

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

#### Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

#### **About Google Book Search**

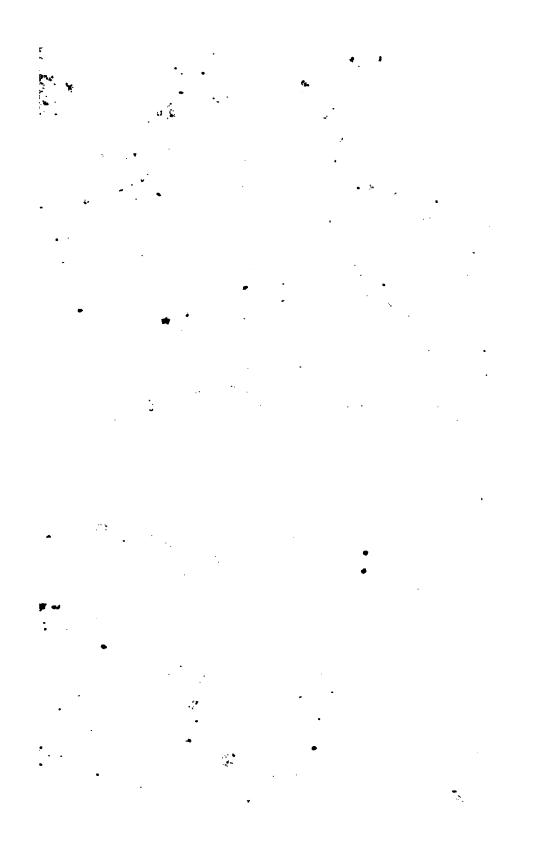
Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/





.. T

ا ا (الح



• . . •





## Die deutsche

# Augustiner-Congregation

unt

Johann von Stanpiķ.

Ein Beitrag

zur

Ordens- und Aeformationsgeschichte

nach meiftens ungebruckten Quellen

nod

Lic. Dr. Th. Rolde,

Docent ber Rirchengeschichte an ber Universität Marburg.





**Golhn.** Friedrich Andreas Perthes. 1879.

110. m. 679.

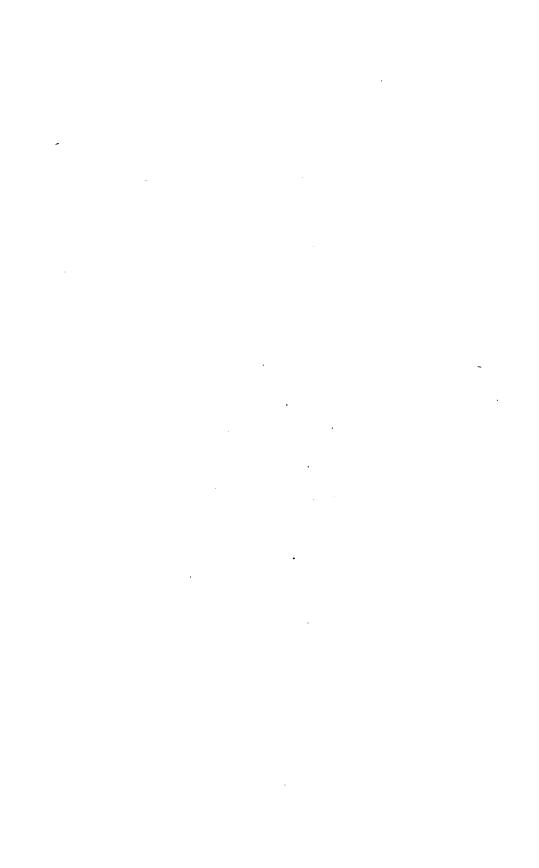


## Meinem lieben Bruber

August Kolde,

ev. Pfarrer gu Liffa (Rreis Gorlit),

als Zeichen brüberlicher Liebe gewibmet.



## Vorrede.

Es war vor vier Jahren, als ich, von meinem hochverehrten Lehrer Prof. D. H. Reuter dazu angeregt, auf Grund der trefflichen, von Anaate beforgten, leider der mangelnden Teilnahme des Publikums wegen unvollendet gebliebenen Ausgabe Staupig' Werken mich mit seiner Theologie zu beschäftigen anfing. Aus dem engen Rahmen einer akademischen Antrittsvorlesung über dieselbe ift das vorliegende Buch ermachsen. Lutherstudien veranlaften mich, dem Entwicklungs= und Lebensgange von Luther's Vorgesetten weiter nachzugeben. länger als vierzig Jahren hat 2B. Grimm in Jena mit allen Bulfsmitteln jener Zeit die Berdienfte des Staupit um die Reformation geschildert. Daß schon längft, nachdem die Archive fo vieles neue Material herbeigeschafft haben, eine neue Unter= suchung des Stoffs munichenswert mar, bedarf feines Beweises. Aber eine einfache Biographie konnte nicht genügen. Die Kraae nach dem Werben des Mannes, nach feiner Wirksamkeit mußte notwendig auf die Gemeinschaft, der er angehörte, den Augustiner= orden, überhaupt führen. Und wunderbar genug, feit dreihundert Jahren hat man eine Lutherbiographie über die andere geschrieben: aber noch kein Forscher hat es der Mühe für wert gehalten. ben Boden, auf dem Luther erwachsen ift, einer näheren Betrach= tung zu unterziehen, und noch Herzog's Realenchklopädie konnte

unbeanftandet in der neuen Auflage die Behauptung wiederholen. dak die Augustinereremiten erft nach dem Tridentinum zum Bettelorden erhoben worden waren. Man kann es allgemein lesen, daß der Augustinismus stets im Augustinerorden beimisch gewesen ift. Aber woher weiß man das? Frre ich nicht, doch allein daher, daß es Flacius gefallen hat, in Andreas Proles einen "Zeugen der Wahrheit" zu finden, und daß Staupik in seinen Schriften aus den Jahren 1515-1518 mehr oder weniger augustinische Gedanken vorgetragen hat. Es ift flar, daß man ein sicheres Urteil über die Wahrheit jenes Axioms nur aus den vom Ende des fünfzehnten Jahrhunderts datirenden Schriften der Augustinereremiten felbst gewinnen tann. Sie find bisher ebenso unbeachtet geblieben wie die theologische Literatur am Ausgang des Mittelalters überhaupt. So weit sie mir zugänglich waren, habe ich sie benutt, und die überraschenden Resultate meiner Untersuchungen burften ergeben, daß 2B. Mauren brecher alles Recht hatte zu sagen: "Es ift ganz unerläglich, daß der Zustand der Theologie etwa um 1490—1510 genau untersucht werde "1). Meine Arbeit dürfte einen, wenn auch kleinen, aber doch nicht unwesentlichen Beitrag zur Lösung dieser Aufgabe bringen, womit ich natürlich nicht die Borftellung erweden will, als ware die Theologie der von mir besprochenen Augustiner die allseitig norma= tive gewesen, — aber schon bak fie es für den Orden war, wie daraus hervorgeht, daß felbft Staupit noch 1515 und Güttel Gedanken des Johann von Palk reproduciren, ift immerhin sehr Man hat Unrecht getan, die Theologie dieses beachtenswert. Mannes, durch die Luther's Thesen erst in das richtige Licht gesetzt werden, so ganz außer Acht zu lassen. Eine specielle Unter-

<sup>1)</sup> Studien und Stizzen zur Geschichte ber Resormationszeit (Leipzig 1874), S. 221. Dasselbe gilt übrigens von bem firchlichen Leben. Auch hierfür find die Schriften ber Resormatoren kaum als secundare Quellen zu benutzen.

suchung darüber, ob und wieweit Luther's Sage direct sich gegen Patz wenden, mußte ich mir leider versagen, um nicht den Rah= men meiner Aufgabe allzusehr zu überschreiten, hoffe aber gelegent= lich darauf zurückzusommen.

Worin eigentlich Staupig' Wirtsamkeit beftanden, darüber enthalten die einschlägigen Arbeiten die widersprechendsten Angaben, die Aemter Provincial und Vicar wurden nie auseinandergehalten. weil man nicht wußte, mas es fur eine Bewandtnig mit ber deutschen Congregation hatte. Einige Anhaltepunkte gab der trefflich unterrichtete Chronist der schwäbisch=rheinischen Proving, Söhn, der viele jett längst verlorene Archivalien benuten konnte. Aber seine Angaben reichten nicht aus, um nur eine annähernde Borftellung von dem Ordenswesen, der Congregation, der Stellung des Proles und Staupit zu derfelben zu erhalten. Sie konnte nur auf Grund eingehender archivalischer Forschungen gewonnen werden. Eine hauptschwierigkeit für dieselben lag darin, daß wir noch immer tein deutsches Rlofterlexiton befigen, und die Chroniften sehr häufig Eremiten und Augustinerchorherren verwechselt haben. Ich habe auf die Zusammenftellung des im Anhang mitgeteilten Berzeichnisses der deutschen Augustiner-Mannsklöster die größte Sorg= falt verwandt, tann aber doch nicht für seine Bollständigkeit einstehen. Bald erkannte ich, daß ich nur zum Ziele kommen konnte, wenn ich, soweit es eben möglich, alle Urkunden zum wenigsten der nachweislich zur deutschen Congregation gehörigen Klöster durchforschte. dies fagen will, weiß nur der, der einmal eine folche Arbeit ge= macht hat. Tage lang kann man fuchen, ohne auch nur eine brauch= hare Notiz, vielleicht hie und da einen Priorennamen zu finden 1). Doch ift die Rühe nicht vergeblich gewesen, ich habe mehr ge= funden, als ich irgend hoffte, wie allein die Mitteilungen im Un=

<sup>1)</sup> Ich habe fie alle gesammelt und gebenke sie mit kurzen Rachrichen über Entstehung, Auslösung z. und der jedes einzelne Kloster betreffenden Literatur als Beitrag zu einem deutschen Klosterlexikon gelegentlich zu veröffentlichen.

hang bezeugen. Nicht weniger als 28 deutsche Archive haben dazu beigetragen, die wichtigsten habe ich selbst besuchen können. Wie viel ich dabei der liebenswürdigsten Unterstützung der vielgeplagten Archivbeamten verdanke, ist leicht zu ermessen; wohin ich mich auch wandte, hat man keine Mühe gescheut, mein Werk zu fördern 1). Die Kenntniß der so vielsach angezogenen Quelle des Compendium registri etc. verdanke ich der Mitteilung des würdigen Augustinerpaters Chrhsostomus Hepp in Würzburg.

Einen besonderen Wert werden gewiß alle Leser meines Buches in den neuen Nachrichten über den Salzburger Aufenthalt des Staupit finden. Ich vermochte der allgemeinen Annahme, daß alles auf Staupit Bezügliche in Salzburg vernichtet sei, keinen Glauben zu schenken, und einer dahingehenden, vertrauensvollen Anfrage bei dem gelehrten Benedictinerpater Wilibald Hauthaler, wurde mit Vertrauen begegnet. Der Abt des Salzburger Stifts hat kein

<sup>1)</sup> Es fei mir gestattet, Einzelnen auch bier öffentlich meinen besonberen Dant auszusprechen, vor allen ben Beamten bes hiefigen Archive, Dr. Konnede, Dr. Reimer und besonders Dr. Beder, burch beffen gutige Bermittlung ich bie Rolner Acten benuten tonnte, bie mir fonft verschloffen maren; Dr. Burthardt in Beimar, Dr. Sarleg in Diffelborf, Dr. Beltmann in Osnabrud, Dr. Reller in Münfter, Dr. Beinrich in Nurnberg, Dr. B. Bittmann in Bamberg, Dr. Frb. von Schent zu Schweinsberg in Darmftabt, Dr. Pregizer in Stuttgart, Dr. Ermisch in Dresben, Dr. von Bulow in Stettin, Dr. von Millverstebt in Magbeburg, Dr. Beigenborn in Erfurt, Dr. von Eltefter in Cobleng, bem Burgermeifter Rod in Memmingen, beffen fo mobigeordnetes Archiv burchforschen zu tonnen mir gang besonders wertvoll war; Dr. von Schmidt = Phifelbeck in Bolfenbilttel; Pfarrer Dr. Rocholl in Colmar, bem ich einen Staupitbrief verbante; Dr. Philippi in Konig8berg, Dr. Pfotenhauer in Breslau u. A. Ebenfo brangt es mich, ben Borftanben ber hiefigen Bibliothet, sowie ben Beamten ber Bibliotheten ju München, Bürzburg, Darmstadt, Dresben, Erfurt, Erlangen, Samburg, Gotha, Beibelberg und bes germanischen Museums in Nürnberg für ihre freundliche Unterflütung meinen Dant auszusprechen. Auch ben herren Brebiger Rnaate gu Botsbam, Baftor Rrafft in Elberfelb, ber querft auf bie Rotwenbigfeit einer Beschichte bes Augustinerorbens hingewiesen bat, und besonbers D. Seibemann in Dresben, bei bem man nie vergebens anfragt, bin ich fur manche freundliche Mitteilung zu reichem Dant verpflichtet.

Bedenken getragen, mir durch Vermittlung der öfterreichischen Regierung den wertvollen Coder der Predigten des Staupitz zugehen zu lassen, und P. Hauthaler hat mir eigenhändig die noch vorhandenen Briefe collationirt und auch sonst jegliche Austunft aus dem Archiv erteilt, eine Liebenswürdigkeit dem Andersgläubigen gegenüber, die nicht genug gerühmt werden kann.

Die Correspondenz des Proles dürfte nebenbei wie für den Sprachforscher, so auch für den politischen Historiker von Interesse sein, ift sie doch ein neuer Beweis dafür, wie schnell und intensiv sich das Bewußtsein der Territorialgewalt zumal bei den säch= sischen Fürsten und zwar unter Vorschubleistung von Seiten der Curie entwickelt hat.

Daß bei einer ersten wissenschaftlichen Darstellung eines Gegenstandes, wie es der vorliegende ist, noch viele Lücken bleiben 1), wird jedermann erwarten. Ich habe in den meisten Fällen darauf hingewiesen und es vermieden, sehlende Nachrichten durch kühne Combinationen zu ersetzen. Andrerseits hielt ich es mit Rücksicht darauf, daß nicht so bald wieder jemand Zeit, Lust und Gelegensheit haben dürfte, das weitschichtige, in so vielen Archiven zersstreute Waterial von neuem zu durchforschen, für angezeigt, mögslichst viel die Duellen selbst reden zu lassen, — sei es auch auf Kosten der Darstellung, und man wird es dem Luthersorscher nicht verargen, wenn ich, darin dem Altmeister Seidemann solgend, auch den kleinsten Umstand, der das Leben und Wirken des Ressormators zu illustriren im Stande sein könnte, der Aufzeichnung sür wert hielt — mag man es immerhin Kärrnerarbeit nennen, wenn sie nur für die Weister Bausteine liefert. —

Schliehlich noch eine Anfrage bzw. Bitte. Je eingehender ich mich mit Reformationsgeschichte beschäftige, desto mehr empfinde ich,

<sup>1)</sup> Leiber habe ich, um hier nur auf einen Punkt ausmerksam zu machen, trot ber angestrengtesten Forschung über ben Anlaß zu Luther's zeitweiliger Rudverseigung nach Ersurt nichts auffinden können.

wie wol alle Fachgenoffen, den Mangel einer Sammlung des Briefwechsels (nicht blos der Briefe) Spalatins, über deffen Wert für die Geschichte der Reformation und des humanismus in Deutschland fein Wort zu verlieren fein wird. Gine folche Sammlung erscheint um so wünschenswerter, als 3. B. eine Ver= gleichung der Bretschneiderschen Editionen mit den Driginglen. zu der ich mehrfach Gelegenheit hatte, erhebliche Ungenauigkeiten und Migverständniffe erkennen läßt. Finde ich die nötige ftaat= liche Unterftützung, deren ich mich auch zu dieser Arbeit erfreuen durfte, so hatte ich wol Reigung, selbst an das Jahre in Unfpruch nehmende, weit aussehende Unternehmen zu gehen. spreche dies hier aus, um einerseits zu erfahren, ob schon ein Anderer den Gedanken dazu gefaßt hat, in welchem Falle ich gern zurücktehen würde, andrerseits, um schon jest an alle Rachgenoffen und Freunde der Reformationsgeschichte die Bitte um ihre des= fallfige Beihülfe und ihren freundlichen Rat zu richten, ohne die ein folches umfaffendes Wert, wie es doch werden mußte, um nukbar zu sein, eine Unmöglichkeit ift.

Marburg, im Februar 1879.

Th. Kolde.

## Inhalts-Aleberficht.

#### I.

## Der Augustinerorden bis zum Conflauzer Concil.

Erftes Capitel: Die Entstehung des Ordens und seine Conftitutionen.

Die vierte Lateranspnobe gegen neue Orben; verschiebene Aussichen barilber 3. Tropbem neue Orben: Dominitaner, Franciscaner 5. Die regeliosen Eremiten 6. Bersuche, sie zu vereinigen, burch Gregor IX. und Junocenz IV. 7—11. Endliche Einigung burch Alexander IV. 12 f. Die Augustinerregel 13—17. Die Constitutionen 18—38.

Bweites Capitel: Berbreitung und Entwicklung bes Orbens in Deutschland bis jum Conftanger Concil.

Erste Organisation in Deutschland; Aufnahme ber Eremiten in ben Städten 40. Schnelle Berbreitung; Teilung in vier Provinzen 43. Berhältniß zum Papst und ben Bischssen 44 s. Zahlreiche Erwerbungen im 14. Jahrhundert; Termineien 47. Studien; einzelne Gelehrte: Dobelin, Zacharlä 50 ff. Dietrich von Brie und das Constanzer Concil 54 ff. Stellung der Augustiner im Kampse Ludwig's des Baiern mit der Curie 57. Häresie im Kloster zu Dortrecht 59.

#### H.

Entstehung und Entwicklung der deutschen Augustinercongregation bis 3um Tode des Andreas Proles.

Erftes Capitel: Die Anfänge der Reformation unter den deutschen Augustinern.

Das Concil zu Constanz über bas Orbenswesen 65 f. Berwitberung unter ben Eremiten 67. Der reiche Grundbesitz berfelben 69. Die Brüberschaften 70. Erste Bersnche einer Resormation 74 f. Seinrich Bolter 76 f. Die Anfänge ober Union ber Congregation ber resormirten Convente 82 ff. Die Urconvente berselben 86. Resormationsversuche burch bie Capitel 88—94. Scheitern berselben 95.

#### Bweites Capitel: Andreas Proles.

Proles' Ansänge 96; sein Bicariat 99. Simon Lindner; widerssprechendes Berhalten der Ordensoberen in der Resormationsangelegenheit der deutschen Convente 103—105. Proles von neuem Bicar; seine Pläne; Berhältniß zu Wilhelm von Sachsen 106s. Erste Bersuche, die Union der suns Convente mit Hülse der Fürsten zu besestigen und sie zu vergrößern 112. Widerstand der Conventualen; Proles Resormtätigseit; sein Proceh 113—127. Wesen der Klosterresormation 128—133. Neue Erwerbungen in Sübdeutschland 134. Die Universität Tübingen 137. Neue Kämpse mit dem sächsischen Provincial 139; endliche Bestätigung durch den General 145. Erwerbungen in den Niederlanden; neue Klöster 147—151. Proles als Prediger; seine Theologie 153. Sein Ende 165.

Drittes Capitel. Die herrschenden religiösen und kirchlichen Ansschungen unter den deutschen Augustinern am Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts.

Die Augustiner auf ben Universitäten Basel, heibelberg, Tübingen, Ersurt 168. heinrich Ludowici; Dorsten 169. Seine Lehre vom heiligen Blut; vom Ablaß 169—174. Johannes von Palk; seine Lebensgang 175. Seine himmlische Fundgrube 177. Seine Ablaßlehre 182 bis 192. Caspar Amman 197. Joh. Schipphauer 198. Erbauungsteteratur 200. Der Cultus der unbesteckt Empsangenen 201. Die Pflege der Predigt 202. Stellung zur Curie 204—208.

## III. Iohann von Stanpik.

Erftes Capitel: Anfänge und erfte Rämpfe bis jum Jahre 1512.

Hertunft; Studium 215. Erste schriftstellerische Tätigkeit; Staupitz und die Gründung der Universität Wittenberg 220. Der Bicar; die Constitutionen der Congregation 223. Anschluß an die Lombarden; Besler in Rom 226. Irrungen mit den sübdeutschen Conventen 229. Staupitz in Italien 231. Beabsichtigte Bereinigung der Congregation mit der sächsischen Provinz 232. Widerstand der Kürnberger 235. Der Convent zu Köln 236. Renitenz von sieben Conventen 240. Luther's Romreise 241. Das Capitel zu Köln 242. Staupitz und die Witten-

berger Universität 243. Staupitz und Luther; das Kloster zu Ersurt 245. Wittenberger Lehrer 252. Staupitz und Scheurl im Franciscauerkloster zu Berlin 253. Luther's Promotion 254.

Sweites Capitel: Bon bem Capitel zu Köln bis zu Staupit,' Rud= tritt vom Vicariat.

Staupit in Nürnberg, in Rom 256 f. Erneuerter Streit mit bem Provincial ber rheinisch = schwäbischen Provinz 257. Der Convent zu Sternberg 259. Antwerpen 260. Das Capitel zu Gotha 263. Luther als Districtsvicar 264. Staupitz auf Bisitationsreisen 268. Der Convent zu Dortrecht 269. Staupitz und ber Nürnberger Freundesktreis 270. Seine Predigten 273. Seine Theologie; Einwirtung Luther's 275—307. Bisitationen 308. Caspar Güttel 310. Gabriel Benetus wird General 312. Capitel zu heibelberg 313. Luther's Resolutionen 315. Rappoltsweiler 316. Gabriel Benetus und Gerhard Heder 318. Bor Cajetan 319. Rurze Spannung zwischen Staupitz und Luther 322. Neuer Ablaß 323. Der General an Staupitz 324. Das Capitel zu Eisleben 327.

#### Drittes Capitel: Staupitz als Abt.

Carbinal Lang und die Wirren in Salzburg 329. Staupit als Anhänger Luther's bedrängt 331. Seine Wahl zum Abt 333. Seine Predigten im Benedictinerklofter 335. Seine Stellung zu den Wittenberger Reformen 343. Letzter Brief an Luther 345. Die Schrift vom Glauben 346. Sein Ende 350. Beurteilung der letzten Jahre 352.

### Schluß-Capitel: Der Untergang ber beutschen Congregation.

Bengeslaus Lint: feine Anfange und feine Entwicklung 355. Berbaltnift zu Lutber 359. Sein Bicariat: Bifitationen 362. Bufammenfunft mit Staupit 364. Erneuerte Bisitationen 365. Umwaljungen in Wittenberg; Carlftabt; 3willing 366. Abschaffung ber Deffe; ber Bruch ber Rloftergelubbe 370. Lint's Stellung bagu 376 f. Capitel ju Bittenberg 378. Lang; Styfel 380. Capitel ju Grimma 382. Lint, Bfarrer zu Altenburg; feine Berbeiratung 384. Maffenaustritt ber Mönche 385. Die evangelische Lehre in Dortrecht 386. Die Berfolgung ber Augustiner in Antwerven 388. Beinrich von Rutpben 389. Erfte Marthrer 390. Die Gegner ber neuen Lehre mablen Spangenberg jum Bicar 393. Berluft ber meiften Convente; Ufingen 394. Guttel 396. Die evangelische Lehre im Kölner Convent; Gegenmaß= regeln bes Rats burch Spangenberg 397. Sein Rachfolger Joh. Ferber 399. Lubm, Röferit ber lette Bicar 400. Til. Schnabel und bie fachfifche Proving 401. Untergang berfelben; antilutherifche Stellung ber fübbeutschen Convente 402.

## Ercurse und Beilagen.

#### A. Excurfe.

- I. Ueber bie Anfänge von Proles' Bicariat 407.
- II. Bu Staupit, Reliquienreise 408.
- III. Die Echtheit bes Schreibens bes Augustinergenerals an Gerharb Beder 411.

#### B. Meilagen.

- I. Germania Augustiniania 413.
- II. Die Provinciale ber sachusch=thuringischen Proving 414.
- III. Die Prioren und Beamten bes Augustinerklosters zu Erfurt 415.
- IV. Der Briefwechsel bes Andreas Broles 417.
- V. Die Briefe bes Johann von Staupit und einige anbere Aftenftide 435.

. ....

### Bufage und Berbefferungen.

S. 43, Anm. 3 hingugufügen: Bgl. Beber, Heinrich von Frimar, in Mitteil. bes Ber. f. b. Geich. von Erfurt 1867.
,, 49. Das Generalftublum ber Winischen Broving war in Löwen, nicht in Köln., 71, Anm. 2 lies 1498 statt 1492., 73, 3, 5, 5, v. u. lies: das allgemeine re lis gib se Interesse.

"125, 3. 8 v. u. das Komma hinter Mosbegle zu streichen.

"128, 3. 4 v. o. dy statt do zu lesen.

"137, 3. 13 v. o. stest die Brüder.

"140, 3. 1 v. o. sinter Franken sind die Worter, zu resormiren "einzuschalten.

"144, leste B. des Tertes das "zu" hinter Sachlage zu tilgen.

"168, 3. 4 v. o. mitteilt st. erzählt zu lesen.

"249, 2. 6 b. o. siest mand fe mind gibfe Intereffe. ,, 249, 3, 6 v. o. lies warb ft. wirb. ,, 278 binguaufügen: "Monachus quidam obtulit electori Friderico Aue Maria et in fine papa addiderat quae nata es sine peccato originis. Elector adhibuit in consilium Staupitium Elector

interrogans num probaret. R(esp).

- Staupitius es ift betriegereb. Fuit bonum verbum ex coelo quodam dixerit siue ex odio benn er war ben Barsußern sehr feindt." So in Farrago Literarum ad amicos et colloquiorum in mensa R. P. Domini Martini Lutheri etc. Cod. Cart. Goth. No. 402, fol. 143a. (Mittellung von D. Seibemann.)

  3.10 v. o. lies: als ein ethispes.

  316, 3.5 v. u. das Apostroph in Euther'n autigen
- ,, 316, 3.5 v. u. das Apostroph in Enther'n du tilgen.

  ,, 320, 3. 3 v. o. lies: als der Bicar.

  ,, 320, lette 3. lies: famen.

  ,, 332, 3. 2 v. u. lies: bin woll test.

  ,, 383, 3. 1 v. o. lies: bin willst.

  ,, 361, 3. 12 v. o. lies: 20. Sept.

  ,, 366, 3. 13 v. u. lies: tam st. am.

  ,, 377, 3. 13 lies hinter,, nicht": fie auß = uiben.

- , 36', 35' 13 ties ginter ,, nigt.": fre a us guiden.
  ,, 381, 3, 5 v. v. lies: ihn ft. ihm.
  ,, 413, 3, 7 v. v. das Komma hinter Entswicklung zu tilgen.
  Ueberall if ,, Lappens Kleine Nachlese" für ,, Kappen's 2c." zu lesen.

## I. Der Augustinerorden bis zum gonstanzer goncis.

## Erftes Capitel.

## Die Entfiehung des Ordens und seine Constitutionen.

Die Lateranspnode vom Jahre 1215 bestimmte in ihrem 13. Kanon: "Damit nicht allzu große Verschiebenheit ber Orben Verwirrung in der Kirche veranlasse, verordnen wir, daß fünftig Niemand mehr einen neuen Orden ersinnen darf. Wer Mönch werben ober ein neues Rlofter gründen will, soll in einen bereits approbirten Orden treten oder eine schon genehmigte Regel annehmen." Und allerdings, es schien bobe Zeit, ber übermäßigen Bermehrung der Orden und Congregationen entgegenzutreten, waren boch im letten Jahrhundert eine solche Menge von Orbensverbindungen, die fich jum Teil bekampften, fich jedenfalls aber zu überbieten suchten, emporgewuchert, daß man mit Recht eine Gefahr für die religiöse Anschauung des gemeinen Mannes darin seben mußte, ganz abgesehen davon, daß die Ueberhandnahme ber Individualisirungen bes religiösen Lebens nicht im Einklang ftand mit ben Uniformitätsbestrebungen ber römischen Schon Anselm von Havelberg 1) klagt darüber: "Weßbalb geschehen so viele Reuerungen in der Kirche? Westbalb erheben sich so viele Orben in ihr? Wer vermag so viele Orben von Clerikern zu zählen? Wer staunt nicht über so viele Arten von Mönchen? — Da sieht man in der Kirche Gottes Leute sich erheben, welche nach ihrem Belieben mit ungewöhnlichem Gewande sich kleiden, sich eine neue Lebensordnung erwählen und, sei es unter dem Titel monchischen Dienstes, jei es unter dem Gelübde

<sup>1)</sup> D'Achery, Spicileg. I, 163. Ueber Anselm fiebe Spieder, Beitschrift für biftorifche Theologie 1840, 2. Seft.

kanonischer Disciplin, was sie wollen, annehmen, eine neue Weise zu singen sich erfinden, eine neue Art der Enthaltsamkeit und Speiscordnungen feststellen, und dabei weder die Mönche, welche unter der Regel des h. Benedikt dienen, noch die Kanoniker, die ihr Leben nach der Regel des h. Augustin führen, nachahmen: sondern alle diese genannten Neuerungen machen sie nach ihrem Belieben; sie sind sich selbst Gesetz, sie sind sich selbst Autorität, und wen sie irgend können, ziehen sie unter der Vorspiegelung eines neuen Ordens in ihre Gemeinschaft."

Innocenz III. freilich fab anfangs in biefer Mannigfaltigkeit feinen Nachteil, sondern vielmehr eine Zierde der Kirche. " Nicht allein der Vielfachheit der Tugenden und Werke wegen", schreibt er, "sondern auch wegen der Verschiedenheit der Aemter und Orben wird von der Kirche gesagt, sie gleiche einem wohlgereihten Rriegsbeer, in welchem ja verschiedene Waffengattungen geschaart Eine solche Berschiedenheit erzeugt keine Spaltung in streiten. ben Gefinnungen, vielmehr Uebereinstimmung ber Bemüter; gewährt nicht ben Anblick bes Entstellten, sondern bes Zierlichen." 1) Aber auch er wurde bedenklich, vielleicht im Hinblick auf jene wunderbaren Gestalten, die ihm in dem Heiligen von Affisi und seinen Genossen entgegentraten und so anhaltend die Bestätigung einer Regel begehrten, die, wenn sie nicht gar an manche Säte von Regern erinnerte, die man soeben mit Feuer und Schwert auszurotten versuchte, so boch bisber in dieser Form nie gehörte Gedanken von der Nachfolge des armen Lebens Christi aussprach, die das religiose Bewußtsein des Volks leicht verwirren konnten: und um dieser Verwirrung rechtzeitig vorzubeugen, mag es gewesen sein, daß der Papst jenen oben erwähnten Kanon er-Aber wenn Innocenz wirklich geglaubt hatte, burch biese Magregel eine weitere Bervielfältigung der Orden zu verhüten, fo hatte er sich getäuscht, hatte er fein Berständniß für die eigentümliche Richtung ber Astese, Die sein Zeitalter charakterisirt. Jene wunderbaren Seiligen, die entweder als wirkliche Eremiten in staunenswerter Bedürfniglosigfeit in einsamen Gegenden lebten,

<sup>1)</sup> Ep. III, 38; vgl. Hurter, Innocen; III. (Hamburg 1842), Bb. IV. S. 89 f.

ober in sonberbarem Aufzuge das Bolk auf den Gassen durch Bußpredigten erschütterten, oder durch ihre Weltentsagung, selbstegewählte Armut, ihre Casteiungen, durch ihre Beweise der demütigsten Ausopferung alle Welt in Staunen und Rührung verssetzen, waren eben nicht in den bisherigen Orden unterzubringen. Und die Eurie sah auch sehr bald ein, daß man sie gewähren lassen mußte, wenn man anders sich nicht in ihnen die gefährlichsten Feinde heranziehen wollte.

Schon 1216 erfolgte die Bestätigung des Predigerordens, die noch als keine directe Aushebung jenes Kanons angesehen zu wers den brauchte, da Dominikus die Augustinerregel 1) annahm, also eine schon approdirte, auf welche ihn Innocenz selbst hingewiesen hatte. Erst mit der endlichen Bestätigung des Franziskanerordens (1223) mußte die Bestimmung des Lateranconcils für tatsächlich aufsgehoben gelten.

Ohne Zweifel hatte die Eurie dadurch den nicht zu untersschätzenden Vorteil gewonnen, daß ein großer Teil jener "wilden" Mönche, welche durch ihre Excentricitäten, besonders rücksichtlich der geforderten Armut, die in so offnem Widerspruch zu dem

<sup>1)</sup> Unter bem Namen regula Sti. Augustini find uns brei resp. vier Schriftflude überliefert. Das erste bei Holsten, Cod. regul. I, 347 sqq., bem 211. Briefe Augustins (Opp. II, 595 sqq.) entnommen, ist für Frauen beftimmt und mahricheinlich ber Grundstod ber übrigen brei gewesen (fo ichon Bellarmin, De script. eccl. [Col. 1684], p. 96: ex tribus regulis sola tertia est certa Sancti Augustini sed foeminis data, non viris: habetur enim in epistola 109 (211), reliquae duae non videntur Angustini). Die als britte angeführte längere (bei Holsten II, 123) ift immer bann gemeint, wenn von ber regula St. Augustini schlechthin gesprochen wird. Wann fie entftanben ift, läßt fich nicht mehr nachweisen. Nach Rettberg (Schmibts Rirchengeschichte VII, 487) ware fie erft nach Beter Damiani (+ 1072) entftanben. Nachbem biefer schon vielfach von der Regel Augustins gesprochen, habe man fie enblich aus ben sunechten] Sermonen bes Augustin zusammengesett, um für bie gangliche Armut ber Kanonifer ein ausbrückliches Dofument zu haben. An ibrer Echtheit bat icon Gerhob von Reichersberg († 1169) gezweifelt, murbe aber von Rom belehrt später ihr eifrigster Berteibiger (Vita Gerhohi Reichersbergi, Opp. ed. Gretser VI, 5). Der name Augustins wird zuerst in Berbindung gebracht mit ber geschärften Regel für die Kanonifer bei ber Errichtung breier Stifter burch ben Bischof Altmann von Baffau, vgl. Sorodh, Rirdengeschichte XXVII, 224.

Leben ber kirchlichen Würbenträger stand, bem Ansehen ber Kirche so leicht schaben konnten, unter strenge Obhut kamen und eine Gemeinschaft bilbeten, welche die Kirche nunmehr als ihre eigene Schöpfung bezeichnen konnte. Aber bamit war die regellose subsjective Willkür des Mönchtums, wie sie eben im Zeitalter lag, noch nicht ausgehoben.

Es gab allenthalben zumeist in Italien kleinere Bereinigungen und Genossenschaften, die keinem der bisherigen Orden angehören wollten. Sie waren zum größten Teil wol dadurch entstanden, daß der Ruhm der Heiligkeit des einen oder andern Eremiten Genossen herbeizog, die sich entweder zu gemeinsamem Leben ausdrücklich verpflichteten oder nur durch das Ansehen ihres Meisters zusammengehalten wurden.

Solcher Congregationen zählte man zu Anfang bes breizehnten Jahrhunderts eine große Menge 1). Alle wollten Eremiten sein und von dem h. Augustin abstammen; einige befolgten wol auch die nach ihm benannte Regel, aber ohne daß irgend welcher Zussammenhang zwischen ihnen bestanden hätte. "Die Einen trugen einen weißen Habere einen schwarzen, wieder Andere einen aschensfarbenen; diese nannten sich schlechtweg vom Orden des h. Augustin und noch Andere bezeichneten sich noch mit anderen Namen." 2) Klöster,

<sup>1)</sup> Jos. Pamphilus (Chronica ordinis Fratr. Eremitarum sancti Augustini [Rom. 1584], 4°), ber wie alle Schriftsteller seines Orbens Augustin für ben wirklichen Stifter hält und ber Ansicht ist, daß berselbe durch Mönche, welche nach ber Berwüstung Afrika's durch die Bandalen gestohen seien, nach Europa verpstanzt worden sei, sührt beren elf an; wgl. p. 30.

<sup>2)</sup> Nic. Crusenius, Monasticon Augustinianum (Monachi 1623), p. 111. Derselbe giebt sich wie Pamphilus die größte Mühe, die Continuität des Ordens seit Augustin zu erweisen, oder doch wenigstens darzutun, daß der Orden als solcher schon vor dem Lateranconcil (also vor Franzistaner = und Dominisanerorden) existirt habe, und daß später nur andere Congregationen mit ihm vereinigt wurden. Daß es schon damals Mönche, auch einzelne Niederlassungen, die der Regel Augustins solgten, gegeben hat, wird niemand bestreiten können, wol aber, daß es einen vollständig abgeschlossenen Orden sancti Augustini gegeben (siehe oben). Eine wirkliche Organisation scheint nur die Congregation der Johann Boniten gehabt zu haben, von der gerade Erusenius behauptet, daß sie erst später gleich nach dem La-

bie ben großen Rirchenvater als ihren Schutpatron angaben, gab es überall auch jenseits der Alven und in England; aber fast ein jedes bilbete so zu sagen einen Orben für sich, ja in verschiebenen Bebieten Toskana's fand sich eine beträchtliche Zahl von wirklichen Eremiten, die weder eine Regel noch einen Obern hat-Dagegen gab es zwei Congregationen in Italien, beren Berfassung schon etwas entwickelter mar, die ber Johann-Boniten und der Brictiner oder Brictinianer. Erstere batten ihren Namen von einem gewissen Johannes Bonus, der nach seiner plöglichen Bekehrung um bas Jahr 1209 ber Welt entsagte, in einem kleinen Sause in der Näbe von Casena ein Leben der Casteiung führte und bald burch ben Ruf seiner Heiligkeit eine Menge Junger berbeislockte, mit benen er eine Genoffenschaft bilbete, ber ber b. Stuhl auf ihr Ansuchen die Regel Augustins gab 1). Sie scheint sehr schnell gewachsen zu sein, und nach bem Tobe bes Johannes Bonus finden wir schon einen Generalprior, über bessen Wahl und Competenz in Folge eines Schismas 2) Innocenz IV. unter bem 27. Januar 1252 Bestimmungen erließ.

Weit strenger als die Johann-Boniten waren die sogenannten Brictiner. In der Wüste von Brittini in der Nähe von Fano hatten sich anfänglich ein paar Eremiten zusammengesunden, um sern von aller Gesellschaft ein heiliges Leben zu führen. Das Gerücht von ihrer Strenge, die sich doch auf keine bestimmte Resgel gründete, sondern nur auf eine stille Bereinbarung, führte ihnen bald Genossen zu und veranlaßte sie schon nach vier Iahren dazu, den Papst um die Bestätigung ihrer Constitutionen anzugehen. Gregor IX. bestätigte die Congregation und nahm in die Urkunde die besonderen Sigentümlichkeiten der Brictinianer

teranconcil die Regel des h. Augustin angenommen habe. Wo der Urstamm der später vereinigten Augustiner zu suchen ist, wird sich kaum noch ermitteln lassen. Nur soviel sieht sest, daß die Johann-Boniten, die zweisellos größte Congregation, das Hauptcontingent stellte.

<sup>1)</sup> Belder Papft, ob Honorius ober Gregorius es gewesen ift, läßt fich aus ber Stelle in ber papftlichen Bulle (Crusenius, p. 117) nicht erseben.

<sup>2)</sup> Es handelte sich um die Frage, ob das Generalpriorat, wie einige wollten, mit dem Priorat von Edsena, der Geburtsstätte des Ordens, versbunden sein oder aus freier Wahl hervorgehen solle. Für letztere entschied sich der Bapst. (Crusenius, p. 117 sqq.)

auf, die hauptsäcklich in strengem Fasten bestanden zu haben scheinen, dem Fleischgenuß entsagten sie gänzlich. Bon dem Feste der Areuzerhöhung (14. September) dis Ostern fasteten sie, und auch sonst am Mittwoch, Freitag und Sonnabend und anderen kirchlichen Fasttagen. Käse und Eier aßen sie nur dreimal in der Woche, und auch dies nicht während der Adventszeit und der siedzigtägigen Fasten, während welcher Zeit auch den auf der Reise befindlichen dergleichen Speisen nicht gestattet wurden. Sie sollten außerhalb jener Wüste keine Bestigung erwerben. Ihre Kleibung, über deren Farbe nichts bestimmt war, sollte aus wollenen Gewändern bestehen, die von einem breiten Gürtel zusammengehalten wurden. In Betreff der Fußbekleidung, ob Schuh, ob Stiesel, sollte der Obere besinden 1).

Man fieht, tropbem, daß fich bier schon das Beftreben zeigt, ber boch zu allgemein gehaltenen Regel Augustins 2) individuelle Constitutionen an die Seite zu stellen, ift der Willfür noch febr viel Raum gegeben und zwar besonders in einem Bunkte, der, wie äußerlich er auch war, im Ordenswesen stets eine große Rolle gespielt hat, in Bezug auf die Rleidung. Auch diesmal scheint er den ersten Unftog für ben papftlichen Stuhl gegeben zu haben, ben verschiedenen Congregationen eine eingebendere Beachtung zu schenken und da festere Normen eintreten zu lassen, wo die Willfür dem firchlichen Interesse nur schaden konnte. Die Minoriten beklagten sich nämlich barüber, daß die Johann-Boniten bald ben Mantel umgürtet, mit einem Stabe in ber Band, balb ohne benselben einhergingen und Almosen sammelten, und so nicht selten für Brüder bes b. Franciskus gehalten würden und Gaben in Empfang nähmen, die das Bolf jenen bestimmte 3).

<sup>1)</sup> Cf. Crusenius 1. c., ber seine Angaben aus einer von Gregor IX. angeblich im März 1234 von Perusia aus erlassenen Bulle entnommen haben will. (Potthast scheint sie nicht zu kennen.)

<sup>2)</sup> Ueber bicfelbe weiter unten.

<sup>3)</sup> Charafteriftisch sind hier die Ausdrücke der pähstlichen Busse: Dudum apparuit in partidus Lombardiae Religio cujus professores vocati Eremitae Fratris Joannis Boni Ordin. S. Augustini nunc succincti tunicas, cum corrigiis, baculos gestantes in manibus, nunc vero dimissis baculis incedebant pecuniam pro eleemosynis aliisque subsidiies deposcentes et adeo variantes Ordin. sui substantiam, ut dilectis filiis FF. Mi-

Daher setzte Papst Gregor sest, daß die Augustiner fortan ein schwarzes oder weißes Gewand mit langen Aermeln nach Art der Kutten tragen und mit breitem, allen sichtbaren Gürtel umgürtet sein, stets einen fünf Palmen langen Stab führen und bei der Bitte um Almosen den Ramen ihres Ordens angeben sollten. Dabei sollten die Kleider die Schuhe nicht bedecken, damit sie auch darin von den Franciskanern unterschieden wären.

Die Streitigkeiten hörten aber durch diese Bestimmung nicht auf, denn es war trotz der Androhung der Excommunication nicht so leicht, die Mönche unter einen Hut zu bringen 1). Um so wichtiger war es, daß die zahlreichen in Toskana regellos und zerstreut lebenden Eremiten, das Mißliche ihrer Lage einsehend, den Papst selbst baten, ihnen eine Regel zu geben.

Innocenz unterwarf sie der Regel Augustins, die sie als Eremiten vielleicht gewünscht hatten, und gab ihnen den Cardinal St. Angeli zum Protector <sup>2</sup>). Bon da läßt er sie nicht mehr aus

noribus uniformes in derogationem multiplicem ipsorum Ordin. crederentur iisdem sentientibus propter hoc minorem apud fideles in suis opportunitatibus charitatem. — Bulle vom 24. März 1241 (nicht 1237, wie Crusenius fälschlich angiebt). Crusenius, p. 113 sq.

<sup>1)</sup> Hely ot (Anssührliche Geschichte aller geistlichen und weltlichen Kloster- und Ritterorden [Leipzig 1754], Bb. III, S. 13) giebt an, daß die Brictinianer es gewesen seinen, welche dagegen protestirt und vom Papst am 8. Angust desselben Jahres die Erlaubniß erhalten, ihre graue Kleidung ohne Gürtel zu tragen, da sie sich ja zur Genüge von den Franziskanern dadurch unterschieden, daß diese sich mit einem Stricke gürteten.

<sup>2)</sup> Durch die Bulle Incumbit Nobis vom 16. Dezember 1243 (Potthast 11199). Erusenius schließt daraus, daß Innocenz sagt: mandamus quatenus in unum vos regulare propositum conformantes Regulam B. Augustini et Ordinem assumatis, daß es schon einen wirsticken, nämtich ben alten von Augustin herstammenden Orden gegeben habe, welchem jetzt die tostanischen Eremiten unterworsen worden seien; aber daß hier ordo nichts anderes als Ordnung bedeutet, geht schon aus der Fortsetzung hersvor: ac secundum eum prosteamini de cetero vos victuros. (Vielleicht sind gewisse constitutiones, welche die übrigen unter der Regel Augustins lebenden Congregationen augenommen hatten, damit gemeint.) Auch tennt die Unionsbulle Licet ecclesiae catholicae vom 9. April nur einzelne Congregationen ordinis sancti Augustini. Richard de Annibalis war nach Ciaconins (Historia Pontif. II, 88) 1237 durch Gregor IX. zum Carbinaldias ernannt worden, er starb während des Concils zu Lyon 1274.

ben Augen, ja widmet ihnen seine ganz besondere Aufmerksamkeit, und alle auf die Eremiten von der Regel Augustins bezüglichen Anordnungen laffen von Anfang an die Tendenz erkennen, den Augustinern eine möglichst selbständige und einheitliche Gestaltung Einige Convente ber Eremiten hatten (vielleicht beßhalb, weil sie wegen der Sedisvakanz zu lange auf die Gewährung ihrer Bitte hatten warten muffen), die Regel Benedicts angenommen, wie die fratres S. Mariae de Murceto in der Diöcese Bisa; sie werden schon unter dem 26. März 1244 davon entbunben 1). Zwei Tage später wird bies auf sammtliche Eremiten in Toskana ausgebehnt, ba ihnen die Regel Augustins gegeben Am 31. besselben Monats erhalten sie bas Recht Messe zu lesen, am 26. April nimmt sie ber Papst in seinen Schutz und beftätigt alle ihre Besitzungen und Büter, Rechte und Privilegien und gewährt allen Chriftgläubigen, welche mit buffertigem Sinn an gewissen Kesten die Kirchen des Ordens besuchen würden, einen Ablaß von tausend Jahren und ebensoviel Quadragenen 3). Man sieht, Innocenz gab reichlich und suchte in jeder Beise seiner neuen Schöpfung aufzuhelfen. In einem Erlag an bie Erzbischöfe, Bischöfe und Pralaten schützt er auch die Eremiten vor etwaigen Unbillen, durch kirchliche Censuren solle man die Uebeltäter zur Genugtuung zwingen 4).

Die neue Congregation constituirte sich; in einer Bulle vom 20. Juli 1248 wird zum ersten Male ein Prior generalis erswähnt 5), und weitere päpstliche Gunstbezeugungen taten das Ihrige dazu, die Eremiten von der Regel des h. Augustin in Aufnahme zu bringen.

Ohne Zweifel hatte schon Innocenz IV. die Absicht, zum Heil der Kirche sämmtliche Congregationen zu vereinigen 6). Er starb

<sup>1)</sup> Wadding, Annales minorum II, 480.

<sup>2)</sup> Ibid.

<sup>3)</sup> Empoli, Bullar., p. 165 sq.

<sup>4)</sup> Ibid., p. 169.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) Ibid., p. 172.

<sup>6)</sup> Pamphilus, Chronica ordinis fratrum Eremit. (Rom. 1581), p. 27: Innocentius Papa quartus, vir utique magnae scientiae et industriae, qui sedit anno Domini MDCCXLIII considerans ordines Praedicatorum

barüber, aber sein Nachfolger Alexander IV. nahm den Plan mit großem Eiser auf <sup>1</sup>): der Protector der tuscischen Eremiten, Cardinal Richard, erhielt den Austrag, sich mit den Oberen der einzelnen Congregationen ins Einvernehmen zu setzen und eine Bereinigung anzubahnen. Der Papst selbst sicherte indeß den Orden vor den Eingriffen der ihm nicht wohlgesinnten Ordinarien, gab ihm ein weitgehendes Absolutionsrecht hinsichtlich Excommuniciter oder Suspendirter, die sich dem Orden anschließen wollten, verpstichtete die Bischöse in ihren Diöcesen, die von dem Generalprior gegen Angehörige des Ordens ausgesprochene Excommunication zu verfünden, billigte die Bahl des Priors auf drei Iahre und dergleichen mehr. Nicht weniger als elf päpstliche Erlasse aus den Monaten Inni und Juli 1255 bezeichnen das rege Interesse, welches der Papst an dem Orden nahm <sup>2</sup>).

Der Cardinal Richard gab sich die größte Mühe, die Berseinigung zu Stande zu bringen. Nach allen Seiten hin wurden Commissarien gesandt, auch über die Berge 3). Den Eremitensniederlassungen "in Ultramontanis partidus" hatte schon Innocenz IV. seine Ausmerksamkeit zugewandt 4) und hatte sie in seinen Schutz genommen, ihre Besitzungen, Güter und Rechte bestätigt. Zetzt wiederholte der Papst jene Bestätigung in einem Schriftsstücke, welches, wenn wir uns nicht täuschen, um des besseren Ersolges willen, eben jenen Commissarien nach Deutschland mitzgegeben wurde 5).

et Minorum notabiliter crescere et fructus salubres in ecclesia Dei proferre, Fratres vero eremitarum S. Augustini sibi solis per bonam vitam prodesse, coepit velle agere, quatenus et ipsi sicut Praedicatores et Minores finem salubrem et fructum in Dei ecclesia producere possent.

<sup>1)</sup> Die Orbensschriftsteller laffen zu biesem Zwede ben h. Augustin selbst bem Papste erscheinen. Pamphilus 1. c., fol. 27. Crusenius, p. 121.

<sup>2)</sup> Empoli, Bullarium, p. 2 sqq.

<sup>3)</sup> Crusenius, p. 123.

<sup>4)</sup> Potthast 14989: Priorem et fratres Eremitas in Ultramontanis partibus constitutos sub b. Petri et sua protectione suscipit omnesque eorum possessiones ac bona, jura atque privilegia confirmat. 31. Mai 1253. — Empoli, Bullarium, p. 181.

<sup>5)</sup> Unterm 9. Dezember 1255. Hier werben sie auch beutlich bezeichnet als fratres Heremitae ord. s. Aug. in Alamania. Potthast 16115.

Rein geringer Teil ber Schwierigkeit lag barin, daß ber Papst mit dem Gedanken der Union den andern verband, die Eremiten aus ihren Einöben ober boch vereinzelten Niederlassungen in bie Städte zu ziehen und sie bort zur Seelsorge zu gebrauchen 1), nicht wenige berselben aber ihr einsames (und beschauliches) Leben nicht aufgeben wollten 2). Doch gelang es bem Cardinaldiakon Richard S. Angeli, schon im Sommer 1255 auf einem Generalcapitel eine vorläufige Einigung zu erzielen 3). Man stellte Statuten pro recto totius ordinis auf und kam, was nicht unwichtig war, in Betreff ber Kleidung überein 4). Und auf der großen Zusammenkunft, welche ber Carbinal am 1. März 1256 in Rom in dem Convent von St. Maria de Populo abhielt, kam nach Ueberwindung von mancherlei Schwierigkeiten wirklich die Einigung Die Oberen ber einzelnen Congregationen legten ihre Würde nieder und der bisherige Generalprior der Johann-Boniten wurde zum Generalprior der vereinigten Augustinereremiten gewählt, und mit Freude bestätigte ber Papst unterm 9. April burch die Bulle Licet ecclesiae catholicae das Geschehene 5) und sicherte burch eine Reihe weiterer Vergünstigungen ben Bestand bes neuen Ordens 6).

<sup>1)</sup> Quo viciniores majorem fructum referant concionum, visitationum infirmorum, consolationum afflictorum, exhibitionumque Sacramentorum. Crusenius 1. c., p. 123.

<sup>2)</sup> Antoninus (Summa historial. 3 part. tit. 24, c. 14, § 3) bemerkt hierzu: Idem Dominus intendens eorum devotioni satisfacere et nihilominus per Fratres ejusdem Ord. fructum salubrem in populo producere, sic ordinavit, ut prioribus locis retentis, quicunque devotionem haberent Eremiticam vitam ducendi, possent secundum dispositionem suorum Superiorum in locis tabilus commorari. Da aber hiervon sich sonst nitgends eine Spur sindet, so vermute ich, daß hier eine Verwechselung vorliegt und Antonius hier die Brictinianer im Auge gehabt hat, die, wie später zu zeisgen sein wird, aus diesem Grunde der Union nicht beitraten.

<sup>3)</sup> In ber Bulle, in ber ber Papst die Statuten bestätigt, 31. Juli 1255 (Bullar. Rom. ed. Taur. III, 616, No. 17) heißt es: constituta — nuper facta.

<sup>4)</sup> Dies setzt ber papstliche Erlaß vom 22. Juli 1255 voraus. Bullar. Rom. ed. Taur. III, 616.

<sup>5)</sup> Wadding, Ann. II, 470. Empoli, Bullar. 18, No. 18. Bullar. Rom. ed. Taur. III, 635 u. ö.

<sup>6)</sup> Empoli, Bullar. 17.

Es gelang jedoch nicht, wie man gehofft batte, alle biejenigen Congregationen 1), welche bei ber großen Bersammlung im Frübjabr 1256 ihre Zustimmung zu derselben erklärt hatten, wirklich bei ber Union zu erhalten. Der Bersuch ber Einigung bilbete in fürzester Zeit Gegensäte aus, bie Brictinianer 2) und Wilhelmiten gingen bem Orben verloren. Erstere, welche zwar die Regel Augustins behielten, erreichten im Jahre 1260 beim papftlichen Stuhl eine Bulle, wonach ihnen der ewige Bestand ihrer vita eremitica garantirt wurde und sie vor ber Einführung einer anderen Ordnung sichergestellt wurden 3). Mit den Bilbelmiten, die besonders in Deutschland und Frankreich gablreich waren, gab es einen harten Rampf, aber trot bes lebhaftesten Widerspruches ber Augustiner mußte man fie gewähren laffen; fie behielten jum größten Teil bie Benedictinerregel, die ihnen Alexander IV. schon 1254 bewilligt hatte 4). Mit ben Augustinern hatten sie wol nur ben Namen "Eremiten" gemein.

Die Augustinerregel. Was die Organisation des Ordens anlangt, so hatte man schon auf der Unionsversammlung nach dem Borgange der Franciskaner eine Einteilung in die vier Provinzen Italien, Frankreich, Deutschland und Spanien vorgenommen. Jeder derselben wurde ein Prior provincialis vorgesetzt, dessen Aufgabe es zunächst war, die Union, die Anfangs nur auf dem Papier stand, zur Tatsache werden zu lassen. Nach Deutschland wurde Guido Salanus gesandt. She wir jedoch die Entwicklung des Ordens in Deutschland ins Auge fassen, haben wir noch einen Blick auf seine Eigentümlichkeit zu werfen.

Die sogenannte Regel bes Augustin ist im höchsten Grade allgemein, weßhalb sie auch einer großen Anzahl von Orden

<sup>1)</sup> Die Bestätigungsbulle sührt an anßer ben Augustinern schlechthin Wilhelmiten, bie Johann - Boniten, bie Congregation de Fabalis und de Brictinis, ohne bag ber Wortlaut bie Annahme ber Union von Seiten anberer Congregationen ausschließt. Pamphilus (p. 30) führt 11 an, Cruse nius (p. 124) 10.

<sup>2)</sup> Crufenius erwähnt nur bie Wilhelmiten.

<sup>3)</sup> Empoli, Bullar. 32, No. 32.

<sup>4)</sup> Fontes rer. Austr. 2, Act. XXXIII, 51. Der Ausgleich muß schon 1263 gescheben sein; cf. Potthast 18477.

(Crusenius zählt über 40) als Richtschnur gedient bat. Sie befteht aus fünfundvierzig Capiteln, beren Bedankenzusammenhang oft ein sehr loser ist. Als Lebensaufgabe wird bie Gottes- und Menschenliebe an die Spitze gestellt. Um diese zu üben, sollen folgende Specialbestimmungen dienen. Die erste Pflicht ist gemeinsames Wohnen, ibm entspreche ein einmütiger Sinn in Gott. Niemand nenne etwas sein eigen! Jebem soll die Befleidung zugeteilt werden, wie er sie bedarf. Wer im Welt= leben Besitztum hatte, mag sich barüber freuen, bag es jetzt ber Gesammtheit zu Gute kommt; ber Arme foll aber nicht bas an irdischem Gute im Kloster suchen, was ihm braugen fehlte, ober barum ben Nacken erheben, weil er benen beigesellt ist, an welche heranzutreten er braußen nicht gewagt hätte. Aber auch der außerhalb des Klosters scheinbar Reiche hüte sich, auf die aus ber Armut kommenden Brüder herabzusehen. "Jedes andere Unrecht übt man an schlechten Werken, bamit sie zu Stande kommen; der Hochmut aber stellt sogar den guten Werken nach, daß sie untergeben." Darum ist es die Pflicht berer, die zum Tempel Gottes geworben find, einmütigen Sinnes ihn zu loben, inständig und zu den bestimmten Stunden zu beten und sich im Oratorium bessen zu erinnern, wovon es ben Namen bat, auch niemand darin zu stören, wenn er außerhalb der festgesetzten Stunde beten will; und wer betet, ber bete auch mit bem Bergen, was die Zunge spricht, und lese und singe nichts Anderes, als was vorgezeichnet ist.

So weit es die Gesundheit gestattet, soll man zur Bezähmung des Fleisches sasten; wer es aber nicht vermag, soll doch, außer im Krankheitssalle, nur zur Frühstücksstunde etwas Speise zu sich nehmen. Bei Tische ziemt es sich, das Wort Gottes vorzulesen. Die um ihrer Schwächlichkeit willen in Nahrung und Kleidung anders gehalten werden, als die Uebrigen, sollen weder den Neid der Anderen erwecken, noch sie als Stärkere beneiden; übrigens ist darauf zu achten, daß der Kranke oder Reconvalescent nicht länger als notwendig besser Kost erhalte. Er mag sich freuen, wieder zur "glücklichen Gewohnheit zurückzukehren, welche den Dienern Gottes umsomehr ansteht, je weniger sie besbürsen". Die Kleidung sei nicht auffallend! Beim Gehen,

Stehen, bei allen Bewegungen soll nichts besondere Ausmerksamkeit erregen. Besondere Borsicht ist den Frauen gegenüber vonnöten. Fällt der Blick zufällig auf ein Weib, so soll er doch nicht auf ihr haften bleiben, um die Begierde nicht zu erwecken. Merkt aber ein Bruder am andern dergleichen, so soll er ihn warnen; nutzt dies nicht, so mache er einen zweiten oder dritten darauf ausmerksam, um den Sünder durch deren Zeugniß überführen zu können. Dem Borgesetzen gebührt es, seine Strase zu bestimmen; weigert er sich sie zu erdulden, so soll er, wenn er nicht von selbst geht, aus der Gemeinschaft ausgestoßen werden, nicht aus Grausamkeit, sondern aus Mitleid, um nicht andere mehr anzustecken, — aber dies Alles mit Liebe zu dem Menschen, aus Absschen vor den Lastern.

"Sollte aber jemand zu einem solchen Grade von Bosheit fortgeschritten sein, daß er heimlich von jemandem irgend welches Geschent, Briefe oder einen Auftrag annimmt und es freiwillig gesteht, so soll man ihn schonen und für ihn beten. Wird er aber ertappt und überführt, so soll er nach dem Gutachten des Priesters oder Borgesetzten schärfer gestraft werden." (Cap. XXV.)

Einer ober zwei, je nachdem es nötig ist, sollen barüber wachen, daß die Aleider nicht von den Motten verzehrt werden. Wenn es sich machen läßt, soll niemand sich das Aleid wählen, oder gar darüber murren, wenn er nicht das Aleid erhält, welsches er früher gehabt, oder ein schlechteres als ein Anderer. Wie sehr mangelt es denen an dem innern heiligen Habitus des Herzens, die noch über den Pabitus des Körpers streiten!

Keiner arbeite für sich, sonbern alle Arbeiten geschehen gemeinsam (in unum) und zwar mit größerem Eiser, als wenn es ben Borteil bes Einzelnen gelte, benn die Liebe sucht nicht das Ihre. Wenn daher jemand seinem Sohne oder Berwandten, ber im Kloster ist, ein Kleid oder etwas Anderes schenkt, was zu den notwendigen Bedürsnissen gehört, so soll er es nicht heimlich an sich nehmen, sondern es soll Sache des Borgesetzten sein, es dem zu geben, der es bedarf. Ein Geschenk für sich zu behalten, gilt als Diebstahl.

Die Gewänder follen, sei es von den Brüdern selbst, sei es von Baltern, gewaschen werden, wann es dem Borgesetten gut-

bünkt (secundum arbitrium praepositi), bamit nicht die allau große Sucht nach reiner Kleidung den Schmut der Seele zur Folge habe. Wenn die Leibesschwachheit es erfordert, soll man ein Bab nicht wehren, ja auch wiber Willen bes Betreffenben anwenden, wenn es der Arat für nötig balt. Der blogen Reigung barf man aber nicht nachgeben. Behauptet ein Diener Gottes einen verborgenen Schmerz am Körper zu baben, fo foll man ihm glauben, aber über bas anzuwendende Heilmittel bat nicht er, sondern der Arzt zu entscheiben. Bu den Bädern follen nicht weniger als zwei ober brei geben; die Begleitung bestimmt der Obere. Die Sorge für die Kranken liegt einem Bestimmten ob, ebenso die für den Keller, die Kleider und die Lettere werben nur zu gewissen Stunden verabreicht; bagegen sollen Kleider und Schube, wenn sie nötig find, ohne Beraug dem Fordernden verabfolgt werden.

Streitigkeiten, die nicht vorkommen sollten, muffen so balb als möglich beigelegt werben; ber Beleidiger beeile sich, burch Genugtuung sein Unrecht wieder gut zu machen (meminerit satisfactione quam citius curare quod fecit), der Beleidigte, ohne Widerspruch zu verzeihen. Besser ist berjenige, ber zwar oft vom Born angefochten wird, aber auch eilig ift, Berzeihung zu erbitten, als ber, welcher langsamer in Zorn gerät und schwerer zu bewegen ift. Berzeihung zu erfleben. Wer aber seinen Bruder nicht um Bergebung bitten will, oder nicht von Herzen bittet, ist umsonst im Kloster, auch wenn er bier nicht ausgestoßen wird. Awingt die Rlofterzucht zu harten Worten, so ist niemand verpflichtet, auch wenn er fühlt, das Mag überschritten zu haben, seine Untergebenen um Berzeihung zu bitten, benn bas wurde bie Autorität untergraben. Wol aber foll ein Solcher ben Herrn um Bergebung bitten, ber es weiß, wie sehr er biejenigen liebt, die er vielleicht zu hart gestraft hat. Dem Obern ift wie einem Bater zu gehorchen, noch mehr aber bem Priefter; bem soll es ber Obere anzeigen, wenn etwas zu strafen ober zu bessern seine Kraft übersteigt. Der Obere preise sich nicht seiner Herrschergewalt wegen glücklich, sondern um der dienenden Liebe willen. An Shren stehe er über den Brüdern, an Gottesfurcht aber zu ihren Füßen bingeftreckt. Er gebe in Allem mit gutem Beispiel voran, er halte auf Zucht, aber er soll mehr barnach streben, geliebt als gefürchtet zu werden, und daran benken, daß er vor Gott Rechenschaft ablegen soll.

Dies Alles soll geschehen nicht wie von Sklaven unter dem Gesetz, sondern wie von Freien, die unter der Gnade stehen. Damit sich jeder in der Regel wie in einem Büchlein beschauen kann, soll dieselbe wöchentlich einmal vorgelesen werden, und wer dann sindet, daß er das Borgeschriebene tut, der mag dem Herrn, dem Geber aller guten Gaben, dasür danken. Wer aber noch Mängel empfindet, der bereue das Bergangene und hüte sich in Zukunft und bete, daß ihm die Schuld verziehen und er nicht in Verssuchung gesührt werde.

Wie gesagt, wurde die eben besprochene Regel von einer ganzen Reihe von Orden und Congregationen befolgt, war also keisenswegs das Eigentümliche der Augustinereremiten. Davon erstalten wir erst eine Anschauung durch die Constitutionen des Orsbens. Die Grundzüge derselben brachten die Johann-Boniten schon mit; die Bersassung anderer Orden mochte als Borbild gedient haben, aber im Laufe der Zeit erwuchs daraus durch die Beschlüsse der Generalcapitel doch ein ganz eigenartiges kunstvolles Gebäude von Bestimmungen, welche Leben, Treiben und Denken der Brüder die ins Einzelnste regelten 1).

Die Ordenstracht. Der Augustiner ist kenntlich an seiner schwarzen Tracht; eine schwarze Kutte (und Kapuze 2)) mit mäßig weiten Aermeln, zusammengehalten durch einen 2—2½ Finger breiten schwarzen Ledergürtel. Darüber wird ein weißes Sca-

<sup>1)</sup> Ihre erste Publication setz Ernsenins (p. 139) ins Jahr 1287. Die mir vorliegende Ausgabe: "Constitutiones ordinis Fratrum Eremitarum sancti Augustini" (Romae 1625) ist ein unveränderter Abbruck der Recension von 1580, von der der Herausgeber sagt: multa adjecimus, quae deerant, quaedam substulimus, quae supererant, nonnulla correximus et moderati sumus, quae correctionem et moderationem exigedant. Tropedem ist kaum anzunehmen, daß sie im Gesammtgepräge etwas versoren has ben, sondern daß sie die Bersassung des Ordens in der Zeit, in der er uns interessirt, im Wesentlichen getren wiedergegeben. Auch lassen sich die späteren Bestimmungen daran erkennen, daß regelmäßig das Capitel, auf welchem sie beschlossen worden sind, angegeben wird.

<sup>2)</sup> Nicht aus Leber, wie Köstlin (Luther I, 62) unrichtig angibt. Kolbe, Staupig.

pulier getragen; darunter ein weißes Untergewand, welches wie alles, was der Augustiner auf bloßem Leibe trägt (mit Ausnahme der kurzen Hosen) nur aus Wollenzeug, nie aus Leinen bestehen darf <sup>1</sup>). Pelzwerk von Waldtieren zu tragen, ist streng verboten, doch darf auf Anraten der Aerzte solches von Haustieren gebraucht werden, aber immer so, daß es von außen nicht gesehen werden kann <sup>2</sup>). Auch in der Nacht ist ein (kürzeres) Scapulier mit einer weißen Kapuze anzulegen. In Allem muß die größte Einsfachheit und Gleichmäßigkeit herrschen, nirgends darf eine Abweichung oder Absonderlichkeit sich zeigen.

Das einzelne Rlofter. Un ber Spite bes Rlofters ftebt ber Prior, ber seine Autorität von bem Provincialcapitel erbält, und dem die Brüder in allen Dingen zu gehorchen und ibm stets mit Ehrerbietung zu begegnen haben. Seine Aufgabe ist es, seinen Untergebenen in geistlichen wie weltlichen Dingen, sowohl in Gesundheit als in Krankheit zu bienen, ihre Anlagen und Neigungen zu erforschen und nicht Alle auf dieselbe Weise zu behandeln, sondern sich ihnen anzupassen, soweit es bas religiöse Leben ohne Sunde gestattet, bald strafend, bald tröstend und aufrichtend. Auf bas Benaueste wird seine Competenz in äußeren Dingen bestimmt, g. B. wie viel er ausleihen ober felbst borgen barf u. bgl. Nur im Notfalle barf er, wenn er sich nicht harte Strafe zuziehen will, das Kloster ohne die Erlaubnig seines Dberen, bes Provincialpriors, auf brei Tage verlassen und muß stets einen Bicar bestellen. Dies ist in größeren Nieberlassungen immer ber Supprior.

Jeber Convent nämlich ober Samung, so heißt die Gesammtheit der Brüder in einem Aloster, die wenigstens aus zehn Brübern besteht, hat einen Supprior auf kanonische Weise (durch absolute Majorität) zu wählen, der in dessen Behinderungsfalle ben Prior zu vertreten hat und sonst gewisse Obliegenheiten vom

<sup>1)</sup> Eine Bestimmung, bie jetzt nicht mehr überall, 3. B. nicht für bie beutschen Angustiner, gilt.

<sup>2)</sup> Dagegen gemährt Staupit pellicea (vestimenta) et caliceos nocturnales quatum cuiuslibet conventus admiserit facultas, ne illis, qui assidue divinis vacant desint necesseria precipue hyemali tempore.

Prior zugewiesen erhält. Seine stehende Pflicht ist es, die einzelnen Dertlichkeiten bes Klosters zu besuchen, auf bas Schweigen in ben bafür bestimmten Orten und Stunden zu halten und darauf zu seben, daß die Laienbrüder (professi) nicht herumlungern ober bei den Briestern sitzen und sich mit ihnen unterhalten, sondern in ihren Zellen bleiben und studiren, oder sich mit geistlichen Uebungen und Handarbeiten beschäftigen, kurz, daß fie niemals mußig find und auch zur Zeit ber Erholung (recreationis) nicht mit den Briestern verkehren, sondern abgesondert dastehen 1) — benn zwischen Priestern und Laien findet eine strenge Scheidung statt; lettere sind zwar auch Brüder, die ersteren aber werben Bater angerebet. Aus biefen wird ber Sacristan ober Cuft 082) gewählt, ber alles, was zum Gottesbienst gebort, zu besorgen und im Stand zu halten hat. Er nimmt die Oblationen ber Gläubigen an Brot und Wein, Kerzen u. s. w. in Empfang und hat darüber Rechnung zu führen, auch ist es seines Amtes, zu ben Horen und zur Meffe bie Gloden zu läuten, falls ber Prior dies nicht einem Andern aufgetragen hat. Sacristan für alle kirchlichen Bedürfnisse zu sorgen hat, so ber Procurator (Schaffener) für alle leiblichen, wie überhaupt für die äußere Verwaltung des Alosters und seines Vermögens. Aus dem Umstande, daß ihn sein Amt mehr als andere Brüder mit ber Außenwelt in Verbindung brachte, wird es zu erklären sein, daß ihm speciell die Sorge für die angehenden Zöglinge übertragen wird. Er hat darüber zu wachen, daß niemand aufgenommen wird, von bem nicht sicher zu erwarten ist, daß er sich ehrbar führen wird, und wenn er aufgenommen ift, hat er ihn zu Zucht und klöfterlicher Sitte anzuhalten, auch darauf zu achten, was man im Kloster und draußen über ihn spricht und benkt. Der Procurator braucht tein Priester zu sein, in größeren Conventen kann sogar ein weltlicher Procurator angestellt werben für die Geschäfte, welche burch einen Laien abgemacht werben können, um allzu häufiges Umberlaufen eines Religiosen zu vermeiben und bamit bas Orbenskleib

<sup>1)</sup> Diefe Bestimmungen finden sich bei Staupit nicht. Ob erft aus späterer Zeit?

<sup>2)</sup> So genannt, weil ihm die custodia sanctissimi Corporis Christi Sacramenti hauptfächlich obliegt.

nicht etwa einmal an unpassenden Orten erscheine 1). biesen Hauptämtern erscheinen noch in einzelnen Conventen je nach ber Größe oder bem besondern Bedürfniß derselben andere, wie bas eines Pförtners und Sängers, eines Siechenmeistere (infirmarius), Rüchenmeistere (coquinarius), Rleibermeistere (vestiarius), auch Korn= und Mühlmeistere; sie find von untergeordneter Bedeutung. Wichtiger waren die Obliegenheiten ber beiben Depositare, die alle zwei Jahre für jeben Convent gewählt wurden. Sie führten mit bem Prior Die Schluffel zu bem Depositum, wo die Scripturen, Privilegien, Contracte, Urkunden über ben Besitsstand und bergleichen aufbewahrt wurden, und vor ihnen hatten die übrigen Beamten Rechenschaft Neben bem Prior hatte zumal in größeren Conventen ber Novigenmeister bie einflugreichste Stellung. Ueber bas Noviciat, Reception und Profeß sind die Constitutionen sehr ausführlich. Als Hauptregel gilt, daß niemand unter 14 Jahren aufgenommen werden barf, niemand, der wegen Abfall vom Glauben jemals angeklagt worben ift, ober bessen Eltern ober Großeltern aus bemjelben Grunde, ober Barefie ober wegen ftarken Berbachtes bestraft worden sind 2); auch kein Berheirateter, Sklave oder sonst Bebundene, oder ber eine geheime Krankheit bat, barf zugelassen werden. Es wird den Obern geraten, benen, die in ben Orden aufgenommen werden wollen, nicht zu schnell ihren Wunsch zu gewähren, damit sie besto eifriger werben, und an ihrer Beharrlichkeit ihre Tauglichkeit für ben Orben erkannt werben kann. Hat sich ber Brior bavon überzeugt und auch bie Mehrzahl ber Brüber ihre Zustimmung gegeben, so erfolgt ber feierliche Act der Reception. Auf das Läuten der Glocke versammeln sich die Brüder im Capitelsaal, bem Ort, wo die Beratungen abgehalten werden, ober in der Kirche. Man führt ben Neuling hinein; vor dem Brior, der an den Stufen bes Altars sitt, wirft er sich nieber und antwortet auf die Frage

<sup>1)</sup> l. c. III, cap. XVII, p. 189 sqq.

<sup>2)</sup> Diese Bestimmung gehört vielleicht ber nachresormatorischen Zeit an. Nach Staupit, Constitutionen hat der Prior nur zu fragen: an sint coniugati vel servi aut ratiociniis obligati sive occultam habeant insirmatatem? Staupit sorbert auch ein Alter von mindestens 18 Jahren.

bes Priors "Was begehrst Du?": "Die Barmberzigkeit Gottes und Eure Bemeinschaft". Hierauf läßt ibn ber Prior nieberknieen und antwortet: "Mein liebster Sohn, die Barmbergigkeit Gottes könften wir Dir nicht geben; aber wir glauben gern, daß fie an Dir geschehen ist, wenn Gott ber Herr Dich zum Eintritt in diesen heiligen Augustinerorden veranlaßt bat. Zu unserer Gemeinschaft Dich zuzulassen, sind wir bereit, wenn nicht von Deiner Seite eines ber in unsern Constitutionen angegebenen hindernisse entgegensteht." 1) hierauf werben biese hindernisse noch einmal erörtert, auf die Beschwerden bes religiösen Lebens. bas Berzichten auf ben eigenen Willen, die Entsagungen, die Schmach, die auf der Armut und dem Bettel liegt, aufmerksam gemacht, und wenn er erklärt, daß die besagten Hindernisse nicht obwalteten und er mit Gottes Hülfe Alles ertragen wolle, wird er zur Probe angenommen. Unter Wechselgefängen, die barauf Bezug haben 2), werden bem Novizen seine Laienkleider ausgezogen und die Monchsgewänder angelegt: zuerst das weiße Untergewand, welches ber ganze Orben zu Ehren ber allerreinsten Jungfrau Maria trägt, bann bas Scapulier, und endlich bie schwarze Rutte und ber schwarze Gürtel 8). Wieber folgen Symnen und Bebete. Der Aufgenommene wendet sich, nachdem er mit Weihmaffer besprengt ift, jum Prior, ber seinen Namen verändert, wenn er es für nötig balt 4), und ihn jum Zeichen ber geiftlichen

<sup>1) 1.</sup> c., p. 22. Dieser lette Baffus fehlt bei Staupit.

<sup>2)</sup> z. B. beim Ausziehen: Exuat te dominus veterem hominem cum actibus suis. Bei ber Uebergabe bes weißen Gewandes: Induat te dominus novum hominem, qui secundum Deum creatus est in iusticia et sanctitate veritatis. Beim Aussen des Scapuliers, des Zeichens der Gebuld: Accipe iugum Domini, iugum eius suave est, et onus eius leve n. s. Das dei Staupits vorgeschriebene Ritual ist etwas einsacher.

<sup>3)</sup> Der Novize trägt bieselbe Tracht wie ber Professe; ber einzige Unterschied ift, baß sie noch nicht geweißt ift. — Seine weltlichen Kleiber werben bis zum Profes aufbewahrt.

<sup>4)</sup> Qui ei mutet nomen si videbitur expedire, praesertim si habuerit nomen ethnicum, et imponat ei nomen alicuius Sancti maxime Ordinis nostri ut nostrorum priscorum Patrum memoria in dies renovetur (p. 24). Diese Bestimmung gehört entweder einer späteren Zeit an, oder ist sehr set zur Aussilbrung gekommen. Staupis hat sie nicht.

Liebe umarmt, ebenso ber Reihe nach die Brüder, der Novize aber füßt ihnen die Hand, dem Prior mit einer Aniebeugung. Mit dem Friedensgruß endet die Feier. Der Neugewonnene wird num auf mindestens ein Jahr dem Novizenmeister zur Zucht überzeben. Während dieser Zeit darf der Convent außer Nahrungsmitteln und Kleidungsstücken nichts von Eltern oder Verwandten des Novizen annehmen, damit derselbe stets wieder das Kloster verlassen kann. Drei Jahre lang vom Tage seiner Reception an bleibt er unfähig zu allen Geschäften, welche durch Wahl überztragen werden, und erst nach fünf Jahren darf er zu einem Amte zugelassen werden, womit seelsorgerliche Tätigkeit verbunden ist, so hatte es schon das Generalcapitel von Regensburg im Jahre 1290 beschlossen.

Nach ben jetzt vorliegenden Constitutionen sollen die Novizen einer jeden Provinz in einem eigenen Hause abgesondert von allen übrigen Brüdern blos unter Leitung des Novizenmeisters, der ihr Prior ist, erzogen werden. Das ist aber zweisellos erst eine spätere Bestimmung, nirgends sindet sich sonst eine Spur davon; man wird diese Einrichtung vielleicht dem Einfluß der Resulten zuzuschreiben haben. In der ältern Zeit wurde in jedem Convent, in welchem sich Novizen fanden, ein Novizenmeister angesstellt, dem die specielle Sorge für ihr geistliches und leibliches Wohl obliegt. Vor allen Dingen soll er sie das Gesey Gottes lehren, sie zur Gottessurcht und Gottessliebe anleiten, die Liebe zu sich und den Geschöpfen auf den Schöpfer ablenken. Er untersweist sie in geistlichen Uebungen, lehrt sie, sich gegen die Verssuchungen zu schützen, geistliche und fromme Wücher zu lesen (von der Schrift ist nicht die Rede 2)) und sich in dem, was sie gelernt,

<sup>1)</sup> Sie wird zuerst ausgesprochen, so weit ich sehe, in der Bulle Pius' V. Quoniam in reparanda (vom Jahre 1570 oder 1567), § 33 bei Empoli p. 315. Bei Staupit heißt es: Prior praeponat noviciis unum ex fratribus doctum honestum virum probatum ac nostri ordinis precipuum zelatorem (cap. 17). Au Schluß heißt es: Adiicimus tandem ut in capitulis aut convocationibus patres diligentius cogitent de modis atque locis quibus nostri aptius instruantur.

<sup>2)</sup> Moneat eos ut libros spirituales et deuotos auide legat (p. 27), bagegen bei Staupit (cap. 17) nur: Sacram scripturam auide legat devote audiat et ardenter addiscat.

auch zu üben, je nach bem Maß ber ihnen geschenkten Inabe Gottes. Der Novize soll häusig beichten, ja allabenblich sorgfältig sein Gewissen prüsen, und dann eine Generalbeichte ablegen, benn ber Religiose darf seinem Körper nicht die Ruhe des
Schlases gewähren, wenn er nicht vorher dem heiligen Geist eine
ruhige Stätte in seinem Innern bereitet hat.

Eine Menge oft recht kleinlicher Einzelnbeiten, die dem Novizen gelehrt werben sollen, führen bie Constitutionen an, 3. B. niemals mein, sondern stets unfer zu fagen, nicht viel zu lachen, lieber zu boren, als zu sprechen, über ben Fall anderer nicht zu zürnen, sich aber vor eigenem zu büten, Fremder Tugend zu beachten und ihr nachzueifern, wann und wie man sigen, steben, knieen muß, nicht mit vorgestrecktem Salse einberzugeben, sondern mit zur Erbe gehefteten Augen; die Hände unter dem Scapulier ober in die Aermel geschoben, ben Ellbogen nicht aufzulegen u. bgl. mehr 1). Dag ihnen die Regel und die Constitutionen eingeprägt werben, versteht sich von selbst, nicht minber bie Geschichte des Orbens. Einmal jede Woche sollen sie die fieben Bufpsalmen mit ben Litaneien und bas officium defunctorum für die lebenden und todten Wohltäter des Ordens sprechen. Brior und Novizenmeister haben über ihre Zulassung zu ben Studien zu befinden, babei aber auch baran zu benten, bag ber Orben außer Gelehrten und Prediger noch anderer Leute bedarf. Wird an einem Novizen Neigung zum Hochmut beobachtet, so soll man ihn zu seiner Demütigung mit entlegeneren Dienstleistungen beschäftigen; überhaupt ziemt es ben Novizen, um so bereiter und williger etwas zu tun, je mehr es sie abschreckte, als es ihnen aufgetragen wurde 2). Wer sich als unbrauchbar er-

<sup>1)</sup> Bei Staupig im Großen und Ganzen dasselbe, besonders in den kleinlichen Einzelheiten, dabei auch Zusätze: Informet eum denique ut cum bibit sedeat et vas ambadus manibus teneat quo bibit.

<sup>2)</sup> Si viderit aliquem eorum ad superbiam esse propensum, exercere talem debet in obedientiis abjectioribus, quae ad humiliandum ipsum utiles futurae videantur: eorum etiam erit probanda patientia, discrete tamen, et sic de aliis animi propensionibus fieri debet: Novitiis vero ea promptius et alacrius agere convenit, a quibus sensus magis abhorrebit, si iniunctum eis fuerit, ut in illis se exerceant (p. 30). Es tönnte sete

weist, soll sofort entlassen werden, im andern Kalle erfolgt nach Beendigung ber Probezeit, jedoch frühestens nach Zurucklegung bes sechzehnten Lebensjahres, der feierliche Profes des Novizen. Ritus, der dabei befolgt wird, ist im Wesentlichen berselbe wie bei der Reception. Diesmal erscheint der Novize im weißen Nachdem ihm noch einmal die Schwierigkeit bes Rlosterlebens auseinandergesett ift, und er trotbem erklärt bat, bie Regel aus froiem Willen auf sich zu nehmen, werben bie für ben neuen Monch bestimmten Aleidungsstücke mit Weibwasser und Weihrauch gesegnet. Unter Gebeten und Responsorien des Priors und der Brüder legt er sie an. Darauf setzt sich der Prior, nach ihm die übrigen. Der Novize empfängt ein Exemplar ber Regel des heiligen Augustin, schlägt sie auf, und giebt fie so in bie Hand bes Priors, bann legt er seine Hände barauf und spricht folgenden Schwur: "Ich Bruder N. N. tue Profession und verspreche Geborsam Gott bem Allmächtigen und ber beiligen Maria, allezeit Jungfrauen und dem heiligen Bater Augustin und Dir Bruder N., dem Prior, im Namen und anstatt bes gemeinen Priors, ber Brüder Ginfiedler St. Augustini und feiner Nachkommen, - zu leben ohne Eigenes und in Reuschheit nach ber Regel besselben heiligen Baters Augustin bis an ben Tod"1). Hierauf fagt ber Prior: "Im Namen und anstatt unseres ehr= würdigsten Baters, des Generals - nehme ich Deine Brofession an, und verleibe Dich dem mustischen Körper unseres b. Orbens ein und mache Dich zum Sohne dieses Conventes im Namen des Baters" 2c. Nun wirft sich der Professe in Form eines Kreuzes auf dem Boben vor dem Prior nieder, der ihn mit Beihwasser besprengt. Dann kniet er mit einer brennenden

nen, daß diese Bestimmungen auch einer späteren Zeit angehörten, da sie bei Staupitz kein Analogon haben; vgl. aber das, was Luther über seine Erziehung im Kloster erzählt, bei Köstlin I, 64.

<sup>1)</sup> Ego Frater . . . facio professionem et promitto obedientiam Deo omnipotenti et B. Patri Augustino (letterer schit bei Staupit) et tibi R. P. Fratri N. et N. Priori etc. nomine et vice Reverendissimi P. Magistri N. de N. Prioris Generalis Ordinis Fratrum Eremitarum S. P. Augustini et successorum ejus canonice intrantium et vivere sine proprio et in castitate secundum hanc Regulam eiusdem Patris nostri Augustini usque ad mortem.

Kerze in der Hand mitten im Chore, während die übrigen heiße Gebete für das zeitliche und ewige Wohl des neuen Bruders zum Himmel senden 1). Nach Responsorien und weiteren Gesängen endet wie bei der Reception die Feier mit dem allgemeinen Friedenstuß und einer Ermahnungsrede des Priors an den Prosessen. Wie er schon früher alle Pflichten, so hat er jetzt auch alle Rechte eines wirklichen Bruders, wenn er auch eine Zeit lang noch nicht wählbar ist, wie oben angegeben.

Jeber Bruder hat eine Zelle für sich, in der gemäß der Armut, zu der er sich verpflichtet hat, nichts Ueberflüssiges sein, aber auch nichts Notwendiges fehlen soll, wie ein Tisch, ein Stuhl, eine Leuchte und eine Lagerstätte. An den Wänden darf nichts aufgehängt werden, kein Bild, kein Schmuck, keine Zierat.

Es ist streng verboten, ohne besondere Erlaubniß des Priors die Zelle eines andern zu betreten, mit Ausnahme der des Obern. Der zuwider Handelnde wird damit bestraft, daß er dreimal im Refectorium auf dem Boden sigen muß und nur Wasser und Brot vorgesetzt erhält.

In erschreckender Eintönigkeit und Regelmößigkeit spielt sich das Klosterleben ab. Da ist nichts, was nicht streng vorgeschrieben wäre. Gottesdienstliche Verrichtungen und Gebete füllen den größten Teil des Tages, gleichwohl werden nicht an allen Orten und zu allen Zeiten die Gebetsstunden innegehalten. Nur wo 12 oder wenigstens 10 Brüder zusammen sind, sind sie verpslichtet, zur Matutin sich zu erheben, mit Ausnahme der Zeit vom Feste der heiligen Dreieinigkeit dis zum Tage des heiligen Augusstins (29. August), in welcher Zeit wegen der Kürze der Nacht in allen Conventen die Matutin nach der Complet gesungen wird. Wo die Matutin gehalten wird (und die strenge Observanz fordert die Beobachtung aller Horen), schlagen die Brüder auf den Ton der Glocke das Kreuz über sich und eilen zur Kirche. Mit dem Weihwasser sich benetzend treten sie ein, beugen sich tief und ehr=

<sup>1)</sup> In einem ber Gebete (bei Staupit schon bei der Reception) folgende charafteristische Stelle: Adesto supplicationibus nostris omnipotens Deus et onibus siduciam sperandae pietatis indulges, intercedente B. Augustino Consessore tuo atque Pontisce consuetae misericordiae tribue benignus effectum: per Christum etc.

erbietig vor dem Hauptaltar und gehen ein jeder an seinen Plat. Auf ein stilles Baterunser werden stehend die Morgengebete zur heiligen Jungfrau gesprochen. Darauf bekreuzen sich alle und sprechen die im Brevier für die betreffende Zeit vorgeschriebenen Gebete. Den Schluß bildet hier wie bei allen Horen das Salve regina und das Ave Maria. Dies gilt jedoch nur von den Priestern, nicht von den Laienbrüdern. Ihnen werden aus dem reichen liturzischen Ritual nur einige kleine Berschen gelehrt, die sie still für sich zu beten haben; außerdem aber zu jeder Hora fünsundzwanzig Baterunser mit dem Ave Maria. Mit Eisersucht wird darauf gesehen, daß sie in ihrer Unkenntniß erhalten bleiben. Wer nicht etwa zusällig schon lesen kann, dem soll es durchaus nicht beigebracht werden; Lehrer und Lernenden treffen sonst schwere Strafen 1).

In ähnlicher Weise, balb mit einsacherem, balb reicherem Ritual je nach der Zeit des Kirchenjahrs oder in Rücksicht auf den Heiligen, dem der Tag geweiht ist — eine Tasel im Chor mit einem Kalendarium ruft ihn stets ins Gedächtniß —, werben die übrigen Gebetsstunden geseiert. Ueberall tritt der Cultus der Himmelskönigin, der allzeit jungfräulichen, in den Vordergrund; man kann niemals zusammenkommen, ohne ihr besondere Gebete zu widmen.

Außer den feststehenden Gebetsstunden fordern die Constitutionen, daß in jedem Convent, in dem wenigstens fünf Brüder sind, zum mindesten an den Festtagen eine Conventsmesse gesungen wird <sup>2</sup>), und jeden Montag eine Todtenmesse für die Berstorbenen, woran sich eine Procession durch Kirche und Kloster anschließt. Außerdem hat jeder Priester je drei Messen im Jahre für die verstorbenen Brüder und Familienglieder, wie für die lebenden Berwandten und Bohltäter des Ordens zu lesen. Der Laienbruder sindet sich ab mit fünszig Psalmen <sup>3</sup>) und dem Requiem am Ende, wogegen der gewöhnliche Cleriter den ganzen Psalter zu beten hat. Damit aber ja nicht jemand, etwa durch ein Bersehen übergangen, der Fürbitte des Ordens verlustig

<sup>1)</sup> Bang ebenfo bei Staupit.

<sup>2)</sup> Bei ben Observanten täglich.

<sup>3)</sup> Staupit forbert fogar 500!

geht 1), wird stets am Tage nach der Octave des Festes Mariä Heimsuchung ein allgemeines Todtenamt und am Montag nach dem Feste der heiligen Agathe ein seierliches Anniversarium zu Gunsten der Eltern und Verwandten der Brüder wie Wohltäter abgehalten.

An jedem Morgen nach der Matutin schreiten die Brüder in Brocession zum Capitelsaal, um bort entweder allgemeine Angelegenbeiten bes Klosters zu beraten, ober, was wenigstens jeden Freitag geschehen mußte, ein sogenanntes Schuldcapitel abzuhalten. Nach einer Reibe Responsorien sagt ber Brior: "Lakt uns von ber Schuld handeln!" Darauf werfen sich alle zur Erbe nieber. Der Prior fragt: "Was fagt Ihr?" — worauf die Antwort erfolgt: "Meine Schuld". Nun burfen sich Alle wieber erheben und nachdem die Gäste und die Novizen entlassen sind, hat jeder seine Schuld zu bekennen, nämlich bezüglich ber Uebertretung ber Regel und ber Orbenssatzungen, alle andern Sünden gehören in Hat ein Bruder bei dem andern eine Uebertretung bemerkt, so hat er die Pflicht, ihn anzuklagen, doch nicht auf bloßen Berbacht hin, und nur in der dritten Person von ihm spredend, bamit fein Zwiegespräch ober Streit entsteht. Der Brior bat über die Strafe zu erkennen. Für die meisten Bergeben steht sie übrigens statutarisch fest. Man unterscheidet leichtere, schwere, schwerere und sehr schwere Vergeben, und danach die verschiedenen Strafen. Gin leichteres Bergeben. 3. B. zu spät kommen, beim Lesen, im Chor einschlafen, jemanden zum Lachen reizen, ober auf bem Chor burch Rucken bes Seffels ein unnötiges Geräusch verursachen, wird mild bestraft. Der Delinquent muß im Refectorium einen Pfalmen berfagen, ober falls er nicht ein Priester ist, einmal an der Erde sitzend effen. Wer jemand lächerlich macht, mit Ueberlegung lügt, in seiner Zelle das gebotene Schweigen bricht, bei ber Begegnung mit Weibern auf sie das Auge richtet, oder mit einem Weibe allein spricht u. s. w., bat sich die sogenannte schwere Schuld zugezogen, ihn trifft, wenn er Briefter ift, einmaliges Effen am Boben, sonft einmalige Difciplin mit Ruten auf die bloße Schulter. Als schwerere Schuld gilt, eine Blasphemie auszusprechen, öffentlich eine Tobsünde zu

<sup>1)</sup> Proxima feria post octavam visitationis Mariae.

begehen, dem Prior einen ganzen Tag lang ungehorsam zu sein, oder sich zu betrinken. Wer sich eines solchen Vergehens schuldig gemacht darf eine Woche lang das Klostergebäude nicht verlassen, hat am Boben sitzend je einmal täglich seine Mahlzeit einzunehmen und empfängt in drei Tagen vor dem ganzen Convent die Disciplin. Je nach Umständen darf die Strafe durch den Prior noch verschärft werden.

Die schwerste Schuld ladet auf sich ein Fälscher von Briefen, Zeugnissen, Urkunden, oder wer den andern schwer verletzt, das Beichtgeheimniß nicht bewahrt oder in Fleischesssünden verfällt. Ihn trifft Kerkerstrase (stets mit Fußfesseln bei Wasser und Brot), häusige Application der Disciplin u. das. mehr. Außerdem kann bei gewissen Vergehen auf Entziehung des activen und passiven Wahlrechts, Suspension a divinis und Excommunication erkannt werden. Für Alles ist das Ceremonial auf das Genaueste vorgeschrieben.

Auf eben so feierliche Weise wie zu ben Gottesbiensten kommt man zu ben Mablzeiten zusammen. Auf ein Glockenzeichen treten bie Brüber in ben sogenannten Ort bes Schweigens ein, einen Raum, ber nur zum Gebet bestimmt gewesen zu sein scheint. Nachdem sie sich vor dem Bild (ber Jungfrau), was sich immer in bemselben befinden soll, verbeugt haben, sett sich jeder schweigend auf seinen Blat und ber Lector lieft einen Abschnitt aus ben Constitutionen vor, worauf zum zweiten Mase geläutet wird. feierlicher Procession begiebt man sich ins Refectorium. bleibt, zu seinem Platze gekommen, vor dem Tisch steben, bis die Benediction nach bem Brevier gesprochen ift. Auf ein gegebenes Zeichen beginnt das Essen. Damit auch die geistliche Speise nicht fehle, verordnen die Constitutionen, daß, wo wenigstens 12 Brüder vorhanden sind, während der ganzen Mablzeit vorgelesen werbe, wo weniger, doch am Anfang und Ende. Das Lesen ist hauptsächlich Aufgabe der Jüngeren, die älteren Brüder sind da= von befreit. Wer beim Lesen Fehler macht, hat nach dem Gratias unter Aniebeugung bem Prior seine Schuld zu bekennen. In den größern Conventen foll bei der Morgenmablzeit (ad prandum) nur aus ber Schrift vorgelesen werben, "bamit bie Brüber mit berselben vertraut werden "1); in kleinern boch wenigstens

<sup>1)</sup> Dies ift bochft mahrscheinlich eine Borfdrift ber nachresormatorischen Zeit.

ein Capitel am Anfang. Auch bei der Hauptmahlzeit (ad coenam) wird mit einem Abschnitt aus der heiligen Schrift begonnen, hierauf kann die Homilie über das letzte Sonntagsevange-lium folgen; Abschnitte aus den Sermonen Augustins, den Lebens-beschreibungen von Augustinern des Jordan von Sachsen und ähnlichen erbaulichen Büchern; nur am Freitag muß immer die Regel Augustins vorgelesen werden. Der Lector ist mit den Diensttuenden an einer zweiten späteren Tasel. Wer sich irgend etwas dei Tisch zu Schulden kommen läßt, etwas zerbricht, Wein oder Wasser vergießt, soll ausstehen, an seine Brust schlagen und still für sich ein Baterunser beten. Auf ein Zeichen des Priors wird das Gratias gesprochen, und schweigend, wie sie gekommen, verlassen die Brüder das Resectorium.

Die Fasten sind sehr mild, die Constitutionen verlangen wenig mehr als die allgemein geforderten Fasttage. Um Charfreitag wird auf ungedeckter Tasel nur Wasser und Brot zur Morgenmahlzeit gereicht, sonst werden der Montag in der Fastenzeit, der Dienstag nach Quinquagesima und in der Zeit von Allerheiligen dis Beihnachten, die Bigilie des heiligen Augustin, sowie die Bigilien der Tage, an welchen die allgemeine Communion geseiert werden soll 1), dadurch ausgezeichnet, daß an ihnen nur einmal gespeist wird.

Am Abend, bevor man zur Ruhe geht, ruft noch einmal die Glocke die Brüder zusammen. Schweigend, auf den Knieen liegend, betet Jeder für sich. Silt es für Kranke oder sonst Besträngte besonders zu beten oder Mitteilungen zu machen, so geschieht dies durch den Prior. Darauf wird gemeinsam in gesdämpftem Tone das Consiteor gesprochen und von dem Prior die Absolution erteilt. Hierauf solgen Responsorien und Gesänge und eine Fürbitte für den Papst 2), den Protector, den General und den ganzen Orden. Bon neuem stimmt der Sänger Responsorien an, der Prior besprengt die knieenden Brüder mit dem Beihwasser, kniet dann selbst nieder und betet das Salve regina.

<sup>1)</sup> An 24 bestimmten Tagen wird allgemeine Communion gehalten, mahrent Jeber wenigstens einmal in ber Woche zu beichten gehalten ift.

<sup>2)</sup> Erft feit Ende bes 15. Jahrhunderts.

Mit dem Segenswunsch: "Eine ruhige Nacht und ein willsommenes Ende schenke uns der allmächtige Gott" werden die Brüber entlassen. Schweigend geben sie in ihre Zellen, kein Gespräch wird mehr geduldet. Falls nicht der Brior einem die besondere Erlaubniß erteilt bat, noch zurückzubleiben und im Chore ober Capitelsaal zu beten, bat jeder sich zur Rube zu legen 1) — bis die Glocke zur Matutin ruft, um am neuen Tage von Neuem "Gott ben schuldigen Dienst zu leisten". In ewiger Monotonie vergebt ein Tag nach dem andern, nur die Festtage mit ihrem reicheren Ritual, bas Wechseln ber Prioren und ber übrigen Obern bringen hie und da etwas Abwechselung. Der Berkehr mit der "Welt" wird so viel als möglich erschwert. Die Weiber follen nur die Rirche betreten burfen; nur im Beisein eines älteren Bruders, der alles seben und boren kann, darf der Augustiner mit einem Weibe, falls es nicht eine nabe Berwandte ist, in der Kirche oder an der Klosterpforte sprechen; um ihre Beichte anzuhören, muß ber Prior eine besondere Erlaubnig erteilen.

Wer sich nicht in der geringen freien Zeit, die nach den außgedehnten gottesdienstlichen Handlungen und den Geschäften, die ihm etwa sein specielles Amt auferlegte, noch übrig blieb, mit Studiren beschäftigte, oder der Seelsorge oblag, ergab sich wol der stillen Beschaulichkeit, doch ist eine eigentliche Tendenz dafür nicht vorhanden.

Die Provincialverfassung. Jeber Convent gehört zu einem größeren Berbande, der sogenannten Provinz — erst später ließen sich einzelne Convente eximiren —, und steht unter dem Provincialsprior, der auf dem Provincialsapitel gewählt wird. Alle zwei Jahre?) müssen sämmtliche Prioren der Provinz

<sup>1)</sup> Filr das Bett wird bestimmt ein Sack voll Stren (fischo unus plenus paleis), darüber ein wollenes Unterbett (mataratium laneum), ein Kopfstissen (unum pulvinar sive capezale), zwei wollene Laken (duo linteamina lanea) oder "eine einsache ehrbare Decke" (coopertorium humile et honestum).

<sup>2)</sup> In ber ersten Zeit, ja bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts, fand jedes Jahr ein Capitel statt, später alle drei Jahre; in den mir vorliegenden Constitutionen ift der Zwischenraum zwischen den einzelnen Capiteln auf zwei Jahre sestgesetzt.

mit einem von den Brüdern ihres Convents gewählten Deputirten, bem fogenannten discretus, ben Diffinitoren bes früheren Capitels und ben Bisitatoren ber Broving zu einem Brovincialcapitel zusammenkommen. Wenn ber Orbensgeneral nicht selbst erscheinen tann, so sendet er einen Bicar ober auch (in ber alteren Zeit) mehrere als Prafibenten bes Capitels, ber biefelbe unumschränfte Autorität genießt, wie ber Beneral selbst. Er leitet bas ganze Capitel, bestimmt die gottesdienstlichen Berrichtungen, von denen, wie fich von selbst versteht, alle Handlungen begleitet werben, und vor ihm hat 'jeder öffentlich vom Provincial abwarts feine Schuld bezüglich feiner Amtsführung zu befennen und bie Bonitena zu erbitten. Auch benen, die gelobt werben muffen, foll boch um ber gemeinsamen Schuld willen, so verlangen es die Conftitutionen, wenigstens ein Bsalm aufgelegt werben. Mit bem abtretenben, bem neu erwählten Provincial, vier ebenfalls vom Cavitel zu erwählenden sogenannten Diffinitoren bilbet ber Prafibent ben geschäftsführenben Ausschuß ber Bersammlung, das Diffinitorium. Der Provincial wird mit absoluter Majorität gewählt, bedarf aber ber Bestätigung burch ben General. Während bis ins sechzehnte Jahrhundert eine Wiederwahl gestattet war und bäufig vorlam, wurde sie später verboten. Ebenso für die Brioren. Jeder Brior hat auf dem Brovincialcapitel sein Amtssigel abzuliefern. Wenn er nicht von bem Diffinitorium. bem die Wahl des Briors obliegt, einem andern Convent vorgefest wird. kebrt er als einfacher Mönch in sein Rloster zurück.

Mit absoluter Stimmenmehrheit werden noch von dem ganzen Capitel zwei Bisitatoren gewählt, die mit großen Bollmachten ausgerüstet noch neben dem Provincial die einzelnen Convente zu visitiren haben. Außerdem hat das Capitel (mit einsacher Majorität) noch schlässig zu werden über die Wahl eines Dissitiors und eines Discretus, die mit dem Provincial die Provinz auf dem Generalcapitel zu vertreten haben. Der Provincial, der nicht zugleich Prior conventualis sein darf, hat dieselbe Gewalt über die Provinz, wie der Prior über den Convent. Wenigstens ein Mal im Jahre soll er alle Convente visitiren. Prioren, die ihre Pstlicht nicht getan oder sich gröberer Vergehen schuldig gemacht haben, darf er nur suspendiren, nicht absehen, wohl aber

bie niederen Beamten; auf Amtsentsetzung und Excommunication darf er nur erkennen mit Zustimmung des Diffinitoriums, das sein ständiger Beirat ist.

Der Orben gipfelt in bem gänzlich unabhängigen Generalprior, ber auf bem Generalcapitel gemählt wirb, bas alle feche Jahre, gewöhnlich zu Pfingften, abzuhalten ift. Mit einem außerordentlich reichen Aufwand von Ceremonien. wie es ber Bedeutung der Bersammlung zu entsprechen scheint, vollzieben sich die einzelnen Acte des Capitels. Bon überall ber strömen die Provinciale und die speciellen Abgesandten der einzelnen Provinzen in bem bafür bestimmten Orte zusammen. Berfonlichkeiten, berühmte Doctoren, und fonftige Zierben bes Orbens fann ber General besonders auffordern, durch ihr Erscheinen das Capitel zu verherrlichen. Findet es in Italien statt. so haben auch die Prioren und Regenten ber Generalconvente 1) Italiens sich einzufinden. Auf diese Weise sollen zuweilen mehr als tausend Augustinerbrüder sich zusammengefunden haben.

Wie beim Provincialcapitel ber General ben Borsigenben ernennt, so kann hier ber Papst einen solchen ernennen. Tut er es nicht, so steht dem Diffinitor ber betreffenden Provinz, in welcher das Capitel gehalten wird, das Recht zu, einen beliebigen Bruder zur Präsidentschaft zu berusen. So lange das Capitel währt, hat er die höchste Gewalt. Alle haben ihm die tiefste Ehrerbietung zu bezeigen und ihm als Zeichen der Huldigung vom General dis zum niedrigsten Mönche unter Kniedeugung die Hand zu küssen.

Die Geschäfte bes Capitels sind ziemlich bebeutend. Die einzelnen Provinciale haben das statistische Material vorzutragen, über ihre Amtssührung zu berichten und mitzuteilen, wer an Wohltätern des Ordens seit dem letzten Capitel gestorben ist, deren dann seierlich in einem Todtenamt gedacht wird. Außerdem liegt dem Capitel ob, etwaige Streitigkeiten zu schlichten, Collecten für die einzelnen Provinzen zu bestimmen, auf Borschlag der Provincialen oder Diffinitoren, die Brüder

<sup>1)</sup> Unter Generalconventen versteht man solche Convente, die unter ber unmittelbaren Leitung bes Generals standen. In der Regel war wohl ein Studium damit verbunden. Die Mehrzahl berselben war in Italien.

aus allen Gegenden auf die einzelnen Studienanstalten zu verteilen 1) und solche Beschlüsse zu fassen, welche ben gesammten Orben angeben sollen. Dergleichen neue Constitutionen haben jeboch erft bann befinitive Gultigkeit, wenn sie von zwei aufeinanderfolgenden Generalcapiteln angenommen worden sind. Wichtigste ist aber ohne Zweifel die Wahl des Generals, die mit großem liturgischen Gepränge vor sich geht. Der bisberige General giebt an ben Präfibenten bas Amtssigel, bekennt seine Schuld und wirft sich in Erwartung der Strafe vor ihm nieder, dieser forbert ihn auf, sich zu erheben und ben Capitelsaal zu verlassen. Ihn begleiten alle diejenigen, die nicht stimmberechtigt sind. Hierauf wird seine Amtsführung diskutirt, und wenn nichts gegen ihn vorliegt, oder er nicht selbst zu resigniren wünscht, seine Amtsgewalt auf weitere sechs Jahre bestätigt. Im andern Falle wird eine Neuwahl vorgenommen, nach beren Bollzug die Mitglieder bes Capitels bem Gewählten wieder durch Handfuß ihre Dbebienz und Chrerbietung bezeigen follen.

Der General ist, wenn auch verantwortlich und an die Constitutionen des Ordens gebunden, doch sast absoluter Herrscher. Wie schon erwähnt, hat er die Wahl des Provincials wie die Beschlüsse des Provincialsapitels zu bestätigen; er erteilt die Erlaubniß zu Promotionen, versetzt aus einem Convent in den andern, aus einer Provinz in die andere, darf die Grenzen derselben ändern, neue einrichten, und hat eine große Reihe sonstitger Reservatrechte. Eine Beschränfung erleidet seine Macht nur durch die eigentümliche Beziehung des Ordens zum aposto-

<sup>1)</sup> In welcher Weise sich ber Unterricht gestaltete, läßt sich nicht mehr genau sessenau sessen Abschnitt de forma studiorum, aber bas barin Enthaltene scheint, wie aus einer Bergleichung bes entsprechenben Capitels bei Staupig (De forma circa studientes et lectores ac predicatores nostri ordinis observanda, cap. 36) hervorgeht, zum größten Teile ber nachresormatorischen Zeit anzugehören. Man unterscheibet studia particularia und generalia. In den ersteren wurde Logit und Grammatit gelehrt, in den letzteren Theologie und Rechtswissenschaft (?). Der betressende Convent, dem der Student von Haus aus angehörte, hatte sür dessen Bücher und Bekleidung zu sorgen, und außerdem an den Convent, in welchem sich das Studium besand, jährlich zwei Floren in Gold zu zahlen.

lischen Stuhle, die, soweit ich sehe, eine engere ist, als bei ben übrigen Bettelorden.

Bir erinnern uns, daß die Zusammenfassung der verschiebenen Congregationen, die dem heiligen Augustin nacheiserten, in den einen Augustinerorden, die eigenste Schöpfung der Päpste war. Ein vom Papste bestellter Protector hatte die Einigung zu Stande gebracht. Fortan hatte sich der Orden stets der besonderen Protection der Päpste zu erfreuen. Und er war sich derselben wie seines Ursprungs recht wohl bewußt. Nur daraus läßt sich die Inconsequenz erslären, alle Autorität des Ordensobern nicht von Augustin abzuleiten, sondern unmittelbar vom Papste, wie es in einem Beschluß des Generalcapitels vom Jahre 1497 ausdrücklich ausgesprochen ist 1). So hat denn auch der Papst das Recht, dei eintretender Bacanz ohne weiteres einen Generalvicar zu bestellen, dem derselbe Gehorsam geleistet werden muß, wie dem General selbst, die durch ein Generalcapitel ein solcher gewählt ist.

Wie vorteilhaft nun auch diese directe Beziehung zum Papste für das Wachsen und Gedeihen des Ordens war, so hat sie doch in der Folge auch zu unheilvollen Spaltungen geführt, indem einzelne kleinere Genossenschaften innerhalb des Ordens (Congregationen) das Recht ihres Bestehens und die Autorität ihrer selbstgewählten Oberen nicht vom Provincial oder General, sondern vom Papst unmittelbar ableiteten und wider den Willen der Oberen des Gessammtsordens sich von der Eurie ihre Sonderrechte bestätigen ließen.

Wie andere Orden, z. B. der Dominikanerorden, haben auch die Augustiner einen besonderen Geschäftsträger bei der Eurie, Procurator, der in gleichem Nange steht wie der General 2). Er hat alle Geschäfte mit der Eurie zu vermitteln, und seine besondere Aufgabe ist es, stets die guten Beziehungen zur Eurie zu erhalten, neue Privilegien auszuwirken, die alten bestätigen zu

<sup>1)</sup> Quia authoritas ordinis in Patre Generali immediate ex Papa descendit et ab ipso Generali in Prioribus Provincialibus et vicariis Congregationum diffunditur etc. Constitutiones, p. 110.

<sup>2)</sup> Zur Wahl zum Procurator, ber ev. (unter benselben Bedingungen wie der General) alle sechs Jahre wechselt, schlägt der General dem Diffinistorium des Generalcapitels drei geeignete Leute vor, aus denen derselbe durch geheime Wahl hervorgeht. Ibid. p. 97.

lassen. Nichts darf bei schwerer Strase 1) an den Papst, die Cardinäle ober sonstige päpstliche Beamten gebracht werden, ohne durch den Procurator gegangen und von ihm persönlich übermittelt worden zu sein.

Um dem Papst die Vorzüglickeit des Ordens, seine Frömmigkeit und Lauterkeit stets vor Augen führen zu können, ist die eigentümliche Einrichtung getroffen, dei der Eurie selbst einen Convent zu errichten <sup>2</sup>), der, nur mit den vorzüglichsten Brüdern besetzt, eine Musteranstalt sein soll. In ihm haben sich auch diezenigen aufzuhalten, die dei der Curie Geschäfte haben. Es ist der Conventus Mariae del populo, noch heute ausgezeichnet durch seine berühmte Bibliotheca Angelica <sup>3</sup>) — er ist die Herberge der nach Rom reisenden Brüder, auch Luther wird dereinst dasselbst seine Wohnung ausgeschlagen haben <sup>4</sup>).

Das sind im wesentlichen die Einrichtungen des Augustiner-

<sup>1)</sup> Der Procurator hat für Zuwiderhandelnde einen besonderen sessen Kerter mit Fußsesseln (p. 114). Bei Staupit heißt es cap. 51 am Schluß: Quodque praeter carcerem conventus curiae procurator ordinis habeat unum alium sirmum carcerem cum compedibus cyppis et cathenis ac manicis serreis pro apostatis in conventu curiae denigrantibus inibi detrudendis.

<sup>2)</sup> Quia vero Ordo noster potest a familia conventus Romanae curiae nota scandali non modica denigrari, ad ordinationem eius deliberatione et diligentia praevia est procedendum. Statuimus igitur inviolabiliter observari, ut in ipso loco Curiae a Reverendissimo Priore generali frater aliquis pro Priore ponatur, quem fama et vita probet laudabilem et longaeva et religiosa eius conversatio Ordinis zelatorem. Familia quoque tam studii, quam fratrum de conventu ab eodem Priore Generali ex toto Ordine deligatur, in qua fulgeat doctrina et morum honestas tanta, quanta esse debet in oculis vicarii Domini Nostri Jesu Christi et sacrosancti Cardinalium Senatus ac tot Praelatorum, qui quotidie Romanam curiam frequentant (p. 115 sq.). Bei weitem ausfilipriider die Einrichtung des Conventes beschrieben bei Staupit cap. 51.

<sup>8)</sup> Bgl. Lammer, Bur Kirchengeschichte bes sechzehnten und fiebzehnten Jahrhunderts (Freiburg 1863), S. 61 ff.

<sup>4)</sup> Ibergehe hier die weibliche Linie des Angustinerordens, da sie für die Entwicklung von keiner Bedeutung ist, auch keineswegs alle Angustinerinnenklöster unter der Jurisdiction des Mannsordens standen. Wo dies der Fall war, unterlagen sie denselben Constitutionen, wie dieser; wie die speciellen Bestimmungen für die Konnen und den weiblichen Tertiarierorden der Mantellatae gewesen sind, läßt sich mit Sicherheit nicht mehr angeben, da dies

orbens. Betrachtet man sie im einzelnen, so lassen sich eine Menge kleiner Abweichungen von den Constitutionen der andern Orden erkennen, aber ein neues wirkungsvolles Princip führte er nicht in das Mönchtum ein. Neben seinen älteren Brüdern, den Francisfanern und Predigern, mit denen er auf gleichem Boden steht, tritt er zurück, — zu welthistorischer Bedeutung kommt er erst durch seinen großen Apostaten. Aber doch ist seine selentlich Erelatives Bedeutung nicht gering zu schätzen, sie ist eine wesentlich kirchliche. Der Augustinersorden hat, wenn man von Proles absehen will, keine Fanatiker des Princips von der freiwilligen Armut auszuweisen, wodurch der Franzisskanerorden in so große Kämpse geriet und so große Ersolge erreichte, er hat auch niemals das Panier der Rechtsläubigseit und der reinen Lehre mit solcher Entschiedenheit versochten wie die Prediger, aber er hat der Kirche keine geringeren Dienste geleistet.

Man hat wol früher gemeint, und die protestantische Geschichtsschreibung bat besonders baran Gefallen gefunden, der Auguftinerorben babe bei steter Beschäftigung mit ben Schriften seines Abnberrn sich durch alle Zeit hindurch einen gewissen Augustinismus ober, was man so gern ibentisch sett, eine reinere evangelische Gnadenlehre bewahrt. — Die nachfolgende Darstellung wird zeigen, daß sich davon keine Spuren nachweisen lassen, aber in anderer Beziehung, das ist nicht zu leugnen, ist der Orben immer gut augustinisch geblieben, bas ift in ber Betonung bes Das firchliche Interesse, insoweit es mit dem gottes-Rirdlichen. bienstlichen identisch steht, ist ohne Zweifel im Borbergrund. Gott ben schuldigen Dienst zu leiften, barauf zielt Alles ab, auch die persönliche Heiligung, und auch in seinen schlimmsten Zeiten, wo Zucht und Sitte Bieles zu wünschen übrig ließen. scheint die Handhabung des Gottesdienstes und Alles, was nach mittelalterlichen Anschauungen mit der cura animarum zusammenbangt, boch gehalten worden zu fein, wofür die Brüderschaften ben Beweis liefern werben. Nur hieraus erklärt sich

selben in ben uns vorliegenden Conftitutionen fast durchweg auf Berordnungen bes Tribentinums beruhen. In Deutschland waren wenige Angustinerinnentlöster, die den Augustinerobern untergeben waren.

bie besondere Zuneigung der eblen Geschlechter in den Städten sür den Orden, die sich am Ausgang des Mittelalters allentshalben constatiren läßt, und schließlich ist der Augustinerorden der einzige, bei dem das Bolk Erbauung durch die Predigt sindet: am Ausgang des 15. Jahrhunderts ist in jedem größeren Convente, wenigstens der deutschen Congregation, ein Prediger. Bei diesen wesentlich praktischen Neigungen — noch heute wirken die wenigen Augustiner innerhalb des deutschen Sprachgebietes entweder in der Scelsorge oder im Lehrsach — tritt, wie erklärlich, das wissenschaftliche Moment mehr zurück und es will nicht allzu viel sagen, wenn die Constitutionen einmal die Studien das Fundament des Ordens nennen 1), sie sind eben nur Mittel zum Zweck gewesen, wie dei den andern Bettelsorden 3), nur daß dei allen Anstrengungen die Augustiner keinen einzigen Gelehrten hervorgebracht, der denen jener an die Seite

<sup>1)</sup> Diligenter prior generalis provideat quomodo Studia in quibus post Dei cultum et inculpatos vitae mores fundamentum Religionis consistit. Constit., p. 106; ebenso bei Staupit cap. 40.

<sup>2)</sup> Es ift eigentumlich, bag fich allenthalben in reformationsgeschichtlichen Werken die Angabe findet, daß die Augustinereremiten erft im 16. 3abrhundert in die Bahl ber Bettelmonche aufgenommen worden waren. Bgl. Burgens I, 559; Bodler in Bergogs Realencyclopabie, 2. Auflage. Diefer Irrtum beruht einesteils auf Untenntnig ber Constitutionen bes Orbens, die jeden eigenen Besitz entschieden verwerfen und ben Orben auf ben Erwerb burch Betteln anweisen, anbernteils auf einer falichen Auffaffung ber bafür angezogenen Bulle Bius' V. (Die unrichtige Bemerkung von helvot III, 22 barüber ift von Sorodb XXVII, 505 und nach ibm von allen fpateren ohne eigene Prufung aufgenommen worben.) Die fragliche Bulle ift batirt von 3. October 1567 (Magn. Bullarium Rom. ed. Cherubini II, 256 sq.). Infolge eines Streites, ber baburch entstanben, bag bie Orbinarien ju ber von bem Tribentinum geforberten Errichtung von Priesterseminaren auch bie Menbicanten beranziehen wollten, weil biese als im Befitz von hab und Gut nur mit Unrecht biefen Namen führten, ertlärte ber Papft, daß omnes et singulos Quatuor Mendicantium Ordinum videlicet S. Dominici et S. Francisci ac Eremitarum S. Augustini nec non Carmelitarum et quos etiam recenseri volumus Servorum Beatae Mariae nominibus comprehensos Fratres ben Charafter als Bettelmonche behalten follten, auch wenn fie gemeinsam (in communi) Immobilien befäßen. hier werben alfo einfach bie vier befannten Bettelorben aufgegählt und ihnen, bas ift bas Neue, die Marienfnechte ober Serviten beigezählt. Die

zu stellen ist, obwohl sie am Ausgang des Mittelalters auf allen beutschen Universitäten zu sinden und in Ersurt sogar die Tonangebenden sind. Doch das gehört schon in die Geschichte des Ordens in Deutschland, zu der wir uns nunmehr zu wenden haben.

vier Bettelorben sinden sich auch schon so zusammengestellt in dem ihnen erteilten Mare magnum von Sixtus IV., und ihre Generale werden immer gemeinsam und in besonderer Gruppe ausgesührt als Beisitzer des Lateranconcils von 1512 (Harduin, Acta Concil. [Par. 1714], Tom. IX, p. 1583 u. 5.). Unrichtig ist nach dem obigen Citate aus der Bulle Pius' V. auch die weitere Bemerkung Helpots, daß den Augustinern erst nach den Carmelitern der Rang zugewiesen wäre.

## Zweites Capitel.

## Verbreitung und Entwicklung des Ordens in Deutschland bis zum Conftauzer Concil.

Wie viel wirkliche Augustinereremiten Guibo Salanus in Deutschland schon vorfand, läßt sich mit Sicherheit nicht mehr bestimmen, zumal den in den Klöstern darüber herrschenden Ueberslieferungen nicht sehr zu trauen ist. Gine Reihe Klöster, wie Gotha<sup>1</sup>), Schmalkalden<sup>2</sup>), Nürnberg<sup>3</sup>), Memmingen<sup>4</sup>)

<sup>1)</sup> Nicolaus de Siegen (ed. Wegele, p. 358) läßt die Angustiner 1249 aus Ersurt kommen. Dieser Zeitangabe widerspricht aber die urkundliche Nachricht, daß im Jahre 1258 Jutta, Aebtissin der Eisterciensernonnen, den Angustinern eine Kirche überläßt und der Erzbischof Wernher von Mainz unter dem 8. Juli 1265 denselben einen Ablaß ad consummationem edificiorum suorum in Gotha gewährt (Archiv zu Gotha).

<sup>2)</sup> Conrad Geifthirt (Historia Smalcaldica, historische Beschreibung ber Herrschaft Schmalkalben, 2 Bbe.; hanbschriftlich im Gothaer Archiv) sagt im 1. Banbe, S. 299, bas Stiftungsjahr sei unbekannt, bas Rloster sei aber schon 1205 vorhanden gewesen. Darnach Häfner, Geschichte ber Herrschaft Schmalkalben I, 80—142.

<sup>3)</sup> Das Salbuch des Augustinerklosters zu Nürnberg, angefangen 1503 unter dem Priorat des Eukarius Karl, meldet, daß ein Kloster des Ordens seit undenklichen Zeiten in der Stadt bestanden habe, aber abgebrannt sei, darauf aber "mit wissen und mit willen des Stuls zu Rom, auch mit willen vnd gunst eines erbarn vnd weisen rots von newen gepaut hieher an die stat, da man gezahlt zweihundert vnd sünsundsechzich jar" (Nürnberger Stadtarchiv).

<sup>4)</sup> Anno 1280 Memminganum Nostrum Asceterium (quod ipso oppido vetustius ex eremicolis ibi commorantibus fuisse scribit Petrus Wettenhus, in Suevia Ecclesiast.) nova fundamenta accipit. Höhn, Chrono-

u. a. machen Anspruch barauf, schon vor ber Bereinigung bestanden zu haben, doch beginnen die urfundlichen Nachrichten erst alle nach 1256. Nach Crusenius 1) wären auch in Mecheln und Cöln, von welchen Orten aus die Augustiner im Jahre 1256 nach löwen in Belgien gekommen sein sollen, schon früh Nieberlassungen ber Eremiten gewesen. Wie bem auch sein mag, gewiß hat Buido Salanus felbst eine Anzahl Begleiter gehabt und je nach Bedürfniß Brüder aus Italien nach Deutschland berufen, und tropbem, daß Dominikaner und Minoriten erst vor kurzem bas Land überschwemmt hatten, fanden bie neuen Mönche, wohin sie kamen, freundliche Aufnahme, besonders im fühmestlichen Deutschland, und in den nächsten zwanzig bis breißig Jahren entsteht eine verhältnißmäßig große Zahl von Nieder-Friedberg (in ber Wetterau) und Mainz erhalten schon 1260 zum Ausbau ber "jüngst" gegründeten Augustinerflöster einen Ablaß 2). In Franken war es ber Provincial selbst, ber ihnen Eingang verschaffte, bas Rlofter zu Würzburg (neben bem zu Münnerstadt [c. 1279] bas einzig noch bestehende im jetigen beutschen Reich) verbankt ihm seine Stiftung 3). Gotha kamen die Eremiten schon 1258 vielleicht von Erfurt her 4).

Die schwarzen Brüder scheinen allenthalben gern gesehen worben zu sein, und man verstand es, die Devotion der frommen Deutschen durch reichen Ablaß, den bisweilen eine ganze Anzahl

logia provinciae Rheno-Suevicae ord. FF. Erem. S. P. Aug., 1744, p. 30. Höhn führt noch eine ganze Reihe angeblich vor der Union existirender Alöster an (Colmar, Freiburg im Breisgau, Gmünd in Schwaben, Hagenau, Freiburg in der Schweiz, Mainz 2c.), wosür er kaum mehr als Bermutungen ansühren kann.

<sup>1)</sup> Crusenius a. a. D., S. 123 n. 126.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv in Darmstabt, und Höhn a. a. D., S. 22.

<sup>3)</sup> Stiftungsurfunde bei Bohn a. a. D., S. 24 f.

<sup>4)</sup> Nach Nicolaus de Siegen (ed. Wegele, p. 358) wären sie schon vor 1249 in Ersurt gewesen. Gegen eine so lange Seßhastigkeit scheint aber das Chron. Sampetrinum zu sprechen (Geschicksquellen der Produit Sachsen, Bb. I [1870], S. 101): Anno domini 1273 consules et iudices Ersordie cum universitate confregerunt domum fratrum Augustinensium non permittentes in Ersordia habitare.

von Bischöfen für ben Besuch ber in Bau begriffenen Klosterfirchen gewährte 1), fruchtbringend zu erhöhen. Nur zweimal boren wir, daß man ihnen und doch nur auf furze Zeit in Erfurt und Mürnberg 2) bie Niederlassung versagte ober fie bart bedrängte, vielleicht durch die Weltgeistlichkeit aufgestachelt ober durch bie Wilhelmiten, mit benen ber Streit fortbauerte und benen u. a. die Convente von Schönthal (vallis speciosa) und Seemannsbaufen von ben Eremiten genommen worben waren 3). Um sie aus ben Stäbten zu verbrängen, machten bie anbern Orben wol geltenb, daß sie als Eremiten die Städte flieben mußten, so daß Clemens IV. sich veranlagt sab, ausbrücklich in einer Bulle zu erklären, daß ihre Regel und ihr Name fie keineswegs verpflichte, sich nur an einsamen Orten niederzulassen, ba es ihnen ja sonst zu schwer mare, ihren Unterhalt zu erbetteln 4). Und gerade von Seiten der Bürgerschaft hatten sie sich ber besonderen Zuneigung zu erfreuen. Rat und Bürger von Breifach hofften in ihnen ohne sonderliche Rosten treffliche Lehrer ihrer Kinder zu erhalten, und Rubolph von Habsburg, ber eine Borliebe für ben neuen Orben hatte, bestärtte fie barin; so kamen die Augustiner 1270 in diese Stadt 5). Auch in andern Orten wie Burich 6) und spater in Magbeburg 7) und hage-

<sup>1)</sup> Im Jahre 1284 erteilen 15 italienische Bischöfe ben Besuchern ber Augustinerkirche zu Reuftabt an ber Orla einen bebeutenben Ablaß, ber bann auf ben Besuch aller Augustinerkirchen in Deutschland ausgebehnt wird (Staatsarchiv in Weimar).

<sup>2)</sup> Annales Basilienses ad annum 1276 (Mon. Germ. Script. XVII, 198, 45 sq.: Destructa fuit domus sancti Augustini in Nulenberg), wenn die Conjectur des Herausgebers — Nurenberg — richtig ist.

<sup>8)</sup> Crufenins, S. 130.

<sup>4)</sup> Quam difficile foret ipsis, quos oportet diebus singulis sustentationis suae pabulum mendicare, in locis habitare remotis. Bulle Clemens' IV. dd. Viterbii 3. Kal. Febr. Pontif. Anno tertio (30. Juli 1268). Erufenins, S. 131 ff.

<sup>5)</sup> Rogmann, Geschichte ber Stadt Breisach (Freiburg 1851), S. 184.

<sup>6)</sup> Nach Mülinen (Helvetia sacra [Bern 1858 f.], p. 10) tamen sie 1270 nach Zürich.

<sup>7)</sup> Im Jahre 1284. Hier spielten freilich auch die Bemühungen eines frommen Klosterbrubers mit, ber in einer breimaligen Biston bes heiligen Martin ben Befehl bazu erhalten hatte. Chron. Magdeb. bei Meibom,

nau 1) war es die Fürsprache des Habsburgers, die ihnen Einsgang verschaffte.

Es würde zu weit führen, wollten wir im einzelnen die oftmals sagenumsponnene Geschichte ihrer Berbreitung versolgen 2).
Nicht überall lassen sich auch Zeit und Umstände der Stiftung
mit Sicherheit bestimmen; nur soviel läßt sich nachweisen, daß in
Deutschland im engern Sinne gegen Ende des Jahrhunderts schon
weit über vierzig Augustinerköster vorhanden waren 3). Bedenkt
man, daß in Polen, Böhmen und Ungarn, welche Länder nach
der Ordensgeographie noch zur deutschen Provinz gehörten, durch
ben Eiser der frommen Brüder der Orden sich ebenfalls stark
verbreitete, so erklärt sich, daß die einheitliche Leitung und teilweise noch notwendige Organisirung einer so großen Zahl von
weit auseinanderliegenden Niederlassungen bald die Kräfte eines
Einzelnen überstieg. Schon der vierte 4) Provincial, der seit den

Rer. germ. II, 33. Hoffmann (Friedr. B. S.), Geschichte ber Stadt Magbeburg (Magbeb. 1841) I, 196. Aelteste Urfunde vom 25. Januar 1284; wgl. Magbeburger Schöppendronit (Chronifen ber beutschen Städte vom 14.—16. Jahrh.) VII, 176.

<sup>1)</sup> Sine Urtunde Rudolphs vom 11. März 1284 über Schenfungen an die Augustiner zu Hagenau (quod Nos Honorabiles ac Religiosos viros Fratres Eremitarum Ordinis S. Augustini ob suae coelibis vitae decorem singularis dilectionis gratia prosequentes de Nostra permissione Regia, voluntate benevola procedere publice profitemur), abgebruckt bei Höhn, S. 35.

<sup>2)</sup> Bgl. die Sage, die fich an die Gründung des Regensburger Rlofters knüpft, bei Crufenius, S. 130.

<sup>3)</sup> Ein Berzeichniß ber beutschen Augustinerklöfter im Anbang.

<sup>4)</sup> Auf Guido Salanus war c. 1260 Andreas Senensis gefolgt, auf diesen angeblich (Höhn, S. 28) ein gewisser Engelbertus Germanus, nach bessen 1273 ersolgtem Tode Heinrich (Briemar) gewählt sein muß, der in einer Urkunde von 1279 sich Prior von Himmelspsorte und provincialis fratrum Eremitarum Ordin. S. Augustini per Alemanniam nennt; s. A. Arbite, Andreas Proles (Gotha 1867), S. 24. — Höhn nennt ihn Henricus de Vrimaria und läst ihn achtzigjährig 1334 oder 43 in Regensburg oder Ersurt sterben, verwechselt ihn aber (nach Trithemius) mit dem gelehrten Theologen Henricus de Vrimaria, der in der Mitte des 14. Jahrhunderts seinem Orden zur Zierde gereichte, über welchen Tentzel (Supplementum Historiae Gothanae III, 50), ohne die Berwechselung zu merten, reiches Material beigebracht hat. Schon der Umstand, daß im Falle der Identität dasmals Heinrich nicht hätte über zwanzig Jahr alt sein können, müßte auf

siebziger Jahren bem Orben in Deutschland vorstand, Bruber Heinrich von Brimaria (ber ältere), anfänglich Prior von himmelspforte bei Wernigerobe, mußte baran benten, die Proving zu teilen. Im Jahre 1299 fam ber Gebante zur Ausführung, nachdem das Brovincialconcil, welches Pfingften 1297 ju Zürich gefeiert worden, wahrscheinlich darüber beschlossen hatte 1). eine große, das regnum Alemanniae umfassende Proving sollte nunmehr in vier Provinzen zerfallen. Die Einteilung war eigentümlich genug. Alle Convente von Mainz südwärts, diesseits und jenseits bes Rheins, in Elfaß, Schwaben und Schweiz bilbeten die rheinisch-schwäbische Proving. Bedeutend größer war die bairische; sie umfagte Baiern, Gubfranken, Bobmen, Defterreich, Mähren, Schlefien, Polen, Steiermark, Karnthen, Arain und Arvatien, wovon, was hier gleich bemerkt sein mag, 1358 Böhmen, Mähren und Bolen abgetrennt wurde 2). Unter die kölnische Proving vereinigte man alle Convente am Nieberrhein, Belgien und ben Nieberlanden, mährend die thüringisch-sächsische alle in Nordbeutschland einschließlich Preugen liegenden Augustinerklöfter umfaßte. Von nun an geben diese vier Provinzen streng geschieben ihre eigenen Wege, mählen eigene Provinciale und halten eigene Capitel ab, mit Eifersucht darauf bedacht, die einmal bei der Teilung überkommenen Convente unter ihrer Jurisdiction zu behalten, und sich keinen Bruder, ber bei

bie Annahme eines zweiten besselben Namens sühren. Ausbrücklich wird aber berselbe bezeugt burch eine in Gotha ausgestellte Urkunde vom Jahre 1355, in der es sich um den Nachlaß eines Henricus de vrimaria junior venerabilis prior, sacre theologie professor handelt, der also dann der berühmte sein dürste (Copialbuch des Ersurter Augustinerklosters; Staatsarchiv zu Magdeburg).

<sup>1)</sup> Höhn, S. 39f.

<sup>2)</sup> Höggmayer, Catalog. Prov. Bov. ad. ann. Später muß jedoch die Provinz wieder benselben oder einen noch größern Umfang gehabt haben. Denn Höggmayer zählt unter ben neun Districten, in die der Provincial Georgius de Valle speciosa (1431—42 [Schönthal]) die Provinz geteilt habe, nicht nur Böhmen, Mähren und Bolen auf, sondern auch einen District Rußland mit drei Klöstern. Rach derselben Angabe würde damals die Provinz 53 Convente umfaßt haben, darunter freilich auch mehrere Frauenklöster.

ihnen Profeß getan, entziehen zu lassen. Der bisherige Provincial von Deutschland, jener oben genannte Heinrich von Briesmar, übernahm die Leitung von Thüringen-Sachsen. In Baiern wurde Ulrich Strubinger (Straubinger) Provincial, in der rheinisch-schwäbischen Provinz Hermann von Speier 1).

Von Seite ber römischen Curie batte ber Orben fortwährend die bochfte Bunft zu erfahren. Die Generale beeilten sich auch, von jedem neuen Papst die Privilegien bestätigen zu lassen und bei dieser Gelegenheit neue auszuwirken. Besonders war es Bonifacius VIII., ber durch eine Reibe von wichtigen Exemptionen bie Angustiner den übrigen Bettelorden gleich zu stellen suchte 2). Wie den Franzistanern und Dominikanern, wird auch ihnen u. a. bas Recht erteilt, Beichte zu hören und zu predigen, boch unter ber Bedingnng, daß nur geeignete, in der heiligen Schrift unterrichtete, geprüfte und approbirte Briefter bazu gemählt werben. Auch muffen dieselben, obwol sie nicht eigentlich unter ber bischöflichen Jurisdiction stehen, doch dem betreffenden Bischof zur Annahme präsentirt werben. Die Zahl ber Briefter in einem Rlofter soll sich nach ber Menge bes Bolfes richten, bas sich zu bemselben hält. Gewöhnlich bestimmte aber ber Bischof die Anzahl berjelben, so der Bischof Albrecht von Halberstadt unter dem 2. Juni 1318 für ben Convent ju Belmftedt 14 Briefter, für ben zu himmelspforte 12, ebenjoviel für die Klöster zu Quedlinburg und Sangerhausen 3), eine Anzahl, die gewiß das Bedürfniß reichlich bectte, wenn man bedenkt, daß alle diese Orte mit Ausnahme etwa von Himmelspforte noch andere Rlöster besagen.

Das wichtigste Recht aber, welches Bonifacius den Augustinerseremiten einräumte, war das, eigene Begräbnisplätze bei ihren Niederlassungen anzulegen und jeden daselbst und in ihren Kirchen begraben zu dürsen, der nicht gebannt oder unter dem Interdict gestanden, oder ein offenkundiger Wucherer gewesen sei 4).

<sup>1)</sup> Sohn, S. 42. Ueber bie Berhaltniffe ber tölnischen Provinzen fehlen bie Nachrichten für bie altere Zeit faft ganglich.

<sup>2)</sup> Empoli, S. 42-53, bef. 51.

<sup>3)</sup> Staatsardiv zu Magbeburg.

<sup>4)</sup> Empoli, S. 51.

Die Mönche wußten wohl, was sie taten, als sie bieses Privileg erbaten. Rein anderes verband bie eigenen Interessen so febr mit benen des Bolkes als dieses. In einer Rlosterkirche zu ruben. wo fromme Monche die Erequien fangen, in unmittelbarer Rabe bes beiligen Leichnams Christi und ber wundertätigen Reliquien, galt bem frommen Glauben als eine gewisse Bürgschaft balbiger Erlösung aus dem Fegefeuer. Und hatte eine Familie erft einen geliebten Tobten bei biesen ober jenen Brübern, so war fie aufs Engste mit ihnen verbunden, auf Benerationen binaus. Beren Stäbten konnte man beobachten, wie gewisse Beschlechter nur bei den Augustinern, andere nur bei den Predigern ober Minoriten ihre Tobten begraben liegen, fo in Rurnberg und Burich. In letterer Stadt batten fast alle Batricier ibr Begräbniß bei ben Augustinern, und ihre Wappenschilder und Namen schmückten ben Refecter bes Klosters 1). Es läßt fich benten, wie gerade diese Verhältnisse die natürliche Eifersucht unter den Bettelorden stets von neuem nährte und in einzelnen Orden Nordbeutschlands, wo die Augustiner ohne Zweifel die später gekommenen waren, wie in Osnabrud 2) und Queblinburg 3), fonnten sie nur mit Mübe festen Tug fassen, ba bas gemeinsame Interesse die bisherige Rloster - und Weltgeiftlichkeit im Rampfe gegen bas Entstehen einer neuen Orbensniederlassung verband. Besonders waren es wie schon früher die Francistaner, im vierzehnten Jahrhundert trot seiner Spaltungen der mächtigste und populärste Orden, ber unter allerlei Borwänden bie Augustiner Mehrfach mußte schon Bonifacius VIII. au unterbrücken suchte. benselben gegen die Uebergriffe der Minoriten zu ihrem Rechte

<sup>1)</sup> Mülinen, Helvetia sacra, p. 10.

<sup>2)</sup> Ans der Waldeinsamkeit in Holte, wo sie ursprünglich ihren Sit hatten, waren die Augustiner, um ihren Unterhalt leichter erbetteln zu können, 1287 in das nahe Osnadrild übergesiedelt (Joh. Schipphower, Chronica Oldenburgensium Archi-Comitum bei Meidom, Scriptores II, 152) Aber erst nach großen Kämpsen gegen das Domcapitel, welches ihre Nieder-lassung auf jede Weise zu verhindern versuchte, konnten sie, auf ihre Privilegien gestützt, dieselbe durchsetzen. Bgl. Stübe, Geschichte des Hochsists Osnabrild (1853) I, 40. 138.

<sup>3)</sup> Die barauf bezügliche Entscheibung Bonisacius' VIII. bei Empoli, S. 47 f.

verhelfen, bis Johann XXII. durch eine Bulle vom 14. Mai 1317 die Erzbischöfe von Mainz, Söln und Magdeburg zu Prostectoren der deutschen Augustiner speciell in den Provinzen Thüsingen und Sachsen ernannte und ihnen aufgab, dafür zu sorgen, daß dieselben in der Ausübung der ihnen vom päpstlichen Stuhl erteilten Privilegien nicht beeinträchtigt würden, gegen solche aber, die dieselben zu verletzen sich anmaßten, mit kirchlichen Strasen vorzugehen 1). Dies hatte allerdings zur Folge, daß die Augustiner nunmehr weniger behelligt wurden, zumal nur wenige neue Klostergründungen während des vierzehnten Jahrhunderts Consticte mit den übrigen Orden herbeisührten, gab aber auch den betreffenden Erzbischöfen, die sich gern darauf stützten, eine erwünschte Handhabe, bisweilen mehr, als dem Orden erwünscht sein mochte, sich um seine Angelegenheiten zu kümmern 2).

In materieller Beziehung litt ber Orben keine Not. Bon allen Seiten strömten ihm Gaben zu. Alle Schichten ber Bevölkerung beeiserten sich, ihre Devotion durch milde Gaben und Schenkungen zu beweisen. Und keine Zeit hat ja, wie bekannt, ber Kirche und besonders den Religiosen mehr eingebracht, als das vierzehnte Jahrhundert. Die Haltssigkeit aller Zustände, die vielen öffentlichen Unglücksfälle, Erdbeben u. dgl., von denen Deutschland nicht zum wenigsten betroffen wurde, machten die Herzahl doch nur durch milde Spenden an ihre Diener zu erkausen waren. Die vielen Seuchen, die das Land verheerten,

<sup>1)</sup> Staatsarchiv zu Weimar.

<sup>2)</sup> So waren, wie erwähnt, von Ansang an die Eremiten durch päpstliches Privileg von der dischöflichen Jurisdiction befreit, sie fanden es aber für nötig, gerade diese Privileg sich von Zeit zu Zeit erneuern zu lassen, und besonders der Erzbischof von Mainz gab im Lause der Zeit mehr die Erlaubniß zum Beichthören, anstatt, wie es vorgeschrieben war, die einfache Bestätigung der von den einzelnen Conventen zu Priestern präsentirten Brüder zu erteilen. Es ist gewiß ein Zeichen davon, wie sehr die Angustiner für die Erhaltung ihrer Privilegien slirchteten, wenn sie Kaiser Karl IV. darum angingen, ihren Orden in Deutschland in seinen Schuz zu nehmen und ihre Freiheiten und Privilegien zu bestätigen, was ihnen Karl unter dem 26. Januar 1353 zu Prag gewährte (Staatsarchiv zu Magdeburg; Copialbuch des Ersurter Augustinertsosters).

bas große Sterben, gewaltige Bugprediger, die hier und ba auftraten, ließen ben Gebanken an ben Tob öfter als sonst aufkommen, und "da nichts gewisser als der Tod, nichts ungewisser aber als Zeit und Ort besselben" — dies ber stehende Eingang so suchte jeder, der es irgend vermochte, durch Schenkungen sich ber Fürbitte ber frommen Bater zu versichern. Gotte und ber heiligen Jungfrau zu Ehren gab man "ben lieben andächtigen, Brior und Samung bes Augustinerklosters" ein Stud Land, ein Bauslein, ober auch baares Gelb, und stiftete bamit ein Seelgerete. ließ sich eine Urkunde barüber ausstellen und batte bas berubigende Bewuktsein, daß nunmehr ber Name im Kalendarium bes Klosters stand, daß man ein gutes Werk getan und daß nach bem Absterben am bestimmten Tage eine ewige Messe gelesen Es starben damals wenige Wohlhabenbe, ohne auf diese Weise sich bei irgend einem Rloster versichert zu haben. Und zwar nicht nur in dem Ort selbst, wo das Kloster sich befand, sonbern noch mehr, als bie Stäbter, lieferten bie Bewohner bes platten Landes. Dort war es ber Terminarier, bessen Aufgabe es war, Gaben für sein Kloster zu sammeln, für seinen Orden zu werben und die Vorzüge besselben ins rechte Licht zu ftellen. Jebes Rlofter unterhielt nämlich eine Reihe von Sammelstellen, Termineien, an solchen Orten, wo keine Niederlassung besselben Orbens war, innerhalb eines bestimmt abgegrenzten Bezirks, ber bis zu bem Bezirk bes nächsten Klosters reichte, so baß tatsächlich keine Gegend von ben Segnungen bes betreffenben Orbens ausgeschlossen war. Die Bezirke waren nun je nach ber Entfernung der nächsten Niederlassung größer oder fleiner, einige von sehr bedeutender Ausbehnung. So berührten sich die Bezirke von Anklam und Helmstedt 1). Nur durch eine folche Organi-

<sup>1)</sup> Im Jahre 1393 ratificirt Thydericus de Sperysen prior provincialis provinciae Thuringiae et Saxoniae bie zwischen bem Convente in Helmftebt und bem in Thanglem (Anklam) über die Grenzen ber beiberseitigen Bezirke geschlossene Uebereinkunft (Staatbarchiv zu Wolfensbittel). Das Kloster zu Herzberg an der Esster hatte im Jahre 1491 acht Terminirhäuser, zu Torgau, Wittenberg, Jüterbock, Ludau, Kottbus, Kamenz, Guben und Bauhen (Ernest. Ges. = Arch. in Weimar). Würzeburg; Schmalkalben in Salzungen und Bach (Urk. im St. Archiv zu Magbe-

sation, die allen Bettelorden gemeinsam war, war es möglich, daß die Orben zu so bebeutendem Besitz auch weit ab von den Alöstern kamen, wie ihn die Urkunden aus jener Zeit noch heute bezeugen 1). Und bas Meiste, was uns aus bem 14. Jahrhundert über die Rlöster erhalten ist, betrifft Besitzangelegenheiten. Die Erhaltung und Bermehrung bes Besitzes ist ohne Aweifel bamals eine Hauptaufgabe der meisten Brioren und Orbensobern gewesen. Aber man würde boch irren, wollte man glauben, daß darin die Interessen berselben aufgegangen wären. Neben der eifrigen Handbabung ber gottesbienftlichen handlungen, wozu, wenn nicht eigener Antrieb, eben jene Schenkungen und Stiftungen, auf beren Ausführung das Bolt eifersüchtig achtete, veranlaßten, läßt sich von Anfang an bas Bestreben erkennen, auch in wissenschaftlicher Beziehung ben Dominikanern und Franciskanern nachzueifern. Wie biese hatten auch die Augustiner 1261 einen Lehrstuhl an der Bariser Universität gewonnen 2). Jedes Generalcapitel bestimmte nach der Borschrift ber Constitutionen auf ben Borschlag ber Provinciale Diejenigen, welche die hoben Schulen besuchen sollten 3). Man wählte außer den italienischen zu Siena, Perugia, Bologna und Florenz besonders Oxford und Cambridge 1). Jede einzelne Provinz besaß

burg). Das Terminiren brachte trot ber Menge ber verschiebenen Klosternieberlassungen sehr viel ein. Das Augustinerkloster zu Grimma giebt bas jährliche Einkommen aus ben Termineien in bem Inventarium von 1522 auf 200 Scheffel Korn an (Lorenz, Die Stadt Grimma I, 174).

<sup>1)</sup> Man muß einmal die Schenkungsurkunden eines Klosters durchgearbeitet haben, um sich eine Vorstellung zu machen von der Größe des kirchlichen Landbestiges. So bewahrt z. B. das Staatsarchiv zu Marburg hunderte von solchen Urkunden auf, die allein das Augustinerkloster zu Eschwege betreffen.

<sup>2)</sup> Somab, Johannes Gerfon, S. 65.

<sup>3)</sup> Man bestellte wol auch eine einzige hervorragende Perfönlichkeit für mehrere Provinzen, um diejenigen, welche zu den Studien zugelassen werden sollten, zu prüsen. So wird Henricus de Frimaria (der jüngere) 1318 omnium Fratrum sui ordinis per Germaniam ad studia promovendorum Examinator ac regens Studiorum Pragae in monasterio S. Thomas. Höhn, S. 40.

<sup>4) 3</sup>u 1389 beißt es im Comp. ex. reg., p. 445: Theodoricus de Embecke nec non leuckold studentes florentiae, Theodoricus de Erphordia studens Oxonie, Winandus de Lippia Cantabriae. Georgius de valle speciosa Prov. Bavariae in Magdeburg etc.

ein studium generale. Kur Rheinschwaben war es in Straß. burg, die bairische Provinz bejaß ein solches in Wien und in Brag, die kölnische wahrscheinlich in Köln selbst, Thüringen-Sachsen in Magbeburg und Erfurt. Anfangs leitete ein Einzelner als Regens das Studium, später standen ihm ein bis amei Professores sacrae paginae jur Seite. Buchersammlungen batte man icon fruh in ben meiften Conventen 1). In Dagbeburg legte man, wie es icheint, erft 1355 eine Bibliothet an. Damals kaufte ber bortige Convent von dem Kloster Unserer lieben Franen zu Magdeburg und dem Kloster Berge eine Reibe wertvoller Bücher, beren Titel uns in ben barüber ausgestellten Urkunden erhalten sind 2). Es finden sich darin neben vielen Schriften Augustins Commentare von Origines, hieronhmus, Chrhsoftomus, Hilarius, Cassiodor, Beda, Rhabanus Maurus und Hahmo; die Modernen sind nur durch Hugo, der auch eine Erklärung ber Augustinerregel geschrieben bat, und Richard (von St. Bictor), die eigentlichen Scholaftiker also gar nicht ver-Man wird ben Grund bafür weniger in einer Abneigung gegen ben Scholasticismus, als vielmehr in bem noch fortdauernden Gegensatz zu den Dominikanern und Minoriten zu suchen haben.

Männer von bebeutenber Gelehrsamkeit hatte ber Orben wenigstens in Deutschland nicht gerade viele aufzuweisen, obwol die Historiographen aus dem Orben selbst eine ziemlich große Anzahl namhaft machen und ihre hohen Berdienste um die Wissenschaft mit überschwänglichen Worten preisen. Es sind doch nur wenige, die wirklich hervorragen, keiner, der mit Thomas oder Duns Stotus verglichen werden könnte. Da ist Heinrich von Briemar (der jüngere), eine Zeit lang Regens des Studiums in Prag, später Prosessor der Theologie in Ersurt und Beichtvater

<sup>1) 1329</sup> bedroht der General Wilhelm die Veruntreuung von Büchern aus den Conventsdibliothelen mit Excommunication, und 1346 giebt der sächsische Provincial Jordan genaue Vorschriften über die Ausbewahrung der Bücker. (Staatsarchiv zu Magdeburg. Copialbuch des Ersurter Augustinersklofters.)

<sup>2)</sup> Cbenbaf.

Rolbe, Stanpit.

bes Grafen Berthold von Henneberg zu Schmalkalben 1), ber fich burch eine Reibe scholastischer und asketischer Tractate bekannt machte. Nicht minder Bruder Jordan von Quedlinburg, ber in Bologna studirte, gleich tüchtig als Lehrer, wie in praktischer Tätigkeit 2), innerhalb und außerhalb bes Orbens boch geehrt. Unter seinen Schriften war die gelesenste sein Liber de vitis fratrum 3), die mirakelreiche Urgeschichte bes Ordens enthaltend, dasjenige Geschichtswerk, aus dem alle Orbensbistoriographen geschöpft haben. Auch Thomas von Strafburg. ber Zeitgenosse Taulers, barf bier genannt werben. er in Baris seine Ausbildung und die theologische Doctorwürde erhalten, wurde er 1343 Provincial der rheinisch = schwähischen Proving, zwei Jahre barauf auf bem Generalcapitel zu Parisjum General bes ganzen Orbens erwählt, ber erfte Deutsche, ber biefe Burbe bekleibete. Er schrieb u. a. einen zwar trockenen, aber sehr gelehrten Commentar zu ben vier Büchern ber Sentenzen, in welchem er sich als Realisten zeigt, und ber 1490 zu Strafburg im Druck erschienen ist 4). Einen bobern Schwung nahm ohne Zweifel die Wiffenschaftlichkeit unter den deutschen Augustinern seit ber Eröffnung ber Universität Erfurt 5).

<sup>1)</sup> Als solcher zuerst erwähnt unter bem 7. Oct. 1323 in einer von bem Grasen Berthold von henneberg ausgestellten Urkunde: magister Heinricus de Friemar sacre theologie professor, noster consessor karissimus. hennebergisches Urkundenbuch I, 94; ebenso 30. März 1339. Heinrich von Ffrimar unsers vettern Bichter. Ebendas. V, 91. Seine Schristen bei Höhn S. 40 f.

<sup>2)</sup> Ueber ihn Höhn S. 59 f. Als es sich im Jahre 1331 um die Aufhebung des insolge der Ermordung des Erzbischofs Burkhardt von Magdeburg über die Stadt verhängten Interdicts handelte, wurde Jordan, damals Lector in Ersurt, neben Conrad, dem Probst des Klosters U. L. Frauen zum Bollstrecker der päpstlichen Bulle ernannt. Hoffmann, Friedr. Wilh., Geschichte der Stadt Magdeburg I, 250.

<sup>3)</sup> Abschriften in München u. ö.

<sup>4)</sup> Thomas starb 1357 zu Wien. Ueber ihn Trithemius, Catal. script. eccl. p. 148. Höhn, S. 56 sf. Schmidt, C., Joh. Tauler. Hamburg 1841, S. 51.

<sup>5)</sup> Auch das Augustinerkloster zu heibelberg trat sosort mit der neu gegründeten bortigen Universität in Berbindung, aber doch nur in äußere. Im Resectorium besselben wählte die Universität ihren ersten Rector und

verstand sich von selbst, daß der bedeutende Augustinerconvent, in dem sich, wie gesagt, ein studium generale des Ordens besand, mit der Universität in enge Verbindung trat. Leider läßt die mangelhafte Bezeichnung der Immatriculirten im Album der Universität nicht mit Sicherheit erkennen, in welcher Anzahl die Augustinereremiten die Universität besuchten. Mer welche Stellung schon damals dieselben unter den Conventen Ersurts annahmen, geht daraus hervor, daß ein Augustiner der erste Dekan der theologischen Facultät wurde.

Es war Angelus Dobelin, der sich in Paris die theologische Doctorwürde erworden hatte 2). Ihm trat seit dem Wintersemester 1400 ein anderer Augustiner als Prosessor zur Seite, ein Ersurter Kind, Johannes Zachariä, der in Bologna seine Studien absolvirt hatte 3). Er galt lange Zeit als eine Hauptzierde der Universität, ein Muster von Gelehrsamkeit und Lehrtalent. Trithemius 4) und seine Ordensgenossen sühren eine Reihe dogmatischer und exegetischer Schriften von ihm an. Auch

hielt bort überhaupt ihre großen Bersammlungen ab — vielleicht besthalb, weil es bamals bas beträchtlichse Gebäube ber Stadt war, so baß Kurfürst Ruprecht III. nach seiner Erwählung zum römischen König bis zur Vollensbung bes Schloßbaus (bes sogenannten Anprechtbaus) barin Hof hielt. Erft seit 1476 wurde ben Mönchen von der Universität die Ersaubniß erteilt, theologische Borlesungen und Disputationen zu halten. Bgl. Haut, Gesschichte der Universität heibelberg (Mannheim 1862) I, 105.

<sup>1)</sup> Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts sindet sich in der Ersurter Matritel (auf der dortigen Bibliothet besindlich) zuweilen bei den Namen eine nähere Bestimmung, wie ordinis etc., wobei auffällt, daß die Mehrzahlt der in dieser Weise Erwähnten dem doch sonst durch wissenschaftliche Neisgungen nicht hervorragenden Carmeliterorden angehört.

<sup>2)</sup> Angelus Dobelinus (Engel aus Döbeln in Sachsen), früher im Augustinerkloster ju Grimma. Erharb, Geschichte bes Wieberausblühens wissenschaftlicher Bilbung I, 186.

<sup>3)</sup> Aus ber Ersurter Matrifel bei Motschmann, Ersordia literata, Erste Forts., S. 20 s. Er wird seit 1386 als Provincial erwähnt in Comp. ex registris etc., p. 445 sq.

<sup>4)</sup> Trithemius de scriptoribus eccl. ed. Fabricius, p. 170. Söhn, S. 86. Bahricheinlich hat ichon bamals, was Motichmann a. a. O., S. 40, wie scheint, nur für die spätere Zeit bezengt, jeder der großen Kloster-convente Ersurts zwei Prosessoren- oder Assellen ohne Gehalt in der theologischen Facultät gehabt.

sonst gewandt und weltkundig diente er seiner Stadt als Gesandter 1410 bei dem Papste und später auf dem Concil zu Constanz, wovon sogleich zu reden sein wird.

Es ist bekannt, welche Rolle auf biesem Concil die Doctoren gespielt haben. Bon ben Augustinern sollen außer ihrem General - es war Petrus be Bena - fiebzehn Doctoren gugegen gewesen sein, sie werben in bem Kloster ihres Orbens zu Conftanz gewohnt haben, welches auch ber Befandte Bregor's XII., ber Carbinal von Ragusa, als Wohnsit angewiesen erhalten hatte 1). Unter ihnen haben sich brei hervorgetan, vielleicht bie einzigen aus Deutschland, eben jene vorhin schon genannten Erfurter Professoren Angelus Dobelin und Johannes Bacharia und Dietrich von Brie, ein Westfale, ber bem Convente ju Denabrück angehörte. Angelus foll bafelbst burch seine Ranzelberedsamkeit ben Beifall Martin V. so febr gewonnen haben, daß ihn dieser mit Anspielung auf seinen Ramen einen wahren Engel genannt habe 2). Größer war der Ruhm seines Collegen. Seine gange Tätigkeit richtete fich auf bie Bekampfung bes böhmischen Säresiarchen, infolge bessen er ben Beinamen Hussomastix bavontrug. "Den unbesiegbaren und sehr gelehrten Böhmen konnte", fo berichten bie Orbensgenossen mit Stolz, "niemand überwinden als Zacharia, ber ben Ueberführten bem Feuertode überlieferte"3). Unter ben Bätern erhielt sich auch eine Tradition über die Art, wie es dem Erfurter Professor endlich gelungen, Hus zu überführen. Von allen Seiten babe man sich bemüht, seine Häresie barzutun; aber es war bem Böhmen schwer beizukommen, weil er sich stets auf die Schrift berief. Da sei Zacharia, ber hus, als er sich noch in Freiheit befand,

<sup>1)</sup> Schwab, 3oh. Gerson, S. 499.

<sup>2)</sup> Erharb, Geschichte bes Wieberaufblühens I, 171.

<sup>3)</sup> Hie invictissimum et doctissimum Johannem Hus haereticum disputando superavit ac immerso igni cremari fecit. Nemo etenim Theologorum potuit eundem Johannem Hus convincere, nisi iste senex Pater solus. Schipphower, Chronica Oldenburgensium Archicomitum, bei Meibom, Rer. Germ. II, 170. Doch hat auch er auf eine Reform an Haupt und Gliebern gebrungen. Bgl. Wesseng, Die großen Kirchenversammlungen II, 985.

um ibn zu bekehren bäufig besucht babe, beim Blättern in beffen Bibel, die er aus Böhmen mitgebracht, auf die Stelle Ezech. 34, 10 gestoßen, wo die Tertesworte "Ecce ego ipse super pastores" ben Zusatz gehabt: "Et non populus". Hierauf habe Zachariä seinen Blan gegründet. In der nächsten Session habe er mit hus über die Gewalt des Papstes zu disputiren angefangen, und zum Beweis bafür, daß Gott allein, nicht die Menschen Macht über ben Papst batten, ben obigen Spruch angeführt. hus habe geläugnet, daß biefer Zusat in der Bibel sich finde, und sich endlich auf sein eigenes Exemplar berufen. Dieses habe man aus seiner Herberge bolen lassen und barauf bin trot ber Ginrebe besselben, bag in andern Bibeln nichts bavon anzutreffen sei, ibn für genügend überführt erachtet. Luther hatte biese Ergablung von Staupit, ber fie von Broles gebort haben will 1). Db fie nun hiftorisch ift ober nicht, Tatfache ift, bag die Berbienste des Zacharia um die Ueberwindung des Hus doch so groß waren, daß ber Papst ibm eine Auszeichnung zuteil werden ließ, bie sonst nur an Fürsten ober hohe Würdenträger der Kirche verliehen zu werben pflegte. Er verehrte ihm allein unter allen Teilnehmern des Conftanger Concils die goldene Rose, die er fortan zur Ehre seines Convents wie bes ganzen Orbens an seinem Barett trug 2). Er ist von 1419-1427 Provincial von Sachsen-Thuringen gewesen, und hatte sich als solcher ber besonberen Bunft seines Generals zu erfreuen. Gegen alles Her= kommen wurde ihm gestattet, neben bem Provincialat auch bas Amt eines Regens studii von Erfurt fortzuführen 3). Außerbem bekleidete ihn der General für die sächsisch thuringische Proving mit einer seiner eigenen Autorität entsprechenden Gewalt zu schalten und zu walten, wie es ihm gut bunken wurde, sogar auch für die Zeit, wo er etwa nicht mehr Provincial wäre 4).

<sup>1)</sup> De Wette II, 493. Luthers Werke, Erl. A. LXV, 80 f.

<sup>2)</sup> Crusenius, S. 168. Hon, S. 86. Motschmann, Erfordia literata, Erfte Forts., S. 60 ff.

<sup>3)</sup> Compend. ex registr., p. 446.

<sup>4)</sup> Den 15. Suni wirb ihm für alle Zeit gestattet: ut in omnibus regere, gubernare, disponere atque administrare possit, eisdem providere de capite et membris vice nostra atque omnia facere quae nos possumus,

Nachbem er noch die Anfänge der Reformation im Orden gessehen, für die er selbst gewirft hatte, starb er am 25. Juli 1428 und liegt in der Augustinerkirche zu Ersurt begraben 1).

Von allgemeinerem Interesse ist ohne Zweisel der schon erwähnte Dietrich von Brie<sup>2</sup>). Bon seinen Lebensschicksalen wissen wir nichts, als daß er dem Convente zu Osnabrück angehört hat, was Schipphauer in seiner Oldenburgischen Chronik mitteilt<sup>3</sup>). Wir kennen ihn nur aus einer interessanten, etwa 1417 abgefaßten Schrift "von der Tröstung der Kirche"<sup>4</sup>), die eine eingehendere Beachtung verdient.

Auch Dietrich von Brie eifert wie Zachariä gegen die Ketzer und erfreut sich daran, wie man sie so wacker mit Feuer und Schwert ausrottet <sup>5</sup>). Aber diese Gedanken sind nicht die ihn beherrschenden. Er sieht vielmehr mitten in der conciliaren Bewegung, vollständig durchdrungen von der Idee, welche die jenes Zeitalter charakterisirende, von Frankreich ausgehende Publicistik der letzten dreißig Jahre populär gemacht hatte, daß als die Ursache aller der Uebel und sittlichen Schäden in Staat und Kirche, in Volksleben und Volkswohlsahrt, die jeder Tieserblickende ans

prout temporibus fuerit opportunum, quam omnem autoritatem volumus ut habeat in casu quo in futurum non sit provincialis.

<sup>1)</sup> Motschmann a. a. D., S. 64.

<sup>2)</sup> Bahrscheinlich von seinem Geburtsort Brie so genannt, ben ich aber nicht habe auffinden können.

<sup>3)</sup> Bei Meibom, Rer. Germ. II, 172. Was v. b. Harbt (Concilium Constantiens. I, 222 sqq.) über ihn wissen will, entbehrt ber Begrünbung.

<sup>4)</sup> De consolatione Ecclesiae bei Harbt a. a. D. Iff.; so ber ursprüngliche von Schipphomer ausbrücklich bezeugte Titel. Derselbe bringt über die Schrift noch solgende Notiz: Doctissimus lector Didericus Vrige, qui fuit vir magnae scientiae et sanctitatis et in scripturis reliquit librum de consolatione Ecclesiae, qui incipit: Regi Regum citra exemplum quem librum Imperatori Sigismundo post Concilium Constantiense propinavit in die S. S. Philippi et Jacobi, sicut ipse fatetur in Postillis suis in sermone qui incipit: Simile est regnum coelarum homini, qui seminat bonum semen. Außerdem sührt er noch eine Reihe Schristen an, darunter eine De intentione et remissione formarum contra Marsilium de Padua. Me i dom, Rer. Germ. II, 172.

<sup>5)</sup> Bgl. S. 87 und 127.

erkennen mußte, das Schisma anzusehen sei; daß allein durch ein Concil demselben abzuhelsen, daß es aber dann, wenn erst dieser unsägliche Uebelstand beseitigt sei, ein Leichtes sein werde, die von Allen gewünschte (und doch so unklar vorgestellte) Resormation an Haupt und Gliedern zu vollziehen. Hiefür sindet Dietrich de Brie die sicherste Garantie in König Sigismund, "dem König der Könige (citra Christum), dem zum Imperator des ganzen Erdkreises Erwählten, dem Bogt der heiligen römimischen Kirche". Ihm widmet er seine Schrift, deren Einleitung, eine Epistel an Sigismund, den Schreiber charasterisitt.

Ihr Grundthema ift wie bei so vielen Schriften aus jener Reit: "Chriftus ift bas Haupt ber Kirche". Aus biefem allgemein anerkannten Sabe folgt, daß die Rirche nur eine fein fann. keine geteilte. Aber fleischliche Menschen haben von jeher vom Teufel angetrieben Spaltungen herbeigeführt, so icon in ber Apostelzeit zu Corinth. Wie bort habe man jett durch viele Jahre den Ruf boren konnen: 3ch halte mich zu Johannes, ich zu Gregorius, ich zu Benedict. Auch gegen diese Stimmen richte fich das Wort des Apostels: "Gin Leib, ein Beift, ein herr 2c." Darum ift es boch vonnöten, bas beweinenswerte Schisma, welches die Einigung der Blieder der Kirche mit ihrem Haupte Christus verhindert, aufzuheben. Eine Schaar treuer Söhne hat sich zusammengefunden, die verstörte, geteilte, gespaltene Kirche in dieser angenehmen Zeit aus allen Kräften zu refor-Ihr Haupt, Mittelpunkt und Fundament — ber Raiser Sigismund, ber fich von seinem seraphischen Thron berabgelassen bat, um bes Glaubens an ben Gefreuzigten willen Baterland, Herrichaft und Königtum verlassen, nur um bas Schisma auszurotten. Und wie es ihm erst nach so vielen verfehlten Bersuchen gelungen sei, will Dietrich nunmehr beschreiben in seinem Buche "von der Tröstung der Kirche", der so lange trostlosen.

Die Schrift selbst zerfällt in acht Bücher, von benen jedes mit einer Reihe zwar holpriger, aber nicht allen Schwunges entbehrender Verse beginnt, um schließlich in Prosa überzugehen. In Gesprächen zwischen der Kirche und ihrem Verlobten 1), von

<sup>1)</sup> In je einem Buche hat Chriftus ober die Kirche das Wort. Die Kirche in Buch 1, 3, 5, 7; Chriftus in Buch 2, 4, 6, 8.

benen jene klagt und bange Befürchtungen laut werben läßt, bieser tröstet, wird bem Leser ein gut Teil Geschichte und Borgeschichte bes Concils gegeben, woran ber Berfaffer Erörterungen knüpft, aus benen wir seine Bunsche und Hoffnungen erseben können. Sie sind ihm nicht eigentümlich, sie sind bieselben, wie sie schon seit langer Zeit die Trager ber Concilsidee in Umlauf gebracht haben, aber beachtenswert ift, daß diese Ibeen und besonders die von politischer Bedeutung ihren Weg. auch in die deutschen Augustinerklöfter gefunden hatten, und kaum irgendwo in ber umfangreichen Literatur ber bamaligen Zeit dürfte bem Kaisertum eine so bobe universelle auch kirchliche Bedeutung zugeschrieben werden, wie eben bei Dietrich von Brie, geht er boch so weit zu sagen, es sei klar, daß die Römer und ihre Bapfte die Vorboten und Vorläufer bes Untichrists seien, ba sie die Ursache seien, baß seit Karl IV. kein Kaiser gewesen 1). Und doch verläßt er in gewissen Punkten keineswegs bie curialistischen Traditionen seines Ordens. selbe Mann, ber Sigismund bis zum himmel erhebt, in ihm ben neuen David preist, stellt sich boch, wenn er auf den Kampf Ludwigs bes Baiern mit bem Papsttum zu sprechen kommt, ruckbaltlos auf Seite des letteren. Im übrigen bat er ein offenes Auge für die allerorten zutage tretenden Schäden und rügt sie mit monchischer Strenge. Die Simonie ift es vor allem, die sich in alle Kreise vom Papst bis zu den Mönchen und Nonnen berunter befleckend eingeschlichen bat. Besondere Schuld tragen aber — und hier zeigt sich wieder ber Monch — die Bralaten, sie sind habsüchtige Thrannen, keine Hirten, sondern Mietlinge und Diebe, die den Mönchen und Nonnen ihr bischen Sabe entziehen und lettere zwingen, sich burch Hurerei bieselbe wieder zu gewinnen. Bis ins einzelnste schildert er ähnlich wie Nicolaus de Clemangis die allgemeine Sittenverberbniß und forbert eine publica morum emendatio, und er hofft sie auch noch - und bas ist bezeichnend für ben Standpunkt bes Berfassers -

<sup>1)</sup> Apparet Romanos corumque Pontifices, praenuncios esse et praecursores Antichristi, cum caussa sint cessationis et vacationis imperii. l. c., p. 79.

nach ber vorzeitigen Wahl Martin V., freilich weniger von biesem, als von Sigismund, ber die Universalmonarchie wieder neu aufrichten wird. Mit einem Lob auf diesen schließt der Verfasser, wie er angesangen, seine Schrift, in der er sich als einen geslehrten, auch in den lateinischen Dichtern wohl bewanderten Mann zeigt 1), der auch das Studium der heiligen Schrift zu schäßen weiß und in ihrer Unkenntniß nicht die geringste Ursache bes überhandnehmenden Irrtums findet 2).

Die Erscheinung des Dietrich von Brie ist um so beachtenswerter, als, so weit ich sehe, die großen politischen Ereigenisse, die sich im Kampse Ludwig des Baiern mit der Eurie beinahe hundert Jahre früher abspielten, die deutschen Augustiner nur wenig berührt haben. Die maßlosen Tiraden ihres italienischen Ordensgenossen Augustinus Triumphus 3) über die päpstliche Allgewalt fanden in deutschen Landen kein Scho, wohl aber wird man es ihrem Sinsluß zuzuschreiben haben, wenn die Augustiner, wie uns ausdrücklich bezüglich Straßburgs berichtet wird, im Widerspruch zum Boltswillen mit Strenge das Interdict aufrecht erhielten, und Jahre lang den Gesang in ihren Kirchen verstummen ließen, während z. B. die Prediger und die Barfüßer lange Zeit dasselbe nicht beachteten 4). Sie zeigten sich auch hierin wie allenthalben als treue Diener der Kirche und des Papstums.

<sup>1)</sup> Er citirt u. a. Ovid, Juvenal, Bergil, Horaz und Claubian. Seine Darstellung ift zum Teil eine höchst naive, so wenn er Christus die Kirche zum Trost auf Medea verweisen läßt, die noch viel schlimmeres erdulbet habe, ober wenn Christus den König Sigismund mit Hector und Karl dem Großen vergleicht u. s. w.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) 1. c., p. 82.

<sup>3)</sup> Bgl. Riegler, Die literarischen Wibersacher ber Bapfte gur Zeit Lubwig bes Baiern (Leipzig 1874), S. 286 f.

<sup>4)</sup> Chroniten ber beutschen Stäbte VIII, 469. Etteliche pfassen, und bas mereteil, woltent bes bobestes briesen gehorsam sin, und woltent nit singen noch lesen noch gogbienst han, also die Augustiner und vil bi alle örben zuo Stroßburg und anderswo in frigen und in des riches stetten: di worent 17 jor one singen; aber die brediger und barsuossen zuo Stroß-burg die sungent vil jor an der erste wider des bobestes briese. Hyndennach liessen von Stroßurg: sit das sit vor hettent gesungen, so solvent die burgern von Stroßburg: sit das sit vor hettent gesungen, so solvent bie burgern von Stroßburg: sit das sit vor hettent gesungen, so solvent bie brediger

Die Schriftsteller bes Orbens heben mit besonderer Freude hervor, mit welchem Eifer die Augustiner gegen alle in damaligen Zeiten die Kirche bedrängenden Sekten das Haupt erhoben haben. Man hat keinen Grund, daran zu zweiseln, obwol sie die Zeit des Kampses, z. B. gegen die Wiclesiten, zu früh ansetzen 1). Während ihre Segner, die Minoriten, zum Teil mit der Kurie im Kampse lagen und die Schmach der Excommunication wegen Häresie auf sich luden, standen sie mit den Dominikanern auf Seiten der Päpste, eifrig bedacht, den Ruf ihrer Katholicität und Orthodoxie zu wahren. Und nur einmal, so weit ich sehe, kam derselbe in Frage, ein Fall, der um so eher zu erwähnen sein wird, als er die übliche Behauptung der Augustiner 2), daß bis Luther niemals ihr Orden wegen Häresie verdächtigt worden sei, widerlegt.

us ber fat und lieffent ibr clofter lere fton 34 jor. (Rönigshofen.) Allerbings berichtet Spedle in feinen Collectaneen (bei Diepenbrod, U. Beinrich Sufo, S. IXL f.) über bie Augustiner gang bas Gegenteil, inbem er ergablt, bag Thomas, ber Augustinergeneral (1345-57, Crufenius 154 ff.; früher von 1343-45 Provincial ber rheinisch = schwäbischen Proving, Böhn 55 ff.) mit Johann Tauler und Lubolf, bem Brior ber neuen Carthause 1350 wegen ihres schriftlichen und praktischen Berhaltens gegen bie Borfdriften bes Interbicts "im gemeinen Ban" gewesen, und Riegler meint Speckle's Angaben nicht verwerfen zu burfen, wenn fie auch nicht in allen Ginzelheiten zuverlässig sein mögen, ja ift geneigt, verloren gegangene Schriften Taulers anzunehmen, weil in ben vorhandenen nicht einmal Anklänge an folde Meugerungen fich finden, wie fie Speckle a. a. D. mitteilt. Aber Speckle ift bier gang unglaubwürdig. Batte Thomas als Provincial dem papstlichen Befehl zuwidergehandelt, fo ware er gewiß nicht auf Bunfd bes Papftes jum General gewählt worben (Erufenius, S. 154). 3weitens burfte er als General taum noch längere Zeit in Strafburg anwefend gewesen sein, und brittens berichten Erusenius und Bohn a. a. D., baß auf seinen Antrieb bie Bater bes Augustinerorbens, bem Papft geborfam, viele Jahre lang ben Gefang unterlaffen haben. Ueber bas Berhalten ber Augustiner ju Rom bie Mitteilung bes Aegibius von Biterbo (Oberbairisches Archiv I, 109).

<sup>1)</sup> Nämlich schon in die vierziger und fünfziger Jahre, mahrend Wiclif boch erst seit bem Jahre 1360 ober noch später in die Deffentlichkeit tritt. Siehe Lechler, Johann von Wiclif (Leipzig 1873) I, 316 ff.

<sup>2)</sup> Bgl. Th. Kolbe, Luther und sein Orbensgeneral, in Zeitschrift für Kirchengeschichte II, 3. S. 479.

Man weiß, daß zu berfelben Zeit, als Gerhard Groot von Deventer († 20. August 1384), ber Stifter ber Benossenschaft ber Brüder bes gemeinsamen Lebens 1), tief ergriffen von eigner Sündenschuld und im Schmerz über ben allgemeinen Berfall bes religiösen und sittlichen Lebens, sein Baterland als gewaltiger Bufprediger burchzog, eben in jenen Gegenden sich jene gefährlichen Reger zeigten, die man Brüder bes freien Beiftes 2) nennt. Bon Magdeburg und Bremen, wo man sie eifrig verfolgte, begaben sie sich an den Niederrhein. Handwerker, wie schon zu ben Zeiten bes Casarius von Heisterbach und später bei ben Täufern hauptfächlich Kürschner, waren es, die ihre Lehren auf geheimen Wegen rerbreiteten und umsomehr Anhang fanben, als ihr tiefsinniger Bantheismus nur zu leicht praktische Folgerungen zuließ, die ber fleischlichen Sinnesrichtung bes Zeitaltere schmeichelten. Auch in bas Augustinerkloster zu Dortrecht, bas schon 1293 gegründet war 3), waren ihre Lehren eingebrungen. Bruder Bartholomäus war hauptsächlich bavon ergriffen worden 4), oder boch durch ihn bekam man allgemeine Runde davon. Bon seinem Convent als Terminarius nach Kampen gesandt — es war um 1380 —, ließ er sich daselbst in mehreren Predigten vernehmen, in benen man bebenkliche Un-Känge an die Aeußerungen zweier als Häretifer bekannter Männer eines gewissen Gerbrand, eines Beilfunftlers, und ,, eines tegerischen Rurschners" ju finden meinte, und Bartholomaus machte aus seiner Neigung für die Lehren jener Männer auch keinen Hehl. Gerhard, ber wie gesagt allenthalben im Utrechter Sprengel für Gottseligkeit und reine Lebre eiferte, davon benachrichtigt, unterließ nicht, seine Freunde vor dem Wolf in Schafsfleidern zu warnen und sie zu ermahnen, alles Mögliche zu tun,

<sup>1)</sup> Bgl. ben trefflichen Artifel: "Brüber bes gemeinsamen Lebens" von R. hirsche in herzogs Realencyslopabie, 2. Aufl. II, 678 ff.

<sup>2)</sup> Bgl. über sie hauptsächlich die viel zu wenig beachtete Arbeit von Jundt, Histoire du Panthéisme populaire au moyen âge et au seizième siècle (Paris 1875), p. 55 sqq. u. ö.

<sup>3)</sup> Schotel, Het Klooster, het hof en de Kerk der Augustijnen te Dordrecht. Dortr. 1861.

<sup>4)</sup> Moll, Kerkgeschiedenis van Nederland II, 3. p. 69 und ebenberf. in Moll en J. G. De Hoop Scheffer, Studien en Bydragen I, 343 sqq.

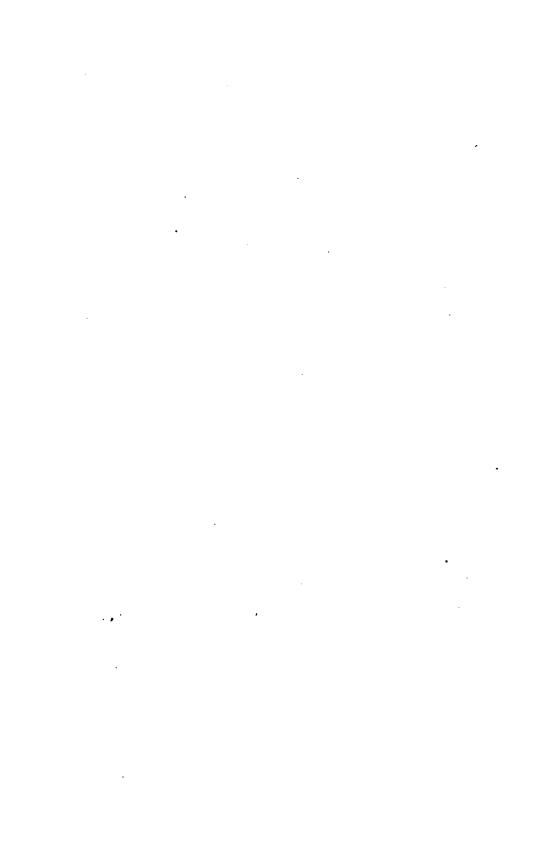
um ihn am Predigen zu hindern. Aber dieser ließ es sich nicht wehren, wie in Kampen predigte er jetzt auch in Zwoll und Woudrichem. Aus den Briefen des Gerhard Groot konnen wir seine Lehre entnehmen 1). Es sind im wesentlichen die bekannten Säte ber Freigeister mit Anklängen an Echart und Ruysbrock. Alles, was Gott von Natur ift, werden wir durch Gnade. Leben des Bolltommnen muß sich gründen auf das reine Richts Bon bem Kirchentum hielt er nicht viel, von Buge und Beichte borte man ibn verächtlich reben. Die mabre Buke sei kindliche Unterwerfung unter die göttliche Schickung. Mönchestand mar er nicht gut zu sprechen. Gin vollkommener Mann hat nicht nötig in die Bufte zu geben, bas leben ber Eremiten ift nicht das vollkommene Leben; Christus hat auch nicht in der Wüste Er nannte wohl auch Jesus einen guten Gesellen, ber an Gaftmählern teilgenommen und Wein getrunken, auch nicht gelehrt habe, die Ergötzungen bes Fleisches zu meiben. Danach richtete er sich selbst. Man fand ibn vielfach in den Schenken, wo er es liebte, mit ben Vornehmeren und Angesehenen zu verkehren und unter ihnen seine Lehre auszuhreiten. Und sie fand Anklang 2) zum Schreden Gerhards, bes Regerhammers, wie ibn ichon feine Zeitgenossen nannten. Er brachte es dahin, daß Bartholomäus sich vor dem geistlichen Gericht in Utrecht verantworten mußte. Man konnte ibm nichts anhaben, er leugnete, was man ibm unterstellte, gelehrt zu haben. Der bischöfliche Vicar verlangte nur von ihm, nun auch in Kampen und Zwoll von der Kanzel dasselbe zu bekennen. Das mag wol nicht geschehen sein, benn Gerhard wandte sich jest an den Bischof selbst, Floris von Wevelinkhoven, und erreichte, daß der keterische Augustinerbruder noch einmal nach Utrecht vorgeladen würde. Dort wollte ihn Gerhard persönlich anklagen. Bartholomäus suchte womöglich früher als sein Verfolger babin zu kommen; es gelang ibm nicht, ber Eiferer fuhr in einer Nacht von Deventer nach Utrecht 3). Rläger

<sup>1)</sup> Gerardi Magni Epistolae XIV ed. Acquoy (Amstelod. 1857), p. 27.

<sup>2)</sup> Biele Hunderte, barunter Leute von Ansehn, selbst Männer aus bem Rat, sollen in Kampen ihm angehangen haben. Moll, Kerkgesch. 1. c., p. 72.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Ibid., p. 70.

und Angeklagter standen sich vor dem Richter gegenüber, damit war das Schickfal des Mönches entschieden. Er wurde verurteilt; wir wissen nicht recht, was aus ihm geworden ist. Wenn man ihn nicht verbrannt hat, wird ihn wol ein Klosterkerker für immer aufgenommen haben. Gerhard rühmt sich nur seines Sieges über den schlimmen Ketzer und sorgt dafür, denselben in den Kirchen bekannt zu machen. Leider erfahren wir nichts, wie sich der ganze Convent zu der Sache gestellt; nur eins können wir aus dem ungebundenen Leben des Bartholomäus schließen und daraus, daß es nicht seine Ordensobern sind, die ihn verfolgen, nämlich daß die Klosterzucht im Dortrechter Convent wie in der ganzen Provinz schon sehr gesunken gewesen sein muß. Das führt uns zum solgenden Abschnitte.

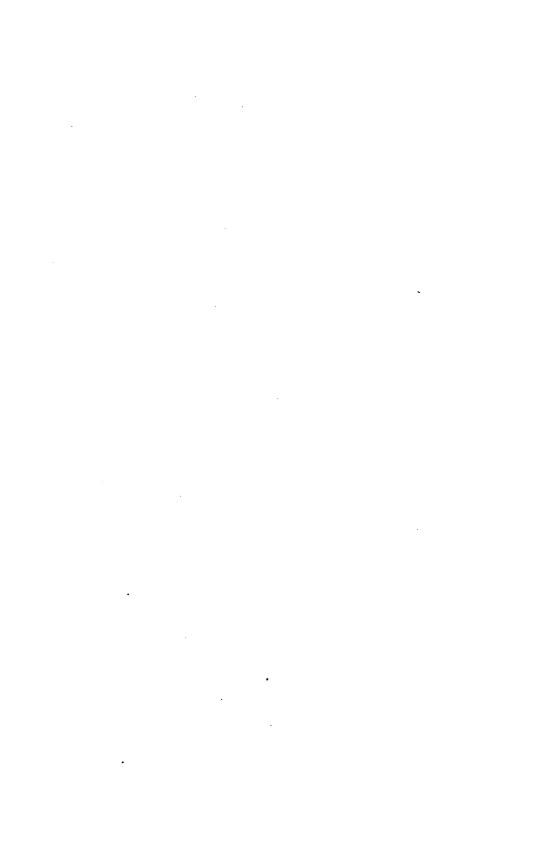


## II.

## Entstehung und Entwicklung ber beutschen

Augustinercongregation

bis jum Code des Andreas Profes.



## Erftes Capitel.

## Die Anfänge der Reformation unter den deutschen Augustinern.

Es ist bekannt, daß nicht die geringste Klage jener Männer, die auf dem Concil zu Constanz eine allgemeine Reformation anstrebten, bas Orbenswesen betraf. Entsetlich ist bas Bild, welches Nicolaus von Clemanges in scinem Buche ,, von dem Berfall der Kirche" von der allenthalben eingerissenen Berwilderung giebt 1). In erfter Linie treffen seine Borwurfe ben alten berühmten Benedictinerorden. Von der früheren Gelehrfamkeit, die diesen Orden vor andern auszeichnete, ja felbst nur von wissenschaftlichen Beschäftigungen, finden sich in jenen Zeiten kaum noch einige Spuren, besto mehr von Ueppigkeit und äußerster Zügellosigkeit. Mönche und Nonnen lebten vielfach zusammen, faum barauf bebacht, hinter ben Klostermauern ihre Schande zu Von einer Aufsicht über die einzelnen Klöster war keine Rede, ein Provincialconcil war seit undenklichen Zeiten in Deutschland nicht abgehalten worden. Die Bewohner der einzelnen Convente teilten die Einfünfte unter einander, und schützten sich wol auch durch Reifige vor etwaigen Visitationsversuchen der Bischöfe ober weltlichen Herren 2).

Das Concil hatte die beste Absicht, sie zu reformiren. Es ließ ganz in der Rähe von Constanz, in Betershausen, im Februar

<sup>1)</sup> Bei v. d. Hardt, Conc. Const. I, VII, 33 sq.

<sup>2)</sup> Joh. Buschii de reformatione monasteriorum quorundam Sazoniae libb. IV, bei Leibnitz, Script. Brunsv. II, 480.

1417 ein Provincialcapitel abhalten. 36 Aebte, 22 Prioren und beinahe 400 Mönche waren baselbst aus der Mainzer und Bamberger Erzdiöcese zusammengekommen. Man traf wol auch einige administrative und disciplinare Bestimmungen, die aber keinen Ersolg hatten; sie vermochten den sittlichen Zustand des Ordens nicht zu heben. Die Behaglichkeit des Lebens, die durch die Reichtümer des Ordens gesichert war, war eine zu große Berslockung, als daß einzelne Maßregeln eine andauernde Resormation des Ganzen hätten herbeissühren können. Dieselbe trat erst ein, als später von innen heraus eine Erneuerung des ganzen Ordenslebens — durch die Bursselder Congregation — angebahnt wurde 1).

Aeuferlich stand es nun wol bei den Bettelorden beffer. Nicolaus von Clemanges bebt rühmend hervor, daß sie allein noch um die Wissenschaften sich kümmern und dem Volke bas Wort Gottes verfündigen. Ihr eigener Borteil mochte fie bei bem sittlichen Berfall ber übrigen Orben und ber Lässigkeit, mit ber die Weltpriefter ihrem Amte oblagen, bazu veranlaffen, wenigstens äußerlich das Decorum zu wahren. Aber im übrigen scheinen sie auf keiner sonderlich höheren Stufe ber Sittlichkeit gestanden zu haben. Der oben genannte Schriftsteller wenigstens vergleicht sie mit den Pharisäern und wendet auf sie Worte Christi gegen diese an. Sie sind ihm reißende Wölfe in Schafskleibern, die Herbigkeit bes Lebens, Reuschheit, Demut, beilige Einfalt mit ihrer äußeren Erscheinung beucheln, innen aber burch bie ausgesuchtesten Leckerbissen, und eine Fülle mannigfaltiger Genüsse alle weltliche Ueppigkeit überbieten; die nach Art ber Baals-Briefter in ihren Saufern bas ihnen Dargereichte aufzehren, an starkem Wein und leckern Mablen mit Weibern, die nicht ibre Weiber sind, gleichwol oft mit ihren Kindern, sich gierig sättigen, alles mit ihren Begierben, von beren Glut sie ausgeborrt merben, befleckend; bie bas, was man tun foll, wol im Munbe fubren, es aber nicht tun, und wenn sie es andern gepredigt baben. burch ihre eigene Predigt getadelt werden 2).

<sup>1)</sup> Sowab, Johann Gerson, S. 649.

<sup>2)</sup> a. a. D., S. 35 ff.

Inwieweit diese Buge auch auf die Eremiten pakten. läkt sich im einzelnen nicht mehr nachweisen, boch aus bem Wenigen, mas wir darüber wissen, kann man erseben, daß es auch bei ihnen im allgemeinen schlimm genug stand, und daß sie wenigstens von dem mönchischen Ibeal, welches ihnen Regel und Constitutionen vorzeichneten, weit entfernt waren. Bis Ende bes 14. Jahrhunderts scheint man regelmäßige Capitel gehalten zu haben; von ba an, und das wird nicht zufällig sein, findet sich bis zum Jahre 1419 eine Lücke in den Generalregistern. Die allgemeine Verwirrung und Zügellosigkeit hatte auch die Augustinereremiten ergriffen. Was half es, wenn die Einsichtigeren und Frömmeren für Aufrechterhaltung ber Regel eiferten, wie ein Dietrich von Brie, Rachariä und andere, — die Mönche hielten ihnen nicht Stand. Die Clausur, die doch vor allem streng beobachtet werden mußte, wenn man daran benken wollte, die ganze Regel und die minutiösen Bestimmungen in ihren Einzelheiten aufrecht zu erhalten, war im böchsten Grade vernachlässigt worden. Einzeln, ja auch in Schaaren, verließen die Mönche, wenn ihnen die Abgeschlossenbeit ober Strenge nicht gefiel, ihr Rlofter, machten bie Begend unsicher und juchten in biefem ober jenem Convent ein besseres, behaglicheres Unterkommen. Das war schließlich der Hauptzweck. Das ganze Jahrhundert klagt über dieses Bagabundiren der Mönche, auch bann noch, als man längst in den meisten Orben die alte Strenge wieder einzuführen versucht hatte. Noch im Jahre 1490 kam es vor, bak zwei Augustinermonche in Erfurt. Boltmar Sefter und Caspar von Northausen, beide Priester, "durch boiße vergiftige Ingebungen des boisen geists", wie Landgraf Wilhelm von Hessen schreibt, aus ihrem Aloster entliefen, noch einen britten Ordensgenossen aus Alsfeld verführten und sich nun balb als Bettler ober Siechenleute gekleidet, bald in Frauenkleidern im Lande herumtrieben, Priestern und Mönchen auflauerten, sie nacht auszogen und mancherlei andern Unfug begingen 1).

<sup>1)</sup> Landgraf Wilhelm ber Aeltere von Heffen 2c., dd. Cassel, Mittwoch nach Lucie Virginis (15. Dez.) Anno millesimo quadringentesimo nonagesimo. (Archiv zu Darmstadt.)

Das Gelübbe des Gehorsams war illusorisch, so lange nicht bie Macht ba war, bie Ungehorsamen zu bestrafen. Nicht besser war ce mit dem Gelübbe der Keuschheit. Man weiß, wie in allen Ständen das allgemeine sittliche Urteil in jenen Zeiten gefunken war. Wie batte eine Sittlichkeit Stand halten sollen, Die jo äußerlich aufgefaßt wurde und auch im besten Falle so äußerlich war, wie wir sie in den Klöstern finden! Und wenn es nicht gang schlimm wurde, nahm die öffentliche Meinung an Vergeben gegen das Reuschheitsgelübbe nicht einmal Anftoß. Benedictiner Nicolaus von Siegen, der Erfurter Chronift, erzählt einen charafteristischen Borfall. Ginft sei er in seine Baterstadt gekommen, da habe man ihn freundlich aufgenommen und mehrere ehrenwerte Frauen von der Verwandtschaft oder Bekanntschaft bätten ihm freundschaftlich die Hände gereicht, er habe aber nach ber Orbensregel ihre blogen Urme nicht berühren wollen, warauf jene lachend gesagt: "Ach unser Terminarius vom Orben bes heiligen Augustin umarmt alle Mägbe, bie vorübergeben, fast fein Mädchen kann ohne Umarmung an ihm vorbeitommen." "Und -eben bieser Terminarius", sett Nicolaus hinzu, "war in jener Stadt promovirter Lector und ein angesehener und gefeierter Prediger. Leben er im geheimen führte, weiß ich nicht, ber Kenner und Erforscher ber Nieren weiß es; Gott sei ihm und mir gnädig!"1) Der Prior bes Augustinerconvents zu Memmingen ftand (1435) im Berbacht, eine Concubine und Söhne zu haben, und seinem Vorgänger sagte man nach, daß er die Tochter eines Münchener Bürgers entführt und bei seiner Bersetzung nach Regensburg bei sich behalten habe 2). Und trot aller Strenge, mit der die Reformatoren bes Orbens bagegen ankämpften, scheint es nie

<sup>1)</sup> Nicolai de Siegen Chronica ecclesiasticum ed. Wegele (Thüstingische Geschichtsquellen II), p. 427 sq. In bem Kloster ber Augustinerinnen zu Engelthal bei Nürnberg, welches allerdings den Predigermönchen unterstellt war, waren die sittlichen Justände am Ansang des 16. Jahrhunderts berart, daß die Nonnen, wie der Nürnberger Rat schreibt "non erubuerunt gignere". (Kreisarchiv in Nürnberg.)

<sup>2)</sup> Compend. ex. reg., p. 181. Wobei allerdings der Abschreiber in sittlicher Entrüstung über die dem Orden angetane Schmach den Zusatz macht: Fabulae inventae sunt.

gelungen zu sein, der Neigung zur Unkeuschheit im Orden Herr zu werden. Andreas Proles scheint sie sogar seinem Orden ror andern zugeschrieben zu haben, wenigstens erzählt Agricola in seinen deutschen Sprüchwörtern: "Proles, der Augustiner Bicarius, viel Leuten in deutschen Landen wohlbekannt, hat die Bettelorden gegen einander gehalten, und da er nicht viel Gutesfinden konnte, hat er zuletzt gesagt: "Ich lobe noch meine Brüder, die Augustiner. Wenn sie schon eine große Sünde tun, so tun sie eine Sünde dreier Spannen lang, d. i. es seind Hurer"."

Das sind einzelne Buge, aus benen man mit Buhülfenahme bessen, mas uns über die Verbältnisse in andern Orden berichtet wird 2), einen Rückschluß auf die allgemeinen Zustände des ganzen Orbens machen kann. War berselbe noch nicht so reich wie bie Benedictiner und Cistercienser, so hatte er boch mit ber Zeit so viel Besitz erworben, dag von der Armut, die er auf seine Fahne schrieb, nicht mehr viel zu spuren war. Un einzelnen Orten batte ibr Vermögen an liegenden Gründen eine solche Ausdehnung genommen, daß ber Rat glaubte, bagegen einschreiten zu muffen. So wurde den Augustinern zu Gotha vom Rat im Jahre 1443 ber fernere Erwerb von Grundstücken untersagt, und Ererbtes innerhalb eines Jahres an Gothaer Bürger zu verkaufen geboten 3). Bang benselben Bertrag mußten bie Conventualen in Grimma ein Sahr fpater eingeben, erhielten aber bafur Beschoferlaß für ihre Aecter 4). Diefe Ginschränkung im Erwerb von Immobilien wollte nun nicht zu viel fagen. Die schlauen Monche wußten sie sogar zu ihrem Borteil auszubeuten. fauften allerdings nach Borichrift die ererbten ober durch Schenkung erhaltenen Grundstücke, aber unter ber Bedingung, daß sie nach bem Tobe bes Räufers wieber an bas Rlofter zurückfallen und bann unter benfelben Bedingungen von neuem verfauft werden fonnten.

<sup>1)</sup> Bei Pröhle, Anbreas Proles, S. 40 f.

<sup>2)</sup> Reiches Material bei F. Winter, Die Ciftercienser bes norböstlichen Deutschlands III, 110 ff.

<sup>3)</sup> Möller, Augustinerkloster zu Gotha, in Zeitschrift für thuringische Geschichte 1861, S. 292.

<sup>4)</sup> Der Bertrag wurde am 24. September 1444 geschlossen. Bgl. Lo- . renz (C. G.), Die Stadt Grimma I, 174.

In Grimma und mahrscheinlich auch an andern Orten, von benen es nicht urfundlich bezeugt ist, hatte sich das Kloster noch eine eigene Einnahme zu verschaffen gewußt, die freilich wol kaum eine Erfindung der Augustiner war, nämlich durch den soge-Wie alle Klöfter hatte auch das zu nannten "Bruberablaß". Grimma einen Ablaß für biejenigen, welche an gewissen Tagen in frommer Andacht ihre Kirche besuchten. Niemals galt jedoch ber Ablaß wirksamer, als am Todestage des beiligen Augustin (den 28. August), an dem die Brüder ein großes Fest feierten. Zahlreich strömten von allen Seiten die Gläubigen herbei, um des kräftigen Ablasses teilhaftig zu werden, und bei dieser Gelegenbeit ließen die Mönche auf dem Kirchhof, d. b. dem Plate neben ihrer Kirche, einen Jahrmarkt abhalten, wobei die Abgabe von ben Baaren, welche Käufer und Berkäufer zu entrichten hatten. ihnen zufloß. Weil berselbe mahrend ber Erteilung von Ablaß gehalten wurde, wurde er selbst Ablaß genannt. In Grimma muß er ganz besonders einträglich gewesen sein, weil daselbst bis zum Jahre 1361 kein anderer Jahrmarkt üblich war 1).

Eine sehr ergiebige Einnahmequelle wurden auch die verschiebenen Brüderschaften, die im fünfzehnten Jahrhundert ihre Blütezeit hatten. Da sind die gewöhnlichen Calandsbrüderschaften, die ihre besondern Altäre natürlich am liebsten in einer an Ablaß reichen Klosterkirche stifteten, oder auch besondere Fraternitäten, welche die einzelnen Convente einrichteten, um die Laien
sesten an ihr Kloster zu binden und dem Klosterschatz reichere Spenden zussließen zu lassen. Bei den Augustinern sinde ich sie
nicht vor dem fünfzehnten Jahrhundert erwähnt, von da ab aber
häusig. Zur besonderen Berehrung irgend eines Heiligen grünbeten die Mönche einen Berein mit gewissen Sebets- und Geldverpslichtungen. An bestimmten Tagen kam die Brüderschaft zur
Feier des Heiligen zusammen, wosür Päpste und Vischöfe reichlichen Ablaß verliehen; auserdem wurde den Nittgliedern die Teil-

<sup>1)</sup> Lorenz a. a. D., S. 456. Die Bezeichnung Ablaß für Jahrmarkt war im ganzen Mittelalter bie stehenbe. Auch heutigen Tages wird in vielen Gegenden mit der Erteilung des Ablasses ein kleiner Markt um die Kirche herum verbunden. Man spricht von "zum Ablaß gehen". An einzelnen Orten wird dasselbe fälschlich auch mit Kirmeß bezeichnet.

nahme an allen guten Werken, Berbiensten bes Convents ober gar bes ganzen Orbens zugesichert und ihre Namen ins Tobtenbuch geschrieben. Welche günstige Aufnahme sie bei ben Bemeinben fanden, geht baraus hervor, daß bas Augustinerklofter zu Erfurt allein brei solche Brüderschaften unterhielt, bes beiligen Augustin, der heiligen Anna und der heiligen Katharina, denen noch 1502 der Cardinal Raimund die Indulgenzen und Brivilegien erneuerte 1). In Schmalkalben bestand eine Brüderschaft der heiligen Jungfrau 2) und des heiligen Hubertus 3). In Gotha war eine große Brüderschaft ber beiligen Jungfrau, über bie wir nähere Kunde haben. Männer und Weiber aus allen Stänben geborten zu ihr. 3m Jahre 1438 ließen sich die Schwestern bes Kreuzklosters zu Gotha fämmtlich durch ben Provincial Johannes Meher aufnehmen 4). Nach einer Urkunde, welche der Generalprior Julianus de Salam de Sicilia zu Würzburg am 18. April 1448 ausstellte, sollten alle guten Werke ber Alosterbrüder, Meffen, Fasten, Nachtwachen u. f. w. ben mit ihnen verbundenen Mitgliedern der Brüderschaft der heiligen Junafrau Maria im Leben wie im Tode zu Gute kommen. Später, am Freitag in ber Ofterwoche 1464, vereinigten sich bie Beamten bes Rlofters Bruber Beinrich Fürdung von Bichelungbe, Lesemeister ber beiligen Schrift, Bisitator ber Provinzen Thuringen und Sachsen, und Prior Ludolff, Lebemann, Unterprior, Johannes Günther, Rufter, Conrad Bergaminber, Schaffner, und die sämmtlichen Brüder mit ben städtischen Beamten, Ratsmeister u. s. w., und mit ben Vormündern

<sup>1)</sup> Copialbuch des Ersurter Augustinerklosters im Staatsarchiv zu Magdeburg.

<sup>2)</sup> Im Jahre 1492 wird von 16 Cardinälen ein Ablaßbrief erteilt ber ecclesia Mon. S. Augustini . . . . in qua ut accepimus quaedam laudabilis confraternitas in honorem Beatae virginis instituta fore dignoscitur. Bei Conrad Geisthirt, Historia Smalcaldica, historische Beschreibung der Herschaft Schmassalen (2 Bände; Manuscript im Herzoglichen Arschiv zu Gotha) I, 229 st.

<sup>8)</sup> Bafner, Geschichte ber Herrschaft Schmaltalben II, Beilage S. 80.

<sup>4)</sup> Möller (J. S.), Rlöfter in Gotha, in Zeitschrift bes Bereins für thuringische Geschichte und Atertumskunde 1861, S. 101.

ber Brüberschaft, Hans Seber und Hans Wachsmub, Bürgern ber Stadt Gotha, zu folgenden Bestimmungen:

- 1) Die Bormünder sollen alle, die sich mündlich ober schriftlich zur Brüderschaft melden, "man abir frouwen", dem Prior anzeigen, der sie mit den Borteilen der Brüderschaft bekannt machen wird.
- 2) Die Klosterbrüber wollen alle Dienstage, alle Feste U. E. Fr., auch an ben höchsten Festen bes Jahres, Messe singen in ihren Capellen. Dafür giebt die Brüberschaft aus Erkenntlichkeit jährlich als ein Almosen drei Schock Groschen, und zu jeglichem Feste "unsern Brudirn zu liplicher Consolacien" zwei Stübschen Wein.
- 3) Zum Troste und Erlösung aller gläubigen Seelen und namentlich der verstorbenen Mitglieder der Brüderschaft, wollen die Klosterbrüder jährlich, Montag nach Mitsaste Abends, Bigislien, Dienstag früh eine Seelenmesse singen und dabei der Berstorbenen Mitglieder der Brüderschaft namentlich gedenken. Dassür soll gezahlt werden ein Schock Groschen zu Vitancien 1).
- 4) Jährlich soll eine allgemeine Seelmesse mit Bigilien geshalten werden, wie es sich eben schickt; dafür zahlt die Brüdersschaft nach Belieben.
- 5) Zur Beförderung und Mehrung der Eintracht soll die Brüderschaft jährlich ein Essen veranstalten, doch soll es einem Bruder nicht höher zu stehen kommen, als ungefähr ein Schilling, "minner adir mee noch erkentniße der vornemsten uß der Bruderschaff".
- 6) Die Brüderschaft soll das ewige Licht zu Ehren U. L. Fr. im Chore erhalten, es soll brennen des Nachts zur Mettin, des Tages zur Homesse und zu allen Messen, die man zu Ehren U. L. Fr. singt u. s. w. 2)

Ganz besonders erwähnenswert ist auch die Brüderschaft des heiligen Antonius zu Dortrecht, die der Prior des Augustiner-klosters, Claes Dem, circa 1400 gründete. Die noch erhaltenen Mitgliederlisten zeigen uns die Teilnahme der ansehnlichsten

<sup>1)</sup> So nannte man gewisse Fisch= ober Eierspeisen. Du Cange s. v.

<sup>2)</sup> Möller a. a. D., S. 294f.

und edelsten Geschlechter der Stadt 1). Ihre Verpflichtungen waren so ziemlich dieselben, wie bei den übrigen Brüderschaften, nur daß der eigentümliche Cultus des heiligen Antonius wegen des Schweines, ohne das derselbe nicht zu denken war, noch ein Mehr verlangte 2). Die Gunst des Heiligen, der sich am ganzen Niederrhein einer ganz besondern Verehrung erfreute, konnte nicht besser erlangt werden, als wenn man ihm ein Ferkelchen opferte. Diese Schweine, "Thoennisvercken" oder auch schlechtweg Antonius genannt, an Schellen kenntlich, die man ihnen um den Hals hing, ließ die Brüderschaft durch die Stadt laufen und von der frommen Milde der Bürger füttern, dis sie ein günstiges Verkausse object abgaben 3).

Diese Probe wird genügen, um zu zeigen, wie sehr die Mönche bei Stiftungen von dergleichen Brüderschaften, deren am Ende des Jahrhunderts jedes Kloster wenigstens eine unterhielt, auf ihren materiellen Borteil bedacht waren. Man irrt sich durchaus, wenn man aus dem Auffommen und Ueberhandnehmen der Brüdersschaften auf ein gefördertes religiöses Leben schließen will. Es dürfte sich sogar kaum nachweisen lassen, das dadurch das allgemeine kirchsliche Interesse erhöht worden wäre. Diese Brüderschaften, die kaum irgend welche sittliche Forderung stellen und rein mechanisch die Teilsnahme am Heil an die Zugehörigkeit zu einer gewissen Gesellschaft knüpfen, haben in besonderem Maße die sittliche Schlassfeit jener

<sup>1)</sup> Schotel, Het Kloster, het Hof en de Kerk der Augustijnen te Dordrecht (Dordrecht 1861), p. 67.

<sup>2)</sup> De broeders verbonden sich twee an twee den plegtigen omgang van St. Antonius te volgen, de misse bij te wonen en de vesperen te hooren; ten zelften dage aan de gemeene tafel met de paters te eten; dagelijkes St. Antonius aan te roepen om door hem voor allerlei zickten behoed te worden; gedurende het octaaf van St. Antonius aan behoeftige personen aalmoezen uit te reiken, daags na St. Antonius plegtige missen et laten legen voor hunne afgestorvene broeders. Ecenbaf., p. 3.

<sup>3)</sup> In Dortrecht wurde biefer Unsug ben Bürgern boch schieslich zu arg, so baß im Jahre 1454 geboten wurde, die Ferkel nicht länger als acht Tage, nachdem sie geschenkt worden seien, auf der Straße herumlaufen zu lassen (ebendas., p. 69). Ueber den ganzen Cultus ift noch zu vergleichen: Wolters, Reformationsgeschichte der Stadt Wesel (Wesel 1868), S. 14 f.

Reit befördert und find in den meiften Fällen von den Ordensbrubern nur zu egoistischen Zwecken gegründet worden. Dazu kommt, baß die Festlichkeiten ber Brüderschaften bald zu wüsten Gelagen ausarteten und benselben ben letten Rest von religiösem Gepräge benahmen 1). Was von firchlichen Riten bamit verbunden, war rein äußerlich, bas Lockmittel für die große Menge. Es ist charafteristisch, baß gerade in den Zeiten, in benen die Brüderschaften aufkamen, Städte und Fürsten über die Berwilderung bei den Augustinern flagen 2). Ohne Zweifel hatten die reicheren Einnahmen dieselbe beförbert. Bielleicht hatte man, wie in ben meisten Rlosternieberlassungen, die Gemeinsamkeit des Bermögens aufgegeben und jeder Einzelne Eigentum zu erwerben angefangen 8). Damit borte bann gewöhnlich auch die gemeinsame Mahlzeit und in ihrem Gefolge so vieles Andere auf, ohne das ein reguläres Klosterleben eben nicht zu benten war. Nur zu leicht gelang es einem Einzelnen, biesen oder jenen Conventualen, schließlich die ganze Klosterfamilie zu Die Regel und die peinlich genauen Constitutionen verfübren. kamen in Vergessenheit, und es gab niemanden, ber baran erinnerte. Darüber bildete sich ein Gewohnheitsrecht aus, mas sich noch immer stärker erwiesen hat, als alle Besetzgebung. findet in der Folge, daß es sich zuweilen bei dem Kampfe um die Einführung der Alosterreformation um sehr kleinliche Dinge gebandelt bat, beren Nichtbefolgung nur dem mönchischen Geifte. ber das Heil in der Ausübung eines äußerlichen, buchstäblichen Geborfams fab, als Sunde erscheinen konnte; aber man bat auf beiben Seiten zu Bewalttätigkeiten gegriffen, die einen, um ibr gewohnheitsmäßig erlangtes Recht zu verteidigen, die andern, weil fie die stricte Sandhabung der beschworenen Regel zur Ehre Gottes und zu ihrer eigenen Seligfeit glaubten forbern zu muffen. war ihnen Ernst damit. Danach, nicht nach den Geringfügigkeiten, um die es sich handelte, wird man den Kampf zu beurteilen Von Anfang an bat man im Augustinerorden nicht burch baben.

<sup>1)</sup> Bgl. Luther darüber, Erl. A. 27, 45 ff.

<sup>2)</sup> Siehe Möller a. a. D., S. 296.

<sup>8)</sup> Daß bazu, wie natürlich, fortwährend bebeutenbe Neigung vorhanden war, zeigen die scharfen Bestimmungen der Constitutionen gegen die Proprietarier auch bei Staudis.

allgemeine Magregeln- zu reformiren gesucht, sondern für die alte Strenge bes Orbens begeifterte Männer suchten an ihrem Teile. wo sie immer konnten, für die Einführung ber Observang, so nannte man jetzt die strenge Beobachtung der Regel und der Constitutionen, zu wirken. Schon Dietrich Speereisen, ber schon früber erwähnte Brovincial der thüringisch-sächsischen Provinz, hatte fich, höchst wahrscheinlich um einzelne Convente von schädlichen Elementen zu reinigen, von bem General Bartbolomäus von Benedig unter dem 27. Mai 1385 das Recht erteilen laffen, die Brüder aus dem einen in den andern Convent zu verfeten, boch erwies sich bieses in späterer Zeit besonders wirksame Mittel bamals noch fruchtlos, da es an die Bedingung ber Buftimmung ber beiberseitigen Convente geknüpft mar 1). Waldheim in Sachsen wurde in dem im ersten Jahrzehnt bes 15. Jahrhunderts 2) gegründeten Augustinerkloster sofort die Ob-Johann Zacharia mar es, beffen befonfervanz eingeführt. berer Obhut ber General ben neu gegründeten Convent mit weitgehenden Befugnissen empfahl 3), aber wenn sich auch wirklich bie Observanz in Waldheim Dank ber Tätigkeit bes Zachariä constanter erhielt, als in andern Orten, so war doch damit noch wenig ge-Der neue Convent ber Observanten blieb vereinsamt und wahrscheinlich ein Gegenstand bes Hasses für bie Conventualen — dies ber Name ber Parteien, wie sie sich in Analogie mit

<sup>1)</sup> Comp. ex reg., p. 442.

<sup>2) 1404</sup> Sonntag nach Frohnleichnam genehmigt Markgraf Wilhelm von Meissen bie burch Dietrich von Bernwalde zu Kriebstein vorgenommene Ueberweisung von Gelb und Getreibezinsen an S. Ottenkirchen bei Waldheim, behus Gründung eines Augustinerklosters. — 1422 vereinigt Bischof Rudolf zu Meißen die Pfarrei mit dem Augustinerkloster zu Waldheim. (Kgl. sächs. Staatsarchiv zu Dresden.)

<sup>3) 1423</sup> d. 27. Aug. Commisimus omnem Curam et gubernationem Conv. Waltheym provinciae Saxoniae, in quo tenetur observantia regularis, ven: viro M. Joanni Zachariae dantes authoritatem sibi ut quaecunque pro bono ipsius statu expedire viderit statuere et perpetuo observanda ordinare possit valeatque dispensare in ipso conventu super statutis et Constitutionibus Ordinis. Si opus vident et alia de novo illic concedere et penitus omnia facere, quae nos possimus, in quibus et nunc nostram authoritatem apponimus. Comp. ex reg., p. 447.

ben übrigen Orben bilbeten, und zwar zuerst in Italien, wo man, wenn ben Orbensschriftstellern zu trauen ist, schon gegen Ende des Jahrhunderts umfangreichere Reformationen vorgenommen und die Observanz durch Berbände (Congregationen) derjenigen Klöster, die sie angenommen, zu schützen suchte.

Eine solche Congregation war die der sombardischen Augustinersklöster, die 1419 gegründet wurde 1), bald einen großen Einfluß ausübte, und auch, wie später zu zeigen sein wird, für die Entwicklung der Ordensverhältnisse in Deutschland von hoher Besbeutung gewesen ist.

Bielleicht war es die Runde von ihren Erfolgen, die die Bäter ber rheinisch-schwäbischen Broving schon das Jahr darauf an die Reformation benken ließ. Oswald Reinlein, von bem Convente in Murnberg, ber seiner Zeit als ein Muster von Frömmigkeit galt, soll damit ben Anfang gemacht haben. Auf einer Bersammlung zu Breifach, bie unter bem Provincial Rubolph Graf 1421 gehalten wurde, wurde beschloffen, die Obfervanz in Müblbausen i. E. einzuführen. Ginem einfachen Monche. Namens Caspar Bituli, ber feinerlei theologische Bildung besaß, gelang es, biefelbe burchzuseten und aufrecht zu erhalten 2). Dasfelbe erreichte 1422, bagu von bem Capitel zu Sagenau beauftragt, ber Prior von Freiburg im Breisgau, Joh. Barber, in feinem Convente 3). Auch anderwärts machte man einzelne Bersuche zu einer Reformation: am 13. März 1424 bestätigt ber General die Einführung der Reformation in den Conventen zu Culmbach und Ramfau 4). Aber bas waren nur vorübergehende Erscheinungen, zu dauernden Reformationen kommt es erst burch die vielseitige Tätigkeit eines thuringischen Augustiners, der sich Die Wiederherstellung ber alten Observanz unter seinen Ordensbrübern zur Lebensaufgabe gemacht batte, und trot bes beftigsten

<sup>1)</sup> Crufenius, G. 169.

<sup>2)</sup> Höhn, S. 88. Observanten in Mühthausen werben auch ermähnt Comp. ex reg., p. 408.

<sup>3)</sup> Höhn a. a. D.

<sup>4)</sup> Comp. ex reg., p. 298. Die Reformation bes Klosters zu Culmbach hat wahrscheinlich schon mit bessen vollständiger Zerftörung durch die Husten ausgehört.

Wiberstandes unermüblich bafür gewirkt hat. Es ist bies Beinrich Rolter mit bem Beinamen Pfalterii. Er wird zuerst 1427 erwähnt, in welchem Jahre er, bamals Baccalaureus ber Theologie, jum ersten Bicar bes Generals auf bem Provincialcapitel ernannt wurde 1). Am 7. Mai 1429 erwarb er sich au Erfurt die theologische Doctorwürde 2) und wurde Regens Studii in Magbeburg. Bald barauf muß seine reformatorische Tätigkeit begonnen haben, benn ichon 1432 (17. März) wird er als Bicar aller Convente der Observanz erwähnt 3). Da nämlich die Provinciale, wie in Baiern und Rheinschwaben. ber Reformation abgeneigt waren, ober auch, wie in Thuringen, wegen ber Größe bes Gebietes biefelbe nicht burchzuführen vermochten, hatte ber Beneralvicar Berhard von Rimini4), ber auf bem Concil zu Basel für die Reformation gewonnen worben war, um den Bestand der Observanz zu wahren, sich veranlagt gesehen, ben reformirten Conventen einen besonderen Bralaten vorzuseten, der unabhängig von dem jeweiligen Provincial bis auf Widerruf in den betreffenden Conventen die Stelle des Generals vertreten sollte. Mit dieser Autorität bekleidete nun ber General im Jahre 1432 Heinrich Zolter, und empfahl ihm 1433 in einem offenen Schreiben 5), in bem er ihn in seiner Burbe

<sup>1)</sup> Comp. ex reg., p. 174. hier fteht zwar Johannes Bolter, mas aber zweifellos nur ein Schreibsehler ift.

<sup>2)</sup> Erfurter Matrifel auch bei Motschmann, Erf. Literata, Erste Fortsetzung, S. 21.

<sup>3)</sup> Comp. ex reg., p. 445.

<sup>4) 1431</sup> war ber General Augustinus von Rom zum Bischof von Cäsena erhoben und ihm Gerardus Arimineusis als Generalvicar substituirt worden, ber erst 1434 auf dem Generalcapitel zu Mantua zu seinem Nachsolger erwählt wurde (Crusenius a. a. d., S. 1695.). Charatteristisch sür ihn ist solgende Notiz im Briessournal vom 19. Mai 1433: Praecepimus Priori Argentinae quatenus nodis transmittat Augustinum de Ancona de potestate Ecclesiastica caussa desendendi jura ordinis in Concilio Basiliensi. Comp. ex reg., p. 410.

<sup>5)</sup> Dat. 1433, 9. Juni in Basel: M. Henrico Zolter declaramus quod quisquis ductus Spiritu meliori in conventibus observantiae vitam suam ducere concupiscat, nullo nobis inferiore contradicente per te vicarium nostrum super hujusmodi conventus seu per priorem valeat acceptari,

bestätigte, ganz besonders die Aufrechterhaltung der Observanz in dem für die ganze Provinz wegen des darin befindlichen Studium generale so wichtigen Convente zu Magbeburg. gleicher Zeit wurde allen, welche sich den auf die Observanz bezüglichen Anordnungen bes Vicars entgegensetzen oder ihm hinderlich sein würden, mit Entziehung des activen und passiven Wahlrechts gebrobt. Diese Magregeln erwiesen sich jedoch als erfolglos. Seit dem Jahre 1429 befand sich nämlich die Stadt im Streite mit bem Erzbischof Günther, ber brei Jahre später zu einem febr ernsten Krieg führte, in dem, wie üblich, der Erzbischof Bann und Interdict über die Stadt verhängte. hierdurch entstanden natürlich Mighelligkeiten zwischen der Bürgerschaft und bem ganzen Clerus, die bem Vicar jedes entschiedene Eingreifen unmöglich machten. Er beschloß daber, einstweilen bavon abzufteben, und begab sich im Frühjahr 1434 nach Osnabrück, um ben bortigen Convent "an Haupt und Gliedern" zu reformiren und, weil unter ben besagten Berbältniffen auch die Fortführung bes Studiums in Magdeburg unmöglich war, basselbe bis zum Frieden nach Osnabrück zu verlegen 1). Nachdem er nur wenige Monate (Mai bis September) baselbst die Studien und die Durchführung der Observanz geleitet, wurde er als Vertreter der Brovinz auf das Concil nach Basel abgeordnet. Unterdessen machte ber frühere Provincial Bermann Zacharia, ber vom General zum Vicar ernannt worden war 2), neue Versuche, die Magdeburger Conventualen zur Ordnung zu bringen, aber vergeblich. Der Widerstand berselben war berartig, daß der General Kerker-

quod si aliquis talem molestare praesumpserit, illum voce activa et passiva privamus mandantes ne quis aliquid attentet quod in illorum conventuum detrimentum et fratrum diminutionem evenire posset; leodem tenore constituimus te nostrum vicarium super conventum nostrum observantiae Magdeburgensem submittentes eum omnesque studentes tuae obedientiae. Comp. ex reg., p. 449.

<sup>1)</sup> Propter discordias inter clerum et populum exortas, donec factafuerit reconciliatio. Comp. ex reg., p. 450. Ueber ben Streit ber Magbeburger mit bem Erzbischof Günther II. siehe Fried. Wilh. Hoffmann, Geschichte ber Stadt Magbeburg I, 365 ff.

<sup>2)</sup> Am 8. September 1434. Comp. ex reg., p. 450.

strafen verfügte 1). Dagegen schienen sich in Subdeutschland bie Dinge beffer anzulaffen. Auf Antrieb eines (ungenannten) papitlichen Cardinallegaten baten Rat und Bürgerschaft ber frankischen Städte Rurnberg und Bindebeim 2) ben Beneral um Reformirung ihrer Augustinerklöfter. Derselbe war sofort bereit. ihrem Wunsche zu willfahren, und wieder mar es Bolter, ber eben erst nach Basel gekommen sein konnte, den er damit beauf-In einem schmeichelhaften Schreiben bezeichnete er ibn. ber sich ebensosehr burch Gifer um ben Orden und Ehrbarkeit bes Lebens wie Billigkeit und Gerechtigkeit auszeichne, als ben zu bem heiligen Werke geeignetsten Mann, und überträgt ibm als feinem Vicar seine Gewalt in geistlichen und weltlichen Dingen; aber nicht nur die Augustinerconvente zu Nürnberg und Windsbeim foll er zu visitiren bas Recht haben, sonbern seine Befugnike sollen sich auf alle Convente der bairischen Broving beziehen. Dieselben sind in der Tat, wie sie uns das Schreiben mitteilt, sehr umfangreich. Er barf bei ben Bisitationen Schwüre von ben Brüdern annehmen, daß sich alles jo verhalte, wie angegeben sei, barf schwere Strafe verhängen, die es so verdient haben, aus ben Conventen entfernen, nach Belieben, wo es ihm notwendig er= scheint, Brüder verseten, kurz ganz nach seinem Gutdunken handeln. In besonderer Weise wird ihm der Convent von Nürnberg und Windsheim empfohlen. Diejenigen Brüder, welche mit Frommigfeit Gott bienen b. b. bie Observang annehmen wollen, soll er freundlich aufnehmen, die Gegner berselben versetzen und an ihre Stelle andere aus der ganzen Proving und besonders aus Wien 3) bem Kloster einverleiben. Im Wiener Kloster befand sich damals auch Oswald Reinlein, ber Heinrich Zolter zur Seite gestellt wurde, und ber, falls biefer nach Ausführung seines Auftrages in

<sup>1)</sup> Hermannus Zachariae vicarius generalis, quem Jões Bardelene cum aequalibus volebat infringere, qui condemnantur postea ad expensas et carceres. Comp. ex reg., p. 451.

<sup>2)</sup> Das Kloster zu Windsheim war 1291 durch die ritterliche Familie ber Gailinge gestiftet und 1295 geweiht worden. Siehe darüber: Schirmer (Chr. W.), Geschichte Windsheims und seiner Nachbarorte (Nürnberg 1848), S. 30. 109 u. ö.

<sup>8)</sup> Der bortige Convent wird also schon reformirt gewesen sein.

seine Provinz zurückfehren wolle, sein Nachfolger im Bicariat aber nur für die beiden oben genannten Convente sein sollte 1).

Die beiden Reformatoren suchten sich ihres Auftrages nach Möglichkeit zu entledigen, aber trot des (anfänglichen) Entgegenstommens der städtischen Behörden ging die Sache nur sehr langsam von Statten. Besonders waren die Terminarier, die in ihrer Einzelstellung und verhältnismäßigen Unabhängigkeit nur zu leicht verwilderten, nicht unter die Observanz zu beugen. Der General erteilte deshalb Oswald Reinlein den Auftrag, sie ganz und gar aus jener Gegend zu vertreiben 2). Ohne Excesse ging dies nun freilich nicht ab 3), und mehrsach mußte der General auf Ansuchen Zolter's an die städtischen Behörden die Bitte richten, resp. ihnen die Bollmacht erteilen, die Observanz zu schützen und ohne Rücksichtnahme auf Grad oder Stellung die Gegner derselben aus Convent, Stadt und Gebiet zu treiben 4). Durch alseitige Bemühung 5)

<sup>1)</sup> Comp. ex reg., p. 186. 308 sq., Dat. 4 Nov. Unter bem 14. Juni 1435 wird Zolter noch einmal Vicar in tota Provincia Bavaria (eben=bas, p. 316). Fälschlich giebt Offinger (a. a. O., S. 735) an, Reinlein sei 1435 in Wien gewesen.

<sup>2)</sup> Ut terminarios confundentes illam vel illas observantiarum ordinationes expellat a dicto territorio (5. Mai 1435). Comp. ex reg., p. 310.

<sup>3)</sup> Einige ber Observanz Abgeneigte hatten bei ihrem Abzug aus Nürnsberg Kleinobien gestohlen. Der Provincial Georgius von Schönthal (de valle spectosa) erhält am 16. September 1436 ben Auftrag, bieselben auszusorschen und zur Verantwortung zu ziehen. Comp. ex reg., p. 183.

<sup>4)</sup> Scripsimus quoque Magnificis Consulibus et proconsulibus Civitatis Nurenberg et Winshaym dantes eis autoritatem duntaxat ad tuendum protegendum et defensandum Conventus observantiae exorantes eos quatenus omnes cujuscunque gradus et conditionis existant volentes ipsam observantiam annihilare nostra autoritate de conventu, Civitate et finibus ejiciant. 15. September 1436; ähnlich 19. Januar. Comp. ex reg., p. 183.

<sup>5)</sup> Auch das Concil hat sich für das Zustandekommen derselben interessirt, wie aus solgenden Rotizen zu entnehmen ist: 19. Inli 1435. M. Georgius de Valle Speciosa Provincialis Bavariae suit ex parte Concilii Basiliensis hoc tempore legatus ad duces et Principes Bavariae. 15. September 1436. Misimus literas Conventui Nuremberg, approbantes omnia, quae per nos aut per nostrum vicarium tunc Ven. M. Henricum Solther concessa suerunt et rata habentes quae pro observatione regul. discipl. sacta et instituta sunt per Concilium Basiliense aut per legatum eiusdem. Comp. ex reg., p. 311.

war man Anfang 1437 so weit gekommen, daß der Nürnberger Convent als reformirt betrachtet werben konnte. Zolter durfte Die Bermaltung besielben bem Oswald Reinlein überlassen 1). Ihn felbst führte Neigung und ein erneuerter Auftrag bes Benerals wieder nach Magbeburg. Er erhielt ben gemeffenen Befehl, gegen die Widerstrebenden ben weltlichen Urm ober ben Erzbischof anzurufen 2). Aber gerade bies erbitterte bie Conventualen aufs Böchste, und bie Bürgerschaft, die mahrscheinlich durch bas frühere Berhalten Zolters mabrend bes Streites mit bem Erzbischof ver-Test worden war, stellte sich auf Seiten der Mönche und bestärkte fie in ihrem Wiberstande gegen die Reformation. Der Erz= bischof machte wol unter Berufung auf die früher erwähnte Bulle Johann XXII., die ihm ein Schutrecht über die Augustinereremiten vindicirte, einen schwachen Bersuch zu Gunften ber Observanten, indem er ihre Brivilegien bestätigte. Das war zunächst aber auch Alles. Der ungeistliche Herr mochte wenig Reigung baben, sich der Observanz der Augustiner wegen neue Ungelegenbeiten zu machen 8). Aber Zolter wollte von seinem Vorhaben nicht abstehen. Darüber tam es zu einem offenen Aufstande gegen ben Vicar. Einige Wibersetliche verließen heimlich bas Aloster, bolten andere Conventualen berbei, überfielen den Convent und warfen die Observanten mit Gewalt hinaus. Nur mit Mübe entgingen Bolter und fein Gefährte Albert Sariche ber Lebensgefahr burch die Flucht. Rirchliche Strafen, die jest über die Rebellen verhängt wurden, hatten keinen andern Erfolg, als daß das Kloster veröbete: mährend sonst dreißig oder mehr Bruder sich darin befanden, sank die Zahl jest auf drei. nahm sich das Provincialcapitel ber Sache an. Der Provincial

<sup>1)</sup> Am 8. Februar 1437 fdyreibt ber General: Scripsimus vicario nostro Oswaldo PP. et ff. Conv. Nurenb. Comp. ex reg., p. 312.

<sup>2) 9.</sup> April 1437. Comp. ex reg., p. 451.

<sup>3)</sup> Er nennt sich Conservator et judex Privilegiorum, Jurum ac libertatum ordinis fratrum heremitarum sct. Augusti per provinciam Thuringiae et Saxoniae a sede apostolica delegatus. (Magbeburger Archiv [Ersurt], Nachtrag, S. 265.) Kurz vorher, Weihnachten 1436, hatte er, nachbem er schon 33 Jahre Erzbischof war, die erste Messe gelesen. Hoff-mann (Fr. Wilh.), Geschichte der Stadt Magdeburg I, 375.

felbst, es war Johannes Mener (de Augia), reifte mit bref Lectoren, Nicolaus holland, Johann Maber (de Halsa) und bem icon genannten Albert Sariche nach Rom gum General 1), worauf berfelbe unter bem 17. September 1437 bem Brovincial seine volle Gewalt erteilte, bis Zolter wieder werde als Bicar nach Magbeburg geben können 2). Ohne Zweifel batte man betont, daß es wesentlich die den Magdeburgern migliebige Berfönlichkeit Zolter's sei, welche bas Zustandekommen ber Reformation verhindere. Die Absicht babei war, die die Gewalt bes Provincials einschränkende exemte Stellung bes Vicars wombalich abzuschaffen. Zolter war aber nicht so leicht aus bem Felbe zu schlagen; auch er begab sich noch in bemselben Berbft in Begleitung eines gewissen Albert Holtenborch nach Rom und vermochte ce, General und Curie bavon zu überzeugen, bag gerabe bie Provinciale aus selbstischen Gründen ber Einführung ber Reformation widerstrebten, und daß es nur bann möglich sei, bas Riel zu erreichen, wenn es gelänge, unter ben Observanten eine engere geregelte Berbindung berzustellen, die fie vor den Rachstellungen der Conventualen sicherte. Schon am 5. November besselben Jahres becretirte Papst Eugen IV.: Die rebellischen. nicht nach der Observanz lebenden Brüder dürfen versetzt werben. und bie Observanten burfen sich einen eigenen Bicar mablen. Aber hiermit noch nicht zufrieben, wirfte Bolter von bem papftlichen Cardinallegaten in Deutschland Anfang bes nächsten Jahres 3) eine Bulle aus, welche ben Observanten eine vollständige Conftitution gab. Danach bat ber (von ben Observanten ermählte) Bicar seine Gewalt kraft apostolischer Autorität. Er selbst wie alle Observanten, sind nur bem General und niemand Anderem unterworfen, falls nicht etwa ber Provincial felbst bie Observanz

<sup>1)</sup> Alle biese Borgänge ergeben sich aus einer Zusammenstellung ber Rotizen im Comp. ex reg., p. 451 mit ben gleich zu erwähnenben Bullen bes Papstes Eugen vom 5. November 1437 und 27. Januar 1438 in ber Besterschen Handschrift bes Mare Magnum ber Augustinereremiten (Leipziger Stabtbibliothek Cod. C. C. XIV), Blatt 153 ff.

<sup>2)</sup> Comp. ex reg., p. 451.

<sup>3)</sup> Dat.: Erfurt, ben 27. Januar 1438 bei Besler, Mare Magnum, Blatt 153.

annimmt. Er allein hat das Recht, die Rebellen und ihre Begunftiger, Cleriker sowie Laien, zu absolviren, und biejenigen, welche seine apostolische Gewalt anfechten wollen, haben Bann und Interdict zu gewärtigen. Jeder, der die Observanz annehmen will, kann ohne weiteres von dem Vicar oder dem Localprior ber Observanz aufgenommen werden 1). Wer einen solchen Bruder hindern oder belästigen will, geht ipso facto des activen und passiven Wahlrechtes verlustig. Um die Observanten vor schädlichen Einflüssen zu bewahren, wird bestimmt, daß jeden Brior, Provincial oder Stellvertreter besselben die Strafe der Excommunication treffen solle, falls er es wage, einen Observanten ohne besondere schriftliche Erlaubnik des betreffenden Vicars ober bes Localpriors länger als brei Tage bei sich zu behalten. Nur zu den gemeinen Lasten der Provinz sind die Observanten verpflichtet, nicht zu ben besonderen (onera particularia). Provincialcapiteln genießen sie bieselben Rechte, wie die Uebrigen; einer von ihnen muß immer in die Zahl ber Diffinitoren gewählt werben. Wenn Provincial und Diffinitoren fich weigern follten, geeignete Brüder aus der Observang zu den Studien zu befördern, so hat ber Vicar eigens das Recht dazu. Die Observanten in ben Klöstern ber bairischen, sächsischen und rheinischen Proving von der kölnischen, die schon damals ganz außer Berbindung mit den übrigen beutschen Provinzen stand, ist nicht die Rede — können von ihren Borgesetten in jeden beliebigen reformirten Convent ber besagten Provinzen versetzt werben; bagegen barf ein Richtobservant in ein reformirtes Kloster nur Studien halber geschickt werben, b. h. augenblicklich nur nach Magbeburg, in bessen Convent ganz besonders barauf zu achten ist, daß ben bes Studiums wegen bingesandten Brübern feine Gelegenheit gegeben wird, wieder von der Observanz abzufallen 2).

<sup>1)</sup> Dummodo non sit subterfugiens sui praelati provinciam. Besler, Mare magnum, Blutt 155.

<sup>2)</sup> Deshaib werben noch folgende Specialbestimmungen gegeben: Ne fratribus ad eam studii caussa venientibus cedat occasio dicta declinendi observantia: pecuniasque improvide dispensandi! Ut ob id pecuniae fratribus ejusdem ab ordine concessae et secum comportatae ad lectorem et sacristae pro tempore existentium manus, ac per illos in repositorio ad

Es bedarf keines Nachweises, wie tief diese Bestimmungen in die bisherige Provincialverfassung einschnitten, ja sie gänzlich untergruben. Mit ber Erklärung, die Observanz annehmen zu wollen, konnte sich jeder Einzelne wie jeder Convent leicht der Jurisdiction seines Provincials entziehen. Einer Agitation gegen denselben war Tür und Angel geöffnet. Er stand völlig machtlos da, und nicht einmal das Diffinitorium des Provincialcapitels konnte ihm einen Rückhalt gewähren, da auch biesem gegenüber 3. B. in ber Studienfrage ber Vicar selbständig war. In seine Hand war eine Gewalt gegeben, die, je nach der Geschicklichkeit, mit der er sie zu handhaben verstand, eine ungeheure werden konnte. Allerdings mar seine Exemtion von der Autorität des Provincials an die Bedingung geknüpft, daß es nicht gelingen - follte, diesen selbst für die Observanz zu gewinnen. Aber es mar boch ein sehr ibealer Standpunkt, anzunehmen, daß nunmehr ber Vicar nichts eifriger als dies betreiben follte, um bann seine Macht wieder in die Hände des Provincials zu legen. war es, der darüber zu entscheiden hatte, ob der Provincial in Wirklichkeit die Observanz angenommen hatte? Doch wieder nur der Bicar selbst. Hiermit war der Rechtsboden zu einer Bereinigung ber reformirten Convente, die Zolter ohne Zweifel so bald als möglich ins Werk zu setzen suchte, gegeben, zugleich aber auch ber Grund zu schwerwiegenden Verwicklungen gelegt, die nicht ausbleiben konnten und die in der Tat bis zur Auflösung der deutschen Congregation niemals aufgebort haben.

Es verstand sich von selbst, daß die Provinciale nach Möglichkeit gegen jene päpstlichen Bestimmungen protestirten, und jeden Anschluß an die unirten Convente zu verhindern suchten. Leicht war es, den General davon zu überzeugen, daß sie den Constitutionen des Ordens zuwiderliesen und Spaltungen im Orden hervorrusen mußten. Wenige Monate darauf, als eben die Reformation im besten Gange war, erließ darum der General an verschiedene Convente der Observanten gleichlautende Decrete, in

hoc ordinato assignentur conservandae, per eosdem quae eisdem ex dictis pecuniis necessaria ministrentur. Et quidcunque residui mansit, dum revertantur, ad suae professionis domum restituatur. Ebenbas., Blatt 156.

. benen er aller Orten das Vicariat aufhob und alle Brüder zur allgemeinen Obedienz gegen ben Provincial verpflichtete 1). ter war nun freilich nicht so ohne weiteres abzuseten; auf Grund ber papstlichen Bulle war er regelrecht zum Vicar gewählt worden, und in bemselben Schreiben, in welchem ber General alle Bicarien abberuft und allein dem Provincial seine Autorität überträgt, mußte er, weil man sich barauf berief, Zolter boch als Bicar, wie scheint nur für Magbeburg, anerkennen. Zugleich fand sich aber auch ein Modus ihn los zu werben, in dem man auf seine Unbeliebtheit bei ben Magbeburgern speculirte. mann Zacharia und Bernhard (ber Aeltere) von Osnabruck wurden nach Magdeburg zur Visitation geschickt und beauftragt, in Erfahrung zu bringen, ob die Bürger Heinrich Zolter als Vicar bulben wollten; wenn nicht, follten fie ihn veranlassen, zu resigniren und sein Amt in die Sande der Observanten niederzulegen, die dann in Gemäßheit der papstlichen Bulle einen neuen Vicar wählen könnten 2). Wie man erwartet, kam es, Zolter mußte abtreten, blieb aber als Studienleiter und ältester Lehrer im Convente zu Magdeburg 3). Auf dem Provincialcapitel desselben Jahres, welches zu Gotha (wahrscheinlich am Tage bes heiligen Augustin) gefeiert wurde, wurde bann ber Provincial Johann Meher zum Vicar für ganz Sachsen erwählt. Der General bestätigte ihn am 11. November, nahm aber in bemselben Breve biejenigen Convente aus, in welchen burch ben papstlichen Stuhl Vicarien eingesett seien 4). Es waren dies die

<sup>1)</sup> Den 6. Juni 1438 allgemein, ben 8. nach Nürnberg an ben Prior Molsheim. Comp. ex reg., p. 314.

<sup>2)</sup> Revocantur omnes vicarii et soli provinciali committitur totius provinciae (obedientia) cum reservatis statutis antiquarum constitutionum. Mittuntur Magdeburgum visitatores Hermannus Zacharias et Bernardus senior de Osnabrugis, qui visitatione facta inquirunt, num cives velint Henricum Zolter provicario tolerare, sin minus, resignet officium in manus observantium, ut illi de observantia alium vicarium ad eorum regimen eligant juxta bullam Apostolicam. Ebenbas. Nach Söhn, S. 24 stirbt Zacharia noch in bemselben Sahre (1439) in Eschwege.

<sup>3)</sup> Den 5. Buli. Zolter regens studii et mag. senior etsi non sit vicarius.

<sup>4)</sup> Excipientes Conventus illos, in quibus instituti sunt vicarii per

fünf Convente zu Magdeburg, Himmelspforte, Dresben,. Balbheim und Königsberg in Franken, der Grundstock der Consgregation der Observanten, sächsischen oder deutschen Congregation, wie man sie später nannte. Darnach hatte also Eugen IV. vielleicht auf Protest der sächsischen Observanten die oben besprochene Bulle keineswegs zurückgenommen, sondern aus eigener Machtvollkommensheit in gewissen Conventen zur Aufrechterhaltung der Observanz Bicarien angestellt. So blieb der Riß, der in die Provincialsversassung gekommen war, wenn auch in gemilderter Form, desstehen, und gab fortwährend Anlaß zu neuen Reibungen, in denen die Observanten sich auf ihre päpstlichen Privilegien beriesen, während die Conventualen sich sast steel Unterstützung von Seiten des Generals zu erfreuen hatten. Leider sehlt es sür die nächste Zeit an eingehenden Nachrichten 1), und müssen wir uns mit einigen dürftigen Notizen begnügen.

In Nürnberg war nach der Aufhebung des allgemeinen Bicariats die angefangene Resormation wieder in Bersall geraten. Oswald Reinlein hatte den Convent schon im Herbst 1437 verlassen, um eine Wallsahrt nach dem heiligen Grabe zu unternehmen 2). Auch in Windsheim waren bald die alten Unsordnungen wieder eingerissen. Nur jene oben genannten Convente hielten, wenn auch unter großen Schwierigkeiten, an der Observanz sest und suchen, wie natürlich, so weit als nur irgend möglich dafür Propaganda zu machen 3). Das führte zu Miß-

sedem apostolicam. Comp. ex. reg, p. 453. Die Namen ber Convente ergeben sich aus ber Bulle bes Carbinals Bernharb vom Jahre 1506. Bei Höhn, S. 142.

<sup>1)</sup> Bon 1439—51 zeigt bas Registrum leiber eine Lücke.

<sup>2)</sup> Unter bem 13. September 1437 erhält er vom General die Erlaubnig bazu. Comp. ex reg., p. 314. Bgl. auch Söhn, S. 82.

<sup>3)</sup> Die Neigung zu resormiren erstreckte sich auch auf Alöster anberer Orben. Wesentlich auf Heinrich Zolters Antrieb ließ Erzbischof Günther 1443 ben berühmten Resormator des Benedictinerordens, Johann Busch, nach Magdeburg kommen, um das dortige Prämonstratenserkloster zu resormiren. Bzl. Buschius, De resormatione Monasteriorum bei Leibnitz, Rer. Brunsvic. II, 836. Hälschich ließ Friedr. Wilh. Hoffmann (Geschichte der Stadt Magdeburg I, 376) aus dieser Stelle, Günther habe das Augustinerkloster resormiren lassen, bessen Resormation an jener Stelle vielmehr vorausgesetzt wird.

belligkeiten, die ernstlich eine vollständige Spaltung innerhalb des Orbens befürchten liegen, zumal man nur zu gern ben beutschen Observanten bieselben Tendenzen imputirte, wie sie die lombarbifche Congregation damals verfolgte, nämlich fich ganglich von ber Obedienz des Generals frei zu machen. Nur dem mannhaftesten Widerstande des Generals Julianus, der von 1443-58 ben Orben leitete, war es unter großen Tumulten von Seiten ber Lombarben mit Sulfe bes Papftes gelungen, Die Beftimmung zur Anerkennung zu bringen, daß die Bäter der lombarbischen Congregation nur unter seinem (bes Generals) Borfit ihr Capitel balten und nur mit seiner Zustimmung Beschlüsse fassen burften 1). Bald barauf brach aber ein wirkliches Schisma im Orben aus, und auf Befehl des Bapstes entbot der General alle Bicarien, Rectoren und Prioren ber Observang 1445 nach Rom, um eine Ginigung zu erzielen, wobei ihre unmittelbare Unterstellung unter ben General noch besonders ausgesprochen wurde 2). In welcher Weise die Einiauna zu Stande fam, barüber fehlen uns birecte Mitteilungen. Doch geht aus ben späteren Berhandlungen ber Brovincialcapitel bervor, daß die Bicariate nicht aufhörten und allem Anscheine nach dem Provincialat coordinirt wurden. Gine gewisse Ber= bindung jener fünf Observanten-Convente bat fortbestanden, auch läft fich erkennen, daß die Bestimmung der Bulle vom Jahre 1437 aufrecht erhalten wurde, wonach immer einer aus ben Observanten jum Diffinitor gewählt werben foll. Mit Ausnahme bes Capitels zu Grimma ift Bolter in den Erlaffen ber Bater ftets als Diffinitor in jenen Jahren erwähnt. Ob er aber in berselben Weise wie später die Bicare der Congregation unumschränkter Herrscher über jene fünf Convente gewesen ist, muß babingestellt bleiben 3).

<sup>1)</sup> Crufenius a. a. D., S. 171.

<sup>2)</sup> Reverendissimus Generalis Julianus de Salem jussu Eugenii IV. Pontificiis omnes Vicarios, Rectores ac Priores, quos de observantia vocabant, Roman ad comitia cogit ad omnem Schismatis apparentiam tollendam: Ex ut juxta consilium prudentiam ac voluntatem ipsius Prioris Generalis, cui immediate subsint, ordinationes et statuta faciant. \$55n, ©. 96, nach Pamphilus, ©. 80.

<sup>3)</sup> In einer Urfunde des Dresbener Klosters von 1456 heißt es: "mit wissen unde willen des wirdigen vaters meister Henrici Zolter des geistlichen rechtis doctoris". Cod. dipl. Sax. Reg. V, 304.

Dem Umsichgreifen ber Bicarianer, ihrer Tenbenz aus ber Union eine größere Congregation erstehen zu lassen, suchte man badurch entgegenzutreten, daß die Proving selbst, wenigstens in Sachsen, und bort liegt seit bem Auftreten Bolters ber Schwerpunkt ber Entwicklung, die Reformation in die Sand nahm. Die Provincialcapitel ber nächsten Jahre beschäftigen sich fast ausschließlich damit. Die Reformationsversuche lassen sich genau verfolgen. Auf bem Capitel ju Gotha (Pfingsten 1446) waren bie Bater übereingekommen, bor allen Dingen ben Convent gu Erfurt, in bem fich bas Studium befand, einer Reformation gu Der Studienleiter und ber Prior erhalten ben unterwerfen. Auftrag, bieselbe burchzuführen und barauf zu achten, bag bie Brüder gemeinsam speisen und gemeinsam die Collation einnehmen. und feine Besonderheiten zu bulben 1). Ebenso wird bem Brovincial aufgegeben, seine besondere Aufmerksamkeit dem Convente Der Erfolg war aber ein so geringer, bag bas zuzuwenden. Jahr barauf auf bem Capitel zu Eimbeck (8. September 1447) 2) und auf bem zu Nordhausen (27. Mai) 3) berselbe Beschluß wiederholt werden mußte; und auch eine Sanction besselben burch ben Cardinal Nicolaus von Cusa 4), der damals allenthalben reformirend Deutschland burchzog, fruchtete so wenig, bag bas

<sup>1)</sup> Prefatum Conuentum Erfordense pro vita regulari diffinimus et presenti diffinitone deputamus, in perpetuum mandantes magistro regenti atque priori ibidem, qui nunc sunt aut in futurum erunt, in meritum sancte obedientie, quatenus nec in se nec in ipsius suppositis fictionem aut ypotesim fieri permittant. Item quod communem refectionem atque collacionem juxta statuta ordinis cum ceteris observent et singularitates vitent, nisi rationabiles cause dictauerint, aliquando de quo et super quo eorum patrum discernendum consciencias oneramus prefatorum etc. (Staatsardio zu Magbeburg.)

<sup>2)</sup> Fr. Henricus Coci war ber für das Capitel besteute Bicar des Generals, Johannes Prilop prior provincialis, Henricus Zolter diffinitor sacre theologie professores. Alardus conuentus Appingindamensis, Henricus Coci conuentus herbipolensis priores et diffinitores. (Staatsarchiv zu Magdeburg.)

<sup>3)</sup> Vicarius . . Henricus Coci electusque ibidem provincialis, frater heinricus Zolter, Sacre theologie professor, fratres henricus lodowici, Hermannus Schelherten, Johannes vorlop porte celi, Johannes Schul noue civitatis conventuum priores et diffinitores. (Ibid.)

<sup>4)</sup> dd. Erfurt, ben 5. Juni 1451. (Staatsarchiv zu Magbeburg.)

Capitel zu Helmstebt (12. September 1452 1)) von neuem sich mit der Sache beschäftigen mußte, und die Observanz, obwol sie schon breimal von den Vätern der Provinz bestätigt worden wäre, wiederum als für alle Zeiten verbindlich erklärte.

Grade in Erfurt, ber bevölkerten und reichen Stadt, mit ihrem blübenden Handel und großen Berkehr, mochte es schwer sein, die ftrenge Befolgung ber Regel in allen Studen wieder einzuführen 2). Aber auch in fleineren Orten, wie Gotha, Efchwege, Langenfalza, Nordhausen und Sangerhausen, wo man die Observanz einzuführen suchte, erreichte man nicht viel, obwol z. B. au Efdwege 3), wie wenigstens bas Capitel zu Grimma (11. September 1453) behauptete, einige von selbst die Reformation annahmen und alle mündlich und schriftlich erklärten, in bieselbe einwilligen zu wollen. Mit solchen Erflärungen, wie vag fie auch waren, gaben sich die Bäter ber Proving zufrieden und beeilten fich, die geschehene Reformation für immer zu bestätigen, die sich bann bei bem nächsten Capitel als gar nicht vorhanden erwies. Ru der natürlichen Abneigung der Mönche vor der Observanz tam bamals auch wieber ber Umftanb, bag ber General bie Reformationsbestrebungen nicht nur nicht begünstigte, sondern ihnen So beabsichtigte ber Provincial auch gelegentlich entgegentrat. Beinrich Ludowici im Jahre 1452, ben Convent zu Quedlin burg zu reformiren. Wie gewöhnlich widerseten sich bie Brüber und bringen es babin, bag Landesfürst und Bürgerschaft beim General sich über Ludowici beschwerten. Und ohne die Berechti-

<sup>1)</sup> Hermannus Schellerten . . vicarius, fr. hynricus Ludowici prior provincialis, fr. hinricus Zolter sacre theologie professor, fr. Johannes de Struwe, fr. librandus, et fr. paulus lectores diffinitores. (Ibid.)

<sup>2)</sup> Mit Beziehung auf Ersurt sindet sich in dem Ersaß vom 12. Septanch solgende Bemertung: Idi sane caucius et diligencius est agendum udi propter humane vite defluxum majus cernitur periculum imminere. (Idid.)

<sup>8)</sup> Sufficienter coram nobis ostensum est, quod fratres conventus nostri Echewegensis unanimi consensu verbo et scripto in reformacionem llius conventus consenserint et quicunque eorum eandem reformationem etiam sponte assumpserint. Ideo hoc ipsum salubriter sic factum ad praesens per nostrum diffinitorium approbantes et ratificantes diffinitores perpetua firmitate apposuimus. (Ibid.)

aung ober Nichtberechtigung ber Beschwerde zu prüsen, becretirte ber General nach dem Wunsche ber Quedlinburger. Unter Anbrobung der schwersten Strafen wurde der Provincial angewiesen, von seinem Vorhaben abzustehen, und es nicht zu versuchen, weder in- jenem noch in einem andern Convent seiner Broving wider ben Willen der Brüder irgend eine Aenderung vorzunehmen, da Fürst und Bürgerschaft, weil sie mit dem geistlichen Dienst der Brüder febr zufrieden, eine Neuerung nicht wünschten 1). Wurde ein folder Bescheid erft bekannt, so war es ben Widerstrebenden leicht, unter Berufung barauf sich jeder Reformation zu entziehen. Da war es auch von wenig Belang, wenn das Generalcapitel von Avignon (30. Mai 1455) die auf den verschiedenen sächsischen Provincialcapiteln vorgenommenen Reformationen bestätigte, und ben reformirten Conventen ben Borzug zugestand, so lange bie Reformation währte, sich jedes Jahr breimal, und zwar zu Weihnachten, Oftern und am Tage bes beiligen Augustin einen Beichtiger wählen zu burfen, ber auch die Befugniß haben solle, in solchen Fällen zu absolviren, die sonst dem General vorbehalten Ohne Zweifel war bies eine damals boch gehaltene Bergünstigung, die aber, weil sie auch die Absolution von Uebertretungen ber Orbensbestimmungen erleichterte, kaum bazu geeignet war, ber Reformation größere Dauerhaftigkeit zu verschaffen, und auf ber andern Seite boch auch wieder zu wenig gewährte, als bak sie für nichtreformirte Convente hätte ein Anlag werben können, die verhaßte Observanz anzunehmen. Auch enthielt jene Berfügung bes Generalcapitels die sehr behnbare Schlußbemerfung, daß zwar die übrigen Convente zur Annahme derselben angetrieben werden sollten, jedoch ohne Anwendung irgendwelcher Gewalt 2). Da hierdurch bem Provincial im Grunde genommen

<sup>1)</sup> Sub poena inobedientiae et rebellionis nostrae, quatenus desisteret ab inceptis, nec tentaret in illo aut alio dictae provinciae conventu aliquam invitis fratribus facere mutationem videntis dicti domini voluntatem et civium de servitio spirituali fratrum valde contentorum. Comp. ex reg., p. 455.

<sup>2)</sup> Cum hoc tamen vobis praecipimus, quod ceteri conventus provinciae compellantur nec violentiam aliquam patiantur ad talem reformationem. Comp. ex reg., p. 456.

Das Reformationsrecht abgesprochen wurde, kann es nicht Wunder nehmen, wenn in ber nächsten Zeit die Reformationsversuche nur von sehr geringem Erfolge gekrönt sind, wol auch in solchen Conventen, die icon längst für reformirt galten, die Observanz fortwährenden Schwankungen unterlag. Nicht bloß von den eigenen Conventualen und folden benachbarter Klöfter, wurden bie Observanten, z. B. in Efchwege, hart bedrängt, sondern auch von Laien, die irgend ein materielles Interesse an dem Fortbestehen der Unordnung batten. Der Landesherr jelbst, der Landgraf Ludwig von Hessen, mar zwar von Ludo wici für die Observanz gewonnen worden; lag ihm boch baran, wie er es felbst ausspricht, baß Die von ihm und seinen Vorfahren gestifteten Bigilien, Messen und Gottesbienste in geordneter Weise für ihn und seine Nachtommen begangen würden. In einem offenen Briefe vom 29. 3anuar 1455 1) erklärt er, bag Dr. Heinrich Ludowici, ber Provincial und ber Prior Conrad Qubeck von bem Bulffhagen mit seinem "Rabe, hülffe und fture die observancien zu Eschwege" angefangen hatte und daß er "die solichem gotlichem wesen hanthaben, schuren, vnd schutczen wolle". Gleichwol hatten die Observanten so viel Unbill zu erleiden, daß sie im Frühjahr zum Landgrafen flohen und dieser von neuem sie in seinen Schut nehmen mußte 2). Aber auch noch in ben nächsten Jahren war ber Bestand ber neuen Ordnung in Eschwege sowol wie in Erfurt böchst zweifelhaft. Bemerkenswert hierfür sind zwei von Pfingsten 1456 batirte Schenkungsurkunden, die die eben genannten Convente betreffen. "Etliche Gott wohlbekannte Menschen" — ein feltener Fall von Anonymität bei Schenkungen in jener Zeit geben "einen milden Almosen, nämlich 120 rheinische Goldgulden" zur Besserung der Baulichkeiten und zur Reformation des Klosters zu Erfurt, und zwar mit ber Bestimmung, daß, wenn die Reformation

<sup>1)</sup> Uff Donnerstag nach Sent pauli tag conversionis anno millesimo quadringentesimo quinquagesimo quinto. (Staatsarchiv zu Marburg.)

<sup>2)</sup> Urfunde vom 14. April 1455 im Staatsarchiv zu Magdeburg. Darin heißt es n. a.: Flavit porsus spiritus quidam tempestatis quasi ab aquilone et loco deserti gravi impetu in opus bonum irruens et reformacionis ipsius sanctum studium concutiens. Sunt quidam a seculo potentes minus de veritate informati, exsurrexerunt molestando.

innerhalb eines Jahres nicht ju Stande fäme, bas Capital an bas Aloster zu Eschwege fallen, ober, wenn auch dieses von der Reformation abfiele, zu einem Spital für Kranke und Aussätige verwandt werden solle. Eine ganz ähnliche, nur bezüglich des Anfalls umgekehrt lautende Urkunde wurde dem Convent zu Sichwege Dergleichen Schenkungen sollten u. a. ben Mönchen auch die Entschuldigung benehmen, die man nur zu oft vorbrachte, ber Convent könne aus Armut die Observanz nicht annehmen. In einzelnen Fällen mag allerdings die Gemeinsamkeit ber Mablzeiten, die Gleichheit der Speisen für alle, die strenge Rleiderordnung u. a. mehr, was mit ber Observanz verbunden war, den Ausgabeetat bedeutend erhöht haben; bei dem aber fast überall in ben Augustinerklöftern herrschenden Wohlstand scheint es meistens nur Borwand gewesen zu sein. Aus biesem Grunde mar z. B. ber Convent zu Bürzburg von ber Observanz abgefallen, murbe aber auf bem Capitel zu Osnabrück (28. August 1457) wieder auf dieselbe verpflichtet 2), nachdem ein frommer Priefter bem Rloster zu diesem Zwecke Capitalien und liegende Gründe geschenkt Auf bemselben Capitel war auch die Reformation bes Convents zu Berford beschlossen und von bemselben auch angenommen worden. Da sich aber auf dem nächsten Capitel, bas am 10. September 1458 in Königsberg (in ber Neumart 3) abgehalten wurde, herausstellte, bag fie nur auf bem Papiere stand, griffen die Diffinitoren zu entschiedeneren Magregeln. erließen ein sehr strenges Edict, wonach alle Brüder ber sächsischen Broving, und besonders bes besagten Conventes, bie gegen bas reguläre Leben wiffentlich mit Wort ober Tat etwas unternehmen oder es hindern würden, ipso facto als ehrlos (infames) und als des activen und paffiven Wahlrechts verluftig anzusehen seien,

<sup>1)</sup> Staatsarchiv zu Magbeburg. Im Jahre 1461 gewährt ber Rat zu Eschwege ben Augustinern, "bem allmechtigen czu lobe vnbe zen stergtunge ber resormacion ber bruber ordinis sanct Augustini" Freiheiten in Betreff einiger Häuser, die in ihren Besitz gekommen. (Staatsarchiv zu Marburg.)

<sup>2)</sup> Höhn, S. 101.

<sup>3)</sup> Fälschlich Höhn, S. 102: Rönigsberg in Franken. Siehe Riedel, Cod. dipl. Brandenburg. 24, 171. Unrichtig steht hier in der Inhaltsangabe der betreffenden Urkunde "Generalcapitel" statt "Provincialcapitel".

und nur von den Bätern der Provinz dispensirt werden könnten. Wer aber in seiner Hartnäckigkeit beharren würde, den solle so lange Kerkerstrase treffen, bis er unter gehöriger Buße sein Berbrechen (suos excessus) eingeschen haben würde.

Schärfer konnte bas Ebict nicht gefaßt werben. mußten auch die entschiedensten Anbänger der Observanz zufrieden fein. Freilich überschritt bas Capitel hierdurch ohne Zweifel seine Befugniß, benn mahrend noch bas oben ermahnte Generalcapitel von Avignon jede Anwendung von Gewalt verboten hatte, beschränkte man fich jest nicht barauf, die Beschlusse nur ben etwa von ber Observanz Abgefallenen anzudroben, sondern durch einen Gewaltact dieselbe in der ganzen Provinz als eingeführt zu erklären. Man konnte von vorn berein zweifelhaft fein, ob hiermit etwas erreicht werben würde. Beinrich Ludowici freilich, ber in Königsberg wiederum zum Provincial gewählt worden war, hatte bie entschiedene Absicht, dieselbe durchzuführen. Wenn nicht eigene Neigung, so mußte icon ber Bunich ber fürstlichen Bonner bes Ordens, auch die Augustiner in ihren Landen endlich reformirt zu feben, ibn bazu veranlassen. Wie früher ber Landgraf von Bessen, jo nahm sich jett Herzog Wilhelm von Sachsen ber Sache an. Sonnabend nach Andrea (2. Dezember) 1458 schreibt er von Jena aus an Schöffen und Rat zu Gotha, daß er aus göttlicher Gnade geneigt sei, zu tun, was er vermöge, damit die geistlichen Orben für bie Besserung bes gemeinen Bolfs erfolgreich wirfen könnten. Er habe beshalb ben würdigen Bruder Heinrich Ludowici, Lehrer ber beiligen Schrift und Provincial des Augustinerordens, beauftragt, bas Rlofter seines Orbens zu Gotha zu reformiren, "weil in bemselben in vergangenen Zeiten fast unordentliche Wilbifeit, die geiftlichen Leuten nicht gebühre, verspüret worden, welches fürder nicht zu dulden". Er fordert zugleich den Rat auf, ben Reformator auf alle Weise zu unterstützen, ebenso wie diejenigen Brüber, die er mitbringen würde, um fie in das Kloster statt der älteren der Observanz abgeneigten zu versetzen 1). Trotsbem, daß dem Provincial in dieser Weise die Wege geebnet

<sup>1)</sup> Möller, Augustinerkloster zu Gotha. Zeitschrift für thüringische Geschichte 1861, S. 296.

wurden, kam es auch jetzt nicht zu einer ständigen Reformation, weder in Gotha, noch in den andern dafür in Aussicht genommenen Conventen. Fehlte es Ludowici auch nicht an gutem Willen, so boch an ber nötigen, rudfichtslosen Energie und an - Zeit. Er hatte bei seiner Wiederwahl im Jahre 1458 die Bedingung gestellt, seine Stelle als Studienleiter in Erfurt behalten und in die entfernteren Convente Bisitatoren schicken zu burfen, mas ihm ber General bewilligte 1); jenes Amt hielt ihn nun in Erfurt zurück. geringer murbe aber bie Aussicht, als brei Jahre fpater Beinrich Coci, ein gelehrter altersschwacher Breis, an seine Stelle trat. Wegen Kränklichkeit hatte er fich ichon 1457 in ben Würzburger Convent zurückgezogen, und mit Erlaubnig bes Generals bort eine besondere Wohnung erhalten 2). Ein Mann, ber sich bergleichen Bergünstigungen, die gegen die Observanz verstießen, gewähren ließ, konnte unmöglich als Reformator ber Orbensstrenge mit Erfolg wirken.

Unterdessen war aber schon ein Mann ausgetreten, der mit einem glühenden Eiser für die Ordensresormation als für eine heilige Sache nicht nur die nötige Einsicht und Gewandtheit verband, sondern auch Ausdauer und Opsermut genug besaß, um seine ganze Kraft an die einmal übernommene Ausgade zu setzen und sie zu Ende zu führen, auch wenn es sein Leben gälte. Es war Andreas Proles. Die protestantische Geschichtsschreibung hat sich, ohne auch nur eine Ahnung von der Wirksamkeit dessselben zu haben, früh des Mannes bemächtigt. Auf das Gerede eines alten Mönches hin hat der Kämpser für lutherische Rechtsgläubigkeit aus ihm kurzer Hand einen evangelischen Märthrer gemacht 3). Wer war es nach seinem Schema nicht? Die neuere kirchliche Geschichtsschreibung, die noch immer im großen und

<sup>1)</sup> Comp. ex reg., p. 457.

<sup>2)</sup> Quia cognovimus gravitates personae suae et labores, quos habuit provincial. ideo pro sua commoditate et requie concessimus sibi tempore vitae suae inhabitandi, habitationem inferiorem sub refectorio illius conventus cum omnibus attinentiis. Comp. ex reg., p. 456. Er war 1454 am 7. October zu Ersurt zum Dr. theol. promovirt worden (Ersurter Matrifel), und starb 1463 zu Münnerstadt. Comp. ex reg., p. 451, und 586n. S. 101.

<sup>3)</sup> Flacius, Catalogus testium veritatis s. v.

ganzen eine frästige Neigung hat, in jedem, der einmal mit dem Papsttum oder seinen kirchlichen Oberen in Conslict geraten ist, wenn nicht einen "Borläuser", so doch einen Gesinnungsgenossen Luther's zu sehen, hat an dem Urteil eben nichts geändert, außer daß sie das, was Flacius nur mehr vermutet, als positive Gewißbeit ausspricht — "Andreas Proles, Bicarius der Augustiner, ein Zeuge der Wahrheit kurz vor Luther"). Die nächsten Blätter werden nach urkundlichen Berichten den bedeutenden Mann in ganz anderem Lichte zeigen.

<sup>1)</sup> So ber Titel ber mehrfach anzuführenben Schrift von S. A. Pröhle (Gotha 1867).

## Zweites Capitel.

## Andreas Proles.

Es war am 1. October 1429, als Andreas Broles zu Dresden geboren wurde. Bon seinen Jugends und Kamilienverhältnissen wissen wir wenig. Gine Schwester von ibm, Katharina, nahm im Jahre 1449 ben Schleier. Gin Bruber, Bieronhmus, beffen Berbeiratung ein altes Berzeichniß ber hauptsächlichsten Lebensumstände des Proles bei dem Jahre 1459 anmerkt, ift wol derselbe, der 1456 unter der Bezeichnung Hieronymus Proles de Dresden in der Rektoratsmatrikel von Leipzig sich findet. selbe Hochschule batte Andreas icon 1446 bezogen. Jahr darauf, in seinem 19. Lebensjahre, erhielt er die Würde eines Baccalaureus der freien Künste, und 1451 die eines Magifters. Unterdeffen, ein Jahr vorher, hatte er auch die niedrigste Stufe bes Prieftertums erreicht, ber Bijchof Johannes IV. von Meißen batte ihm zu Stolpen bie Weihe zum Afoluthen erteilt. Aber es war nicht seine Absicht, Weltgeistlicher zu werden. Er wollte fo fromm und beilig werben, wie die frommen Bater von der Regel des beiligen Augustin in dem dem beiligen Erasmus geweihten Rlofter feiner Vaterstadt - in bemielben Jahre, in dem er die Magisterwürde erlangte, zog er das Mönchsgewand an. Er wurde Augustinereremit zu himmelspforte bei Wernigerobe, also in einem der fünf Convente von der strengen Observanz. Das verstand sich für ibn von selbst, kannte er doch ben Orben gar nicht in anderer Form; auch der Convent zu Dresben hielt ja die Observanz. Erst zwei Jahre später erhielt er durch Erzbischof Friedrich III. von Magdeburg die boberen Weihen, und las Anfangs bes Jahres 1454 feine erfte

Weffe 1). Noch mabrend besselben Jahres beichloffen bie Bater. ihn zu seiner weiteren Ausbildung nach einer ber vielen Studienanstalten in Italien zu schicken, und so finden wir ihn benn im Sommer auf bem Wege nach bem viel besuchten Studium zu Perugia, wo er anderthalb Jahre verweilte und schließlich mit Erlaubnig des Generals jum Lector befördert wurde 2). Darüber hinaus hat er nie gestrebt, er wird zwar zuweilen Doctor genannt, aber, wie ichon sein Zeitgenosse Palt bemerkt, blog aus Anertennung jeiner bedeutenden Gelehrsamkeit und Beisheit 3). Deutschland zurückgefehrt, wurde er als Brofessor ber Theologie an bas Studium zu Magbeburg berufen, um bafelbft neben -heinrich Zolter zu wirken, aber schon nach einem halben Jahre (16. September 1456) verließ er Magbeburg wieber und wurde Prior in Simmelspforte, bemselben Convent, in bem er Profeg getan 4). Sein Nachfolger in Magbeburg murbe 30 hann Sartoris aus Lippftabt, ber 1454 zu Erfurt Dr. theol. geworden war, ein im Orden boch angesehener Mann, ber mehrsach Diffinitor und auf den Provincialcapiteln zu Grimma (1453) und zu Münnerstadt (1455) Bicar bes Generals gewesen war 5).

<sup>1)</sup> Dom. 6. p. Trin. (8. Juli) 1453 wurde er zum Subdiakonus, 22. September zum Diakonus und 22. Dezember zum Preshpter geweiht, nach dem alten Berzeichniß bei Schöttgen, Lebensbeschreibung eines Gelehrten Drefideners, Andreas Proles (Dresden 1734). Gottfried Schütze, Das Leben des Andreas Proles (Leipzig 1744).

<sup>2) 1455,</sup> ben 27. Mai. Dedimus licentiam f. Andreae Proles Cursori Perusij, ut possit gradum lectoriae suscipere sub magistro Regente Perusij cum omnibus gratiis, quibus ceteri lectores Ordinis consueverunt. Comp. ex reg., p. 455. Magister regens ist natürlich kein Name, wie H. Pröhle (a. a. D., S. 22) meint.

<sup>3)</sup> A multis Doctor reputatus et vocatus propter scientiae copiositatem eloquentiae splendorem et vitae Religiositatem. Coelifodinae supplementum, Bog. Kiij.

<sup>4)</sup> Schöttgen a. a. D., und Offinger, S. 719 f. Pröhle (a. a. D., S. 22), ber die Einrichtungen des Augustinerordens nicht tennt, läßt ihn fälschich zum Lector am Dom zu Magdeburg berufen werden, und "die eingesammelten Schätze seiner theologischen Studien und die biblische Richtung seiner Gottesgelehrsamkeit durch öffentliche wissenschaftliche Borträge weiter verbreiten". (1)

<sup>5)</sup> Staatsarchiv zu Magbeburg.

Beinrich Bolter mar unterbeffen ein alter Mann geworben. Die großen hoffnungen, unter benen er einst die Union ber fünf reformirten Convente geschlossen haben mochte, batten sich nicht Die stets wechselnde Stimmung der Generale gegen die Union, die dauernde Abneigung der Provinciale, die sich durch sie in ihren Rechten beeinträchtigt saben, hatte ihre Ausbreitung ver= bindert. Schließlich war sie nicht nur nicht der Aggregationspunkt für die übrigen Convente geworden, sondern lief Gefahr. ganz zu zerfallen, und die Versuche der Proving, ihrerseits bie Observanz einzuführen, waren, wie wir gesehen haben, nichts weniger als glücklich gewesen. Auch bas lette ftrenge Sbict vom Jahre 1458, das wesentlich unter dem Einflug bes Broles, ber auf bem Capitel zu Ronigsberg als Diffinitor fungirte 1). zu Stande gekommen zu sein scheint, hatte nichts gefruchtet. entschloß sich Proles, die Sache in derselben Weise, wie sie Rolter einst begonnen hatte, von neuem in die Sand zu nehmen! galt zunächst die Brivilegien, die fast in Bergessenheit geraten waren, wieder bestätigen zu lassen. Zu diesem Zweck begab sich Proles im Laufe des Jahres 1459 nach Italien 2), und hatte die Freude, daß der General im wesentlichen die alten Rechte ber fünf Convente erneuerte, und wieder einen geordneten Bicariat einrichtete. Um bas Auseinandergeben ber betreffenben Convente ju verhindern, fo beißt es in dem Schreiben des Benerals, wird ihnen gestattet, alle drei Jahre ein Capitel abzubalten und bamit am nächsten Ofterfest (1460) zu beginnen, ferner einen Vicar durch Majorität zu wählen, der dieselbe Autorität bei ihnen genießen foll, wie ber General felbft. Bis aum nächsten Capitel wird ber Lector Johannes Brehn jum Vicar ernannt 3). Oftern 1460 ober erst 1461 4) wurde dann Andreas

<sup>1)</sup> Riedel, Cod. dipl. Brandenburg. XXIV, 171.

<sup>2)</sup> Schöttgen a. a. D., S. 5.

<sup>3)</sup> Comp. ex reg., p. 457. Siehe auch im Anhang ben Ercurs "über die Chronologie von Proles' Vicariat". Den sonst ganz unbekannten Joh. Prepn sinde ich nur noch einmal 1455 auf dem Capitel zu Münnerstadt als Diffinitor (Magdeburger Staatsarchiv, Erfurt 343, Nachtrag) und 1472 als Prior von Magdeburg erwähnt.

<sup>4)</sup> Siehe ben angeführten Ercurs im Anhang.

Broles burch bas Capitel ber Observanten zum Bicar erwählt. unter welchen Berhältniffen, barüber ift uns leider nichts berichtet. Wahrscheinlich schon nicht mehr von den ursprünglichen Conventen. da die Union derselben bei dem Versuche, sie zu erneuern. gesprengt wurde 1). Der früher ermähnte Johann Sartoris nämlich, ber als Professor und Doctor ber Theologie am Stubium zu Magdeburg fungirte, mar, obwohl er selbst zu ben Dbfervanten gebort baben muß, vielleicht aus Gifersucht gegen Broles mit ber neuen Bestätigung ber Privilegien nicht zufrieben 2). Um ibre Burudnahme zu bewirfen, begab er fich nach Rom, manbte sich, wohl damit befannt, daß dieselben ursprünglich vom apostolischen Stuhle erteilt waren, beshalb an ben Papft. fangs abgewiesen, gelang es ihm endlich boch burch Bermittelung bochgestellter Pralaten, für die dem Bicariat unterworfenen Brüber und Klöster die Erlaubniß auszuwirken, die Brivilegien aufzugeben und wieder die Obedienz des Provincials anzunehmen. Die Folge davon war, daß die Union tatjächlich aufgehoben wurde. Sartoris felbst unterwarf sich bem Provincial, mit ihm ber Convent zu Magbeburg. Das Rlofter zu Rönigsberg in Franken, bas seit seiner Reformation burch Zolter die Observanz bewahrt batte, folgte bald nach, wahrscheinlich auch Dresben und Waldbeim. Schließlich war Andreas Proles ein Vorgesetzter obne Untergebene. So lagen die Verhältnisse, als im Jahre 1463 von Nürnberg aus ein neuer Anstoß zur Wiederaufrichtung ber Union gegeben wurde.

In Rürnberg war nach Reinlein's Fortgang die Reformation, wie erzählt, sofort wieder ins Stocken gekommen. Im Jahre 1445 machte man einen neuen Bersuch damit, der nicht glücklicher war. Da nahm sich endlich der Erzbischof Georg zu Bamberg der Sache an. Gestützt auf eine päpstliche Bulle, welche ihm alle Bettelklöster in seinem Stift zu visitiren und

<sup>1)</sup> Siehe hierfür und bas Folgende ben Brief bes Proles an Herzog- Bithelm von Sachsen vom 10. April 1475 im Anhang, Brief Nr. I.

<sup>2)</sup> So ist boch wol ber Ausbruck bes Proles aufzusaffen: "ber hatte nicht groß genilgen zu vnsern privilegien", sonst wäre bas Folgende nicht zu verstehen: "so czoch her gein Rome in menunge by zu vornichten".

reformiren befahl, nahm er 1462 ober 1463 1) mit Hülfe zweier Münchener Augustinerbrüder von der Observanz die Reformation bes Nürnberger Convents vor. Der Nürnberger Rat war damit wohl zufrieden, nicht aber die Monche und vor allem der Provincial ber bairischen Proving, Johannes Lubowici2), ber barin einen unbefugten Eingriff in seine Rechte sab. Ein solcher war in der Tat darin zu finden, da der Erzbischof den Nürnberger Convent nach Entfernung seines Priors von der Jurisviction und Obedienz seines Provincials losgesprochen und seiner eigenen Gewalt unterworfen batte. Der General Wilbelm (Becchius) von Florenz, bei dem Ludowici Klage führte, wirkte varauf hin beim Papste eine Bulle aus, wodurch Alles wieder in ben früheren Zustand versetzt wurde. Die Brüder wurden von neuem der Obedienz des Provincials unterworfen, und dem Erzbischof, sowie ben Schöffen und bem Rat ber Stadt unter Androbung der Ercommunication und anderer Censuren, Sentenzen und firch-Lichen Strafen untersagt, unter irgend einem Borwand, sei es direct oder indirect, sich weiter in die Klosterangelegenheiten einzumischen 8). Dabei ließ es aber ber Nürnberger Rat nicht sein Bewenden haben, sondern remonstrirte bagegen, indem er erklärte. daß die Brüder bereit seien, die Observanz anzunehmen, ber Provincial aber die vom Papst erwirkte Bulle nur bazu benute. bie Reformation zu stören und die Bande der Observanz zu Hierburch erreichten fie, bag unter Caffirung aller loctern 4). entgegenstebenden Entscheidungen die ersterwähnte Bulle an ben Erzbischof Georg, wonach bieser bas Recht habe, in seinem Gebiete Bisitationen vorzunehmen, wieder in Kraft gesett wurde,

<sup>1)</sup> Siehe Würfel, Diptycha, im Abschnitt über die Klöster, S. 9. Würfel giebt das Jahr 1463 an; aber wenn die Bulle, die den daraus entftebenden Streit entscheidet, schon vom 11. Mai 1463 datirt ist, so muß die Resormation selbst mindestens 1462 gewesen sein.

<sup>2)</sup> Er wurde 1465 Bischof von Hierapolis in Phrygien und Suffragan von Regensburg. Höhn, S. 102. Keller, Index episcoporum Ordinis Erem. S. Augustini Germanorum (Münnerstadt 1876), p. 32.

<sup>8)</sup> Sei Besler, Mare magnum, p. 157.

<sup>4)</sup> Literarum sibi concessarum hujusmodi vigore multipliciter perturbare, reformationem et observantiae habenas relaxare nititur. Ibid.

ibm aber bie Jurisdiction über das Kloster, die er sich angemaßt, auf Grund ber alten Orbensprivilegien abgesprochen marb. und Schöffen wurden zugleich ermahnt, die Reformation fortzusetzen, und den reformirten Alöstern alle die ihnen von den Borgängern gewährten Bergunstigungen bestätigt. Dem Generalprior und bem Provincial wurde nunmehr ewiges Stillschweigen auferlegt und ihnen untersagt, irgend etwas gegen die Reformation zu unternebmen. Dieje selbst glaubte nun ber Nürnberger Rat nicht besser sichern zu können, als durch den Anschluß des Convents an die unter Proles stebende Union und Exemption besselben von der Obedienz des Provincials, die Pius II. auch schließlich gewährte 1). Bu gleicher Zeit wurde auch ber Convent in Grimma bem Bicar unterstellt 2). Ihm folgte Magbeburg. Dort mar es. der Erzbischof Friedrich III. (1445-64), der, wie er alle Alofter seines Sprengels zu reformiren suchte, auch Proles bei seinen Bestrebungen, ben Augustinerconvent zu Magdeburg wieder für die Observanz zu gewinnen, aufs Angelegentlichste unterstützte. Unter Ruziehung einiger Pralaten und Doctoren wurde er einer gründlichen Bisitation unterworfen, wobei sich herausstellte, daß die Obfervang baselbst nur aufrecht zu erhalten sei, wenn ber oben genannte Dr. Joh. Sartoris aus bem Convent entfernt mare. Brovincial und General genehmigten benn auch seine Bersetzung nach Osnabrück. Dag er selbst ber Observanz nicht abgeneigt und fein Borgeben gegen Proles an maggebender Stelle gebilligt wurde, ergiebt fich baraus, daß er zum exemten Bicar des eben (von der Proving) reformirten dortigen Convents ernannt wurde 3).

<sup>1)</sup> Bgl. das Schreiben des Nürnberger Rats an Staupit bei Th. Kolde, Innere Bewegungen im Angustinerorden 2c., in Zeitschrift sür Kirchengeschichte, Bb. II, S. 419 f. Höhn, S. 143. Ferner die Bulle von Cardinal Betrus, tit. seti Vitalis vom Jahre 1474, worin der Passus: Deinde fel. re. Pius papa II attendens etc. . confirmavit ac dictam domum fratrum Nurendergensium praesatis domidus auctoritate sedis apostolice associavit. Copialduch des Ersurter Klosters im Staatsarchiv zu Magdeburg. Brief von Proles vom 10. April 1875 im Anhang.

<sup>2)</sup> Höhn, S. 143. Daselbst ist "Goymensem" zweisellos ein Lese-sehler für "Grymensem".

<sup>3) 18.</sup> Marg 1463. Comp. ex reg., p. 458. Erfter Brief bes Proles im Anhang.

Von den Klöstern, die die Union verlassen, hatte Proles bald auch Waldheim und Oresden wiedergewonnen, nur Königsberg weigerte sich hartnäckig, obgleich er den rebellischen Brüdern mit dem päpstlichen Banne drohte, sest entschlossen, jedes Mittel zu gebrauchen, um es wieder unter seine Gewalt zu bekommen. Aber eine Reise, die er, um seine Stellung zu besestigen, 1464 nach Rom machte 1), hinderte ihn an der Aussührung, und nicht allzu lange nach seiner Rücksehr war seine Amtszeit abgelausen, — man wählte den Prior von Nürnberg, Simon Lindner von Leisseneck (Leisnig), zu seinem Nachfolger, während Proles in Magdeburg verblieb, wo er schon 1465 seinen Wohnsitz aufsgeschlagen hatte, um das dortige Studium vor dem Eingehen zu retten 2).

Der neue Bicar, der diese Würde von Ostern 1467—1473 bekleidete 3), ließ um des lieben Friedens willen die Dinge ihren Lauf gehen. Nur einen Convent, und auch nur vorüberzgehend, den zu Culmbach, verband er auf Beranlassung des Markgrasen Albrecht von Brandenburg mit der Union 4). Er war kaum im Stande, dieselbe zusammenzuhalten, der fortwährende Kampf mit den Conventualen und den Ordensvorgesetzen, ohne den es nicht möglich war, widerstrebte seiner Natur.

Der Provincial von Baiern konnte es natürlich schwer verwinden, daß der bedeutendste Convent seiner Provinz, der zu Mürnberg, seiner Jurisdiction entzogen war. Er unterließ nicht, beim General bittere Klage zu führen, und verlangte Entschädigung. Der augenscheinlich wenig unterrichtete Ordensobere griff zu einer Repressalie, die dem ganzen Orden nichts weniger

<sup>1)</sup> A. 64. Omnium Sanctorum erat Romae. Schütze a. a. D., S. 33. und erster Brief bes Profes im Anhang.

<sup>2)</sup> Uebrigens auf Wunsch bes Generals (5. Juni 1465). Comp. ex reg., p. 459.

<sup>3)</sup> Siehe über seine Amtszeit ben Ercurs zu Proles und ben ersten Brief besselben im Anhang.

<sup>4)</sup> Nach einer Urkunde vom 25. September 1468 wurde Simon Lindner Bicar der Observanz zu Sachsen, Augustinerordens, von Markgraf Abrecht zum Bisitator des Culmbacher Klosters bestimmt, und auch seinen Nachsfolgern dieses Bisitationsrecht eingeräumt. (Kreisarchiv zu Bamberg.)

als förberlich war, und ben, auf welchen sie abgesehen war, gar nicht erreichte. Unter bem 13. November 1466 incorporirte er nämlich das Kloster zu Würzburg der bairischen Provinz, bis der sächsische Provincial ("noster vicarius") das Kloster zu Nürnsberg restaurirt haben würde 1). Es versteht sich von selbst, daß der Provincial von Sachsen Thüringen (den der General mit dem Vicar der reformirten Convente für identisch hielt), es war Heinrich Wodege, energisch dagegen remonstrirte, so daß der Beschluß am 12. Juli des solgenden Jahres wieder zurückzenommen werden mußte 2).

Niemand wußte übrigens so recht, woran er war. Der General verfügte ziemlich principlos ohne Kenntnif ber Berbältnisse. Das Generalcapitel von Pamiers vom Jahre 1465 hatte gewisse uns nicht näher bekannte Bestimmungen über bas Berbaltniß von Observanten und Conventualen erlassen. Man batte glauben sollen, daß dieselben nunmehr verbindlich seien. Aber ber Brovincial von Baiern konnte damit nicht auskommen. Sie ent= zogen ihm die gewünschte Handhabe gegen ben Nürnberger Convent, weshalb der General ihn auf sein Ansuchen davon bispenfirte. An ebendemselben Tage, an dem er die Reformation des Convents von Regensburg bestätigt, die Aufrechterhaltung ber Observanz befiehlt, und für den Fall, daß der Provincial aus ben nicht reformirten Conventen erwählt werbe, "was augenscheinlich ben Berfall ber Observanz herbeiführen würde", aus ben reformirten Conventen einen Vicar mablen zu burfen gestattet 3), gewährt er dem jeweiligen Provincial die Erlaubniß,

<sup>1)</sup> Comp. ex reg., p. 459.

<sup>2)</sup> Ebenbaf.

<sup>3) 13.</sup> Nov. 1466: Concessimus Priori et fratribus Conventus Ratisponens. Prov. Bavariae confirmacionem et ratificacionem reformationis conventus: volentes et mandantes ut perpetuo ibi regularis vita et observantia teneatur. Addentes, quod si P. Provincialis fuerit electus de Conventibus non reformatis quod evidenter ad destructionem observantiae laboraret, volumus ut fratres de conventibus reformatis possint eligere unum vicarium de reformatis, qui authoritate nostra ipsos regere valeat in vita regulari.

Eod. die: Primo revocavimus omnes vicarios nostros vel per alios in Provincia Bavariae factos cuiuscunque Conventus fuerint reponimus-

einzelne Brüder, welche aus Conventen kämen, die Andreas Proles in Sachsen und Vaiern usurpirt habe, aufzunehmen und
als Conventualen zurückzuhalten. Und was soll es heißen, wenn
er in demselben Schreiben alle Bicare abberuft, um ihre Autorität allein dem Provincial zu übertragen und zugleich verfügt,
daß neben demselben aus den Resormirten ein Vicar erwählt
würde? Es ist kaum möglich, in allen diesen Verfügungen ein
einheitliches Princip zu sinden, außer etwa dem, die sächsische
Union um jeden Preis zu vernichten. Und eben dies gelang
nicht, ebenso wenig jett wie später 1), aber es entstand eine heillose Verwirrung, in der schließlich jeder Prior das tat, was ihm
gut dünkte, oder wozu ihn die weltliche Obrigkeit vermochte, und
die kleine sächsische Union, an die sich die besseren Elemente anschlossen, das einzig Constante war.

Man kann sich nicht wundern, daß unter diesen Berhältnissen von einem Fortschritt in der Reformation nichts zu spüren, ja daß selbst Convente, wie der von Windsheim, der schon dreißig

que illorum authoritatem in Provincialem Provinciae illius. Insuper concedimus ut Provincialis super dispositiones de reformatis et non reformatis in Capitulo Generali Apamiis celebrato editas dispensare possit. Similiter de balneis et equitaturis fratrum. Volumus etiam quod aliquis praeter Provincialem in aliquo conventu de reformatis pro vicario vel pro Provinciali habeatur. Item approbamus requisitionem et denunciationem Provincialis factam contra Priorem et fratres rebelles Conventus Nurenbergensis et ipsos incidisse in easdem censuras declaramus volentes, quod Provincialis, qui est vel pro tempore erit vel electus vicarius ut supra diximus possit singulos fratres venientibus (sic) de Conventibus, quos idem fr. Andreas Proles Provinciae Saxoniae et Bavariae usurpavit, possit et valeat recipere et conventualiter retinere. Ibid., p. 322.

<sup>1)</sup> Am 17. Rovember 1467 bestätigt ber General (vielleicht auf päpstliche Beranlassung) die unio fratrum reformatorum quatuor conventuum. Comp. ex reg., p. 459. Die Namen werden nicht genannt. Ich bermute, daß damit gemeint sind: Himmelspsorte, Magdeburg, Nürnberg und Baldbeim. Letzterer Ort jedensalls, wie aus einer Urfunde von 1468 Sonntag nach St. Martin (13. Rov.) hervorgeht. "Wir die nachgeschriebenen mit namen Bruder Simon Lindener" 2c. in: "Briese, die Einklinste und Githen bes Klosters Waldheim besangend", sol. 25 (Staatsarchiv zu Dresden). Die Convente von Dresden und Grimma milten dann wieder abgesallen sein. Es wäre aber auch denkbar, daß nur die ursprüngliche Union aus-schließlich Königsberg damit gemeint ist.

Jahre früher einmal für reformirt galt, in ben Zustand ganglicher Berwilderung gerieten 1). "Täglich", schreibt ber General Jacobus de Aquila (1470-77), "fommen zu uns Schaaren von Brüdern, täglich boren wir von zahlreichen Mighelligkeiten und Streitigkeiten, täglich vernehmen wir, bag neue Aergernisse einreißen, die Frommen (bene viventes) unterdrückt werden, Ehrbarteit und Gottesbienft aufhören, und zahllose andere Uebel qutage treten, die fich jum Unbeil für den Orden zusammenbäufen". Bei Strafe bes Lerfers und ber Excommunication wird beshalb ber Provincial von Baiern angewiesen, die nötige Sorgfalt auf bie Proving zu verwenden. Er soll sich zu diesem Zweck ein ober zwei Gebülfen erwählen, die Widerspänstigen strafen und im Notfalle die Bischöfe und ben weltlichen Urm anrufen, ben Brief aber mit biesen Aufforderungen bes Generals innerhalb zweier Monate in allen Conventen publiciren 2). Wir boren nicht, bag biese Mahnung etwas gefruchtet hätte. Daß es in Sachjen-Thuringen, wo ber Erfurter Professor Johann von Dorften (1467-70), von dem später noch zu reden sein wird, Provincial war, nicht eben besser aussah, darf man aus einem Erlaß bes Generals an den Prior des Convents zu Erfurt entnehmen, wonach biesem bas Recht erteilt wird, seine Untergebenen zu züchtigen 3). Aber tropbem gab Proles die Hoffnung nicht auf. Als das Bertrauen ber Observanten ibn im Jahre 1473 von neuem zum Bicariat berief 4), war er sofort bereit, die schwierige Aufgabe

<sup>1) 1471</sup> erhält ber Provincial Paul von München ben Auftrag, unter Zuziehung zweier Brüber ben Convent zu Windsheim zu visitiren: quia audivimus esse valde deformatum. Comp. ex reg., p. 323.

<sup>2)</sup> Ebenbaf.

<sup>3)</sup> Quod possit subditos suos castigare. Ibid., p. 463.

<sup>4)</sup> Rach Staupit im Eingange der Constitution (vgl. Grimm a. a. O., S. 76: obicem posuit alteri mors repentina) wäre Proles nach dem plötzlichen Tobe des Lindner Vicar geworden. Das ist jedoch unrichtig. Lindner hat noch lange unter dem Vicariat des Proles geleht und als Prior im Rürnberger Aloster sungirt, und wird als solcher erwähnt: 1473 Freytag vor sannt Urbanstag (21. Mai), 1480 an dem Hailtumstag (14. April), Freiztag vor Urbani ppe. mart. (19. Mai), Salbuch des Kürnberger Angustiner Rlosters. (Kreisarchiv in Kürnberg.)

zu übernehmen. In ber stillen Zurückgezogenheit, zu ber er in ben letten Jahren gezwungen war, war er zur Erkenntniß gekommen, daß die Sache auf eine ganz andere Weise angegriffen werben müßte, wenn man zum Ziele fommen wolle. sich fragte, warum alle Reformationsversuche, die nun boch schon über 40 Jahre währten, so wenig Erfolg hatten, so mußte er sich fagen, daß es in erster Linie die große Abneigung der Brüder selbst gegen die strenge Regel war, die eine ständige Einführung berselben gebindert batte. Aber boch keineswegs allein. Dieser Widerwillen konnte, ja mußte gebrochen werben - so mußte wenigstens ber strenge Orbensmann urteilen -, er fonnte gebrochen werben, wenn die Ordensobern selbst streng darauf hielten, und ohne irgendwelche Rücksichtnahme auf Ansehen, auf Alter und Grad ber Einzelnen unter Anwendung aller ber zahlreichen bem Orben zu Gebote stehenden Strafmittel die Observanz einführten und bewährte Männer mit weitgebenden Bollmachten mit ber Durchführung betrauten. Man hatte bas wol versucht. Hie und da hatte ein Provincial die redlichsten Absichten gehabt; aber, sei es nun, daß ihm die Macht fehlte, ober daß er boch nicht die nötige Energie batte, oder bag fein Amtsbezirf zu groß, feine Beschäfte ju vielseitig waren, furz, es war schließlich boch zu nichts gekommen, als zu einer allgemeinen Berwirrung ber Berbältniffe, und einer Untergrabung ber Autorität ber Orbensobern, die endlich boch bie Dinge geben laffen mußten, wie fie wollten. Proles icolog baraus, wie icon Bolter es getan batte, bag innerbalb und auf Grund ber bisberigen Orbensverfassung bie Reformation bes Orbens fich überhaupt nicht vollziehen laffe, bag nicht von ber Proving aus, sondern von dem einzelnen Convent aus reformirt werben muffe, und bag die einzelnen fo reformirten Convente unter einander verbunden mit ber Proving feine andere Gemeinschaft haben burften, als bag fie Miffionsstationen ber Observanz für biefelbe seien. Ein Analogon zu biefem Ibeal, bas schon Bolter vorgeschwebt batte, bot, wie iden früher bemerkt, bie lombarbijde Congregation. Trop aller Anfectungen war sie eine Macht im Orden geworden und stand eben jest in schönster Blüte. Eine Bulle bes Papites Paul II. vom 9. Januar 1469 hatte ihre Berbaltniffe entgultig geordnet. Die lombarviiden Bater waren

volltommen unabhängig und standen, auch wenn sie ben General anerkannten, boch eigentlich nur unter bem Bapft. Mit apostolischer Autorität fungirte ber alljährlich neu zu erwählende Vicar ber Congregation. Zwar wurde es Conventualen wie Observanten verboten, sich gegenseitig die Convente in Beschlag zu nehmen und einander daraus zu verdrängen, aber die Observanten erhielten doch ganz außerordentliche Privilegien. Sie durften überall neue häuser bauen, auch da, wo sie schon solche der Conventualen fanden. Letteren war es untersagt, einen Observanten, ber etwa zu ihnen flüchtete, aufzunehmen, nicht aber umgekehrt. Der Abfall von ber Obfervang konnte mit Ginkerkerung und anderen schweren Strafen geahnbet werden. Bon den zu allgemeinen Orbenszwecken gesammelten Belbern, die fonft gang an ben General abzuführen waren, durfte bie Congregation ein Drittel für ihre eigenen Zwecke behalten u. f. w. 1).

Bir haben gesehen, wie man ber Bildung einer ähnlichen Congregation in Deutschland auf das Entschiedenste entgegenarbeitete, und die kleine Union der drei oder vier Convente ein klägliches Dasein fristete, dem jeden Augenblick durch ein Machtwort bes Generals bie Lebensadern unterbunden werden konnten. boch, Proles ließ nicht ab von diesem Gedanken; nur burch eine Congregation, davon mar er fest überzeugt, konnte etwas erreicht werben, sie wollte er zur , zur Ehre Gottes und dem gangen Orben zum Heile" burchsetzen, und gälte es auch ben Kampf gegen ben ganzen Orben. Daß es ohne benjelben nicht möglich sein wurde, entging ibm nicht; aber er glaubte fich in feinem Bewissen dazu verbunden und äußerlich dazu berechtigt durch die erwähnten mehrfachen papstlichen Privilegien, burch die der Union ihr Bestand gewährleistet war. Aber päpstliche Bullen konnten wol einen Rechtsboden abgeben, ihm aber nimmermehr ben Schut gewähren, bessen er im Kampfe mit seinen Obern bedurfte, zumal wenn er die Absicht hatte, nach und nach die einzelnen Convente ber Broving zu entziehen und der Union einzuverleiben. Hierzu beburfte es unmittelbaren Schutes, und diesen suchte und fand Proles in der weltlichen Macht, hauptjächlich in dem fächsischen Fürstenhause.

<sup>1)</sup> Bei Besler l. c., p. 172 f.

Wir haben oben schon mehrere Beispiele bavon verzeichnet. bag die weltliche Obrigfeit hobes Interesse an der Zuruckführung ber Mönche zur strengen Observanz nahm. Wenn irgendeiner unter den deutschen Reichsfürsten die Reformideen des Baseler Concils ganz und voll in sich aufgenommen hatte, so war es Herzog Wilhelm III. von Sachsen. Raum irgendwo hat man sich so bestimmt bafür erklärt, als in ber Landesordnung, welche er als Abschied des Landtages zu Weissensee 1446 publicirte 1). Man könnte sie auch eine Kirchenordnung nennen, denn alle kirchlichen Berhältnisse, soweit sie von allgemein staatlichem Interesse sind, werden darin geregelt, oder doch ihre Regelung, und zwar nur von Staatswegen, angeordnet. Alle Klöster im Lande sollen, jedes nach seinen Satzungen, reformirt werden, in gleicher Weise werden die Priester ermahnt, sich priesterlich zu halten; falls sie sich unwürdig betragen, "so wollen wir mit allem flepfe baran syn und schaffen, daß der gestrafft und gerechtfertiget wörde, als sich gebiret, vnd das auch selbst thun". Auskändische Gerichte, geistliche sowol wie weltliche, anzugehen, wird streng verboten. "Wer es nun das iemant, wer da were in vusern landen herrschaften und gebieten wohnhaftig sich an recht vor geiftlichen ober weltlichen gerichten in den Landen — nicht genügen wolte lassen, Sondern davon beruffen oder sunst ugländische gerichte weder by unsern suchen wörden, berselbe sol von stunt als ein echter des landes gehalten werden." Besonders wird das Berfahren ber geiftlichen Richter, alles vor ihr Forum zu ziehen, gerügt und bestimmt, daß, wer weltliche Sachen vor geistliche Gerichte brachte, ohne weiteres feine Sache verloren haben foll, und bemienigen Pfarrer, der Briefe um weltliche Sachen aufnehme, "bem fol man feine Früchte ober nuzunge finer Pfarre volgen lassen, big so lange, daß her des auch gehorsam worden".

<sup>1)</sup> Joh. Joach. Müller's Reichstagstheatrum II, 86 und C. B. Schneiber's Sammlungen zu der Geschichte Thüringens 1772, S. 246. Zwei andere des Herzogs Resormationsbestrebungen in jener Zeit illustrirende Ersasse bei J. G. Reinhard, Meditationes de iure principum Germaniae cum primis Saxoniae circa sacra ante tempora Resormationis exercito (Hal. 1717), p. 143 sqq.

Alle diese Beschlüsse gingen nicht etwa hervor aus der Nichtachtung religiöser und kirchlicher Einrichtungen, sondern aus ber schmerzlichen Erkenntniß des Migverhältnisses zwischen dem dermaligen Kirchenwesen und seiner Idee. Mancherlei batte bie Ausführung ber Reformationsbeschlüsse bisher gehindert, nicht am wenigsten ber sächsische Brudertrieg und seine Nachweben 1), aber wenn irgend jemals, jo schien jest die Zeit gekommen, wieder barauf zuruckzukommen. hierauf grundete Proles seinen Plan. Ist es nicht möglich, so schloß er, mit Hülfe der Ordensobern jum Biele ju tommen, bann mit Gulfe ber weltlichen Fürsten. Dieselben muffen davon überzeugt werden, daß sie nicht bloß ein Recht haben, bei ber Reformation ber größtenteils von ihren Borfahren geftifteten Klöster selbsttätig einzuwirken, sondern sogar bie entschiedene Pflicht, ... um ber eigenen Seelen Seligteit und des Bolfes Besserung willen". Es ist wol zu beachten, bag, wie aus ben uns erhaltenen Briefen bes Broles bervorgebt, biefer ben Fürften zweifellos ein Reformationsrecht (wenn auch natürlich in seinem Sinne) vindicirt und daß — ein interessanter Präcedenzfall für das Vorgeben im 16. Jahrhundert — das sächsische Fürstenbaus, in bessen Gebiet die Mehrzahl der Augustinerklöster ber sächsisch-thuringischen Provinz lag, auch keinen Unftand genommen bat, von diesem Rechte Gebrauch zu machen. und dies zu einer Zeit, in der man Dank der leidigen Politik bes Habsburgers die Reformationsgedanken schon fast allenthalben in Deutschland zu Grabe getragen hatte. Mit Sulfe ber sach-Michen Fürsten bat Proles fein Ziel erreicht.

Ich kann nicht nachweisen, woher sich die freundschaftlichen Beziehungen des Proles zu den Wettinern schreiben. In den Jahren 1475 und 1476, aus denen mir darüber Briefe und Actenstücke besitzen, sind sie schon vorhanden. Proles unterschreibt sich mit Borliebe in den Briefen an den Kurfürsten von Sachsen: "Ewer fürstlichen gnaden eleiner demütiger Capellan"; da sich aber sonst nirgends eine Spur sindet von einer kirchlichen Stellung am sächsichen Hose, so wird

<sup>1)</sup> Böttiger-Flathe, Geschichte von Sachsen II, 384 ff.

man barauf kein Gewicht zu legen haben 1). Die Liebenswürdigkeit und Frömmigkeit des bedeutenden Mannes, der so rührend bitten konnte, daß seine Briese an die Luther's erinnern, mag ihm in erster Linie die Zuneigung des Herzogs Wilhelm eingetragen haben; das Interesse für die Person übertrug sich bald auf die Sache, die er vertrat, und seit dem Jahre 1475 ist das Interesse der Union, die aus der Bereinigung von ein paar Conventen zu einer mächtigen Körperschaft, der sächsischen oder deutschen Congregation, heranwuchs, auch in nicht geringem Maße das des sächsischen Fürstenhauses; so ist das Verhältniß geblieben, die das Vüchlein von der Freiheit eines Christenmenschen auch die Bande der Congregation sprengte.

Doch febren wir zu ber Geschichte berfelben zurück.

Es waren die Convente zu Magdeburg, himmelspforte, Dresben, Waldheim und Nürnberg, die beim Antritte bes zweiten Bicariats die Union bilbeten 2). Nach bem, was vorgegangen, mar es die erste Aufgabe bes Proles, biefen Befitzstand zu sichern. Der Bischof Petrus von Augsburg, damals papstlicher Cardinallegat in Deutschland, bestätigte auf Wunsch ber Observanten ihre alten Privilegien. Die Einverleibung von Nürnberg in die Union wurde gang besonders bervorgeboben, auch sonst unterließ man nicht, alle Möglichkeiten eines Ab-Der Vicar erhält das Recht, für den falls abzuschneiden. Fall, daß jemand es magen jollte, von der Union zurückzutreten, benselben mit Gewalt zurückzuführen, ja im Notfalle den weltlichen Arm anzurufen. Ebenjo wird es bemjelben geftattet, Conventualen und Convente, die ihm zur Reformation überliefert würden, oder die früher einmal schon zur Union gehörten, aufzu-

<sup>1)</sup> Ernsenius (S. 184) nennt ihn allerdings ducum Saxon iae ecclesiastem und auf Grund bessen auch Herrera in Alphabet. 56: Teste Crusenio. Sonst ist Herrera von allen Ordensschriststellern am besten unterrichtet, da ihm das Archiv des Ordens zu Gebote gestanden hat; er hat nur leider zu ungenügende, allgemeine historische und geographische Kenntnisse.

<sup>2)</sup> Das geht aus ber vom Carbinallegaten Petrus vom Titel bes heiligen Bitalis 1474 ausgestellten Bulle hervor. Nach einem Transsumpt burch ben Abt Johann von St. Egibien in Nürnberg im Staatsarchiv zu Magbeburg.

Aber gerade dies lettere, worauf es Proles wie nebmen 1). natürlich vor allen Dingen ankam, wollte man von Seiten ber Broving nicht anerkennen; war es doch nicht möglich, ohne sich selbst aufzugeben. Gin Gutachten ber juristischen Facultät in Erfurt, welches sich Proles darüber ausstellen ließ, und welches aus ber besagten Bulle, wie gewünscht, nachwies, daß es darnach jedem Conventualen erlaubt sei, sich der Union anzuschließen 2), machte auf die Bäter ber Proving wenig Eindruck. Unterbessen hatte fich aber ber Landesfürst, wie schon angebeutet, ber Sache ange-Broles batte umsomehr Unlag, benjelben für seine Beftrebungen zu enthusiasmiren, als eben jett (1473) ber Lector Joh. Anherr, ber bisherige Prior des abgefallenen Klofters ju Ronigsberg (in Franken), Provincial von Sachsen-Thuringen geworben war 3). Unter bem 30. Juli 1474 schreibt ber Herzog. Wilhelm an benselben, und fordert ihn auf, "da sein bisheriges Berlangen, dieselben reformiren zu laffen, keinen Beftand gehabt babe, die in seinem Lande gelegenen Augustinerklöster Gott und bem Orben zu Ehren, sowie seiner Seligkeit halben nunmehr mahrhaft zu reformiren. Das Kloster zu Neustabt an der Orla habe er bereits dem Bicar von Sachjen, Andreas Proles, in Befehl gegeben und basselbe mit bessen anderen reformirten Rlöstern vereinigen lassen. Der Provincial moge sich bas nicht zuwider sein lassen, weil er damit nicht seinen Schaben suche." Schließlich spricht er die Hoffnung aus, daß ihm zur Bollbringung. bieses frommen Borhabens kein Hindernig in den Weg gelegt

<sup>1)</sup> Nec non etsi dictis vicario et prioribus instituendae et conservandae regularis vitae gratia conventus aliquis ordinis offerr[etur] libere accipere, ac inter alias iam habitas in unione eorum domus sicut unam ex eis per arma (? Codex anna) retinere atque possidere ac alia pro firmitatis subsistencia permissorum gratiose dare et concedere digraremur etc., bitten bie Observanten, was gewährt wirb.

<sup>2)</sup> In bemselben Jahre (Copialbuch bes Ersurter Augustinerklosters im Staatsarchiv zu Magdeburg). In biesem Actenstück wird zum ersten Male. so weit ich sehe, ber Ausbruck Vicariani für die Observanten gebraucht.

<sup>3)</sup> Der General bestätigt Anherr als Provincial unter bem 29. Nosvember 1473. Compend. ex reg., p. 491. Als Prior zu Königsberg wird er erwähnt 1469 und 1470, und nach seinem Provincialat 1476 (Staatsachiv zu Gotha).

werben werde <sup>1</sup>). Man kann es dem Provincial nicht verdenken, wenn er die Sache nicht so ohne weiteres acceptirte. Es war viel zugemutet, darin, daß man den Convent zu Neustadt der Resormation halber seiner Jurisdiction entzog, keine Schädigung seiner Macht zu sehen. Der Herzog mochte sich das anders denken <sup>2</sup>); Anherr kannte Proles und wußte, daß er unter Resormation rückhaltlosen Anschluß an seine Union verstand. Es konnte ihm nicht entgehen, wenn er in einem Punkte nachgab, so war seine Stellung ein für alle Mal untergraben.

Er antwortete dem Herzog ausweichend: was er von ihm begehre, stehe nicht in seiner Macht, er wolle ihm jedoch in diesen Dingen in keiner Weise zuwider sein <sup>3</sup>). Der Herzog konnte glauben, daß er ihm in der Resormation freie Hand lassen wollte; anders der Provincial, er wagte nicht, offen den Bestrebungen des Fürsten entgegenzutreten, war aber sest entschlossen, dieselben nicht nur nicht zu unterstützen, sondern mit aller Macht zu hintertreiben. Er wollte den Kampf ausnehmen, durste er doch nach den früheren Ersahrungen hoffen, vom General die nötige Unterstützung zu erhalten.

Man wird es diesem unerwarteten Widerstande, den Proles trotz seiner fürstlichen Protection erfuhr, zuschreiben müssen, wenn er jetzt mit einem fast fanatischen Sifer seine Pläne zu verwirklichen strebte. Nicht nur in dem schon genannten Neustadt, sondern auch in Gotha, [Langen-] Salza, Königsberg, Sanger-hausen und Erfurt (von diesen ist es bezeugt), begannen als-bald seine gefürchteten Reformationen. Wenn wir uns erinnern, welche rigorose Bestimmungen schon auf dem Capitel zu Königsberg (in der Neumark) im Jahre 1468, unter Proles Zustimmung gegen die Apostaten der Observanz gesaft wurden, so wird man den Berichten der Gegner Glauben schenken dürsen, in denen sie nur von Ueber-

<sup>1)</sup> Erneftinisches Gesammtardiv zu Weimar.

<sup>2)</sup> Daß ber Kursürst ursprünglich herzlich wenig davon wußte, worum es sich handelte, zeigen u. a. die Briese des Proles vom 10. April 1475 und 27. Januar 1476 im Anhang.

<sup>8)</sup> Das geht aus bem Briefe bes Herzogs an Anherr vom 30. Dezember 1475 hervor (fiehe Anhang).

fällen und Invasionen bes Proles und seiner Genossen reben. Bon ber Beiligkeit und Bottgefälligkeit seines Strebens, sowie von dem Recht seiner Sache überzeugt, glaubte er dem Widerftande, wo es nicht anders ging, Gewalt entgegensetzen zu muffen. Die widerspenstigen Prioren wurden ohne weiteres abgesett, um vie Mönche vor dem Rückfall zu bewahren, wird die ganze Familie getrennt, ber eine in diesen, ber andere in jenen schon reformirten Convent geschickt, neue aus biesen treten an jener Stelle. Rach Neustadt, wo wir Broles auch selbst am 13. Juni 1475 antreffen, ichidte er Johannes Benfer von Bals (Johannes Balt), jenen echt römischen Giferer, bem wir noch öfter begegnen werben, der fortan fein treuester Bebülfe bei der Unterwerfung ber Klöster ist 1). Dabei fand es Proles für angezeigt, immer nur wie im fürstlichen Auftrage in ben Rlöftern zu erscheinen: als Bollzieher des herzoglichen Willens, den derselbe gewöhnlich ben betreffenden Brüdern ober bem Rat ber Stadt kund getan. trat er auf. Ein Schreiben bes Herzogs an den Amtmann und Rat von Sangerhausen vom 10. November 1474 erflärt: "Wir haben vnnfern lieben andechtigen, bruder Unbreas Pro-Ies, des wirdigen Generalpriors der Convent von der privilegirten observancien ber einfibeler bruder Sanct augustins orbens zeu Sachien, boringen vnd babern Vicarien, geinwertigen bas Aloster gemeldts ordens zeu Sangerhusen und andern under vns gelegen in drafft bebstlicher privilegia Ingethan und benolben, gruntlich zeu reformiren, hm auch des ist vnsern offen brief an Prior vnd Convent zeu Sangerhusen gegeben, als Ir von hm vernemen werdet, vnd begern von uch, Das Ir uch von vnnsern wegen mit hm in das gnad Kloster fuget, dorbeh vnd boran sept, das dieselben prior und Convent des also ingehen, vnb fich dawider nicht feten" u. j. w. 2). In Salza, Erfnrt und Gotha mar man auf Dieselbe Weise verfahren. Nach bem letteren Orte hatte ber Herzog bem Bicar auch noch

<sup>1)</sup> Als Beamte bes Reufläbter Klosters werben erwähnt 1475: Johann von Palcz, Prior; Johann von Mencze, Unterprior; Johann von Landauwe, Rifter. (Staatsarchiv zu Weimar.)

<sup>2)</sup> Bgl. bas Schreiben Herzog Wilhelms an ben Amtmann 2c. in C. W. Schneiber's Sammlungen zur Geschichte Thüringens, S. 291 f.

seinen Beichtvater, einen Franziscanerguardian (von Beimar), Den meiften Widerstand fürchtete man in Ros mitgegeben 1). niasberg. Auch borthin batte ber Herzog in ber Fastenzeit des Jahres 1475 geschrieben und die bevorstehende Reformation angefündigt. Wichtige Sachen hatten ibn jedoch von ber Ausführung des Borbabens abgehalten, und Proles jah in der Bergögerung besselben die bochste Gefahr. An feinem andern Convente sag ibm mehr als an biejem, ber zu ben Urconventen ber Congregation gebort hatte. Am 10. August schrieb er beshalb an den Herzog, er beforge, falls die Reformation nicht bis Michaelis geschehe, wurde sie nimmermehr zu Stande kommen, und bat darum, nunmehr mit Ernst daranzugeben. "Zu einem pnlether und schuther" erbittet er sich außer bem schon erwähnten Guarbian niemand Geringeren, als ben Schwager bes Bergogs, ben Pfleger zu Coburg, herrn heinrich von Brandenstein. Der Herzog war es zufrieden, und schon am 18. besselben Monats eröffnet er ben Augustinern zu Königsberg, daß Proles bemnächst in seinem Auftrage ihr Rloster reformiren und von den genannten Männern, benen er noch seinen Amtmann in Königsberg und ben Rat ber Stadt beigesellt, eingeführt werden murbe. Bald darauf konnte Proles wirklich den besagten Convent als reformirt bezeichnen. Es schien, als wurde es auf Grund der gewonnenen Position nunmehr ein Leichtes sein, die Union zu befestigen und immer weiter auszudehnen. Aber die Conventualen waren nur der Gewalt gewichen, und längst hatte ber Provincial die Hülfe bes Orbensobern angerufen. Der General, Jacobus be Aquila, war keineswegs ber Reformation abgeneigt. Im südlichen Deutschland hatte er, wovon noch später zu reden sein wird, die Reformationsbestrebungen unterftütt, und jogar unter einem Münchener Augustiner, Beorgius Tenbnger, Die Stiftung einer abnlichen Congregation beabsichtigt, wie sie Proles im Norben versuchte, war aber burch ben Protector bes Orbens baran gebindert worden 2). Man konnte beshalb erwarten, daß er Proles schützen

<sup>1)</sup> Brief bes Proles vom 10. August 1475 (Anhang).

<sup>2)</sup> Es handelte sich hauptsächlich um die Convente von Mindelheim, München, Regensburg und Memmingen. Comp. ex reg., p. 327—332. (Stadtarchiv zu Memmingen, Schubl. 361, 4.)

würde. Aber Proles leitete seine Gewalt nicht von ihm, sonbern von apostolischer Autorität ab. Das war Grund genug, ihm entgegenzutreten.

Man tat in Rom febr erstaunt über bas Borbanbensein eines Bicariats, von dem man bisher gar feine Runde gehabt babe. Am 20. August schrieb ber General in sein Briefjournal: "Weil Andreas Proles sich zu unserm Vicar macht, und sich boch nichts barüber vorfindet, so cassiren wir sein Vicariat, sei es nun, bag er es ist, ober nicht." Bei Strafe ber Ercommunication wird ibm in einem Briefe an ben Provincial verboten, biefen in seiner Amtstätigkeit zu hindern, oder die Convente unter die Observanz au stellen, oder gar weltliche Personen anzurufen 1). Inzwischen war auch ber Fall mit Ronigsberg bem General befannt geworben. ber ibn in nicht geringe Aufregung versette, ba zu gleicher Zeit bie Nachricht einlief, daß Proles seine Reformationsversuche auch bis nach Rhein-Schwaben ausbehne und der Convent von Alzei bedrobt sei. Brior und Convent erhielten besbalb die Erlaubniß, im Falle, daß es Proles (ber natürlich wieder für abgefett erklart wird) gelange, die Reformation einzuführen, ben Convent einstweilen zu verlassen 2).

Die weitgehenbsten Vollmachten gegen ben Vicar empfing balb barauf der sächstiche Provincial. Auf die scierlichste Weise wird bas Vicariat des Proles, von wem er es auch immer haben mag, zum dritten Male revocirt, die Privilegien und Rechte der Union, als ohne Erlaubniß des Ordens und dem heilsamen Gehorsam zuwider erlangt, für null und nicht erklärt, alle Brü-

<sup>1)</sup> Comp. ex reg., p. 463.

<sup>2) 30.</sup> September 1475. Quidam f. Andreas Proles de provincia Saxonica, qui nominat se vicarium nostrum de quo nos nil scimus nec reperimus aliquid in registris et per authoritatem nostram et per brachium secularium invasit loca, sive sit vicarius, sive non revocamus vicariatu. Comp. ex reg., p. 426. An bemfelben Tage: Confirmavimus Ioannem Pruck lect. in Priorem Conv. Alzeani ad resistendum f. Andreae proles. . . . si andreas vellet reformare dedimusque licentiam d. Joanni Pruck lect. et Priori, Jacobo bromer, Nicolao freder, Joanni Drippel, Danieli Niestey et ortwino de oppenheim, si contingeret, quod fieret reformatio, deservire Ecclesiis, Capellis vel nobilibus, donec possent ad Conv. Alzeanum redire. Comp., p. 427.

ber von Schwüren und Versprechungen, welche ihnen von ben Observanten abgefordert worden seien, losgesprochen. Broles foll bie usurvirten Convente und die Güter der einzelnen Brüder sofort restituiren, im Beigerungsfalle erhält ber Provincial bas Recht, ihn und seine Genossen einzuterkern und über Broles öffentlich die Ercommunication auszusprechen, deren Aufhebung ber General sich vorbebält. 1). Schon zehn Tage früher 2) batte fich der General auch an den Herzog Wilhelm gewandt. wol ihm sehr wohl bekannt war, daß Broles im Auftrage und mit sehr wesentlicher Unterstützung desselben handelte, sieht der General in seinem Schreiben bavon gänzlich ab. Ohne Bewissensscrupel und ihrer Profession uneingebent, so beißt es, batten Proles und seine Genossen gegen seinen und des Provincials Willen sich die besten Convente der Provinz unterworfen, und schalteten barin nach Belieben, setzten Prioren und Beamte auf eigene Rauft ein, vertrieben die armen Brüder, oder behandelten fie, falls fie bleiben dürften, boch so schlecht, daß fie es nicht aushalten könnten, sondern flieben müßten. Schließlich wird ber Herzog gebeten, dem zu steuern, und dem Provincial die nötige Unterstützung bei ber Restitution ber betreffenden Convente zu gewähren. Aber Bergog Wilhelm, von bem ber Erfurter Chronift Nicolaus von Siegen erzählt, er sei gegenüber ben geiftlichen Behörden so bestimmt aufgetreten, daß er nicht duldete, daß wider seinen Willen gegen irgend einen seiner Untertanen auf Ercommunication ober Interdict erkannt wurde 3), ließ sich burch bergleichen Kundgebungen nicht so schnell von seinem Borbaben ab-

<sup>1)</sup> Schreiben bom 21. October 1475. Comp. ex reg., p. 464.

<sup>2)</sup> Im Comp. ex reg., p. 461. Scripsimus illustrissimo Principi duci Saxoniae et electori imperii contra fratres Andream Proles et socios ut suo auxilio dignetur assistere Provinciali Saxoniae et prioribus quaterus conventus invasos restituere compellat atque ordini obedire. Dazu als Datum 21. October (wie an ben Provincial siehe oben), was aber unrichtig, wie aus dem Original des Brieses, das sich mit einer gleichzeitigen deutschen Nebersetzung im Ernestinischen Gesammt-Archiv in Weimar besindet, hervorzeht. Dasselbe ist vom 11. October datirt. Reg. A. fol. 28 No. 93.

<sup>3)</sup> Chronicon Eccles. Nicolai de Siegen. ed. Wegele, in Thirin-gische Geschichtsquellen II, 460 f.

bringen. Er schickte bas Schreiben bes Generals mahrscheinlich bald nach Empfang — es war am 22. Dezember 1475 — zur Berichterstattung nach Erfurt, wo sich Proles, wenn er nicht mit Visitationen beschäftigt war, damals aufzuhalten pflegte. Falle von Proles' Abwesenheit sollte ber Prior bes Erfurter Convents, Betrus Begelin, und Dr. Joh. Dorften ben Brief öffnen 1). Erst ben Tag barauf tam Proles nach Erfurt, um bort bas Weihnachtsfest ju feiern. Er fand bie Bater in tiefer Befümmernig, nicht nur, weil sie nicht wußten, was sie bem Bergog antworten follten, sondern gang besonders beshalb, weil auch sie von bem General ein Schreiben erhalten, worin ihnen unter Androhung bes Bannes aufgegeben wurde, die Observanz zu verlassen und unter die Obedienz des Provincials zurückzutebren. Im Beigerungefalle follten ber Brior und Johannes Dorften binnen vierzig Tagen zur Berantwortung erscheinen 2). Da war allerdings Gefahr im Berzuge. Aber Proles ließ sich nicht einschüchtern. Er war sich sofort barüber flar, welchen Weg man einschlagen muffe. Noch an bemselben Tage schrieb er an ben Herzog, er vertraue "zeu gote und bem gotlichen rechte, das vnnser angefangen sache, die wir gote zeu lobe, merunge fins diensts und vwer gnade zeu willen auch ann der gelartten Im rechten sunderlichen Rath vnd vertroftungen nicht gethan, einen gotlichen grundt vnd guten Bestand sulle habin". General sei augenscheinlich viel zu wenig mit ben Berbältnissen bekannt, beshalb habe er mit ben Erfurter Batern beschloffen, an ibn zu appelliren, ober, falls bies notwendig wurde, an ben Papft. Es tomme nur noch barauf an, glaubwürdige Männer zu gewinnen, "bie ber appellacion abhesion und zeulegunge thun", daraufhin warte er auf Bescheid vom Herzog. Dieser war leicht von der Richtigkeit dieses Verfahrens überzeugt. Er war entfolossen, nun erst recht bas Werk ber Reformation zu begünstigen. Hatte er sich früher darauf beschränkt, die Observanten in Schut au nehmen, die Conventualen aber gewähren zu lassen, so griff

<sup>1) 3</sup>m Anhang (Correspondenz bes Broles, Nr. III).

<sup>2)</sup> Bgl. ben Brief bes Proles vom 23. December. Comp. ex reg.,. 'p. 464.

er jett zu Magregeln, die barauf ausgingen, ben letteren seinen Schut ganglich zu entziehen. Durch die Handlungsweise bes Provincials Johann Anherr fühlte er fich perfonlich beleibigt. Derfelbe hatte ihm, wie wir uns erinnern, bas Jahr vorher versprochen, ihm in diesen Dingen nicht zuwider zu sein. erinnert ihn jest (30. Dezember 1475) Herzog Wilhelm: Er sei nicht wenig verwundert, wie er in Bergessenheit solcher Bufage sich darüber, daß er seine (!) Klöster dem Vicar untergegeordnet habe, beim General habe beklagen und gegen den Bicar und seine Brüder schwere und peinliche Processe habe einleiten können, in benen er als Richter und Executor zugleich eingesett sei. Dem General sei barauf geschrieben worden, in welcher Rraft und aus welchen Gründen er, ber Herzog, die Sache unternommen habe. Er begebre beshalb mit ganzem Heiß von bem Brovincial, von der ihm befohlenen Execution gegen die Observanten und besonders die Erfurter Brüder abzustehen, bis bie Antwort von Seiten bes Generals eingelaufen sein wurde 1). Ein vom Tage barauf batirter Schuthrief für Proles tat Allen fund, daß der Herzog den Vicar in seinen "sunderlichen schutz, schirm vnd vertebbing vfgenomen und ihm — strack sicher glebt im fürstenthum gegeben habe". In biesem Schriftstück wird Proles " Vicar ber prinilegirten obszernancien epnfibeler orbens Scti Augustini in Sachsen Doringen Bebern vnd am Rhne" Man sieht, der Widerstand der Oberen gegen seine genannt. Bestrebungen batte ibn nicht nur nicht gebeugt, sondern gerade jest bachte er baran, die Observanz und bamit sein Regiment auch noch auf andere Provinzen auszudehnen.

Freilich im Augenblick ftand die Sache schlimmer als je. Jene Berfügung des Generals an Johann Anherr, für deren Berbreitung dieser nach Möglichkeit gesorgt hatte, war nicht ohne Wirkung geblieben. Es war nicht zu verwundern, daß diesenigen, die nur gezwungen die Observanz angenommen hatten, nunmehr meinten, nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht zu haben, sich wiederum der Provinz anzuschließen. Bon einzelnen Unzusriedenen angestachelt, sielen die Convente zu Gotha, Salza, Sanger-

<sup>1)</sup> Siebe Anhang (Correspondeng bes Broles, Dr. V).

haufen und Königsberg so balb als möglich ab. Auf bie Runde davon erließ ber Herzog strenge Mandate gegen bieselben. mit Gewalt wurde die Observanz von den betreffenden Amtleuten wieder eingeführt. Die Rädelsführer waren schleunigst entfloben und trieben sich im Lande umber. Den Bürgern zu Gotha, Salza und Salfeldt wurde verboten, sie "zu herbergen oder zu bufen". Aber es war schwer, damit durchzudringen, ba sich unter ben vertriebenen Brüdern auch Söhne von Bürgern befanden, für die die Ihrigen natürlich Partei nahmen 1). Ganz besonders schlimm war es zu Salza und Gotha. Ersteren Convent hatten eine ganze Anzahl von Brüdern verlaffen und war nach Gotha Ihre Erbitterung gegen Proles batte ben bodiften Grad erreicht. Eines Tages fand sich an der Tür der Augustinerfirche zu Gotha ein Zettel angeschlagen, in bem sich ber ganze Ingrimm und die Berzweiflung ber armen gemagregelten Brüber aussprach. Ohne allen Grund, beißt es barin, seien sie von bem Bicar vertrieben worden, und durchzögen jett zu eigener und bes Orbens Berwirrung wie irrende Schafe die Provinz. neral habe, wie allen bekannt, ihre Gegner zur Berantwortung gezogen und bei Strafe bes Bannes die Restitution ihrer Convente befohlen. Aber beffen ungeachtetet "fcheuen fie fich nicht, ungehorsam zu sein, die Fürsten der Erde und die Bölker bewegend, ihnen anzuhängen. Und über dies Alles verachten sie uns, als ob sie beiliger wären, und verabscheuen uns, und wollen uns nicht berbergen". Schlieflich sprechen fie die Absicht aus, sich ju rachen, und zwar in einer Beife, bie auf einen sittlichen Standpunkt schließen läßt, ber bes Proles Berfahren gegen sie zu rechtfertigen im Stande ift. Sie wollten nun die allgemeine Berwirrung zum Schaben ihrer Begner noch erhöhen. Alosters wollten sie jest die Frauenhäuser und die darin seien,

<sup>1)</sup> Der Herzog macht in einem Schreiben vom 30. Dezember 1475 mehrere namhaft, wie Jacob seber lesemeister von Gotha (er war 1473 Prior, vielleicht auch damals), der "von hanse seber", wahrscheinlich seinem Bruder, beschützt wurde. Specielle Mandate ergingen noch gegen "Johann gobel lesemeister ist prior zeu northusz, Hermann henniger lesemeister Sangerhus". (Ernestinisches Gesammt-Archiv zu Weimar.)

aufsuchen, und den Ruf der Observanten soviel als möglich bessliecken. Gemeine Frauen wollten sie an die Kirch- und Klosterspforte, besonders spät Abends, bringen und sie von den Brüdern schlecht sprechen lassen, auf daß diesenigen, die es hören, nicht erbaut, sondern desto mehr zu Schmähung gegen die Bicarianer aufgereizt würden. Helse dies nichts, so würde Schlimmeresfolgen. 1)

Wie töricht und plump auch diese Drobung war, von ber Proles fagt, sie sei "vol vorczwifelunge vnde gancz wüste von worbeit", so war er doch desbalb sehr besorgt. Er schickte ben Zettel sofort an ben Herzog, begleitet von einem Briefe, ben man den schönsten unter den uns von ihm erhaltenen nennen möchte. Rührend ist es, wie er den Herzog bittet, sich nicht über die Untugend ber Mönche zu ärgern, ober sich baburch von bem angefangenen Werte abbringen zu lassen. Bei ber großen Arbeit, bie Chriftus Jesus auf diesem Erdreiche um jeiner ewigen Seligfeit getan habe, ermahnt er ihn, vielmehr bas Werf zu vollenben. Der Herzog habe sich schon um Christi willen in viel Gefahr begeben, als er (wahrscheinlich in Ordensangelegenheiten) jur Zeit der Best nach Salza gezogen sei, aber er vertraue zu der milben Bütigkeit bes herrn, ber Tob und Leben in seiner hand hält, daß er ihn in diesem Leben damit belohnen wird, ihn nicht an der Best oder anderem raschen Tode sterben zu lassen, sondern mit guter Frist und reicher Bernunft, wol bewahrt mit Sacramenten 2c. und mit viel Berbiensten, - "borzu", wie Proles treuherzig hinzufügt, "noch lange czht gehort, wen also ich sorge habe, e. g. hat in den jungen tagen nicht so veil von gote vordinit als jr nu lieb were, dor omme wolle wor alle onsern herrn bitten, daß syne barmherczifit mit e. g. paciencien habe in ben vorgangen leben unde langen czyt zu großen vordinste hur noch porlepe "2).

Heugerungen übelzunehmen. Er hatte die höchste Berehrung für

<sup>1)</sup> Dieses sür die Sittengeschichte interessante Schriftstück im Archiv zu Weimar. Datum et scriptum in Gotha in die sancti Anthonii abbatis anno LXXVI (17. Januar) hora quasi nona die sero. Nos fratres N. N.

<sup>2)</sup> Brief vom 22. Januar 1476.

ben frommen Augustiner. Auf das freundlichste suchte er bie Besorgniß, ihm mit seinen vielen Briefen lästig zu fallen, zu beschwichtigen. Er jolle sich nicht scheuen, erwiderte er ibm, über alles, was notwendig sei jur Ausführung des "gethanen fürnemens ber beiligen obscervancien", zu berichten. Berschweige er etwas, so sei er (ber Herzog) entschuldigt, und die Schuld fäme bann auf Proles. Allen Wünschen besselben kommt er nach. Proles hatte mit seinen Bemühungen, ben Rat und bas Capitel ju Gotha zu veranlassen, wie die Erfurter, der Appellation beizutreten, bisher wenig Erfolg gebabt. Man hatte ihm ausweidend geantwortet, man wollte ibn und die Seinen zwar schüten, aber " knechte zu lebben, by zu vnferm gebote vns bulffin gryfin vnde setezen, by das vordynt betten", wozu sich der Rat von Langenfalza auf herzoglichen Befehl verstanden hatte, zeigten bie Gothaer wenig Neigung. Proles meint, hieraus gebe bervor, daß das Bolk mehr den Sinnen, als der Bernunft folge, "und follen fie etwas tun, Gottes und bes Bergogs Werk zu Beftand und Fortgange, so muß es durch Gottes Gnade und des Herzogs Bebot geschehen".

Herzog Wilhelm schrieb sogleich (am 24. Januar) an ben Rat zu Gotha mit bem ernstlichen Begehr, daß sie, wie es Capitel, Universität, Doctores, Rlofter und Rat zu Erfurt getan hätten, der Appellation beitreten, und im übrigen Proles und seine reformirten Brüder in jeder Beziehung schützen sollten. Für ben Fall, daß Briefe aus Rom ober irgend ein Mandat gegen die Observanten an den Rat oder die Pfarrer einliefen, jo wird benselben geboten, sie nicht anzunehmen oder zu verfündigen, sonbern an ben Herzog zu schicken, der barüber befinden würde. (Dasselbe war auch von andern Orten angeordnet worden.) Da er schon früher verboten, die flüchtigen Conventualen in irgendwelcher Weise zu unterftüten, äußert er sich anläglich jenes Schmähzettels febr ungehalten, und gebietet ihnen nochmals, feinen berfelben zu beherbergen und ben reformirten Brüdern auf ihr Ersuchen ihre Anechte zu leiben, um jene greifen und bestrafen zu fönnen.

Die Sorge, daß etwa schon eine Antwort aus Rom einlaufen tonnte, beren unzeitgemäße Beröffentlichung ben bisherigen Erfolg

wieder in Frage stellen und die Observanten bei dem Bolk in Mißcredit bringen könnte, war augenblicklich noch nicht gerechtfertigt. Proles hatte die Appellation noch gar nicht abgesandt.

Es gelang nur sehr allmählich, die Zustimmung und Unterschrift aller berer zu erlangen, beren Beitritt zur Appellation ber Bicar für nötig erachtete. Er hielt es beshalb für geraten, vorerst für seine Berson an den General zu schreiben, und ihm feine Ergebenheit und Unschuld zu versichern, zugleich aber einen besonderen Gesandten in Aussicht zu stellen, der die officielle Appellation überbringen und den General des Näheren von der Sache unterrichten solle 1). Einen besonderen Gesandten in dieser Angelegenheit nach Rom zu schicken, bielt Broles für unerläglich, und hatte bafür einen Mann ausersehen, ber längere Zeit in Rom gewesen, mit Cardinälen und den Brocuratoren bekannt war, und, was "bas grofte is, liebe zu gotlichen sachen" hatte. Es war bies ber Rat bes Grafen von Stolberg, ber Magifter Johann von Sytwig (Seydewig?) 2). Um diesen bat er ben Herzog zu werben. Herzog Wilhelm, ber wie gefagt ber Meinung mar, bie Sache sei schon längst anhängig, brängte nun bazu, bie Besandtschaft zu beschleunigen. Er war nicht abgeneigt, Johann von Sytwit bamit zu betrauen, gab bem Bicar aber zu bebenten, bağ es boch wol nötig sei, auch einen tüchtigen Mann aus bem Orben selbst nach Rom zu schicken, ba ber boch besser als ein Frember die Sache des Ordens zu vertreten und darzulegen im Stande sein werbe. Er schlug dafür ben Prior von Neustabt vor, Johann von Balt.

Ob dieser wirklich die Sache unternommen hat, läßt sich, da uns für die nächste Zeit nur spärliche Quellen zu Gebote stehen, nicht sagen; nur soviel steht fest, daß ein Bruder des Ordens nach Rom mit der Appellation geschickt wurde, und der Herzog durch den Franziscanerguardian von Weimar den Commissar des Barfüßerordens in Rom, Emerich Komel, ersuchen ließ, für den Fall, daß eine Appellation an den Papst notwendig würde, ihm seine Unterstützung nicht zu versagen. Die Fürsprache eines Franse

<sup>1)</sup> Brief bes Proles an Herzog Wilhelm vom 26. Januar 1476.

<sup>2)</sup> Brief vom 24. Januar 1476.

ziscaners bei Sixtus IV., bem früheren Franziscanergeneral, schien die beste Empfehlung zu sein. Und sie wurde balb nötig.

Nur wenige Nachrichten sind uns zwar über den weiteren Gang der Berhältnisse erhalten, doch immer noch genug, um den Berlauf des Processes in seinen Hauptmomenten verfolgen zu können.

Aus einem Briefe des Herzogs an Proles vom Sonntage Duasimodogeniti des Jahres 1476 (21. April) geht hervor, daß damals ein Termin nach Dillingen angesetzt war, wohin nach des Herzogs Rat ein verständiger Mönch geschickt werden sollte, der unter Borweisung der Privilegien und eines Transsumpts der Appellation die Rechte der Congregation zu vertreten hätte. Der Herzog hoffte, daß damit den Beschwerden der Observanten ein Ende gemacht werden würde 1). Das Urteil erfolgte jedoch zu Ungunsten des Bicars, und unter dem achten Juni bestätigte der General die gegen Proles gefällte Sentenz der Excommunication und wies die Appellation als ungehörig und ungerecht zurück 2). Proles und die Seinen waren also jeht wirklich dem Banne verfallen 3). Seine ganze disherige Resormationsarbeit war, so mußte es wenigstens für den Augenblick schenen, eine vergebliche gewesen, und ihn selbst tras die furchtbarste und für den Ordens-

<sup>1)</sup> Im Anhang (Correspondenz bes Proles, Nr. 17).

<sup>2)</sup> Eodem die (8. Juni 1476). Confirmavimus sententias latas contra M. Andream Proles et suos nec acceptamus eorum appellationem, quia injusta erat et non debite facta. Comp. ex reg., p. 464.

<sup>3)</sup> Hierauf und hierauf allein ist das sogenannte evangelische Martyrium zursichzusühren, was man seit Flacius dem Proles angedichtet. Flacius (Catalogus testium veritatis Pars II, p. 908 sq., No. 437) sührt nach den mündlichen Mitteilungen eines alten Mönches aus himmelspforte!, Namens Henning, eine Reihe evangelischer Sähe des Proles an (Pröhle S. 41 f.) und erzählt im weiteren, um mich der Worte Pröhle's zu bedienen: "In einer Kirchenversammlung zu Rom, in welcher er als Provincial der Augustiner erscheinen mußte, tat er mit unerschrodener Glaubensstreudigkeit im Angesicht des Papstes und seiner Cardinäle und Bischöse den Mund weit auf, um die unterdrückte Freiheit der durch Christum von dem knechtischen Joche des Cerimonien-Gesetze erlösten Gemeinde zu versechten." Es handelte sich nämlich nach Flacius um die Einführung eines Festages, der Proles, auch nachdem sie durch die Mehrheit und den Papst gebilligt, auss Entschedenste

mann schimpslichste Strase. Es ist zu bedauern, daß wir gerade aus diesen Tagen keine schriftlichen Auslassungen von ihm haben, es wäre interessant, zu sehen, in wie weit er sich religiös von dem Banne bedrückt fühlte. Wir haben keine Vermutung darüber. Nur soviel steht fest, daß er nicht im Entserntesten daran dachte, seine Sache aufzugeben. Er war zu sehr davon überzeugt, daß er nur die Spre Gottes und die Forderung des Ordens im Auge gehabt. Und hätte er wirklich die Resormation aufgeben wollen, so doch nimmermehr sein Herzog, von dem Proles einmal schreibt, der allmächtige Gott habe ihn zu dieser Sache "so hitzig zugeneiget", daß er alles Notwendige und Nügliche dazu tun würde.

wibersprocen habe, quod Populus Christianus sanguine Christi liberatus sit, alioquin nimium esset traditionibus oneratus. Dafür fei er mit bem Banne belegt worben. Aus Borforge gegen feindliche Ueberfälle, ba ibm ber Bapft "Banditen und Meuchelmörber" nachgeschickt, habe er fich anfänglich auf ber Flucht aus Rom mit Bogen und Pfeilen (!) verfeben, bann aber auf Gottes Schutz vertrauend bieselben von fich geworfen. Proble weiß bann noch gar erbaulich zu erzählen, wie bie Brüber von himmelspforte, beren Prior er gewesen, fich teineswegs burch seinen Bann schreden ließen, fonbern "fich barauf bas Wort gegeben, ben Bann für nichts zu achten, sonbern ihrem alten, würdigen Vorsteher treu zu bleiben", daß aber auftatt seiner Simon Lindner (unter Alexander VI.) interimistisch bas Bicariat befleibet habe" u. f. w. Man hatte wie billig icon beshalb an ber Geschichtlichteit ber Erzählung zweifeln follen, weil Flacius fie berichtet, und es bedarf taum des Erweises, daß fie nicht die leiseste Kritik verträgt. Sie beruht auf ben Erzählungen eines alten Monches, ber bie Geschichte von Broles erzählt erhalten, ober felbst mit erlebt haben will, also bamals, als Flacius seine Geschichtden sammelte, schon ziemlich alt gewesen sein muß. Daß die ganze Erzählung an innerer Unwahrscheinlichfeit leibet, liegt auf ber Band. Wie tame Proles auf ein Concil und auf melches? (Proble nimmt eine zur Zeit Alexanders VI. gehaltene Lateranspnobe an.) Den Grund seiner Excommunication haben wir im Obigen genügend erörtert; daß dieselbe mit bem Vicariat bes Lindner in gar feiner Beziehung fieht und teineswegs auf evangelische Meugerungen gurudguführen ift, fieht außer allem Zweisel. In bem Ropf des altersschwachen Greises, bem Flacius feine Radrichten verbankt, burfte fich bie Erinnerung an bie Bannung bes Broles mit ber ungenauen Runde von bem freimutigen Auftreten bes Augustinergenerals Aegibius von Biterbo auf bem Lateranconcil von 1513 vermischt haben. Klacius borte noch etwas von reformatorischen Beftrebungen bes Proles, und ber testis veritatis mar fertig.

Ohne Zweisel haben die Beiden jest das Mittel der Appellation an den Papst ergrissen 1), in der sesten Zuversicht, daß es ihnen an der Zustimmung desselben nicht sehlen würde. Es war jedoch immerhin sehr denkbar, daß Sixtus IV. gegen sie entschied. Denn obwol er allenthalben die Bettelmönche zur Einsührung der Observanz ermahnte, so hatte er doch erst unter dem 15. Mai 1475 die Besitznahme der nichtresormirten Convente von Seiten der Observanten auss strengste verdoten und jede Einmischung von Laien in die Resormationsangelegenheiten bei Strase der Excommunication untersagt 2). Wir werden es dem Einstusse des Herzogs zuzuschreiben haben, wenn er die Sache nicht von der Hand wies, sondern Commissarien ernannte, die den Streitfall untersuchen sollten.

Hierburch tam ber Proces in eine neue Phase. Dag Proles feine Autorität wirklich auf alte, bestätigte Privilegien gründete, konnte nicht geleugnet werben, und es kam nur barauf an, ob sie in Wahrheit bemfelben wirklich die großen Befugnisse gegen die Conventualen einräumten, wie er sie auszuüben versucht hatte. Es tam zu Berhandlungen zwischen beiben Teilen, man machte fich gegenseitig Concessionen. Der Provincial von Sachsen, Beinrich Mobegte, betleibete jest wieder biefe Burbe 3), mochte einsehen, daß sein Widerstand ihm nichts nütte. Doch suchte er Zeit zu gewinnen, und bat gegen Ende bes Jahres um einen Aufschub. Die Berater bes Proles — auch der Bischof von Meiffen hatte folche geschickt - rieten ihm, benselben zu gewähren, und ber Bicar, ber besorgte, wenn er ben Aufschub versagte, möchten bie Gegner mit scheinbarem Recht einen neuen Anlaß nehmen, ihn in Rom zu verklagen, ließ sich, zumal ihn körperliche Leiden 4) und

<sup>1)</sup> Da bie Shlußverhandlung in Halle stattsand, wie aus bem Briefe bes Proles vom 2. Juni 1477 hervorgeht, wird man schließen dürsen, daß ber Papst die Untersuchung der Sache dem Erzbischof von Magdeburg übertragen hatte, dem Conversator jurum des Ordens in Deutschland.

<sup>2)</sup> Empoli, p. 359 und 362.

<sup>3)</sup> Bahrscheinlich seit Herbst 1476. Bestätigung burch ben General d. d. 29. Dezember 1476. Comp. ex reg., p. 464.

<sup>4) &</sup>quot;Ich habe gefallin vnb eine schene vffgestoßen bas ich ane verlichteit nich wandern thar so rosch." Bgl. ben ganzen Brief bes Proles vom 12. Februar 1477.

wichtige Ordensangelegenheiten in Magbeburg festhielten, herbei, ihm eine Frist bis Pfingsten (1477) zuzugestehen. Dann sollte die Sache endgültig entschieden werden, und zwar so, daß von der Zustimmung des Herzogs die Berbindlichkeit des betreffenden. Urteils oder Bertrages abhängig gemacht werde.

Herzog Wilhelm war sehr ungehalten, als er hörte, daß die Sache, die sich nun schon beinahe zwei Jahre hinschleppte, von neuem verzögert würde. Aber er beschied sich, nachdem ihm Proles seine Gründe auseinandergesett hatte. Er wolle Geduld haben, schried er an ihn unter dem 13. April 1477, damit man nicht glaube, daß er etwas Anderes als Recht und Gottes Ehre in den Sachen suche; doch setzt er hinzu: "So whr deme als hr wol wisset, viel sleiz, kost onde erbit off dy sache gestalt haben, is onse ernste menunge, hr wollet in den sachen tapper onde vorsichtiglich handeln ane onser bewust onde willen nicht entlich beslissend, wen whr nicht vortragen mochten, das so ernste sache schimplich beslossen geendet worde. Doran beschyt vos von uch dand wenigs gesallen."

Und in der Tat kam jetzt, nachdem die Frist abgelausen war, am Sonnabend und Sonntag nach Pfingsten zu Halle ein Bertrag zu Stande, mit dem der Bicar und sein Herzog zusrieden sein konnte. Man einigte sich über drei Punkte. Erstens willigte der Provincial und die Seinen ein, daß die Rlöster, welche vom Herzog "vnder bedistliche privilegien gesaczt", darunter für immer verbleiben sollten. Zweitens wurde bestimmt, die auf Grund der Rlage des früheren Provincials von Seiten des Generals gegen Proles erlassenen Mandate und Processe seinen den Richter sür unrichtig, untüchtig und machtlos zu erklären, ebenso, daß er ihnen nie zu gehorsamen verpslichtet gewesen und insolge bessen durch ihre Nichtbeachtung auch nicht dem Banne verfallen sei. Endlich solle der Richter aus päpstlicher Gewalt die Privilegien der Union und alles, was auf Grund derselben bisher geschehen sei, als zu Recht bestehend bestätigen.

Mit diesen drei Errungenschaften glaubte Proles zufrieden sein zu können. Allerdings hatte er eins nicht erreicht, an dem ihm gerade besonders viel gelegen war, nämlich die Herausgabe des Convents zu Königsberg. Wahrscheinlich durch irgend ein

Berieben war berfelbe ber papstlichen Commission, die die Sache ju entscheiben batte, als streitig nicht besonders namhaft gemacht worden. Der Bicar schwankte, ob er auf der Restitution desselben bestehen sollte. Es war boch möglich, daß das Zustandekommen des Bertrages an dieser Forderung scheiterte, da der Richter sich für nicht befugt halten konnte, ohne specielle Anweisung auch über Königsberg zu verfügen. Das fürchtete Proles, und ber Bischof von Meissen Johannes V. stimmte bem bei. Er riet, von bem Königsberger Convent ganz zu schweigen, bis bie Bestätigung bes ganzen Hanbels geschehen sei. Ließe es ber Provincial dann bei den andern Rlöstern, so sei es gut, wenn nicht, so hätte ja der Herzog immer das Recht, dem Bicar die Reformation besselben zu befehlen. Und hiernach handelte man. Der Königsberger Convent wurde in der Abmachung gar nicht erwähnt, aber die Hoffnung, ber Provincial möchte gutwillig auch biefes Kloster herausgeben, erfüllte sich nicht. Dagegen mochte schon ber frühere Provincial, Johann Anberr, ber seit 1476 wieder Brior von Königsberg mar, protestiren, und jener Convent ist erst nach mehrfachen, später noch zu erwähnenden Reformationsversuchen wahrscheinlich um bas Jahr 1490 in ben bauernben Besitz ber Congregation gefommen.

Aber boch hatte Proles einen großartigen Erfolg zu verzeichnen. Es war ihm gelungen, mit Hülfe seines Herzogs beim päpstlichen Stuhl die vollständige Annullirung der gegen ihnen erlassenen Mandate zu bewirken i); mit Ausnahme des einen waren alle von ihm beanspruchten Convente wirklich wieder in seine Macht gegeben, die Privilegien der Union bestätigt, und damit nicht nur sein bisheriges Verhalten gegenüber den dem Provincial anhängenden Conventen legalisirt worden, sondern auch mittelbar ein gleiches Vorgehen sür die Zukunft. Sein Herz ist auch infolge dessen voll Jubels. In dem Briefe vom 2. Juni 1477, in welchem er

<sup>1)</sup> Wie der General dies aufgenommen, läßt sich nirgends ersehen. Der General Jacobus de Aquila war 1476 gestorben, und gerade an jenem ersten Inni, wo die Convention in Halle abgeschlossen wurde, war Ambrosius von Cora zu seinem Nachsolger gewählt. Erusenius, S. 177.

den Herzog von dem Erfolg der Berhandlungen in Kenntniß setzt, preist er die heilige Dreifaltigkeit, die ihre Barmherzigkeit groß gemacht, aber er vergist auch nicht, seinem Fürsten zu danken "vor manchen großen schist vnde kost vsf du sache gelegit", und den reichen, milden Gott zu seiner Belohnung anzurusen. Herzog Wilhelm sah in dem endlichen Abschluß des langen Klosterhaders wol nur einen Sieg der guten, frommen Sache, er hätte mehr darin sinden können. Wenn man sich erinnert, daß Proles stets nur im speciellsten Auftrage des Landesssürsten zu handeln vorgab, so wird man sagen dürsen, daß die Hallenser Abmachungen auch eine politische Bedeutung hatten, sie sanctionirten das Recht des Landesssürsten zur Reformation der Klöster, ein Recht, an dessen Bestand allerdings ein Mann wie Herzog Wilhelm niemals gezweiselt hatte.

Aber worin bestand benn diese Reformation? Welcher Art waren benn die Gegenfätze, die zu so schweren, die Gewissen verwirrenden Kämpfen führten?

Eine klare, eingehendere Antwort finden wir auf diese Frage in den spärlichen Quellen nirgends. Der Begriff der "Observanz" war offenbar ein sehr sließender. Nur aus einzelnen Aeußerungen läßt sich eine ungefähre Borstellung gewinnen.

Auf eine Anfrage bes Herzogs, worum es sich benn eigentlich handele, was denn die Brüder von der privilegirten Observanz mehr täten, als die übrigen, hatte Proles sehr ausweichend geantwortet: Die heilige Schrift verdiete den Brüdern, sich selbst zu loben, oder die Ordensgenossen zu lästern. Er wisse deshalb die Frage nicht recht zu beantworten. Um den Fürsten jedoch nicht ganz ohne Antwort zu lassen, wolle er nur das sagen, nämlich, daß die Observanten "ihre innwendigen und auswendigen Werte" nach der Regel Augustins und nach des Ordens Gesehen zu tun beabsichtigen, und mit Gottes Hüsse unter dem Vorsatze täglicher Besserung auch wirklich tun, wo es ihnen aber "dor an von menschlicher vnwissenheit, vorgessenheit, krankheit adder snodikt gebricht, mit gnediger busze vornugen". Ob die andern es ebenso machen, gebühre ihm nicht zu sagen; so man ihn aber irgendwie beschuldige, so würde er zur Antwort bereit sein, sürchte aber,

es möchte ber Beweis seiner Unschuld bie Schuld seiner Gegner aufbecken 1).

Der Rampf galt also im allgemeinen ber Aufrechterhaltung, beziehungsweise Wiederaufrichtung ber alten Strenge in ber Befolgung ber Orbensregel ober richtiger ber Orbensconstitutionen. wie wir es feit bem erften Auftreten Bolter's beobachten fonnten. Gotte zu Ehren und der beiligen Jungfrau zu Lobe wurden diese Bestrebungen auch jest unternommen. Ehrenwerte und in ihrer Frömmigkeit aufrichtige Männer sind es, welche baran ihre Kraft setzen und felbst ein Märthrertum nicht scheuen, aber es mare boch sehr verfehlt, in allen diesen Reformationsbestrebungen irgendwie ein religiös-sittliches Princip (in unserem Sinne) als wirksam anzunebmen. Davon findet fich nirgends eine Spur. Nirgends boren wir, daß es sich dabei um ein driftliches Leben gebandelt babe, welches aus einer driftlich-fittlichen Gefinnung erwüchse es find immer einzelne Handlungen, welche als Ausbruck bes pflichtmäßigen monchischen Behorsams geforbert werben.

In der ersten Zeit batte es gegolten, wirklichen groben Unfug und Buchtlofigkeit vermittelft ber strengen Regel aus ben Alöstern zu verbrängen. Nach und nach, nachbem ber Beist ber Ordnung burch die Bemühungen ber Ordensobern und ber weltlichen Obrigkeit mehr und mehr wieder eingezogen war — folche Källe, wie sie in Gotha nach dem Obigen vorkamen, waren doch nur nur vereinzelt —, wurde die Regel und die strenge Observanz Selbstzweck. Wir haben gesehen, daß auch die Provinciale, besonders die von Sachsen, eifrigst ben Reformationsbestrebungen bulbigten, auch fie wollten bie Observanz, aber Proles taten fie barin nicht genug. Und alle die kleinlichen Bestimmungen innerhalb ber Orbensgesetze standen wol taum so fest, ober waren boch immer verschiedener Auslegung fäbig, als bag fich baraus nicht Begenfäte batten entwideln muffen. Nur wenn man alle, auch die minutiofesten Beftimmungen, die je einmal gefaßt worden, erfüllte, war nach Proles ein Gott wolgefälliges Rlosterleben möglich, und dies könne nur burchgeführt werben innerhalb einer so enggeschlossenen Berbindung, wie fie burch Bolter's Bemühung innerhalb ber unirten Convente

<sup>1)</sup> Brief vom 26. Januar 1476 im Anhang. Rolde, Staupit.

eingerichtet worden. Es waren schließlich nichts weiter, als reine Aeußerlichkeiten und kleine Verfassungsverschiedenheiten, die bie Praxis nach und nach ausbildete, welche die beiden sich so gehässig bekämpfenden Parteien vertraten, nirgends ein großer Gesichtspunkt.

Ein daratteristisches Beisviel gewährt ber Erlaß bes Generals an Anberr vom 10. October 1475, in welchem berfelbe zu Cenfuren gegen Broles ermächtigt wird. In bemfelben erhalt er und zwar in unmittelbarem Anschluß an den Streit mit dem Vicar die Erlaubniß, je nach Zeit und Ortsverhältnissen von dem Gebrauch ber schwarzen Rutte zu bispensiren 1). Man wird baraus ichließen dürfen, daß auch dies ein Streitobject abgab. Die strenge Regel verbot es, sich eines andersfarbigen Gewandes zu bedienen 2); aber wie schwer es war, damit durchzudringen, zeigt der Umstand, bak noch im Jahre 1519 bas Generalcapitel von Benedig eine barauf bezügliche Bestimmung erlassen mußte. Broles mochte icon damals mit Entschiedenbeit auf die Aufrechterbaltung jener in den alten papftlichen Bestätigungsbullen vorgeschriebenen Rleidung gedrungen haben, während die Provinciale und, wie wir seben, auch ber General, die ja ebenfalls fortwährend zu reformiren versuchten, auf diese Sache weniger Bewicht legten, ober gerade beshalb, weil ber Bicar sie betonte, davon abgeseben wissen wollten.

Das war allerdings das alleräußerlichste, aber wir haben schon bei der Geschichte der Gründung des Ordens geschen, wie gerade die Aleiderfrage — und die Kleidung war ja das wesentlichste Erkennungszeichen des Mönches — von Anfang an Anlaß zu Streitigkeiten gab. Dazu kam noch eine Reihe von andern Dingen, die man aus einer Instruction des Proles, die er für den Amtmann des Herzogs behufs eines neuen Resormationsversuchs in dem Convente von Königsberg im Jahre 1489 aufstellte, entnehmen kann.

<sup>1)</sup> Absolvimus dictorum occasione fratres illos a iuramentis et promissionibus ab ipsis observantibus de eis exactis, quae illicitae sunt et dedimus in fine Provinciali licentiam dispensandi continuo de usu cappae nigrae secundum dispositionem locorum et temporis. Comp. ex reg., p. 464.

<sup>2)</sup> Constitutiones, p. 39 sq.

"Zu konigsperg lofze man fragen

Zum ersten ob sie och vormals vnder dem vicariat gewest sein Stem wor um sie dor von gesallen

Stem ab ander clofter och miten abgefallen

Item so die andern wedir komen worum si vszen blieben sein Item so der Irluchte furste saligen herczoge Wilhelm sie wedir voreiniget bat, vsz welcher macht sie abgetreten sein.

Und alle ber bing bebiche man bewehsunge schriftlich.

Item loffze man heimlich frogen

Zum eersten. ab sie im refecter eszen off einem langen tische als in clostern reformirten geborlich ift.

Item ab sie mit sweigen effgen

Item ab man zu tische lesze, die gancze molczeit

Item ab si vasten von . . . . . vff wehnachtenn

Item ab sie alle nacht metten singen und wer borinne seh

Item ab sie usz ber czeit gemehnin molczeit sunderlich esszen aber trinden

Item ab fie in ber ftab czechen etc.

Item ab sie am frehtage capittel halben vnd offinbar schult mit gesaczten bussen rechtsertige

3tem ab fie mit eczlichen vordechtige gemeinschaft haben." 1)

Ge wird genügen, diese Sätze zu lesen, um sich von der oben behaupteten Aeußerlichkeit zu überzeugen, auf welche die mit so großem Arastanswand vollzogene Reformation hinauslies. Die Keinen Unterschiede in der Versassung, die uns die Constitutionen des Staupit vom Jahre 1504 ausweisen, dürsten damals noch kaum zu ihrer vollen Ausprägung gekommen sein 2). Nur eines war nicht zu verkennen und jedenfalls den Conventualen ein Dorn im Auge, das war die vollständige Autonomie des Bicars. Proles war unumschränkter Alleinherrscher über seine Observanten, man

<sup>1)</sup> Ernestinisches Gesammt-Archiv zu Weimar. K. K. pag. 82, No. 38. 2 E.

<sup>2)</sup> Es ift schon oben bei ber Besprechung ber allgemeinen Constitutionen auf einzelne Puntte ausmertsam gemacht worden; da sich in ber ganzen Zeit von Proles' Amtstätigkeit noch teine Spuren bavon zeigen, daß sie wirklich allseitig in Uebung gewesen seien, wird es richtiger sein, erst bei Staupit bavon zu reden.

findet nicht, wenigstens in jener Zeit, daß er sich mit einem beratenden Diffinitorium umgeben hätte. Nach eigenem Gutdünken, höchstens von den Wünschen des Herzogs beeinflußt, handelte er. Wie wenig Rücksicht er dabei auf die Traditionen der einzelnen Convente und die Wünsche der Brüder nahm, haben wir mehrsach beobachten können. Die Aufrechterhaltung der alten Strenge, wie sie seinem Geiste vorschwebte, war das alleinige Princip seiner Handlungen, war das Ziel seines Sinnens und Sehnens, ihm widmete er seine ganze Tätigkeit.

Auch jett, nachdem ihm die streitigen Convente durch die Hallischen Abmachungen zugesprochen waren, raftete er keinen Und allerdings, wenn jemals, bedurften sie jett Augenblick. seiner organisatorischen Wirksamkeit. Es sab in ben meisten übel Die Widerstrebenden waren vertrieben worden. Novizen hatte die berüchtigte Strenge nicht angelockt. Ganz besonders schlimm stand es in dieser Beziehung in Salza, boch Proles tröftete fich barüber, vier reifige Bengfte fein beffer, als zehn Acerpferbe, schrieb er an ben Herzog 1). Aber auch bie Wenigen hatten nichts zu leben. Die Bürgerschaft war ihnen abgeneigt. Die vertriebenen Brüder hatten sie zum Teil baburch für sich gewonnen, daß sie die Zinsen erlassen batten. Zu opfern batte niemand Lust, das Terminirkorn war eingesammelt, aber nicht aufzufinden, "vorstackit adder vorfurt"2). Da mußte die Milde bes Fürsten aushelfen "gotlichen trost vnde gnade boran zu vorbhnen "3), benn Gelb aufzunehmen, ober bie noch vorhandenen Aleinodien zu verseten, hielt Broles für unangemessen. Wie wenig Wert er jedoch auf den Besitz des Ordens legte, jo daß er gelegentlich, wenn die heilige Observanz badurch geschädigt schien, benselben auch zu veräußern nicht anstand, zeigt ein Fall in Reuftabt an ber Orla. Wir wissen, daß Herzog Wilhelm schon 1474 bem Bicar ben Auftrag gegeben, ben bortigen Convent zu reformiren. Es war nominell geschehen, Johann von Palt hatte die Observanz daselbst eingeführt, ohne jedoch nachhaltigen Erfolg

<sup>1)</sup> Brief vom 22. Januar 1476.

<sup>2)</sup> Brief vom 14. Februar 1476.

<sup>3)</sup> Ebenbafelbft.

zu erzielen. Proles fand endlich, daß der große Besitz an Ackerland und bessen Bewirtschaftung den guten Fortgang der Sache hinderte. Da entschloß er sich kurzer Hand, die Ländereien zu verkaufen. Rat und Bürgerschaft gaben gern ihre Zustimmung dazu, ebenso der Landeskürst. Am 18. October 1485 kamen die darauf bezüglichen Berträge zu Stande. "Zur Ehre Gottes und des seligen Augustin" wurde der Convent vom Ackerdan bestreit <sup>1</sup>).

Auch in anderer Beise suchte er die ihm untergebenen Convente, wo sie überbürdet schienen, zu entlasten, damit die Observanz in allen Stücken gewahrt bleibe, z. B. in Erfurt. bortigen Bater fanden, daß sie durch ihre Borfahren vor Beginn ber Reformation mit Berpflichtungen zu Messen und Vigilien allzusehr beschwert seien, und hatten beshalb den papstlichen Legaten Bartholomaus, Bischof von Caftelli um Abbulfe gebeten, worauf biefer einer Commission, bestehend aus dem Abt Bünther von St. Peter in Erfurt, Andreas Proles und dem Prior des Benebictiner Rlosters Georg von Bürzburg ben Auftrag gab, die Sache zu untersuchen. Die Genannten erkannten, daß allerdings viele Anniversarien und Messen als stiftungsgemäß notirt waren, wofür sich doch keine stiftungsmäßigen Einkunfte nachweisen ließen. und daß die Beschwerung damit eine so große sei, daß sie mit ber beilsamen regulären Observanz bes göttlichen Dienstes nicht vereinbar sei, zumal wenn man in Betracht zöge, daß in Erfurt zum Nuten ber ganzen Kirche ein Studium generale ber beiligen Theologie unterhalten und die Brüder besonders in der Fastenzeit und im Abvent burch sehr viele Predigten in Anspruch ge-Man suchte die Verbindlichkeiten baburch zu nommen würden. beschränken, daß unter gewissen Verhältnissen zwei ober drei Bigilien genügen sollten, in Anbetracht bes Umstandes, bag ja 20—30 Brüder baran teilnähmen und die Einkünfte boch sehr gering seien. Was die Botivmessen an bestimmten Altären anginge, so solle die Sache so gehalten werben, dag ber Bralat ober Bruder, der an dem betreffenden Altare die Messe lese, seine

<sup>1)</sup> Urfunde vom 18. October 1485 im Anhang.

Intention auf alle diejenigen richte, welche jenen Atar gestiftet ober ihn mit Fundationen bedacht hätten u. s. w. 1)

Unterdessen muffen sich die Berhältnisse der Union ber Observanten im Gebiete ber jächsischen Fürsten berartig consolidirt baben, dag Broles baran benten tonnte, feine Birtfamteit auch auf andere Bebiete auszudehnen, und mit dem Gifer eines Pharifäers burchstreifte er die Lande, um bie und ba einen Proselhten Nach den süddeutschen Conventen richtete er jetzt zu machen. ernstlich seine Blicke. Schon im Jahre 1475 hatte sich, wie wir gesehen, ber Convent zu Alzei von ibm bedrobt gefühlt. Jett im Jahre 1481 glaubte die ganze rheinisch-schwäbische Broving gefährbet zu sein. Man war hier um so besorgter, als gerade in ben letten Jahren schon einige Convente von ber Jurisdiction ber Provinciale sowol von Rheinschwaben als von Baiern auf besonberen Wunsch ber weltlichen Herren ober besonderer Wohltäter eximirt und dem General zu Rom unmittelbar unterstellt worden waren und zwar, wie es bieß, um die Observang zu sichern. Auf bie Rlage bes Convents zu Demmingen, ber bie Observang angenommen, daß die Observanten allenthalben von den Officialen (Ordensoberen?) bedrückt, ja ausgetrieben würden, wurden sie unter bem 22. October 1473 vom General Jacobus de Mauila von jeder anderen Jurisdiction befreit und dem Generalvicar Georg Tenunger von München unterstellt, nach bessen Tobe bie Brüber bas Recht haben follten, einen anderen Bicar zu wählen. Ebenso wurde ihnen gestattet, alle drei Jahre einen von bem Bicar zu bestätigenden Prior zu mablen 2). Unter benfelben Bedingungen wurde noch in demfelben Jahre ber Convent zu München und Regensburg bemfelben Bicar unterworfen 3). Bald darauf wurde jedoch das Vicariat wieder aufgehoben und zwar auf Befehl des Protectors des Ordens, der mit Recht barin eine Untergrabung ber Orbensverfassung sab. hatte ber General schon im Jahre 1475 von neuem eine jolche

<sup>1)</sup> Urkunde vom 15. August 1484 im Copialbuch bes Erfurter Augustinerklosters (im Staatsarchiv zu Magbeburg), Rr. 331.

<sup>2)</sup> Urkunde im Stadtarchiv zu Memmingen, Schubl. 361. Bgl. Comp. ex reg., p. 323.

<sup>3)</sup> Comp. ex reg., p. 330.

Exemption und zwar unter benselben Bedingungen, wie oben angegeben, vorgenommen. Der Ritter Ulrich von Frundsberg, der Herr von Mindelheim, hatte sie für den dortigen Convent begehrt und seinen Sohn Ulrich und seinen Hauscaplan desbalb nach Rom gesandt 1). Dazu scheinen in den nächsten Jahren noch eine Reihe anderer Exemptionen gekommen zu sein, denn als im Jahre 1486 Anselm de Monte Falcone den Generalat antrat, sah er sich veranlaßt, "alle durch seine beiden Vorgänger eingesetzten Vicare zu cassiren").

Wie viele Convente in Rheinschwaben im Anfang der achtziger Sahre icon ber Gewalt bes Provincials entzogen maren, läßt sich nicht mehr feststellen, jedenfalls glaubte berselbe — es war Magister Daniel Friesenbeimer von Stragburg - auf bie Runde von den Reformationsabsichten des Proles gegen weitere Beeinträchtigungen feiner Macht ernstliche Borsichtsmaßregeln treffen zu muffen. Unter feinem Borfit bielten bie Bater ber rbeinisch-ichwäbischen Proving im Jahre 1481 zu Speier eine außerordentliche Bersammlung ab, um barüber zu beraten, wie man sich vor ben "Rachstellungen ber Sachsen" schützen tonne. Papst Sixtus IV. hatte dem Provincial, mit dem er noch von seiner Franziscanerzeit ber befreundet war, ben auten Rat gegeben, er solle, um sich ber fremben Reformatoren zu erwehren, selbst barüber wachen, daß in der ganzen Provinz die Observanz eingeführt werde 3). Bielleicht hat man bahingehende Beschlüsse gefaßt, aber alle Borsichtsmagregeln tamen schon zu Noch in bemselben Jahre war ein Convent ber Proving, ber zu Weil in ben Banben bes Proles. Gine Inschrift innerbalb bes Klosters funbete bas Ereignig ben späteren Befclechtern 4).

<sup>1)</sup> Comp. ex reg., p. 327.

<sup>2) 20.</sup> Juni 1486: Cassavimus omnes vicarios Generales Provinciae institutos per praedecessorem nostrum ambos et reposuimus omnes Conventus ad simplicem obedientiam Provincialis. Comp. ex reg., p. 339. Bgl. Comp. ex reg., p. 428 sub 1. Juni 1482.

<sup>3)</sup> Höhn, S. 117.

<sup>4)</sup> Sic enim in ambitu ibidem aliquando legi: Anno 1481 Conventus iste per Andream Prolem reformatus est. \$555, \$650, \$650.}

Es erklärt sich, daß ber Provincial bagegen protestirte und einen Proces gegen Proles anhängig machte, zumal biefer immer weiter vorzudringen suchte. Nach Höhn bätte Bapst Innocenz VIII. ibn allerdings burch ein Breve baran verhindert und die Streitfache ben Bischöfen von Constanz und Bajel sowie bem Abt von St. Ballen zur Entscheidung übertragen, es ist jedoch sehr fraglich, ob diese wirklich, wie Höhn annimmt, gegen ihn entschieben haben 1). Wie bem aber auch sein mag, so war boch, obwol der General Proles' Bestrebungen entgegen war und bei ibm Anfang bes Jahres 1487 u. a. anfragte, mit welchem Rechte er bie von der Observanz abtretenden excommunicirte 2), schließlich ber Erfola auf Seiten bes Bicars. Proles ließ seine Sache wieder durch einen besonderen Abgesandten in Rom vertreten und brachte es dahin, daß der General es nicht wagte sich gegen ihn zu erklären. Wahrscheinlich hatte Proles von neuem mit Bulfe ber weltlichen Macht 3) die Curie für sich gewonnen, benn ber Beneral riet bem Daniel Friesenheimer in einem Schreiben vom 27. Dezember 1487 in Anbetracht ber Gefährlichkeit ber Sache, ben Convent von Weil ben Bicarianern zu überlassen, auch ber Protector halte bies für bas Beste. Dabei sollten die betreffenden Brüder das Recht haben nach Bezahlung einer mäßigen Taxe an dem Provincialcapitel teilzunehmen 4).

Die Occupation des Convents von Weil war nur eine Etappe auf dem Wege, den Proles sich vorgezeichnet hatte.

<sup>1)</sup> Söhn briidt sich hier etwas unstar aus: [Proles] prohibitus quidem suit anno 1485 per Pontisicium diploma Innocentii VIII. et causa suit commissa Episcopis Constantiensi Basiliensi et Abbati ad S. Gallum, nempe et Fratres illorum Monasteriorum non se impertinenter committant praestato S. Andreae sed debitam obedientiam praestent etc. Söhn, S. 122 f.

<sup>2)</sup> Scripsimus vicario Observentiarum ut nos doceat de Privilegiis et indultis Apostolicis maxime utrum sine excommunicatione non possint egredire vicariatu observantes. Comp. ex reg., p. 465.

<sup>3)</sup> Höhn, S. 123.

<sup>4)</sup> Comp., p. 429.

Im Jahre 1483 waren auch schon bie Convente von Eflingen und Tübingen für die Union gewonnen 1).

Die Riederlassung ber Augustiner zu Tübingen mar eine ber ältesten in Deutschland. Schon am 13. Januar 1262 erlaubten die Richter und die gesammte Bürgerschaft dem Orden innerbalb ber Stadtmauer ein Rlofter zu erbauen, freiten bie Orbensleute und ihre Besitzungen von aller weltlichen Obrigfeit, allen Abgaben und Steuern und nahmen bas Klofter unter ihren Reichlich ausgestattet mit Privilegien und Vergünstigungen von Seiten ber Bapfte 2) und bes Conftanger Bischofs, blühte bie Nieberlassung bis in die Mitte bes fünfzehnten Jahrhunderts. Damals war aber wie aller Orten auch im Tübinger Convent eine solche Corruption eingerissen, daß Graf Eberhard Brüder, benen er nicht hold war, im Jahre 1478 auf ben Böselsberg bei Baibingen und 1480 nach dem Aloster Offenhausen versetzen wollte, um gelehrte Predigermonche an ihrer Stelle nach Tübingen zu verpflanzen. Der Bapft batte bereits seine Genehmigung gegeben. Den Bemühungen bes Priors Ulrich Pfäulin, ber als einer ber ersten Jünger ber neuen Universität 1477 inscribirt wurde 3), gelang es jedoch ben Unwillen bes Grafen zu beschwichtigen. Er bielt selbst um eine Reformation bes Klosters an, bie auch von 1483 an durch Johann Nathin 4), ben Proles mahrscheinlich von Erfurt zu diesem Zwecke nach Tübingen versetzt hatte, eingeführt wurde.

<sup>1)</sup> Höhn, S. 121.

<sup>2) 1304</sup> erhielt ber Convent bas Recht jur Anlegung eines Cimeteriums. Beschreibung bes Oberamts Tübingen (Stuttgart 1867), S. 273 f.

<sup>3)</sup> Fr. Udalricus Pfowlin de Gamundia prior domus fratrum heremitarum ord. S. Augustini in Tuwingen. 1477. (Tübinger Mastriel in [Noth] Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen, 1877, S. 463.)

<sup>4)</sup> Joh. Nathin (de Nova ecclesia A. M. lector et frater ord. S. Ang. 2 post. Othmari Nil dedit) wurde am 18. November 1483 zu Tübingen immatriculirt (Tüb. Matr. a. a. O., S. 492) und begann seinen theologischen Cursus 1484 (principiavit in cursum biblicum). Dies und bie solgende Notiz nach einer brieslichen Mitteilung des Herrn Prosessor. Dr. Noth in Tübingen. Nach der Matrikel der theologischen Facultät müßte er

Proles kam selbst 1486 nach Tübingen 1), um bas Begonnene zu befestigen, und incorporirte nach einander eine Reihe
von Brüdern aus den resormirten thüringischen Alöstern und aus
Rürnberg dem Tübinger Convent. Bor allem war ihm aber
an einer ständigen Beziehung zur Universität gelegen. Hatte
Graf Eberhard anstatt der Augustinereremiten gelehrte Dominikaner nach Tübingen ziehen wollen, so kam es jetzt darauf an,
zu zeigen, was die Augustiner zu leisten vermochten. Darum schickte
Proles sast nur solche Brüder nach Tübingen, die daselbst studiren sollten und von denen zu erwarten war, daß sie in kurzer.
Beit in den Besitz akademischer Würden gelangen würden?).

Auch äußerlich trat Universität und Augustinerkloster vom Jahre 1490 an einander näher. Die beiderseitigen Interessen begegneten sich. Der Universität sehlte es an Räumlichkeiten zu Auditorieu, das Kloster hatte deren genug, war aber sehr baufällig. Schon 1464 hatte man angefangen, es zu erneuern, hatte aber wegen zu vieler Schulden bald davon abstehen müssen. Jest erbot sich Rector und Universität zur Bollendung des Baues

<sup>1486 (</sup>in festo S. Pauli insignibus magistr. decoratus 1486) bie theologische Doctorwürbe erhalten haben. Dem steht aber entgegen, daß berselbe sieben Jahre später zu Ersurt promobirt hat (siehe Motschmann, Erfordia liter. I. Forts., S. 24). Diese Tatsache wirst ein eigentümliches Licht auf sein Berhalten in Luthers Promotionsangelegenheit (Löstlin, M. Luther I, 97 und 140). Seit 1488 ist er (wieder) in Ersurt, und wird seit 1493 als Prosessor der Theologie genannt (Archiv zu Magdeburg). Er war neben Johannes Palh im Aloster, als Luther in dasselbe eintrat, und wie schein nicht ohne Einsus auf ihn in den ersten Jahren seines Mönchtums. Seine Streuge wußte damals Natin, der selbst ein Sierer war, nicht genug zu rühmen (Seidemann, Lutherbriefe, S. 12). Die Spannung mit Luther wegen der Promotion im Jahre 1512 war vorübergehend (vgl. De Wette I, 99). Erst später wurde er sein entschiedener Gegner. Eine bedeutende Rolle im Orden spielte er in den Wirren nach dem Rildtritt Lint's vom Bicariat, wovon später die Rede sein wird.

<sup>1)</sup> Stuttgarter Archiv.

<sup>2)</sup> Die Kenntniß bavon verdanken wir nur der Tübinger Matrikel. Dieselbe erwähnt bis zu Staupig' Austreten sünfzehn Angustiner, die zuweist von auswärtigen Conventen kommen. Unter ihnen Johannes Bruheim de Gotha, Prior 1488, Johannes Mantel de Nürmberga u. a. In Tübingen studiren übrigens im Berhältniß zu anderen Universitäten aufsallend wenig Orbensleute.

40 rheinische Gulben beizutragen, wenn ihnen dafür ein an der Oftseite dem Neckar zugekehrtes Gemach zum "ewigen Lectorium der Theologen" überlassen würde. Andreas Proles gab, wie es in dem darüber aufgenommenen Document heißt, "aus besonderer Gunst gegen die Universität" seine Erlaubniß dazu und so kam der Bertrag am 9. September 1490 zu Stande 1), nach welchem das studium theologicum förmlich in das Aloster verlegt wurde. Hierdurch machte es sich gewissermaßen von selbst, daß der früher so verwilderte Convent in Kurzem zu einer wirklichen Pflanzstätte kirchlicher Bildung wurde 2).

Unter uns unbekannten Berhältniffen, mahrscheinlich mit Unterstützung ber betreffenden weltlichen Herren, gelang es dem Bicar, auch Eichwege, Beibelberg und Munchen 3) für fich ju gewinnen und in Culmbach festen Fuß zu fassen, so bag er baran benten konnte, in letterem Orte im Jahre 1488 ein Capitel ber unirten Convente, bem ersten, von welchem wir boren, abzuhalten 4). Und hier in Suddeutschland hatte die Observanz in dieser Zeit augenscheinlich einen festeren Bestand als in den nördlichen Diftricten, wo sich fortwährend Erneuerungen ber Reformation als notwendig herausstellten, obwol die sächsischen Fürsten mit Eifer und Strenge für die Aufrechterhaltung der Observanz Wie nötig eine unausgesette Bachsamkeit war, Sorge trugen. zeigt ber Umstand, daß selbst einer ber Urconvente, ber zu Dresben, 1488 in ben Berbacht fam, von ber Observang abzutreten, und fein Prior von Friedrich bem Beifen ermahnt werden mußte, ben Convent von Reuem zu reformiren. Dag ein Jahr barauf noch einmal Bersuche gemacht wurden, ben Convent zu Ronigs.

<sup>1) [</sup>Roth] Urkunden x., S. 80 ff. Die Berhandlungen wegen Ueberlaffung eines zweiten Anditoriums für die Inriften gegen ein gleiches Entgelt zerschlugen sich, weil es an einem passenden Raume sehlte.

<sup>2)</sup> Benb, Bergog Ulrich von Bürtemberg, G. 9.

<sup>3)</sup> Rach [Söggmaier] Catalog. Prior. Prov. fol. 15 seit bem 3. 1481.

<sup>4)</sup> Die Mirnberger schreiben: Venerando ac venerabilibus religiosis patribus domino Andree Prolis sacre theologie lectori vicario totiusque ordinis fratrum heremitarum, sancti Augustini in capitulo in oppido Culmach proxime celebrando conventuris etc. Mirnberger Arcisarchib. Briefo. de dato ex Nuremberg a XXij Aprilis 1488.

<sup>5)</sup> Ernestinisches Gesammt-Archiv zu Weimar.

berg in Franken, ist früher schon angebeutet worden. Ein bei Herzog Friedrich in hohem Ansehen stehender Augustiner, Andreas Schwertseger aus Alt-Dresden, Ersurter Doctor 1), riet ihm, möglichst heimlich ein päpstliches Mandat auszuwirken, durch welches dem Bicar besohlen würde, das Kloster zu Königsberg, das vor zwanzig Jahren in der Observanz gewesen, aber wieder zurückgetreten sei, ebenso wie das zu Herzberg zu resormiren. Bielleicht war es kurz vorher den Gegnern gelungen, von neuem eine päpstliche Bulle auszuwirken, welche den Observanten bei Strase des päpstlichen Bannes verdot, ein weiteres Kloster zu resormiren, denn Schwertseger meint, man müsse vor allen Dingen diesen Artikel kassen, steht dahin und ich sinde nicht, wann es gelungen ist, das Königsberger Kloster endgültig unter die Obsservanz zu beugen.

Auch mit dem Convent zu Herzberg a. d. E. hatte es seine großen Schwierigkeiten. Hier lagen die Verhältnisse wesentlich anders als in Königsberg. Er hatte niemals zu den unirten Conventen der Observanz gehört. Ein Rechtstitel, unter dem Proles den Convent seiner Union einverleiden konnte, war also schwerlich vorhanden. Aber doch fand er Mittel und Wege dazu. Die Brüder selbst gaben sie ihm an die Hand. Das Kloster zu Herzberg war von den Resormationsbestrebungen nicht unberührt geblieden, vielleicht hatte der Provincial selbst die Observanz dasselbst einzusühren gesucht. Daß sie jedoch keinen Bestand hatte, kann nicht auffallen, wenn man bedenkt, daß der Convent zu Herzberg sast der einzige war in dem östlichen Gebiet der sächssischen Fürsten, der nicht zu den unirten gehörte, sondern der

<sup>1) 1482 (14.</sup> October) Andreas Gladiatoris de Dresda. Erf. Matr. Immatriculirt Bintersemester 1479. Fr. Andreas gladiatoris de Dresin ordinis sancti Augustini bacc. theol.

<sup>2) &</sup>quot;Och je heimelicher von verborgener visse bingt gehandelt mogin werbin das dasselbige also gschehe von zennortan von der Impetrierunge der bublin wegin. In welcher bullen sunderlich vsigedrucket muß werden vond gedocht der vorbietlinge die vonst gescheen ist, ben vormeidungen bebistliches bannes kehn closter zen resormiren vonsers ordens, vontochtigt zu machen vond zen kassiren den selbigen artikel." Aus "des doctoris von Alben Dresden anweisungen". Ernestinisches Gesammt-Archiv K. K., pag. 82. No. 33. 2 E.

Jurisdiction des Brovincials unterworfen war. Dorthin fluchteten die Apostaten der Observang oder die aus den unirten Conventen ihrer Unbotmäßigkeit wegen vertriebenen Conventualen und ließen die eben eingeführte Observanz nicht auftommen. schon genannte Andreas Schwertfeger mußte im Jahre. 1485 auf eine Anfrage Herzog Friedrichs über die bortigen Zustände bas Schlimmste berichten 1). Die nicht reformirten Brüber aus ben reformirten Conventen hatten sich sogar an ben Rleinobien ber Herzberger vergriffen. Es war alles in Verwirrung. Eine Bisitation, die der Herzog durch seinen Amtmann vornehmen ließ?), stellte wol die äußere Ordnung wieder leidlich ber, ließ aber die Notwendigkeit einer eingebenden Reformation erst recht ertennen. Fast vier Jahre später boren wir jedoch erft von ernstlichen Bersuchen bazu. Friedrich ber Weise hatte ausbrücklich einen papstlichen Befehl dazu ausgewirkt und forderte barauf bin ben Provincial von Sachsen, Beinrich Schale, auf, bas Rlofter, bas bisher notbürftig reformirt sei, auf papstlichem Befehl von neuem zu reformiren 8). Mochte sich bieser nun bessen weigern ober seine Art zu reformiren bem Bergog nicht genügen, furz berfelbe wollte obne weiteres bem Broles die Sache übertragen. Dieser zögerte jedoch in Anbetracht ber oben erwähnten papstlichen Berfügung, wonach ben Vicarianern die Reformationstätigkeit unterfagt war, und wollte wenigstens bas Generalcapitel, welches im Berbste des Jahres 1489 zu Pavia gefeiert werden sollte, erst vorübergeben lassen, weil er fürchtete, daß der Provincial, der auf bemselben zu erscheinen hatte, Anlag nehmen werde, ihn daselbst von neuem zu verklagen 4). So begnügte man sich benn einst-

<sup>1)</sup> Donnerstag nach Laurentii (11. August) 1485. Ernestinisches Gesammt-Archiv K. K. p. 82. No. 33. 2 C.

<sup>2)</sup> Sonnabend nach Laurentii (13. August). Ebendaselbst. Das Sigel bes Klosters zeigt ein Krucisix in einem Hirschgeweiß, zu bem ein Knieender ausschaut.

<sup>3)</sup> Donnerstag nach Francisci (8. October) 1489. Ebendaselbst. Heinrich Schale (auch Scall genannt), war Provincial von Sachsen in den Jahren 1488—91 und 1494—97. Comp. ex reg., p. 466. Im Jahren 1502 wird er noch einmal erwähnt als zweiter Bicar des Generals auf dem Provincialcapitel zu Nordhausen. Comp. ex reg., p. 467.

<sup>4)</sup> Auf einem Zettel im Ernestinischen Gesammt-Archiv K. K. p. 82 No. 33. 2 C findet sich bariber folgende Notig von seiner Hand: "Ihe Bu

weilen damit, dem fürstlichen Geleitsmann in Berzberg die Aufrechterhaltung der Ordnung im Kloster zu übertragen. Als aber im nächsten Frühjahr ber Cardinallegat Raimund von Gurt an bem Sofe zu Torgau erschien, verhandelte ber Kurfürst mit ihm wegen bes Alosters und erhielt von ihm die Erlaubniß, nunmehr seinerfeits die Reformation vornehmen zu laffen. Gin Bricf an Broles vom Dienstag nach Dculi (17. April) benachrichtigte biesen bavon und forderte ihn auf, kurz nach Oftern beshalb nach Torgau zu kommen, um bann bie Reformation "bie ba groß not wer" einzuleiten. Schlieglich wurde ber schon mehrfach erwähnte Johann von Balt bamit beauftragt. Derselbe vervflanzte junge Observanten nach Herzberg und glaubte nach Jahresfrist ben Convent wieder verlaffen zu fonnen. Seine Bestellung zum Ablagprediger gegen die Türken, wovon in einem späteren Abschnitt noch mehr zu reben sein wird, rief ibn von dort fort. Aber bessen ungeachtet ließ er ben neu reformirten Convent nicht aus ben Augen. Die Baulichkeiten bes Klosters, "borinne", wie ber Herzog schreibt, "bie Bruber vnordenlichs vnnd verbechtigs wefen andern zu bosen besipile lannge zeitt gefurdt", waren "vas pawfellig und an Godtlichen girben mangelhafftig". Er beschloß beshalb seine Jubilaumspredigten auch bagu zu benuten, in ben angrenzenden Gebieten ,, vmb hulffe vnd Steur zu widerauffrichtung und enthalbung bes Rlofters zu Herzberg omb gottes willen au bitten". Zugleich wollte er die Termineien bes Convents vifitiren, um, falls sich "vnordenliches wesen und ber alden unreformirte Bruber ober sunst andre vorbechtige perfon funden wurden, bie von bannen zu treiben. Bnb mit andern nach gebürender ordnung ber Reformacion dem gemelten Closter zu gute zu beftellen". Der Berzog empfahl beshalb in einem am Oftermontag 1491 zu Torgau erlassenen offenen Schreiben ben würdigen Doctor allen Fürsten, Bralaten 2c. zu geneigter Unterstützung 1)

herczberg ist nute vorczog, zum eersten, das der provincial nicht clagen moge im general capittel vnd das wider vns off weden das gehalden wirt zu papie im herbiste. Item das die bruder beste frehmutiger vnd ane surchte leben dor vss der gleiczman achte habe. Item mogen die priores ben zu nemen nicht ane schaden in diszer czeit vsz iren elöstern gesehn."

<sup>1)</sup> Erneftinisches Gesammt-Archiv K. K. p. 82. No. 33. 2 C.

umb gebot zugleich allen Stäbten, in benen Bergberg Termineien batte, es waren bies Torgau, Wittenberg, Jüterbock, Lucau, Cottbus, Kamenz, Guben und Bauten, das verfallene Deputat ohne Borzug an das Kloster zu liefern 1). Aber kaum hatte Johann von Balt das Ploster verlaffen, als sich die Unzulänglichkeit der bisherigen Reformation offenbarte, weshalb Friedrich Invocavit 1492 (11. März) bem Rat und Geleitsmann von Herzberg bie Forderungen an das Rloster einstweilen nicht abzuführen befahl. Der Bersuch, dem Aloster und ber Observanz baburch aufzubelfen. daß er ihm die ftädtische Pfarrei auf ewig incorporirte, hatte auch wenig Erfolg, ba ber Rat energisch protestirte 2) und, als ihm nicht gewillfahrt wurde, wahrscheinlich die widerstrebenden Elemente im Convent unterstütte. Berzberg blieb zwar schließlich unter der Observang, aber als Convent war es bis zu seiner Anflösung wegen mehrfacher Fälle von Unbotmäßigkeit anrüchig. Damals freilich wird, wie man mit Recht vermuten barf, bas Berbalten bes Provincials ben äußeren Unlag bazu gegeben baben. Neue Irrungen mit demselben, die Broles gefürchtet batte, waren nicht ausgeblieben. Beinrich Schale batte jedenfalls gegen bie Occupation bes Convents Herzberg in Rom Klage geführt. Wie scheint, hatte Proles auch noch andere Convente ber Proving für sich in Anspruch genommen, und Vicar und Provincial befanden sich wieder einmal in offener Feindschaft. Der General mochte Grunde haben, den von ben fachfischen Fürsten und bem Carbinal Raimund beschützten Vicar nicht ohne weiteres zu verurteilen, und beauftragte beshalb ben Brior bes Convents zu Roln. Magifter ganbulph bamit, Die Zwistigkeiten zwischen bem Brovincial und Proles beizulegen 3). Es gelang ihm mur auf kurze

<sup>1)</sup> Ebendaselbst, K. K. p. 82. No. 33. 2 C. Später (1505) beansspruchten, wenn auch ohne Ersolg, die Dresdner Augustiner die Terminei des Ordens in Bauten. Cod. Dipl. Saxoniae Regiae V, 313.

<sup>2)</sup> Ebenbaselbst, K. K. p. 82. Nr. 33. 2 X.

<sup>3) 20.</sup> Suni 1421: M. Landulphus prior Coloniae jubetur componere discordias inter Henricum scal provincialem Saxonie et Andream proles circa conventus Provinciae quos ipse aggregat Congregationi suae. Am 2. Suli scitt et ihm die Bulle Sirtus' IV. contra capientes monasteria. Comp. ex reg., p. 466.

Reit 1), und balb fand ber neue Brovincial Bermann Dreper 2) Beranlassung, von neuem über die Bergewaltigungen der Vicarianer zu klagen, welche die Broving gerstückelten. Der General mußte endlich auf die vielfachen Beschwerben eingehen und bevollmächtigte in einem an bas Capitel ber fächsischen Proving im Jahre 1494 gerichteten Schreiben die Bater besselben zu ernstlichen Maßnahmen gegen die Ruhestörer. Dem neu zu erwählenden Provincial wurde aufgegeben, gemeinsam mit seinem Borgänger und bem vom General bestellten Capitels-Bicar 3) unter Androhung von firchlichen Strafen Proles vorzufordern und ihn sich darüber verantworten zu lassen, mit welchem Rechte er die Klöster der Brovinz an sich gerissen habe, besonders diejenigen, welche er während bes letten Generalats seiner Congregation einverleibt batte. Wenn es sich berausstellte, daß er dazu feine Ermächtigung gehabt habe, so solle ihn der Provincial zur Restituirung der betreffenden Convente zwingen ober, falls bies ohne großes Aergernig nicht abginge, ihn genau von der Sachlage zu unterrichten 4).

<sup>1)</sup> Ich schließe bies baraus, baß ber General unter bem 3. Dezember besselben Jahres ben Provincial sowol wie Proles gemeinsam um ihren Rat in einer Orbensangelegenheit angeht: Petiimus ab Andrea Proles vic. Saxon. informari an sibi et Provinciali Saxon. videatur quod Conversis suae congregationis concedi debeat habitus professionum seu clericorum. Comp. ex reg., p. 466.

<sup>2)</sup> Derselbe war schon 1486—88 Provincial gewesen und hatte sich gemeinsam Heinrich Schale 1487 auf ber Universität Rostock die theologische Doctorwürde erworden. Comp. ex reg., p. 465. Er war später noch zweimal Provincial und wird als solcher erwähnt in den Jahren 1499 und 1508.

<sup>3)</sup> Zu Vicarien bes Generals waren für bas Provincialcapitel ernannt worden: 1) M. Henricus Scal (Schale) S. S. theol. prof.; 2) H. Henricus de disse; 3) Johann Fredeberg. Comp. ex reg., p. 466. Der an zweiter Stelle genannte Heinrich Schobehoet aus dem Dorfe Diffen in Sachsen wurde aber noch vor Zusammentritt des Capitels zum Bischos von Tricala (ehemals zum Erzbisthum Larissa gehörig) i. p. inf. und zum Susstragan des Bischoss von Münster und Osnabrück erhoben (Keller, Index Episcoporum ordinis Erem. S. Augustini Germanorum, Münnerst. 1876, p. 27). An seiner Stelle wurde vom General zum zweiten Bicar ober Präsidenten der Lector Joh. Bredrem ernannt. Comp. ex reg., p. 466.

<sup>4)</sup> Quod si non acceperit authoritate opportuna cogat vicarium ipse provincialis authoritate nostra ad restituendum ipsa loca provinciae aut

Der neu erwählte Provincial — es war der uns schon bekannte Beinrich Schale — wird gewiß bas Möglichste getan haben, um ben Befehlen bes Generals nachzukommen, wir hören jedoch nichts von irgend welchen Erfolgen, und obwol die Conventualen fortfubren, ben Bicar und seine Genossen zu verklagen 1), trug Proles boch endlich den Sieg bavon. Der General Anselm trat im Jahre 1496 zurud und Papft Alexander VI. bestimmte auf seinen Bunich ben wegen seiner Frommigkeit und Strenge berühmten Bater Marianus von Benaggano zu seinem Bicar. Gin Beneralcapitel, welches ein Jahr später auf ben Tag bes beiligen Augustin nach Rom ausgeschrieben wurde, sollte seinen Nachfolger mablen. Zahlreicher als sonst strömten die Brüder berbei. Marianus hatte an die einzelnen Provinciale noch besonders geschrieben und sie aufgefordert, mit ihren stimmberechtigten Untergebenen zu erscheinen 2). Nach den Mitteilungen des oldenburgischen Geschichtsschreibers Joh. Schipphower aus Meppen, der als Diffinitor ber fächsischen Provinz baran teilnahm, waren benn auch nicht weniger als 350 Doctoren ber Theologie zugegen 3). Bon bieser stattlichen Versammlung wurde Marianus einstimmig zum Generalprior bes Orbens gewählt. Mit ihm beginnen endlich für Proles die Tage des Friedens. Auch er hatte seine Bertreter zum Capitel nach Rom gesandt und zum ersten Male wurden sie baselbst als vollberechtigt anerkannt 4). Ein Schreiben bes Generals

si id visum fuerit scandalosum scribat nobis cum plena informatione de singulis gestis. Comp. ex reg., p. 466.

<sup>1)</sup> Der Provincial hatte sogleich bei seinem Amtsantritt bie jebenfalls ganz ungerechtfertigte Anklage gegen Proles erhoben, daß er auf eigene Faust Magister creire, weshalb ber General an bemselben Tage, an bem er Schale bestätigte, bei Proles anfrägt, qua authoritate creet Magistros. Ibid.

<sup>2)</sup> Comp. ex reg., p. 467.

<sup>3)</sup> Anno 1497 misus fui Diffinitoris loco ex parte Provinciae Saxoniae ad Generale Capitulum Romae celebrandum. In praefato Capitulo promotus fui in Baccalaureum in praesentia 350 Magistrorum in theologia. 3n Chronicon Archicomitum Oldenburgensium bei Meibom II, p. 188. Daju ju vgl. Comp. ex reg., p. 467: 1497 Joann. de Meppis fit Baccal.

<sup>4)</sup> In ber Bulle Alexander VI. an den General Marianus vom 26. Januar 1498 wird unter den Congregationen, die bei der Wahl besselben Rolbe, Stanpis.

vom 20. Dezember besselben Jahres bestätigte die Wahl des Proles zum Vicar der Congregation, nachdem er dem General Geborsam versprochen, und sich bazu verpflichtet batte, wie bie Provinciale die Capitelacten nach Rom zu schicken 1). Auch ber folgende General, Gratianus, mar Proles freundlich gefinnt. Gemeinsam bestätigte er am 15. Januar 1499 2) ihn und ben fächfischen Provincial Bermann Dreper in seiner Burbe und am 7. Mai 1500 ernannte berfelbe General bas erfte Mal auch für das Capitel der Congregation des Andreas Broles die Der Ausbruck "Congregation" für die unter Borsitenden 3). Broles vereinten Observanten murbe jest die berrichende Bezeichnung, mabrend er früher nur selten (seit 1491) ermahnt worden war, und man sich lieber der Bezeichnung "Union" bediente. Im übrigen schwanken die näheren Bestimmungen; außen stebenbe nannte die Congregation meist die sächsische ober die des Andreas Broles, die Vicarianer selbst nannten sie mit Vorliebe die "Deutsche" und ihre Bicare bezeichneten sich als bie Bicare "ber Convente ber privilegirten Reformation in Deutschland "4). Und in der Tat war die Congregation ja jetzt schon über einen großen Teil von Deutschland verbreitet und als der Cardinal Rahmund 1501 und 1502 sich wieder in den sächsischen Landen aufhielt. wurde Proles in dem Besit von Mindelbeim und Bergberg bestätigt, und ihm die Convente von Nordhausen und Wit-

zugegen gewesen sein, als erste illa Andree Proles in Germania aufgezählt. Besler, Mare Magnum, p. 185 b.

<sup>1)</sup> Dies ber Sinn ber Bemertung in Comp. ex reg., p. 467: 1497. 20. Dezember. Confirmavimus vicarium Congreg. Canonice electum Andream Proles cum actis Capituli et promissione obedientiae.

<sup>2) 1499, 15.</sup> Sanuar: Confirmavimus in Provincialem Hermannum Dreyger (Dreyer) dedimusque recipiendi facultatem fratres Congregationis Andree Proles, Constituentes eum vicarium totius Congregationis. Comp. ex reg., p. 467.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup>) 1500, 7. Mai: Dedimus literas ad Congreg. Andreae Proles pro Capitulo habendo in festo S. B. Augustini in Conventu Mulhajm (gemeiut ift Vallis mollaria) pro quo vic. institutus 1) M. Johannes Balij. 2) M. foit. 3) M. Joannes Notin (Nathin) mandavimusque ut vicarium mittant ad Capitulum generale. Comp. ex reg., p. 468.

<sup>4)</sup> Grimm a. a. D., S. 116.

tenberg zugesprochen 1). Außerbem erhielt er die Jurisdiction über eine Reihe von Augustinerinnenklöstern und über ein Terstarierhaus der Franciscaner 2).

Aber auch schon über Deutschland im engeren Sinne waren die Observanten vorgedrungen, auch in den Niederlanden gab es am Ansang des 16. Jahrhunderts zwei Klöster, die sich zur sächssischen Congregation bekannten, das zu Haarlem und zu Enkstuden am Zuidersee. Während letzteres schon älter war 3), und gegen Ende des 15. Jahrhunderts nur der sächsischen Congregation unterworsen wurde, wurde der Convent zu Haarlem wie zwei andere darnach zu erwähnende unter wesentlicher Mitswirkung der Vicarianer gestistet. Als im Jahre 1490 die Bürger von Haarlem den Plan saßten, einen Convent der Augustinerschemiten in ihrer Stadt zu errichten, dachte man zuerst daran, aus dem alten Kloster zu Dortrecht Brüder sür den neuen Convent zu

<sup>1)</sup> Bon, G. 143 f. Ueber bas Rlofter ju Bittenberg, bas jebenfaus eine gang junge Stiftung ber fachfischen Fürsten war (fiebe ben unbatirten Brief bes Staupit an ben Rurfursten im Anhang), fehlen leiber jegliche Radrichten. Chr. Scheurl bei Rnaate in ben Sahrbuchern bes beutschen Reichs (Leipzig 1872) I, 110: "Herr Friedrich Hertzog zu Sachsen 2c. hat herrn Johansen von Stambit, ber beiligen schrift Doctorn, und ber Augustiner Bicari general, Bu erpawung ond ontherhaltung eine Augustinerclofters baselbft ein rittergut, Dobron genannt, nit weit von bannen gelegen, vbergeben, In baffelb new erpawen closter bat erft ernenter von Stampit, Bicari, bi geschidteften munich seiner proving — erforbert 2c." Darnach tonnte es scheinen, als sei bas Rloster erft zugleich mit ber Universität und mit ben 3mede, beren Lehrer in fich anfgunehmen, gegrundet worben. Dem wiberspricht aber eine Rotig im Erneftinischen Gesammt-Archiv zu Weimar, wonach herzog Friedrich schon 1488 an den Prior des Wittenberger Rlofters bie Aufforderung erließ, basselbe zu reformiren. Auffallend bleibt es immer, bag noch 1491 bas Bergberger Rlofter zu Wittenberg ein Termirhaus hatte (Beimarer Archiv K. K. p. 82. No. 33. 2 G.), wofür sich sonst tein Analogon finbet.

<sup>2)</sup> Es waren bie Schwesternhäuser zu Aurach, Beil, Böblingen und Frankfurt, bas Tertiarierhaus zu "Besselach" (Basweiler?). Höhn, S. 144.

<sup>3)</sup> Das Stiftungsjahr ift ungewiß, wahrscheinlich Mitte bes 15. Jahrshunderts. Römer, Geschiedkundig overzigt von de kloosters en Abdijen in de voormalige Grafschaften von Holland en Zeeland (Leiben 1854) I, 232 sq.

entbieten. Man kam jedoch bald davon ab, weil die Augustiner von Dortrecht, wie man in Erfahrung gebracht, nicht sehr streng auf ihre Regel achteten, und wandte sich in das "Land der Sachsen" mit der Bitte um Bewohner sür das neue Kloster. Im Jahre 1493 kamen auch eine Anzahl sächsischer Augustiner, sieben Priester und zwei Laienbrüder, in Haarlem an und wurden auf das seierslichste von der Geistlichkeit und den angesehensten Bürgern in ihr Kloster geleitet, wo es ihnen in kurzer Zeit gelang, zu Anssehen und firchlicher Wirtsamkeit zu gelangen 1).

Ein zweites Kloster erwarb ber Orben um bieselbe Zeit am In Mühlheim (Vallis mollaria), bem beutigen Thal-Abein. Ehrenbreitstein, befand sich ein Kloster ber Franziscanissen, die seit furzem die strengere Disciplin der regulirten Augustinerchorberren angenommen hatten. Da beschloß Erzbischof Johann von Trier, Markgraf von Baben, ftatt ber Nonnen Augustiner-Eremiten von der Observanz einzuführen. In seinem Erlaß vom 1. April 1487 gab er als Beweggrund die Sorge um die Nonnen an, die des nötigen Unterhalts entbehrten und durch die unbequeme Lage ihres Klosters ben Bliden ber Neugierbe von ben beiden Burgen und den anstoßenden Hügeln ber ausgesett seien 2). Tatfächlich war aber die Niederlassung reich botirt, und die Nonnen infolge bessen wenig geneigt, bem erzbischöflichen Befehle gemäß Müblbeim mit allen seinen Besitzungen zu verlassen und sich in veröbete Kloster Schönstatt (Bellus locus) bei Vallenbar zu begeben. Aber ber Erzbischof blieb allen Protesten gegenüber taub und setzte seinen Willen burch. "Zu Ermehrung bes Gottesbienstes" wurden "geiftliche Bater von der privilegirten Reformation des Vicariats S. Augustini Ordens Eremitarum" in bas Kloster berufen. Eine Urkunde vom Samstag nach Oculi 1495 (28. März) sett schon bas Vorbandensein eines Briors und mehrerer Bäter voraus, doch gelang es benselben erft nach und nach mit Gulfe bes Johann von Balt, fich ben von den Nonnen noch immer in Ansbruch genommenen Besit bes Klosters zu sichern. Noch 1499 mußte ber Erzbischof bie

<sup>1)</sup> Römer l. c., p. 628 sq.

<sup>2)</sup> Bgl. Chr. von Stramberg: "Ehrenbreitstein, Feste und Thal", in Rheinischer Antiquarius, Mittelrhein II (1845), S. 43f.

Einführung der Augustiner bestätigen. Wit einigem Stolz gedenkt er da der beiden hochberühmten Magister der Theologie, die er für sein Kloster gewonnen batte 1). Es waren dies der schon genannte Johann von Balt, bamals Bifitator ber reformirten Convente, und ber Prior Johann Brüheim von Gotha 2). An bemfelben Tage, von bem die Bestätigungsurfunde des Erzbischofs batirt, 7. März 1499, verpflichteten sich die Brüber mit Wissen und Willen bes Unbreas Proles täglich in ber Rlofterfirche ein Umt de gloriosissima dei genitrice von wenigstens sechs Herren zu halten und nach dem Tode ihres Wohltäters, bes regierenden Erzbischofs, bessen Gedächtniß an ben vier Quatembern mit Bigilien und Seelenmessen zu begeben, endlich alljährlich Dienstags nach Trinitatis ein feierliches Tobtenamt mit Bigilien und Meffen auszurichten für bas Seelenheil ber sämmtlichen trierischen Erzbischöfe, welche einst gewesen find und in bem Herrn ruben und welche in Zufunft sein werben 3). Da bas Kloster mit ben ausgewähltesten Monchen besetzt wurde, so nahm sein Convent bald eine hervorragende Stelle in der Congregation ein, und schon am 28. August 1500 fand ein Capitel bes Orbens in seinen Mauern statt 4).

Von geringerer Bebeutung war die Gründung eines neuen Augustinerklosters zu Stern berg in der Diöcese Schwerin, dessen Errichtung sich allerdings noch bis in die Zeit des Staupitz verzögerte, aber schon hier besprochen werden mag.

Es ist bekannt, welche hohe kirchliche Bebeutung das Städtchen Sternberg erlangte, seitbem im Jahre 1492 jübischer Frevel an

<sup>1)</sup> Fratres heremitas divi Augustini vite regularis seu reformatae de Germania qui his nostris in partibus sunt rari inter quos sunt duo preclari in theologia magistri. (Staats-Archiv zu Coblenz.)

<sup>2)</sup> Er war im Sommersemester 1487 in Ersurt immatrisusirt worden: Fr. Johannes de brieheim de gota eiusdem ordinis (Aug.) et sacre theologie lector dedit unum novum bedellis I. Am 11. August 1488 wurde er in Tübingen inscribirt (Noth, Tübinger Matrises, S. 507, Nr. 22) und erhielt daselbst am 29. April 1494 die theologische Doctorwürde (briesliche Mitteilung des Herrn Prosessor Noth in Tübingen).

<sup>3)</sup> Staatsarchiv zu Coblenz. Bgl. auch von Stramberg a. a. D. S. 48; bafelbst auch über ben Berfall bes Klosters nach ber Reformation.

<sup>4)</sup> Comp. ex reg., p. 468.

geheiligten Hostien seine Pfarrkirche mit dem heiligen Blute bes glückte, in dessen schauervollen Berehrung der ganze Aberglaube des Mittelalters sich gipfelte. Eine Kapelle zur besonderen Versehrung dieses heiligen Blutes, die die Geistlichseit alsbald erbaute, wurde das Ziel der Andacht für viele Tausende auch aus weiter Ferne, die sich von dem Mirakel überzeugen wollten oder Heilung für ihre Gedrechen suchten. Und die Zahl der Wunder wuchs wie immer mit der Zahl derer, die sie begehrten, und der Menge der Opfer, die dem Wunderorte zussossen 1).

Auch Herzog Magnus von Mecklenburg wünschte ein wohltätiges Opfer zur Verherrlichung bes großen Wunders vom beiligen Blute zu bringen. Un einer burch basselbe besonders geheiligten Stelle erbaute er eine Kirche zum Leichnam Christi mit ber Absicht, baneben ein Kloster für Auguftiner-Eremiten zu errichten, "gothe dem allmechtigen, dem heiligen Sacrament, sanct Marien, sanct Augustin vnd allen heiligen zu ewigem lob und eren"2). Augustiner-Eremiten gab es im ganzen Lande nicht und fein andrer Orden schien geeigneter, ben firchlichen Dienst baselbst zu verrichten, als die Brüder von der regulirten Observanz bes beiligen Augustin, die im Rufe ,, exemplarischen Lebenswandels und großer Gelehrsamkeit" ftanden 3). Mit großen Gifer betrieb er bie Angelegenheit in Rom, um die Erlaubniß zur Stiftung zu erhalten. Kurfürst Friedrich von Sachsen verwandte sich beshalb für ibn in verbindlichen Schreiben an ben Papst und an bas Karbinalscollegium 4), und am 19. September 1500 erließ ber

<sup>1)</sup> Ueber das heilige Blut zu Sternberg (siehe die aussührliche Abhandlung von Lisch in den Jahrbb. des Bereins für meklenburgische Geschichte, Jahrgang XII (1847), S. 207 ff.

<sup>2)</sup> So heißt es im Stiftungsbriefe bei Lisch a. a. D., S. 280.

<sup>3)</sup> In der Bestätigungsbusse Alexander VI. vom 19. September 1500 heißt es: Cum Magnus dux qui ad fratres ordinis fratrum heremitarum sancti Augustini regularis observantie sancti Augustini regularis observantie propter eorum exemplarem vitam et doctrinam ac alios comprodatos mores gerit singularem deuotionis affectum.

<sup>4)</sup> Lisch a. a. D., S. 227. Dies war notwendig, weil Bonisacius VIII. die Errichtung neuer Bettelklöster ohne besondere papstliche Ersaubnis versboten hatte. Deshalb heißt es in der Bestätigungsbulle: non, obstantibus felicis recordationis Bonisacii pape VIII. predecessoris nostri qua prohi-

Papft die Bestätigungsbulle, die ber Bischof Johann von Rateburg am 7. Juni 1501 veröffentlichte. Durch Bergog Johann von Sachsen 1), ben Gemahl seiner Tochter Sophie, erbat sich nun Bergog Magnus zur Einrichtung bes Rlofters von Anbreas Proles ben gewandten Johannes Balt, ber fich ber Sache auch mit allem Eifer annahm. Aber ber Bau ging nur sehr langjam von statten, da Herzog Magnus schon am 20. November 1503 starb, noch ebe bas Rloster botirt war. Der Bischof von Schwerin, ber bie firchliche Blüte Sternbergs nicht gern feben mochte, beförderte die neue Niederlassung in keiner Weise. gen, die bei ben schlecht versorgten Mönchen vorkamen, taten bas Ihrige bazu, die Angelegenheit ins Stocken zu bringen, bis es Johann von Staupit, bem Rachfolger bes Proles, im Jahre 1505 burch die beiben Doctoren Johannes Bogt und Johannes Balt gelang, die jungen Bergoge Balthafar und Beinrich dafür zu interessiren 2) und im Jahre 1506 dem Kloster auf ein Jahr zwei Dritteile ber Opfer beim beiligen Blute zugesichert wurden. Diese Einkunfte, sowie die Gelder, welche zwei Monche mit berzoglichen Empfehlungsschreiben in Dänemark zur "Aufnehmung" bes Klofters sammelten, gewährten endlich bie Doglichkeit, ben Bau fertig zu stellen, ber sich jedoch bis ins Jahr 1507 hinzog. Wichtige Freiheiten, die die Herzöge verlieben und reiche Schenkungen von Seiten ber Gläubigen 3) sicherten bem Convent den Bestand. Es war der einzige im nördlichen Deutschland, ber zur Congregation gehörte 4).

betur, ne quivis ordinum mendicantium professores noua loca ad inhabitandum recipere vel recepta mutare presumant absque sedis apostolice licentia speciali. Lisch a. a. D., S. 357.

<sup>1)</sup> Schreiben bes Kurfürsten an Anbreas Profes vom 14. Februar 1501. (Archiv zu Weimar.)

<sup>3)</sup> Siehe ben Brief bes Palt an herzog heinrich von Mellenburg vom 3. Februar 1505 bei Lisch, S. 262, und bes Staupit an herzog Balthasar und heinrich vom 24. April 1505 (im Anhang).

<sup>8)</sup> Lift, S. 230 ff.

<sup>4)</sup> Als Prioren werben nur zwei genannt, Dietrich Kaltofen 1513—1514, und Johann von Steenwyl 1524 (Lisch, S. 232). Der erstere war von Erfurt herübergekommen, wo er 1503 Prior und 1504—1506 als Schaffner genannt wird. (Siehe das Ersurter Priorenverzeichniß im Anhang.)

hatte fo Proles wirklich große Erfolge innerhalb seiner Beftrebungen zu verzeichnen - bie Errichtung ber Universität Wittenberg mit ihren fast ausschließlich seinem Orben angehörigen Lehrern, wovon später zu reben sein wirb, war nicht ber geringste -, so konnte er sich auch außerhalb seiner Congregation des höchsten Ansehns erfreuen. Wo man ihn nicht um seiner Strenge willen und wegen der Rücksichtslosigkeit, mit der er seine Ziele verfolgte, fürchtete, liebte und verehrte man ihn und suchte bei ihm Rat, an dem es dem menschen- und weltkundigen Manne niemals gebrach. manche Fehde hatte er im eignen Interesse ausgefochten, wo seine Genossen zagten, wie sollte er nicht auch im Dienste Anderer bem Rechte zum Siege verhelfen können, verftand boch, wie wir aus seinen Briefen miffen, teiner so überzeugend feine Meinung geltenb zu machen, keiner so freundlich zu überreben wie er! Als ber Erzbischof Dietrich von Mainz 1480 mit ben Erfurtern in bartem Streite lag, mählte er u. a. auch Proles zum Vermittler zwischen ihm und den halsstarrigen Bürgern 1). Glücklicher als hier war er in einer anderen ähnlichen Angelegenheit in Magdeburg im Jahre 1497, wo es sich um einen Streit zwischen Erzbischof und Stadt der Gerichtsbarkeit wegen handelte. Es spricht zur Benüge für bas Ansehen, welches bie Augustiner und ibr Bicar in Magbeburg besagen, daß in dem Bergleich, ben Proles in der besagten Angelegenheit mit andern Bertrauensmännern zwischen ben streitenben Parteien zu Stande brachte, unter andern bie Bestimmung enthalten ift, daß bie Borfteber ber Hospitäler ju St. Annen, St. Georg und St. Gertraud alljährlich, je nach bem der Erzbischof darüber bestimmt, entweder vor dem Prior ober vor dem Prediger des Augustinerklofters Rechnung legen sollen 2).

<sup>1)</sup> Nicolaus von Siegen (Chronicon, p. 467) nennt ihn bei biefer Gelegenheit "honorabilem virum dominum vicarium Augustinensium, patrem religiosissimum atque nominatissimum virum".

<sup>2)</sup> Bgl. § 17 bes betreffenden Bertrages vom 21. Januar 1497 bei Hoffmann, Magbeburg, S. 452. Es ist also nicht richtig, was Köstlin I, 35 sagt, daß "wir teine Gewähr hätten, daß Proles gerade im Jahre 1497 in Magdeburg sich aushielt". Allerdings ist damit noch nicht erwiesen, daß Luther darum mit ihm zusammengesommen sei, wenn auch nicht ausgeschlossen ist, daß man dem Knaben den berühmten Mann gezeigt hat.

In welchem regen Verkehr er mit Herzog Wilhelm und später mit Aurfürst Friedrich und seinem Bruder Johann stand, ist mehrfach erwähnt worden. Nicht weniger vertraut war er mit bem Bischof von Meißen, Johann VI., von Salhausen, einem ernsten, firchlich gesinnten Manne, ber wie wenige Kirchenfürsten seiner Zeit seines Amtes wartete 1). Derselbe soll 2) ihn mit ber von ihm angeordneten Ueberarbeitung eines Miffale und eines Breviariums 3) für seine Diöcese beauftragt haben. Proles mochte fich ihm bafür empfehlen, da er selbst im Jahre 1491 zu Nürnberg ein Miffale mahrscheinlich zum Gebrauch für seine Augustiner batte erscheinen lassen 4). In den letten Jahren seines Lebens pflegte er sich auch im Meißenschen, am meisten wol in Dresben, aufzuhalten, wenn ihn nicht die niemals aufhörenden Bisitationsreisen fern hielten. Aber auch wenn er daheim, war er nicht untätig, sondern widmete fich mit Gifer bem Dienste ber Predigt. Seine Zeitgenossen wissen seine außerorbentliche Begabung bazu, seine glänzende Beredsamkeit und Ausbauer im Bredigen nicht genug zu rühmen. Er hat oft bis zu dreien Malen am Tage gepredigt und bas Bolf ward nicht mube ihn zu boren.

An ber Magbeburger Domfoule hat Proles freilich ebenfo wenig gelehrt wie an ber Leipziger Universität. (Gegen Röftlin a. a. D.)

<sup>1)</sup> J. L. Pasig, Johannes VI., Bischof von Meißen. Leipzig 1867. In S. 10 f. bemerke ich aus der Erfurter Matrikel sol., 128 b (Sommersemester 1470): Dominus Joh. salhausen praepositus in Wurzen.

<sup>2)</sup> Sicher bezeugt scheint mir die vielsach wiedergegebene Nachricht durchaus nicht. Aus Tengel, Herrera, Alphabetum Augustinianum Matriti (1643), p. 51. Ossinger, Bibliotheca Augustiniana etc. (Ingolst. et Augusta 1776), p. 619. Bei Pasig, Johannes VI., S. 103 s. ohne Begründung.

<sup>3)</sup> Das Missale erschien 1495, das Breviarium 1502 (Pasig, S. 104 st.). Auch für die von Johannes VI. im Jahre 1504 erlassenen Statuta synodalia episcopatus Misnensis wird Proles in Anspruch genommen (bei Senst, Kirchen-Resormation und Inbel-Geschichte 2c. des Amts Stolpen [Budissin 1719], S. 48), was jedensals unrichtig ist, da Proles schon 1503 starb.

<sup>4)</sup> Panzer besaß ein Exemplar bavon, welches sich als "iussu et auspicio reverendi Patris Andree Proles vicarii generalis per alemaniam fratrum reformatorum Augustini" gebruckt auswies. Bgl. Panzer, Ansulen I, S. 244, Nr. 490.

Auch Herzog Georg vernahm ihn gern. Siebenundzwanzig Jahre nach seinem Tobe hat ein katholisch gebliebener Priester, Petrus Splvius, mehrere Sammlungen seiner Predigten herausgegeben 1), leider mit der Tendenz, Luthers Abfall von der reinen Lehre daran zu demonstriren und andrerseits doch auch zu zeigen, wie biblisch Proles gepredigt habe, so daß man Anstand nehmen muß, dieselben irgendwie als Quelle zu benutzen 2). Besser beglaubigt sind zwei bischer unbeachtet gebliebene Predigten, die Palz im Supplement seiner Coelisodina mitgeteilt hat. Es sind Predigten eines Mönches vor Mönchen gehalten. Die erste handelt ", von dem Nutzen der Jungfräulichseit"). Dieselbe ist nach Proles anzuraten, weil sie ein siebensaches Gut in sich schließt. Zuerst das der Freiheit. Ein Ehemann ist gebunden, ein fürchterliches Band (vinculum formidabile) sesset ihn und entzieht ihm das Eigentumsrecht über sich selbst, über seinen Körper. Da die Freiheit ein köstliches

<sup>1)</sup> Seibemann hat ein Berzeichniß ber Schriften bes Betrus Splvius mitgeteilt in Schnorr von Carolsfelbe Archiv für Literaturgeschichte, Bb. V (1876), S. 6-32 und S. 287-310. hierher gehören Rr. 22. 23, 25. In ber Borrebe ju ber editio secunda bom Jahre 1531 beißt es: "Denn in ber warheit nach' gezeugnus aller gelerten und wol verständigen fo feine Predigt gebort ober gelesen haben, wenn man aus allen Predigbuchern, ja aus aller Schriefft ber beiligen menschen so ben ben bepligen Evangelien be geschrieben haben, bas allernütlichst und beilsamft jusamen klaubet, fo konbe man boch zu onberweisung ond befferung eines rechten Chriftlichen lebens nichts nützlichers finden noch zusammenlesen." Wie boch bie Orbensgenoffen feine Predigten ichatten, zeigt u. a., daß Bartholomaus Arnoldi von Ufingen fich eine Sammlung berfelben angelegt hatte, bie um bie Mitte bes vorigen Jahrhunderts noch im Burgburger Klofter vorhanden mar. Bgl. Sohn. S. 135: Scripsit is (Proles) Sermones doctrinales in omnia festa et Dominicas quorum Collectaneum a P. Bartholomaeo Usinger conscriptum habemus Herbipoli. Die jetigen Bürzburger Augustiner behaupten nichts mehr babon zu besiten.

<sup>2)</sup> Der Herausgeber macht am Schluß ber einen Predigt eine für sein Redactionsversahren charafteristische Bemerkung: "Dieser Sermon ist aus brei Predigten Andree Prolis zusammengebracht und eine Lehre mit der anderen ohne Beränderung seiner Meinung gebessert."

<sup>2)</sup> Joh. de Paltz, Supplementum Coelifodinae, Bog. Rij ff. Am Schuß heißt es: Hec septem bona virginitatis elaboravit et praedicavit bone memorie reverendus pater noster vicarius lector Andreas Proles quae in memoriam eius et utilitatem aliorum hic volui inserere.

natlirliches But ist, so ist in einigen Gegenden bie Gewohnheit entstanden, wenn man beiraten will, zu fagen, ich will einen Mann ober eine Frau kaufen. Daraus folgt, wie schwer ber Chebruch wiegt, weil er ber Diebstahl ber ebelften, fostlichsten und einer geheiligten Sache ift. Der Mensch sollte sich beshalb bie Sache bei Zeiten überlegen, ebe er in ein solches Band willigt; aber Gott bat ben Menschen ben Affect gegeben, ber fie nicht überlegen läßt, und zwar einesteils um die Vermehrung des Menschengeschlechts zu befördern, zum andern um des Berbienstes ber Jungfrauen willen, benn wenn die She nicht eine gewisse Ergötzung mit fich brächte, was batten bann die Jungfrauen für Berdienst 1)? Ein zweites Gut ber Jungfräulichkeit findet Proles in ber Rube von Sorgen, mahrend bie Verheirateten sich barum muben muffen, einander zu gefallen, die Rinder zu ernähren, zu erziehen und zu versorgen u. s. w. Drittens bat die Jungfräulichkeit die Gewißbeit, Gott zu gefallen, da er sie selbst angeraten hat und Christus die ihn Liebenden auch liebt. Mit der Liebe in der She verhält es sich aber so, daß, wo sie fehlt, die Ghe zur Pein und verbammungswürdig wird, wo sie aber vorhanden ist, vielfache Sorge ber Cheleute um einander, Furcht vor dem Tobe bes Gatten und Schmerz nach bemfelben bie Folge ist. Als viertes Gut zählt Proles die geiftliche Ergötzung auf, indem der, welcher Gott anhängt, ein Geist mit ihm wird. Je größer das Gut ist, mit dem man in Liebe verbunden ift, besto größer ist die Ergötung. Gott aber ift bas höchste Gut; baber gewährt, ihm in Liebe anzuhängen, die bochste Ergötzung. Das fünfte Gut ist bas ber Befreiung, benn von Christo werden die Jungfräulichen in jeder Not befreit, weil er es ift, ber die Jungfräulichkeit angeraten hat 2).

<sup>1)</sup> Inde patet gravitas adulterii, quod est furtum rei nobilissime et preciosissime et consecrate. Patet secundo quod mature deberet homo deliberare, antequam in tali (sic) consentiret vinculum, sed Deus indidit affectum hominibus, qui non sinit deliberare. Et hoc Primo propter genus humanum multiplicandum. Secundo propter meritum virginum, nam si non esset quaedam delectatio in matrimonio, quid mererentur virgines.

<sup>2)</sup> Der (aus bem Deutschen übersetzte) Satz ist unklar: Quintum bonum est ereptionis. Eripiuntur enim a Christo in omni necessitate quia

Ein sechstes Gut findet Proles in der Fruchtbarkeit. Gine Jungfrau kann an einem Tage hundert oder tausend geistliche Söhne hervorbringen, d. h. gute Werke, welche fie vom heiligen Geiste empfangen bat. Diese Sohne beschweren nicht die Mutter, noch betrüben fie, noch beflecken ober tobten fie biefelbe, sondern fie ernähren fie. Endlich ist bas fiebente Gut bie Fulle ber Belohnung. Das Wort von der hundertfältigen Frucht (Matth. 13) bezieht sich barauf. Die Belohnung richtet sich aber nicht nach ber Arbeit, sondern nach dem Habitus. Die Che geht aus natürlicher Neigung bervor, die Jungfräulichfeit aber aus göttlicher Inspiration. Dabei wird als Beispiel ber Holzschläger angeführt, ber mit seiner schweren Arbeit kaum 12 Denare am Tage verbient, während ein Schriftsteller "mit feiner leichten Runft" ein ober zwei Gulben erwirbt. Der Gebanke ift also ber, bag ber Cheliche zwar oft aus ben oben angegebenen Gründen viel mehr Mühe und Last hat, aber boch weniger Lohn zu erwarten hat, als ber Jungfräuliche, ber weniger Mühe bat, weil beffen Birginität auf göttlichen Ginfluß zurückzuführen ift.

Das Capitel von der She hat Proles, wie wir von Palt hören, mündlich wie schriftlich besonders eingehend behandelt. Unser Gewährsmann giebt an, daß er niemand gefunden habe, der es ihm darin gleich getan habe, weshalb er das, was er in seiner aussührlichen Shestandsregel mitteilt, zum großen Teile aus Proles entlehnt zu haben gesteht 1). Es sind Regeln eines Mönches, der nur ein Auge hat für die sinnliche Seite der Ehe,

consuluit. Ideo secure habent confugere ad ipsum Mathei 19. Qui potest capere, capiat. In bem Zusammenhang mit Matth. 19, 12 ist ereptio vielleicht durch Verschneidung wiederzugeben.

<sup>1)</sup> Bon Bog. 1 aa an findet sich eine lange regula conjugatorum, worin dis ins keinste Detail die Pflichten der Ehegatten auseinandergesett werden. Am Schluß solgende Bemerkung: Ista sussiciant de regula conjugatorum, quam pro parte majori ex ore et scriptis collegi istius religiosissimi viri nec non praedicatoris famosissimi, cui aetas nostra vix parem in alcmania habuisse creditur, venerandi patris nostri magistri Andree proles sacre theologiae lectoris a multis reputati doctoris observantiae congregationis alcmanic ordinis fratrum heremitarum sancti Augustini patriarchae et auctoris essicasismi, cui ctiam parem in materia conjugatorum scribentem repperi minime.

bie ihm mit der Sünde doch beinahe identisch ist, die er aber tropdem oft mit widerlicher Genauigkeit bespricht.

Noch einmal führt Palt in dem angegebenen Werfe den Broles mit einigen Bemerkungen ein, die hier nicht übergangen werben follen. Palt spricht ba von ber Bebuld und ber Standhaftigkeit als einer Pforte des himmels. Auf die Frage, was man benn tun muffe, damit biefes fostliche Rraut, nämlich bie Bebuld, im Garten bes Herzens machse, läßt er Proles antworten: "Da mußt Du breierlei tun. Erstens mußt Du auf Gott seben, ben bu beleidigt haft und in ihm alle Creaturen, so bag sie mit Recht Dich verfolgen follten, wie geschrieben steht (Beisheit 5, 21): Die Welt wird mit ihm zum Streit ausziehen wider die Unweisen. Aber erkenne bie große Barmbergigkeit Gottes, ber nur ein ober zwei Creaturen gegen Dich erregt hat, Dich zu verfolgen und nicht alle zumal. Zweitens mußt Du auf Deinen Nächsten seben, welchen Du öfter betrübt haft, und bebenken, mas im Evangelium geschrieben steht: mit welchem Mage ihr messet, wird man euch wieder messen. Wenn Du also irgend etwas von jemand erleidest, so bedenke, daß Du mit Recht leidest, weil Dir von andern so geschieht, wie Du ihnen getan haft; beshalb habe Gebulb bei ber Ausgleichung ber Gerechtigkeit (rectitudine iusticie). Drittens mußt Du Dich selbst ansehen, wie Deine Werke beschaffen find, und Du wirst sie finden wie die Bewänder einer Befleckten 1), bie ber Waschung und Reinigung bedürfen; es ist also nötig, berartige Werke in gegenwärtigem Leben zu fäubern und zu reinigen. bamit sie nicht im andern Leben gereinigt werden mussen. Daraus schließe, daß Du in diesem Leben Geduld haben mußt. aber die Geduld im driftlichen Glauben eine so große Tugend. daß wenn irgend ein Chrift durch das ganze Leben hindurch in Sünden gelebt hätte, am Ende aber mit Geduld ben Tod auf sich nähme, er durch solche Geduld bewirken könnte, daß ihm Bott Strafe und Schuld erließe, fo daß er fofort aus bem Fegefeuer in ben himmel emporflöge 2)."

<sup>1)</sup> Invenias ea sicut pannos menstruate!

<sup>2)</sup> Est autem patientia in fide cristiana tanta virtus, vt si aliquis cristianus per totam vitam suam in peccato vixisset si circa finem pacienter

Außer diesen mitgeteilten Excerpten besitzen wir noch eine Predigt des Proles über die Kindertause, die er in Leipzig ge-halten und die wie scheint zuerst 1500 in niedersächsischem Dialect erschienen ist 1).

In einfacher, schlichter Weise, ohne alles gelehrte Beiwerk beshandelt Proles hier für die Laien Wesen und Wert der Taufe und die daraus resultirenden Pflichten.

Es ware ,, langfam zu erzählen, wie viele ehle Baben wir von dem allmächtigen Gott angenommen haben". Proles will barum hier nur bavon sprechen "wie uns ber gutige herr in bem Sacrament der Taufe so reichlich begabet und begnadet. wie viel und welcher Nuten, Frucht und Seligkeit einer Menschenseele aus der Taufe zukommt". Darauf zählt er denn die einzelnen Stücke auf, beren Erlangung er zum Teil burch die Borgänge bei der Taufe Jesu vorgebildet findet. So bat sich bamals ber Himmel aufgetan, ber heilige Beift ift in Geftalt einer Taube erschienen, die Stimme bes Baters hat sich vernehmen laffen: bas ift mein lieber Sohn, an welchem ich Wohlgefallen habe, bas alles um anzudeuten, daß burch die Taufe ber himmel geöffnet, anstatt bes bosen Beistes in ben Betauften "ber Bater, ber Sohn und ber heilige Beist steiget", bag auch wir, wie Sanct Paulus spricht, erwählte Kinder seien burch die Gnade Gottes und Gott an bem Menschen, ber "burch bie Taufe wiederum rein worden ist von dem Makel der Erbsunde" einen Wohlgefallen hat, "fintemal Gott selber ist in dem Kinde, das bann viel schöner ist, als es in der ersten Schöpfung war".

mortem susciperet posset facere per talem patientiam quod sibi deus penam et culpam remitteret et ita quod statim euolaret. Sog. ii.

<sup>1)</sup> Panzer, Annalen I, 244. Nr. 490. Sine andere Ausgabe existit vom Jahre 1511: "Ain innige ler Wye man sich || halten sol ben ber tauff ber kinder oder ain vn || derweissung vatter und muter vnd gesatter || oder thoten gepredigt in der stat sepp || hid durch den andechtigen v\(\tilde{n}\) erwirdigen vater An || dream proses vnd vicarium des hailigen ord || ens der ainspheln sancti Augustini." Darunter ein Titelbild: die Dreieinigkeit, Gottvater den Leichnam Christi in den Armen haltend. Am Schluß: "Getruckt und volend in der kaiserlichen || stat Augspurg durch Johannem Sittich || in dem iar da ma zalt M. ccccc, vnd zi iar." 6 Bl. 4°. Davon ein Abdruck in Unschuldige Nachrichten 1713, S. 926 ff. und bei Proble, S. 55 ff.

Die Taufe fräftigt auch ben geiftlichen Sinn ber Seele, gleichsam bas ,, inwendige Gebor, also bag bie Dinge von Gott und unserer Seligkeit uns mögen zu Herzen geben". Deshalb legt ber Briefter Salz in die Ohren des Kindes und in den Mund. um die Eröffnung des inwendigen Sinnes zu bezeichnen. berselben Weise erklärt er bie Anwendung des Chrisams bei ber Taufe: "Damit wird ber oberen Kraft, das ist der Bernunft, Bewalt gegeben, zu berrichen über die niederen Kräfte des Leichnams und der auswendigen Sinne". So wird der Mensch, der da empfabet die Taufe, gebenedeiet und geweihet zu einem Tempel Gottes. Darum spricht Sanct Paulus: "Ihr seid ber Tempel Gottes." Gleichwie ber Bischof eine Rirche weibet. im Kreise umber das Kreuzeszeichen anstreicht, wie es in den Rirchen gemalet steht: also wird geistlicherweise ber Seele bes Menschen ein unauslöschlich Zeichen eingebrückt, bas er ewig bebält, im himmel zu ewiger Ehre, und in der Hölle zu ewiger Bein und ewiger Schande vor allen andern Geschlechtern ber Berdammten, daß er folche große Gaben und Ehren feines Schöpfers, ihm burch die Taufe verliehen, so gemigbraucht bat.

Diese reichen und mannigfaltigen Gaben verpflichten nun "unzweifelhaft auch zur Wiedervergeltung und unaussprechlicher Dankfagung", bavon banbelt ber zweite Teil ber Bredigt. Darin wendet sich Proles zuerst an die Eltern und giebt ihnen in seiner praktischen, geraden Weise Berhaltungsmagregeln, damit den Kinbern nicht vor der Geburt Schaben zugefügt werde und fie mutwillig der göttlichen Gnaden beraubt werden. Er ermabnt aber auch die Frauen, in der Zeit ihrer Hoffnung mehr als sonst Anbacht zu haben, Gott zu lieben und zu fürchten, "auf baß, so aus verborgener Urfach und nach bem Gericht Gottes ihrer Frucht Schaben zukame, fich Gott bann besto gnäbiger über sie erbarme". Kur diesen Fall troftet er fie mit einem Ausspruch Berson's. ber sich auf dem Concil zu Kostnitz habe vernehmen lassen, daß "die Allmacht des barmberzigen Gottes nicht benötigt ist, allewege burch bie Sacramente zu wirken, benn er mag auch im mütterlichen Leibe die Frucht beiligen, ebe sie geboren würde. mögen die Mütter durch ihre Andacht und ihren Glauben verbienen."

Auch sollen die Eltern das Sacrament der Taufe andächtig begehren, damit "die Gabe, welche in der Taufe gegeben wird, desto überslüssiger komme in das Kind". Als Beispiel erwähnt Proles hier (nach Johann von Turrecremata) den heiligen Niclas, der es aus dem Berdienste seiner frommen Eltern empfangen, daß er bald nach seiner Geburt in einem Becken gestanden und darnach Mittwoch und Freitag gesastet hat (!!).

Mit großer Dankbarkeit sollen bie Eltern bas getauste Kind aufnehmen und es als ein Heiligtum behandeln; ", denn auf diesem Erdboden sind keine größeren Heiligtümer, als sie, denn sie sind lebendig Geborne des heiligen Geistes, den sie in der Tause wahrlich empfangen haben und der von ihnen noch nicht ausgetrieben ist durch die Sünde. Aber die Beine der Heiligen sind nachgelassen Körperteile, und der Tod hat vor Zeiten in ihnen gewohnt, und jetzt wohnt nicht der heilige Geist in ihnen." Endlich werden die Mütter ermahnt, ihre Kinder selbst zu säugen dundsie nicht zu lange ungetauft, d. h. in des Teusels Gewalt, liegen zu lassen.

Dem Priester macht er es zur Pflicht, sich in Anbetracht ber Gegenwart Christi in ber Taufe vorher von allen Sünden zu reinigen. Dabei spricht er den bedenklichen Satz aus: Je andächtiger der Täuser ist, desto mehr Gnade wird dem Kinde gegeben. Auch hat es der Täuser um seiner selbst willen nötig, sich zuvor von Sünden zu reinigen. Mit allem Ernst werden auch die Pflichten der Gevattern erörtert. Da sie geloben, daß das zu tausende Kind ein Liebhaber Gottes werden solle, so haben sie zuerst darauf zu achten, von was für Leuten sie zu Gevattern gebeten werden. Geschieht das von solchen, die ein böses Leben

<sup>1)</sup> Für den gesunden, praktischen Sinn des Proles ift die Begründung charakteristisch: "Zum sechsten sollen zu vor auß die mueter pre kinder mit pren selbst brusten erneren so sp mit icht kundenn oder mugen Einn beispiel von der eblenn vnnd reichen sursten Sara die pren sun psaac mit ihren selbst brusten gesangt hat Auch vm des willen Wen got und die natur haben die brust darum beschaffen zu erneren die frucht und die kind lieben auch bester mer die muter Wen das ist ain natürliche sach die milch ist blutt in den brustenn von der his des herzens gesocht Bud also saugen die kinder in sich alle sitten und frumkait prer muter und das herz davon pre muter den vil seer lieben."

führen, so sollen sie erklären, die Gevatterschaft nur unter ber Bedingung annehmen zu wollen, daß jene fich beffern. haben sie mit Andacht und reuigem Herzen an der Taufhandlung teilzunehmen, ernstlich zu bitten, daß das Kind das Reich Gottes. zu bem es in der Taufe gesalbt wird, erlangen möge, und es allezeit in der Liebe Gottes zu unterweisen, besonders wenn die Eltern gestorben oder fäumig geworden sind. Endlich wendet sich Broles noch einmal zu ben Getauften und ermabnt sie, auf ihren Tauftag zu achten und alljährlich besselben zu gedenken, um Gott für die großen Gaben, die er ihnen an diesem Tage gegeben bat, ju banken, sich stets baran zu erinnern, bag sie mit bem eblen, teuren Blute Christi gewaschen seien und sich barum vor Sünden ju buten batten. Schließlich foll ber Betaufte feinen driftlichen Namen merken, der von Ewigkeit ber verseben ist, und soll tun nach bem Namen bes Heiligen, ben er hat, und also Gott beaablen, auf daß er der Ehre des Heiligen, dessen Namen er hat, ewiglich gebrauchen möge.

Die ganze Predigt, die wir hier ihrem hauptsächlichsten Inhalte nach mitgeteilt haben, gehört ohne Zweisel zu den besten Producten der Predigtliteratur der vorlutherischen Zeit. Es ist beachtenswert, wie der Versasser allenthalben seine Aussprüche mit Vibelworten zu begründen sucht, und Luther hat es an ihm gerühmt, daß er so viel von dem Worte Gottes hielt, und von ihm nach dem Hörensagen den Ausspruch mitgeteilt: "Wenn das Wort Gottes zu den Vätern kömmt, so gemahnet michs gleich, als wenn einer Milch säuget durch einen Kohlsack, da die Milch muß schwarz und verderbet werden "1). Daß aber hieraus noch nicht auf eine evangelische Gesinnung in unserem Sinne zu schließen ist 2), ergiebt zur Genüge ein Blick auf seine Vorstellung von der

<sup>1)</sup> Tischreben LIV, § 10.

<sup>2)</sup> Man glaube boch ja nicht, daß die Bibel ben vorreformatorischen Theologen burchweg ein unbesanntes Buch war. Männer wie Karlstadt sind jedensalls nur zu den Ausnahmen zu rechnen. Eine eingehendere Beschäftigung mit der heutzutage allzu verächtlich behandelten theologischen Literatur der letzten Jahrzehnte des Mittelalters zeigt eine bei weitem größere Kenntniß der Schrift, als man allgemein annimmt, wenn dieselbe auch vielsach mehr durch Commentare über die Schrift als durch diese selbst erworben sein mag.

magischen Wirkung bes Sacraments so wie jene oben aus Balt mitgeteilten Auslassungen über die Berdienstlichkeit des jungfräulichen Lebens. Die Anichauung von Broles, als von einem Zeugen der (evangelischen) Wahrheit vor Luther, beruht auf dem Grundirrtum. ber ichon oben zurudgewiesen wurde, daß Proles um seiner freieren, bogmatischen Ansichten willen in ben Bann getan worden sei, während doch, wie bargetan, seine Ercommunication aus ganz anderen Gründen erfolgt mar. Bon bier aus suchte und fand man dann in seinen Aussprüchen evangelische Reigungen 1). Daraus, daß Luther erzählt, Proles habe bei dem Anblick des Bilbes bes um seines Sieges über hus willen mit ber goldnen Rose geschmückten Dr. Zachariä gesagt: "D webe, ich wollte nicht gern bie Rosen mit ben Ehren tragen", schlog man 2), bag Broles Shmpathien für ben Reger gehabt habe, mabrend jene Aeuferung wie manche andere von ihm, die sich in der Tradition erhalten hat, boch nur ein schönes Zeugniß ist von seiner uns auch

<sup>1)</sup> Bon den Auskassungen des Matthias Flacius (Catalogus testium veritatis [Argentiae 1562], fol. 581) hierüber kann nach dem, was oben (S. 123) über die Zuverkässteit dieser Quelle gesagt werden mußte, fliglich abgesehen werden.

<sup>2)</sup> So schon Luther felbft in bem Rachwort zu ben von ibm berausgegebenen Briefen bes hus (Erl. Ausg. LXVIII, 81). Dagegen erflärte fic mit Recht fcon ein Zeitgenoffe, Och fenfart, in ber Praefatio ad lectorem gu feinen Aliqua opuscula u. f. w. (Leipzig 1530 f., bei Baltin Schumann, 40), Blatt Aiij: Nec minus falsum est quod religioso patri et Augustiniane familie olim in Chro pie defuncto Andree Proles Luther degener certe filius imponere nititur, ipsum quendam Joannem Zacharie veluti Joannem Hussen circumuenerit auersatum esse, veluti per hoc ipsi Hussen pater Proles accesserit. Absit autem hoc de viro isto suspicari, oppositum enim ex multis certissime constat. Supersunt etiam non pauci, qui Hussitas pocius auersatum eum sepe ex ipsomet audiuerunt, quos scilicet damnatos habuit hereticos eosque vel maxime detestatus, in conuinio (cui et ego interfui) de Wilhelmo Parisiensi locutus cuius quidem scripta sicut et cancellarii Joannis Gerson, multum amplexabatur) si inquam in Boemia quando Hussitarum cepit heresis vir ille fuisset, credo sua sapiencia homines illos ne eam sequerentur omnimodo continuisset. (Auf ber Leipziger Universitätsbibliothet. Mitteil. von Dr. Seibemann.) Die Reigung für Wilhelm von Paris und Gerson zeigt auch bie Brebigt von ber Rinbertaufe, in welcher bie Beiben faft ausschließlich citirt merben.

sonst bekannten Offenberzigkeit und Redlickkeit, der jede Sinterlift. auch bem erflärtesten Gegner gegenüber, ein Greuel ift. Aus bemselben Grunde war er auch, wie Luther — wahrscheinlich nach Erzählungen des Staupit — erzählt, den sophistischen Disputationen Er pflegte wol zu fagen: "daß ihn folche Disabaeneiat. vutationen gemabnen gleich als wenn Einer site, und wete ein Beil. und er es immer wetet und wetet und bauet boch nimmermehr etwas damit "1). Ganz besondern Wert hat man gewöhnlich barauf gelegt, daß Proles (nach der Erzählung des Flacius) eine "träftige und gewaltige Reformation" bringend gewünscht babe und ber festen Hoffnung gelebt, daß Gott bald einen Belben erwecken werbe, der fie mit Kraft und Entschlossenheit beraufführen werbe, und es ist nicht unmöglich, daß Proles berartige Aeußerungen getan hat; aber was er für eine Reformation damit meinte, weiß ber, ber seine Lebensgeschichte verfolgt bat.

Kassen wir unser Urteil über Proles zusammen, so werben wir sagen dürfen, er war eine hervorragende Erscheinung nicht blos innerhalb seines Orbens, sondern in der deutschen Kirche seiner Zeit überhaupt. Ganz und gar erfüllt von der Idee bes Bettelmönchtums, als ber Nachfolge bes armen Lebens Christi. mit einem großartigen Organisationstalente begabt, bat er bieselbe in ber unerschrockensten Beise unter ben schwierigsten Berbaltniffen und unter großen Gefahren in seinem Orden zu verwirklichen ge-Es war die Ehre der Kirche, Gottes und seiner Beiligen, bie er in ber Ehre seines Orbens suchte; aber ber Lohn bes Berbienstes war seine Hoffnung wie sein Trost im Kampfe mit den Bibersachern. Er bat mit Recht seinen Zeitgenossen für einen frommen Mann gegolten, und mit Furcht und Zittern hat er seine Seligkeit geschafft, aber sein Christentum war nur ein Besepesbienst, teine freie hingabe, - bas Monchtum mit seinem porgeschriebenen, bis ins kleinste geregelten Dienst, ist ibm, wenn nicht ber alleinige, so boch ber sicherste Weg zur Seligkeit. Die Berberbtheit ber Kirche und bes Papsttums seiner Zeit ist ihm nicht entgangen, nicht in ber verfälschten Lebre, in seinem Besitz fab ber

<sup>1)</sup> Tischreben LIV, § 9.

Bettelmönch den Grund zu seinem drohenden Untergang <sup>1</sup>). Praktische Frömmigkeit war das Ziel seiner Predigt, das Erbe, was er seiner Congregation hinterließ, und die Predigt als das Wittel zur Erweckung kirchlichen Lebens aufrecht erhalten zu haben in einer Zeit, wo in den meisten Kirchen nur die gedämpsten Laute des Meßpriesters gehört wurden, nicht zum kleinsten Teil sein Berdienst, macht, wie ein späterer Abschnitt zeigen wird, einen großen Teil der kirchlichen Bedeutung der von ihm geschaffenen Congregation aus.

Auch in seinem hohen Alter lebte Proles ganz und gar seiner Schöpfung. Unermüblich reiste er hin und her, um die einzelnen Convente zu visitiren. Im Sommer 1499 sinden wir ihn auf einer solchen Reise in Baiern und Schwaben. Darauf kehrte er auf den Wunsch des Herzogs Georg nach Oresden zurück?). Am 29. August 1500 hielt er das Congregationscapitel in Wühlbeim ab. Auf der Rückreise besuchte er den Convent zu Eschwege?). Dann begab er sich wol wieder nach Oresden oder Leipzig, wo er mit dem Ordinarius der Juristensacultät, Breitenbach 4), und dem Humanisten Hermann Kahser, mit dem er viele Briefe gewechselt, und andern Gelehrten, wie dem Juristen Wilde und dem Mediciner Pistoris, dem bekannten Gegner Martin Pollich's von Wellerstadt, in freundschaftlichem Verkehr stand; dort wohnte er auch im Ansang des Jahres 1503 mit Johann von

<sup>1)</sup> So and Flacins a. a. D. Solitus est etiam saepe dicere inter praelegendum: Regnum Papae magnam minatur ruinam, quia nimis alte et nimis cito creuit.

<sup>2)</sup> Brief bes Proles an Hermann Kapfer vom 23. October 1499.

<sup>3)</sup> Donnerstag nach Margareten (15. Juli) 1500. (Staatsarchiv zu Marburg.) Es mag hier erwähnt werden, daß der Cardinal Naimund das Jahr darauf, durch Bürgermeister und Rat von Memmingen um eine Reformation des dortigen Augustinerconvents angegangen, deuselben sud odedientia in Christo Generalis vicarii Provinciae theutonicae giebt. (Stadtarchiv zu Memmingen, Schubl. 364). Memmingen hat jedoch in der Tat nie der Congregation angehört.

<sup>4)</sup> Ein eifriger Verteibiger ber unbestedten Empfängniß. Siehe liber ihn [v. Gerber] Die Orbinarien ber Juristensacultät zu Leipzig (Leipzig 1869) und Muther in ber Deutschen allgemeinen Biographie.

Staupit ber Doctorpromotion bes Wimpina <sup>5</sup>) bei, ber sich nicht wenig baburch geehrt sand. Balb barauf fühlte er, daß ihn seine Kräfte verließen, daß er nicht mehr im Stande war, sein schweres Amt zu verwalten. Früher als sonst rief er die Brüder zu dem fälligen Capitel und zwar nach Eschwege. Dort legte er am Sonntag Jubilate, den 7. Mai 1503, sein Amt nieder. Zu seinem Nachfolger erkoren die Bäter auf seinen Wunsch den Doctor und Prosessor der Theologie an der neugegründeten Universität zu Wittenberg, Johann von Staupitz. Ein vierundsiedzigsähriger Greis hoffte Proles nunmehr in Ruhe seine Tage beschließen zu können. Es waren ihm nicht mehr viele beschieden. Schon am dritten Pfingstage desselben Jahres verschied er zu Culmbach. Im dortigen Augustinerkloster hat man ihn begraben.

<sup>1)</sup> Bgl. Eberharb im Allgemeinen Literarischen Anzeiger vom Jahre 1799, Rr. 11.

## Drittes Capitel.

Die herrschenden religiösen und kirchlichen Auschanungen unter den deutschen Augustinern am Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts.

Man weiß, welche hohe Bebeutung die Bettelorden für die Universitäten des Mittelalters hatten: die Lehrstühle nicht blos ber Theologie sondern auch des kanonischen Rechts waren meistenteils in ihren Sanden. Die Kölner Universität wurde gang von bem Bredigerorden beberricht. Nicht minder durfte man dies von ber Löwener Hochschule sagen, und überall ließ sich bas Bestreben ber Dominitaner erkennen, die Leitung in die Sand zu nehmen. Freilich mit febr verschiedenem Glück. Der erfte Defan ber theologischen Facultät ber neu eröffneten Universität zu Bajel (1460) war ein Dominifaner, aber man stellte ibm Johann von Wesel an die Seite 1), der allerdings bald nach Worms überfiedelte. Neuer Zuzug aus Röln ichien bie Herrichaft ber Prebigermonche seit 1469 zu sichern, aber auch nur furze Zeit überwog ihr Einfluß. Seit bem Jahre 1475 murbe ber Augustinerprior Beinrich Riedmüller, ber '1469 baselbst seine theologische Laufbahn begonnen, als Professor in die Facultät aufgenommen 2). Nach und nach wurden die Dominikaner ganglich verdrängt. Tilman Limperger, ber Provincial ber rheinisch-schwäbischen Proving des Augustinerordens, später Bischof von Tripolis und Suffragan von Basel, mag bafür von Ginfluß gewesen sein.

<sup>1)</sup> Bifder, Universität Bafel (Bafel 1860), S. 205 f.

<sup>2)</sup> Ebenbasethft, S. 218. 220. Sin, S. 108.

Mehrsach wirkte er als Compromotor 1), so auch als ber Augustiner Morit Finninger von Pappenheim 1501 bie theologische Doctorwürde erhielt. Das Jahr darauf war dieser, ber indessen Professor geworden war, ber einzige Doctor an ber Facultät, im Jahre 1506 auch der einzige Professor 2). die Augustiner in Seidelberg seit dem Jahre 1476 an der Universität lehrten, ist schon früher erwähnt worben 3). beiden Universitäten konnten sie sich nicht rühmen, etwas Rennenswertes zu leisten. Auch burften nur wenig Bruder baselbst stubirt haben. Unders war es in Tübingen, wo, wie wir saben, die Augustinereremiten sofort in engen Berband mit der Universität traten. Während andere Mönche daselbst sich nur in sehr geringer Anzahl finden, weist die Matrikel von 1477—1500 nicht weniger als einunddreißig Augustiner aus allen Gegenden Deutschlands auf. Eine wirklich hervorragende Rolle aber als Lehrer spielen sie doch nur auf der Universität Erfurt. Wir erinnern uns, daß in Erfurt ein studium generale des Orbens war. Bon allen Seiten kamen die von den Obern zum Studium bestimmten Brüder bier zusammen; im Jahre 1488 zählte man im Erfurter Convent 70 Professi, ungerechnet die Zahl der No-Schon bei Beginn ber Universität hatten Männer wie Angelus Dobelin und Johannes Zachariä mit großem Erfolg baselbst gelehrt und den Ruf der Wissenschaftlichkeit des Orbens erhöht: man forgte auch in ber Folge dafür, daß nur bervorragende Leute, die auch geeignet wären, an der Universität ju lebren, am Studium unterrichteten, und obwol auch bier die Dominitaner in ber Zahl ber Promovirten bie erfte Stelle einnahmen 4), so treten sie boch als Lehrer vollständig zurud, ja

<sup>1)</sup> Bifder, G. 221ff. Sobn, G. 125ff.

<sup>2)</sup> Bischer, S. 222. Als Prior von Basel wird er (bei Mülinen a. a. O., S. 5) in den Jahren 1513—1517 erwähnt, u. q. auch in einer schlimmen Angelegenheit: Mauritium priorem Basiliae ad nos citamus quia in visitatorem manus iniecit violantes. Comp. ex reg., p. 426.

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 57.

<sup>4)</sup> Unter 116 von Anfang ber Universität bist jum Jahre 1519 ju Doctoren ber Theologie Promovirten finben sich siebenundzwanzig Dominitaner gegen siebzehn Augustiner und ebenso viel Minoriten, wobei in Betracht

man fann fagen, bak unter ben Bettelmonchen, welche als Brofessoren der Theologie in der zweiten Sälfte des fünfzehnten Jahrbunderts in Erfurt zu Ruf und Ansehen gelangen, allein bie Augustiner zu nennen sind. Und eben biefe Erfurter Professoren bildeten die jüngere Generation beran, die bann Tübingen und endlich Wittenberg bevölkerten. Ihre Theologie ist als die im Orden berrschende anzuseben. Betrachten wir sie etwas An dem Studium zu Erfurt waren gewöhnlich zwei Bäter als Professoren ber Theologie mit dem Unterricht ber Studirenden betraut 1). Sie rangiren in ben Urkunden binter bem Brior und vor dem Supprior. Ohne Aweifel sind nun nicht alle, die im Augustinerklofter lehrten, zugleich Lehrer an der Universität gewesen, boch läßt es sich von der Mehrzahl nach-Da ist zuerst Heinrich Ludowici zu erwähnen, bem wir in der Geschichte der Reformationsversuche schon mehrfach begegnet sind. Um 7. October 1443 hatte er sich zu Erfurt die theologische Doctorwürde erworben. Seitbem lebrte er am Kloster und an der Universität. Schon 1471 war er Senior ber theologischen Facultät, aber bis zu seinem erft im Jahre 1488 erfolgten Tode hat er seine Tätigkeit fortgesett 2). einer schriftstellerischen Tätigkeit habe ich nicht auffinden können; boch ist erwähnenswert, daß er den scharfen Auslassungen des

au ziehen ift, daß seit Gründung ber Universität Wittenberg nur noch zwei Augustiner — Ufingen und Lange — baselbst promobirten.

<sup>1)</sup> Als solche finde ich urfundlich genannt 1444: Heinrich Lubovici und Heinrich Coci (secundarius); 1480: Heinrich Lubovici und Johann von Dorsten; 1488: Heinrich Lubovici und Johann von Palcz; 1493: Johann Nathin und Johann von Lich; 1502: Johann Nathin, der heiligen Schrift Betenner; 1503: Nathin und Balcz, bererstere allein 1504, dagegen 1505—1506: wieder beide; 1516: Nathin und Bartholomäus Arnoldi von Usingen; 1521: Nathin, Usingen und Johann Lange, alle drei der heiligen Schrift Prosessores; 1522: Nathin und Usingen.

<sup>2)</sup> Siehe über ihn bas Berzeichniß ber Provinciale im Anhang. Motschumann, 1. Samml., S. 31. Höhn, S. 112. Montag nach Trinitatis (29. Mai) 1480 bekennt Lubowici, mit Wissen und Willen ber Ersurter Bäter eine Reihe bem Convent zu Eschwege gehöriger Schriften von bemsselben zu seinem Gebrauch entlehnt zu haben. (Archiv zu Magdeburg, Cop. bes Ersurter Augustinerklosters).

Karthäusers Jacob von Jüterbock, die dieser damals (um 1450) gegen die verschiedensten kirchlichen Migbräuche laut werden ließ, sammt seinen Facultätegenossen zustimmte 1). Es kann bies bei einem Manne nicht Bunder nehmen, der mit Gifer eine Reformation der Alöster anstrebte. Einen " Beift ber Opposition", eine "freie ober geradezu oppositionelle Richtung", die, wie man gemeint hat 2), burch bas Auftreten bes Rarthäusers und bes freisinnigen Johann von Besel hervorgerufen worden sei, wird man baraus nicht schließen bürfen. Besel's theologische Lehrtätigfeit in Erfurt war nur vorübergebend, seine theologischen Schriften find baselbst, wenn sie überhaupt noch in seine Erfurter Beit fallen, wenig bekannt geworben. 3ch finde sie in den Schriften ber Augustiner nicht erwähnt und wie man in Erfurt, feineswegs oppositionell lehrte, wenn man sich auch gegen vielerlei Migbräuche im Rirchentum nicht verschloß, zeigt am besten bie Theologie bes Johann von Dorften, bes jüngeren Collegen Ludowici's, ber seit seiner Promotion (14. October 1465) fünfzehn Jahre lang als Brofessor der Theologie und der freien Künste 3) der angesehenste Lehrer ber Universität war, von bem ein Zeitgenosse sagt, bag Deutschland seit hundert Jahren keinen solchen Lehrer gehabt habe 4).

Am bekanntesten ist Dorstens Widerspruch gegen das häufige

<sup>1)</sup> Ueber Jacob von Jiterbod Ulimann, Resormatoren vor der Resormation I, 194 st. Drei weder von Tritheim noch von Walch erwähnte Tractate in Cod. Chart. D. 21 in der Marburger Bibliothes. Am Schluß des tractatus de adusionibus clericorum solgende Notiz: Iste tractatus est traditus per fratrem Jacodum ordinis Carthusiensis sacre theologie professorem eximium Et est confirmatus per facultatem theologiam studii Ersurtensis. Et erat sudscriptus per dominos doctores Ersurtenses eiusdem facultatis scilicet per gotscalcum meschedem stredericum schone Johannem Guderman et fratrem hinricum ludewici Sud anno domini 1449 erat collectus Ersurti.

<sup>2)</sup> Rampschulte, Erfurt I, 17. Siehe bagegen auch bie richtigen Bemerkungen bei Röftlin I, 51.

<sup>3)</sup> Er neunt sich Johannes de Dorsten (Ort in Bestphissen) Artium et Philosophiae Interpres Sacraeque Paginae Prosessor in alma Univers. Erfford. In der Ersurter Matrisel sind beim Commersemester 1454 (f. 86) angegeben Joh. duri de dorsten — ob berselbe?

<sup>4)</sup> Nicolaus de Siegen ed. Wegele p. 177.

Wallfahrten zu bem beiligen Blute in Wilsnack. Er scheute sich nicht auszusprechen, "folch Laufen bebeute nichts Gutes, ware ein Zeichen, daß bas Bolf an einer anstedenden Krankheit barniederliege "1). Dergleichen Aeußerungen erregten wahrscheinlich Anstoß, vielleicht im Orben selbst, ba die Augustinerkirche in Gotha in einer Monstranz eine Reliquie vom Blute Christi, die einst Landgraf Balthasar aus dem Morgenlande mitgebracht hatte, aufbewahrte und sich nicht wenig darauf zu Gute tat. Darauf bin wurde Dorsten furz vor seinem Tode (1481) genötigt, fich barüber zu äußern, was benn überhaupt von dem heiligen Blute zu balten sei. In der kleinen Abhandlung, die er darüber schrieb 2), unterscheidet er brei Grade ber Glaubensverbindliche Der erste bezieht sich auf die Artikel des Glaubens und bie Wahrheit ber Lebre beiber Testamente; ber zweite auf bie Decretalen der Bäpste und Generalconcilien, sowie auf die von ber Kirche kanonisirten beiligen Lehrer; ber britte endlich bezieht sich auf die Legenden von einigen Beiligen, die Erzählungen gläubiger Männer mit allem, mas bazu gehört, so weit es zur Ehre Gottes, ber Erhöhung bes Glaubens und Förderung ber guten Sitten bienen foll. Im ersten Grade zu glauben ist nun nach Dorften zum Seile notwendig, nicht in gleichem Mage im zweiten Grade, da sich zuweilen Widersprüche finden, weshalb nach dem beiligen Augustin auf die Art und Beise, sowie auf die Motive bes Schreibenden oder Rebenden Gewicht zu legen ift. Beim britten Grade steht es frei, Glauben zu schenken ober nicht, ba die Babrbeit der in Krage kommenden Erzählungen von der Glaubwürdigfeit der erzählenden Persönlichkeit abhängt. Es sind demnach die

<sup>1)</sup> In einer nach bem Jahre 1470 geschriebenen, mir nicht zugänglichen Abhandlung: Consutatio de concursu ad Wilsnack. Schröck, Kirchengeschichte XXXIII, 441. Kampschulte I, 17.

<sup>2)</sup> Sie findet sich abgebruckt bei Paltz, Supplem. Coelisodinae, Bog. FFiij. Dazu die Bemerkung: Joh. de dorsten fratrum heremitarum s. Augustini in conuentu nostro erfordiensi quanto suit requisitus quid esset senciendum de cruore miraculoso in conventu gotensi quem quondam in hostia transportavit lantgrauius thuringie de partidus transmarinis. Istam autem determinationem secit in penultimo anno vite sue 1480.

Berbaltniffe und Menschen in verftandiger Beise zu prufen, nicht allzu leichtgläubig, aber auch nicht allzu steptisch. nun die Reliquien des beiligen Blutes in Gotha anbetrafe, fo fei beren Uebertragung babin allerdings burch sichere Bewährsmänner, ben Landgrafen Balthafar und seine Begleiter, verbürgt, denen einfach nicht zu glauben (simpliciter discredere) eine Unverschämtbeit wäre. Da aber boch alles, was wir barüber überkommen, burch vieler Mund gegangen, so seien die Gläubigen nicht verbflichtet, allem, was sich im Laufe ber Zeit baran geknüpft babe, Glauben zu schenken, und es empfehle sich für ben Briefter, die Geschichte von bem wunderbaren Blute möglichst kurz zu behandeln und auf der Kanzel lieber anderes Erbauliche, was zur Bervollkommnung und Besserung bient, vorzutragen. Dorften giebt bazu Der Priefter soll zuerft einfach bie Beselbst eine Anleitung. schichte von der Uebertragung des heiligen Blutes nach Gotha ergählen und baran bas Wissenswerteste über bie Berehrung besselben anfnüpfen. Als solches giebt er die wunderbarsten Sachen an: Einige Doctoren seien ber Ansicht, daß Christus bei seiner Auferstehung nicht das ganze für uns vergoffene Blut wieder an sich genommen babe, weil sein Körper nach der Erböhung nicht so viel Blut mehr bedürfe als vorher, sondern daß er einiges zur Erinnerung an seine Bassion und zum Trost ber Gläubigen zurückgelaffen habe, weshalb bem Blute keine latria sonbern hyperdulia zukomme; zugleich finde sich bie Ansicht, daß Christus jenes Blut vervielfältigt habe, so dag von ihm dasselbe gelten würde, was nach einiger Meinung von den über den ganzen Erdfreis vervielfältigten Partifeln bes Rreuzes zu fagen ift. Wie es sich damit verhalte, glaubt Dorsten "ber gewaltigen Kraft Gottes" überlassen zu müssen, ist aber ber Meinung, wenn aus einer durchstochenen Hostie Blut bervorgebe, so habe man nicht ju glauben, daß dasselbe von dem darin enthaltenen Körper Christi herrühre, weil dieser barin weder berührbar noch verletlich sei. sondern von Gott in wunderbarer Beise von neuem geschaffen werbe. Im übrigen sei zu merken, bag man bas Blut wie bie Reliquien überhaupt entweder als etwas Wunderbares, burch bie Araft Gottes zur Befräftigung ber bochften Wahrheit und zur Biberlegung ber Irrenden. Tröstung ber Gläubigen gewirkt anseben und darnach wie heilige Dinge (also ohne Aboration) verehren müsse, oder als Erinnerungsmittel an das für uns vergossene Blut, wonach man ihm dieselbe adorative Berehrung zuteil werden lassen dürfe, wie etwa dem Erinnerungszeichen an den Tod Christi, dem Erucisix, im Hinblick auf den Gekreuzigten, der uns eines solchen wunderbaren Erinnerungsmittels gewürdigt hat. Für die Einfältigen, die dergleichen Unterscheidungen nicht zu machen verstehen, genügt es, wenn sie bei ihrer Berehrung und Anrusung die Intention haben, dieselbe so einzurichten, wie die Kirche es lehrt. Weihgeschenke in Wachs zu opfern, Krücken und bergleichen auszuhängen, wie es an besonders begnadigten Orten Sitte ist, hält Dorsten nicht für unpassend, wenn dabei die Abssicht vorhanden ist, Gott für die von ihm empfangenen Wohlstaten zu ehren.

Spricht sich Dorften hierin allerdings verhältnigmäßig freifinnig aus, indem er ben Gläubigen das Recht zuschreibt, die Bunber- und Legenbengeschichten auf ihre Glaubwürdigkeit zu prüfen, so vertritt er boch in andern Fragen durchaus die herrschende thomistische Anschauung, so u. a. in Bezug auf den Ab-Die Discussion über die Indulgenzen war seit Alexander von Hales eine ununterbrochene; neuerdings war sie durch bie Jubelablässe von 1450 und 1475, vielleicht auch durch die starken Bebenken, die Jacob von Jüterbock und besonders Johann von Wesel bagegen erhoben hatten, mehr als je in Fluß gekommen. Auch Dorften verfaßte einen kleinen Tractat darüber, wozu ibn Die Zweifel eines gelehrten Freundes über die Wirklichkeit ber Indulgenzen veranlafte. Bei der Ueberlegung, wie er den Gegengrunden bes Freundes entgegentreten foll, find ihm wol felbst einige Zweifel gekommen, aber ein Traumbild mit bem Befehl, alles was ben Ablag betrifft zu glauben, bat sie verscheucht. Der Traum felbst, meint Dorsten, konnte schon für ben Gegner überzeugend sein; aber um nicht allzu abergläubig zu erscheinen, sucht er die Wahrheit ber Ablaflehre aus den einzelnen Borgangen bes Traums zu deuten. Seben wir von diesen ab, so führt er als ersten und hauptsächlichsten Grund dafür, daß man der Ablaglehre Glauben schenken muffe, die Tatsache an, daß fie von zwei Facultäten angenommen sei. In zweiter Linie muffe man ben Berftand gefangen nehmen und sich damit begnügen, daß sie durch die Kirche, bie nicht irren könne, und burch bie Bapfte, welchen bie Schluffelgewalt gegeben, garantirt sei. Bon diesem Standpunkt aus wird es ibm ein leichtes, die Indulgenzen im alten sowol wie im neuen Testament zu finden, und wenn er auch zugeben muß, daß der Text der Bibel nicht gerade sehr deutlich davon spricht, so tröstet er sich boch damit, daß dies auch bei andern Dingen, 3. B. bei "gewissen Sacramenten" ebenso ist und zwar bier wie bort nach seiner Meinung aus demselben Grunde — "um des Berdienstes des Glaubens willen "1). So ist es also die Autorität, die für ibn allein bestimmend ift. In diesem Sinne entscheidet er auch andere Fragen in eigentümlicher Weise, z. B. die, ob es erlaubt sei, Heilige, welche noch nicht kanonisirt seien, anzurufen. antwortet er, es sei gestattet, im allgemeinen alle Heiligen anzurufen, barunter auch die noch nicht kanonisirten, ba dies die Rirchen auch tun, z. B. an Allerheiligen; im besondern aber, d. b. einen einzelnen, nicht öffentlich und feierlich, "sondern privatim, für sich kann jemand sogar seine unschuldigen Kinder anrufen "2).

Diese Aeußerungen charakterisiren die Denkweise des Mannes, der eines so großen Ruses genoß, und zwar nicht nur als akabemischer Lehrer, sondern auch als Prediger; Trithemius weiß ihn beshalb zu rühmen. Dorsten pflegte des Predigtamts aber mehr aus Pflicht, als weil er sich dazu innerlich gedrungen fühlte. Seine Neigung ging mehr dahin, zu grübeln. und in stiller Be-

<sup>1)</sup> Dieser Tractat bei Palt im Supplementum Coelisodinae, Bog. Bij.

<sup>2)</sup> Specialiter autem non publice et solemniter sed in privato apud se potest quis etiam filios suos innocentes invocare. Paltz, Coelifodina, Part. IV.

<sup>3)</sup> Trithemius, De scriptoribus ed. Fabricius, p. 203.

<sup>4)</sup> Nicolaus de Siegen, p. 177sq. Trithemius l. c. So schrieb er z. B. über die damals von zwei bairischen Doctoren ventilirte Streitfrage, ob im Abendmahl alle drei Personen der Gottheit oder nur der Sohn anwesend sei, mehrere Considerationes, in denen er sich für die erste Behauptung entscheidet. Bei Palt, Coelisodina, Bog. M. Einige von seinen Schriften bei Höhn, S. 108. Gedruckt scheint nur eine zu sein din dei Gelegenheit einer Mainzer Spnode 1471 von ihm erbetenes Gutachten über eine Art von Simonie: Tractatus sive collatio synodalis de statutis ecclessiarum (Erf. 1489, 40). Motschmann, S. 37.

schaulichkeit Gott zu vienen. Er konnte veshalb die Benedictiner glücklich preisen, weil diese nicht predigten, und die Hoffnung aussprechen, daß über kurz oder lang alle Bettelorden aushören und nur "allein der alte, wahre und ursprüngliche Orden der Benedictiner sich kräftig erheben und bestehen werde, denn es ist Sache der Mönche, zu weinen, zu schweigen und in heilsamem Stillesein zu warten".

Eine wesentlich andere Natur als Johann von Dorften, aber boch so sehr sein Schüler, daß er sein Hauptwerk als von ihm "adoptirt" bezeichnen konnte i), war Johannes von Palt, der wie kein anderer als Lehrer wie Prediger für die religiöse Anschauung im Orden von Bedeutung gewesen ist. Obwol wir ihm schon früher häusig begegnet sind, wird es sich empsehlen, zuerst seinen Lebensgang im Zusammenhang zu betrachten, ehe wir uns zur Besprechung seiner Schriften wenden.

Johann Zenser von Paly, ober wie er fich stets nennt, Johann von Paly, stammt nach ben einen aus Schwaben, nach andern aus dem Städtchen Paly ober Palenz im Erzstift Trier. In Erfurt, wo er seine Studienzeit verbracht, erlangte er 1483

<sup>1)</sup> In ber Borrebe zu seiner Coelisodina sagt er: Maiorum meorum praecipue institutoris mei et recolende memorie Reverendi patris Magistri Johannis de Dorsten nostri sacri ordinis fratrum heremitarum sancti Augustini Sacre theologie Alme vniversitatis et Conuentus Erffordiensis dicti ordinis professoris labores adhuc dispersos Intrando vestigia sequendo. Secum pariter secundum gratiam mihi collatam incedendo de singulis In latino latinis quam in vulgari factum et tractando opus adoptatum perficiam vt sie domino nostro Jesu Christo iungente se medio In ore duorum vel trium stet omne verbum.

<sup>2)</sup> In den Angaben über ihn herrscht große Berwirrung, da man — ich vermute zuerst Joa. Joh. Mader, Centuria Scriptorum insignium (Helmst. 1660, 4°), Bog. H, — unsern Balt mit einem gleichen Namens, der Propst bei den regulirten Chorherrn zum Neuen Bert bei Halle, doct. deer und Hallscher Archibiaconus war, identissicirt hat. Dieselben haben aber außer dem Namen nichts mit einander gemein und sind streng auseinander zu halten, was allein schon aus dem bisher übersehenen Umstande erhellt, daß der Augustinereremit nach Besler's authentischem Bericht (F. S. 1732. S. 363) am 13. März 1511 gestorben ist, während der Kanonicus noch in der Resormationsgeschichte eine Rolle spielt. Bgl. Seidemann, Erläuterungen zur Resormationsgeschichte, S. 3. Mon. Pirn. ap. Mencken II, 1519.

bie Würde eines Doctors der Theologie 1). Nicht lange darauf lebrte er selbst im Erfurter Kloster, ob auch zugleich an der Universität, läft sich nicht nachweisen. Dag er aber bei ben Bebörden derselben in bobem Ansehen stand, kann man daraus erseben, daß mehrere seiner Ordensbrüder um seinetwillen gratis inscribirt murben 2). Das Amt eines Professors ber Theologie in Erfurt bat er gegen zwanzig Jahre verwaltet, freilich mit großen Unterbrechungen. Schon 1475 bat ibn Proles, ber in ibm bezüglich ber Mösterlichen Strenge einen Gesinnungsgenossen fand, wie früher erwähnt, als Brior in Neuftadt angestellt, um bort die Observanz durchzuführen; in gleicher Tätigkeit funden wir ibn 1491 in Herzberg. Im Jahre 1499 führte ihn bas Amt eines Bisitators ber reformirten Rlöster u. a. nach Mühlbeim: auch seiner Tätigkeit für Errichtung und Bebeiben bes Alosters in Sternberg ist schon gebacht worden. Im Jahre 1507 wurde er von Erfurt nach Mühlheim verjetzt, wo er am 13. März 1511 fein tätiges Leben beendete. Wichtiger als feine Bemühungen um die Klosterreformation und von nachhaltigerer Bebeutung ist ohne Zweifel seine Wirksamkeit im praktischen Kirchendienst gewesen, speziell im Dienst ber römischen Kirche und ihres Legaten, bes Bischofs Raimund von Burt, ber im Jahre 1490 nach Deutschland tam, um Fürsten und Bölter zum Rampf gegen die Türken zu entflammen. Das Geld dazu sollte durch einen sogenannten Jubiläumsablaß zusammengebracht werben, ber sich baburch von bem gewöhnlichen unterscheibet, daß er wenigstens nach der weiter unten zu erörternden Erklärung des Balt sich nicht nur auf die Strafe, sondern auch auf die Schuld bezieht.

Da es früher bisweilen vorgekommen, daß dem Ablaß durch wenig geeignete Männer, die mit der Berteilung beauftragt waren,

<sup>1)</sup> Motschmann, I. Forts., S. 25.

<sup>2)</sup> Erfurter Matritel, S.-Sem. 1487: fr. hertwicus Themen de goszlaria eiusdem ordinis et magister heidelbergensis gratis ob reuerenciam doctoris palcz dedit unum novum bedellis. (Derfelbe 1488 in Tübingen; [Noth] Urfunden, S. 519.) S.-Sem. 1488: fr. fridericus sleiger ordinis augustinensium gratis ob reuerenciam doctoris palcz.

<sup>8)</sup> Roch 1506 wirb er als folder in Ersurter Urtunben erwähnt, 1507 bagegen als Prior in Milhtheim. (Staatsarchiv zu Koblenz.)

Abbruch geschehen und ,, infolge bessen wenig Seelen gerettet wurben", mablte ber Legat, wie Balt uns erzählt, auf jeber Universität, auf jedem Collegium, in jedem Orben die Gelehrtesten, die er auffinden fonnte, bagu aus 1). Man weiß aus ber Darstellung bes Myfonius 2), die in alle Reformationsgeschichten übergegangen ift, mit welcher Feierlichkeit in den einzelnen Orten die Berkunbigung des Ablasses eingeleitet wurde, wie man dem Ablassprediger unter Glodengeläute mit Jahnen und Rerzen entgegenzog, biefer ein rothes Kreuz aufrichtete u. f. w.; weniger bekannt bürfte sein, daß dieser ganze Apparat, besonders die Aufrichtung bes Preuzes, eine Erfindung bes Raimund von Gurt ist, um die Keierlichteit zu erhöhen und so schon durch das äußere Gepränge bie Gläubigen anzuloden. Unser Gewährsmann Job. von Balt ist freilich ber Ansicht, diese treffliche Einrichtung sei von dem Legaten nur erneuert worden, nachdem fie von Taufenden von papftlichen Legaten zum Schaben bes Ablasses außer Acht gelassen; in ber Tat sei sie schon von den Propheten prophezeit und von ben Aposteln geübt worden, wofür er sich auf die Legenden von den Aposteln beruft. Ihm selbst wurde die Ehre zuteil, fie in Thuringen, Meißen und in ber Mart einzuführen, für welche Gegenden er jum Ablagprediger ernannt wurde 3). Bon seinem Eifer für die Sache barf man auf seine Leistungen schließen. Mit Stolz nennt er fich ,, Commiffarius ber römischen Gnaben " 4). Von Torgau aus, wo er am Hofe bes Kurfürsten Friedrich seinen Sit aufschlug, jog er burchs Land, auch über Meißen binaus nach Böhmen, wohin ihn einige edle herren und Burger tommen ließen, um die verhaßten Reter zu bekehren. Berichiedene böhmische Städte, wie Brur, Cadan u. a. m., rühmt er fich ,, mit feinen Bredigten erfüllt, ja brei edle herren jum mahren Blauben gu rückgeführt zu haben".

Mit großem Beifall predigte er auch in Torgau vor dem

<sup>1)</sup> Paltz, Coelifodina am Schluß.

<sup>2)</sup> Tentel, Siftorifder Bericht I, G. 107.

<sup>3)</sup> Baly giebt in bem Supplem. Coelifodinae, Bog. F (auch Rappen's Rleine Nachlese IV, 455) ein Ablagceremoniel, wie es für die spätere Zeit maßgebend geworben ift.

<sup>4)</sup> Am Anfang feiner "himmlischen Fundgrube".

Aurfürsten Friedrich und seinem Bruder Johann, die ibn aufforberten, einige seiner Predigten in den Druck zu geben. hierburch entstand seine "himmlische Fundgrube", ein Büchlein, bas bas erfte Mal im Jahre 1490 erschien. "Dies Büchlein wird genannt die himmlische Fundgrube, darum das man himmlisch Erz darin mag finden oder graben, bas ist die Gnade Gottes. Es mag auch gebeißen werben ein Spiegel ber Liebhaber bieser Belt. Denn zu gleicher Weise als der Mensch seine leibliche Beftalt in einem natürlichen Spiegel erseben tann, also mag ein jeber Sünder und Nachfolger bieser Welt seine Ungestalt und seinen Irrtum in dem Spiegel seiner Bernunft aus dieser nachfolgenden Lehre lauter und klärlich erkennen". Das Schriftchen enthält vier Predigten: ", von dem Leiben Chrifti, von den bofen Bedanken, von dem Tobe, wie man sterben soll, und von der beiligen Delung in Tobesnöten". Belcher Mensch, so sagt ber Berfasser in bem ersten Sermon von dem Leiden Christi in welchem er häufig "ben beilig suß lerer sand Bernhart über das buch die lobesang", aber auch Albertus Magnus citirt, welcher Mensch alle Tage oben hin, wie man Erbsen ober Bobnen lieft, überläuft und bedenkt das Leiden Chrifti, der erlangt damit mehr Nuten, denn daß er alle Freitag das ganze Jahr fastet ober sich geißelt. Denn bas Leiben Christi ist eine Fundgrube und hat viele Stollen, durch die man eingehen mag. Da sind erstens die beiligen fünf Wunden, die man betrachten foll. Dazu nehme man ein Crucifix, aber eines bas gut gemacht ift, und schaue es an, um es in das Herz einzubilden. "Bei bem Betrachten ber Sande follst Du sprechen: Ach lieber Berr Jesu, ich banke Dir der linken Hand, die Du hast lassen durchgraben. 3ch opfre Dir all meine bosen Werke darein und bitte Dich, vergieb mir die und bet ein Baterunser in die lieb. Darnach bank ich Dir ber rechten Hand, die Du hast lassen burchgraben. Ich opfre Dir all meine guten Werke barein und bank Dir ber und bitte Dich, hilf mir gute Werfe vollbringen. bete ein Bater unser." Ebenso bei ben Fugen, ber Seite 2c.

Ein zweiter Stollen sind die fünf Schläge. "Bon den fünf Schlägen steht in der Auslegung der heiligen Messe geschrieben, daß der Priester nach der Aushebung des heiligen Sacraments kolbe, Staupts. fünf Kreuze macht, was die fünf Schläge bedeutet, die der Herr empfangen hat am Galgen des heiligen Kreuzes".

Der britte Stollen, burch ben man eingehen mag in bie Fundgrube bes Leibens Chrifti, find seine sieben Worte am Rreuz, bei beren Betrachtung Balt bas Leiben bes Herrn in ber wiberlichsten Weise ausmalt, die der quantitativen Anschauungsweise von ber Berföhnung, wie sie bei ben Thomisten üblich und jo großen Ginbruck bei bem Bolke machte, entspricht. Nach dem Worte an die Mutter, in dem sich die Worte bes Herrn gipfeln, ist bas Salve regina zu beten, das Palt in folgendes Deutsch übersett: "Gegruft seist du Königin der Barmberzigkeit, das Leben, die Sufigkeit und unsere Hoffnung, sei gegrüßt. Zu Dir schreien wir elenbe Kinder Evas. Zu Dir seufzen wir klagend und jammernd in biefem Tal ber Babren. Gia, barum unfere Fürsprecherin tebre beine barmberzigen Augen zu uns und Jesum, die gesegnete Frucht beines Leibes, zeig uns nach biesem Elend, o milbe, o sugfrau!"

Noch mehr als hier tritt bei ber Besprechung bes vierten Stollens die heilige Jungfrau in den Borbergrund. behandelt das jogenannte kleine Evangelium, d. h. die Worte Jesu zu Maria und Johannes (Joh. 19, 25-27). Schon bie Bezeichnung "kleines Evangelium" zeigt uns, welche hobe Bebentung man bemselben beimaß. Es gilt als " bie Berle ber Passion", und die festliche Zeit zwischen Oftern und Pfingften glaubte bie mittelalterliche Kirche nicht beffer in ihrem Cultus auszuzeichnen, als daß sie das kleine Evangelium bei ber Messe verlesen ließ. Und über feine Schriftstelle ift wol mehr gepredigt geworben, keine hat, wenn ich nicht irre, seit Bonaventura tausende von frommen Christen zur glübendsten Andacht, wenn auch oft in ber sinnlichsten Form angefacht, als eben diese. Auch ber nüchterne Balt wird baburch zu einer seiner wärmsten Apostrophen an bie Mutter Gottes hingeriffen, beren Standhaftigfeit er mit ben beredtesten Worten preist. Denn das ist ja eben das Grofartige an ber Mater dolorosa, daß fie mit bem Berrn gelitten bat, ja fogar bis zu einem gewiffen Grabe an feiner Statt; "benn", fagt Balt an einer Stelle, wo er biesen Bebanten weiter ausführt, ,, es ift bekannt, bag bie Lanze Chrifto keinen Schmerz mehr verursacht bat, weil bie Seele schon aus bem Rorper gewichen; aber weil die Seele der Mutter im Körper des Sohnes war (!), bat allein die Mutter ben Schmerz biefer Wunde erfahren. Denn die Seele der Jungfrau Maria war mehr im Körper des Sobnes als in ihrem eigenen, weil nach Hugo von St. Victor die Seele mehr da ist, wo sie liebt, als wo sie atmet." 1) Wie der Herr uns vorber Macht gegeben hat zu werben Kinder Gottes bes Baters, so giebt er uns auch an dem Kreuze Macht zu werden Linder seiner lieben Mutter. Johannes ward ber erstgeborne, geistliche Sohn ber Mutter Gottes und alle Chriftenmenschen find ihre geiftlichen Kinder: "Habe sie lieb und ehre sie an allen Enden als gegenwärtig und harre nit länger, sondern auf diese Stunde nimm sie in die bein, auf bag fie Dich auf bas lette nehme in ihren Glorien." Schließlich wird sie als die geistliche Mutter mit ber driftlichen Kirche identificirt und zu ber am Arenze stehenden Gebete empfohlen, die stets mit bem Recordare 2) schließen sollen.

Der zweite Sermon "von den bosen vnnutzen Gedanken der Misseditungen, die offt ehnem einfallen, wider das hehlig Sacrament, wider die hochgelobten Mutter Gottes, Oder wider die liebenn Hehligen wie mann sich dar hin halten sol", der sehr volkstümlich gehalten ist, enthält wenig eigene Gedanken, aus denen man die Anschauungen des Paltz kennen sernen könnte »). Bichtiger ist der dritte Sermon, der zwar auch ein beliebtes Thema, aber doch in eigner Weise behandelt, "von der Wohlsgebrauchung des Todes, damit ein Mensch mag erwerben Verzgebung von Pein und Schuld."

Chriftus hat brei Wege jum himmelreich gelehrt. Der erste

<sup>1)</sup> Quia anima secundum Hugonem de sancto Victore ibi plus est ubi amat quam ubi animat. Dies einer ber vielen Beweise für das martirium compassionis Marie bei Paltz, Coelisodina, Bog. Fiij f.

<sup>2) &</sup>quot;Gebenke, Jungfrau Mutter, wann bu stehst in dem Angesicht Gottes, daß die wollest reden für uns das Beste und ablehren seinen Zorn von uns."

<sup>3)</sup> Erwähnenswert ware ber in ber Coelifodina weiter ausgeführte Sat, daß die blasphemischen Gedanken gegen Gott, die heilige Jungfrau und die übrigen heiligen keine Sünde, sondern vielmehr ein Berdienst sind, wenn man sie geduldig erträgt, da sie vom Teusel gerade den Frommen geschickt werden. Das hauptsächlichte Gegenmittel ist das Gebet zu Maria.

Weg ist der der Gewalttunng; den Weg haben alle Heiligen gewandelt und wandern noch die Menschen, die da Gott dienen in den resormirten Alöstern und auch etliche in der Welt. Der zweite Weg ist der des inständigen Gebets, der dritte der des Almosengebens. Diese drei Wege hat Christus gepredigt, da er auf Erden wandelte; da er aber an das Krenz kam, weiset er uns noch einen "heimlichen, süßen Psad zu dem ewigen Leben zu kommen", das ist die Wohlgebrauchung des Todes, welchen er uns lehrte in dem Schächer zur Rechten, der durch Wohlbrauchung seines Todes Vergebung der Pein und Schuld allen Sündern zu einem Trost erward, ob sie wol die drei Wege nicht gewandert hätten bis an ihr Ende, daß sie doch den vierten Weg nicht versäumten.

Diese Lehre, die auf Thomas und Wilhelm von Paris zurudzuführen ist, wird dann dabin entwickelt, daß man, je williger und je größere Bein man auf sich nimmt, um so mehr Genugtuung und Berdienst erlangt. Der Tod ist aber die schrecklichste Pein, so bag man sagen kann, "burch ben Tob mag ein Mensch erwerben Bezahlung der Schuld und kaufen das ewige Leben". Der Tod tilgt alle Bein (Strafe) aus, ob auch einer um seiner Uebeltat willen sterben mußte; "barum soll man bie Befangenen trösten und soll sie lehren, willig den Tod auf sich zu nehmen, so vergiebt ihnen Gott nicht allein die Schuld, barum sie fterben muffen, jondern Bein und Schuld von allen Sunden, wenn ihnen bie leib sind und fie sie gern beichten möchten ". Um nun bie Runft bes Sterbens zu lernen, muß man auf ben Schächer feben: Er erkennt die Unschuld bes Herrn und seine Schuld und bittet um Gnabe. Daraufhin ermahnt benn Balt ben Gunber, ebenfalls zu sprechen: "Ich bitte Dich durch Dein beiliges Leiden, daß Du Deine Unschuld beute für meine Schuld geben laffest." Man könnte also meinen, daß er barnach die Bergebung auf das Berbieust Christi gründet. Balb werden wir aber eines Befferen belehrt: "Der Schächer wußte, daß Gott nicht zweimal strafen würde, wenn er die erfte Strafe mit Gebuld tragen würde, barum boffet er, ihm würden die Sünden ganz vergeben werden." Auch mit ber Bufe wird es nicht gerade febr ftreng genommen, benn wer nicht genugsam Reue und Leib über feine Sunden baben tann, joll hoffnung haben zu ber bulfe bes Priefters, ber burch

"sein sacramentlich Entbindung" dem Menschen zu belfen vermag, daß seine unvollkommne Reue eine vollkommne werbe. Und endlich leitet Balt an, folgendermaßen zu beten: "D lieber Berr. lag Dein Leiben an mir nicht verloren fein und lag mich meiner Gunben nicht entgelten. 3ch opfere Dir meinen Tob in die lieb als Du Deinen Tod opfertest Deinem himmlischen Bater. D Maria, Mutter Gottes, ich armer Sünder bitte Dich, babe Geduld mit mir und verschmäh mich nicht um meiner Gunben willen, und größerer Unwurdigkeit willen, und komme mir zu Gulf in meinen Nöten. 3ch bitte Dich burch Deine ewige Auserwählung, durch Deine beilige Empfängniß, und burch Dein Stehen am Kreuz, komm mir zu Hülf am letzten End." Auch fann er sprechen: "Maria, ein Mutter ber Gnaben. ein Mutter ber Barmberzigkeit, beschirm uns vor bem Feind und nimm uns auf in ber Stunde bes Todes."

Der lette Sermon handelt von der heiligen Delung, deren Gebrauch Balt umsomehr zu empfehlen sich veranlagt sieht, weil barüber (wie noch heute) im Volke mancherlei Aberglaube herrscht, jum wenigsten ber, daß berjenige, ber die lette Delung empfangen, sterben muffe. Dem tritt Palt entgegen, indem er die Behauptung aufstellt, daß die Delung vielmehr zur Gefundheit auch des Leibes bienen konne, wesentlich freilich jur Gesundheit ber Seele. Wenn jemand eine Tobsünde getan hat, so stirbt die Seele; wenn er barum Reue und Leid hat, so wird seine Seele vom Tobe aufgewecket, aber sie bleibt noch krank, indem es ihr schwer fällt, Sutes zu tun, und leicht, Bofes zu vollbringen. Gegen biefe Rrantbeit hat Christus das Sacrament der heiligen Delung eingesett. Sie füllt ben Mangel in ber Reue aus; die Seele, beren Leib im Leben gesalbt ift, vermag die Bein des Fegefeuers leichter zu ertragen. Mancher wird verdammt, ber, wenn er die Delung empfangen, selig geworden wäre.

Das sind die Anschauungen des Palt, wie er sie in der weitverbreiteten himmlischen Fundgrube zur Erbauung für die Laien niedergelegt hat 1). Wichtiger für unseren Zweck, die im Orden

<sup>1)</sup> Rach 1500 laffen fich noch fünf Ausgaben nachweisen: Strafburg 1503 (Weller's Repertorium, Rr. 255), Augsburg 1506 (Weller, Rr. 353),

herrschende Theologie kennen zu lernen, sind seine lateinischen Schriften. Jene beutsche Schrift, sowie seine Jubilaumspredigten überhaupt hatten so viel Anklang gefunden, daß er auf Beranlasfung vieler Clerifer und besonders bes Rurfürsten Bermann von Röln sie zu sammeln und in erweiterter, für ben Gelehrten ober wenigstens Theologen berechneter Form, in lateinischer Sprache unter dem Namen Coelifodina herauszugeben beschloß. Um Allerbeiligen 1500 wurde das Werk in Mühlheim vollendet bis auf einen Nachtrag über das Jubiläum, zu welchem sich ber Berfasser veranlagt fab, als er bei feiner balb barauf erfolgten Rudfebr in den heimatlichen Convent Erfurt vernahm, daß Cardinal Raimund noch einmal einen Jubiläumsablag verfündigen zu laffen Die Schrift, die 1502 zuerst erschien, verbreitet sich beabsichtige. unter Beibebaltung ber in ber Kundgrube gemählten vier Sauptteile in burchaus scholastischer Form über alle Gebiete ber Dogmatit, gipfelt aber in ber Lehre von den Sacramenten, speziell bem Buksacrament und bem baran sich anschließenden Ablaß. Für letteren Propaganda zu machen, alle entgegenstehenden ober seinen Wert abschwächenben Meinungen zu widerlegen, ist ohne Zweifel die Haupttendenz des Ablagpredigers; deshalb werbenauch die Ausschreiben des Cardinals bem Werke angebangt. Seine Belohnung war ein schmeichelhafter Brief bes Cardinals, in dem er ihn auffordert, da er nicht überall sein könne, doch wenigstens fein Buch nach allen Provinzen zu senben. Um Schlusse besfelben hatte Balts sein Bedauern ausgesprochen, daß er in Rücksicht auf die Kürze der Zeit nicht im Stande wäre, wie er gern gewollt, seinem Werke in Gestalt von Bredigten, wie er sie gehalten, Beispiele beizufügen, wie man ben infernalischen Beeren, Die fic gegen ben Ablag erheben, siegreich entgegentreten könne. Jahre barauf holte er bies nach, indem er einen ziemlich umfang-

Augsburg 1507 (B., Nr. 379), Strafburg 1511 (B., Nr. 1041) und enblich Ersurt 1521: "Dy himesische Füt | grube mit stehß ge | corrigirt und clersicher gebeutscht." Am Ende: "Zu Erssorbt hat gebruckt mich | Matthes Maler . . . M. coccc xxi." 4°. Letzte Seite unbebruckt, Holzschnitt unter bem Tites. Diese vielseicht umgearbeitete Ausgabe beschrieben in Catalogus van de Bibliotheek van het Evangelisch Luthersch Seminarium (Amsterdam, J. C. Loman, 1876; gr. 8°).

reichen Band Ablag = und Jubiläumspredigten (bie aber auch vieles Andere enthalten) zum Muster für spätere Ablagprediger als Supplementum Coelifodinae erscheinen ließ 1). Wir entnehmen baraus, daß die Angriffe gegen Ablagtheorie und Praxis mahrscheinlich burch die bäufige Wiederkehr ber Indulgenzen noch erhöht, bamals auch in Laienkreisen schon sehr bedeutende waren. Der Satan, ber es nicht leiden kann, daß die Menschen, ohne Strafe zu erbulden, selig werben, schickt vier Heere gegen die Indulgenzen aus. erfte heißt Bernichtung (anichilationis): es behauptet, es sei nichts mit ben Indulgenzen, sie seien nur Priestertrug. Das zweite — Anschwärzung — wird gegen die Erteiler des Ablasses ausgesandt und schwärzt sie binsichtlich ihrer Intentionen an. Ein brittes Angriffsbeer, das der Verzweiflung, sucht diejenigen, die Ablaß nehmen wollen, zur Berzweiflung zu bringen, indem es ihnen den Ernst ber göttlichen Gerechtigkeit, Die Schwere und Menge ihrer Sünden und infolgedessen die Unmöglichkeit einer Wirksamkeit bes Ablasses barzutun bestrebt ift. Das Heer der Berblendung schließlich hat es mit denen zu tun, die eigentlich den Ablag befördern sollten, das sind die Religiosen, die Cleriker und die weltlichen Herren. Den Religiosen, besonders ben Bettelmonchen, raunt Lucifer zu: wenn Ihr treu und fleißig in Euren Predigten mb beim Beichthören ben Ablaß förbert, so werbet Ihr einen Ausfall an Almosen, Offertorien und Testamenten haben. Den Clerikern broht er: wenn Ihr ben Ablaß nicht birect ober indirect bindert, so werdet Ihr an Euren Bauten, Anniversarien und Fundationen von Beneficien großen Schaben erleiben. lichen Herren endlich greift ber Teufel in der Weise an, daß er ihnen fagt: wenn Ihr biefen Ablaß — wie man fagt bas "Fellabziehen" - bulbet und nicht mit allen Kräften ihn verhindert, so wird Euer Staat in Gefahr kommen. Alles Gelb wird man

<sup>1)</sup> Supplementum Celisodine. Sehr brasisches Titelbild. Aus der Rüdschete der oben erwähnte Brief des Cardinal Raimund (Bonne quinta Maji. M. dij.). Dann auf dem zweiten Blatt der vollständige Titel: Supplementum de exercitidus infernalidus ipsas sacratissimas indulgentias impugnantidus et de modo expugnandi eos per dumbardas de turri dauitica emittendas. Am Schlüß: Inpressum Erphordie per Wolffgangum schencken | Anno 1.5.0.4. tercia feria post Inuocauit. |

aus Euren Landen fortschleppen und jeder Mensch wird badurch Dagegen errichtet nun die katholische Kirche einen Thurm Davids (Sobel. 4, 4) mit vier Bruftungen, in jeber Brüftung vier Schiefscharten für die geistlichen Bombarden, die von ausgewählten Bombardieren bedient werden', die dann entweber aus gewöhnlichen Bombarben (Altes Testament) ober Kammer- oder Tarresbüchsen (Neues Testament) oder Schlangenbüchsen (Autorität der Kirche) oder Hand- oder Hakenbüchsen (Bernunftgrunde) ihre nie fehlenden Beschoffe abfeuern. würde zu weit führen, wollten wir ben wackern Kämpen überall bin begleiten; die angeführten Beispiele werden genügen, um die Volkstümlichkeit seiner Predigt zu veranschaulichen 2). 3ch be= schränke mich im Folgenden darauf, in möglichster Rurze die Lehre bes Balt barzustellen, unter besonderer Berücksichtigung ber für die Folgezeit wichtigsten Lehrmaterien, der Frage nach der Rechtfertigung bes Sunders vor Gott, dem Buffacrament und bem Ablaß, sowie ber Autorität ber Kirche, die damit ja im engsten Zusammenhang steht. Es ist babei vorauszuschicken, daß Palt in ber Weise seiner Zeit natürlich in ausgiebigstem Mage bie großen Doctoren benutt 3); Thomas von Aquin, Bonaventura, Alexander von Hales sind seine Autoritäten, nicht minder die vom Orben approbirten Orbensgenossen Augustinus von Ancona und Aegidius (Colonna) von Rom († als Erzbischof von

<sup>1)</sup> Seculares quoque potentes cuiusmodi sunt principes magistratus et Officiati atque consiliarii sic invadit: Si tolleraveritis et non totis viribus istas indulgentias (quas dicunt excoriationes) Repuleritis, respublica vestra valde periclitabitur Omnis pecunia de terris vestris deportabitur et Omnis homo per eas depauperabitur etc. Bog. A.

<sup>2)</sup> Cociens (Acta et scripta Lutheri Mag., 1549, p. 3) hat also jebensalis Recht, wenn er, ohne Pals birect zu nennen, von den Augustinern sagt: qui et antea per strenuam ea in re operam non solum praedicando ad populos sed etiam scribendo et evulgando libros (quales sunt uerbi gratia Coelisodina et eius supplementum) Sedi Apostolicae navaverunt.

<sup>3)</sup> Da es hier allein galt zu constatiren, was Palt lehrte, nicht worin etwa seine theologische Eigentumlichkeit bestand, habe ich bavon abgesehen, sein Gut von dem fremden streng zu scheiden. Der Kundige wird im einzelnen leicht erkennen, was er entlehnt hat.

Bourges 1315), ein eifriger Thomist, ber wie kein anderer in den Schulen des Ordens in Ansehen stand und bessen Schriften seit 1493 in allen Studienanstalten der Augustiner vorhanden sein mußten <sup>1</sup>). Für die Lehre vom Ablaß benutt er auch mit Borliebe einen sonst wenig genannten Minoriten, Franziscus Maronis (c. 1315) <sup>2</sup>). Nicht selten geht er aber — "salva reverentia doctoris" — über diese Männer hinaus, besonders bezüglich der Autorität der priesterlichen Gewalt und des Papsttums.

Während die Buße, so lehrt Palt, für diejenigen, welche vermittelft der Taufe in die Kirche treten, weil Christi Tod für die Strafen ber ganzen Welt genug getan hat, nicht von nöten ift, obwol die, welche als Erwachsene getauft werden, immerhin "einen gewiffen Abscheu vor dem schlechten Leben haben und bas, was die Rirche in biesem Sacrament bietet, im Glauben annehmen sollen", so ist sie unerläglich für die, welche die Taufgnade verloren haben, nach hieronymus bas zweite Bret nach bem Schiffbruch. Gott, ber ba will, daß allen Menschen geholfen werbe, hat zu verschiedenen Zeiten verschiedene Arten zur Erwerbung ber Sündenvergebung durch Buge vorgesehen. Zuerst die vollkommene Reue (contritio), die Reue, die um Gotteswillen die Sunde bereut. Davon ist die Rede in Stellen wie Hes. 18, 21-23; 33, 11, wo bem wahrhaft Reuigen zugesichert wird, daß Gott seiner Gun= ben nicht mehr gedenken wolle. Hieraus geht hervor, daß vor ber Zeit ber Gnabe zur Sündenvergebung bie vollkommene Reue gefordert wurde. Da diese aber sehr selten gefunden murbe, so hat Gott im neuen Gesetz vermittelst ber sacramentalen Rraft, bie aus dem Verdienst und der Kraft des Leidens Christi resultirt. ein Hülsmittel ber Buße (adiutorium poenitencie) gegeben, welches uns in den Sacramenten infolge der Büte und Abmachung

<sup>1)</sup> Höhn, p. 128. Precipiant insuper omnibus regentibus et studentibus: ut opiniones: et positiones venerabilis magistri fratris Egidij: ubique teneant et secundum eius scripta omnino legent. Staupitz, Constitutiones, cap. 36.

<sup>2)</sup> Eine Ausgabe seiner Sermones cum tractatibus subtilissimis — Basilee per magistrum Jacobum de Pforczen post partum virginis salutiferum Anno Millesimo quadringentesimo nonagesimo octavo auf ber Marburger Bibliothef.

Gottes in ber Weise verlieben wird, daß jeder, ber sich bemütig unter die Sacramente beugt, baraus Gnade schöpft und bas was ihm an wahrer Reue fehlt, fraft bes Leibens Christi supplirt erhält. Der Unterschied bezüglich ber Rechtfertigung im alten und neuen Testament ift also ber, daß im alten Gesetz nur ber mahrhaft Reuige und zwar nur burch Gott selbst absolvirt werben konnte, im neuen aber eine geringere Reue (attritio), die aus Furcht vor der Strafe Schmerz über die Sünde empfindet, genügt, indem vermittelst bes Sacraments ber attritus jum contritus wird; beshalb kann man unter bem neuen Gesetz auch leichter selig werden 1). Nun kommt es awar auch im neuen Geset vor, daß jemand vollkommne Reue hat; ein solcher wird bann auch von Gott absolvirt. Ein Beispiel sind die zehn Ausfätzigen, die schon auf dem Wege zum Priefter rein b. h. absolvirt wurden. Auf den Einwurf, warum denn die von Gott Absolvirten auch noch zum Priester geben, wird geantwortet: weil jeder, der eine Tobsünde begangen hat, nach den Einrichtungen ber Rirche bazu verpflichtet ift und auch nur burch ben Priefter bie Gewißbeit seiner Absolution erlangen kann, ferner weil er burch die Uebung bes Geborsams und der Demut die ibm geschenkte Gnabe vermehrt und endlich ja auch durch das Sacrament ein Teil der Strafe, welche er entweder hier oder im Jegefeuer buffen mußte, erlaffen wird, -- wieviel freilich, fest Balt bingu, weiß Gott. Dieser eben erwähnte, fraft ber Absolution erteilte Straferlaß, von dem sogleich bes weiteren zu reben sein wird, ift nun ganz allein burch die priesterliche Absolution zu erlangen,

<sup>1)</sup> Providit in nova lege pietas salvatoris adiutorium poentientiae per virtutem sacramentalem ex merito et virtute passionis suae quod in sacramentis nobis explicatur ex bonitate et pacto dei ut quicunque se humiliter subderet sacramentis gratiam per ea hauriret et ad insinuandum quod virtute Christi suppleretur defectus poenitendis et sic quicunque fuit vere contritus in veteri lege fuit a deo absolutus et salvatus et alias non Sed in nova lege contigit aliquem absolvi a peccatis et salvari qui solum fuit attritus in se qui tamen per adiutoria sacramentorum ex attrito factus fuit contritus. Ideo in nova lege facilior est modus penitendi et salvandi. Bog. Lij. Beiter unten beißt e8: postquam apponitur absolutio, sacramentalis datur gratia, quae subito perfecte conterit et a peccato absolvit virtute absolutionis.

woraus Paly bann die Folgerung zieht, daß es bei weitem vorteilhafter ist. als attritus burch das Sacrament die Absolution m erhalten, benn vermöge ber Contrition burch Gott selbst, weil baburch nur Bergebung ber Sünden erteilt wird. Neben bem vollkommen Reuigen und minder Reuigen giebt es nun noch eine britte Classe, welche nur aus Gewohnheit alljährlich zur Beichte geben, obne Reue zu empfinden. Sie baben die Verdammung zu erwarten, wenn sie in ihrer schweren Krankheit nicht wenigstens ben britten Grab ber Reue annehmen, ber barin besteht, daß sie bedauern, nicht früher getan zu haben, was fie konnten, um einen höheren Grad von Reue zu erlangen, und Gottes Barmherzigkeit begehren, wenn schon aus knechtischer Furcht vor Tod und Hölle, und sich vornehmen, im Falle ihrer Genesung sich zu bessern. Solche können vermittelft ber letten Delung gerettet werben, wenn sie nicht das Hindernif des Unglaubens d. h. der Berachtung bes betreffenben Sacraments entgegenseten. Denn nach Thomas bewirkt auch die lette Delung traft des Sacraments die wahre und vollkommene Reue.

Nach biesen Darlegungen kann sich Balt nicht enthalten, noch besonders darauf aufmerksam zu machen, welche hohe Bedeutung demnach der Priesterschaft zuzumessen ist; darauf spitt sich die ganze Darlegung zu. Niemand ist so notwendig als der Priester. Denn der wahrhaft Reuigen sind ja sehr wenige. Einige Reue kann aber auf irgendwelche Weise jedem beigebracht werden. Die unvollkommen Reuigen kann aber nur der Priester zu vollkommen Reuigen und somit selig machen 1). Unendlich oft haben sie die Menschen von dem höllischen Galgen befreit. Aus alle dem ersieht man, das Gott nicht nach der Natur sondern rücksichtlich des Effects barmherziger und freigebiger ist durch die Priester als durch sich selbst, weil er mehr Wohltaten durch Vermittlung der Priester erteilt als ohne sie 2). Es ist deshalb die Pflicht der

<sup>1)</sup> Paucissimi sunt vere contriti ergo paucissimi saluarentur sine sacerdotibus: possunt autem omnes aliquo modo fieri attriti et tales possunt sacerdotes iuuare et eorum ministerio facere contritos et per consequens possunt eos salvare.

<sup>2)</sup> Ex quibus sequitur quod dominus deus est magis misericors et liberalior per sacerdotes quam per se ipsum loquendo non quantum na-

Laien, Gott dafür zu danken und die Priester zu ehren und zu lieben. Auf den Einwurf der Laien, wenn sie sittlich lebten, wollten wir sie schon lieben und ehren, antwortet Paltz: daß einige einen schlechten Wandel sühren, ist Schuld des Bolks, denn wie daß Bolk so der Priester, steht geschrieben. Ferner "bist Ou vielleicht schlechter als jener, der Du eine Frau hast, und jener nicht, und doch nicht aushörst Ehebruch zu treiben, und jener muß dich absolviren, wenn Du kommst, und Du willst kein Mitseid mit ihm haben?"

Fragen wir nach bem Effect ber priefterlichen Absolution, so erhalten wir die bekannte Antwort, daß sich dieselbe genau genommen nur auf bie Schuld bes Sunders bezieht, wenn auch, wie vorhin schon erwähnt, ein seiner Quantität nach nicht näher bestimmbarer Teil der Strafe zugleich mit der Sünde ober Schuld ersassen wird. Schuld und Strafe ober Bein soll streng auseinandergehalten werben. Lettere bat ber Günder auch nach ber Absolution zu gewärtigen, nur daß dieselbe infolge ber vollkommenen Reue (in contritione) anstatt ewig zu sein, in eine zeitliche umgewandelt wird. Diese, die weder er noch der Priester ihrer Quantität nach kennt, hat er entweber in einer in das Belieben des absolvirenden Briefters gestellten Weise bier abzubüken ober bermaleinst im Fegefeuer. Hier tritt nun die befannte Ablagpraris ein, indem die Kirche schwerere dem Sunber aufgelegte Satisfactionen mit leichteren aber firchlichen Zwecken in besonderer Weise dienenden vertauscht. Mit diesem altkirchlichen Nachlaswesen, wonach jeder einzelne Priester traft seiner Schlüsselgewalt über die Art und Weise bes Nachlasses zu befinben bat, bat es Palt jedoch nicht zu tun, sondern wenn er von der "Reichhaltigkeit der Ablässe" spricht, als einem "Hauptstärkungsmittel bes Sünders in der letten Not", so hat er allein ben allgemeinen großen Ablaßschatz ber Kirche im Auge, ber aus ben überflüssigen Werken und Leiden Chrifti, der Maria, aller Beiligen

turam suam sed quantum effectum et exhibitionem quod plura beneficia exhibet mediantibus sacerdotibus quam sine ipsis. An einer anbern Stelle heißt es, baß die Priester an Wilrbe nicht nur Fürsten und Könige sonbern auch die Engel überstrahlen, weil biese ben Leib Christi nicht consecriren tönnen.

und Marthrer besteht und über ben bem Papft als Stellvertreter Christi bas Berfügungsrecht zusteht. Das Borbandensein bieses firchlichen Schakes, sowie die Realität der Indulgenzen rücksichtlich ihrer Wirksamkeit, begründet er gang wie Alexander von Hales, Thomas u. a., nur daß er noch mehr wie der lettere die Autorität der Kirche betont. Die allgemeine Kirche teilt den Ablak aus, folglich existirt er 1), benn sie kann ja nicht irren. Dazu kommt dann noch die Autorität Christi und der Apostel. Denn wenn wir lefen, daß Chriftus die Chebrecherin, die nach dem Beset batte gesteinigt werben muffen, in Frieden geben lich, und ber Schächer am Kreuz die Zusicherung erhält, noch selbigen Tages ins Paradies zu kommen, so ist - immer vorausgesett. daß mit ber Sündenvergebung an und für sich noch kein Erlaß ber Strafe eingetreten, ein Satz, ber soweit ich sehe von ber mittelalterlichen Theologie niemals bestritten worden ist — mit Sicherheit anzunehmen, daß der herr beiden Schuld und Strafe erlassen habe. Wie kommt es aber, daß seine Priester dies nicht Darauf wird geantwortet: Gott batte seine Gründe. warum er nicht jeden Priester unterschiedslos über den Ablak verfügen ließ, die Menschen möchten sonst noch geneigter zum Sündigen werden; auch wird auf diese Weise die Anhäufung bes Berdienstes befördert, insofern als die Menschen angetrieben werben, verbienstliche Werke zu tun, um nicht nur burch das bloge Leiden Christi selig zu werden, wie die (neu) getauften Rinber, fondern auch aus eigenem Berdienst etwas zu sammeln, worüber fie fich in Emigteit freuen mögen 3). Endlich ist diese Ginrichtung getroffen.

Ecclesia generalis indulgentias approbat et facit ergo indulgentiae aliquid ergo sunt. — Ecclesia firmiter assistit dicentibus indulgentias esse, quia ipsa tenet esse — ergo sunt.

<sup>2)</sup> Cur remittunt culpam et non poenam saltem totalem. Die letztere Bemerkung wird hinzugesetzt mit Rücksicht auf die schon oben erwähnte (von Palt nicht weiter erörterte) Ansicht, wonach ein gewisser Teil der Strase allerdings schon vermöge der Absolution erlassen wird.

<sup>3)</sup> Ut ex hoc homines impellantur ad facienda opera meritoria ut videlicet non solum salventur ex nuda cristi passione sicut pueri baptisati sed etiam de propriis meritis aliquid congregent de quo eternaliter gaudeant. Bog. Oi.

um durch die verschiedene Jurisdiction die Rangordnung innerhalb der Kirche aufrecht zu erhalten, indem wie Christus und Paulus nur der Papst oder die von ihm Beaustragten ohne Satisfaction Straferlaß gewähren können.

Und nur auf die nach der Bergebung der Sünden noch zurnicbleibenden Strafen, nicht auf die Schuld, dies betont Balt fo oft als möglich, bezieht fich der Ablaß, und auch nicht auf die ewigen, weil au diesen nur die in Todsünden befindlichen verbunden sind, sondern nur auf die zeitlichen, in welche vermöge der Contrition die ewigen verwandelt find. Einen Erlaß diefer Strafen anstatt ber bafür schuldigen Satisfaction gewährt vermittelft bes Ablaffes ber Papft, wie gesagt, fraft ber ibm austebenden Berwaltung ber brei Schätze ber Kirche, ber Schrift, ber Sacramente und ber Indulgenzen, bie ihm burch bas breimalige "Weibe meine Schafe" übertragen ift 1). Der Papft barf benjelben erteilen, wenn er einen vernünftigen Grund bazu hat. Bon Seiten bes Empfängers gilt im allgemeinen als Bedingung, daß er in legitimer Weise von ber Sünde absolvirt sei und somit unter wahrhaftiger Reue gebeichtet habe. Indessen darf der Ausbruck contritis et consessis. ber sich gewöhnlich in den Ablagbriefen findet, nicht zu ftreng genommen werden 2). Der attritus ist bamit nicht ausgeschlossen.

<sup>1)</sup> Dabei tann Palt nicht umbin, zu bemerten, daß Christus nicht nur die Schase selbst, sondern auch ihre Misch, ihre Wolle und ihren Stall dem Petrus und der Kirche übergeben hat und schließlich auch die Schäserhunde: scilicet ordines mendicantes qui positi sunt in angulis ovilis: in uno angulo canis diversi coloris scilicet ordo praedicantium: in alio angulo canis griseus scilicet ordo minorum in tertio angulo canis albus scilicet ordo carmelitarum: in quarto angulo canis niger scilicet ordo fratrum heremitarum sancti Augustini. Et si alii ordines mendicantes enumerari possent isti in lateribus ovilis locum habebunt. Et sicut canibus de reliquiis mensarum dominorum atque servorum ovium providetur. sic ordinibus mendicantium de eleemosinis sidelium.

<sup>2)</sup> Deshalb will Paltz auch bei der Absolution nicht den Zusatz contritis et consessis, um ja nicht den Irrtum aussommen zu lassen, daß der attritus ausgeschlossen sei, und wenn der heilige Thomas sage, der Priester sollte keinen absolviren, von dem er nicht glaube, daß er bei Gott absolvirt sei, so erklärt Paltz dies dahin, daß Thomas habe sagen wollen, er solle keinen absolviren, von welchem er nicht glaubte, er sei nach seines Priesters Absolution auch von Gott absolvirt. So habe auch Cardinal Raimund

ba er ja sehr leicht burch bas Sacrament auch burch bas ber Eucharistie die vollkommene Reue erlangen kann, und es giebt keinen so verzweifelten Sünder, der nicht Ablaß erhalten könnte, wenn ibn ein intelligenter und gläubiger Mensch darüber belehrt 1). Obne Beichte tann aber nur berjenige Ablag erlangen, ber keine Tobfünde begangen hat, im andern Falle nur, wenn er vollkommene Reue besitt. Was nun den richtigen Gebrauch bes Ablasses anbetrifft, so genügt es nicht, daß man glaubt, daß es wirklich Ablaß giebt, sondern daß man hofft und vertraut, daß man, falls die Bedingungen, an welche die Erlangung geknüpft ist, erfüllt find, auch benselben erlangt. Durch etwaige Einwürfe wie den, daß das Ablaßgeld nicht gut angewendet werde, solle man sich nicht irre machen lassen, banach burfe man gar nicht fragen. Falle es boch niemand ein zu forschen, was mit bem Geld gemacht würde; wofür er Waaren gekauft habe. bie Hauptsache, daß man die Waare habe. Auch sei es falsch. wie manche meinen, daß ber, welcher schon ben vollkommensten Ablaß besitze, nunmehr keinen weiteren gebrauchen könne, ba man sich baburch Gnade und Ruhm und somit die ewige Seligkeit vermehrt.

Wenn oben gesagt wurde, daß der Ablaß sich bloß auf die zeitlichen Strafen beziehe und nichts mit der Sündenvergebung zu tun habe, dieselbe vielmehr voraussetz, so bezieht sich dies doch nur auf den gewöhnlichen Ablaß, nicht aber auf den sogenannten Jubiläumsablaß var, mit dessen, daß es eben ein solcher Jubiläumsablaß war, mit dessen Verkündigung Palt beauftragt worden — kein Wunder also, wenn er die Herrlichkeit der darin

in ben Ablaßbriefen dies nur hinzugesett, bamit man nicht glauben solle, baß man ohne Reue und Beichte, b. h. ohne Bermittelung des Priesters Ablaß erlangen könne.

<sup>1)</sup> Non potest esse peccator adeo desperatus quin posset consequi indulgentias si habuerit intelligentem et! fidelem informatorem et voluerit facere quod potest ut habeat attritionem aliqualem quae tunc in sacramentis sibi succurritur et imperfectum eius tollitur et informis attritio id est caritate carens formatur per gratiam sacramentalem.

<sup>2)</sup> Ueber Entstehung und Entwidlung bes Jubilaums fiehe Ullmann, Reformatoren, 2. Aufl., S. 237, wo aber ber Unterschied bes Jubilaums-Ablafies von bem gewöhnlichen zu wenig hervorgehoben wirb.

geschenkten Gnabengaben in ganz besonderer Weise bervorzuheben. ihre Wahrheit mit allen möglichen und unmöglichen Gründen zu befestigen bestrebt ift. Wie im alten Testament beim Jubeliabr aller Besitz aufgegeben murbe, damit jeder bas ibm von altersber zustehende Grundeigentum wieder erhalte, so soll man auch im neuen Testament alles zeitliche Gut dabingeben, um dafür ewige Büter zu erhalten; wie bort die Sclaven freigelaffen murben, fo sollen auch hier alle eilen, Freigelassene bes Fleisches und bes Teufels zu werden. Und in der Tat, außerordentliche Gnadengaben werden in dem Jubiläumsablaß den Christgläubigen ange-Schon Bonifacius VIII. hatte in der ersten Jubiläums. bulle (22. Februar 1300) nicht nur vollkommenen, sondern vollfommensten Erlaß aller Sünden 1) verfündet, und Palt befinirt ben Jubiläumsablag als einen solchen, ber sich nicht nur auf bie Strafe, sondern auch auf die Bergebung der Sünde bezieht, indem barin gemijfermagen bas Buffacrament enthalten ift 2). Der von Cardinal Raimund verfündete Ablaß gewährte nun nach ben Darlegungen bes Palt mehr als alle früheren, nämlich einmal im Leben vollkommensten Erlag (plenissima remissio). Derfelbe reicht soweit, als sich die Schlüsselgewalt bes Papstes erstreckt. Wer im Besitz eines solchen Ablagbriefes ist, barf sich bas ganze Leben hindurch einen passenden Beichtvater mählen, der ihn auch in solchen Fällen, die den Bischöfen reservirt find, absolviren darf. In wirklicher wie in vermeintlicher Todesgefahr erhält er

<sup>1)</sup> Non solum plenam, sed largiorem, immo plenissimam omnium suorum concedimus veniam peccatorum. Gieseler II, 2. p. 499.

<sup>2)</sup> Indulgentia dupliciter accipitur: Uno modo proprie pro nuda remissione poenae et sic non extendit se ad culpae remissionem. Alio modo large pro iubileo vel pro littera indulgenciali includente iubileum et tunc extendit se ad culpe remissionem quod communiter quando papa dat iubileum non dat nudam indulgentiam sed dat etiam auctoritatem confitendi et absolvendi ab omnibus peccatis etiam quo ad culpam. Et sic culpa remittitur ratione sacramenti penitentie quod ibi introducitur et pena ratione indulgentiae quae ibi exercetur. Bog. Oiij. Wenn baher Hefele (Conciliengeschiche VII, 341) sagt: "Wenn aber boch in Absabbriesen bie Formel de poena et culpa gebraucht wurde, so wollte damit gesagt werden, der Absabbreiger habe das Recht, auch in Reservatsällen zu absolviren", so ist das keineswegs allgemeine Ansicht. Rach Paly be-

vollständigste Bergebung von Schuld und Strafe 1), und endlich nimmt er an allen Fürbitten ber Kirche teil, und wenn er ohne neue Sunden hinzugutun stirbt, fliegt seine Seele sofort in Der nach ber Taufe noch bleibende sündliche das Baradies. Hang (fomes), sowie der nach dem Sacrament der Buße noch auructbleibende fündliche Habitus (habitus viciosus), hindern ben Eintritt in das Reich Gottes nicht 2), benn sie sind keine eigentlichen Fleden, und wenn sie wirklich als gewisse Corruptionen ber Natur und Berson anzusehen seien, wie einige meinen, so möchte Balt, obwol er keine Autoritäten bafür anzuführen bat, boch mit seinem Lebrer Dorften annehmen, daß bieselben durch den leiblichen Tod und durch die Berwesung geheilt werden 3), — also auch bier dieselbe Ansicht von der sittlich reinigenden Kraft des Todes, die wir schon oben beobachteten. Und eben diese Vorstellung ist die Voraussetzung für eine zweite, die Balt nach Thomas mit allem Gifer vertritt, die von der Ausbehnung des Ablasses auf die Abgeschiedenen. Die gewichtigen Bedenken. bie von bedeutenden Autoritäten dagegen geltend gemacht wurden, bält er für gering und findet das Recht der Bävste, auch den im Kegefeuer befindlichen Seelen Ablaß zuzuwenden, in der Tatsache, daß es von einer Reihe von Päpsten ausgeübt worden sei, und in der

zieht sich die Reformation gar nicht auf die Schuld, sondern auf die Bestimmung der Satissaction sitr die Strase. Bon der offensa Dei kann jeder Priester absolviren, in gewissen Fällen aber nicht von der offensa ecclosiae. Bog. Qij.

<sup>1)</sup> In vera morte plenissima remissio vel absolutio videlicet a culpa et a pena. A culpa virtute sacramenti penitentiae liberalissime indultae et a pena virtute indulgentie concessae. Sog. R.

<sup>2)</sup> Fomes non impedit ab ingressu igitur nec habitus. Nam sicutsacramentum baptismi tollit omne impedimentum salutis| quo ad originale
sic perfecta penitentia quo ad actuale. — Habitus viciosus dupliciter
consideratur. Uno modo quo ad formale suum et nihil aliud est quam
privatio alicuius boni debiti remittitur per sacramentum penitentiae.
Alio modo consideratur quo ad materiale suum et sic est aliqua inclinatio remanens post penitentiam de peccato actuali sicut remanet quaedam inclinatio post baptisma, quae dicitur fomes.

<sup>5)</sup> Respondetur — salva sententia melius aut verius sentientis quod fomes et habitus in quantum sunt corruptiones forte curantur per mortem corporalem et incinerationem. Sog. Viij.

Unmöglichkeit ber Annahme, daß so viele Bapfte geirrt batten. Bas die Art der Zuwendung des Ablasses betrifft, so entscheidet er sich mit Thomas für ben modus suffragii, ohne boch ben modus auctoritatis gänzlich zu verwerfen, da die im Fegefeuer befindlichen Seelen boch noch ,, auf bem Wege" seien. Als ein zureichenber Grund, die Abgeschiedenen aus dem unerschöpflichen Schat ber Rirche zu unterstützen, darf gelten, daß so viele, die sich erst im Tode bekehren, wenig gute Werke mit sich bringen und vielleicht so gelebt haben, daß sie zu wenig oder nichts hinterlassen haben, wodurch ihnen zu Hülfe gekommen werden könnte. Aber nicht ieber Ablag kommt den Berstorbenen zu Gute. Es bedarf dazu erstens der ausgesprochenen Intention des Bapites, den Ablag auf dieselben auszudehnen; zweitens muß irgend jemand stellvertretungsweise die Bedingungen erfüllen, an die der Ablaß geknüpft ist, und die britte Voraussetzung der Wirksamkeit der Inbulgenzen ist eine gewisse Disposition ber Seele. Es bandelt sich also barum, bei ben Abgeschiedenen etwas zu constatiren, was bem contritus et confessus der Lebenden analog ist. Eine Empfänglichkeit ber Seelen ist bann anzunehmen, wenn sie in Liebe (caritate) abgeschieben sind und unter der Jurisdiction des Papstes gestanden baben. Das erstere ift bei ben im Fegefeuer befindlichen vorauszuseten, ja sie haben sogar gewissermaßen mehr Hoffnung, Glaube und Liebe als die Lebenden. Warum sollten ihnen also nicht die Indulgenzen zuteil werden, wenn die von der Rirche geforberten äußeren Bebingungen von einem andern erfüllt werben 1)? Als nicht unter ber Jurisdiction des Bavites stebend und darum von den Segnungen des Ablasses ausgeschlossen sind bie Ungetauften und die Berdammten zu betrachten, benn wo bie

<sup>1)</sup> Animi in purgatorio existentes dum viverent hoc sibi meruerunt ut scilicet suffragia consuetudinalia eis possent prodesse ut dicit beatus Augustinus in Enchiridion c. 65. Cur non ex eodem merito possent esse disposite ad praecipienda suffragia indulgentialia. Item animae in purgatorio detentae habent certissime fidem spem et caritatem, quae maxime valent et requiruntur ad perceptionem indulgentiae ex parte quorum quodammodo magis sunt dispositae quam vivi etc. Suffragia consuetudinalia find Fasten, Betcu und Minosen. In der angegogenen Stelle von Augustin ist nur die Rede von der Notwendigseit der streslich gesorderten Bönitenz zur Sündendergebung.

Shulb bleibt, kann kein Erlaß ber Strafen eintreten; boch hält Palty bafür, daß auch für die Letzteren der Ablaß vermöge der großen Araft, die in ihm liegt, insofern von Nuten sein könnte, daß er wenigstens zur Milderung ihrer Strafe dient.

Auch die Frage, die Luther später in seiner 82. These berührt, ob der Papst das ganze Fegeseuer entleeren dürse, wird von Palz erörtert, und obwol die Autoritäten, auch der hochangesehene Ordenslehrer Augustinus von Ancona, dies für eine Ueberschreitung der päpstlichen Gewalt, für einen Irrtum des clavis scientiae erklären, meint Palz, daß der Papst allerdings die Macht habe, alle Seelen zu befreien. Es könne auch in der Tat eintreten, daß das Fegeseuer aller Seelen entledigt würde, da der Papst ja jedem gestatte, so viele zu befreien als er wolle und Gelegenheit dazu in genügender Weise vorhanden wäre.

Aus dem über die Ablaklebre des Balts Gesagten ergeben fich feine Anschauungen über Sünde und Rechtfertigung von felbft. Da, wo er sie besonders entwickelt, im Supplement seiner Coelifodina, giebt er nur eine Zusammenstellung ber einschlägigen Säte aus Thomas und Aegibius, wovon füglich abgesehen werden Der Glaube ist ihm nichts als die hinnahme bessen, fann. was die nie irrende Kirche lehrt, ober wie er ihn einmal nach Franciscus Maronis befinirt, die Tugend, der das Schauen bes göttlichen Wesens gewährt wird, in erster Linie bezüglich ber Dreieinigkeit 1). Für bas Beil bat er keine birecte Bebeutung, bieses beruht allein in ber mechanischen Teilnahme an Nur einmal rät er, sich unmittelbar ber ben Sacramenten. Barmberzigkeit Gottes und Christi anzuvertrauen, in ber letten Rot, wenn es bem Sünder nicht mehr möglich ist zu beichten und bas Sacrament zu empfangen, aber auch ba ist es mehr ber Geborsam, ber willig ben Tod auf sich nimmt und baburch die Berföhnung verdient, als die vertrauensvolle Hingabe an den burch Christum versöhnten Bater 2). Bon Augustinismus findet

<sup>1)</sup> Fides est virtus cui permittitur visio divinae essentie primo de rinitate (ein secundo nicht angegeben).

<sup>2)</sup> Man foll sprechen: Pater sancte in unione amoris in quo unigenitus tuus filius suit obediens usque ad mortem et obtulit tibi per mortem suam hostiam reconciliationis. Sic ego offero me ipsum tibi hostiam

sich bei diesem Augustiner teine Spur. Wol tennt er bie Schriften bes Orbensbeiligen, aber boch nicht mehr als die Scholaftiter überhaupt. Hie und da muß eine aus bem Zusammenhang gerissene Stelle bienen, Die eigene Erfindungen zu begründen, Ablag und Fegeseuer klassisch zu belegen, und wenn Augustin sagt: "Glaube nur und du haft icon genoffen", jo ift ihm bas ein Beweis bafür, daß das andächtige Hören einer Messe dieselbe Birtung bat, wie der Genuß des Sacraments 1). Auf die beilige Schrift legt Balt großen Wert und tabelt das Berfahren so vieler Brebiger. Geschichten aus den Apotrophen vorzubringen, "als ob sie in der heiligen Schrift nichts Sicheres finden könnten, was fie bem Bolf vortragen könnten". Glaubensnorm ist sie ihm boch nur nach ber Auslegung ber Doctoren, und in keiner hinficht läßt sich bei diesem Manne, ber mit Johannes Rathin Lehrer ber Theologie im Erfurter Kloster war, als Luther baselbst Ruflucht suchte, wie bei irgend einem Augustiner eine Abweichung von dem herrschenden Semipelagianismus nachweisen 2).

Dabei soll jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß er mit Eiser mancherlei Aberglauben entgegentritt, die Bundersucht seiner Zeit tadelt und mit großem Ernste vor den sittlichen Gesahren warnt, die die Wallsahrten besonders dem weiblichen Gesahren von pelbst. Daß er so viel er kann für daß Ordensleben Propaganda zu machen sucht, versteht sich bei dem Klosterreformator von selbst. Daß Klosterleben bietet ja, so setzt er in einer Predigt auseinander, vollkommenen Erlaß aller Sünden, einen reineren Gang durchs Leben und ein sicheres Abscheiden. Man wende wol ein, daß so viele Klöster noch nicht reformirt seien, aber daß sei doch noch viel schlimmer bei den Weltgeistlichen. Jene könnten

reconciliationis in eius amore ut merear virtute ipsius reconciliari. Bog. Ki.

<sup>1)</sup> Coelifodina, Bog. Mi.

<sup>2)</sup> Es beruht, wie nicht genug hervorgehoben werben tann, auf vollständiger Untenntniß der Augustinerliteratur, wenn u. a. Wolters (Resormationsgeschichte von Wesel, S. 28 s.) sagt: "Die Lehre, welche dieser wunderbare Mann (Augustin) von der Augenügsamkeit der Gnade Gottes bei der Betehrung des Menschen aufstellt, war von den Ordensgliedern allgemein angenommen 20."

reformirt werben, aber bei biesen sei es, wie die Dinge eben liegen, gleichsam unmöglich, "wenn nicht etwa die große Kraft Gottes herniederstiege und seiner Kirche auch in diesen Dingen zu Bülfe kame" 1). Und wer leiste etwas in Wissenschaft, in ber Bekämpfung der Ketzer durch Schrift und Predigt, wenn nicht die "Bertilge die Bücher ber Bettelmönche" ruft Palt aus, "und was wirst du da noch finden, wenn nicht Irrtümer", — ein Urteil, welches freilich mehr das Selbstbewuftsein bes Schreibers, als die wirkliche Sachlage charakterisirt 2). bessen wissen die Orbenshiftoriographen außer ben besprochenen eine ganze Reihe Schriftsteller anzuführen, die ihrer Zeit boch standen, und die Tatsache, daß das Augustinerkloster zu Rürnberg icon 1479 eine eigene Druckerei besag, läßt einen Rückicluk auf die Stärke der literarischen Bedürfnisse machen 3). Sie finden fich in gleicher Beise bei Conventualen wie Observanten. Der Augustiner Dobo in Bafel unterftütte ben gelehrten Buchbrucker Johann Amerbach bei seiner Ausgabe bes Augustin 4). Als Kenner ber hebräischen Sprache und eifriger Beförderer ihres Studiums nannte man mit Ehren neben Reuchlin und Bellican ben langjährigen Prior von Lauingen, Caspar Amman, gebürtig aus Hasselt in der Provinz Lüttich, Provincial der rheinisch-schwäbischen Provinz von 1500—1503 und 1514—1518. Urbanus Regius rechnete ibn zu ben ersten Hebräern, ber Orbens-

<sup>1)</sup> Sed hoc est quasi impossibile in sacerdotibus secularibus, quod reformentur stantibus rebus ut nunc nisi forte magna potentia dei descenderet et ecclesiae suae in etiam in talibus subveniret. Suppl. Coelif., Boq. T.

<sup>2)</sup> Daşn ber gleichzeitige Schipphauer — bei Meibom II, 171. Quo modo autem praedicarunt, qui literis operam non dederunt aut quam in praedicando indoctus sacerdos utilitatem auditoribus suis afferre poterit qui scripturas nescit verum temporibus nostris in quibus est sicut populus ita et sacerdos, studium scripturarum miserrimi sacerdotis abjiciunt pro libris scripturarum calices exhauriunt et cotidie se inebriant.

<sup>3)</sup> Es find uns nur wenige barans hervorgegangene Drude befannt. Bgl. Panger, Aeltefte Buchbruckergeschichte Rurnbergs (Rürnberg 1789), S. 53. 57 (ber baselbst erwähnte Augustiner hermann be Schilbis farb 1351; seine gahlreichen Schriften bei Meibom II, 159) u. 121.

<sup>4)</sup> Encoflopabie von Erich und Gruber XV, 229: Art. Bellican.

general Aegibins von Viterbo, selbst ein tücktiger Kenner bes Hebräischen, besobte ihn seiner Studien wegen. Böschenstein widmete ihm im Jahre 1523 sein Buch: "Das gebet Salomonis vom driten Buch der fünig geteutscht von wort zu wort nach dem hebräischen Buch". Er selbst gab u. a. um diese Zeit wahrscheinlich kurz vor seinem Tode eine Uebersetzung der Psalmen heraus: "geteutscht nach dem wahrhaftigen Text der hebräischen Zungen").

Die Historiographie hatte wenigstens einen Vertreter aufzuweisen in Johann Schipphauer, der im Jahre 1508 eine Chronit des oldenburgischen Fürstenhauses beendete. D. Sein Leben wie er es gelegentlich beschreibt, läßt uns einen Blick in den gewöhnlichen Studien- und Lebensgang der Augustiner tun. Er war als Sohn des Bürgermeisters von Meppen im Jahre 1463 geboren. Bon seinem achten Jahre an besuchte er die Schule, mit fünszehn Jahren trat er in den Augustinerorden und zwar im Convente zu Osnabrück. Nachdem er Proses getan, wurde er nach Lippstadt versetzt, wo die Provinz ein studium particulare unterhielt, und 1483 nach dem Provincialstudium in Damm. D. Ein Jahr später seierte er in Osnabrück seine erste

<sup>1)</sup> Höhn, S. 183. 155. Siegfried in der Dentschen Allg. Biographie Ludw. Geiger, Das Studium der hebräischen Sprache in Deutschland (Bressau 1870), S. 75 f. Der Brief des Aegidius von Literbo an Ammann vom 15. Dezember 1513 in Henke und Bruns, Annales Literarii (Helmst. 1782) I, 193 sq. Ammann scheint doch bedeutender zu sein, als Siegfried, der nur Jöcher wiedergiebt, und Geiger, der ebensalls sich nicht sehr nach ihm umgesehen hat und wie scheint seine Schristen nicht einmal dem Titel nach tennt, meinen. Höhn sicht ihr an: Grammaticam Hedraicam in 5 lidros distinctam: De literis, sylladis et punctis omnibus l. 1; de verdo et participio, 2; parte orationis l. 3; de significativo quadruplici, 3; parte orationis et omnium inter se trium partium constructione et regimine l. 4; de prosodia, id est de triplici accentu et carmine componendo l. 5.

<sup>2)</sup> Bei Meibom II, 122 sq. Bgl. von Halem, Geschichte bes herzogtums Olbenburg (Olbenburg 1794) I, 9—11.

<sup>8)</sup> Meibom II, 181. 187. Bahrscheinlich ist bamit ein studium generale gemeint, wobei man sich erinnern muß, daß sowol Ersurt als Magdeburg bamals nicht mehr zur Provinz gehörten. Ob nicht mit Damm Appingsbam gemeint ift?

Messe und begab sich auf Provincialbeschluß zur weiteren Ausbildung auf brei Jahre nach Bologna. Bon bort zurudgelehrt, fungirte er turze Zeit als Curfor an dem Batricularstudium in Nordhansen und wurde 1489 noch einmal nach Italien gefandt und zwar nach Siena, wo er bas Jahr barauf von ber Universität die Bürde eines Lectors erhielt, nachdem et (leider uns nicht erhaltene) Thefen über die Bradestination und Brascienz verteidigt hatte. Nach seiner bald darauf erfolgten Rudtehr nach Deutschland wurde ihm vom Brovincialcapitel die Stelle des Briors in Antlam übertragen, woselbst es ihm übel erging. Die Weltgeistlichkeit eiferte dort ohne Rücksicht auf ihre papstlichen Brivilegien gegen die seelsorgerische Tätigkeit der Augustiner, selbst auf den Ranzeln. Mit Entruftung erzählt Schippbauer, wie er jene ., ungelehrten Bestien" beshalb zu einer Disputation aufgefordert habe, fie feien aber nicht erschienen. Als 1496 die Best baselbst wütete, verließ er " vom Schrecken erfaßt wie wahnsinnig " seinen Convent und bielt sich bei einem befreundeten Briefter in Basewalt auf. Das Jahr barauf wurde er von der ihm lästigen Stellung befreit. Es wurde ihm der ehrenvolle Auftrag zuteil, als Diffinitor ber Brovinz auf das Generalcavitel nach Rom zu geben. Gegenwart von 350 Doctoren ber Theologie erhielt er bort die Bürde eines Baccalaureus. 1500 wurde er Terminarius in Oldenburg, wo er sich der Gunft der Herzoglichen Familie erfrenen durfte; aber schon 1504 rief ibn ber Convent nach Osnabrud zurud, um ihm bas Umt eines Schaffners zu übertragen. Zugleich wurde ihm aufgegeben, für die Reformation des Convents zu wirten. Später muß er boch wieber nach Olbenburg gekommen sein, benn bort vollendete er 1508 das bis zum Jahre 1504 reichende Geschichtswert. Es ift eine Chronit, nicht beffer und nicht schlechter wie viele andere auch, aus allerlei Borgängern zusammengeschrieben, vom Standpunkte bes Mönches aus, ber bas Leben burch die bunten Fenfterscheiben seines Alosters betrachtet, aber trot ber vielen abergläubischen Kabeln nicht wertlos, da die von ihm benutten Quellen gröftenteils verloren find. Dies ber einzige biftorische Bersuch eines Augustiners, ber mir befannt geworben. Bei weitem überwiegt die erbauliche Literatur. Bu ben gelefensten Schriftstellern geborte Gottschalt Sollen, ber ebenfalls wie Schipphauer ein

Sobn des Convents zu Osnabrück war und daselbst 1481 gestorben ist. Seine Studien batte auch er größtenteils in Italien gemacht. Die Zeitgenossen rühmen ihn als einen ausgezeichneten Brebiger. Noch 1520 wurden seine Predigten über die beilige Jungfrau zu Hagenau neu aufgelegt. Am verbreitetsten war aber sein Pracceptorium divinae legis. Es erschien zuerst 1481 zu Cöln, es lassen sich jedoch bis zum Jahre 1521 noch drei andere Ausgaben nachweisen 1). In durchaus scholastischer Weise, nicht ohne Wit, mit vielen prattischen Bemerkungen, die eine reiche Lebenserfahrung erkennen lassen, werben nach casuistischer Methode die einzelnen Möglichkeiten ber Gesetsebertretung besprochen. Den Hauptwert legt er auf die Anrufung der Heiligen. Wir bedürfen ihrer Bermittelung, da wir burch uns das Heil nicht haben können. "Wenn nicht die Fürbitten ber Beiligen waren, wurde die ganze Welt zu Grunde geben." Den sichersten Schutz, Die sicherfte Hoffnung gewährt aber die beilige Jungfrau. In ihrem Cultus gipfelt fich bie religiöse Andacht, nicht etwa nur bei Gottschalk Hollen, fondern überbaupt bei ben Augustinern bes fünfzebnien Jahrhunderts. Es ist schon früher bei Besprechung der Constitutionen bavon die Rede gewesen, wie bei allen gottesbienftlichen Handlungen der Mariencultus im Vordergrunde steht, seit dem Constanzer Concil tann man eine starte Zunahme besselben be-Die Mehrzahl aller Brüberschaften wurden zu ihren Ebren unterhalten. Mit besonderem Prunk feierte man ibre Feste in ben Klöstern. Fast jeder ber uns bekannten Orbensschriftsteller, ein Dietrich von Brie 2), ein Dorften 3), ein

<sup>1)</sup> Meibom II, 185, wo der Herausgeber (wie häufig) falsch gelesen hat Howe statt Holle. Offinger, S. 452. Pamphilus, S. 102. Höhn, p. 109. Panzer, Aelteste Buchdruckergeschichte Nürnbergs (Nürnberg 1789), S. 151. Ich habe die Nürnberger Ausgabe von 1497 benutt. Ofsinger stürt von ihm an: Praeceptorium divinae legis, Col. 1481. Opus sermonum Dominicalium super celeberrimi excellentissimi Divini verdi declamatoris Gotschalci Hollen, Hagenoiae 1517. Sermones de B. Virgine, Hagenoae 1520. Volumina II super Epistolas D. Pauli. Volumen de septem peccatis mortalibus. De novem peccatis alienis. De sacramento Eucharistiae.

<sup>2)</sup> Meibom II, 172.

<sup>3)</sup> Höhn, S. 109.

Hollen, geben Marienfestpredigten beraus, und in dem streitigen Buntte bezüglich der unbefleckten Empfängniß wetteiferten die Auauftiner mit den Franciscanern. Auch bier eröffnet Dietrich von Brie ben Reigen mit einem Tractat über die unbeflecte Empfängniß, ibm folgten zwei andere Söhne bes Osnabrücker Convents, bie gleichfalls bas Dogma ber Franciscaner verteibigten, Johannes Bennete, später Bischof von Larissa und Suffragan von Münfter († 1496) 1), und ber uns schon bekannte Johann Schipphauer 3). Dietrich von himmelspforte schrieb zu Ehren ber unbefleckt Empfangenen sein vielgelesenes Schriftchen Hortulus Virginitatis 8). Alle übertraf aber an Ueberschwänglichkeit 30bann von Balt. Wir hatten schon Gelegenheit bei Besprechung seiner "Fundgrube" darauf hinzuweisen. Alles Daß aber übersteigt seine Bergötterung ber Maria in zwei kleineren Schriften: De septem foribus seu festis gloriosae virginis opusculum und Hortulus aromaticus gloriosae virginis, von benen bas erstere im Jahre 1491 nach bes Verfassers Angabe auf Beranlassung ber sächsischen Berzöge im Druck erschien. ber widerlichsten Weise wird barin bas belicate Cavitel von ber unbeflecten Empfängniß behandelt und dem Lefer noch ein weiterer Tractat gegen ihre Leugner versprochen, benn wenn auch Sixtus IV. bei Strafe der Ercommunication verboten habe, die Gegner Häretiker oder Lügner zu schelten, so sei es boch erlaubt, auf scholastischem Bege gegen sie zu tämpfen. Das Resultat seiner Untersuchung ist, daß Maria nicht nur nicht in Sünden embfangen, sondern auch niemals eine Sünde begangen und durch ihre Demut "Gott vom himmel gezogen, die brei Monchsgelübbe für alle Religiofen getan, ja vielmehr den ganzen christlichen Glauben gegründet hat "4).

<sup>1)</sup> Reller, S. 9f.

<sup>2)</sup> Offinger, S. 584. Meufel, Historisch = literarisch = biographisches Magazin II, 168.

<sup>3)</sup> Söhn, S. 131.

<sup>4)</sup> Iste libellus intitulatur de | septem foribus seu festis be | ate virgis qualiter in quo | libet sit honoranda. Die zweite Schrift, die ich nirgends habe auffinden tönnen, tenne ich nur aus Citaten des Palt in der Coelifodina. Coelifodinae Supplem., Bog. Hij. Bgl. auch folgende Stelle: Ipsamet dieit, immo quod plus est spiritus sanotus in persona eius

Lassen sich nach bem Borbergebenben nirgenbs Spuren eines evangelischeren Christentums nachweisen, wie man es baufig im Angustinerorden vermutet, so ist boch auf der andern Seite nicht zu verkennen, daß allerdings in gewisser Beziehung gerade der Augustinerorben die Reformation des sechzebnten Jahrhunderts nicht gerade vorbereitet aber ihr boch vorgearbeitet hat, wenigstens in Deutschland. Man wird dabei weniger an die entschiedene Forderung einer durchgehenden Reformation ber Kirche an Haupt und Gliebern, ober auch an den ernften Bersuch, an fich selbst ein jenen Reformations ibeen entsprechendes leben barzuftellen, zu benken haben, — beibes war, wenn auch bei den Augustinern gesteigert, doch ihnen nicht eigentumlich. letteres boch in febr geringer Berbindung mit ben wesentlich religiös-fittlichen Impulsen ber Reformation. Es ist vielmehr die Pflege der Bredigt, burch die fich die Augustiner des 15. Jahrhunderts auszeichnen, welche bier in Betracht kommt. Nicht was sie gepredigt haben, hat etwa die Reformation angebahnt, ebenso wenig wie die Brüderschaften das religiöse Leben geförbert haben, wenn sie auch die Gläubigen mit den kirchlichen Organen eng verbanden, sondern daß sie durch die Predigt, die fie mehr als andere sich angelegen sein ließen, das erkenntnigmäßige Interesse für religiöse Fragen aufrecht erbielten, darin liegt ihre relative Bedeutung für die spätere Reformation.

Man weiß, daß in jener Zeit bei den Weltgeistlichen die Predigt eine fast ganz unbekannte Sache war. Auch von den Benedictinern und ähnlich organisirten Orden, den regulirten Chorherren, Prämonstratensern u. s. w. wurde die Predigt wicht geübt, dei ersteren sogar in damaliger Zeit grundsählich nicht. Die Predigermönche führten ihren Namen schon sehr mit Unrecht; gelehrte Studien, wie die von Jahr zu Jahr sich mehrenden Inquisitionen nahmen ihre ganze Zeit in Anspruch. Auch die Carmeliter sinde ich nicht als Prediger erwähnt; dagegen konnte man

Proverbo VIII: Qui me invenerit, inveniet vitam — Quaeramus ergo eam ut possimus per eam vitam invenire (ebenda). Ipsa enim est spes nostra, vita nostra atque dulcedo nostra non quidem per essentiam sicut filius eius sed per impetrationem, quia impetrat nobis ipsam ne desperemus vitam naturae, gratiae et gloriae, ne in corpore et anima periclitemur etc. Aus bem Libellus de septem foribus.

bin und wieder einen buftpredigenden Franciscaner vernehmen. Ru ihrer besonderen Aufgabe machten sich boch nur die Augustinereremiten das Predigen und gelangten gerade hierburch zu Einflug nicht blog auf die Laien, sondern auch auf andere Orden. So war ein Augustiner ber Prediger ber Ciftercienserinnen im Rreuz-Moster zu Gotha 1). Ebenso waren die Augustiner zu Erfurt im Jahre 1444 die Berpflichtung eingegangen, in der Kirche des bortigen Klosters ber weißen Frauen an ihren Heiligentagen, ben boben Festen und sehr vielen Sonntagen die Bredigt zu übernehmen 2). Dorften, Gotschalt Hollen, Balt, Proles find schon als tüchtige Prediger genannt worden. predigte sogar ber bort stationirte Terminarius 3), ja in Rom selbst konnte man im Jahre 1456 auf bem Campo Santo einen beutschen Augustiner, Peter von Dresben, in beutscher Sprache bas Wort Gottes verkündigen hören 4). Für größere Convente findet fich bas ständige Amt eines Predicanten bezeugt, so für Magdeburg, Memmingen 5) und Nürnberg. letterem Ort scheint gegen Ende bes fünfzehnten Jahrhunderts bie Seelforge fast ausschließlich in ben Sanben ber Augustiner gewesen zu sein. Der " Prediger bei den Augustinern" war der Prediger überhaupt. Als fich 1488 bas Gerücht in ber Stadt verbreitete, ber Bruder Johannes Bogt solle von dem Amte eines Predigers abgeforbert und versetzt werben, wandte fich ber Rat selbst in zwei Schreiben an Andreas Proles, wie an das zu Culm-

<sup>1)</sup> Zeitschrift für thuringische Geschichte 1861, S. 101.

<sup>2)</sup> Copialbuch des Erfurter Augustiner Alosters (Staatsarchiv in Magdeburg), wahrscheinlich auch bei den Benedictinern zu St. Peter. Chronicon Nicolai de Siegen, p. 179 sq.

<sup>3)</sup> Ibid., p. 427.

<sup>4)</sup> Concessimus licentiam fratri Petro de dresem (de hac provincia) praedicandi Romae in Campo sancto in lingua teutonica, 26. November 1456. Compend. ex reg., p. 456.

<sup>5)</sup> Hoffmann, Geschichte Magbeburgs II, 452. Im Jahre 1509 ersicht ber Rat von Memmingen ben Convent, ben Prediger "bise vasten zu behalten und predigen zu lassen" (Ratsprotocoll im Memminger Stabtarchiv). Am 11. Juni 1452 erteilt ber Bischof Caspar von Meißen bensienigen, welche in Andacht ben Predigten ber Augustiner in Waldheim, Herzeberg und Dresben beiwohnen, einen Ablas. Cod. dipl. Sax. reg. III, 105 sq.

bach versammelte Capitel ber Congregation und bat, ba "ber herr Johanns mit seiner leere vnd gutem Erempel bem Bolt beh vn8 zu dem hail irer selen vast furberlich und angenem", benfelben in Nürnberg zu belaffen, "bas wurdt on Zweifel im Bolt nit wenig pefferung vnd frucht bringen "1). Auch bie Nürnberger Chronisten wissen von den Predigten der Augustiner und ihrem gottseligen Leben zu erzählen. Siegmund Meisterlin sagt von ihnen: "ein großer convent abgeschiben anbechtig und ruwig Beter, bie man gar selten auf der gaßen ficht: fie warten ir gebets" 2). Ein anderer, Heinrich Deichsler, tut sogar bestimmter Predigten berselben Erwähnung; "ber prediger zu den Augustinern, der predigt am sundag nach liechtmeß vom schweren und gotzlestern zwen Tag", bemerkt er zum Jahre 1497 3). Ebenderselbe erzählt uns auch, ber Augustinerprediger hatte im Jahre 1501, als über Rürnberg infolge ber Anwesenheit eines gebannten Ritters, Hans von Drat, bas Interdict ausgesprochen war, zuerst gegen die Gebannten gepredigt, bann aber vier Tage lang geschwiegen, woraus man schließen kann, bag beinabe täglich ein Bredigtgottesbienst in ber Augustinerkirche stattfand 4).

Bemächtigten sich so die Augustiner durch die Predigt, den reichen Ablaß ihrer Kirchen, wie durch das ihnen wie allen Bettelmönchen zustehende Recht, aller Orten Beichte zu hören, wovon sie den ausgiedigsten Gebrauch machten, immer mehr der allgemeinen Seelsorge, so erklärt es sich, daß das Berhältniß zur Weltgeistlichkeit kein sehr freundliches war. Die Letztere sah sich überall von den Eindringlingen aus ihrer Tätigkeit verdrängt, ja verachtet und in ihren Einkünsten wesentlich geschädigt. Die Agitationen gegen die Bettelorden hatten deshalb seit ihrem Bestehen niemals ausgehört. Ihren Höhepunkt erreichten sie, als Alexander V. in der Bulle Regnans in excelsis vom 12. October 1409 — den Forderungen der Pariser Theologen entgegen

<sup>1)</sup> Eh. Rolbe: "Innere Bewegungen unter ben beutschen Augustinern und Luthers Romreise", Zeitschrift für Kirchengeschichte II, 465.

<sup>2)</sup> Nürnberger Chroniten (Chroniten ber beutschen Stäbte) III, 74.

<sup>3)</sup> Ebenbafelbst V, 592.

<sup>4)</sup> Ebenbafelbft, S. 369 f.

: ben Bettelmönchen von Bonifacius VIII., Clemens V. und Jonn XXII. gemährten Privilegien bestätigte. Daraufbin wurden anciscaner wie Augustiner von der Pariser Universität ausichlossen und vom Könige von Frankreich allen Pfarrern bei erlust ihrer Temporalien verboten, einen Bruder der beiden nannten Orben in ihren Kirchen predigen, beichthören oder die acramente svenden zu lassen 1). Auch das Baseler Concil achte ben wenn auch vergeblichen Versuch, mit den Bettelorben rzer Hand aufzuräumen 2). Später, in ben siebziger Jahren, 3 mit den Ordensreformationen auch das seelsorgerische Interesse r Mendicanten sich mehr als früher betätigte, erwachte bie ifersucht gegen sie in neuer Stärke. Dürfen wir Palt trauen, batten sich die Invectiven besonders gegen die Augustineremiten gerichtet. "Man weiß nicht", hielt man ihnen entgen, "von welchem Galgen Ihr herkommt, von welchem Orben br seid und welcher Teufel Euch, da Ihr doch Eremiten geesen, in die Städte geführt hat u. s. w. 8). Nach bemselben erichterstatter hätten auch die vier rheinischen Kurfürsten in ber at an Papst Sixtus IV. bas Berlangen geftellt, die Betteleben aufzuheben, "da sie nicht mehr nötig und in der Kirche icht mehr nüplich seien, da Wissenschaft und Gelehrsamkeit bei n weltlichen Männern zu sehr überhandnehme "4). Sirtus IV. er frühere Franciscaner, war nun am wenigsten ber Mann bazu, Ichen Vorstellungen Gehör zu geben; aber auch ein anderer apst wurde die Borteile, die die Wirksamkeit der Bettelorden x Kirche und besonders dem Curialismus brachten, nicht vermnt haben. Es wollte nicht eben viel sagen, wenn er, wie schon alirt III. getan, ben Mönchen verbot, die Berbindlichkeit ber

<sup>1)</sup> Defele, Conciliengeschichte VII, 2f.

<sup>2)</sup> Ebenbaselbft, S. 582.

<sup>3)</sup> Paltz, Supplem. Coelifodinae, Bog. Viij.

<sup>4)</sup> Tempore Sixti quarti surrexerunt quidam de isto semine suggerenis istis christianissimis principibus quatuor electoribus reni ut scribeent summo pontifici pro extirpatione mendicantium cum non sint amlius necessarii vel utiles in ecclesia equod nimium habundet scientia t doctrina in viris secularibus. Sog. Xi.

tirchlich feststehenden Berpslichtungen der Parochianen gegen ihren Euratus auf der Kanzel zu leugnen. Das Mare magnum, in dem die Brivilegien der vier Bettelorden im Jahre 1474 bestätigt, erweitert und codificirt wurden <sup>1</sup>), zeigte, in welcher Gunst die Mönche in Rom standen.

Innocenz VIII. war gegen die Augustiner nicht weniger freigebig; u. a. gewährte er im Jahre 1490 allen Orbenstirchen, auch denjenigen, die nur einen einzigen Altar besaßen, alle Indulgenzen, die mit dem Besuch der Stationen Roms verbunden waren 2). Den Conventen der Congregation kam noch das nabe Berhältniß bes Johann von Balt zu dem Cardinal Raimund zu Gute. Als ber lettere im November 1502 nach Erfurt kam, erhielt ber bortige Convent für die Mitglieder seiner Brüderschaften reichen Ablaß, ebenso für diejenigen, welche zur Restanrirung der Alostergebäude und zur Instandhaltung ihrer beiligen Gefäße "bulfreiche Band bieten" und an gewissen Tagen bie Alosterfirche, welche die wundertätigen Reliquien der beiligen Katharina barg, andächtig besuchen würden. Ferner wurde den Bätern auf ihr Ansuchen das Privilegium gewährt, auch zur Zeit eines allgemeinen Interdicts an den Festen des Ordens und der Brüderschaften bei offenen Türen die Messe zu lesen 3). aber biefe Bergünstigungen nicht ben genügenden Erfolg hatten, wurden sie im Jahre 1504 bei einer zweiten Anwesenheit bes Cardinals noch vermehrt. Der neue Ablagbrief verhieß allen "wahrhaft Renigen, die gebeicht haben", wenn sie an gewissen Festen zu gewissen Stunden die Ordenstirche besuchen und fich bem Rlofter zu besagten Zweden, besonders aber zur Bollenbung ber angefangenen Bibliothet, hülfreich erweisen wurden, für jeben Besuch 100 Tage Ablaß. Dieselbe Indulgenz hatten biejenigen zu erwarten, welche an ben besonderen Befängen und Gebeten zu Ehren ber heiligen Jungfrau, welche jeden Tag und in feierlicher Weise jeden Freitag im Kloster üblich waren, teilnehmen oder der

<sup>1)</sup> Empoli, p. 328.

<sup>2)</sup> Ibid., p. 192. Söhn, S. 124f.

<sup>8)</sup> Erfurti V. Cal. Dec. 1502. (Copialbuch bes Erfurter Augustimerklosters im Staatsarchiv zu Magdeburg.)

Bredigt zweier Brüder beiwohnen würden. Nicht minder aber sollten nit den genannten Vergünstigungen auch die Brüder begnadigt verden, welche die Unterstützung des Klosters dem Bolse gläubig sahelegten oder die dafür vorgeschriebenen Leistungen täten 1). So eich waren die Gnaden des Erfurter Convents, in dem wenige Ronate später Luther Ruhe für seine Seele suchen sollte.

Die höchste Auszeichnung erhielt aber ber gesammte Orben m Jahre 1497, als Alexander VI. "aus freiem Antriebe" die öhrenstelle eines Sacristans der päpstlichen Palastcapelle, die eit einer Zeit, "wohin kein Menschengedanke reicht", von einem Lugustinereremiten bekleidet würde, für alle Zeiten dem Orden sewährleistete"). Kein anderer Orden konnte eine ähnliche Stelung aufweisen, und es war natürlich, daß durch eine solche Besorzugung die Bande zwischen Surie und Orden immer enger seknüpft wurden. Dankbar nahmen von jetzt an die Mönche besondere regelmäßige Fürditten für Papst und Kirche in ihr Ritual uf, was man ihnen an höchster Stelle wiederum hoch anrechsiete und nicht unvergolten ließ 3).

So lagen die Verhältnisse im Augustinerorden am Ausgang es fünfzehnten Jahrhunderts. Wenn irgend ein Orden dem Bahstum verbunden war, so war er es, durch seine Entstehung, eine Geschichte und seine dermaligen Privilegien. Gilt dies von em ganzen Orden, so noch in besonderer Weise von der deutschen Longregation. Wir sahen, daß ihre Existenz wesentlich auf der Innst des apostolischen Stuhls suße, nur durch sie hatte sie den nühsamen Kampf um ihre Selbsterhaltung durchsechten können. Schon die Dankbarkeit hätte ihre Führer zu Vertretern des iuxialismus machen können, wenn sie es nicht schon aus religiöser

<sup>1)</sup> Qui ad librariam perficiendam in dicto conventu inchoatam manus diutrices porrexerint. Atque fratres praefati, qui id populo fideliter inimaverunt, pro singulis diebus praedictis quibus is seu aliquid praedissorum fecerint similiter centum dies de iniunctis eis poenitentiis uisericorditer in domino relaxamus. Erf. 12 cal. Jan. Ebenbas. Das Koster zu Schmassatichen erhielt ebenfalls 1488 einen Absas von 100 Tagen ur Reparatur ber Kirche und zwar von 16 Bischen. (Staatsarchiv zu Gotha.)

<sup>2)</sup> Empoli, p. 37.

<sup>3)</sup> Ibid., p. 229. Söhn, S. 150f.

Ueberzeugung gewesen wären. Sebenfalls waren sie sich bewußt, daß sie nur im Bunde mit Rom ihre Ziele erreichen konnten, — baran muß man sich erinnern, um ganz und voll die sittliche Größe von Luthers Tat zu begreisen, um zu verstehen, was es sagen wollte, daß es gerade ein Augustiner war, der gegen den Ablaß auftrat, der den Absall vom Papstum auf seine Fahne schrieb.

## III. Johann von Staupitz.



## Erstes Capitel.

## Anfänge und erfte Kämpfe bis zum Jahre 1512.

Wie wir hörten, hatten die Bäter auf dem Capitel zu Esche zege im Jahre 1503 den Bruder Johann von Staupitz u ihrem Bicar gewählt. Wer war dies? Welche Fähigkeiten rachte er zu dem schwierigen Amte mit?

Johann von Staupitz stammte aus einem angesehenen, Itabligen Geschlechte, bessen Spuren sich bis tief in das Mittel-Iter verfolgen lassen. Im sechzehnten Jahrhundert war die samilie im Wittenbergischen, in Dabrun und Zerbischin 1), und

<sup>1)</sup> Günther von Staupit zu Dabrun verkauft am 16. Januar 1509 em Augustinerklofter zu Wittenberg 124 fl. rhein. Zinfen auf bem Dorfe Dabrun, bem Borwert und ber Mart Reticin, und auf bem Dorfe Berbischin ir 2400 fl. 2c. mit Beitrittserklärung feines Brnbers Ranfelt's von Stauit (Urfunde mit zwei Siegeln, auf beren einem bas Bappen ber Staupite, in Pofthorn, noch beutlich zu erkennen, im Erneftinischen Gesammt-Archiv n Weimar). 1519 und 1535 werben beibe Briiber auch als Besitzer von Rüglenz erwähnt (W. Grimm, de Joanne Spaupitio etc., Zeitschrift für istorische Theologie 1837, Heft 2, S. 61 ff.). Wegen bes obigen Raufes ag bas Wittenberger Rloster lange Zeit mit Günther, beffen Sohn Scheurl ns ber Taufe gehoben batte (Chr. Scheurl in elogio Staupitii ju Staupiti' le praedestinatione bei Grimm, S. 94), in Streit. (De Wette I, !55. 444. 540; II, 28. 307f. 315. 432f. und Burthardt, S. 56). Wahrcheinlich bie Wittme bes Gunther ift Margarethe von Staupit, für bie luther unter bem 27. Marg 1545 beim Rurfürften Fürbitte einlegt (Burtjarbt. S. 464 f.). Ihr Sohn und Scheurl's Bathchen — fo schließe ich aus m Ramen — burfte ber 1569 als Besitzer von Müglenz erwähnte Christoph on Staupit fein (Schöttgen, Siftorie von Wurzen, S. 790). Ein anverer Christoph findet sich 1510 in der Wittenberger Matritel angegeben (Christoferus de Stupitz, Mb. 34).

in der Nähe von Burzen, wo ihr das Dorf Müglenz gehörte, angesessen. Ein Dieterich von Staupitz begleitete 1476 Herzog Albrecht den Beherzten auf seiner Reise nach Jerusalem, und im Jahre 1499 erscheint ein Heinrich von Staupitz in der nächsten Umgebung des Bischofs Johann VI. von Meißen. Die Tradition läßt unsern Staupitz aus dem Meißenschen stammen, und die Bermutung, daß seine Wiege in Müglenz gestanden, das nicht weit von Thammenheim, dem Geburtsorte des genannten Bischofs, liegt, mit dem er, wie wir wissen, in seiner Jugend sehr befreundet war, dürste nicht zu gewagt sein 1).

Seine Mutter lebte, wie scheint, noch im Jahre 1515 in Dabrun bei seinem Bruder Günther <sup>2</sup>), der später in langem Streit mit dem Wittenberger Aloster lag. Außerdem kennen wir noch einen zweiten Bruder Ranfelt und eine Schwester Namens Magdalena. Letztere besand sich seit dem Jahre 1501 im Aloster zu Niembschen und gehörte zu den 9 oder richtiger 12 Nonnen <sup>3</sup>), welche in der Nacht vom 4. zum 5. April 1523 mit Katharina von Bora entslohen, und ist wahrscheinlich deren Aebtissin gewesen <sup>4</sup>). Auf Berwendung Luther's überließen ihr 1529 die Visstatoren "zu Ehren und Dank ihrem Bruder Dr. Joh. Staupitz" ein zum Augustinerkloster in Grimma gehöriges Häuschen, und stellten sie an der neu gegründeten Mädschenschel, einer der

<sup>.1)</sup> So Pafig, Johannes VI., Bischof von Meigen, S. 203, unter Berufung auf De Wette I, 85 und Spangenberg, Abelsspiegel II, 87.

<sup>2)</sup> So versiehe ich wenigstens ben Brief Scheurt's an Staupit vom 22. April 1515. "Taberonum" tann nur Dabrun sein (Scheurt's Briefbinch I, 189).

<sup>3)</sup> Burtharbt, S. 56.

<sup>4)</sup> Spangenberg, Abelsspiegel II, 87: "Man hätte ihn biesetbige Zeit (1516) geru zum Bischose gemacht zu Chiembsee in Baiern, bazu ihm seine Schwester, eine Eptisin, sehr geraten. De Wette I, 25. Götze (G. H.), Commentatio de Joanne Staupitzio, p. 6 (ein Exemplar bieser seltenen Schrift — Grimm hatte sie vergebens gesucht — auf ber kgl. Bibliothel zu Dresben) unterscheibet barauf hin biese Aebtissu und die Magbalena; daß sie aber dieselbe Person ift, dürste schon baraus zu schließen sein, daß Magbalena von Staupitz bei der Aufzählung der Ronnen von Lutzer an erster Stelle genannt wird. De Wette II, 319.

ersten, die Deutschland überhaupt gehabt hat, als Lehrerin an 1). Sie hat sich später mit einem gewissen Tiburcius Geuber in Grimma verheirathet und ist 1548 gestorben 2).

Sichere Kunde von Staupit erhalten wir erst vom Jahre 1497, wo er schon Magister ber freien Künste und Lector ber Theologie, ohne Zweifel schon ein gereifter Mann, bem Augustinerconvent in Tübingen incorporirt wurde und sich am 3. Mai besselben Jahres in die Universitäts-Matrikel eintragen ließ 3). Bielleicht tam er von München, wenigstens machten bie bortigen Bater in spaterer Zeit auf die Ehre Anspruch, dag er bei ihnen Brofeg getan, und ein Münchener Bruder Georg Mahr wurde mit ihm zugleich inscribirt. Er sollte fich baselbst bie theologischen Bürden erwerben, so hatte es das Generalcapitel zu Rom im Jahre 1497 wahrscheinlich auf Antrag des Proles beschlossen 4). Nachdem er Prior des Klosters geworden war, begann er am 29. October 1498 seinen theologischen Cursus, indem er baccalaurous biblicus wurde 5). Die Ersaubnig, die Sentenzen bes Lombardus zu erklären, erhielt er ungewöhnlich schnell, schon am 10. Januar, und nach anderthalbjährigem Zwischenraum am 6. Juli 1500 die Burbe eines Licentiaten, worauf er einen Tag später zum Doctor ber beiligen Schrift befördert murbe 6).

<sup>1)</sup> Die Bistationsacten barüber: "So soll von nun an zu Grom zu Zucht ber jungen Megblein eine gemanne Schule gehalten — werben. Solcher Schulen haben wir bieser Zeit Frau Magbalena von Staupitz vorgesetzt und berselben ein Häuslein auf ber Augustinerstrchhos das vorderst eigentümlich vererbt." Bei Lorenz, Stadt Grimma, S. 159 f.

<sup>2)</sup> In ber Rlofterrechnung vom Jahre 1537 heißt es: "Frau Magdalena Tiburcii Geuden Sausfrau." Stendaselbft.

<sup>3)</sup> Frater Johannes de Stapitz A. M. etc. theologie lector ordinis herem. S. Augustini dedit 1. s. [ Noth], Urfunden 2c., S. 538.

<sup>4)</sup> Höggmahr (Catalogus Priorum Provincialium etc. [Monachii 1729], fol. 25) nennt ihn conventus Monacensis filius. Daß Georg Mahr (Roth a. a. O.) aus München war, zeigt Alb. Viteb., p. 1.

<sup>5) 22.</sup> Dezember 1497. Joan: Staupitz fit Baccal., quia in proximo generali Capitulo sancitum fuit. Compend. de reg., p. 467.

<sup>6)</sup> Magister Johann Stupitz ordinis heremitarum Sancti Augustini, conventus tuwingensis Prior principiavit in cursum biblie Die ante penultima octobris Anni 1498. In sententias vero principiavit Decima die mensis Januarii Anni 1499 et habuit concathedralem

Als Staupit nach Tübingen tam, hatte bie Universität ihren berühmtesten Lehrer, Gabriel Biel, allerdings ichon verloren, auch Johannes Hebnlin von Stein war icon nach Basel gegangen, aber Gelehrte wie Konrad Summenbart und ber Franziscanerguardian Paul Scriptoris trugen den Ruhm der jungen Hochschule weit über die Grenzen des Landes binaus. hier in Tübingen waren die Vertreter der Scholastif und die junge Schule ber Humanisten sich ihres inneren Gegensates noch nicht bewußt. Ein Heinrich Bebel feiert Gabriel Biel in Gebichten 1). Letterer stand mit Beter Schott und Geiler von Kaisersberg in Briefwechsel. Und wenn Reuchlin nach Tübingen tam, war er Summenhart's Gaft 2). Gleichwol geben die Theologen die alten Wahnen, wie aller Orten herrscht Aristoteles, doch läßt sich so. wol bei Summenbart wie Scriptoris eine ungewöhnliche Neigung jum Bibelftudium erkennen, die bei beiben ihren außerlichen Anlag in der seltenen Kenntnig der biblischen Grundsprachen haben mochte 3). In seiner Trauerrebe über Herzog Cberbard rühmt Summenhart u. a. beffen Renntnig ber beiligen Schrift und feine Freude am Bibellesen, und in einem längeren Vortrage, den et 1492 im Aloster Hirsau auf dem Provincialcapitel der Benebictiner hielt, zählt er unter ben zehn im Monchswesen eingeriffenen Migftanden, die er besprechen will, nicht als die geringften die Unkenntnig und Bernachlässigung ber Schrift auf. ben weltlichen Geschäften", so ruft er aus, "wo hört man bas

Magistrum Reinhardum gaisser. Recepit licentiam 6. Julii et insignia magistralia die sequenti cum magistro Jacobo lemp et andrea Rempis. Schnurrer, Erläuterungen der Würtembergischen Kirchen-Resonations= und Gelehrten-Geschichte (Tübingen 1798), S. 51. Me drei Contathebrasen wurden Tübinger Lehrer (siehe [Roth], Urtunden a. a. D., S. 514, Nr. 45. 556. 113 f. 493, Nr. 45; über den Gang, der dis zur Erlangung der Doctorwürde an allen Universitäten so ziemlich gleichmäßig durchzumachen war: W. Bischer, Geschichte der Universität Basel [Basel 1860], S. 210 fs.).

<sup>1)</sup> Fr. X. Linfenmann: Konrad Summenhart (Tilb. Festschr. 1877), S. 9. 83.

<sup>2)</sup> Chenbafelbft. S. 10.

<sup>3)</sup> Ueber Baul Scriptoris fiehe ben Artitel von Efcher in Erfc und Gruber iber Conrab Bellicanus.

füße Geflüster ber heiligen Schrift, das wie die Wasser Siloabs leise babinflieft? Biclmehr bort man ben garm rober Bauern und Zinsleute. Ja fürwahr, gleichwie in nicht wenigen Theologenchulen viel lauter Aristoteles und sein Commentator Averroes bas Wort führen, als Christus und ber Apostel, so bort man in manchen Klöstern mehr die Landwirthe und Jäger, als die Lehrer der heiligen Schrift 1)." Für die Berderbtheit der Kirche hatte er ein offnes Auge, und es sind seine Gedanken, wenn er von Herzog Eberhard fagt, daß er vor Berlangen geglüht habe, es zu erleben, daß ein allgemeines Concil versammelt werbe zu einer Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern 2). wird man zu weit geben, wenn man aus bem Worte, welches er, wie Staupit zu erzählen pflegte, im Munde führte: "Wer wird mich Armen von dieser streitsüchtigen Theologie erlösen "3), auf bas Bewußtsein bes Gegensates zwischen biblischer und scholastischer Theologie schließen will. Es ist nur ber Ausbruck bes Unbehagens über die Streitigkeiten ber Realisten und Nominalisten, die gerade in Tübingen, wo der neue und der alte Weg neben einander gelehrt wurden, bäufig vorkamen und bisweilen in Tätlichkeiten ausgeartet sein sollen 4). Anders war es mit Paul Scriptoris, ber, ohne Zweifel schon zerfallen mit ber Scholastik, noch entschiedener als Summenhart auf bas Studium ber Schrift und ber Bäter brängte und sogar in seinen Predigten freiere Ansichten über Sacramente, Gelübbe, Ablag u. a. hören ließ, die ihm Berfolgungen von Seiten seiner Orbensgenossen zuzogen. Seine Vorlesungen waren außerordentlich besucht, auch von ben Augustinern, und es ist nicht unbenkbar, bag Staupig mit burch ihn auf die Schrift, als die Quelle des Heils, bingewiesen worden ift. Aber von einem wirklichen Einfluß jener Männer auf Staupit kann boch eigentlich nicht bie Rebe sein,

<sup>1)</sup> In seinem Tractatulus exhortatorius ad attendendum super decem desectibus virorum monasticorum bei Linsennann a. a. O., S. 16.

<sup>2)</sup> Ebenbas., S. 21.

<sup>3)</sup> Mathefii Sistorien von Dr. Martin Luther. 12. Bredigt. Adam, Vitae theol. in vita Summenhardi.

<sup>4)</sup> Linsenmann, Gabriel Biel und die Anfänge ber Universität Tubingen (Theol. Quartalschrift, Bb. XLVII, 1865, 2. Heft, S. 212).

bafür läßt sich nichts anführen, bagegen spricht aber bie erste uns erhaltene Schrift besselben: "Entscheidung der Frage, ob die Parochianen gehalten seien, nach kirchlicher Vorschrift an Sonnund Festtagen in ihren eigenen Pfarrkirchen die Messe zu hören"). Ihr vorgedruckt ist ein Vrief des Staupit an den ersten Tübinger Buchdrucker Joh. Othmar 2), der das Datum vom 30. März 1500 trägt.

Die angeregte Frage war keine müßige, sie wurde vielfach bebanbelt, benn sie hatte einen boben praktischen Wert. Sie war entstanden in dem alten Kampf der Mönche gegen die Beltgeistlichkeit, bessen wir schon im vorigen Abschnitte Erwähnung tun mußten. Es war altes firchliches Beset, daß jeder Erwachsene an Sonn- und Kesttagen die Messe in seiner Barochialfirche zu Nachdem aber burch das Aufkommen der Bettelhören babe. monche eine wesentliche Verschiebung ber kirchlichen Verhältnisse eingetreten mar, bas Seil nach ber allgemeinen Anschauung weniger im Anschluß an ben Gemeinbepriester, als an ben einen boberen Grad der Heiligkeit repräsentirenden Ordenspriester lag, mußte auch ienes Beset vielfach übertreten werben zu Bunften ber Mönche, die mit Wort und Schrift für ihre Rechte eintraten. Mit allen Mitteln der scholaftischen Kunst suchte man die Uebertretung jener Borfdrift zu rechtfertigen, bochftens wollte man eine Pflicht ber Billigfeit gegenüber bem Weltpriester, bem Curatus, der über die Seelen Sorge zu tragen habe, zugeben, nicht aber eine Pflicht ber Notwendigkeit. Bergeblich batten mehrere Bapfte ben Bettelmonden verboten, bies zu predigen. Man machte bagegen geltend, daß jenes Berbot doch in benjenigen Fällen nicht

<sup>1)</sup> Decisio questionis | de audientia misse in parochiali | ecclesia dominicis et festivis | diebus. Cum ceteris | annexis. (Hain, Nr. 15052.) Ulunann (Resormatoren vor der Resormation II, 268 s.) ist geneigt, dem Staupitz die Autorschaft abzusprechen, weil dieselbe nicht ausdrücksich ausgesprochen und sich "von demjenigen, was Staupitz eigentlich auszeichnete, dem einsach-kindlichen und praktisch-mystischen Sinne, eigentlich nichts in den Abhandlungen sände." Daß aber innere Gründe, die von seinem 15 Jahre späteren Standpunkt hergenommen werden, hier nicht in Betracht kommen können, liegt auf der Hand. Außerdem scheint mir der der Abhandlung vorgedruckte Brief doch die Autorschaft angeben zu sollen.

<sup>2)</sup> Im Anhang: Staupit, Briefe.

verbindlich sein könne, wo die Andacht, die doch der ganze Zweck bes Messehrens sei, bei den Mönchen eine größere sei, als in der Parochialkirche.

Staupit balt die ganze Frage in der Tat für febr wichtig. Er findet, daß infolge der vielen sich widersprechenden Behauptungen ber Lehrer in ben Gemütern nur Zweifel und Berwirrung entsteben muß. "Zweifelhaft, welchen Aussprüchen fie Glauben schenken sollen, auf bem Wege ber Bernunft nicht das Richtige findend, die Wahrheit nicht beachtend, verführt durch Neigung und lautes Geschwät, pflichten sie meistens allzu sicher einer Behauptung bei, welche das geringere Maß von Wahrheit enthält." Die Bahrheit mag bitter sein, man muß fie bennoch suchen. Man barf teine Gebulb haben, wie ber febr langmütige Sausvater im Evangelium, wenn es sich um die Sache der Wahrheit handelt, beren Feind auf ber Schwelle vernichtet werden muß. Darum ersucht Staupit ben Buchführer Johann Othmar, seine Entscheidung zu brucken. "Als Lohn, der benjenigen verheißen ift, die die Wahrheit ans Licht bringen, wirst Du dereinst für diese Mühe das ewige Leben erlangen." 1)

Was nun die Frage selbst angeht, jo entscheibet sich Staupit mit anerkennenswerter Berleugnung ber eigenen monchischen Intereffen, um bes bierarchischen Princips willen, zu Gunften ber Weltgeistlichkeit. Es steht als kirchliches Gebot fest, daß alle Erwachsenen gehalten sind, an Sonn- und Festtagen die Messe in ibrer Barochialkirche zu bören; folglich begeben diejenigen, welche mit Ueberlegung bagegen handeln, eine Tobsünde. Die etwa in ber Sache selbst liegenden Gründe, die von Einigen dafür ober bagegen vorgebracht werben, werben einfach mit ber nicht abzuleugnenden Tatsache niedergeschlagen, daß ben Bettelmönchen die Nichtverpflichtung zu predigen verboten ift. Doch ist es billig, daß die Priester nicht zu schnell sind mit der Berurteilung ihrer Untergebenen, falls sie jenes Gebot übertreten, ba ja auch vernünftige Entschuldigungsgründe bafür vorgebracht werden können. Aber welches sind diese? Staupit läft sich nicht barauf ein, sie aufzuzählen. Er meint vielmehr, diejenigen, welche solche Gründe

<sup>1)</sup> Aus bem Briefe an Othmar (siehe im Anhang bie Briefe bes Staupity).

für die Menschen erdichten, handeln töricht und gefahrbringend. Denn erstens tennen fie bie Intention bes Gesetgebers und ben eigentlichen Grund bes Gesches nicht vollständig; zweitens muffen diejenigen, die richtig raten wollen, unterscheiden, was jeder im einzelnen Kalle zu erwählen bat. So zu raten ist aber nicht leicht. weil die Wertschätzung der Berdienste mehr als von der menschlichen Tat, von ber göttlichen Annahme abhängig zu machen ist. Die ihnen unbefannt ift. Denn fie miffen nicht, ob ber Behorfam eines sich Erniedrigenden, oder die Frömmigkeit eines, der sich binauf zu Gott erhebt, ihm mehr gefällt. Endlich fann sich ja selbst ber Engel bes Satans in einen Engel bes Lichts verwandeln, und ba man sich gerade vor dem freundlichen Damon in Acht nehmen muß, so weiß man nicht, von was für einem Beiste, von was für einer Andacht jemand bewegt wird. Deshalb bandelt man um vieles ratlicher, wenn man die Leute nach beiden Seiten bin wohl informirt und fie bann ihrem Bewiffen überläßt, besonders ba, wo private Andachtsübungen zu einer andern Stunde (als zu ber firchlich geforderten) ohne Kurcht vor Uebertretung möglich ist 1).

Endlich warnt Staupit bavor, sich burch jedes beliebige Bebenken, auch wenn es wirklich Bezug auf den Cultus hat, entschuldigt zu sehen. Denn wenn etwa persönliche Neigung zu diesem
oder jenem Ort schon ein Recht gebe, das kirchliche Gebet zu übertreten, so würden alle positiven Gebote zum Spott werden <sup>2</sup>).

Das alles wird gang in ber Form ber alten Scholaftit bar-

<sup>1)</sup> Et quia merita plus ponderanda sunt ex divina acceptione, quam humana actione. Quae cum ipsis ignota sit, consequens est, ut faciliter consulere non possint. Nesciunt enim an deo plus placeat obedientia sese humiliantis, vel devotio se rursum in deum elevantis. Tertio cum angelus sathane noverit, se transfigurare in angelum lucis et maxime cavendum sit a daemonio meridiano, nesciunt, quo spiritu, quave devotione quisque moveatur atque ita semper timidi et incerti judicabunt. Ideirco multo consultius agitur, dum propriis suis conscienciis homines de utraque parte bene informati relinquuntur, maxime, ubi devotiones privatae alia hora sine timore transgressionis exerceri commode possunt. Bu daemonium meridianum vgl. Ps. 91, 6: ab incursu et daemonio meridiano. Hierau vgl. fast mörtlich: Luther, Aesteste Psalmenaussegungen ed. Seidemann I, 19. Beide nach Bernhard, In Cant. Ser. 33, 9.

<sup>2)</sup> UIImann (a. a. D.), ber bie Bebeutung ber behanbelten Frage gar nicht verftanben bat, giebt ben letten Sat gang unrichtig wieber.

gestellt; Scotus, Bonaventura, Gerson, Biel sind die Autoritäten; alle Gründe und Gegengründe werden mit allen möglichen und unmöglichen Probationen, Reprodationen und Suppositionen erwogen. Staupit ist noch ganz der Scholastiker, der keinen Stein am Wege liegen sehen kann, ohne ihn aufzuheben und ihn sortzuschleudern, oder ihn zu einem Hausen zusammenzutragen, um ihn dann Stein sür Stein wieder abzutragen. Und doch ist zu beachten, daß er schon die Wertschätzung der Verdienste von Gott abhängig macht und dem christlichen Gewissen Entscheidungsrechte zuweist, ohne doch dis zu einer wirklichen christlichen Freiheit hinzburchzudringen.

Dem kleinen Schriftchen ift noch allerlei angehängt, "was bem Chriften hauptfächlich zu wissen notwendig "1). Zuerst die viererlei Arten von Geboten; Gebote des Naturgesetzes: Alles was Ihr wollt, daß Euch die Leute tun, das tut Ihr ihnen auch, und was Du nicht willst, daß Dir geschieht, tue auch feinem Andern. Darauf folgen die zehn Gebote des geschriebenen Gesetzes und die Gebote bes Gnabengesches (vornehmstes Gebot), benen sich einige Gebote bes kanonischen Gesetzes anreihen. Hierauf werden die Fest- und Feiertage aufgezählt, woran sich ein kurzer Sermon von Antonius Mancinelli von Bolaterrae anschließt, der die Frage behandelt, warum wir Christi Geburtstage, die Sonntage und Märthrerfeste feiern. Dann wird noch angeführt, an welchen Tagen kein Fleisch genossen werden barf, wann es verboten ist, eine Che einaugeben, und an welchen Tagen die eheliche Pflicht zu fordern nicht erlaubt ift. Den Schluß macht das Nicanische Glaubens-So wird das Schriftchen zu einer Art Hausfatechismus, ein Umftand, bem es allein zuzuschreiben sein wird, daß es so vielfach gedruckt worden ist.

Nicht lange nach dem ersten Erscheinen desselben hat Staupit Tübingen verlassen, um nach dem Willen seines Oberen in dem Convente zu München die Stelle eines Priors anzutreten. Er hat dieselbe nominell bis zum Sommer 1503 verwaltet, tatsächlich aber beschäftigten ihn damals ganz andere Dinge. Der Landesherr seiner Heimat, Kurfürst Friedrich der Weise, bedurfte

<sup>1)</sup> Es eriftirt übrigens auch ein Abbruck, ber bieselben nicht bat.

seines Rates zur Ausführung seines bochberzigen Entschlusses, seinem Lande in Wittenberg eine Universität zu errichten. Er mochte Staupit von früher ber kennen, vielleicht auch von Broles besonders auf ihn hingewiesen worden sein, als einen hervorragenden Mann, ber mit ben Einrichtungen ber neu geftifteten Tübinger Universität, die in so kurzer Zeit zu Ruf und Ansehen gekommen, bekannt war 1). Auch kam in Betracht, daß ber in Wittenberg befindliche Augustinerconvent sich an der Lehrtätigkeit beteiligen follte. Mit Gifer nahm Staupit ben Plan auf, tonnte boch baburch nur bas Ansehen seines Orbens gewinnen. bem früheren Leipziger Lehrer Martin Pollich von Wellerstadt wurde er der eigentliche Organisator der neuen Universität 2). Sie erhielt gemiffermaßen von vornherein ben Charakter eines studium generale ber Augustinereremiten. Die befonderen Schutzbeiligen des Ordens, die beilige Jungfrau und der beilige Augustin, wurden auch die Patrone der Universität 3). Die theolo= gische Kacultät wurde unter den besonderen Schut des Apostels Paulus gestellt. Augustiner, und zwar zu Tübin gen gebildete, find die hauptsächlichsten Lehrer.

Der Wittenberger Convent, ber früher einer ber unbebeutenbsten gewesen war, erfreute sich balb ber besten Namen. Staupitz selbst, ber " Tübinger Doctor", wie die Matrikel ausbrücklich

<sup>1)</sup> Bester, Fortges. Sammlungen 1732, S. 358: Dom. Jubilate 1503, ubi Reverendus Pater M. Joannes de Staupiz . . . me in Priorem loco sui confirmavit Monachensem.

<sup>2)</sup> Daß Staupit 1502 nach Rom gereift sei, um von Julius II. die Privilegien zu erbitten, wie noch Grimm a. a. D., S. 67 s. angiebt, sinde ich nirgends begründet. Die Universität ist vielmehr ursprünglich ohne päpstliche Privilegien, nur unter Zustimmung des päpstlichen Legaten, Cardinal Raymundus, gegründet worden, und erst später, wie zu zeigen sein wird, hat Staupitz persönlich die üblichen Privilegien ausgewirkt (vgs. Muther, Die Wittenberger Universitäts- und Kacultätsstauten, halle 1867, Proleg. III).

<sup>3)</sup> Daß barin sich Staupitzens "selbständige theologische Stellung und bie neue Richtung, welche nach seinem Sinne die Theologie zu nehmen hatte", sich ausdrückt (Köstlin I, 91), kann nach dem über Staupit; damalige Stellung Gesagten, natürlich nicht mehr angenommen werden. Auch die theologische Facultät zu Basel hatte den heiligen Augustin zu ührem Schutzbeiligen.

bemerkt 1), übernahm eine Professur und wurde erster Decan der theologischen Facultät. Ein andrer Augustiner, Sigismund Epp, der als Heidelberger Baccalaureus in Tübingen für den Orden gewonnen worden war, wurde der erste Decan der Artisten-Facultät 2). Auch Dionhsius Bidel von Weil, der in die letztere Facultät eintrat, war Staupit von Tübingen her bekannt 3). Ebenso die Juristen Wolfgang Stähelin 4) und Ambrosius Bollant 5), vielleicht auch noch Hieronimus Schurpf, der erst den 19. October 1501 in Tübingen immatriculirt worden und mun noch daccalaureus arcium nach Wittenberg berusen wurde, um aristotelische Logik nach Duns Scotus zu lesen und das aristotelische Buch über den Himmel und die Welt zu erklären 6).

Martin Pollich von Mellerstadt wurde Rector, während der Präceptor des Antoniterhauses zu Lichtenburg, Goswin von Orsop, wenigstens nominell das Amt eines Kanzlers der jungen Hochsschule übernahm?).

Das waren bie Männer, bie Staupit nach Wittenberg zog 8) und die bie hohe Aufgabe übernahmen, bem nahen Leipzig gegenüber

<sup>1)</sup> Witt. M. 1. Frater Joannes de staupitz Ordinis fratrum heremitarum reformate congregacionis diui Augustini arcium et Sacre theologie professor theologice facultatis ordinarius et primus decanus, doctor Tuwingensis.

<sup>2)</sup> Tub. M. 526. Witt. M. 1. Frater Sigismundus Epp de Bunickhen ordinis fratrum heremitarum reformate congregacionis S. Augustini arcium magister et Sacre theologie baccalaureus tuwingensis, artistice facultatis hujus studij primus decanus. Er wurde 1503 am 10. März Licentiat. Lib. dec. 2.

<sup>3)</sup> Tub. M. 500 und Wittenb. M. 1. 3ch vermute, daß auch er Angustiner war und daß da, wie Roth a. a. D. anmerkt, Beil nicht sein Gesburtsort war, damit der Convent, dem er früher angehört hat, bezeichnet wird (vgl. hierzu Lib. dec. 2).

<sup>4)</sup> Tub. M. 508.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) Ibid. 487.

<sup>6)</sup> Ibid. 500 und Muther, Aus bem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter ber Reformation, S. 183.

<sup>7)</sup> Lib. dec. 1. 2. Mnther, Die Wittenberger Universitäts- und Facultätsstatnten, Brol. XV.

<sup>8)</sup> Auch hermann Repser von Stolberg, ber mit Proles befreundet war, burfte ihm seine Berufung verbanken (vgl. ben Brief bes Proles an ihn im Anhang).

bie neue Universität zu Shren zu bringen. Der Erfolg zeigte, daß es Staupitz verstanden, die richtigen Kräfte zu wählen. In dem kleinen Wittenberg, von dessen Dede und Leere die Zeitgenossen nicht genug zu erzählen wissen, begann ein reges Leben. Aus allen deutschen Gauen strömten die Scholaren zusammen, darunter auch ältere, schon promovirte Männer und Mönche, dessonders viele Augustiner, die Staupitz dorthin berief. Schon im ersten Jahre sanden 416 Inscriptionen statt. Im übrigen ging alles den an anderen Universitäten üblichen Weg. Mit den Tübinger Lehrern war auch die dortige Lehrweise nach Wittenberg übergegangen. Man lehrte in via Scoti und in via Thomas <sup>1</sup>). Daneben trieben die Humanisten ihr Wesen, hochgeehrt von den andern Lehrern, keineswegs im Gegensatzu ihnen <sup>2</sup>).

Diese Beziehungen bes Staupit zu ber neuen Universität, bas nabe Berhältniß zu bem sächsischen Fürstenhause, ber Abel seines Namens mögen neben der Lauterkeit seines Charakters und der mönchischen Strenge in erster Linie für Proles die Beranlaffung gewesen sein, ihn zu seinem Nachfolger zu bestimmen. Wir haben die Rämpfe der Congregation um ihre Existenz verfolgt. Proles endlich gelungen, auch bei den Generalen seine Bestrebungen zur Anerkennung zu bringen. Ob ber Friede ein dauernder sein würde, bing boch gar febr von dem jeweiligen Ordensoberen und von der Selbstbeschränkung der Observanten ab. Das Interesse für ober gegen die deutsche Observanz batte bei den Generalen bisber fortwährend geschwankt, und die Observanten selbst, das lag in ber Natur ihrer Bestrebungen, gaben ihren Gegnern nur zu leicht Grund zur Rlage — konnten fie es boch nicht laffen, immer von neuem Propaganda zu machen, um endlich ihrem Ziele, sämmtliche beutsche Convente in ihrer Congregation vereinigt zu seben, näber zu kommen. Dies war aber doch nicht möglich, ohne daß in die Rechte der Provinciale eingegriffen wurde, die bann nicht zögerten, bei bem General bittere Rlage zu erheben und schnell bei ber Hand waren, bem Bicar die Absicht zu unter-

<sup>1)</sup> Siehe ben Lectionstatalog von 1507 bei Strobel, Rene Beiträge zur Literatur III, 2. S. 55 ff.

<sup>2)</sup> Raberes barilber R. Schmibt, Bittenberg unter Rurflirft Friebrich bem Beisen (Erl. 1877), S. 14 ff.

stellen, sich von ber Jurisdiction bes Generals eximiren zu wollen. Sollte die Congregation nicht nur fortbestehen, sondern sich auch erweitern, so war es nur möglich auf Grund berjenigen Stüten, benen sie ihr bisheriges Bestehen verdankte. Es galt, sich ber Gunft ber weltlichen Kürsten sowie bes apostolischen Stubles zu versichern und die Bande zwischen ben einzelnen Conventen immer enger zu tnüpfen. Staupit, ber feine, auch höfisch gebilbete Mann, wie ihn die Zeitgenossen schildern, erfreute sich der Bunft der mächtigen Wettiner; wenn irgend einem würde es, wie man hoffte, ibm gelingen, auch mit den übrigen Fürsten, beren Wohlwollen für bie Congregation von Wichtigkeit war, freundschaftliche Beziehungen zu unterbalten. Die Bevorzugung des Ordens durch den papftlichen Legaten ließ erwarten, daß die Curie wie früher die Congregation schützen wurde, und eine Rräftigung berselben burch eine engere Berbindung ber einzelnen Convente durch einander und burch Berbindung mit anderen Congregationen, war das, was Staupit als seine erste Aufgabe erkannte.

Schon seine Borganger hatten baran gebacht, die Besonderheiten der Congregation, wie sie sich im Laufe der Zeit entwickelt hatten, zu codificiren, um dadurch der Unsicherheit bezüglich dessen, was zu balten war und was nicht, vorzubeugen, waren aber nicht bazu gekommen. Jest ließ es Staupit seine erste Sorge sein, für seine Untergebenen die in der Congregation geltenden Constitutionen zusammenzufassen und durch den Druck bekannt zu Eine aukerorbentliche Versammlung ber Bäter sollte machen. über die endgültige Redaction derselben zu Mindelheim (am 23. April 1504) beschließen. Es war jedoch nur sechs oder sieben Brioren aus dem Oberland möglich, dorthin zu gelangen, weil ber Krieg, der soeben um das Erbe Georg des Reichen von Landsbut begonnen batte, das Reisen in Baiern unmöglich machte. Die Mebrzahl der capitelberechtigten Bäter kam mit Staupis in Nürnberg zusammen, wo sein Entwurf ber Constitutionen auf einem improvisirten Capitel am Sonntage Jubilate gut gebeißen wurde und bald nach Pfingsten im Druck erschien 1).

<sup>1)</sup> Bester in ben Fortges. Samml. (F. S.), 1732, S. 358. Staupit in ber Borrebe zu ben Constitutionen bei Grimm, S. 66 f. 116. Das einzig

Es ist schon oben bei Besprechung ber Constitutionen bes Gesammtorbens auf die wenigen Verschiedenheiten aufmerkam gemacht worden. Das Wichtigste war die Empfehlung des Schriftftudiums 1). Im übrigen bestehen die Abweichungen wesentlich in Bericharfungen gewisser Bestimmungen. Der Unterschied zwischen Observanten und Conventualen lag eben weit weniger in ihren gesetlich vorgeschriebenen Einrichtungen als in ber größeren ober geringeren Strenge, mit ber fie befolgt murben. Einzelne Berschiedenheiten waren durch die abweichende Berfassung gegeben. Der Generalvicar hat nicht etwa dieselbe Stellung innerhalb ber Congregation, wie ber Provincial, sondern wie ber General gegenüber dem Gesammtorden 2). Auch ist er nach geschehener Wahl obne weiteres auf Grund papstlicher Autorität bestätigt, bedarf also nicht der Bestätigung des Generals. Und wenn der Generalvicar auch dem Generalprior zu gehorsamen verbunden ist, so fann ein Untergebener bes ersteren boch kaum an ben General in Rom appelliren.

In eigentümlicher Weise vollzieht sich die Wahl zum Prior bei den Observanten. Geht der Prior zum Generalcapitel, so muß zunächst ein vicarius domus und ein discretus gewählt werden. Zu diesem Zweck versammeln sich die Brüder im Capitelssaal und wählen zuerst zwei Scrutatoren, welche die Boten der

bekannte Exemplar ber Constitutiones fratrum Heremitarum Sancti Augustini ad apostolicorum privilegiorum formam pro Reformatione Alemanie, 8°, auf ber Jenaer Universitätsbibliothet. Ich habe die von Seibemann biplomatisch genau angesertigte, der Agl. Bibliothet zu Dresben gehörige Abschrift benutzt. Auf ein Schreiben an alle Observanten (Grimm, S. 116) und eine kurze einleitende Uebersicht über die Geschäfte der Congregation (ebendaselbst S. 66 f.) solgen die Regel Angustin's und in 57 Capiteln die eigentslichen Constitutionen.

<sup>1)</sup> Bgl. oben S. 22. Zu erwähnen ist noch, daß das bei Staupitz sehr ausstührliche Capitel über die Aberlässe (de minutionibus, cap. 26) in ben mir vorliegenden Constitutionen des Gesammtordens sehlt und nach seinen Berordnungen die Brüder mit Ausnahme der Doctoren der Theologie nicht in einzelnen Zellen, sondern in einem gemeinsamen, durch eine Lampe erleuchteten Schlassaal die Nacht zubringen sollen.

<sup>2)</sup> Vigore privilegiorum a sede nobis apostolica concessorum omnem facultatem atque auctoritatem in suos habet subditos quam Reuerendissimus pater generalis in totum ordinem. Cap. 33.

einzelnen Brüder notiren und, wenn einfache Majorität erreicht ift, ben Gewählten proclamiren 1). Hierauf verläßt ber Prior ben Saal, und die beiben Scrutatoren begeben sich mit dem eben erwählten discretus auf einen Plat, wo sie von ben Brübern gesehen, aber nicht gehört werben können. Zuerst schreibt jeder gesondert und beimlich nieder, was er über Absetzung ober Wiedermabl bes Briors bentt, bann zeigen sie sich gegenseitig die Bota und erforschen die Meinung der Brüder, die ebenfalls getreulich aufgeschrieben werben muß. Aus den genannten Namen werben brei als Candidaten aufgestellt 2), und zwar soll ber Name bes Briors, wenn keine Grunde für seine Absetzung vorliegen - und folche muffen bem Diffinitorium schriftlich angegeben werben in erster Stelle genannt werben. Die eigentliche Wahl erfolgt dann in der Weise, daß zuerst über den erstgenannten entschieden wirb, nötigenfalls dann über den zweiten und so fort, bis eine absolute Majorität erreicht ist. Die Wahl unterliegt ber Bestätigung burch ben Vicar, ber gelegentlich auch eine geeignetere Berson als Prior einseten tann, ein Recht, von bem Staupit und seine Districtsvicare einen ziemlich ausgiebigen Gebrauch machten.

Die Districtsvicare, beren Zahl sich je nach Bedürfniß bestimmt, dürsen nicht sogleich wiedergewählt werden. Die Hauptausgabe des Generalvicars sind die Bisitationen; alljährlich ist er verpslichtet, jeden der ihm untergebenen Convente zu visitiren, gewiß keine kleine Aufgabe bei den dermaligen Verkehrsverhältnissen, wenn man bedenkt, daß damals schon in allen Gegenden Deutschlands und darüber hinaus reformirte Convente sich fanden 3).

Balb nach jenem Nürnberger Convent begab sich Staupitz auf feine erste Visitationsreise. Die Absicht, zunächst die süddeutschen Convente zu besuchen, mußte er wegen der Kriegswirren aufsgeben, weshalb er sich mit Nicolaus Besler, seinem Nach-

<sup>1)</sup> Mit ben Worten: Ego frater A nomine meo et nomine omnium and quos spectat electio vicarii et discreti eligo fratrem B etc.

<sup>2)</sup> Bgl. De Wette I, 32.

<sup>3)</sup> Meiftenteils hat fich Staupit librigens babei burch feine Bicare vertreten laffen.

folger im Münchner Priorat, den er zu seinem vorschrifts= mäßigen Begleiter erwählte, nach Sachsen und Thüringen begab 1), um die dortigen Convente zu visitiren.

Im Dezember waren beibe über Nürnberg, Augsburg wieder in München, wo sich Staupit einige Ruhe gönnte. Dasselbst reifte ein Entschluß in ihm, von bessen Aussührung er sich einen bedeutenden Erfolg für die Congregation versprach.

Bon Anfang an war die Congregation der Lombardischen Augustinerklöfter bas Ibeal ber beutschen Observanten gewesen. Sie hatte, wie früher erwähnt, besonders durch Paul II. im Jahre 1469 eine Reihe außerorbentlicher Brivilegien erhalten. die ihr die größtmöglichste Freiheit gegenüber dem General gewährten und zugleich die ausgebehntesten Bollmachten zur weiteren Ausbreitung und wirksamen Bekampfung ber Conventualen er-War es nun auch wenigstens zur Zeit Alexander's VI. noch nicht gelungen, sämmtliche oberitalische Convente unter bie Observanz zu bringen, so daß auch dort die Rämpfe noch fortdauerten 2), so war doch die Congregation der Lombarden die angesehenste, mächtigste, biejenige, die unter allen die Observanz verfechtenden Genossenschaften innerhalb des Ordens auch trot ber auf ihre Macht eifersüchtigen Generale am meisten erreicht hatte, und sie war der deutschen benachbart. Die Erwägung lag für Staupit nabe, burch Unschluß an biefelbe einen Rudhalt zu gewinnen, um bann fühner bem General entgegentreten zu können, überhaupt nach außen und innen gefestigter dazustehen.

Der bisherige Begleiter bes Staupit, Nicolaus Besler, nominell noch immer Prior von München, und Heinrich

<sup>1)</sup> Für das Nächste ist die Quelle, wenn nichts Anderes angegeben ist, die Vita Besleri (F. S. 1732, S. 356 f.). Freitag nach Visitationis Mariä (5. Juli) 1504 bestätigt "Johannes Staupitz doctor gemeiner Bicari gnantis ordens deutscher nation" zu Ersurt eine Schenkung (Ernestinisches Gesammt-Archiv zu Weimar K K p. 125, No. 54 3a). Im November war Staupitz in Neustadt a. D., wie ein von Friedrich und Ishann von Sachsen sin na den Rat von Neustadt gerichteter Credenzbrief vom Sonnabend nach Leonhardi (9. November) bezeugt (Staatsarchiv zu Magdeburg. Ersurt B. 8, No. 41).

<sup>2)</sup> Besler, Mare Magnum, p. 177.

Rietpusch wurden mit dem wichtigen Geschäfte beauftragt, mit den Lombarden wegen eines Anschlusses zu unterhandeln. Bes-ler hat uns seine Reise genau beschrieben. Es dürfte von Interesse sein, ihn dabei zu begleiten, da Luther wenige Jahre später dieselbe Straße zog und mit wenig Aenderungen dieselbe Route eingeschlagen haben wird.

Um 22. Januar 1505 brachen bie beiden Brüder von München zu Fuß auf, ein Laienbruber, Lorenz Bauer, trug ihnen bas Gepäck nach. Ueber Schefftlarn, wo sie im bortigen Prämonftratenserkloster die erste Nacht zubrachten, ging die Reise nach Benedictbeuren, "wo die Berge anfangen und bis nach Baffano reichen". Trident war schon zur Fastnacht (4. Februar) erreicht. Bon da führte sie ihr Weg über Bassano, Treviso nach Benedig. Die Strecke von Chioggia bis Rimini wurde zu Schiffe zurückgelegt. Dann zogen sie wieder zu Fuß die Küste entlang über Besaro, Osimo nach Maria de Loretto und wandten sich von dort landeinwärts über Macerata nach Tolentino, wo fie am Sonnabend vor Lätare (1. März) eine kurze Raft machten, um bei ben Gebeinen ihres Orbensheiligen, bes 1437 kanonisirten Nicolaus von Tolentino 1), ihr Gebet zu verrichten. Jetzt erst schlugen fie den directen Weg nach Rom ein, welches fie über Spoleto, Terni, Narni u. s. w. am 6. März nach Sonnenuntergang erreichten. Am andern Morgen betraten sie den u. a. durch in angeblich von Lukas berrührendes wundertätiges Bild 2) be-**Th**mten Convent zu Maria del Bopulo, wo sie auf das freund-Afte aufgenommen wurden. Gegen Ende des Monats verließ dann ester mit Bauer wieder die heilige Stadt, um sich nach Ber-Ui zum Capitel der lombardischen Congregation zu begeben, nachm es ihm vorber gelungen war, von mehreren Cardinälen eine efürwortung ihres Gesuchs bei den Lombarden zu erhalten 3).

Am 20. April kam benn bie Union auch in ber von ben

<sup>1)</sup> Böhn, S. 93.

<sup>2)</sup> Dasselbe erwähnt in einer Bulle Sixtus IV. bei Besler, Mare 180m, Bl. 172.

<sup>3)</sup> Es waren die Cardinäle Ascanius Maria Sforza, Bicelanzler der mischen Kirche (Ciaconius III, 86) und Georgius Costa Lusitanus Ciaconius III, 55). (Bgl. Besler, Mare Magnum, Bl. 162 bsq.)

Deutschen gewünschten Form zu Stande. Unter Beibehaltung ber Selbständigkeit, Sitten, Besetze und Bebrauche beiber Congregationen wurde die deutsche mit der lombardischen Congregation in der Beise unirt, daß sie erstens aller Privilegien berselben teilhaftig wurde und zweitens der Generalprocurator der lombarbischen Congregation bei ber römischen Curie zugleich auch die Beschäfte ber beutschen Bater am papstlichen Sofe betreiben sollte 1). hierdurch hatte Staupit ben großen Borteil erreicht, daß bon nun an die Interessen beider Congregationen als solidarisch angesehen wurden und er jederzeit auf die Unterstützung der Lombarben rechnen konnte. Run kam es aber barauf an, vermittelst einer Bulle die papstliche Bestätigung zu erlangen, in der auch von Seiten ber Curie ben beutschen Batern bie Teilnahme an ben Brivilegien der Lombarden zugesprochen wurde. Nicht ohne Dübe gelang es Besler, biefelbe auszuwirken 2). Anfang bes neuen Jahres überschickte er fie bem Generalvicar burch Lorenz Bauer nach Deutschland. Ohne irgend welche Ausnahmen zu statuiren, bewilligte ber Papst ben beutschen Bätern alle Privilegien, Indulte, Freiheiten und Concessionen ber Lombarben, ,, als wenn sie Wort für Wort angeführt waren", mit Aufhebung aller etwa entgegenstehenden Bestimmungen. Staupit konnte deshalb meinen, von nun an dieselbe Stellung einzunehmen wie ber Bicar ber Lombarben, b. h. wie dieser unmittelbar unter bem apostolischen Stuhl zu stehen. Indessen kam es zunächst anders. Eben bamals starb ber General und an seine Stelle wurde am 1. September 1505 Augustinus von Interramna gewählt, ein leibenschaftlicher Mann, ber schon als Generalvicar in bem Aus-

<sup>1)</sup> Besler, Mare Magnum, &t. 162bsq.

<sup>2)</sup> In dem Abdruck in den Fortgesetzen Sammlungen 1782, S. 360 heißt es: Qua vero sine labore per bullam apostolicam obtenta, indem auf der Leipziger Stadtbibliothek besindlichen Originale, das ich verglichen habe, sieht aber non sine labore, danach meine Bemerkung (Itschr. sür Kirchengeschichte II, 3. S. 463) zu berichtigen. Die Bulle bei Besler, Mare Magnum "p. 177. Datum Romae apud Sanctum Petrum Anno Incarnationis dominicae Millesimo quingentesimo quinto Undecimo Kalendas Julii Pontisicatus nostri anno secundo. Besler muß sie erst lange Zeit nach der Aussertigung erhalten haben, da er sie seiner Augade nach (F. S. 1732, S. 361) erst Neujahr 1506 an Staupiß sandte.

schreiben zu bem Capitel, welches ibn mablte, seiner Abneigung gegen die beutschen Observanten Ausbruck aab 1). Als er von ber Bulle Kunde erhielt, war er wie der Procurator des Ordens, Petrus Antonius, im bochsten Grade erzürnt darüber, daß Staupit es gewagt batte, fich unmittelbar an ben papstlichen Stuhl zu wenden. Seine beiden Gesandten, die sich seit bem 25. Mai 1505 wieder in Rom befanden 2), hatten ihren ganzen Wir wissen aus ben Constitutionen, bag es Born zu fühlen. unter Androhung von besonders ichweren Strafen - ein Baffus, ben auch Staupit in jeine Bearbeitung aufgenommen hatte verboten war, mit Umgehung des Procurators mit dem Papst au verhandeln. Betrus Untonius batte jest nicht üble Luft, bieselben bei Bedler zur Anwendung zu bringen. Bei Strafe ber sofortigen Ercommunication und einer Gelbstrafe von hundert Dutaten wurde ibm untersagt, die Stadt zu verlassen. Unaufborlich inquirirte man ibn und suchte allerlei von ibm zu erforschen. Er lebte in fortwährender Angst, beimlich bei Seite geschafft zu werden 3).

Dazu kam, daß eben wieder von Deutschland aus neue Klagen über das Berfahren der Vicarianer einliesen, die nur dazu geseignet waren, die gereizte Stimmung des Generals zu erhöhen. Es handelte sich um die schwäbischen Convente Tübingen, Eßslingen, Weil, Alzei und Heidelberg, die von den Landesssürsten vor Jahren resormirt und auf Grund eines Bertrages dem Bicariat von Sachsen unterstellt worden waren und damals von dem Districtsvicar Vernhard Gebhard von Tübingen verwaltet wurden 4). Jest machte der Provincial der rheinisch-

<sup>1)</sup> Intimavimus Capitulum generale celebrandum Interamni Dom.

1. Sept. atque inhibuimus ne recipiant ff. Congreg. Alemaniae. 12. Mai

1505. Comp. ex reg., p. 433. Exufenius fagt von ihm p. 177 sq.

fortius eandem (Ordinem) pressit — rem Ordinis ita sibi cordi duxit, ut

brevi oneri succubuit, vix enim sanum diem passus, brevi post primum

regiminis annum obiit.

<sup>2)</sup> Beinrich Rietpusch starb Anfang 1506 bas. am Fieber (a. a. D., S. 361).

<sup>3)</sup> Fortges. Samml., S. 361. (Bgl. Th. Kolbe, Innere Bewegungen im Augustinerorben 2c., Zeitschrift für Kirchengeschichte II, 3. S. 463 f.)

<sup>4)</sup> Sattler, Geschichte bes Bergogtums Burtemberg unter ben Ber-

schwäbischen Provinz, Sigfried Calciatoris, darauf Anspruch und reiste sogar 1506 nach Rom 1), um personlich über die Bergewaltigungen von Seiten der Sachsen beim General Rlage zu führen, ber bieselbe nur zu gern entgegennahm. Mit allem Eifer suchte er die der deutschen Congregation erteilte Bestätigung ber Union mit den Lombarden rückgängig zu machen. Es gelang ibm wenigstens eine wesentliche Beschräntung ber verliebenen Privilegien beim papstlichen Stuhle auszuwirken, und, was wichtiger war, das Berfahren des Staupit bloszustellen. Unter bem 24. März 1506 richtete baraufbin ber Papft an ben General eine Bulle, in der er zuerst den Inhalt der dem Staupitz erteilten furz angiebt, dann aber fortfährt: Da die lombardische Congregation ber Curie unmittelbar unterworfen und Staupis besagtes Schreiben ohne Erlaubnig und Wissen des Protectors oder Generalpriors und Procurators unter dem Vorwande einer Bestätigung erlangt habe und sich gerire, als ob er von ber Oberhobeit des Generals eximirt und allein dem römischen Stuble unterworfen sei — was doch nur zu einem bedenklichen Zwiespalt zwischen Observanten und Conventualen führen würde, indem die Observanten, wenn sie von der Obedienz des Generals befreit waren, die übrigen Brüder mit Unterstützung der weltlichen Fürst en belästigen würden —, so erkläre er (der Papst) hiermit, daß die Observanten in Deutschland nicht eximirt, sondern nach wie vor dem General unterworfen seien 2).

Wie zu erwarten, machte diese in ziemlich scharsem Tone gehaltene päpstliche Kundgebung gegen Staupitz großen Eindruck. Es war nicht so grundlos, daß man z. B. in Nürnberg meinte, hiermit sei der Observanz überhaupt der Krieg erklärt, ihr Bestand sei im höchsten Grade gefährdet. Der Rat von Nürnberg schrieb deshalb schon am 17. Juli desselben Jahres an den Papst mit der Bitte, die von den früheren Päpsten den Augustinern verliehenen Freiheiten z. unverletzt zu erhalten und nicht zuzusassen, daß die Observanz gelöst werde. Zu

<sup>1)</sup> Höhn, S. 139.

<sup>2)</sup> Empoli, Bullarium, p. 202 sq.; fülschlich steht hier Joannes de Scantz staupit. Bgl. auch Höhn, S. 140.

gleicher Zeit wandte er sich an den Cardinalspresbyter Johannes Antonius vom Titel der heiligen Nereus und Achilleus mit dem Ersuchen, den Orden gegen die ihn bedrohenden Nachstellungen in seinen besonderen Schutz zu nehmen. Auch Caspar Wirt, Chorherr zu Sanct Stephan zu Constanz, der Shndicus der Nürnberger in Nom, erhielt den Auftrag, in diesem Sinne zu wirken 1).

Bald darauf rüstete sich auch Staupit selbst, nach Kom zu gehen und dort persönlich den Papst zu Gunsten seiner Congregation umzustimmen. Der Auftrag seines Kurfürsten, noch nachträglich für die Universität Wittenberg die päpstliche Bestätigung einzuholen, gab ihm die gewünschte Gelegenheit dazu. Gegen Ende des Jahres sinden wir ihn in Vologna, wo sich der Papst seit dem 11. November aushielt 2). Dort sernte er auch seinen späteren langjährigen Freund Christoph Scheurs von Nürnberg kennen, mit dem schon über Jahr und Tag wegen Uebernahme einer Prosessur in Wittenberg verhandelt wurde. Wesentlich dem Einflusse des Vicars, der die Doctorpromotion des jungen Jusisten (23. Dezember 1506) durch seine Gegenwart verherrlichte, war es zu danken, daß Scheurl dem Ruse nach Wittenberg Folge seisstete 3).

Ohne besondere Mühe erlangte er schon am 21. Dezember 1506 die gewünschten Privilegien für die Wittenberger Universität 4). Auch für die Congregation hatten sich die Verhältnisse über Erwarten schnell gebessert. Augustinus von Interramna war Ende des Jahres gestorben, an seine Stelle war zunächst als Generalvicar Aegibius von Viterbo getreten, ein gelehrter, auch den humanistischen Studien ergebener Mann, der den Wert der

<sup>1)</sup> Nürnberger Kreisarchiv, Briefbuch LVII, 227. Ueber ben Carbinal bei Ciaconius III, 168.

<sup>2)</sup> Brosch, Julius II. (Gotha 1878), S. 131 (vgl. S. 137).

<sup>8)</sup> Die erste Erwähnung ber Berusung nach Wittenberg am 26. September 1505 in Scheurl's Briesbuch von Soben und Knaate I, 4. 7. Unrichtig zählt Soben (Beiträge zur Resormationsgeschichte, S. 6) Staupitz zu Scheurl's mit ihm zu Bologna flubirenben Freunden. Ueber die Promotion Bries. I, 42 f.

<sup>4)</sup> Grohmann, Annalen I, 17.

Observanz zu schägen wußte. Besler wurde sofort aus seiner Gefangenschaft entlassen. Staupitz entbot ihn zu sich nach Boslogna.). Nachdem er daselbst Ende Januar über seine bissberige Tätigkeit Bericht erstattet, wurde er noch einmal nach Rom gesandt, um gewisse liturgische Indulgenzen für die Congregation auszuwirken. Erst am 5. Mai 1509 durfte er die ewige Stadt nach mehr als vierjährigem Ausenhalt verlassen.

Wann Staupit nach Deutschland zurückgekehrt ist, läßt sich nicht angeben, ich vermute, daß er wenigstens noch dem General-capitel zu Neapel, welches am 21. Mai Aegibius von Viterbozum General erwählte, beigewohnt hat 3). Es war ganz nach seinem Sinne, wenn dasselbe bestimmte, daß niemand auf den Ordensakademien aufgenommen werden sollte, der nicht öffentlich versprochen, nach der Observanz leben zu wollen 4).

Ohne Zweisel war es Staupin während seines italienischen Aufenthaltes gelungen, nicht nur alle Bedenken des Generals gegen die deutsche Congregation und ihre Berbindung mit den Lombarben zu beseitigen, sondern auch das volle Bertrauen der Curie wiederzugewinnen. Ein redendes Zeugniß davon ist eine Bulle, die der damalige Legat für Deutschland, der Cardinal Bernhardin (Carvajal), vom Titel S. Crucis, der später als Parteigänger Maximilian's in Angelegenheiten des Pisaner Concils eine Rolle spielte, unter dem 15. Dezember 1507 von Memmingen aus erließ 5). Sie entsprach den höchsten Erwartungen des Vicars, der jetzt hoffen konnte, durch sie endlich zu seinem Ziele zu ge-

<sup>1)</sup> Der Herausgeber von Besler's Memoiren hat in F. S., S. 362 statt bes im Original stehenden comperto das sinnlose facto Capitulo gesett. Auch ist statt 19 eiusdem vielmehr 29 eiusdem zu lesen.

<sup>2)</sup> Fortges. Sammlungen 1732, S. 362 f.

<sup>3)</sup> Ein Brief bes Aegibius an Staupit vom 26. Juni 1510 (Son, S. 154) fest auch eine Anwesenheit in Rom voraus.

<sup>4)</sup> Höhn, S. 140.

<sup>5)</sup> Hin, S. 142—148. Datum Memmingen Augustensis Dioecesis. Anno Incarnationis Dominicae Millesimo Quingentesimo Septimo, Decimo octavo Calend. Januarii. Pontificatus praefati Domini Nostri Papae Anno quinto. Nach ber Angabe des päpstichen Regierungsjahres ist sie also nicht 1506 (wie irrtümlich Zeitschrift sür Kirchengeschichte II, 3. S. 463), sondern 1507 anzuseten.

langen und wenigstens alle nord- und mittelbeutschen Convente in feine Gewalt zu bringen. Nach einem geschichtlichen Ueberblick über bie bisberige Entwicklung von ben ersten Anfängen mit ben fünf Urconventen bis zur Union mit den Lombarden, wird alles, was bisher im Interesse ber Observanz geschehen, gut geheißen und werden alle Privilegien und Immunitäten ohne Unterschied Darauf wendet sich der Cardinal zu einer ihm zugegangenen Betition der deutschen Augustiner, wonach "der Brovincial, Prioren und Brüder des Ordens und der Provinz Sachsen", vom bochften Gifer für ihre Religion beseelt, einmütig wünschten, unter ber Observanz zu dienen und sich der deutschen Congregation anzuschließen, Bicar und Brüder der letteren auch nichts bagegen batten, wofern es ohne Teilung ber Congregation, Berringerung der Privilegien und ohne Abbruch für die Observanz möglich wäre. Daraufbin wird nach Wunsch ber Beteiligten bas Berhältniß ber Art geregelt, daß aus den Conventen ber bisberigen Congregation und den Conventen der Provinz Sachsen eine neue, gemeinsame Congregation gebildet werde, die auf einem gemeinsamen Capitel einen ermähle, ber zugleich Provincial von Sachjen und Generalvicar ber privilegirten Objervanz von gang Deutschland sein solle. Niemand dürfe dazu gewählt werden, ber nicht in der regulären Observanz aufgezogen, oder bei den Seinigen in schlechtem Rufe stände, oder von dem man wüßte, daß er irgendwie die Observanz gering schätze. Das Diffinitorium soll aus vier Diffinitoren besteben, von benen zwei aus ber sachsischen Proving und zwei aus ber beutschen Congregation zu nehmen sind. ben noch nicht genügend reformirten Conventen darf indessen ber Eintritt gestattet werden, wofern fie sich nach ben Capitels-Geschieht dies nicht, so hat der Vicar die beschlüssen richten. Bflicht, im Auftrage bes Capitels ober ber Diffinitoren einen Convent nach dem andern zu reformiren und je nach der Lage ber Berhältniffe, falls es ibm ersprießlich scheint, Personen einzuführen oder zu verseten.

Der Bicar wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß er es sich nicht einfallen lasse, dem General unter irgend welsem Borwand den Gehorsam zu versagen, er hat denselben als das haupt des ganzen Ordens zu verehren, die hergebrachten Dienste

und Zahlungen pflichtmäßig zu leiften und, so weit er Erlaubtes befiehlt, ihm bemütig zu gehorchen. Alle brei Jahre ist er gehalten, die Convente wenigstens einmal zu visitiren. rigen Fällen sollen die Diffinitoren nicht ohne den Rat der Aelteren, besonders der Doctoren der heiligen Schrift, Beschluß Um ja keinen Irrtum auffommen zu lassen, werben bie Convente der fächsischen Proving, um die es sich bei der neuen Organisation handelt, d. h. welche ber beutschen Congregation beizutreten haben 1), ausbrücklich angegeben und fraft apostolischer Autorität vermittelst ber besagten Bulle ber Congregation aggregirt. so daß ce keinem Convent oder Bruder mehr gestattet ift, bavon abzutreten. Schlieflich werben bie Erzbischöfe von Magbeburg, Freisingen und Bamberg bevollmächtigt, wenn es nötig ift, ober fie von dem Bicar und Provincial darum ersucht werden, die befagte Bulle zu publiciren und die stricte Ausführung ber einzelnen Bestimmungen nach Kräften zu fördern.

Wer die disherige Entwicklung des Augustinerordens in Deutschland verfolgt hat, dem kann es nicht entgehen, welche ungeheure Umwälzung jene Bulle, wenn sie wirklich zur Aussührung kam, allenthalben hervorrusen mußte. Ging sie auch in erster Linie nur darauf aus, die sächsische Provinz mit der Congregation zu verschmelzen, so war doch klar, daß dies nur eine Etappe auf dem Wege zu dem längst erstrebten Ziele sein sollte, sämmtliche deutsche Augustinerklöster unter eine Hand zu bringen. Geschickt hatte man die Sache so hingestellt, als wenn beide Teile gleiche

<sup>1)</sup> Es sind solgende Convente: Alsseld, Eimbeck, Helmstedt, Quedlinburg, Königsberg in der Mark, Stargard, Anklam, Friedeberg (bei Höhn, S. 146, wo die meisten Namen salsch geschrieben sind, steht Friedeberg, entweder Friedeberg in der Wark), Garz a. d. D., Mariathron (bei Neustetin), Konitz (Diöcese Leslau), Heiligenbeil, Rössel (Diöcese Ermeland), Herson, Osnabrild, Lippstadt, Appingedam (bei Groningen), Minnerstadt, Würzburg, Schmalkalben. — Außer diesen als Augustinerklöster nachweisdaren Conventen erwähnt Höhn noch solgende Convente, die ich nicht habe aussinden können: Sanctae Trinitatis, Novi Ortus, Labosig, Dam und Zerbst. In letzterem Ort ist nach Ausweis des Anhaltinischen Archivs au Zerbst kein Augustinerkloster gewesen, vielleicht liegt eine Berwechselung vor mit Zieritsee in Holland (was als Augustinerkloster erwähnt wird von Moll [Kerkgeschiedenis II, 2. p. 111]), bessel lateinischen Namen ich nicht kenne.

Rechte erhielten, ja die deutsche Congregation, austatt irgend welche Forteil zu erhalten, nur solche aufgab, indem sie ihre Brivilegien uch auf die Conventualen ausdehnte. Bon allen gemeinsam ollte der Bicar und Provincial gewählt werden, aber was wollte ies fagen, wenn man die fleine Bahl ber fachfischen Klöfter gegen ie große ber Observanten hält! Es verstand sich von selbst, daß ur ein Mitglied der bisherigen Congregation gewählt werden Bedenkt man die mehr als fünfzigjährigen Streitigkeiten nit den Oberen der sächsischen Proving, die Eifersucht, mit der erade die Monche auf ihre Sonderrechte hielten, so ist schwer zu lauben, daß jene Petition, auf der die Bulle des Cardinallegaten ufte, wirklich vom Provincial und den Prioren der fachfischen Brovinz ausgegangen ist. Man wird vielmehr annehmen bürfen, af fie Staupit auf eigne Faust unter Vorgeben der Zustimnung ber Sachsen beim papstlichen Stuble beantragt bat, in ber Joffnung, daß die Sachsen sich schließlich ins Unvermeidliche fügen Dergleichen frommer Betrug tam oft genug vor, ber Sifer um die gute Sache mußte ihn entschuldigen. claubte auch Staupit aus mancherlei Anzeichen schließen zu dürfen, raß die Sachsen einer Bereinigung nicht abgeneigt seien, aber baß r keineswegs davon überzeugt mar, dafür spricht, daß er mit ber Beröffentlichung ber Bulle burchaus nicht eilte.

Die erste Opposition gegen die geplante Verfassungsveränderung deint merkwürdigerweise von der Observanz ausgegangen zu sein. Bir haben mehrfach beobachten können, welches rege Interesse er Rat der Stadt Nürnberg an dem dortigen Augustinerloster nahm, bei bessen Reformation er einen wesentlichen Boreil darin gesehen, daß das Kloster von der Jurisdiction des baiischen Provincials befreit worden war. Als jett in Aussicht tand, daß das Kloster unter den sächsischen Provincial und ein ur Balfte aus Sachsen bestehendes Diffinitorium tommen konnte, and der Rat darin eine ernste Gefährdung der Freiheiten seines llosters. Ohne die Sache weiter zu untersuchen, stieß er sich vol zunächst an den Ausbruck Provincial, vielleicht mochte er auch ürchten, daß durch die größere Ausdehnung der Congregation rößere Rosten erwachsen würden. Er machte Gegenvorstellungen. Als biefelben wirkungslos waren, griff er jogar zu Zwangsmaßregeln, entzog den Bätern bas Trinkwasser und gewährte es ihnen nur unter ber Bedingung wieder, daß sie sich bei Staupit um ben Bestand ihrer Freiheiten bemühten 1). Wir horen jedoch nicht, daß sie irgend einen Erfolg gehabt batten. Wahrscheinlich beschäftigte fich bas Capitel, welches zu Münch en am 18. October 1508 abgehalten wurde, mit dieser Angelegenheit. Bergeblich erwartete man baselbst bas Erscheinen bes Generals. Sendung bes Lectors Georg Mahr (Besler's Nachfolger im Münchner Priorat) an den General im Winter 1508-1509, beren 3med jo gebeim gehalten murbe, bag felbst Besler, ber sich damals noch in Rom befand, nichts davon erfuhr, mag sich barauf bezogen haben 2). Indessen ging Staupit ruhig ben Weg, den er sich vorgezeichnet. Hatte er mit mancherlei Widerwärtigkeiten zu kämpfen, so kam man andrerseits boch auch wieder seinen Bestrebungen entgegen. So in Köln, bessen Augustinerkloster 1509 in seine Bewalt fam. Am 27. Januar besselben Jahres schrieb der Rat der Stadt Köln auf Ansuchen des dortigen Priors und bes Convents an den Vicar und sette ibm die Verhältnisse im Augustinerkloster auseinander. Früher seien nicht allein in ber Proving, sondern auch in dem Kölner Kloster erfahrene und gelehrte Provinciale und Doctoren gewesen, die aber gestorben seien 3), wodurch es gekommen wäre, daß das löbliche Regiment

<sup>1)</sup> Th. Kolbe, Innere Bewegungen unter ben beutschen Augustinern, a. a. D. II, 3. S. 465.

<sup>2)</sup> Bester a. a. D., S. 362f.

<sup>3) &</sup>quot;Bonweigen ber geistlicher priors und Broedern gemeynlichen bes Cloisters zo den Augustinen binnen unser Stat geleigen, die unns ouch selfs zoverstain gegeven haint, So wie vur etlichen verseden Jairen eins devis gelierte und ersaren provincialen und doctores nyet alleyne in gemeyner provincien Sonder auch in deme selven irem Cloister gestorven und aff lyssig worden synt derhalven dat loveliche Regiment irs Cloisters sere affgegenomen (sic!) und vermynnert ist, das dann as verstenlich gebrechs halven sulcher geschickter und beqwemer personen nyet waill wederomme uffgeruckt und gebessert moige werden zc. (Stadtarchiv in Köln, Copiar 44, fol. 235—237.) Bei den gesehrten Doctoren wird in erster Linie an den allerdings noch lebenden, aber nicht mehr dem Convent angehörigen früheren Augustiner Dietrich Caster, Weihbischof von Köln, den gesehrten Freund des Aggrippa von Nettesheim, zu denken sein. Er war Prior in Köln im Jahre

Wangel an geschickten und bequemen Personen nicht leicht gegebessert werden möge, wenn nicht die Brüder, die lange Zeit
nicht visitirt seien und ohne Oberhaupt gelebt hätten, gründlich
resormirt würden, wie das in den andern Klöstern der Stadt
geschehen sei. Deshalb wende sich der Rat an Staupitz, "as in
diesem Falle ehnem verordenten paubstlichem vicarium, der die
Macht hait, alle dese dhnge zu Resormieren und zu besseren",
mit dem Begehr, in eigner Person nach Köln zu kommen oder
auf des Klosters Kosten geeignete Leute dahin zu schicken, die daselbst die Resormation vornehmen könnten. Die Brüder seien
willig, sich in seinen Gehorsam zu begeben und ihn und seine
Nachkommen als ihren geistlichen Bater und Bisstator anzuertennen.

Staupit, ber bamals Decan ber theologischen Facultät in Wittenberg war, kam nicht sogleich dazu. Erst nach dem Pfingstfeste besselben Jahres sinden wir ihn in Köln, wo er in Person den Prior Magister noster Johann Huhsden und den ganzen Convent in die Congregation aufnahm. Der Provincial Anton Rath (consilii) der zugegen war, mußte, wenn auch nur gezwungen, seine Zustimmung geben. Zwei vom Rat erwählte Provisioren erhielten den Auftrag, für die Aussührung der Resormation Sorge zu tragen 1).

1

<sup>1495.</sup> Bgl. E. Krafft, Mitteilungen aus ber Matrikel ber alten Kölner Universität, S. 21; besselben Briefe und Documente, S. 138 ff. Geiger, Reuchlin, S. 363. Keller, Index episc., p. 10sq.

<sup>1)</sup> Ennen IV, 181 sq. Daß ber Provincial nur gezwungen seine Zustimmung gab, würde sich schon aus der Sache selbst ergeben, geht aber mit Bestimmtheit aus seinen späteren Machinationen gegen Staupit hervor. Comp. ex reg., p. 67 sq. Bas Ennen a. a. D. über die provincia inferioris Alemanniae ohne Quellenangabe sagt, ist sür die damalige Zeit wenigstens unrichtig, da Antwerpen erst 1413 einen Augustinerconvent erhielt, Dortrecht und Gent damals noch nicht reformirt waren. De Wette I, 30. Comp. ex reg., p. 65. 9. Septör. 1514. Provinciali Coloniensi mandamus ut resormet Conventum Gandensem ita iudente sanctissimo pontisce. Im Jahre 1510 ist Prior von Köln Adam Ulrich (Reg. d. Gefälle d. Augustiner Klosters sol. 9, Stadtarchiv in Köln). Er war aus Langensalza (Krafft, Mitteilungen, S. 21), also wahrscheinlich von Staupit bahln versetzt. Er ist ohne Zweisel

Derartige Erfolge konnten Staupit, wie natürlich, nur in Die Widersprüche einzelner Convente ieinem Vorbaben bestärken. und der ihm sonst sehr befreundeten Nürnberger schien dagegen wenig in Anbetracht zu kommen. Hatte sein Borganger so vieles trot größerer Ungunft ber Zeiten im Gegenfat zu ben Bunichen bes Generals burchgesett, warum sollte ihm nicht ein Gleiches mit Hülfe des Generals möglich sein? Und Aegidius von Viterbo war in der Tat ganz für seinen Plan gewonnen, auch jest noch, nachdem sich schon die Schwierigkeiten, die seiner Ausführung entgegenstanden, gezeigt batten. In einem Brief an Staubit vom 26. Juni 1510 rühmt er bessen Gifer und Mühe, um alles beizulegen und Rube und Frieden berbeizuführen, und ernennt ibn, damit er die Sache besto wirksamer in Angriff nehmen konnte, zum Provincial von Sachsen und zum Vicar der deutschen Congregation, die bisherige Gewalt und Autorität beider auf ihn Zugleich wird allen Bätern und Brübern bei übertragenb. Strafe ber Rebellion und bes ewigen Berluftes bes activen und passiven Wahlrechts geboten, Staupit in allen Dingen, welche ibm ben Frieden, die Rube, das Heil und die Ehre des Ordens zu fördern scheinen, wie dem General selbst zu gehorchen 1).

ibentisch mit Abam Ubalticus (sic) (Chr. Friebr. Leffer, Siftorische Nachrichten von ber freien Stadt Nordhaufen [Frantfurt und Leipzig, 40], S. 176f.). 1517 Prior von Mordhausen, und bem 1518 (bei Burtharbt, S. 10) erwähnten Wittenberger Prior Abamus. - Rrafft (Briefe und Documente, S. 41) hat aus Neelsbachii monast. Colon. fratr. Eremit. S. Aug. hist. libri VI. (Mscr. in fol. vom Ende bes fiebzehnten Jahrhunderts auf ber Universitätsbibliothet ju Bonn) eine Dotig mitgeteilt, nach ber Staupit in Roln 1509 f. ein studium generale eingerichtet habe (vgl. Ennen IV, 182), was bis jum Jahre 1520 bestanden habe. (?) Die als Beweis bafür angegebenen Ramen von Augustinern, die Staupit ju biefen Zwed nach Roln berufen haben foll (ich verbante fie ber Gute bes Herrn Baftor Rrafft), gehören nur zu einem kleinen Teile ber Congregration — z. B. Wolfgang Gögel (nicht Regel) aus Grimma (über benfelben Loreng, Stabt Grimma, S. 1324 f.) und Eberhard (Brisger) aus Mithibeim (über feine frateren Schicksale Plitt in ber beutschen Allg. Biographie) —, tonnen also nicht bon ihm borthin berufen fein.

<sup>1)</sup> Höhn (S. 154) teilt ein Bruchstild aus bem Briese mit. Bielleicht könnte man aus solgender Stelle schließen, daß Staupig 1510 in jener Angelegenheit in Rom war: Tu post longos labores in Urbem ad omnia

Auch bieses Schreiben hatte Staupitz jedenfalls selbst veranlaßt, und es war allerdings unter den obwaltenden Berhältnissen, wo so manche gegnerische Elemente auftauchten, für Staupitz wünschenswerter, durch Decret des Ordensoberen die erstrebte Stellung zu erhalten, als sich den Eventualitäten einer Neuwahl auszusetzen. Zetzt hielt er den Zeitpunkt für gekommen, die lang geplante Vereinigung ins Werk zu setzen. Um 30. September 1510 publicirte er von Wittenberg aus die besprochene Bulle des Cardinallegaten Vernhardin, zugleich mit einigen andern uns nicht überlieserten, die Resormation betressenden Artikeln, die auf dem letzten Capitel in Neustadt erlassen worden waren 1).

Leider hören wir nirgends, welchen Eindruck bas Schriftstuck bei ben Conventualen gemacht hat 2). Nachdem Staupit durch ben Erlaß des Generals schon zum Oberhaupt der beiden zu vereinigenden Genossenschaften ernannt worden war, bedeutete jene Bublication weiter nichts, als daß die Bäter der fächsischen Provinz aller Sonderrechte für verluftig erklärt wurden und nunmehr dem Bicar zu gehorchen hätten. Ich vermute, daß Staupitz gar nicht bazu kam, wirklich an die Ausführung seines Planes zu geben und den Widerstand der Conventualen kennen zu lernen. Im eignen Sause war Berwirrung genug. Der Nürnberger Rat protestirte jest sehr energisch gegen bie Neuerung. Augenscheinlich verstand er nicht, warum es sich eigentlich handelte. nicht möglich, ibm die Beforgniß zu benehmen, daß das Kloster burch die Verfassungsveränderung seine Freiheit verliere und der Beftand ber Observanz in Frage gestellt wurde, während dieselbe boch gerade baburch gefördert werden und endlich zum Siege tommen follte.

componenda et pacanda non sine Tuo quam maximo incommodo Te conferre curasti. Da es aber auch auf seine knühere Anwesenheit gehen kann und auch sonst nirgends eine Andeutung bavon sich sindet, wage ich es nicht zu behaupten.

<sup>1) 586</sup>n, S. 141 ff.

<sup>2)</sup> Höhn, der von den Kämpfen innerhalb der Congregation nichts weiß, bemerkt nur: Literae istae Reformationem Conventuum Alemanniae plurimum promovedant, quam et major in dies facta authoritas Staupitii adauxit, p. 148.

3m Frühjahre 1511 mandten sich die Behörden ber Stadt beshalb an den Augustinergeneral in Rom 1). In einem Schreiben vom 2. April 1511 setzen sie bemselben nach Darlegung ber großen Verdienste der Stadt um den Orden auseinander, wie jest ein Zwiespalt unter ben Brübern entstanden fei, indem gewiffe Leute unter bem Vormande einer guten Sache ben Orben zu untergraben versuchten, so daß zu fürchten mare, daß aus ber beabsichtigten Union mit der sächsischen Provinz verderbliches Aergerniß entstehen und das reguläre Leben von Grund aus vernichtet werden könnte 2). Sie ersuchen deshalb ben General, bies zu verhindern und die Sache durch gutliche Verhandlungen beizulegen. Dies gelang jedoch nicht, vielmehr nahm die Unzufriedenheit im Sommer 1511, mahrend fich Staupit mit Besler auf einer größeren, bis nach Holland und Brabant ausgedehnten Bisitationsreise befand 3), größere Dimensionen an, und sieben Convente widersetten sich unter Führung bes Diftricts. vicare Shmon Raifer ber beabsichtigten Berfassungeanbe-Um sich mit ihnen zu einigen, beziehungsweise sie zum Gehorsam zurückzubringen, tam Staupit, nach Sachsen zuruckgekehrt, mit Shmon Kaiser und beiderseitigen Anhängern in Jena zusammen. Es gelang seiner Beredsamkeit, baselbst bie Gegner von der Notwendigkeit der Reform zu überzeugen, und einigte man fich babin, in einem "fcbriftlichen Receg" ben Batern ber sieben Convente gewisse uns nicht näher präcisirte, jedenfalls ben ursprünglichen Plan wesentlich abschwächende Borschläge zu machen, über welche innerhalb zweier Monate Gutachten abgegeben werden sollten. Für den Nürnberger Convent übernahm der Rat bie Beantwortung bes Recesses und verweigerte in einem Schreiben

<sup>1)</sup> Bgl. Th. Rolbe in Zeitschrift für Rirdengeschichte II, 3. S. 466 ff.

<sup>2)</sup> Admodum veremur ne ex praesumpta illa provinciae Saxoniae unione exitiosa sequantur scandala periculumque immineat, ut non solum opera impensa ac diligentia viventium nostrorum pereat sed et regularis vita ac honesta conversatio funditus ruat ac tollatur quantum id religioni ignominiosum nobis vero molestum esset. (Rreisarchiv zu Mürnberg.)

<sup>3)</sup> Besier a. a. D., S. 363, febr fummarifé. Paullo post in vigilia (1511) Palmarum supervenit et P. Vicarius, cum quo estate eadem conventus vidi Holandie, Brabantie Westvalie et Saxonie deinde redeuntes per Nurnbergam Ratisbonamque Salisburgum venimus.

vom 19. September 1511 die Annahme besselben, weil darin die Berbindung des sächsischen Provincialats mit dem Vicariat aufrecht erhalten würde. Unter entschiedener Betonung der päpstlicherseits dem Nürnberger Rloster gewährleisteten Freiheit und unter Hinweis auf eine vermeintliche Gefahr für die geistliche Zucht und Observanz machte er den Vorschlag, ein nur von reformirten Conventen zu beschickendes Capitel über die Sache beraten zu lassen und, falls dies zu keinem Resultate käme, einen unparteisschen Richter in deutschen Landen zur Entscheidung anzurufen.

Beibes war für Staupit unannehmbar; aber wie die Sachen jett lagen, war ohne ben wichtigen Convent zu Rürnberg schwerlich etwas auszurichten. Ob es gelingen würde, ben Widerstand mit Gewalt zu unterdrücken, war doch immerhin bei ber Stellung, die der bei der ganzen Angelegenheit so intereffirte Rat bazu einnahm, sehr fraglich, und Staupit war selbst zu sehr mit den Nürnbergern befreundet, als daß er es zum Aeußersten kommen lassen konnte. Aber es war vorauszuseten, bak, wenn Staupit nicht auf ihre Vorschläge einging, die Nürnberger Behörden Anstalten treffen würden, mit Bulfe des Generals ober gar bes Bapftes ihre Ansicht zur Geltung zu bringen. Um bem vorzubeugen, hielt es ber Generalvicar für geboten, fobald als möglich nach Rom zu senden, um den Machinationen der Gegner vorzubeugen. Es waren, wenn ich nicht irre, Jobann von Mecheln, ber frühere Brior von Enthuizen und Martin Luther, die damit beauftragt wurden 1). Gegen Ende September oder Anfang October werden sie bie Reise angetreten baben. Ende Februar 1512 waren sie wieder zurückgekehrt. 25. desselben Monats trafen sie in Salzburg mit Staupit und Besler, die bort ben Winter zugebracht hatten, zusammen. Wir bören nirgends Bestimmtes darüber, was sie für Bescheid von Rom und zwar von der Curie 2) mitbrachten; man darf aber aus bem weiteren Verlauf ber Dinge schließen, daß die beab-

<sup>1)</sup> Die Gründe für biese Bermutung in meiner mehrsach angeführten Abhandlung.

<sup>2)</sup> Dies wird aus Luther's Aeußerung (Colloquia ed. Bindseil I, 163) du schließen sein.

Rolbe, Staupit.

sichtigte Verfassungsveränderung unter den obwaltenden Umständen widerraten wurde.

Auf einem Congregationscapitel, welches Staupitz zum nächsten Pfingstfest nach Köln zusammenberief, sollte die Sache endgültig entschieden werden. Johann von Meckeln reiste sofort nach seiner Ankunft in Salzburg dahin ab, um das Capitel vorzubereiten. Auch jetzt noch fürchtete der Nürnberger Rat, daß die ihm so verhaßte Bereinigung von Provinz und Congregation wirklich eintreten könnte. Er wandte sich deshalb noch einmal mit einem Schreiben vom 26. April an das versammelte Capitel, indem er auf das entschiedenste gegen die durchaus "unerträgliche Berbindung" mit der sächsischen Provinz Protest einlegte und die Bäter ersuchte, auf andere Weise dem Zwiespalt ein Ende zu machen.

Mag es nun der Befehl oder Bunsch des Papstes, jene fortwährenden Proteste ober eigene Einsicht, daß die Zeit für bas beabsichtigte Unternehmen noch nicht gekommen, gewesen sein, jedenfalls gab Staupit bas Project auf, mit einem Schlage bie Conventualen der Congregation einzuverleiben. Es war fortan nicht mehr davon die Rede. Soweit ich sehe, wurde auch kein einziger Convent der sächsischen Provinz in der Folge für die Congregation gewonnen. Beibe geben neben einander ber. Auch von der gegenseitigen Eifersucht, die früher so oft zu bemerken, war von jetzt an wenig zu spüren. Die sächsischen Provinciale nahmen keinen Anftand, ibre Conventualen auf die Wittenberger Hochschule zu schicken, und Staupit beschränkte sich barauf, in ber rheinisch-schwäbischen und der kölnischen Provinz neue Convente zu erwerben. Bergichtleiftung auf bem Capitel ju Roln ehrte ihn von neuem bas Bertrauen seiner Bater, bas ibn wieberum an die Spitze ber Congregation berief, und die niemals mehr getrübte Freundschaft mit Nürnb'erg. Zum Prior bes bortigen Convents wurde jest Bester berufen, ber ichon von 1495-1500 biefes Amt bekleibet hatte 1). Wenzeslaus Link wurde im Priorat von

<sup>1)</sup> Besler a. a. D., S. 387 f. u. 384. Der Schulbbrief bes Staupit für den bortigen Convent bezeugt das wiederhergestellte Einvernehmen (vgl. tas Schreiben bes Staupit vom 5. Mai 1512 im Anhang).

Wittenberg bestätigt, Martin Luther wurde Supprior basselbst 1). Die Leitung des Kölner Convents erhielt Melchior Whritsch von Oresden, er wurde zugleich mit Shmon Raiser, dem Haupte der sieben renitenten Convente, Adam Ulrich von Salza und Johann Pictoris (Meler) aus Lippstadt, dem späteren Weihbischof von Münster, am 6. August in die Kölner Universitätsmatrikel eingetragen 2).

Die großen Kämpfe innerhalb bes Orbens und ber Congregation, die wir im Borgebenden verfolgt haben, nahmen wie natürlich die Tätigkeit des Vicars in bobem Grade in Anspruch. Aber über ben großen Sorgen vergaß er boch niemals, daß ibm das geistliche und leibliche Wohl aller Brüder anvertraut war. Da galt es hier zu strafen, bort zu ermuntern, hier bavor zu warnen, ju großen Wert auf Gelb und Gut ju legen und jum Bottvertrauen zu ermahnen, bort auch für bas materielle Wohl eines Convents zu forgen und die Milde der Frommen zu erwecken. So machte ibm ber Neubau bes Klofters zu Wittenberg viele Not, ber in den Jahren 1507 und 1508 vorgenommen wurde. Der Kurfürst batte 400 Gulben bazu beigesteuert. Sie reichten aber nicht aus, und Staupit mußte fich beshalb von neuem an ihn mit ber Bitte wenben, ben Bau "Gotte und Sanct Augustino zu Ehren" vor allem durch Ueberlassung von Biegeln zu unterstüten. "E. f. G.", ruft er aus, "ift herr und Bater, E. f. G. ist Stiffter, E. f. G. ist nach Gotte unsere einzige Auflucht." Er moge baran benken, daß er sich bamit einen Schat erwerbe, ben kein Roft verzehre, und in ber Sache tun, wie er es nach Gott für gut balte, und ibm die neue Bitte verzeihen.

<sup>1)</sup> Erneftinisches Gesammt-Archiv in Weimar.

<sup>2)</sup> C. Krafft, Mitteilungen aus der Matrikel der alten Kölner Universität in Hassellungen aus der Matrikel der alten Kölner Universität in Hassellungen Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde 1868, S. 487. M. Myritsch aus Alt-Dresden, 1507 in Wittenberg, 1509 dasselbst Prior (Lid. dec. 5). Symon Kaiser war 1514 Prior in Herzberg (Archiv zu Weimar) und wird Ansang 1517 zu den Sentenzen zugelassen u. s. w. (Lid. dec. 1984.). Johann Meler in Wittenberg inscribirt den 24. November 1514, wird von Luther den 9. September 1515 promovirt (Lid. dec. 1084.), 1520 oder 1521 Bischos von Tricala in Thessalien i. p. ink. und Weithischos von Münster und Osnabrück. Tibus, Weithischse von Münster (1862), S. 54.

"Ich weiß doch keinen lieben Freund, denn E. f. G. meinen alleranäbigsten Herrn, ob es auch meine eigene Person beträfe, vielmehr ba es E. f. G. nicht weniger, sondern mehr als mich angeht." Staupit hätte gern selbst etwas mehr für die Sache getan, aber seine Beschäfte hinderten ihn baran; boch nahm er sich vor, womöglich ben "halben Abvent" (1507?) zu Gunften bes Klosterbaues zu predigen 1). Wir wissen nicht, ob es bazu gekommen ist. Seit dem 27. Januar 1503, an welchem Tage er Martin Pollich zum Doctor der Theologie promovirte 2), bielt fich Staupit bis zum Herbst 1508 nur vorübergebend in Wittenberg auf. Bon einer nennenswerten Tätigkeit an der Hochschule konnte unter diesen Umständen natürlich nicht die Rede sein. Doch begegneten sich zuweilen die Interessen des Generalvicars mit benen bes Wittenberger Universitätslehrers. Wir saben, daß bie ersten Lehrer an ber neuen Hochschule Augustiner waren. konnte bem Orben förderlicher sein, als wenn in bieser Richtung weitergearbeitet würde? Und eben dabin ging fein Augenmert. Auf seinen unaufbörlichen Visitationsreisen batte er Gelegenbeit ju erforschen, wer jum Studium geeignet ober wer als Lebrer ben Ruf ber neuen Universität wie bes Orbens zu erhöben im Stande ware. Weit über hundert Augustiner wurden mabrend Staupit' Vicariat in Wittenberg inscribirt, nicht weniger als siebzebn in den theologischen Senat aufgenommen, von denen fast alle in ber späteren Zeit eine bervorragende Rolle gespielt haben. In jenen ersten Jahren waren es u. a. Johannes Mantel von Rurn-

<sup>1)</sup> Siehe ben unbatirten Brief bes Staupit an ben Kursürsten im Anhang. Ich vermute, daß er aus dem Jahre 1507 herrührt. Am 3. Januar 1507 schreibt Scheurs: Augustiniani construunt sibi domicilium (Briefbuch I, 46). Aber was ist mit dem Doctorat gemeint? Decanat kann darunter nicht verstanden werden, denn der Brief ist im Herbst geschrieben, und Staupitz ist nur im Wintersemester (1502 auf 1503 und 1508 auf 1509) Decan gewesen.

<sup>2)</sup> Lib. dec. 2. In bem Streit bes Pollich mit Wimpina vom Jahre 1504 (Löscher I, 86 ff.; U. N. 1716, S. 378 f.) ersuchte ber erstere ben Kursürsten, zu ber vom Bischof von Magbeburg nach Halle angesetzen Tagsatzung neben bem "Meister von Lichtenberg" (Goswin von Orsop) auch Staupitz als Richter zu verordnen (Ernestinisches Gesammt-Archiv zu Weimar, K. K. p. 155. N. 73b 4).

berg 1), ber schon genannte Johann von Mecheln, Johannes (Bethel von) Spangenberg, Wenzeslaus Link, die er borthin berief, und vor allem Martin Luther.

Nichts ware intereffanter, als zu erfahren, mas Luther bei feinem Entschluß, Monch zu werben, gerade ins Auguftinerklofter Bir haben barüber nur Bermutungen. Man weiß, daß in jenem Jahrzehnt mehr als früher der Cultus der heiligen Unna sich einbürgerte 2). Luthern war sie von Kind auf bekannt als Beschützerin bes Bergbaues. Mit den Worten: "Hilf, liebe Sanct Anna, ich will ein Monch werben", hatte er ben Monchsstand gelobt. Das Kloster zu Erfurt unterhielt, wie wir saben, u. a. eine blühende Brüderschaft der heiligen Anna, — vielleicht find es diese Beziehungen gewesen, welche ihn mit dazu veranlagten, bas Augustinerklofter aufzusuchen. Man wird aber auch baran benten burfen, bag fein Lehrer in Logit und Dialettit, Bartholomaus Arnoldi von Ufingen, bem er lange in Liebe anhing, bemselben Convente angehörte 8). Jedenfalls hatte er nur einen Bunsch, als er bas Mönchsgewand anzog, recht fromm und beilig zu werben. Mit tiefer Chrfurcht mag er zu ben Männern emporgeschaut haben, die ihm als die Regenten des Hauses und als die Lebrer der Theologie entgegentraten. Wir kennen bieselben. Winand von Diedenhofen war Prior, Nicolaus Fabri war Supprior, Dietrich Kaltofen war Schaffner, und als

<sup>1)</sup> Mantel, als Baccalaureus von Ingolstabt 1495 (6. März) in Tübingen inscribirt (Roth, Urkunden, S. 526), 1500—1503 Prior in Nürnberg, von 1503 an in Wittenberg (Foerstemann, Album 1; Lib. dec. 1). Daselbst noch 1507 als Prosessor (Strobel, Neue Beiträge zur Literatur III, 2. S. 63). Bon den übrigen im Text genannten wird noch später aussührlich zu reden sein.

<sup>2)</sup> Gothein, Politische und religiöse Bolksbewegungen vor der Resormation (Bressau 1878), S. 84. Der Grund für diese auffällige Erscheinung, der Gothein wie scheint entgangen ist, ist ohne Zweisel in der seit Sixus IV. sich steigernden Berehrung der immaculate conceptae virginis zu suchen. Es war nur consequent, wenn man dann auch auf die Mutter zurückging. Ungefähr 1490 schrieb Trithemius einen Tractatus de laudidus sanctissimae matris Annae (s. 1. e. a.).

<sup>8)</sup> Im Jahre 1491 hatte er die Würbe eines Magisters erhalten und lehrte seitbem an der Universität Philosophie. Ueber ihn am aussührlichsten Bürgens I, 481 ff.

Professoren der heiligen Schrift fungirten die Magister Johannes Nathin und Johannes Balt 1).

Mit ben beiben letigenannten hatte Luther zunächst wol noch nichts zu tun. Als er gegen Ende bes Jahres unter ben oben beichriebenen Formalitäten in ben Orben aufgenommen worben, wurde er dem Novizenmeister übergeben. Nach den Constitutionen hatte berselbe die Aufgabe, den jungen Novizen zu Gottesfurcht und Gottesliebe anzuleiten und ihn in geistlichen Uebungen zu unterweisen, und Luther rühmt in späterer Zeit seinen ,, monchischen Bädagogen", bessen Name uns nicht erhalten ist 2). ihm nichts erspart von alle bem, was die Constitutionen auf-Man mochte es für angemessen halten, den jungen erlegten. Magister erst recht zu bemütigen. Die niedrigften Arbeiten wurden ibm, dem Laienbruder, aufgetragen. Es war ihm nichts erniedrigend. nichts zu schwer, er überbot wol noch die an ihn gestellten An-Bersammelte man sich zur Hora, so stand er mit forderungen. ben übrigen Laienbrüdern von ferne und betete still für sich bie vorgeschriebenen Baterunser und bas Ave Maria. Er batte nur ben einen Gebanken, seine Seligkeit zu schaffen mit Furcht und

<sup>1)</sup> So erwähnt in einer Urkunde von "Fritag nach assumptionem Mariae virginis gloriosissimae" (22. Aug. 1505) (Staatsarchiv zu Magdeburg; Copialbuch des Erfurter Augustinerklosters fol. 365); vgl. auch das Berzeichniß der Erfurter Prioren im Anhang. Kaltofen war im Jahre 1502 Prior in Sangerhausen (Kändler, Geschichte des Augustinerklosters zu Sangerhausen, Leipzig 1750) und 1513—1514 in Sternberg (Lisch in Jahrbb. des Bereins sür Mecklenburg. Geschichte XII (1847), S. 232). Paltz sinde ich, was dei den spärlichen Notizen über die Ersurter Zeit nicht Wunder nehmen kann, dei Luther nur einmal erwähnt (De Wette I, 12). Darnach muß er sich mit dem Ersurter Convent verseindet haben, was vielleicht seine endgültige Uebersiedlung nach Vallis mollaria (1507) zur Folge hatte. Zu Nathin vgl. die Bemerkung des Mutian: Bardarus est et morosus in Tentzelii Supplem. hist. Goth. I, 155.

<sup>2)</sup> Köftlin I, 64. Ueber Luther's Aufenthalt in Ersurt, ber hier natürlich nur berührt werben fann, vgl. ben ganzen Abschnitt bei Röftlin, S. 61-88. Daß jener Novizenmeister Ufingen gewesen ift, wie Plitt (Ein-leitung in die Augsb. Conf. I, 40) annehmen möchte, scheint mir nicht glaublich. Ufingen war Luther's Lehrer in Dialektik an der Universität noch vor seinem Eintritt ins Kloster und vermutlich nach dem Fortgange von Palt auch sein Lehrer in der Theologie. Erst 1514 wurde er Doctor der heiligen Schrift.

Rittern. Aber all jein Müben, alle seine Selbstverleugnung, ber reiche Ablaß, den das Kloster bejaß, die Rähe der Reliquien der beiligen Katharina, die Fülle der guten Werke, über die der Convent verfügen zu können meinte 1), konnten fein bekummertes Bewissen nicht beruhigen. Der tröftende Zuspruch seines Braceptors richtete ibn nur vorübergebend auf; wenn er ben Zerknirschten baran erinnerte, daß Gott uns geboten, zu hoffen, so stärkte ihn wol das Wort "geboten", aber das bloße Soffen konnte ibm die Gewißheit der Sündenvergebung nicht geben, nach der seine Seele rang. Und immer dusterer ward es in seinem Innern, immer mehr verzehrte er sich an Leib und Geift. So fand ihn Staupit auf einer seiner Bisitationsreisen. Bielleicht bag ibm ber abgezehrte junge Bruder mit den sinnenden Augen selbst auf. fiel oder auch die Alostergenossen auf ihn aufmerksam machten, galt er boch schon einem Nathin als ein Muster von Heiligkeit, bas er ben Monnen zu Mühlhausen vorhalten fonnte 2). Sind wir recht berichtet, so ware es Staupit,' erste Sorge gewesen, ibn von ben niedrigen Dienstleistungen zu befreien und ihm zum Studium zu verhelfen 3). Eine Generalbeichte mochte ibm ben

<sup>1)</sup> Auf eine Stiftung hin schreibt Prior Wynand im Jahre 1506: "In dankberkeit wyse haben wyr obgeschrieben bruder prior sampt den andern den egenanten peter schulkte offgenommen in voser bruderschafft vod teplschstich gemacht allen guthen werd due von gottes gnaden vod wirdung gescheen durch alle voser bruder dißes klosters auch in andere drue bruderschaff bei voß gestofft vod dorch den hochwyrdigen Cardinall Raymunden legaten myt gnaden aplaße bestediget nemlich Sant augustini Sant Anne vod Sant katherine dar obyr haben wyr yme verhenßen von zu gesaget vier memorien ader Jargezijt In den vier quater temper nach spine tode vor vod dy' spinen jerkichen zu haltenn nach gewonhept vosers klosters hossende wwe salle also genung gescheen vor spine almuß — wo aber daß noch nyett genung were so vorwylligenn wyr voß daß von andern guthen werden durch dye bruder voßers conuent gescheen nach redelicher erkenntnuß vod vöhensung gotscher gerechtigkeit daß wird erfullet." (Magdeburger Archiv, Copial des Ersurter Augustinerklosters, S. 356.)

<sup>2)</sup> Seibemann, Lutherbriefe, S. 11 ff. Das Kloster zu Mühlhausen, ord. S. Mariae S. Magdalenae sororum poenitentiae sec. ord. S. Augustini (hermann, in Zeitschrift für thuringische Geschichte VIII, 130), stanb unter Jurisdiction ber beutschen Congregation (hohn, S. 143).

<sup>3)</sup> Seckendorf, Lib. I, 21.

Seelenzustand Luther's aufgebeckt haben. Wie ein Bater seinem irrenden Kinde ging er ihm nach und wußte sein Vertrauen zu gewinnen, bemühte er sich bem munderlichen Gebankengange bes grübelnden Mönches zu folgen. Manchmal mußte er wol bekennen: "Magister Martine, ich verstehe es nicht"). Und er verstand es in der Tat nicht. Aber er hatte Geduld und lernte, indem er belehrte. Schlieflich fand seine praktische Natur boch ben richtigen Weg. Wir wissen, daß Staupit bas Lesen ber beiligen Schrift in seinen Constitutionen auf bas angelegentlichfte Er hatte nicht nötig, Luther besonders barauf bingu-Luther fannte sie vielmehr schon längst, und Staupit verwunderte sich darüber, daß er so fleißig darin las. hatte ihm nicht jum Beil gebient, weil er seine Schulbegriffe hineintrug. Da war es Staupitz, ber ihn auf Christus als ben Mittelpunkt ber Schrift hinwies. Wenn Luther ibm von feinen hoben Speculationen über Prädestination u. bgl. erzählte, sagte er ihm: "Warum plagest Du Dich also mit biesen Speculationen und hoben Gedanken? Schau an die Wunden Christi und sein Blut, bas er für Dich vergossen hat, baraus wird die Vorsehung bervorscheinen. Deshalb foll man ben Sohn Gottes boren, ber Mensch worden und darum erschienen ist, daß er die Werke bes Teufels zerstöre und Dich der Vorsehung gewiß mache. Und barum saget er auch zu Dir: Du bist mein Schäflein, benn Du borest meine Stimme und niemand wird Dich aus meiner Hand reiken." 2) Kein Wort war für Luther, wie er einmal im Jahre 1518 schreibt, in ber beiligen Schrift bitterer, als bas Wort "Buffe, Reue". Wir erinnern uns, wie Balt nach bem Borgange bes Thomas damit umging. Der Hauptwert wurde barauf gelegt, bag ber Sünder auf bas umftändlichste und genaueste feine Sünde beichte. Man gab die ausführlichste Anleitung bazu. Das Qualende für Luther baran war, daß er niemals die Gewifheit ber vollkommenen Bufe und Reue über alle Sünden und bamit bie Gewißheit ber Sündenvergebung batte. Da war es wiederum Staupit, ber ihm entgegenhielt, eine mabre Reue und Bufe

<sup>1)</sup> Tischreben III, 135.

<sup>2)</sup> Op. ex. VI, 296 u. XIX, 100.

müsse eine Stimme vom Himmel erschien dem geängsteten Mönche bieses Wort. "Dein Wort", schrieb er in jenem Briese an Staupit, "hat sich in mich eingesenkt, wie der spitze Pfeil eines Gewaltigen, ich fing darauf an, es mit den heiligen Schriften, welche die Buße lehren, zu vergleichen — und bald wird mir nichts süßer oder angenehmer klingen, als das Wort Buße. Denn so werden die Borschriften Gottes süß, wenn wir einsehen, daß wir sie nicht nur in den Büchern, sondern in den Wunden des allersüßesten Heilandes lesen müssen.")

Rugleich lehrte Staupit ibn, auch in den Anfechtungen ben Gnadenwillen Gottes zu erkennen. "Ihr wisset nicht", sagte er ju ihm, "daß Euch folche Anfechtung gut ist, sonst würde nichts Gutes aus Euch." Dabei suchte er ihn nach Möglichkeit seinen Brübeleien zu entziehen. Er hatte in ber Beichte mahrgenommen, baß boch gar vieles, was Luther sich als Sünde anrechne, gar nicht fo aufzufassen sei, sondern nur auf Selbstqualerei berube. Als er ihm einmal geschrieben: "D meine Sünde, Sünde, Sünde", ba antwortete ihm Staupit, wie Luther erzählt: "Du willst ohne Sünde sein und haft doch keine rechte Sünde. Christus ist die Bergebung rechtschaffener Sünden, als die Eltern ermorden, öffentlich läftern, Gott verachten 2c., das find die rechten Sunden. Du mußt ein Register haben, barinnen rechtschaffene Gunben fteben, soll Christus Dir helfen; mußt nicht mit solchem humpelwerk und Puppenfunden umgeben und aus jeglichem Bombart Ihr wollt ein erdichteter, ja gemalter eine Sünde machen. Sünder fein und beshalb nur einen erdichteten, gemalten Heiland baben"2). Es waren bies starke Ausbrücke, aber es war ohne Zweifel bie richtige Pabagogit, um Luther aus seinem nutlofen, verberblichen Brüten herauszureißen, und Luther hat bies, worauf noch mehrfach zurudzufommen, stets bankbar hervorgehoben. seinem letten uns erhaltenen Schreiben an Staupit, nennt er ibn benjenigen, "burch ben zuerst bas Licht bes Evangeliums aus ber Finsterniß hervorzuleuchten" anfing 3). Oft hat er bergleichen

<sup>1)</sup> De Wette I, 116.

<sup>2)</sup> Bald XXII, 553; X, 2024f. Tifchreben (Förftemann) II, 23.

<sup>3)</sup> De Wette II, 408.

Aeußerungen in seinen Tischreben wiederholt und noch im Jahre 1542 schreibt er in seiner fräftigen Weise: "Wo mir Doctor Staupitz oder vielmehr Gott durch Doctor Staupitz nicht aus den Ansechtungen herausgeholsen hätte, so wäre ich darinnen erssoffen und längst in der Hölle."

So kann es benn allerdings keinem Zweifel unterliegen, und es wird auch nirgends angezweifelt, daß Staupitz von dem größten Einfluß für Luther gewesen ist, daß durch ihn die Eigenart von Luther's religiösem Charakter sich ausbildete, die früher oder später zum Kampf mit der herrschenden Theologie und Kirche führen mußte, ja, daß Staupitz geradezu die persönliche Veranlassung zur Reformation wurde.

Aber fraglich ist es, in welcher Weise sich bieser Einfluß geletend machte. Es wird sich rechtsertigen, schon hier dieser wichtigen Frage näher zu treten.

Die gewöhnliche Annahme ist die, daß es Staupit' Theo-Logie, wie wir sie aus seinen Schriften von 1515 an kennen, gewesen ift, auf die sein Ginfluß zurückzuführen ist; damit verbindet sich dann die Borftellung von der Continuität eines gewissen Augustinismus innerhalb bes Augustinerordens, der in Staupit zu seinem prägnantesten Ausbruck gefommen sei. Daß aber in Wirklichkeit bei den Augustinern kaum geringe Spuren von Augustinismus sich finden, und berfelbe jedenfalls niemals ein bestimmender Factor in ihrer Theologie gewesen ist, darf nach der bisherigen Darstellung als genügend erwiesen gelten. bann die Vermutung übrig, daß Staupit auf irgend einem nicht mehr nachweisbaren Wege in eine ihn von seinen Ordensgenossen in so hohem Grade unterscheidende Richtung geführt worden wäre. die ihn in besonderer Weise befähigte, Luther's religiöser Erzieber zu werden. Aber die Annahme, Staupit habe schon damals bie ibm nachweislich später eigne paulinisch-augustinische Theologie vertreten, muß doch bei näherer Untersuchung höchst fraglich erscheinen 1).

Man könnte schon barauf hinweisen, bag in seiner ersten oben besprochenen Schrift von augustinischen Gedanken sich nichts findet 2),

<sup>1)</sup> Auch Blitt (Einleitung zc. I, 39) zweifelt baran.

<sup>2)</sup> Ullmann's (Reformatoren vor ber Reformation II, 221) aus

inbessen bot sich auch nicht sonderlich viel Gelegenheit dazu. Wichtiger jedoch find die Bebenten, die fich aus ber Betrachtung ber Mitteilungen Luther's über ben geiftlichen Bufpruch, ben er von Staupit empfangen, ergeben. Ware icon bamale bie Brabeftinationslehre so fehr (wie 1517) ber Angelpunkt seines ganzen theologischen Denkens gewesen, so ware es nicht erklärlich, daß er alles anwandte, um Luther von seinen Speculationen über bie Brädestination abzubringen. Warum bat er ibn nicht einen Blick in feine eigene tieffinnige Anschauung tun laffen, fie batte ibm gewiß genügt, und daß er sie etwa nicht verstände, brauchte er boch wol nicht zu fürchten? Warum hat Staupit ihn nicht auf Augustin hingewiesen, wenn er selbst so febr von dessen lebre erfüllt war? Luther hat ihn nicht von Staupitz erhalten, wie zufällig bat er ibn in die Hand bekommen 1). Es ware aukerbem auch wenig begreiflich, daß Staupit Luther's Gedanken gang fo wenig verstand, wie es boch ber Fall war, wenn er schon damals bie ausgetretenen Pfabe ber Scholaftit verlassen hatte. wird vielmehr annehmen muffen, bag es nicht Staupit' Theologie fondern seine ganze religiös-sittliche Personlichkeit gewesen ist, die auf Luther eingewirkt hat. Der oben icon erwähnte Brief Luther's an Staupit vom 30. Mai 1518 läft uns die Art des Berhältnisses, welches zwischen beiden obwaltet, deutlich erkennen. Nicht ein theologisches Shitem, sondern einzelne bingeworfene Bemerkungen, wie sie ibm sein einfach praktisch driftlicher Sinn im Beichtstuhl eingab, waren es, womit er Luther aufrichtete. Es ift noch kein Beweis für eine geläuterte evangelische Anschauung, baß er ibn auf Christi Wunden hinwies. Die Betrachtung ber Bunden Christi gehörte zu den allgemein üblichen Exercitien. Man erinnere sich an Balt! Man braucht noch kein Anhänger ber Lebre Augustin's zu sein, sondern nur einige Selbsterkenntniß au baben und einige Selbstbeobachtung zu üben, um die Wahrbeit des Herrenwortes zu verstehen: Ohne mich könnt ihr nichts tun. "Ich habe", sagt Staupit, "mehr benn tausendmal gelobt,

diesem Mangel hergeleiteten Bebenken gegen die Echtheit jener Schrift sind son oben (S. 216) zurückgewiesen worden.

<sup>1)</sup> De Wette I, 40. Lutheri Opp. var. arg. I, 24. Röftlin I, 81.

baß ich wollte fromm werden und hab's nie getan; ich sehe wohl, ich kann's nicht halten, ich will es nimmer geloben. Daß aber schließlich solche einzelne Neußerungen in Luther haften blieben, ihn ergriffen und ihn nach und nach zur Reformation drängten, lag doch weniger in ihnen selbst, als in dem eigentümlichen Boden, auf den sie sielen, den allseitig zu ergründen immer ein unlösbares Problem bleiben wird.

Wie nun aber Staupit zu seiner Theologie gekommen ist, wie er aus dem Christen zu einem driftlichen Theologen geworben ist, davon wird im folgenden Abschnitt zu reden sein.

Seit jener ersten Begegnung in Erfurt ließ Staupit Luthern nicht mehr aus ben Augen. Er hatte sofort erkannt, bag aus bem himmelfturmenden Monch etwas Großes werden konnte, wenn es gelang, ihn auf richtige Bahnen zu lenken. Auf seine Beranlaffung empfing er im Jahre 1507 die Priesterweihe, wurde er, wie bekannt, 1508 unter bem Decanat bes Staupit nach Wittenberg berufen 1). Bu berselben Zeit finden wir auch eine Reibe anderer Augustiner baselbst beschäftigt, sich die theologischen Grabe zu erwerben, Johannes Spangenberg, Wenzeslaus Link, bald auch Melchior Myritsch von Dresden Johannes Boht aus Magdeburg 2). Es war das lette Mal, daß Staupig längere Zeit sich in Wittenberg aufhielt, bie Orbensgeschäfte ließen ihn nicht mehr bazu kommen. Seiner Tätiakeit in Köln, Pfingsten 1509, ist schon gedacht worden, ebenso seines Zusammentreffens mit Besler am 8. September besselben Jahres in München. Dort finden wir ihn auch im Sommer bes nächsten Jahres. Er hatte bamals bie Absicht, im Berbst nach Mühlheim zu kommen, tam aber erft 1511 babin, als eben Johann Balt (11. März) baselbst gestorben mar. Besler machte er bann mahrend bes Sommers von bort aus eine große Bisitationsreise nach Holland, Brabant, Westphalen und Sachsen 3). Mitte September traf er in Wittenberg ein, um die feierliche Promotion von vier Brübern vorzunehmen.

<sup>1)</sup> Röftlin I, 89 f. Mit Luther zusammen wurden laut Album, S. 27 noch sechs andere Augustiner immatrifulirt.

<sup>2)</sup> Foerstemann, Lib. dec. 4 sq.

<sup>3)</sup> Fortges. Sammlungen, S. 363.

Es waren dies die schon genannten Johann von Mecheln, Johannes Spangenberg, Wenzeslaus Link und Joshannes Hergott aus Nordhausen 1). Zu der am 16. September stattsindenden Feierlickeit hatten sich nicht weniger als elf Doctoren aus dem Orden eingefunden 2).

Bald barauf führte Staupit ein Auftrag bes Kurfürsten am 28. September 1511 nach Berlin in das dortige Franciscanerfloster, wo sich ein Capitel, wie scheint ber sächsischen Broving bieses Orbens, versammelte 3). Es ist bekannt, daß die Streitigkeiten im Franciscanerorben fast niemals ruhten. Aus einem Briefe Scheurl's vom 5. Juni 1506 entnehmen wir, daß die Minoriten, die damals zu einem Generalcapitel nach Rom zogen, in 7 Secten gespalten waren. Wir wissen nicht, inwieweit die beutschen Brüber an biesen Kämpfen beteiligt waren. Aber auch bier befehdeten fich feit längerer Zeit, zum Aergerniß ber Gläubigen, besonders ber Fürsten, zwei Parteien, Martinianer und Vicarianer. Aweifel bedeutet der lettere Name dasselbe, wie bei den Augustinern, es sind die Observanten, die unter einem Bicar stehen, mabrend ibre Gegner die Anhänger einer laxeren Praxis sind, wobei ber Name Martinianer zweifelhaft bleibt 4). Mehrfach war von

<sup>1)</sup> Im Jahre 1501 war er Prior in seiner Baterstadt (Lesser, Historische Rachrichten von Nordhausen, S. 177). 1505 wurde er als Prior von Wittenberg daselbst inscribirt (Album, S. 18). Am 17. August 1515 wurde er in den theologischen Senat ausgenommen (Lid. dec. 17). Im Wintersemester 1516—1517 bekleibete er das Decanat (ibid. p. 19).

<sup>2)</sup> Scheurl's Briefbuch I, 78. Lib. dec. 10.

<sup>3)</sup> Oratio R. patris Johannis de Staupitz doctoris vicarii provincialis et Christoffi Scheuerlen doctoris habita ad congregationem fratrum minorum Perlini die vicesima octava mense septembris anno undecimo (in ber Sheurl'schen Briessammlung, Buch K, S. 458 im germanischen Museum zu Nürnberg). Soben (Beiträge, S. 22 s.) hat aus ber sehr schwer zu leseuben Handschift u. a. die wunderliche Borstellung entnommen, daß die Martinianer das Meßopser nicht anertennen wollten, wovon, wie überhaupt von dogmatischen Disservan, die Rede kein Wort enthält. Forschungen über die ganze Angelegenheit im Berliner Geheimen Staatsarchiv haben leider kein Resultat ergeben. Scheurl spricht mehrsach in den Briesen davon (vgl. Knaate, S. 21. 78. 126. 143. 165).

<sup>4)</sup> Bei ber Bezeichnung Martiniani wird man vielleicht an die von Ricolaus V. ernenerte Bestimmung Martin's V. benten bürfen, wonach die

beiben Parteien der Versuch einer Einigung gemacht worden. Der Guardian des Wittenberger Klosters war beshalb nach Rom gesandt worden. Darum gebeten, hatten die sächsischen Fürsten sein Anliegen beim Papft und ben Cardinalen unterstütt. Auf zwei Conventen, zu Braunschweig und Lüneburg, hatten bie Bicarianer ihre Zustimmung zu den Bedingungen erklärt, unter denen die Einigung vor sich geben follte. Als aber schließlich bie Martinianer sich bennoch weigerten, ihre Sonderstellung aufzugeben, beauftragten bie beiben fachfischen Fürsten Johann von Staupis und den Professor des kanonischen Rechts an der Wittenberger Universität, Chriftoph Scheurl, ben versammelten Batern perfonlich ihren festen Willen kund zu tun, endlich die ärgerlichen Streitigfeiten zu beendigen. Auf Wunsch bes Staupit führte Scheurl das Wort und setzte in wohlausgearbeiteter, schwungvoller Rede ben Martinianern die Auglosigkeit ihres längeren Widerstrebens auseinander. Die Fürsten murben sie, barin gipfelte Scheurl's Rede, falls sie nicht gutwillig nachgaben und "aus der Not eine Tugend machten", zu bem was recht und billig ift, zwingen. Diese Auslassungen scheinen benn auch ihre Wirkung nicht verfehlt zu haben, wenigstens versprachen bie Bater am andern Morgen mit Dank gegen die väterliche Gesinnung ber Fürsten, die Sache in reifliche Ueberlegung zu ziehen. Weiter ist uns barüber nichts berichtet 1).

Bald barauf äußerte Staupitz, unzufrieden mit den Zeitverhältnissen, den Bunsch, seine Wittenberger Professur aufzugeben. Im Herbst 1512 legte er sie definitiv nieder. Es
scheinen uns unbekannte, persönliche Verhältnisse zu dem einen
oder dem andern Wittenberger Lehrer dabei von Einfluß gewesen
zu sein<sup>2</sup>). Fortan nahm er seinen ständigen Aufenthalt in Süd-

Amtszeit eines Provincials auf zwei ober brei Jahr beschränkt wurde, eine birecte Wiederwahl aber nicht gestattet war (höhn, S. 99). Bgl. eine Rotiz in Comp. ex reg., p. 465 sq.: qui non poterat fungi officio propter martinianam. Die Martinianer würden bennach, vielleicht unter bem Borwande jener Martinianischen Bulle, sich der Autorität des Bicars, der gewöhnlich wiedergewählt wurde, entzogen haben.

<sup>1)</sup> Bgl. jedoch Zeitschrift für bistorische Theologie 1874, S. 136.

<sup>2)</sup> Sheurl fcreibt (Briefbuch I, 78) Mitte October 1511: Doctor

beutschland. She er jedoch der Universität für immer Volet sagte, sorgte er gewissermaßen sür einen Ersat. Er veranlaßte Luther, sich die theologische Doctorwürde zu erwerben und in den Senat der theologischen Facultät einzutreten. Noch nach Jahrzehnten zeigte Luther den Baum, unter dem ihm Staupit seinen und des Convents Beschluß kund getan, daß er promoviren solle. Luther's Einwendungen waren vergebens. Staupit wußte alle seine Gegengründe zu widerlegen, und als Luther auf seinen schwächlichen Körper hinwies und erklärte, die neue Arbeit werde ihn in wenigen Monaten umbringen, soll Staupit scherzend erwidert haben: "In Gottes Namen! Unser Herrgott hat große Geschäfte, er bedarf droben auch kluger Leute; wenn Ihr nun sterbet, so müsset Ihr dort sein Ratgeber sein."

Luther mußte gehorchen. Im Gehorsam gegen ben Orbensoberen seierte er am 18. October 1512 seine Promotion. Staupitz hoffte, ber junge Doctor werbe in seinem Sinne an der Hochschule wirken, er werde der Universität und dem Orden zur Zierde gereichen, — er konnte nicht ahnen, welchen hohen Wert bereinst in banger Zeit gerade seine Verpflichtung als Doctor der Heiligen Schrift für Luther haben werde.

Staupitz et ipse temporum pertaesus abeundi petiit consensum (baß hier nicht, wie man vermuten tönnte, von Niederlegung des Bicariats die Rede ist, ergiebt der Zusammenhang); am 4. November 1512 (Briesbuch I, 104): Fuit apud nos d. Staupitz, qui et ipse Vitenderga se abdicavit. Bgl. Doctor Staupitz die duodus diedus concionatur ad populum magna auditorum caterva: miror vos homines doctos et gnavos tam panifacere. So an Beckmann, Ende October 1512 (ebendaselbst, S. 101). Unrichtig R. Schmidt, Wittenderg unter Kursürst Friedrich (Erlangen 1877), S. 22.

## Zweites Capitel.

Von dem Capitel 3u Köln bis 3u Staupit,' Rücktritt vom Vicariat.

Die Zerwürfnisse bes Staupit mit den Nürnbergern wegen der beabsichtigten Beränderung der Ordensversassung waren nur vorübergehend gewesen. Er trug ihnen nichts nach, und die Nürnberger schätzten den Generalvicar, der ihnen manchen guten Dienst geleistet hatte '), viel zu sehr, als daß sie nicht alles getan hätten, um jene früheren Irrungen vergessen zu machen. Auch war Staupit, ausgesprochenster Freund, Christoph Scheurl, seit dem Frühjahre 1512 als Ratsconsulent in die Dienste seiner Baterstadt getreten, ein Grund mehr für den Vicar, so oft er konnte, die blühende Reichsstadt aufsuchen. Hatte er sich schon früher mit Vorliebe in den süddeutschen Conventen aufgehalten, so vers

<sup>1)</sup> In einem Schreiben bes Nirnberger Rats an Herzog Friedrich und Johann von Sachsen vom Jahre 1505 heißt es, in einer Irrung zwischen "wnserm Ratksreund vond Bürger Jörgen Holgschuhen Ulrichen Erckel ains wod Caspar Sawermann (Leipziger Bürger) vond Conten Brewssers erben vormunden andernteils" sei auf Anregen Sauermann's in Leipzig etlicher Rürnberger Hab und Gut "in arrest vond Kommer gelegt" worden, worans "durch den Erwirdigen Herrn Johann von Staubitz gemeinen Bicari Augustinerordens auf ein Credentz vond bevelh seiner wirde von dem durchlenchtigen hochgebornen Fürsten volleren gnädigen Herrn Dertog Albrecht in Bapern etc. gegeben neben andern sürgeschlagen rechtsbotten zu abstellung bemelts Komers die sachen zu rechtlichem außtragen abgeredt auf e. s. Hossgericht nachsolgen" etc. (Nürnberger Kreisarchiv, Briesb. LV, 271). Ebenso schreiben sie 1511 an Staupitz wegen eines Ratksreundes in Engelthal, der in große Schulden gesommen sei, mit der Bitte, ihm zu helsen sebenbaselbst).

legte er jetzt geradezu seinen Wohnsitz nach Süddeutschland, und lebte, wenn er nicht auf Visitationsreisen war, entweder in Münschen, Nürnberg oder in Salzburg.

3m Berbst 1512 tam er über München nach Rurnberg und predigte bort unter großem Zulauf, verließ aber die Stadt schon nach turzer Zeit, Anfang November 1), und begab sich nach Salzburg zu dem Erzbischof Leonhard, bei dem er auch den vorigen Winter zugebracht hatte. Im Frühjahr bes folgenben Jahres reifte er jodann im Auftrage besselben nach Rom, um teils auf dem Lateranconcil, teils privatim beim papstlichen Stuhl bie Interessen bes Erzbischofs zu vertreten 2). Belcher Art seine Beschäfte gewesen sind, ift und ebenso wenig bekannt, wie ber Zeitpunkt seiner Rückfehr. Ohne Zweifel bat er bem Generalcapitel, auf dem 1513 Aegidius von Biterbo wiedergewählt murde, beigewohnt und das Zusammensein mit dem Ordensobern, der ihn bochschätte, wie seine Gesandtschaft am papstlichen Hofe auch zu Gunsten seiner Congregation benutzt. Man barf es bamit in Berbindung bringen, daß der Papst durch ein Breve vom 23. April 1514 ben Convent von Rappoltsweiler bem Bicar ber fachsischen Congregation unterwarf. Zum Prior des neuen Observantenconvents wurde Johann Rücker aus Rürnberg berufen, ber dieses Amt bis zu seinem am 13. Februar 1520 erfolaten Tode bekleidete 3).

Um dieselbe Zeit kam auch die Angelegenheit der fünf Convente der rheinisch-schwäbischen Provinz in eine neue Phase. Es war dem Provincial Siegfried Calciatoris auf seiner Romreise im Jahre 1506 und 1507 nicht gelungen, dieselben der Provinz wiederzuerwerben, er ließ aber trotzem nicht ab, sie in Anspruch zu nehmen. Die fortwährenden Streitigkeiten veranlaßten endlich herzog Ulrich von Würtemberg, sich der Sache anzunehmen. In Gegenwart beider Parteien wurden gewisse Vertragspunkte aufsgesetzt, über deren Annahme sie sich dies zu einem bestimmten Termine erklären sollten. Die Observanten verweigerten die Annahme der-

ī

<sup>1)</sup> Scheurl's Briefbuch I, 101. 104.

<sup>2)</sup> Ebenbaselbst I, 118. Son (nach Milenfins), S. 118.

<sup>3)</sup> Sobn, S. 149. Besler (F. S.), S. 365. Rüder 1502 Subprior in Rurnberg, 1510-1512 (1513?) Prior.

Rolbe, Staupis.

selben, worauf der Brovincial von neuem in Rom klagbar wurde und endlich auf dem Generalcapitel zu Viterbo (14. Juni 1511) bie betreffenden Convente zugesprochen erhielt. Dieje machten zwar allerlei Einreben, nahmen aber schlieflich bie Sentenz an, boch ,, mit ben Fürworten, So uil Ire Berrichaften binber benen Ir gothufer unnd clöfter ligen gefällig fin wöll ". Sierauf berief ber Herzog ben Provincial, sowie ben von Staupit eingesetzten Bicar ber fünf Convente, Bernhard Bebhardi, und bie Brioren ber brei in seinem Bebiete liegenden Rlofter Tubingen, Eglingen und Weil nach Stuttgart zu einer Tagfatung, auf ber sich die Convente dazu bequemten, die Obedienz des Provincials anzuerkennen und ihnen andrerseits der Fortbestand der Observanz zugesichert wurde. Ueber etwaige noch entstehende Zwistigkeiten sollte mit Ausschluß jeglichen Appellationsrechtes ein vom Herzog eingesetter Brobst zu Tübingen ober Stuttgart endgültig entscheiden 1). Ob es babei aber sein Bewenden batte und die brei Convente in der Tat der Congregation verloren gingen, ist boch Bon ben beiben anbern, Beibelberg und sebr zweifelbaft. Alzei, wissen wir, daß sie auf Beranlassung Herzog Ludwig's von Baiern burch Leo X. ausbrücklich von neuem der Jurisdiction ber Congregation zugesprochen wurden 2), in Beibelberg feierte biefelbe, wie bekannt, 1518 ibr Capitel, und bag Tübingen, Eglingen und Weil auch in ber Folge in engem Connex mit jenen blieben, zeigt ber Umftand, bag Bernbard Gebhardi auch in ber Folge ja bis zu seinem am 28. Juli 1520 erfolgten Tobe Bicar von "fünf" Conventen blieb. Dag er fein gewöhnlicher Diftrictsvicar war, wurde fich schon baraus ergeben, daß er länger als drei Jahre dieses Amt bekleibete, wird aber noch besonbers badurch bestätigt, dag ihn seine Grabschrift Vicarius generalis reformatorum Eremitarum nennt 2). Darnach war er

<sup>1)</sup> Sattler, Geschichte von Bürtemberg, I. Beilage Rr. 88. Sonn, S. 141. 149. 154.

<sup>2)</sup> Siehe bie unbatirte Bulle Leo's X. bei Würdtwein, Monasticon Wormatiense (Cod. Heidelberg. 359, 54) III, 54.

<sup>2)</sup> Bernhardus Gebhardi vicarius quinque conventuum obtinet facultatem stabiliendi in Congregatione Symonem de nurimberga et absolvendi Melchiorem Benshamer. Datur eidem facultas, ut postquam officio

ohne Zweisel ein allein unter bem General stehender Vicar, wie dieser ihn für solche Convente, die er von der Jurisdiction der Provinciale eximirte, zu ernennen pslegte. Daß er sich trozdem zu der Congregation hielt, kann nicht Wunder nehmen, wenn man sich erinnert, daß er von Staupiz ursprünglich eingesetzt worden war, und daß es resormirte Convente waren, die seiner Jurisdiction unterstanden. Nach seinem Tode erhielt Albrecht von Wainz vom Papste den Auftrag, die betressenden Convente zu veranlassen, sich in die Obedienz der rheinisch-schwäbischen Provinz zu begeben 1).

Bang besondere Sorge machte bem Staupit mabrend bes Sommers 1514 das mit so vieler Mühe gegründete Kloster zu Sternberg in Medlenburg. Durch reiche Schenkungen, die ihm hauptfächlich von Seiten der Quipow's zuflossen, war es rasch aufgeblübt und batte ben Neid ber ihm von Anfang an mißgunstigen Beiftlichkeit in dem Grade erregt, daß es zu heftigen Auftritten tam. Der Sternberger Clerus bediente fich zu seinem Wertzeuge bes Schulmeisters Andreas Windbeck, der den Prior und die Klosterbrüber überall mit Schmähungen und Drohungen, ja mit Waffen verfolgte. Als der Convent ihn deshalb vor seinen Borgesetten jur Berantwortung zog, brang er um die Mitte Juni 1514 trunten und bewaffnet, als der Convent eben die Besper hielt, in die Rlosterfirche und störte unter ben fürchterlichsten Drobungen ben Gottesbienst. Die Mönche bemächtigten sich seiner, legten ihn in Fesseln in den Turm und ließen ihn erst gegen Leistung der Urfehde frei. Auf Kunde hiervon tat der Bischof Peter

functus fuerit propter infirmitates suas a nullo possit cogi ad terminos vel ad matutinam nocturno tempore. 25. Mai 1514. Comp. ex reg., p. 65. Seine in ber alten Angustinerstirche zu Tübingen (jezigen Stifts-bibliothet) vor einigen Jahren blosgelegte Grabschift lautet nach einer Mittellung bes Herrn Prosessor E. Weizsäcker: Anno di 1520, 28. Mens. Julii obiit Reverendus Pater Bernhardus Gebhardus Vicarius generalis conventuum reformatorum Eremitarum Sancti Augustini nec non Prior eius (enius?) anima requiescat in pace. Im Jahre 1510 hatte ber General an Staupitz geschrieben: Signisicamus tamen tibi quatenus curam illorum quinque Conventuum, de quibus lis erat, Nobis usque ad determinationem causae reservavimus. Höhn, S. 154.

<sup>1)</sup> Höhn, S. 158.

Wolfow von Schwerin das Aloster ohne Untersuchung am 15. Juli wegen verübter Gewalt gegen einen Geistlichen in den Bann. Staupitz protestirte dagegen und appellirte an den Kapst. Auch Herzog Heinrich der Friedsertige nahm sich der Mönche an und ermahnte die Bürger von Sternberg, die Mönche als "fromme geistliche Personen nach wie vor zu achten". Zugleich wendete er sich im Einverständniß mit Staupitz an den Erzbischof von Magdeburg, als den vom Papst verordneten Conservator der Ordensrechte in Deutschland, mit der Bitte, den Proces zu fassiren und den Bischof von Schwerin, der "vielleicht aus einem verhetzten oder hitzigen Gemüthe" gehandelt habe, auf dem Wege geistlichen Rechts zu belangen. Auf diese Weise wurde der Zwist beigelegt und am 10. September 1514 der Bann aufgehoben 1).

Einige Wochen später finden wir Staupit in ben Riederlanden, wo der erfreuliche Fortschritt der Observanz seine Anwesenheit nötig machte. Dort war es ber mehrfach genannte Johann von Mecheln, ber nach seiner Rückfehr in die Beimat bie Verbreitung der strengen Augustinerregel möglichst zu fördern 3m Jahre 1513 entfandte er von Enthuizen, beffen iuchte. Brior er noch immer war, mehrere Augustinerbrüder nach Antwerpen, um zu versuchen, ob sich nicht bort ein Augustinerklofter ber Observanz gründen ließe. Wenn es gelang, in diesem Sammelplat von Fremben aus allen Weltgegenden, von wo aus auch mit Deutschland ein blübender Handel getrieben wurde, ein Kloster von der strengen Observang zu errichten, konnte man hoffen, bie Berbindung mit den deutschen Observanten mehr als bisber lebendia zu erhalten. Auf einem von zwei frommen Bürgern geschenkten Grundstücke bauten die Monche binnen kurzem eine Capelle zu Ehren der heiligen Dreieinigkeit und begannen in aller Stille barin Gottesbienst zu halten. Da sie aber verfäumt batten, Die Erlaubniß bazu von dem Capitel der Kathedrale zu U. L. Frauen zu Antwerpen einzuholen, wurden sie sofort bei dem Decan von St. Beter zu löwen, Abrian Floriszoon, bem späteren Bapfte, verklagt, ber sie schon unter bem 20. August 1513 verurteilte,

<sup>1)</sup> Lifch in Jahrbb. bes Bereins für Medlenb. Gefchichte XII (1847), S. 232 f. 362 ff.

bie Capelle wieder abzubrechen und das inzwischen empfangene Opfergelb an bas Capitel abzuführen. Als fie fich beffen weigerten, wurden sie auf den 12. September unter Androhung der Ercommunication vor das geistliche Gericht nach Mecheln geladen, welchem Rufe sie zwar unter bem Borgeben, baß sie von ihrem Oberen keine Bollmacht dazu hätten, nicht Folge leisteten, aber boch wenigstens bas Opfergelb berausgaben. Unterbessen war Johann von Medeln felbst nach Antwerpen gefommen 1) und brachte, von hervorragenden Bürgern, vornehmlich den ursprünglichen Donatoren, dazu ermutigt, die Sache kurzer Hand vor ben Rat von Brabant, ber zu Gunften ber Augustiner entschied und ihnen auch gestattete, neben ber Capelle ein Kloster zu Da aber das Capitel dagegen protestirte, waren noch lange Berhandlungen nötig, bis ber Bau zu Stande fam. Domberren saben nach und nach ein, daß sie nichts ausrichten tonnten, weil die städtischen Beborben die Errichtung eines Auguftinerklofters wünschten, und stimmten beshalb ihre Forberungen berab; und als Johann von Mecheln, wie man verlangte, von Staupit bie Bollmacht bazu erhalten, einigte man fich am 22. Juli 1514 zu einem beiben Teilen genügenden Bertrage, ber am 12. September besselben Jahres von Leo X. bestätigt wurde. Die Augustiner wurden u. a. darin dazu verpflichtet, nur an gewissen Stunden zu predigen, in denen sie nicht mit der Pfarrgeiftlichkeit collidirten 2). Anfang October reifte bann Staupit selbst nach Antwerpen, um die erste Einrichtung des Convents zu überwachen 3). Johann von Mecheln murbe Prior baselbst, mit ihm bezogen sieben Brüder bas neue Kloster 4).

<sup>1)</sup> Bgl. bas treffliche Bert von Jannfen: Jacobus Praepositus, neue Ausgabe (Amfterbam 1866), S. 5 ff.

<sup>2)</sup> Post prandium ab hora prima usque secundam. Die gange Urstunde bei Joan. Car. Diercxen, Antwerpia Christo nascens et crescens, 2do uitg. (Antw. 1773) III, 288 sq.

Qui Antwerpiae existens 2. Oct. Literas suas desuper dedit.
 Ibid., p. 311.

<sup>4)</sup> Reinier von Deventer, Subprior und Eursor, Johannes von Doetichem, Augustinus von Eindhoven, Gregorius von Ghestel, Johannes von Effen (de Essendia), Gerhard von Köln, Eursor, und Adam von Doetichem. Jannsen. S. 12.

blühte die junge Pflanzung auf, bald wurde die Capelle zu klein und man mußte damit beginnen, eine große Kirche zu bauen, die freilich nie vollendet wurde.

Im Frühjahr des folgenden Jahres besuchte Staupit seine Berwandten in Dabrun und den Convent in Wittenberg <sup>1</sup>). Dort lehrte jetzt u. a. zwar nicht an der Universität — er war gar nicht immatriculirt — aber an dem Studium der Augustiner, dessen Regens Luther, wenn nicht früher, so seit 1515 war, Johann Lang aus Ersurt als zweiter Prosessor (Socundarius) <sup>2</sup>). Ein Ersurter Bürgerssohn war er im Wintersemester 1500 in Ersurt inscribirt worden <sup>3</sup>). Mit dem Kreise des Mutian stand er in engen Berstehr, auch dann noch als er wahrscheinlich später als Luther in das Augustinerkloster trat <sup>4</sup>). Schon früh verband die Beiden innige Freundschaft. Lang rühmte später Mutian gegenüber die Unterstützung, die er von Luther in seinen Studien ersahren hatte <sup>5</sup>). Um das Jahr1512 wird er nach Wittenberg versetzt worden sein, um an dem dortigen Studium zu sehren. Zugleich war er Mentor der Ge-

<sup>1)</sup> Brief Schenrl's an Staupits, vom 22. April 1515 (Schenrl's Brieft. I, 139).

<sup>2)</sup> Daß in Wittenberg ein Stubium ber Augustiner (ob particulare ober generale?) war, sieht fest, Luther nennt sich ben 26. October 1516 regens studii (De Wette I, 41). Lang (nicht Lange wird er von den Zeitgenossen meistens genannt) war Professor secundarius. Tilemann Schnabel schreibt am 29. Juni 1515: Venerabili ac religioso patri Joanni Lango artium magistro et sacre theologie Doctori studique nostri Vitenbergensi (sic) secundario dignissimo amico suo optimo. (Cod. Chart. Goth. A. 399, p. 225. Hasse ist in der Ueberschrift die Bezeichnung Doctor, da Lang erst den 14. Februar 1519 zu Ersurt promovirte.) In demselben Briese heißt es über Luther: quod et studij nostri vittenbergensis regens deputatus est et mihi gratum est et multis ut spero fratribus profuturum. Danach tönnte man auch annehmen, daß Luther erst damals (auf dem gleich zu besprechenden Capitel zu Gotha dazu ernannt worden wäre). Biesleicht war Wenzesslaus Lint der die Ists Prior in Wittenberg war, sein Borgänger.

<sup>3)</sup> In der Matritel heist es: Johannes Lang, Erf. Daneben von späterer hand: Hussita Apostata. Ueber seine Mutter siehe die Urtunde am Schluß der Staupishriese im Anhang.

<sup>4)</sup> Eine Biographie Lang's bei H. A. Erharb, Ueberlieferungen zur vaterländischen Geschichte, I. Heft (Magbeburg 1825), S. 6 ff.

<sup>5)</sup> Tentzel, Supplem. hist. Gothanae. Reliquiae epistol. p. 29.

brüber Hertheimer 1). Auch von hier aus unterhielt er einen eifrigen Briefwechsel mit den Humanisten. Durch ihn interessirte Spalatin die Wittenberger für die Sache Reuchlin's 2).

Auf Jubilate (29. April) 1515 entbot der Bicar die Prioren und die Discrete der einzelnen Convente zu dem regelmäßig alle drei Jahre abzuhaltenden Capitel und zwar diesmal nach Gotha<sup>3</sup>). Bon Rürnberg fam Besler, von Wittenberg Luther und Lang. Am 1. Mai hielt Luther daselbst eine Predigt, in der er gegen die Sitten "der kleinen Heiligen im Aloster" eiserte. Noch selbigen Tages hörte Mutian in seiner "Beata Tranquillitas" von dieser Predigt und fragte dei Lang an, wer der Prediger wäre, woraus ihm dieser Luther's, wie seine eigne auf dem Capitel gehaltene Predigt überschickte und ihm zugleich ankündigte, daß am 3. Mai Staupit vor dem Volke predigen werde 4).

Das Bichtigste, womit es das Capitel zu tun hatte, war die Bahl des Vicars. Es verstand sich von selbst, daß Staupitz wiedergewählt wurde. Von den Districtsvicaren für die nächsten Jahre sind uns zwei bekannt. Für Oberdeutschland wurde Ves-ler, der auf dem Capitel als Scrutator sungirte und ins

<sup>1)</sup> Daß Lang bies in Wittenberg und nicht wie Knaake, Zeitschrift stür Luth. Theol. 1868, S. 347 meint, in Ersurt war, geht aus den Grüßen (an Luther, Link u. s. w.), welche die Briese des Johann heß an Lang ent-halten, hervor, und wird durch einen Brief des Coban heß (Eodani epistolae familiares, f. 15sq.) bestätigt.

<sup>2)</sup> Anaate in Zeitschrift für luth. Theol. 1868, S. 345.

<sup>3)</sup> Die siblichen Termine waren Jubilate, Pfingsten und ber Tag bes heiligen Augustin (28. August). Die unter Staupitz geseierten Capitel sind, soweit ich habe ermitteln können, solgende: 1508 Jubilate (7. Juni) in Eschwege. Das Jahr darauf sollte behus Feststellung der Constitutionen ein außerordentliches Capitel in Mindelheim stattsinden (Fortges. Sammlungen 1732, S. 358). Ob und wo das 1506 fällige geseiert worden ist, weiß ich nicht zu sagen. Das nächste wurde, weil man den General (wenn auch vergebens) erwartete, ein Jahr zu früh, 18. October 1508, in Rünchen abgehalten (ebendaselbst); 1512 zu Pfingsten in Köln (siehe oben); 1515 Judilate in Gotha; 1518 Judilate in Heibelberg; 1520 28. August (anticipirend wegen Staupis Amtsniederlegung) in Eisleben.

<sup>4)</sup> Brief bes Lang an Mutian bei Tentzel, Supplem. hist. Gothanse I. Reliquiae epistol., p. 28. Daß berfelbe, wie Köstlin (I, 781, Anm. 3n S. 107) annimmt, 1515 geschrieben ift, kann keinem Zweisel unterliegen. Bon ber Prebigt noch einmal bie Rebe De Wette I, 29.

Diffinitorium gewählt worden war, zum Vicar über 10 Convente ernannt; das Vicariat über gleichviel Convente in Meißen und Thuringen erhielt Martin Luther 1). Wie sich aus seinen Briefen schließen läft, waren ibm folgende Convente untergeben 2): Wittenberg, Dresben, Herzberg, Gotha, Salza, Nordhausen, Sangerhausen, Erfurt, Magdeburg, Neustadt. Er nennt sich Decanus vicarius ober auch undecies prior 3), weil balb noch ein elfter, der zu Eisleben, hinzukam. Dort nämlich errichteten um diese Zeit die Grafen von Mansfeld nabe bei ber Stadt, bei der Kirche der heiligen Anna, ein Augustinerklofter zu Ehren bes allmächtigen Gottes, ber Maria und ber heiligen Anna, bessen Stiftung am 18. Juni 1515 von Albrecht von Mainz unter Zusicherung von reichlichem Ablag bestätigt wurde. Zum Prior wurde Caspar Güttel von München berufen, der erft ein Jahr früher in Neuftabt in ben Augustinerorben getreten war 4).

<sup>1)</sup> Zu bem Resultat, daß Luther nur Districtsvicar war und sein Bicariat mit Stanpit,' Reliquienreise gar nichts zu tun hat, ist zum Teil auf anderem Wege als ich auch Knaake (Zeitschrift sür Inth. Theol. 1878, 4. Pest, S. 619) gekommen. Es ergiebt sich aus ber auch von Knaake angezogenen Stelle aus dem Briese von Tilemann Schnabel Praesectum audio — Martinum Lutherum — super decem conventus, die, was das Wesen des Bicariats angeht, durch Besler bestätigt wird (a. a. D., S. 369). Anno deinde 1515 in capitulo Gotensi electus vocum scrutator, diffinitor et superioris Germaniae vicarius super 10. tantum conventus.

<sup>2)</sup> De Wette I, 21. 24. 26. 28. 31. 41 f. und öfter. Grimma hat, obwol eine alte Chronif (Köftlin I, 127) von einer Bistation burch Luther spricht, ebenso wenig dazu gehört (vgl. auch Luther an seinen Nachsolger Lang in Bezug auf Grimma: benefecisti abstinendo a visitatione. Dicebat enim jam ad se pertinere. De Wette I, 289), wie himmelspforte, wo Luther nur mit Staupitz zusammentras. Die Einteilung war keine genau geographisch geregelte; mit bemselben Recht wie Dresben hätte auch Walbheim zu Luther's Vicariat gehören können.

<sup>3)</sup> Im Briese an Mutian vom 29. Mai 1516 (De Wette I, 22) unterschreibt sich Luther: Decanus vicarius. Da bamals aber nicht er, sonbern Carlstabt Decan in Wittenberg war (Lib. dec. 18), bezieht sich ber Ausbruck auf bas Bicariat über die 10 Convente. Undecies prior bei De Wette I. 41.

<sup>4)</sup> Guden, Cod. diplom. IV, 584 sq. Krumbaar, Die Grafschaft Mansfelb, S. 24—66.

Erst im folgenden Jahre, in der zweiten Balfte des April, begann Luther die ihm obliegende Bisitationsreise. Anfang Mai finden wir ihn in Dresben, von wo aus er einen von dort in bas Mainger Kloster entlaufenen Monch von dem dortigen Prior Johann Berden zurückforberte 1). Bon bort wendete er sich nach Erfurt, mo er seinen Freund Lang, ber seit seiner Rucktehr 2) von Wittenberg daselbst Prior mar, als solchen bestätigte. Die Rlöster in Gotha und Langensalza machten ibm nicht viel zu schaffen, in wenigen Stunden war ihre Inspection beendet: "Der Herr", so schreibt er barüber am 29. Mai an Lang, "arbeitet an biesen Orten, wie ich hoffe, ohne uns und berricht in weltlichen und geistlichen Dingen, wenn auch gegen ben Willen des Teufels." Am Tage darauf reiste er nach Nordhausen, und schon am 3. Juni war er über Eisleben und Magdeburg nach Wittenberg zurückgefehrt 3). zweite Bisitationsreise bat er, wie scheint, nicht gemacht, nur brief-Lich verwaltete er die ihm anvertrauten Convente in seiner Beise Die Sorge für die äußerlichsten, materiellsten Interessen mit der Für das ewige Wohl der Brüder verbindend.

In Erfurt hatte er boch nicht alles so angetroffen, wie er Sewünscht. Lang, der gute Grieche und Lateiner, als welchen Ihn Luther dem Mutian gegenüber rühmt, war kein sonderlicher Hanshalter. Noch auf der Reise schried ihm Luther deshalb und Sab ihm freundliche, aber sehr entschiedene Anweisung über die Bessere ökonomische Berwaltung des Klosters. In dem Hospiz, das wol der Studirenden halber in Erfurt größer war als anderwärts, sah er wie für die meisten Convente so besonders Für Erfurt die größte Gesahr, salls es nicht ordentlich verwaltet würde. Um zu erkennen, ob der Convent mehr ein Kloster als Sine Taberne und ein Gasthaus sei, solle er an jedem Tage in Sinem besonderen Register ausscheiden, was an Bier, Wein, Brot und Fleisch für die Gäste verbraucht würde. Auf diese Weise

<sup>1)</sup> De Wette I, 20sq. Joh. Berden wird von 1511—1522 als Sprior des Mainzer Convents erwähnt. (Archiv zu Darmstadt.)

<sup>2)</sup> Erft gegen Enbe bes Jahres, am 22. November 1515, wurde er in Bittenberg biblischer Baccalaurens.

<sup>3)</sup> De Wette I, 22 sq. 25.

werbe er auch dem Murren der Brüder entgegentreten können 1). Einige Wochen später empsahl er ihm, Brüder von unordentlichem Wandel, deren gerade Ersurt mehrere aufzuweisen hatte, zur Strase nach Sangerhausen zu schicken; in der Tat wurden drei unbotmäßige Gesellen Ende October nach diesem Convent versetz?). Andere ließ er durch Lang im Juni nach dem neuen Convent in Eisleben schicken, wo großer Mangel an Brüdern war, da mehrere sterbenskrank daniederlagen, und zwei auf den Termineien zu Gunsten des Baues collectirten, der Prior Caspar Güttel aber sich in Leipzig aushielt, um sich die Doctorwürde zu erwerben 3). Den Prior Michael Dressel von Neustadt, der sich mit seinen Conventualen nicht vertragen konnte, mußte er absehen; an seine Stelle wurde Heinrich Zweize gewählt 4).

Nicht zu ben geringsten Sorgen bes Diftrictsvicars gehörte die für die studirenden Brüder. Luther war selbst, wie schon ermähnt, Regens studii in Bittenberg; er hatte große Not, bie Menge ber studirenden Brüder unterzubringen, zumal bas Rloster zu den ärmeren geborte. Wehrfach mußte er Lang ersuchen, ihm feine Brüber mehr zu ichiden. Es half nichts, auch Staupit fandte folche vom Rhein ber; die Beft, die rings umber ibre Opfer forberte, hinderte den Zuzug nicht. Am 20. October 1516 sind 22 Priester und 12 Jünglinge, im gangen 41 Bersonen im Er tröstet sich bamit, dag der herr wol für sie sorgen Kloster. Natürlich litten die andern Studienanstalten ber Conwird 5). gregation, Magbeburg und Erfurt, unter biefer Ueberfüllung von Wittenberg. Der Prior von Magbeburg, Johannes Bogt, erklärte, er könne das Studium daselbst nicht mehr aufrecht erhalten, und die älteren Bäter bes Convents stimmten ibm bei. Luther konnte nichts in der Sache tun. Sie war wol schon

<sup>1)</sup> De Wette I, 22.

<sup>2)</sup> Ibid., p. 28. 41. 43.

<sup>3)</sup> Ibid., p. 24: P. Baccalaureus in Leipsig est. Das ift Gittel. (Bgl. Krumhaar, S. 68. Scheurl's Brieft. II, 6.)

<sup>4)</sup> Ibid. I, 26 sq. 31 sq. 42. Im Jahre 1517 werben als Beamte in Reuftabt genannt: Henricus Czwecze, Prior; Vitus Winckeler, Subprior; Joh. Denstedt, Schaffner. (Staatsarchiv zu Beimar.)

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) Ibid. I, 30. 34. 42.

auf bem letzen Capitel zur Sprache gekommen, und die Bäter hatten sich trotz der mißlichen Lage für die Beibehaltung des Magdeburger Studiums erklärt 1). Auch das Studium in Ersfurt, an dem Nathin und Vartholomäus Arnoldi von Usingen nach wie vor lehrten, erfreute sich, wie wir aus einem Briefe Staupit, an Lang vom 14. November 1516 ersehen, nicht mehr derselben Blüte wie ehemals. Im Frühjahr des nächsten Jahres sandte Luther auf Staupit, Antrieb Gabriel Zwilling dorthin, auf gleiche Beranlassung noch einige andere Brüder im Hochsommer; es werden zum Teil dieselben sein, die dann im Wintersemester mit Zwilling in die Matritel der Universität eingetragen wurden 2).

Daneben waren es boch recht äußerliche, ins praktische Leben eingreifende Beschäftigungen, die man dem gelehrten Pater, ber mit Bredigten und Borlejungen überhäuft war, auferlegte, fo u. a. die Aufsicht über die richtige Abführung der Fische aus einem Teiche, den der Convent in Leipfau besag. Seine praktische Natur fand sich auch hierbei zurecht, wie (voraussichtlich) in einer Streitsache bes Bergberger Klosters, als beffen Sachwalter er sich im Herbst 1516 bezeichnet. Es handelte sich um Die dortige Pfarrkirche, die, wie wir uns erinnern, der Kurfürst 1492 dem Kloster incorporirt hatte. Sie war feitbem ein Bankapfel geblieben, ba der Rat von Herzberg nicht unterließ, Emmer von neuem dagegen zu protestiren, und die Kirche zurück-Forberte. Endlich im Jahre 1515 hatte sich ber Rurfürst ent-Tolossen, die Kirche abzulösen, womit wie natürlich weder die

<sup>1)</sup> De Wette I, 29 sq. Die Best im Magdeburger Convent I, 33.

<sup>2)</sup> Ibid. I, 52. 59. Brief bes Staupits vom 14. November 1516 im Anhang. In der Ersurter Matrikel sinden sich im Wintersemester solgende Ramen: fr. ioannes sytzer artium magr. wittendurgen. fr. nicolaus adoci de antwerpia magr. lonaniensis. fr. fredericus hunoldi dacc. yptzen. fr. ioannes gutten studen coloniens. fr. georius rasemā, fr. seorius hoech erstordiens. fr. ioannes leuterpach coldacensis. fr. sadriel czwincling dacc. wittenderg. fr. oswaldus hudener. Isti novem Tres ordis Augustiani od religionis dignitatem gratis sunt inscripti unus Quisque tamen pedellis unum solidum dedit. Davon werden außer Zwisling, Nicolaus Jodoci und Georg Hoch in der Wittenderger Matrikel genannt.

Herzberger Mönche noch Staupitz einverstanden waren. Darüber schwebten jetzt die Verhandlungen in Torgau 1). —

Wohin sich Staupit nach dem Capitel in Gotha gewendet, darüber sehlen uns leider alle Nachrichten. Man wird aber annehmen dürsen, daß er sich ins Mansseldische begab, um bort persönlich den neuen Convent in Eisleben einzurichten \*). Bon da wird er sich in einen der süddeutschen Convente zurückgezogen haben, wo in aller Stille seine erste wirklich theologische Schrift reiste, von der wir später im Zusammenhange mit seiner Theologie überhaupt zu sprechen haben werden.

Im Sommer 1516 machte er eine größere Reise an ben Niederrhein und nach Belgien. Außer den üblichen Bisitationen beschäftigte ihn auch der Austrag des Kurfürsten, in jenen Gegenden für seine Schloßkirche Reliquien zu erwerben 3). Im Juni sinden wir ihn in Antwerpen, wo er bis zum Herbst zu verweilen gedachte.

<sup>1)</sup> Actor causarum Herzbergensium in Torgau. De Wette I, 41. Am Montag nach Bincentii 1515 schreibt ber Kursürst an Staupit, baß er wegen ber sortwährenden Beschwerde des Herzberger Rats die Pfarre abzuslösen bescholssen habe. Staupitz möge auf Mittel und Wege denken, wie dies geschehen tönne. (Ernestinisches Gesammt-Archiv in Beimar K. K. pag. 82, No. 33. 2 X.) In einem undatirten wahrscheinlich bald darauf geschriebenen, ziemlich knapp und bestimmt gehaltenen Briefe schreibt der Kursürst: Er habe auf seinen früheren Brief bezüglich der Herzberger Angelegenheit keinen Bescheid erhalten, obwol er versprochen, eine "Borgleichung und Borstattung eintreten zu lassen, weil er nun vermute, daß der Prior oder ein anderer Bruder von Herzberg zum beabsichtigtem Capitel nach Gotha gehen werde, sordere er ihn aus, dort mit demselben zu verhandeln. (Ebendas.)

<sup>2)</sup> Das setzt auch bas Widmungsschreiben zu ber Schrist "von ber Nachfolgung bes willigen Sterbens Christi" voraus. Staupity' Berke ed. Knaake,
p. 51.

<sup>3)</sup> Gegen Knaate, Zeitschrift für Lutherische Theologie 1878, S. 619 halte ich das Datum von De Wette I, 44 sest und setze darum den Auftrag in das Jahr 1516 (vgl. den Excurs über Staupit; Reliquienreise im Anhang). Staupit hatte vom Erzbischof von Köln die Erlaubniß zur Erwerbung von Reliquien erhalten, und übertrug darauf dem Subprior des Kölner Convents die Empfangnahme derselben. Nach seiner Abreise wurden aber Schwierigkeiten gemacht, indem man eine Uebersührung von Reliquien ohne specielle Erlaubniß nicht gestatten wollte und eine dafür vorgebrachte Urkunde als nicht authentisch zurückwies.

Unterbeffen faßte man am hofe zu Torgau ben Blan, Staubis jum Bifchof zu befördern. Der Rurfürst felbst interessirte fich für die Sache, noch mehr wie scheint der kurfürstliche Rat Degenbard Bfeffinger und Spalatin. Auch Staupit' Schwester. die Aebtissin, batte die Hand mit im Spiele. Man bielt die Sache fo gebeim als möglich, aber Luther erfuhr boch schon Anfana Juni davon und erklärte sich mit großer Entruftung bagegen. Jene mochten Staupit' Bestes im Auge baben, meinte er, sie handelten in ihrer Liebe zu ihm doch unverständig. icatte Staupit zu boch, als daß er wünschen konnte, ibn unter bie Zahl ber Bischöfe aufgenommen zu seben, unter benen man bermalen nach seiner Ansicht nur die lasterhaftesten Menschen finde. Staupit sei von allebem, was man jenen zur Laft lege. weit entfernt; aber wer konne bafür bürgen, bag er sich nicht auch, wenn die Gelegenheit sich bietet ober wie es allenthalben Der Fall ift, die Notwendigkeit dazu treibt, in den wilden Strudel Des bischöflichen Treibens fturzt? Diese bem Spalatin gegenüber ausgesprocenen Bebenten genügten, um die Sache zu bintertreiben. Es war nicht mehr davon die Rede 1).

Die Geschäfte bes Bicars in Antwerpen waren schneller Beendet, als er vorausgesetzt. Schon Ende August war er in Mühlheim. Bergebens erwartete man ihn damals am furs Fürstlichen Hose; auch die Grasen von Mansfeld wünschten ihn um berer neuen Klosterstiftung willen wiederum bei sich zu sehen 2).

Noch wichtiger wäre aber seine Anwesenheit gerade jett in den Miederlanden gewesen. Dem dortigen Bicar Johann von Mescheln war es gelungen, die Bürgerschaft von Dortrecht von der Ilotwendigkeit, die strenge Regel in ihrem Augustinerkloster einzusphren, zu überzeugen, und kaum war Staupitz nach Deutschland

<sup>1)</sup> De Wette I, 24 sq. Luther's allenthalben als richtig angenommene Bermutung, daß es sich um den Bischosssitz von Chiemsee gehandelt habe, sinde ich doch nirgends begründet, es müßte denn, wosür ich nichts anzusühren weiß, der bekannte Berthold von Chiemsee, der 1525 abbantte, schon damals mit diesen Gedanten umgegangen sein. Reithmeier in seiner biographischen Einseitung zu Berthold's "Tewtsche Theologen" (München 1852) weiß nichts davon.

<sup>2)</sup> Ibid. I, 30.

zurückgekehrt, als ber Rat von Dortrecht, sowie Herzog Karl von Geldern ihn ersuchten, ihren Augustinerconvent zu reformiren. Luther, der neue Ungelegenheiten mit dem Conventualen fürchtete, riet davon ab 1). Staupit beauftragte jedoch Johannes Bethel von Spangenberg damit, und schon am 26. October konnte Luther, der seine Nachrichten von dem Kölner Prior Johannes Huisden hatte, an Lang über Spangenberg's große Erfolge berichten. Die Bürgerschaft hatte ihn auf das freundlichste, unter großen Ehrenbezeigungen empfangen, er durste hoffen, den Orden in Dortrecht bald wieder zu Ansehen zu bringen. He inrich von Zütphen wurde dasselbst als Prior eingesetz?).

Unterbessen hatte sich Staupit Anfang September nach München begeben mit der Absicht, wegen Mangel an Reisemitteln einstweilen bort zu bleiben, wenn er auch ben Gedanken nicht aufgab, noch im Berbst Wittenberg zu besuchen 3). Balb barauf machte er aber seinem Freunde Degenbard Pfeffinger, bem furfürstlichen Rat, auf seinem Bute Albertefirchen 4) einen Befuc, von wo aus er am 8. October an Luther schrieb, daß er ben Winter in aller Rube in München, wo Link bamals als Brebiger fungirte, zubringen wolle. Auch dies kam nicht zur Aus-Die Freunde riefen ihn nach Nürnberg, und er folgte gern diesem Rufe. Dort wirfte sein lieber Freund Christoph Scheurl, ba waren hieronhmus holgschuber, Ebner, bie Fürers und Tuchers, die ebelften Beschlechter ber Stadt, die sich um ibn brängten, angesehene Humanisten, wie Lazarus Spengler und besonders Willibald Birkbeimer, Künstler wie Albrecht Dürer. Jeder wünschte den liebenswürdigen, feinen Mann bei fich zu seben,

<sup>1)</sup> De Wette I, 30. Er hatte boch auch sittliche Bebenken bagegen, wgl. Die interessante Stelle über Die Observanten in Luther's erfte und alteste Borlesungen über die Pfalmen ed. Seidemann II, 192.

<sup>2)</sup> Ibid. I, 42.

<sup>3)</sup> Ibid. I, 37.

<sup>4)</sup> So ist wol zu lesen sür Alberkirchen (De Wette I, 43), ein kleines Dörschen bei Bogen, unweit ber Donau in Rieberbaiern. Psessinger starb am 3. Juli 1519. Die Exequien für ihn wurden zum Teil auf Spalatin's Kosten bei ben Augustinern in Nürnberg gehalten. De Wette I, 284. Schenri's Briesbuch II, 97.

womöglich seine Freunbschaft zu genießen. Man war beglückt, mit ihm speisen zu dürsen, seinen Reden zu lauschen, von ihm Kat in allerlei weltlichen und geistlichen Dingen zu erhalten. Keinem, schreibt Scheurl, sei, so lange er in Nürnberg weile, so viel Ehre von der ganzen Stadt zum Ruhme des gesammten Ordens zuteil geworden, als ihm <sup>1</sup>). Man wetteiserte, ihm gefällig zu sein. Als Staupig Scheurl darum anging, ihn über die öffentlichen Berhältnisse Nürnbergs, seine Berwaltung u. s. w. zu belehren, tat dies Scheurl in einem umfangreichen Schreiben, indem er die Bersassung der Republik auß genaueste auseinanderssetze. Am Schluß spricht er die Hossfnung auß, Staupig werde die "ungeschlissen", in zehn Stunden hingeworsene Arbeit nicht versichmähen, wenn sie sich auch freilich nicht mit den Geschenken eines Albrecht Dürer vergleichen ließe, wie er sie ihm "teglich aus das rainist und zirlichst außgeputzt überantworte"?).

Es war damals ein eigentümliches Leben in Nürnberg. Sein Sandel verband es mit allen Teilen der bekannten Welt. Interesse der kleinen wohlregierten Republik lag es, eben um Thres Handels willen allerorten die freundschaftlichsten Beziehungen Sufrecht zu erhalten. Aber auch Raifer wie Papft, Fürsten wie Mittern war an der Wohlgeneigtheit der reichen Stadt gelegen. Sesandte tamen und gingen. Nirgends berrichte damals ein Tegerer Berfebr als bier. Dan muß Scheurl's Briefe lefen, mm einen Einblick in das vielseitige Treiben dieser Stadt zu ge-Dinnen. Mit Spannung verfolgte man die Kriegsläufte in Stalien, wurden die Plane des Kaisers discutirt, das Berhalten Der Eidgenoffen, die Erfolge der Benediger. Bon Nürnberg aus verbreitete sich die neue Zeitung ins Reich. Hier blühte, von dem weichen Bürgertum gepflegt, das Kunsthandwerf wie nirgends in Deutschen Landen. Aber auch das wissenschaftliche Interesse gewann ie mehr und mehr an Boben. Die Buchführer batten ben reichsten Absat. Reuchlin's Sache fand bier die wärmsten Un-Mit Eifer beobachtete man bas Aufblühen ber Witten-Hänger.

<sup>1)</sup> Scheurl's Briefbuch II, 1.

<sup>2)</sup> Das vom 15. Dezember 1516 batirte Schriftstild ift abgebruckt in Chroniten ber beutschen Stäbte XI, 781 ff.

berger Hochschile. Die Namen von Luther, Carlstadt, Ambsborf waren in aller Munde. Staupit hatte nicht versehlt, ihre Borzüge zu rühmen. Schon wußte man durch ihn, daß Luther die Briefe des "Mannes von Tarsus" mit wunderbarem Talente commentire. Eben diese Dinge bildeten das Tagesgespräch, davon schrieb man den auswärtigen Freunden, einem Eck, einem Trutvetter 1).

Staupit batte sich zwar felbst niemals tiefer mit bumaniftischen Studien abgegeben, durfte aber ebenso wie ber Orbensgeneral Aegidius von Biterbo als Berehrer Reuchlin's gelten 2), und ber Bettelmonch, ber sich, wie bie Zeitgenoffen ibm nadrühmen, mit derjelben Sicherheit an Fürstenhöfen bewegte. wie in der Zelle des roben Mönches, fand auch diesen humanistisch gebildeten reichen Patriciern gegenüber ben richtigen Ton. Er handelte selbst nach der Weisheitsregel, die er einmal für den gesellschaftlichen Berkehr aufstellt: "Ein rechter Christeumensch richtet sein Bemüt und Wesen jedesmal nach dem, was Gelegenheit ber Zeit. des Orts und der Berjonen erfordert. In der Kirche ist er andächtig, über Tijch und bei ehrbaren Personen angenehm und fröhlich." Seine Tischreben, die Lazarus Spengler obne sein Wissen notirte, weisen manch heiteres Wigwort auf und zeigen ibn als feinen Beobachter auch menschlicher Schwäche und Torbeit. Die Besprechung religiös-praktischer Fragen war jedoch bas Vorberrschende. Religiöse Fragen waren es auch, welche jene Nürnberger Kreise mehr als irgend etwas anderes bewegten. Die Bredigten im Augustinerklofter, benen man, wie früher erwähnt. von jeber die regste Teilnahme zuwandte, batten bas Interesse dafür stets mach erhalten. Jest predigte Staupit in ber Abventszeit, und die Augustinerfirche konnte die Menge ber Anbachtigen faum fassen. Man sprach nur noch von seinen Brebigten. Alle behaupteten, so etwas noch nicht gehört zu haben.

<sup>1)</sup> Scheurl's Briefbuch II, 1ff.

<sup>2)</sup> Siehe ben Brief Spalatin's bei Anaate, Zeitschrift für lutherische Theologie 1878, S. 626, sür bessen Abressaten Knaate mit Recht Staupit hält: Nam quod adeo faves Doctori nostro Reuchlin, ita me tibi vincit etc. Ueber Aegibius val. Geiger, Renchlin, S. 399. 404. 437. 450.

Luther hat später geurteilt, seine Predigtweise wäre nicht einsach genug gewesen, wie weit das für die damalige Zeit richtig war, läßt sich nicht mehr sagen, da wir von jenen Predigten nur Excerpte besitzen; unrichtig ist es jedenfalls bezüglich seiner späteren Predigten, die er zu Salzburg als Abt gehalten. Dieselben stehen an Bopularität benen Luther's nicht nach.

Es war aber jedenfalls nicht die Form, was die Menge anzog, sondern das überraschend Neue des Inhalts. Da predigte er bas eine Mal "von ainer waren rechten rew", wie sie boch allein barin bestände, daß wir barüber Schmerz empfinden, Gott unsern Seligmacher, ben "ebeln Gespons vnser selen" beleibigt und erzürnt zu haben, und ihn barum bitten, unsere unvollkommene Reue mit feiner volltommenen zu erfüllen. fpringe bann ein ruhiges Bewissen, Die Bewigheit ber Bergebung, eine fo große Liebe jum Nächsten, bag uns alle Menschen lieb und holbselig seien. Wer eine solche Reue habe, ber werbe nicht mur ber Hölle, sondern auch bem Fegefeuer entgeben, auch wenn er in Ungebührlichkeit und ohne die driftliche Sacramente fterbe 1). Ein andres Mal warnte er vor bem vermessenen Vertrauen auf den eigenen Willen, als könne man durch eigenen guten Vorsat etwas erreichen, während boch all unfer Leben und Wirken ohne Bottes Bulfe gang unnut, eitel und vergebens fei. Sonft konnte ja auch Gott nicht unser einiger Erlöser und Seligmacher sein. Anstatt auf sich zu vertrauen und auf seinen freien Willen, solle Sich ber Mensch ,, mit seinem willen Bnd fürsatz got bem allmechdigen, aus des trafft Bnd wurdung bije gnad allein flewst, gents-Tich Bnderwerffen, als bie materi bem Werckmaister" und ihn Bitten, einen Denschen nach seinem göttlichen Wohlgefallen baraus Niemand könne einen guten Gedanken, Wort ober Zu machen 2). Werk haben, Gott sei benn zuvor mit seiner Barmberzigkeit in ihm gewesen, weshalb auch solche Werke nicht seine Werke sind, Sondern bessen, der ibm die Gnade mitteilt, Gutes zu wirken 3). Solche und ähnliche Reden waren bisher hier nicht gehört worden.

<sup>1)</sup> Staupit' Werte, S. 15 ff.

<sup>2)</sup> Cbenbaf., S. 19ff.

<sup>3)</sup> Ebenbaf., G. 28. 39.

Rolbe, Staupis.

Man war entzückt bavon. .. Das sei ein wahrer Theologe, ein Berold des Evangeliums, ein Schüler, ja vielmehr die Zunge des Baulus", ichrieb Scheurl an Luther 1). Und eine Lehre, die niemals weder früher noch später in ber Christenheit popular gemorben ist, die Lebre ,, von der Bollziehung der ewigen Borfebung Gottes", die Staupit in der Abventezeit in einer Reibe von Predigten behandelte, fand bier ben entschiedensten Untlang. Das lag in der Persönlichkeit des Predigers, in der Kraft seiner Ueberzeugung, der Innigkeit seiner Darstellung. Auf Scheurl's Drängen legte Staupit seine Auffassung von ber Prabestination in bestimmten, furz gefaßten Säten nieder. So entstand die Schrift Libellus de executione aeternae praedestinationis, bie Staupit burch eine am Neujahrstage 1517 geschriebene Borrebe bem Bürgermeifter von Rurnberg, Sieronymus Ebner, zueignete. Der eigentliche Herausgeber war aber Scheurl, ber bies in einem Nachwort mit seiner Freundschaft mit Staupit und der Unbanglichkeit an die Augustiner begründete. Ziemlich zu gleicher Zeit ließ er auch eine deutsche Uebersetzung erscheinen, die zwar kein Meisterstück ber Uebersetzungefunft, doch die Berbreitung ber Schrift wesentlich geförbert hat 2). Ehe wir auf ihren Inbalt eingeben, muffen wir noch eines andern Schriftchens von Staupis Erwähnung tun, das bereits 1515 erschienen war. Es ist bas

<sup>1)</sup> Scheurl's Briefbuch II, 1.

<sup>2)</sup> Libellus de Execu-|| tione eterne predestinativis. Fratris || Joanis de Staupitz. Christi & Augustinianae obser || vantie serui. utinam non inutilis. || Darunter ein origineller Holzschmitt: Oben bie brei Bersonen ber Gottheit tronend, unten lints werden die Seligen durch Engel bei Betuß vorbei zum himmel geseitet, während rechts die Berdammten durch den Teusel in Bocksgestalt in den Holzschmen getrieben werden. Lints und rechts ein Bandstreisen mit der Ausschrift: Cuius vult miseretur und Quem vult indurat. Unter dem Bilde 15. Ihesus. 17 || Tuus sum ego. saluum me sac. || F. J. D. S. || 22 Bl. 4. Die deutsche Uebersetung bei Anaate I, 137 ss. Das Widmungsschreiben zur deutschen Ausgabe ist keine blose llebersetung des lateinischen. Bgl. Anaate I, 137 mit Grimm S. 117 sl., Die lateinische Ausgabe hat am Schluß das Datum: Die sancte Thorothee (6. Februar) Anno a reconciliata divinitate 1517, die deutsche: Am abent Sebastiani (20. Januar) anno 1517. Scheurl's Nachwort zur lateinischen Ausgabe auch bei Grimm, S. 93 ss.

ber Gräfin Agnes von Mansfelb gewidmete Büchlein .,, von ber Rachfolgung bes willigen Sterbens Christi".

Schon früher, sagt er in dem Widmungsschreiben, habe er Beranlassung gehabt, darüber nachzudenken, wie doch ein andächtiger Mensch der Notdurft des Sterbens unterworsen, sich dazu schicken möchte, Christo um sein Leiden ein willig Leben, Leiden und Sterben wiederzugeben. Er habe auch schon etwas darüber in die Feder gebracht, aber nicht vollendet. Unterdessen habe er (wahrscheinlich während seines Ausenthaltes im Mansseldischen im Sommer 1515) die große Geduld der Gräfin bei ihrem Leiden gesehen, weshalb er ihr zum Troste auch im Sterben dieses Büchskein geschrieben habe.

Es beginnt mit der Frage nach der Herkunft zeitlichen Sterbens. Gott hat ben Tob nicht gemacht, benn er hat alle Dinge geschaffen, daß sie seien, sonderlich aber ben Menschen, daß er nicht allein sei, sondern auch recht sei, einen guten Willen habe, wodurch man allein recht sein kann. Dem Menschen eignete anfangs ein Leben, welches Ueberfluß hatte an allem Guten, ohne-Kurcht des Todes und ohne Krankheit. Nichts war in ihm, was ein seliges Leben verhinderte, vielmehr Liebe zu Gott, wahrhafte Treue und Liebe zum Nächsten. Doch nicht so, daß er wie die Engel überhaupt nicht sterben konnte, sondern daß er nicht sterben müßte, er übertrete benn Gottes Gebot. Um feine wahrhafte Liebe zu bewähren, gab Gott bem Menschen im Barabiesesrerbote ein Richtscheit. Durch seine Uebertretung tam ohne Gottes Zutun der Tod in die Welt. Er ist dreierlei Art. Tob bes Leibes ift Berluft bes Seins, ber Seele Tob Berluft Im leiblichen Tobe verläft bie Seele den bes Rechtseins. Leib, im geiftlichen verläßt Gott die Seele. Der ewige Tod ist ewiges Sterben, bas erst bann eigentlich beginnt, wenn bie von Gott verlassenen Seelen durch sein gestrenges Urteil wieder mit bem Leibe bekleidet werden und in bochster Bein gerade ben Gegensatz alles bessen erfahren, mas sie burch bie Gunbe hatten erreichen wollen.

Der leibliche Tod, ber burch Abam in die Welt gekommen, ist das Geringere unter allen Uebeln, die seine Tat verschuldet hat, "benn nicht sein sondern recht sein ist des Menschen

wahres Wesen"). Da aber alle Menschen in Abam waren, sind auch alle vollständig verberbt, weil ein in der Wurzel verfaulter Baum nur böse, verkehrte, verdammte Früchte bringen kann, weshalb eine Mutter billig ihre schwerzliche Geburt bitter beklagt, da ihre Frucht mehr dem Teusel als ihr selbst zu eigen gehört, und es erbärmlich zu hören ist, daß dem Menschen, nach Gottes Angesicht recht geschaffen, die Sünde beinahe zur Natur geworden ist<sup>2</sup>).

Aller Tod ist aus dem Tobe der Seele hervorgegangen, ber barin besteht, daß Gott die Seele verläßt, was dann geschieht, wenn sich der Mensch in Ungehorsam von Gott wendet. einem ganzen Leben eines Menschen muffen bemnach Gott, Seele und Leib vereinet sein. Durch Ungehorsam ist der Tod geboren, burch Gehorsam muß er wieder sterben, und kein Tod ist mehr für den Menschen ewig, wenn der Tod der Seele in ihm geftorben Ferner geschieht kein Tob ohne neues Leben, wenn ber bose ist. Tod stirbt, muß das gute Leben ober das Rechtsein geboren werben, das allein Gott zum Bater haben fann, der alle Zeit gerecht bleibt und aller Menschen Gerechtigkeit kräftiglich in fich hat. Gott muß baber "mit seiner sele, mit feinem lebbe bocher webse, bann mit andern voreint sein in einer voreinigung, die nicht twrtrennet werden mag", daß er auch die Armut erfahre und mit ben Armen Mitleid haben möge, und bem himmlischen Bater mit Gehorsam wiederbringe, was ihm Ungehorsam entzogen. Bater ist Christus unser frommer Gott, in welchem Gott, Seele und Leib so boch vereint, daß sie eine Berson sein, voller Gnaden Aus ihm allein werden die Auserwählten geund Wabrbeit. boren, in ihm ist das Leben der Heiligen, in seiner Armut stirbt Dürftigkeit, in seinem Leiben stirbt Trübseligkeit, in seinem Sterben ftirbt ber Tob — recht ba ist ber Tob gestorben, ba bas Leben am Holze starb. Aber nicht in allen, die Chriftum bekennen und anrufen, ist der von Adam angeborne Tod gestorben, sondern in

<sup>1)</sup> Rnaate, S. 57.

<sup>2) &</sup>quot;Borwar ein seer kleglich, erbarmlich ding zu horen, das dem menschen nach gottes angesicht recht geschaffen, die sunde vil nahen, gleich der natur eigen ift, Also das es der natur nicht mehr moglich ein unschuldigen menschen zu geberen, und der boß geist die erste bestügung aller menschen hat." S. 55.

benen allein, die in sich gestorben, in Christo leben, die in ihrer eignen Gerechtigkeit verzagen, auf Christum hoffen, "bie ber gnaben alleine, keiner pflicht warten, gote in allen Dingen, sich selb in nichte suchen "1). O wie selig sind die, die mit Jesu ein Fleisch, ein Bein, ein Blut, ein Mark und, was das allerhöchste ift, ein Beift werben! Früher hieß es, wirst Du fündigen, so mußt Du sterben, jett beißt es, stirbst Du nicht, so fündigst Du. Und für ben, ber mit Chrifto gestorben, bat ber zeitliche Tod keine Schrecknisse mehr. — Waren es bisher wesentlich paulinischaugustinische Bebanken, auf benen Staupit oft unter wörtlicher Aufnahme augustinischer Stellen 2) in seiner Weise weiterbaute, so ist für die folgenden Capitel, in benen er von der Ueberwinbung der letten Anfechtungen und des Todesleidens durch die Betrachtung bes Sterbens Christi spricht, kein Geringerer seine Quelle als Johann von Balt und mittelbar ober unmittelbar ber auch von biefem benutte Wilhelm von Paris. hier wie bort findet fich der Sat, es gebe nichts Reicheres als einen Christenmenschen, wenn er auch nichts weiter hatte, als allein ben Tob 8). hier wie dort wird dem willigen, gehorsamen Tode im hinblid auf ben Schächer eine gewisse sühnende Kraft vindicirt, wenn auch die Bergebung die der Schächer erhielt, nicht allein auf seinen Tod gegründet wird, sonbern auch barauf, "bas er gottes Son gefreuzigt bekante". Ganz wie bei Palt in der Fundgrube heißt es: "Leide ich vil hie, so leide ich palde auß, dan got wirt ein Ding nicht twir peinnigen, Im werden alle werd hochuordinstlich, er wandert im liechte, bawet vff ben felß, wird stark im leiden, lebendig im fterben " 4).

Das Wort Jesu an die Maria ist auch für Staupitz die Krone aller Kreuzesworte. Es ist der Segen des sterbenden Gottes an die Menschheit. Anstatt seiner hat er der Mutter den Johannes und damit die ganze Menschheit zum Sohne gegeben. "Derhalben rusen wir alle, Maria, Mutter der Gnaden, Mutter der Barmherzigsteit, beschirm uns vor dem Feind in Todesnöten, verlaß uns

<sup>1)</sup> Anaafe, S. 59.

<sup>2)</sup> Befonbers G. 56 f.

<sup>3)</sup> Ebenbaf., S. 61.

<sup>4)</sup> Cbenbaf., S. 71.

nicht, Dir find wir gegeben, Dir find wir am Kreuz befoblen. mit Schmerzen haft Du uns geboren, Du bift unfere rechte Mutter, in Dir ist alle mütterliche Treue erfunden, benn Du bist allewege benen zu Hülfe gekommen, die Dich in Wahrheit treulich angerufen baben, uns Urmen erwirbst Du Bergebung, den Wohlverdienten die ewige Belohnung, Du bringst bem Nichthabenden Benüge, bem Leibenden Beduld, bem Streiter Ueberwindung, Du weichest von keinem Kranken, Du widerrufest ben Irrenden, Du leitest den Gerechten, was mehr? Was Du Mütterliches erbenken, Freundliches begehren, Notbürftiges empfinden maaft. bas findest Du in ihr allein. Hab sie lieb, Lieber hab fie lieb. Sie wachet über den Schlafenden, fie beschützet ben Wachenden, fie verläßt den Sterbenden nicht. Sie ist bei dem Kreuze bes Meisters bestanden und wird nicht flüchtig von dem Kreuze bes Jüngers; der will Dich Christus am Kreuze befohlen haben, und also befohlen, daß wirst Du ihr Kind nicht sein, so sollst Du auch sein Rind nicht sein. Sie ift bas Weib, bas Chriften trägt, fie ift die Mutter, die sie fäugt, ätet und trankt, hab sie lieb, lieber hab sie lieb, oder Gott hat Dich nicht lieb." 1)

Maria, die Mutter "bes sterblichen Jesu, verlor die mutter, und den fun, unnd wardt ein mutter bes gangen unfterblichen Jesu mit allen seinen gliben, Aposteln, Propheten 2c."; so fann sich auch nur der des Segens des sterbenden Jesu getrösten, ber es gelernt hat, alle seine Werke, seine Kräfte, seine Meinung, seine Tugend, Gnade und Werke zu verlieren und zur Gelassenheit zu An bem Worte bes Berrn: Mein Gott, mein Gott, warum haft bu mich verlaffen, sollen wir lernen, gelaffen jein in bem Wenigen, was wir haben und find um deswillen, ber alles gewesen, der alle Dinge gehabt hat und um unsertwillen gelassen "Laß Dich, edle Seele, laß alle Dinge und Dich um beswillen, der alle Dinge um Deinetwillen gelaffen hat, lag Tugend, lag Onabe, lag ben fterbenben Chriftum, und wenn es Gott gefiele, so lak auch Gott, so wirst Du nimmer verlassen von Gott. D Gelassenheit, wie gar einzig ist bein Werk, wie gar groß Deine Frucht, es kann nicht anders fein, wer alles verläßt, verliert

<sup>1)</sup> Anaate, G. 77f.

feines", und der gewinnt alles, der in höchster Begierde nach himmlischer Erquidung mit Jesu ausruft: Mich bürstet. Leute begehren von Gott langes Leben, um fich beffer jum Tobe schicken zu können, fragen aber nicht, worin die mabre Borbereitung zum Tode bestehe, sondern leben nach jüdischer Art, bauen auf ihre Werke, Fasten, Beten und Almosengeben, was boch Manchem verdammlich gewesen. "Es ware beffer, ber Mensch fturbe, ebe er mußte, was gute Werte waren, benn bag er einig Bertrauen in seine guten Werke setzte und auf seine Gerechtigkeit etwas baute. — Wie möchtest Du Gott höher schänden, als daß Du ihn nicht so weise hieltest als Dich, daß Du seiner Erbarmung nicht mehr giebst, denn Deiner Bezahlung, seiner Gnaden nicht mehr giebst als Deinen Berbiensten?" Um fromm zu werben, bedarf es keiner langen Zeit; "funde bu bueffen, geschicht burch nichts bag, ben burch ein willig sterben, burch welches auch got alle sunbe gebuesset hat, davon hat man nicht gerne reden".

Das Wahrzeichen aber, daß man genugsam zum Tobe vorbereitet ift, ist ein solcher Friede des Herzens, daß der Sterbende meint, aller Bande ledig zu sein, daß er keine Ansechtung mehr empfindet, sondern seine Seele ausbricht in das Lob des Herrn, auf den er seine Hoffnung gesetzt hat. Mit solchem gelassenen Gemüte mag er sprechen in Christo: Es ist vollbracht.

"Zum Beschluß sollen sich alle Menschen, wie Christus getan, in die Hände des himmlischen Baters besehlen, und gedenken oder sprechen: Bater in deine Hände besehle ich meinen, ja mehr deinen Seist, den Du mir empsohlen hast, Dein eigen Bild, Dein Gleichnis, darum Du Dein Blut vergossen hast, in Deine Hände, daraus niemand zucken oder rauben kann, in Deine starken Hände zu beschützen, in Deine milben Hände zu belohnen, denn Dein bin ich, mach mich seize. Amen."

Es liegen in dem Schriftchen noch allerlei Gedanken unvermittelt neben einander. Bisweilen möchte es scheinen, als ob der Sterbende allein auf den Tod Jesu seine Hoffnung setzen sollte. Aus andern Stellen geht jedoch hervor, daß es die sinnliche Bertiefung in das Leiden Jesu ist, welches die Gelassenheit hervorbringt, die Bertiefung in das Borbild willigen Sterbens, die "reizung zu beherzender nachfolge dem Sterben Christi". Hin

und wieder findet sich eine Anspielung auf die Prädestination, sie gehört zu den Dingen, die in der Schrift verborgen begraben sind 1). Die "fürwitzige Nachfrage der ewigen Vorsehung" ist eine der Ansechtungen in Todesnöten 2), die Gott durch seinen Tröster, der in alse Wahrheit leitet, so weit sie zur Seligkeit notwendig ist, überwinden hilft. "Das Ende von allen Worten" ist: Gott hat uns alse beschlossen unter die Sünde, auf daß er sich unser aller erbarme 3).

Von einem einheitlichen theologischen Standpunkt ist noch nicht bie Rebe, nur zwei Gedanken sind es, benen man eine normative Geltung zuschreiben kann, daß alle sogenannten guten Werke unverdienstlich sind, und daß Christus in uns lebendig werden muß.

Staupitz ist noch in der Entwicklung begriffen, Paulus und Augustin fangen an, ihren Einfluß auszuüben, aber die Nach-flänge aus Paltz und der ganzen mittelalterlichen Theologie sind noch nicht überwunden. Einen wesentlichen Fortschritt zeigt die schon erwähnte größere Schrift über die Prädestination 4).

Sie zerfällt in kurze, oft nur lose mit einander verknüpfte Säte (257), die in 24 Capitel geordnet sind. In welcher Weise Staupit die darin niedergelegten Gedanken der Gemeinde vorgetragen hat, läßt sich nicht mehr erkennen, nur darf man annehmen, daß sie in der Weise, wie sie uns vorliegen, nicht gepredigt sein können. Sie sind wesentlich lehrhaft gesaßt, wenn auch nicht streng in scholastische Form gekleidet, aber doch so, daß sie einem bloß hörenden Publikum unmöglich allseitig verständlich sein konnten. Schon die Ueberschrift der einzelnen Capitel läßt die reiche Fülle des Stoffs erraten, und in der Tat kann man in dem Schrift-chen eine ganze Dogmatik niedergelegt sinden, materiell und formell verschieden von allem, was die herrschende Theologie zu bieten pflegte: Nur die Schrift ist es, natürlich altes und neues

<sup>1)</sup> Anaate, G. 68.

<sup>2)</sup> Ebenbaf., S. 66.

<sup>3)</sup> Ebenbas., S. 69.

<sup>4)</sup> Die beutsche Uebersetzung bei Knaake, S. 136, aus ber man jedoch keine richtige Borstellung von Staupit; Lehre gewinnen kann, weshalb es auch P. Zeller in seinem Aufsatz über Staupitz (Studien und Kritiken 1878, 4. Hest) nicht geglückt sein bürste.

Testament bunt durcheinander, der Staupitz seine Beweise entnimmt, nirgend prunkt er mit Schulgelehrsamkeit oder führt er die Bäter und Doctoren ein, nur einmal erwähnt er Augustin, und dann um ihn zurückzuweisen.

Ich beschränke mich barauf, im Folgenden den dogmatischen und ethischen Gehalt der Schrift, soweit er Staupitz eigentümlich ist oder damals neu war, wiederzugeben, ohne auf die Reihensfolge der Säge besondere Rücksicht zu nehmen.

Staupit beginnt mit der Frage nach dem Aweck der Schöpfung und ber Wieberherstellung (Erlösung). Gott ber Herr ist es, ber Einzelnes gut, bas Gesammte febr gut, aber boch nicht als Bestes geschaffen bat. Denn bas Beste zu sein kommt ber Ratur nicht zu, die gerade beshalb, weil sie Creatur ist, auf bas Nichts abzielt, auf das Nichts binausläuft, wenn sie nicht der erbalt, ber sie geschaffen hat 1). Da aber bas Gute nur vom Besten und nur bes Besten wegen gewirft werden fann, so folgt baraus, daß ber Herr alles um seiner selbst willen wirkt, sei es bas Sein vermöge ber Schöpfung ober das Gutsein vermöge Zweck und Ziel von beidem ist das lob des der Erlösung. Schöpfers und Erlösers. Ihn zu loben gilt es also, und ihn nicht recht zu loben, ist ein großer Mangel. Um Gott aber recht u loben, muß man wissen, worin er am meisten geehrt und gelobt fein will, vor allem feine Barmberzigkeit erkennen, welche Erkenntniß nur durch den Glauben an Christus möglich ist, den wir burch unsere Werke nicht erlangen können, sonbern ber allein eine Babe Bottes, Bnabe ift und ihr eignet.

Nach biesen einleitenden Sätzen fommt Staupit zu seinem eigentlichen Thema.

Von Natur hat der Mensch nichts Anderes, als was er von Abam empfangen hat — ihm sehlen Glaube, Hoffnung, Liebe. Er ist nur ein halbtodter, schwächlicher, verwundeter Mensch, der unfähig ist sogar zu Werken, die der Natur möglich sind, ge-

<sup>1)</sup> Bona singula, valde bona cuncta non tamen optima. Neque cuius creaturae convenit optimam esse, quae hoc ipso quod creatura est ad nihilum tendit, in nihilum vadit nisi is conservet eam qui creavit. (§ 1.) BgI. Augustin de civit. Dei 12, 2. ei naturae, quae summe est—contraria natura non est, nisi quae non est.

schweige benn zu solchen, die über uns liegen, wie die Erkenntnig des dreieinigen Gottes, der Menschwerdung des Sohnes u. f. w. 1). Als schlagendes Beispiel für die Richtigkeit des Sates darf Augustin gelten, ber boch im Lichte ber Natur manbelte und nicht zu ahnen vermochte, was es für eine Bewandtniß habe mit bem Geheimniß, das Wort ift Fleisch geworden. — Während also von Gott beschlossen wurde, daß ber Mensch geschaffen und ihm und amar zum Lobe und zur Ehre Gottes alle leiblichen (materiellen) Dinge unterworfen werden follten, zeigte sich alsbald bie Nichtigkeit (nihileitas) ber Creatur, daß es unmöglich war, daß fie sich felbst überlassen nicht strauchele, nicht falle, nicht zum und in bas Nichts zurückfehre, sowohl im Sein, als auch im Können, und Handeln innerhalb bes Natürlichen; und noch weniger ift es ibr möglich, im Sittlichen nicht zu fehlen. Die Fehlbarkeit des Creaturlichen sett also Staupit, so mussen wir aus Augustin, bem ohne Zweifel diese Anschauungen entnommen sind, suppliren, in die Schöpfung aus Richts?). Damit nun nicht alles vergeblich geschaffen sei, murbe für bie Natur (bas natürliche Gein) bie Erhaltung ber göttlichen Macht, für ben freien Billen (bas fittliche Sein) die Gnade der göttlichen Menschwerdung beschloffen und zwar schon vor der Gründung der Welt stand es fest, bag niemand ohne die Gnade Gutes tun fann 3). — Der End-

<sup>1)</sup> Si autem illud nature concedis et non aliud, quam ab Adam accepisti fidem spem et caritatem non habes, sed semimortuum tantum hominem debilem vulneratum et impotentem etiam ad opera nature possibilia. minus ad ea quae supra nos sunt, quae omnem facultatem nostram transcendunt, nosse scilicet deum trinum et unum et filium dei, deum de deo, lumen de lumine, incarnatum, passum crucifixum, mortuum. (§ 16.) &gi. Melanchton de peccato originali in ber Apologia Confessionis bet Hase, p. 52.

<sup>2)</sup> Bgl. Augustin de civ. Dei XIV, 13: Ut humana natura ab eo a quo facta est deficiat ex hoc habet, quod de nihilo facta est. Dazu A. Ritschl, Expositio doctrinae Augustini de creatione mundi, peccato, gratia (Halis 1843), p. 17 sq.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Ne frustra crearentur universa decreta est pro natura diuine potentie conservatio, pro libero arbitrio divine incarnationis gratia. Ut sic per conservationem esse per gratiam persistat bene esse, utrumque per ipsummet deum. Et sic ante mundi constitutionem conclusum fuit, neminem sine Christi gratia bene facere posse. (§ 18.)

zweck von allem ift wie gesagt die Ehre Gottes, da zu dieser aber gleichmäßig Barmberzigkeit und Gerechtigkeit beitragen, so ist eine Erwählung und Vorherbestimmung gewisser Menschen und zwar zur Gleichsörmigkeit des Bildes des Sohnes Gottes, zum Glauben an Jesum Christum beschlossen worden, während diesenigen, welche micht glauben, schon gerichtet sind, also die in ihnen zur Erscheimung kommende Gerechtigkeit repräsentiren. Dieser von Ewigkeit sestspehende Beschluß Gottes, in den irgend welche Zeitfolge hineinzutragen man sich hüten muß, ist unabhängig von dem Voransewissen irgendwelchen Verdienstes oder des guten Gebrauchs der Bernunft aus dem gütigen und freien Willen Gottes hervorgegangen. Die Erwählung ist die erste, die zuvorkommende Gnade; wem sie geschenkt ist, dem müssen die übrigen einzelnen Gnadenerweisungen mit Rotwendigkeit zuteil werden, Christus ist ihm zum Schuldner seines Heils geworden 1).

Bie vollzieht sich nun aber das von Ewigkeit feststehende Heil in der Zeitlichkeit? Innerhalb dreier Stadien, antwortet Staupis. Der Ansang ist die Prädestination, die Mitte, die Rechtsertigung (Gerechtmachung), das Ziel, die Gloristeirung. Die Boraussetzung alles Heiles, wie ihr Ansang, die Erwählung (gewöhnlich mit der Prädestination gleich gesetz), wird zugeeignet durch die Berufung, aber nicht durch jede. Paulus, die Zunge Christi, der unmittelbare Schüler der heiligsten Dreieinigseit, sagt zwar: welche er vorher bestimmt hat, die hat er auch berusen (Röm. 8, 30); nicht aber sagt er: hat er berusen lassen, welches durch das Gesetz, Propheten, Apostel geschieht, sondern die er prädestinirt hat, die hat Gott selbst, vermittelst seines wirksamen Willens berusen, in

<sup>1)</sup> Cui data est illa gratia prima ceterae sequentur singulae necessitate consequentiae et Christus factus est ei debitor salutis. Hoc est quod ad Zacheum dixerat. Hodie in domo tua oportet me manere eo quod et ipse filius Abrae fuit electus secundum promissionem. Similiter quoque necessitate Christus pro peccatoribus passus, crucifixus et mortuus est. (§ 22.)

<sup>2)</sup> Operis christiani principium est praedestinatio, medium iustificatio, finis glorificatio seu magnificatio. Bahrscheinlich Bezugnahme auf Röm. 8, 30

bem er unmittelbar zum Herzen spricht (30h. 6, 44) 1). Da die Gabe dieser Berusung unabhängig ist von der Buße, so läßt sich der vulgäre Ausspruch, den man dem Augustin zuschreibt: Bist Du nicht prädestnirt, so schaffe, daß Du prädestnirt wirst, keineswegs aufrecht erhalten, denn die Berusung ist eben eine Gabe Gottes. Auf welche Weise aber Gott beruft, ist nur dem Geiste Gottes bekannt, welcher auch die Tiesen der Gottheit erforscht, und vielleicht dem Geiste des Menschen, welcher in dem Berusenen ist. (§ 28.)

Bu seiner Rechtfertigung tann ber Brabestinirte als Gunber nichts tun, ba feine verberbte Natur, ber Gott felbst ein Schreden ift, das Gute weder zu erkennen noch zu wollen, noch zu tun Mit Rücksicht allerdings auf seine Eigenschaft als Prabestinirter bat er einen Anspruch auf die Rechtfertigung 2), aber boch nur auf Grund ber inneren Notwendigkeit, mit ber jener ersten Gnade die zweite folgen muß. Obne sein Zutun wird sie ihm zuteil aus Gottes reiner Gnabe. Die Rechtfertigung faßt nun Staupit wie Augustin 3) nicht als eine Gerechterklärung, sonbern als eine Gerechtmachung. Sie ist wesentlich eine Zurudführung auf ben rechten Weg bes Gehorsams, eine Deffnung ber Augen zur mahren Erkenntniß Gottes burch den Glauben (derfelbe alfo nur ein Wiffen), eine Entflammung bes Bergens gur Liebe gu Gott. Sie vollzieht sich durch die Wiedergeburt. "In dieser neuen Geburt ist der Bater Gott, die Mutter der Wille, ber erweckende Same das Verdienst Jesu Christi. Wo dies zusammenkommt, wird ein Kind Gottes geboren, gerechtfertigt und lebendig gemacht durch den Glauben, der da wirft durch die Liebe, wirkt sage ich, burch bas Feuer unserer Liebe, bas angezündet an dem Feuer seiner Liebe, welches ist allein das ewige Feuer, das vom Himmel herkommt, während alle übrigen fremde Feuer sind.

<sup>1)</sup> Hi quos praedestinavit, libere sunt necessaria consequentia in tempore ad fidem efficaci voluntate vocati et quidem non per Moysen prophetas aut apostolos, sed per ipsummet deum qui loquitur ad cor. (§ 24.)

No. 22, 26 unb 27 non quidem ex naturae sed gratiae debito.
 electis non modo vocatio, verum et iustificatio debetur.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup>) Bgl. Thomasius, Dogmengeschichte I, 510 ff. And Th. Weber, S. Augustini de justificatione doctrina, bes. p. 44 sq.

Dieses Feuer wirkt, daß Gott uns gefällt und angenehm ist, uns mißfällt nicht nur, was gegen Gott ist,
sondern alles, was nicht Gott ist. Das ist die Gnade,
welche angenehm macht nicht den Menschen Gotte,
wie viele auslegen, denn dies hat die Erwählung
getan, sondern allein bewirkt, daß Gott dem Menschen wohlgefällig und angenehm ist, durch die Liebe,
welche den Gehorsam, den die Begierde fortgenommen
hat, wiederherstellt, durch welchen wir Gotte nicht
uns recht und gerecht sind und leben").

Hiernach besteht also die erste ober zuvorkommende Gnabe in bem objectiven göttlichen Acte ber Ermählung. Sie conftatirt, baß Gott versöhnt ist, bezüglich berjenigen, die er erwählt hat, benn bie Erwählung macht bie Menschen Gotte angenehm, nicht die Rechtfertigung. In dieser wird vielmehr durch die rechtfertigende Onade (gratia gratum faciens) vermittelst bes Glaubens, b. h. ber Erkenntnig ber Heilstatsache, Die Annahme ber Liebe Gottes zum Gehorsam gewirft, bas Gefallen an Gott. tonnte aus dem Sate, daß Staupit in die Erwählung selbst bas, was wir Berföhnung nennen, legt, schlicken, daß er mit Augustin bie Notwendigkeit einer Versöhnung Gottes, weil dieser als unveränderlich durch die Sünde nicht berührt wäre, überhaupt nicht annehme, sondern nur eine Schuldbezahlung an den Teufel. Dem ist aber nicht so. Hier ist ber Bunkt, wo sich seine und Augustins Wege trennen, bier tommt die mittelalterliche Genugtuungelehre zu ihrem Recht. Bon einer Schulbbezahlung an ben Teufel ift keine Rede — berfelbe spielt übrigens nebenbei gesagt bei Staupit, im Gegensat zu Luther, eine sehr geringe Rolle -,

<sup>1)</sup> Iste ignis operatur, quod deus nobis placet et gratus sit, displiceat nedum quod contra deum est, sed omne quod non est deus. Haec est gratia gratum faciens non hominem deo sicut multi exponunt, quod hoc ipsa electio fecit; sed solum deum facit placere et gratum esse homini per charitatem, quae restituit, quam rapuit concupiscentia obedientiam qua deo non nobis et recte et juste sumus et vivimus. (§ 36.) Und meiter unten: In iustificatione enim hominis infunditur charitas, accenditur voluntas per ignem nimiae delectionis dei et accipit homo gratiam, quasibi deus placeat, quam dicimus gratiam gratumfacientem. (§ 40.)

sondern Gott ist es, der durch den Opfertod Christi veriöbnt wird (§ 79-82). Ift die Annahme der Sünder von Seiten Gottes icon burch die Erwählung gegeben, jo boch mur injofern, als die Erwählung zu ihrer (logischen) Boraussetzung die Menschwerdung bat, denn "daber fommt dem Sünder bas Beil" (§ 64). Die Genugtuung, so lehrt Staupit gut anselmisch, war möglich wegen der innigen Berbindung der göttlichen und menschlichen Natur. "Als Gott machte er die Sünde aller zu der seinen. vermöge der Auflegung der Buße für alle; als Menich leistete er burch sein leiden und Sterben Benugtnung für alle." bochften Wert legt aber Staupit babei auf die in der Menichwerdung sich offenbarende Verbindung des bochsten Jammers mit ber höchsten Barmberzigkeit 1). "Die Theologen", ruft er aus, "bewundern die hypostatische Einigung der göttlichen mit der menschlichen Natur, der Unsterblichkeit mit dem Tode, der Leidenslofigfeit mit dem Schmerg, — ich bewundere die Berknüpfung ber böchsten Barmberzigkeit mit dem böchsten Jammer. Ich bewundere bies, fage ich, und fage dafür Dank, benn von ba ift bem Gunber bas Heil gekommen, von da ist ber höchste Ruhm des Erlösers ausgegangen, von da ift uns Gott lieblich geworben, von daber ist der Sünder bei Gott angenommen; Dank sage ich daber dafür und werde die Barmberzigkeit des Herrn preisen in Ewigfeit." 2)

Das Leiben Christi ist genügend für alle, gleichwohl ist sein Blut nicht für alle vergossen, sondern für viele. Es ist die Ursache der Bergebung der Sünden, sowohl derer, die begangen worden sind, als derer, die begangen worden wären, wenn die Krast des Kreuzes nicht dazwischengekommen wäre. Daher kommt es, fügt er wunderlicherweise hinzu, daß dem, der weniger Böses getan hat, aber mehr getan hätte, mehr vergeben wird, wonach das Schristwort zu verstehen ist: Welchem weniger vergeben wird, der liebt weniger (Luk. 7, 47). Es ist also der Waria Wagdalena durch ihre Heilung weniger vergeben als der

<sup>1)</sup> Macula ablata est, cum summa misericordia jungeretur cum summa miseria. § 82; vgl. 63.

<sup>2) § 164.</sup> 

Jungfrau Maria burch ihre Erhaltung, benn mehr liebt Maria bie Mutter als Maria Magbalena bie erwählte Schwester 1).

Die Zueignung der gerechtmachenden Verdienste Christi vollzieht sich vermittelst der mystischen ehelichen Verbindung Christi und dem Erwählten, die schließlich so innig ist, daß das Ich in Christus ausgeht und so ein Recht auf den Himmel erhält<sup>2</sup>).

Das Ende des Heilsweges, das Ziel der Erwählung ist die Berherrlichung, die bei der Glorificirung der Heiligen geschehen wird, wenn der mildeste Gott einem jeden nach seinen Werken den ewigen Lohn erteilen wird. Hier kommt nun Staupitz auf die Frage von den guten Werken und ihren Lohn zu sprechen und solgt wieder Augustin, wiewohl er sich der scholastischen Termini bedient.

"Der Glaube ruft aus: die Gutes getan haben, werden in das ewige Leben eingehen, die aber Böses, in das ewige Feuer." Da aber nach der Schrift das Berderben von uns herrührt, das Heil aber von Gott, und nach dem Evangelium eine Rebe nur dann Frucht bringt, wenn sie am Weinstock bleibt, und Paulussagt, daß nicht wir leben (um wie viel weniger wirken), sondern Christus in uns lebt, so schließen die Weisen, daß Gott nur seine Werke belohnt, indem sie wohl wissen, daß er selbst Gnade und Ruhm giebt. Gott ist die unmittelbarste Ursache jeder Sache, er wirkt in allen alles 3), sowohl die natürlichen Werke als die des

<sup>1)</sup> Ita contingit ut illi magis dimittitur qui minus malum fecit, secieset autem amplius. Hinc scriptura intellectus occurrit dicentis. Cui minus dimittitur, minus diligit. Est ergo minus dimissum Mariae Magdalenae per curationem quam virgini Mariae per preservationem, nam plus diligit Maria mater quam Maria Magdalena electa soror. (§ 15.) Staupits unterscheibet hier asso gratia curans (gratum faciens) und gratia preservans. Byl. § 84. Virtus eius (sanguinis) curando et preservando agit. Letteres boch nur in Bezug auf Maria, wie ich vermute nach Duns Scotus, Opera VII, 1. 897.

<sup>2)</sup> Postremo si Christus est ego, ius ad coelum habeo, spem habeo et glorior in spe filiorum dei. (§ 62.)

<sup>3)</sup> Deus est universalis principalis et immediatissima cuiuslibet rei caussa et omnium actionum operator. — est Deus unus qui operatur in omnibus omnia; isto modo calefacere in igne opus dei est, sic ridet in ridentibus, flet in flentibus, hinnit in equo, rugit in leone etc. (§ 39.)

formirten Glaubens. Die bei der Rechtfertigung eingegoffene Liebe entzündet den Willen durch bas Feuer ber übermäfigen Liebe Gottes. Das dadurch erweckte Keuer kann nicht ruben. es fliegt zur Böhe, bis es zu feinem Ursprung, ber Liebe Gottes, bis es zu der eigentlichen Stätte des himmlischen Feuers gelangt, die da ift Chriftus Jesus, Gott und Mensch. Berte, welche biesem Feuer entspringen, geben baber von Chriftus aus und haben ihr Ziel in Chriftus und werben beshalb im befonderen Sinne Werke Christi genannt, mabrend fie formell im Menschen (menschliche) find, und als endliche nur vermöge einer äußerlichen Benennung die Gottes find 1). Da nun dieselben, als die Werke einer endlichen Person, von Natur endlich find, so tann auf sie teine Berechtigkeit eines unendlichen Berbienftes begrundet werden, welchem eine unendliche Belohnung geschuldet Wenn aber Gott beschloffen hat, sich bafür zu geben, fo ift das Gnade, nicht Gerechtigkeit (§ 42). Dieweil aber bie Rechtfertigung eine Gnabe ist und nicht Ratur, bazu bie Annahme ber Werke in ber Gnade auch eine Gnade ist, zu ber "Berbienstnig" und dann die Berdienstnig Chrifti unsere worden ift durch die Gnade, bemnach wird billig das ganze Leben eines Chriften ber Gnade-zugeeignet und in ihm ausgeloscht, was man ber vernünftigen Creatur zumißt, nämlich die Herrschaft ober Eigentum ber Werke von Anfang bis zu Ende.

Das ist die Heilslehre des Staupitz, wie er sie in seiner Schrift von der Bollziehung der ewigen Borsehung niedergelegt hat. Es ist eine eklektische Berknüpfung augustinischer und mittelsalterlicher scholastischer Gedanken. Sie bezeichnet das Ringen eines frommen, schriftkundigen Gemütes, das die eigene Ohnmacht

<sup>1)</sup> Omnia igitur opera quae sequuntur hunc ignem a Christo exeunt et in Christum vadunt; ea propter sunt opera Christi dicta specialius, sed in homine formaliter sunt et non nisi extrinseca denominatione dei sunt et finita sunt. Alia sunt formaliter in Christo actiones scilieet et passiones personales domini nostri Jesu Christi, quos fecit et sustinuit pro nostra salute et sunt tales operationes infiniti suppositi. (§ 39. 40.) Bgl. auch A. Ritscht, Die christiche Lehre von der Rechtfertigung und Bersshung (Bonn 1870) I, 114 f.

<sup>2)</sup> Die übrigens, wie Ritschl a. a. D. S. 83 bemerkt, nicht in einem so principiellen Gegensatze stehen, wie man gewöhnlich annimmt.

gegenüber ber Sünde erfahren hat, mit den hergebrachten firchlichen Wol ist die Schrift ihm alleinige Quelle bes Glaubens und gründet er bas Beil allein auf bie Gnade Gottes in Christo Jesu und will nichts wissen von einem Berdienste außer bem, das die Gnade wirkt; aber tropbem ift er gut römischtatholijch. Es ist schon bemerkt worben, bag Staupit nur eine Gerechtmachung, teine Gerechterklärung fennt, bamit bangt qusammen, daß ihm im Grunde genommen ber Begriff ber Sundenvergebung fehlt 1). Die Sünde ist ihm zwar etwas sehr reales und positives, der bochste Jammer, aber er scheint sie nur immer als Menschbeitsfünde, nicht bem Einzelnen als solchem zugeböriges zu fassen. Die Sunde überhaupt ist ein für alle Mal burch ibre Uebertragung auf Christum abgetan. Das ist der objective Tatbestand, die, wie ich oben sagte, logische Boraussetzung ber Präbestination, aber berselbe wird in keine Beziehung gesett zu ber verfönlichen Rechtfertigung ober Erlösung des Einzelnen. erklärt sich, wie nach Staupit bem gerechtfertigten Sünder ber Friede bes Bergens wiedergegeben wird, nämlich rein auf erkenntnigmäßigem Wege. Der Sünder gewinnt ben Frieden nicht etwa baburch, daß er innerlich erfährt, daß ihm feine Gunden vergeben find, sondern baburch, daß er Christus als Sohn Gottes aus seinen Werten (burch bie Schrift) erkennt 2), also als ben, ber allein im Stande war, Sünde und Tod der Menschheit auf fich zu nehmen und ,, alles wieder in einen ruhigen Stand zu bringen " 3).

<sup>1)</sup> Es ist auffällig, daß, während sowohl Augustin (3. B. De trinit. XIII, 14: Justificamur in Christi sanguine, cum per remissionem peccatorum eruimur a diaboli potestate) als Thomas (Summa II, 1. qu. 113. a. 8) die Sündenvergebung mit der Rechtsertigung in Berbindung bringen, Staupit davon schweigt. Es hängt dies damit zusammen, daß die gratia gratumfaciens, wo die remissio peccatorum allein eine Stelle haben tönnte, nach Staupit, wie oben dargestellt, nicht hominem Deo gratum facit, sed homini Deum.

<sup>2)</sup> Infofern nämlich, als sich an jedem Werke vier unbegreisliche Dinge sinden müssen, "nämlich die Allmächtigkeit, die unendliche Weisheit, die höchste Barmbergigkeit, die tiefste Gerechtigkeit, damit niemand verborgen, daß er der heilige sei, den Gott wunderbarlich gemacht hat in allen seinen Werken" (§ 96).

<sup>8)</sup> Bgl. das ganze vierzehnte Capitel.

Die Frage nach bem Beharren bes Gerechtfertigten löst Staupit sehr einsach, ohne ein donum perseverantiae anzunehmen. "Immer liebt, wer ein Freund ift"1), und unveränderlich, wer unveränderlich ift. Deshalb wird eine Seele Gott nicht unangenehm, welche einmal in der ewigen, beständigen, unveränderlichen Ermählung zu Gnaden angenommen worden ift, benn Gott giebt amar allen Dingen bas Bewegen, ift aber felbst bleibend unbe-Da von bem Berhalten Gottes alles abhängt, so fann bas Berhalten bes Menschen baran wenig anbern, auch wenn er fündigt. Man fann zeitweise sündigen ober immer sündigen, und wird bann mit zeitlicher ober ewiger Strafe bestraft. Aus bem Begriff der Bradestination ergiebt sich nunmehr von selbst, daß ber Prabeftinirte nur zeitliche Sunde begeben fann, also auch nur mit zeitlicher Strafe bestraft werben muß. Damit aber an ber ermählten Seele weber ein Fleden, noch ein Runzel, noch irgend etwas Derartiges aufgefunden würde, ftraft Bott die Erwählten in biefer Zeit gar bart, ja oft legt ihnen ber allergütigste Bater mehr Strafen auf, als die begangenen Sünden erfordern, auf daß die Berdienste des Gehorsams und der Geduld wachsen und ber geborne Anecht durch unschuldig Leiden zur Aehnlichkeit bes Sobnes tomme. Uebrigens gewährt Gott bem Erwählten bie Gnade, daß er nach dem Falle um so stärker wieder aufsteht und bas Gebot bes Herrn vorsichtiger bewahret, benn bie Schrift fagt, daß benen, die Gott lieben, das ift benen, die nach dem Borfat zu Beiligen berufen sind, alle Dinge, ja auch die Sunde, zur Seligfeit bienen muß 2).

Das bisher Besprochene ist im wesentlichen bassenige, was, wie Staupit sagt, zu glauben zum heile notwendig ist. Aber eben nur das. Um ferneren Trost zu erlangen, gilt es, die Augen des Gemütes zu der Offenbarung des Geistes zu erheben und zwar schon jetzt, vor der Zeit der Seligseit, die wir künftig erwarten. An die Stelle der doctrinären Entwicklung tritt num mehr die mystische Contemplation, eben so reich an Anschauungen reinster kindlicher Frömmigkeit, wie an widerlichen Geschmacklosig-

<sup>1)</sup> Semper amat qui amicus est etc. (§ 86.)

<sup>2) § 86-93.</sup> 

keiten, Bebilde einer über bie Grenze bes Erkennens, auch bes religiösen, weit hinaus ins Ungemessene schweifenden Phantasie. bie je bober sie in der spiritualistischen Erfassung des Unendlichen gekommen zu fein meint, um fo tiefer in die Sinnlichkeit gurudfällt, weil fie auch das Geiftigste nur in der finnlichsten Weise aufzufassen vermag. Man leje bas Capitel von bem Borgeschmack ber Seligkeit, in ber fich die gang berbfinnliche Auffassung bes Verfassers offenbart. Die mustische Vereinigung ber Seele mit Christus unter bem Bilbe ber Che wird bier in einer Weise abgehandelt, für die unjere Zeit nur den Ausbruck Blasphemie haben würde und mit einer Detailbarstellung ber Gebeimnisse bes ebelichen Lebens, die im Munde eines Mönches leicht anstoßen tonnte. Aber baneben wie viel Schones, wie viele Blüten reiner Gottesliebe und tief erbaulicher Erhebung zu bem Ewigen, fo baß die Darstellung wie von selbst in die Form des Gebets übergleitet, fo wenn er von dem Erfahren des Gesprächs Chrifti im Bergen spricht, von der beseligenden und bergerfreuenden Abendmablegenossenschaft Christi und bes Christen, die die Seele in ein Entzücken verset, daß sie nicht mehr weiß, ob sie noch im Leibe ist ober nicht. — Erfahrungen, die aber nicht allen Erwählten zuteil zu werben brauchen. Denn, fügt Staupit bingu, bas sind zwar große Dinge, aber zum Seil sind sie nicht nötig, beshalb hat man fie nicht (als Erwählter) von Chrifto zu forbern, sondern wenn er sie giebt, so ift es seine große Gute 1).

So ift es allenthalben der Gesichtspunkt der Erwählung und der Gnade, die für alles bestimmend ist. Wie gelangt aber der Erwählte zur Gewißheit seiner Erwählung? Oder giebt es überhaupt keine Merkmale derselben, und was hat die Kirche mit ihren Organen für eine Bedeutung für ihn? Das sind Fragen, die, wie nahe sie auch liegen, keine oder doch nur sehr ungenügende Beachtung bei ihm sinden, jedenfalls nicht in klarer Weise beantwortet werden, nur so viel darf gesagt werden, daß die Kirche als Heilsanstalt in keine organische Verbindung mit dem Gedanken von der Prädestination gebracht wird. In Versolg der

<sup>1) § 161:</sup> Magna sunt ista, tamen ad salutem non necessaria. Idcirco non habent Christum debitorem, sed liberalissimum datorem.

in ber vorliegenden Schrift nur erft beginnenden myftischen Neigung bes Staupit treten Kirche und Gnabenmittel gegenüber ber unmittelbaren Bereinigung bes Erwählten mit Chriftus febr Den Weg bes Augustin, die Pradestination geschehen zu laffen mit Rudficht auf die Kirche als heilsanstalt, innerhalb beren burch den Gebrauch der Gnadenmittel dieselbe zur Erscheinung fommen solle, hat Staupit, soweit ich sehe, birect nirgends betreten. Gine Borstellung seiner Anschauung von der Kirche läßt sich aus den wenigen Erwähnungen berfelben nicht gewinnen, dagegen kann man nachweisen, daß nach seiner Ansicht mit ben Sacramenten zwar allerdings reale Gnabenwirfungen vertnüpft find, aber nur für die Erwählten, wodurch fie ihnen bei etwaigem Aweifel über ihre Erwählung zum Troste bienen können. Hierauf fommt Staupit mehrfach zu sprechen in den wieder lehrhafter gehaltenen letten Capiteln, wo er unter allegorischer Auslegung von Marc. 16, 17. 18 die Zeichen bes mahren Chriften erörtert. Bei Marcus heißt es, sagt er, so sie etwas tödtliches trinten werben, wird es ihnen nicht schaben. Das Gift ber Seele aber, was fie tödtet, ift, was fie in die Gunde zieht. Von solchem Gifte ist frei, ber vollkommen an Christum glaubt, aus bessen Hand ihn niemand reißen kann. Denn wenn der Chrift weber ber Gnade noch der Lehre ermangelt, so hat er Christum, also alles, was er zur Seligkeit braucht (Röm. 8, 32-34) 1).

Und obwol der Mensch durch eignes Forschen zu keiner Gewischeit kommen kann, ob er des Zornes Gottes oder seiner Liebe würsdig ist, so kann er doch vermittelst unsehlbarer, zu diesem Zweck eingerichteter Zeichen sich gewisse Hossfnung verschaffen. "Durch die Tause verscheucht er die Angst der Ansechtungen, und zwar in der Hossfnung auf eine größere Gnade in der Firmung. Den Hunger nach ewiger Speis vertreibt er durch die heilige Eucharistie, die Blöße wegen des Mangels an Gerechtigkeit benimmt die Hossfnung vermöge der wahren Absolution, die Gefahr wegen Mangel

<sup>1)</sup> A tali veneno liber est, qui perfecte in Christum credit, de cuius manu nemo rapere potest. Siquidem Christianus nec gratia nec doctrina eget, habet enim Christum, ergo quicquid saluti sue necessarium est. (§ 237.)

bes Berdienstes beseitigt die Hoffnung vermöge der dargebrachten hoftie, die Berfolgung des Fleisches unterbrückt fie durch die beilige Che, bas Schwert bes Leibens und bes Tobes erleichtert fie burch die lette Delung. Wer also wird uns scheiben von der Liebe? Befümmerniß? Rein, benn wir find getauft. Angft? Mein, benn wir find gefirmt. Ober Hunger? Rein, benn wir effen das Kleisch Christi und trinten sein Blut. Ober Blöke? Rein, benn wir haben gebeichtet und sind absolvirt und bekleibet mit der Gerechtigkeit. Ober Gefahr? Nein, benn die Hostie ist bargebracht. Ober Berfolgung? Nein, benn burch die Che werben wir mit Chrifto ober boch wenigstens in Chrifto verbunden. Ober bas Schwert? Rein, benn wir find mit bem Del ber Barmbergigkeit gesalbt. Deshalb ist der Christ sicher, daß keine Creatur ihn von der Liebe Gottes trennen kann, welche ist in Christo Befu unserm Herrn." 1) hiernach verbürgen allerdings die Sacramente die Erwählung; aber da das, was sie gewähren, doch erst, wie früher dargetan, aus der Ermählung resultirt, so kommt, so wird man schließen dürfen, ber in ihnen gewirfte Segen boch eben nur bem wirklich Ermählten zu Gute, mahrend sie für die nicht Erwählten unkräftig find. Daß Staupit bies wirklich fo meint, möchte auch aus dem zu entnehmen sein, was er wieder im Anidluß an Marc. 16, 18 über bas Händeauflegen sagt. "Auf die Kranten, sagt Marcus, werben fie die Hände legen und sie werden gesund werden. Dem Buchstaben nach ist das eine Offenbarung des Geistes zum Ruten der Kirche. Guten und Bösen Der inneren Erquickung und Tröstung nach ist es eine Offenbarung ber Gnabe burch Einwohnung ber Gnabe allein für die Guten, nicht aber auch für die Bojen." Das wird weiter so begründet: Alle Christenmenschen, die in Einigkeit bes Hauptes Zusammenkommen, find untereinander Glieber, und haben deshalb

<sup>1) § 238—240.</sup> Nicht uninteressant ist, daß Staupit zwar auch sieben Sacramente zählt, aber anstatt der Priesterweihe die Messe seigent-Liche sacramentum sacerdotii. Unter dem sacramentum matrimonii verscheht er übrigens, wie sowohl aus den angegebenen Stellen als auch aus dem ganzen neunten Capitel (de matrimonio Christi et Christiani) hervorseht, wesentlich nur aus Eph. 5, 32 hin die innige Lebens= und Liebessemeinschaft Christi mit dem Erwählten.

gemeinsam Teil am Gewinn bes Himmels. Denn in einem Geifte find alle zu einem Körper getauft, und jedem kann von bem andern geholfen werden, und es giebt keinen, der der Sulfe des andern nicht bedarf. Wir können baber und sollen einander helfen, und einer bem andern die Hände auflegen, das heißt ben andern der Kraft und der Wirkung des eignen Werkes teilhaftig machen, auf daß das lob Gottes in den Herzen vieler machse 1). Um aber nicht ohne Frucht bas zu tun, was wir schuldig find, ift zu beachten, daß wir nicht benen die Hände auflegen, welchen infolge des feststebenden Urteiles Gottes nicht weiter zu belfen ift. Die Borstellung ist also bier die, daß der mystische Körper ber Erwählten vermöge ihres innigen Zusammenhanges mit Chrifto gemeinsam bas Beil, die Gnade befitt, die Ginwohnung Chrifti, daß dieselbe, wie Staupit auch anderwärts darlegt, weil eben Gnade, bei dem einen mehr, bei dem andern weniger sich findet, ber etwaige Mangel aber durch gegenseitige Mitteilung vermittelst ber Handauflegung ausgeglichen werben tann, daß die Handauflegung aber nur Wert hat bei dem Erwählten, und nicht dem Berworfenen. Wer als solcher aber zu erachten ist, darüber wird nichts ausgesagt. Staupit bemüht sich äußerliche Zeichen ber Erwählung aufzufinden, sie werden wieder zu innern; nicht wer erwählt ift, kann ich erkennen, wohl aber, ob ich erwählt bin, eben baran — so muß man wohl die oben mitgeteilte Stelle über bie Gnadenmittel auffassen -, daß ber Gebrauch ber Sacramente jede Furcht und Sorge aus dem Herzen treibe, daß ich Christus in mir wohnen fühle, mich mit ihm inniger zu verbinden begehre, die Sünde hasse, das Gesetz mir eine leichte Last ist und ich die Süßigkeit des Gespräches mit dem Herrn empfinde (Cap. 14), und lieber zunichte geben wollte, wann es zu größerem Lobe Gottes bienen sollte. "Siehe ba haft Du den höchsten Grad des Gehorsams und der Gelassenheit, wodurch die vernünftige Creatur hervorgebracht aus dem Nichts durch die Macht, von der Sünde erlöst durch die Barmberzigkeit, von sich selbst zunichte geworden.

<sup>1)</sup> Bgl. dieselbe Anschauung in Luther's altester Psalmenauslegung ed. Seidemann II, 243. Hering, Luther's erfte Borlesungen (Studien und Krititen 1877, S. 612).

mit stetem Lob zu ihrem Ursprung zurückehrt burch Christum unsern Herrn "1).

Daß kirchliche Einrichtungen, ihr Wert ober Unwert, fast gar nicht in ben Kreis ber Betrachtung gezogen werben, tann nach bem oben Gesagten nicht befremben. Rur einmal wird gelegentlich ber Besprechung ber Liebe zur Gerechtigkeit über ben Ablag gesprochen. Der reale Wert besselben wird nicht in Frage gezogen. vielmehr berselbe mit Barmberzigkeit Gottes gleich gesett, boch, meint Staupit, ift die Befreiung von Sunden durch eigne Benugtuung empfehlenswerter und nütlicher, als durch Ablaß; empfehlenswerter, weil sie auf größerer Liebe zur Gerechtigkeit beruht, nüplicher, weil sie das Berdienst mehrt und sicher und eifrig macht in der Bewahrung vor Sünde, auch keinen Feind hat, weil fie fest glaubt, daß alle ihr widrigen Dinge zu ihrem Besten geschehen seien 2). Einen Gegensatzur Kirche wird man aus diefen Säten nicht lefen können, fie entsprechen vielmehr bem verständigen, praktischen Sinne des Staupit, der ihm trot der Neigung zur Mhstik eigen ist. Damit bängt auch zusammen, wenn er von ben Beifterbeschwörungen fagt, wie viel sie vermögen ober nicht vermögen, und aus welcher Kraft sie wirken, das wisse er nicht und wage deshalb nicht darüber zu lehren, obwol er im Glauben ber Kirche glaube, daß bem Gläubigen vieles möglich sei. Nur soviel fage er, daß Teufel austreiben die Tugend nicht forauch nach Matth. 7, 22 kein gewisses Zeichen berselben fei 3). Ebenso verhält er sich steptisch gegen Bisionen u. bergl. Obwol er selbst sagt, daß man Christus schmecken und fühlen tann, so tadelt er doch die Prediger eigner Beiligkeit, die sich

<sup>1)</sup> Ecce habes nunc summum obedientiae resignationisque gradum quo rationabilis creatura ex nihilo potenter producta et a peccato miseri-corditer redempta a se ipsa nihilifacta, in suum principium redit cum assidua laude per Christum dominum nostrum. (§ 257.)

<sup>2)</sup> Commendabilior et utilior est liberatio a peccatis per propriam satisfactionem quam per indulgentiam, commendabilior certe quia cum maiore dilectione iusticie, utilior, quia auget meritum, reddit securum et solicitum ad cavendum peccatum et non habet inimicum, quia quecunque contra se facta pro se facta firmiter credit. (§ 195.)

<sup>3) § 187.</sup> 

bergleichen zum Teil lächerlicher Bisionen rühmen, während doch Bisionen außer uns nicht bessern, vielfach sogar auf Schalkheit oder Albernheit beruhen 1). —

Ohne Zweifel eignet ber eben besprochenen Schrift ein bober Grad von Originalität. Es erklärt fic, bag man mit ftaunender Bewunderung die neue Lehre vernahm. Aber wie tam Staupit felbst zu bieser neuen Erfenntnig? Wie fam es, bag wir bei bemielben Manne, ber vor zehn Jahren einen Luther von ben Grübeleien über die Prädestination abzubringen suchte, die Ermählungslehre als ben Mittelpunkt seiner ganzen theologischen Unschauung wiederfinden, und derselbe Staupit sich nicht scheute, jene schwierigen Bedanken, beren relative Befährlichkeit er boch an Luther erfahren hatte, nun vor die Gemeinde zu bringen? vermutungsweise können wir die bedeutende theologische Entwicklung erklären, die wir nach ben besprochenen Schriften im Bergleich gu bem, was wir früher über Staupit borten, notwendig voransfeten muffen. Man wird vor allen Dingen baran benten muffen, baß Staupit seit jenen erften Erfurter Begegnungen stete im engsten, wenn auch oft nur brieflichen Berkehr mit Luther stand. Derselbe ist nach ben uns erhaltenen Aeußerungen Luther's barüber ein lebhafterer gewesen, als die wenigen zwischen beiden gewechselten Briefe, die wir noch besitzen, erkennen laffen. Luther in religiöser, in wissenschaftlicher Beziehung bewegte, bas teilte er bem väterlichen Freunde mit, darüber bat er um Aus-Staupit' Mahnungen, von ber Prabestination abzuseben, werben nicht mit einem Male ben gewünschten Erfolg gehabt haben. Noch oft mag der Zweifel an der Erwählung in Luther laut geworden sein. Es konnte nicht anders sein, wohl oder übel mußte Staupit, der anfangs Augustin ebenso wenig kannte als Luther, der Frage selbst näber treten. Es trat das Eigentümliche ein, daß der Schüler durch seine Wigbegierde, durch seine Zweifel, beren Lösung er begehrte, den Meister auf ganz neue Bahnen lenkte. Beide studirten jett die Schrift, die paulinische Theologie, vertieften sich in Augustin, aber mabrend Luther seiner ganzen Natur nach auf bem fußend, was ihm nach Staupit' Anregung

<sup>1) § 164-168.</sup> 

burch innere Erfahrung zur Wahrheit geworben war, doch nur die Unzulänglichkeit eigner Kraft und eignen Berdienstes aus Ausgustin herübernahm und so bald den "kurzen Weg des Glaubens" ging, wurde Staupit, der viel größere Neigungen zur Shstematik hatte als Luther, zum strengsten Prädestinatianer.

Wiewol Staupit bei weitem früher mit den Schulbegriffen brach 1), so hatte, sieht man auf das Endziel der beiderseitigen religiösen Entwicklung, der Schüler den Meister bereits überholt, und man weiß, wie Staupit sich je mehr und mehr vor Luther's Beiste beugte. Aber auch schon seine damalige Stellung wird zum großen Teil nur verständlich, wenn man sie wie angedeutet, auf mittelbare Anregungen durch Luther zurücksührt.

Es war wol auch nicht so ganz zufällig, daß man zur selben Zeit, als Staupit in Nürnberg über die Prädestination predigte, dort ganz besonders von Luther's Auslegung des Kömerbriess sprach. In der Schrift von der "Nachfolge des willigen Sterbens Christi" fanden wir noch kaum leise Anklänge an die Lehre von der Prädestination. Indem er sie der Gemeinde auslegte, mag er selbst erst zur vollen Klarheit darüber gekommen sein.

Gewissermaßen als Correctiv gegen die strenge Logit des Gebankens verband sich dann damit ein contemplatives, an die Mhstikanklingendes Moment, was ebenso wie bei Luther in jener Zeit auf eine zweite Reihe theologischer Anregungen schließen läßt, ohne daß wir doch im Stande wären, sie genau nachzuweisen. In der eben besprochenen Schrift ist es noch mehr accidentiell, aber vielleicht gerade das, was ihm den großen Beisall auch der Menge erward. Durchaus bestimmend ist es dagegen in Staupiz' reisster Schrift, die gerade ein Jahr später erschien, hervorgegangen aus Predigten, die er im Advent 1517 in München gehalten hat \*). Es ist dies das Büchlein "von der Liebe Gottes", in dem sich die Eigenart und die ganze Tiese seines reichen, religiösen Gemüthes am schönsten offendart, eine Neujahrsgabe an Frau Kuni-

<sup>1)</sup> Bgl. Hering, Luther's erfte Borlesungen a. a. D., bes. S. 611 ff.

<sup>2)</sup> Luther über Staupit' Schrift de praedestinatione; De Wette I, 54. 61 u. ö.

gunde, Herzogin in Ober- und Niederbaiern, der Staupit um ihres seligen Gemahls willen sein Bestes darbringen will 1).

"Gott ist über alle Dinge lieblich", das ist der Ausgangspunkt seiner Darlegung und der Gedanke, zu welchem er immer wieder zurücksommt. Gott ift über alle Dinge lieblich, benn er ift eben Gott, und als solchem eignet ihm die absolute Bollkommenheit. beren Wesenheit die Liebe ift, die alles, zu bem sie in Beziehung tritt, lieblich macht. Aus dem bäglichen Feind muß ein lieblicher Freund, aus grausiger Finfternif wonniges Licht werben. Es ift unmöglich, daß das nicht lieblich werben sollte, was von Gott geliebt wird. Denn lieben wir etwas Butcs, so ift unsere Liebe selbst gut, um wie viel mehr, wenn das bochste But der Gegenftand unserer Liebe ift. Und bleibt lieben schon an und für sich, auch wenn es auf etwas Boses gerichtet ist, lieblich und suß, wie follte die höchste, beste, unveränderliche, treue und ewige Liebe, die Gott felbst ift, unlieblich, nicht füß und hart sein! Und biefen Gott, ber die Liebe selber ift, sind wir zu lieben verpflichtet, und awar so, daß wir ihm alles wiedergeben, was wir sind und vermögen, auch uns selbst, sei es zum Tob ober Leben, zum himmel oder zur Hölle 2). Denn bazu sind die Menschen geschaffen. Gott in sich selbst zu loben und zu preisen. Dazu giebt es keinen anbern Weg, als daß das Herz in seiner Liebe ruhe, frei von aller andern Liebe, in seiner göttlichen Bollfommenheit gang und gar Denn wer etwas Anderes mehr liebt als Gott, der entzieht Gott seine Ehre und treibt Abgötterei, auch wenn ber Mund bas Baterunfer betet 3). Das mabre Anbeten besteht im

<sup>1)</sup> Bgl. De Wette I, 96. Da Staupit, wie weiter unten zu zeigen sein wird, ben Winter 1517—1518 größtenteils in München war, vermute ich, daß die betreffenden Predigten erst im Abvent, nicht, wie Knaake S. 90 f. zu meinen scheint, schon im Frühjahr gehalten sind. Welchen Wert Luther der Schrift beilegte, ersieht man aus De Wette I, 96. 102. Ein Exemplar derselben mit der Aufschrift: "Meyner Lieben Mutter Margarethen Luthervm", bewahrt die Kal. Bibliothek zu Berlin.

<sup>2)</sup> Anaate I, 24.

<sup>3) &</sup>quot;Abgotteren ift ben vns om namen nicht, in der tat aber vielleicht nichts weniger den gewesen. Auff disen tag, o guettigster got, bett man in der driftenheit tue, pserd, golt, silber, holt vnd dergleichen an, als ben den hepden vor tausent jaren gescheen." Anaake I, 95.

Lieben, nicht in Worten. Wer liebt, ber betet, und wer nicht liebt, ber betet nicht, auch wenn er tausend Psalter spräche.

Aber biefe reine bochfte Liebe, Die Gott von uns forbert, fann man niemand lebren, wie man niemand feben lebren fann, wenn man ihm auch noch so viel von ben Farben erzählt. Man kann fie auch nicht von felbst lernen, benn baran find ja, wie Paulus fagt, schon die Beiben, die Gott boch erkannt baben, zu Schanden geworben. Aber auch aus bem Buchstaben ber beiligen Schrift lernen wir nicht Gott über alle Dinge lieben. Denn ber Buchstabe bes alten Besetzes gebiert nichts als Erkenntnig ber Pflicht, baß man die Gebote halten muß, Erkenntnig ber Sünde, baß man sie übertreten bat, Erfenntniß bes Unvermögens, bag man fie nicht zu halten vermag, woraus bann bie Furcht entspringt, weshalb Baulus fagt, daß der Buchstabe tödtet und nicht lebendig macht. Und ein noch viel größerer Mörber ber Seelen ift ber Buchstabe des neuen Testaments. Denn in diesem zeigt sich Gott ja viel lieblicher als im alten, als ben, ber für uns Mensch geworden, gelitten und gestorben ist, und wir muffen banach um sovielmehr unsere tiefe Berschuldung erkennen, wenn wir nach jo unaussprechlicher, großer Barmberzigkeit Gottes undankbar bleiben und fündigen. Chriftum wissen, ibn in Augen und Ohren baben, nütt nichts, wie man an den Juden seben kann. Rein, wenn die Liebe in uns erwachsen soll, so muß uns Gott zuvor die böchste, die größte Begnadigung zuteil werden lassen, nämlich in uns Wohnung zu machen. "Die wesentliche, selbständige Liebe, bie Bott felbst ift, ift eber in bem Menschen, als seine Liebe ober etwas, bas gut genannt werben fann "1). Es verhält fich mit jeglicher frommen Seele, wie mit Maria, der Gottesgebärerin, daß sie Gott empfangen muß in Gemut und Leib, wenn auch nicht in gleichem Mage, nur in geiftlicher "Empfahung Christi". Und selig und mehr als selig ist der Mensch, in den der heilige Beift von oben berab gestiegen, in bem die selbständige, wesent-Liche Liebe, die Gott selber ift, ihre Wohnung hat, in ihm epachsen für und für göttliche Früchte, er weiß es ober weiß es nicht, benn ber beilige Geist feiert nicht. Wie viel Früchte wirkt

<sup>1)</sup> Anaate I, 98.

er in uns, von benen wir kein Bewußtsein haben. Könnten wir ihn in dieser Beise in uns selbst sehen und klar erkennen, das wäre die höchste Seligkeit auf Erben.

Daß die Schrift nicht genügt, um die Liebe Gottes zu erlernen, hat Christus ja selbst gesagt, wenn er den Jüngern den
heiligen Geist verheißt, der erst nach seinem Fortgang kommen
kann und der sie in alle Wahrheit leiten soll. "Aus den Augen
muß Christus ins Herz, aus dem Fleisch in den Geist gehen, soll
er anders selig erkannt werden"). Gott kann mit nichten in
seiner ganzen Lieblichkeit erkannt werden, er offenbare sich denn
selbst ins Herz. Deshalb bringt er in die Seele, von der er
über alle Dinge geliebt werden will, sich selbst, das Licht in der
Dunkelheit, wodurch seine Lieblichkeit in einem sessen, unzweissenlichen" Glauben erkannt wird, ehe denn wir wissen, was recht
ist. So ist die Erkenntniß des Glaubens "ein gut lauttere gnad
gotes".

Ebenso muß aller wahre Trost, ber allein ruht und rastet in der Hoffnung der Gotteskindschaft, von dem Tröfter, bem heiligen Beist, in unsere Herzen ausgegossen werden, dem es allein auftebt. Hoffnung au geben. Darnach gründet sich alle unsere hoffnung nicht etwa auf die Liebe, die wir zu Gott haben, auf Die Werke, Die wir Gotte tun, sondern auf Die Liebe Gottes zu uns, auf die Werke, die Gott in uns wirkt. Unsere Werke können uns nicht den Trost geben, daß wir durch sie die Hoffnung überkommen, sie geben aber ,, ein tröftlich Bermuten, bag bie hoffnung in uns fei". Erft muß im Felsen Baffer fein, foll es anders über sich hinausquellen. Die Quelle muß einen Brunnen bilben, soll ein Fluß baraus hervorgeben. ber Fluß zum Brunnen leitet, und die Quelle zu dem verborgenen Waffer, fo führen uns die guten Werte zu bem Brunnen. barinnen Glaube, Hoffnung und Liebe entspringen, und bieselbigen brei zu bem innern verborgenen Baffer, zu bem beiligen Beift, ber die selbständige wesentliche Liebe Gottes ist 2).

Unsere Liebe zu Gott wird also geboren aus ber Offenbarung

<sup>1)</sup> Rnaate I, 100.

<sup>2)</sup> Ebendas., S. 107.

ber Liebe Gottes ju uns, ber für uns, seine Feinde, seinen einigen Sohn in Leiden und Tod gegeben bat. Christus unser Herr ift der Fels, der ber Liebe Feuer giebt, und es doch nicht giebt, es werbe benn mit festem Gisen aus ibm getrieben. Christus ift auch ber Fels, ber Wasser giebt, boch nicht eber, als er geschlagen wird mit ber Ruten Mosi. Sein Leben, sein Leiben und Sterben geben tein Bundfeuer, sie werden benn mit ber ewigen, unverbruchlichen, fteten und großen Liebe Gottes, mit der er die Befiper ber ewigen Freude unwiderruflich auserwählt bat, von dem beiligen Beift berührt. Sonft ist alles Rlopfen vergebens. Wenn aber Gott ben Fels ins Berg ber Auserwählten ichlägt, fo giebt er Reuer, dann werben die todten Roblen lebendig, der schwarze Bunder (die Seelen) goldfarbig, ber falte Brand leuchtend und brennend in Liebe, die von Gottes Liebe entzündet ist. Der Kels giebt auch nicht Wasser, Christus wird nicht anabenflussig, aufs bochfte lieblich und freundlich, badurch, daß er gegeißelt, gefrönt, verspottet und gefreuzigt ist, sondern badurch, daß der barmberzige Gott, ber rechte Moses, ber bas Gesetz ber Liebe gegeben hat, ibn aus lauter Liebe zu uns geschlagen hat, auf daß nichts als Liebe aus ihm fließe und unsere Herzen durchfließe, durch ben beiligen Beift, die selbständige, wesentliche Liebe, die Gott selbst ift.

Die Liebe Gottes wird aber nicht allen in gleichem Maße zuteil, barum äußert sich auch die Liebe zu Gott in verschiedenen Allen wirklichen Liebhabern Gottes, benen die Liebe ins Berg gebildet ift, ift es gemeinsam, Gott über alle Dinge zu Chriftus muß Chriftus bleiben, Gott muß über alle Dinge geliebt werben, das ist das Fundament aller Liebe. bei bem Anfänger vermischt sich noch Furcht mit ber Liebe, er liebt wol Gott über alle Dinge, baneben aber boch noch viele zeikliche Dinge, so daß er in viele läßliche Sünden verfällt und nur die freundliche, liebliche Gottesempfindung ist es, die ihn von Tobsünden abhält. Der Geförberte bagegen ("ber Zuenemer") liebt nicht nur Gott über alle Dinge, sonbern braucht auch alle Dinge nur ju Gottes Liebe und Lob. Wem es gegeben wirb, bergeftalt zu lieben, ober, um beffer zu reden, in welchem ber Beift also liebt, in dem entsteht von selbst Liebe der Gerechtigkeit, Stärke bes Gemüts, milbes Berg und bergleichen, mas jum

į

" Uebersichsteigen" fördert, wobei jedoch immer zu beachten, daß die Empfindung zwar unser ist, die Bewegung aber des heiligen Geistes, alles das Werk der Gnade 1).

Bolltommen aber wird der genannt, bem sich Gott so lieblich, so freundlich, so suß einbildet, daß ihm wird, es sei nichts als Gott, nichts lieblich als Gott; ein solcher Mensch wird sich selbst zu großer Unlust, er hasset dieses Leben und sehnet sich nach bem Tode, damit ihn nichts am Lieben hindere. Wunderwerfe fließen aus ihm, die Gott mit seiner Liebe in ihm wirkt. bat Freude, Friede und Rube. Ihn bekümmert weder Himmel noch Hölle, weder Engel noch Teufel, weder Freund noch Feind. Er wartet allein, was Gott in ihm spreche, und wirkt in ganzem Behorsam und vollfommner Gelaffenheit und lebt eben, als lebte er nicht. Sein Beist klebt also fest an Gott, daß ein Beist gesprochen wird. Aber biese großartige Wirkung ist nimmermehr sein Werk, Gott ist Gott, der heilige Geift ist bas Feuer, bas ben Menschen gar verzehrt und bis zu Aschen verbrennt, ja ganz und gar zunichte macht, auf bag er allein alles in allen Dingen bleibe.

Das sind die Ordnungen der Liebe Gottes über alle Dinge; aber nicht immer werden sie in dieser Reihenfolge verliehen, denn es steht bei dem, der sie giebt, wie hoch oder wie niedrig er sie geben will. Mancher Mensch denkt bei sich, daß er sern von aller Sünde sich und alle Welt lassen möchte, das wäre vollsommener Liebe Werk, und wenige Tage darauf beschwert er sich mit geringem Gut oder gar stinkender Wollust. Bielmals tragen wir im Ansang einen Centner, in der Folge nicht ein Pfund, was doch sogar den Ansängern zu wenig ist. Ursache dieser Beränderung ist, daß wir nicht unser, sondern in des Allerhöchsten Kraft tragen, die er uns giebt, wann und wie viel er will, nach seinem, nicht nach unserm Gefallen, daraus erhellt die Torheit berjenigen, die mit ihrer Guttat sich unterstehen, Gott nach ihrem

<sup>1) &</sup>quot;Die Bewegung ist des heiligen geistes, die empfindung ist wuser, wie in einem gleichen, das kutlein eins andern ist, das lachen. Auß dem erscheint, das des thumeners lieb mit pren nachuolgenden tugenden, wie des ansahers, gnade ist." Knaate I, 105.

Gefallen zu bewegen, die Gott lieblich und freundlich machen wollen, Gott zu sich mit ihrer Frömmigfeit locken wollen, ale man ben Sperber jum Mas locket. Diese nehmen solcher Bestalt ber Barmberzigkeit Gottes ihren gebührenden Bortritt, Gottes Gerechtigkeit die ihr eigene Pracht, und tragen befleckte Lumpen jum Markt, wollen Gold mit Unflat bezahlen, aus ihrer Gerechtigkeit selig werden und gebrauchen, ihre Torbeit zu versechten, ber beiligen Lehrer Spruche, Die sie noch nicht verstanden baben. Bollte Gott die Bücher wären alle verloren, darinnen uns die Menschen gelehret haben, Tugend wirken, und ware allein bie Liebe gefunden, so thate ein jeder, was er sollte 1). Freilich barf man nach ihr nicht toben und wüten, wodurch man ihren füßen Beschmad verhindert, ben man am meisten empfindet, wenn man schweigt, nach innen bort und ber Wirkung bes beiligen Beistes gewartet 2). Deshalb muß man nach ber Stille bes herzens arbeiten, Gebet und andere innere und äußere Uebung ruben laffen, auf daß man das heimliche Gottesgespräch boren mag und seine liebliche Berührung empfinden. Denn unser frommer Gott läßt sich vielleicht (etwan) erschleichen, aber nimmer erlaufen. Gott läßt aber die Liebe in uns sich verändern, einen höheren ober geringeren Grad annehmen, je nachdem es für unsere Seligfeit von Nugen ift. Der Mensch muß bisweilen seine Schwachbeit innewerben, verzagt werben, um an sich und seinen eignen Rraften zu verzweifeln, bamit wir wie die kleinen Kinder zu ihm als bem einigen Erlöfer flieben, uns zunichte, ihn allein groß machen. Und ben Auserwählten muffen ja alle Dinge zum beften bienen, selbst bie Sünde 3). Fürmahr ber rechte Christenmensch ift eine wunderliche Creatur Gottes, dem fich Gott von Ewigkeit

<sup>1)</sup> Rnaate I, 108.

<sup>2) &</sup>quot;Nachdem sy aber allein auß gottes erzeigtenn lieb hersleust, geschicht zu merern mal, das wir durch vnser toben vod wueten nach pr.
vns selbst an prem suessen geschmad verhindern, Welchen man denn am meisten entpfindet, wen man schweigt, vod hort einwertz, wen man den mund austhuet, vod gewart der hymelischen speiß, wen man weder wol noch vbel wirdet vod gewarttet der wirdung des heiligen geistes." Ebendas. E. 108.

<sup>3)</sup> Ebenbaj., S. 111.

in bober Lieb verbunden bat, ob er auch, wie David spricht, das Befet Gottes übertrete, feine Berechtigkeit geringschäte, und feine Gebote übertrete, fo will ihn Gott boch nicht zeitlich ftrafen, und seine Barmberzigkeit barum nicht von ihm wenden, bag ibm also seine eigne Gunde zu ber Seligfeit belfen muß, benn was Gott einmal versprochen hat, muß ewig ja sein, und bem er wohl will, bem muffen himmel und Solle, Bofes und Gutes zu seinem Besten bienen 1). Dem Betrus mar ber Fall weit zuträglicher als bas Beharren. Gott liegt überhaupt mehr baran, seine Barmberzigkeit offenbar werben zu lassen, als unfere Gerechtigkeit zu bandhaben; bas fleinste seiner Leiden batte genügt, ben himmlischen Bater zu versöhnen, uns zu rechtfertigen und in Gerechtigkeit zu erhalten und selig zu machen. Es wäre aber nicht genug gewesen um anzuzeigen, daß feine Liebe über alle Magen, seine Barmberzigkeit unaussprechlich ist. Darum saat Paulus, daß er alles in Unglaube und Sunde beschloffen babe, auf daß er sich aller erbarme. Weil bemnach also Gott bie Sünden zu seinen göttlichen Ehren braucht, so bat man fich nicht zu wundern, daß er sie auch zu des Sünders Bestem braucht. Doch fann er allein aus Bofem Gutes nehmen, und uns gebührt es, bas Bose mit bochstem Fleiß zu flieben 2).

Wem es nicht gegeben ift, daß er Gott über alle Dinge liebt, dem nützen auch zeitliche Gaben nichts. Ist doch selbst ein Judas, der mit Jesu zu Tisch gesessen, dem wie den andern Jüngern die Gabe verliehen, Wunder zu tum, zum Berräter geworden. Heraus sieht man, daß der Herr vielmals aus Jorn giebt, das er andern aus Liebe versagt. Solche Gaben sind, wenn die Liebe nicht dazu kommt, mehr Gift als Gaben, sie legen mehr die Pflicht auf, Gott über alle Dinge zu lieben, geben aber nicht das Bermögen dazu 3). Ein Zeichen aber der wahren Liebe zu Gott ist, daß wir seine Gebote halten. Die Liebe macht ja gleichsörmig, ein Herz, einen Willen, eine Seele. Darum muß dem, der Gott über alle Dinge liebt, nur das wohlgefallen, was Gott wohlge-

<sup>1)</sup> Anaate I, 111.

<sup>2)</sup> Ebendas., S. 112.

<sup>3)</sup> Cbenbaf., S. 113.

fällt, und muß er alle Bosbeit haffen. 36m fällt es nicht schwer, bas Joch und die Bürde Christi zu tragen, denn wenn die unaussprechliche Liebe sich in unser Herz bilbet, muß alle andere Liebe nachlassen, selbst bie uns angeborene Liebe zum Weibe, die am schwersten auszutilgen ist 1). Denn bes beiligen Beistes, ber selbständigen Liebe Bottes Natur, und Eigenschaft ift, wo sie rührt, da zieht fie, wo sie schmeckt, da treibt sie, wo sie versucht wird, Sie nimmt bem Bleisch seine Sußigkeit, wie ber da erfreut sie. Sonne beller Glang ber Rergen Schein verbirgt. Das einzia gewisse Zeichen unserer gangen Liebe zu Gott und Gottes gnäbiger Liebe ju und ift allein vollkommene Leermachung bes Beiftes. Wer zur vollkommenen Liebe emporgestiegen ist, dessen Herz wird leer von sich selbst, von allem Creatürlichen, so daß nichts benn Sott in seinem Beiste bleibt. Wer sich so sein selbst und aller Creaturen lebig findet, jeines Lebens, feines Berbienstes, feines Beils vergift und nichts benn Gottes Ehre sucht, beffen Willen sich einzig gefallen läft, sei es zu seinem Frommen ober Schaben, fich selbst täglich verdammt und über niemand als über sich urteilt, in bem ift ohne 3weifel, ja ber ift voller Gott. Es ift nicht Born, sondern Gottes Gnade, wenn Gott ben Menschen erkennen läßt, daß keine Treue, keine Liebe auf Erden ist. ift ber rechte Weg, burch welchen Gott vom himmel mit besonbern Gnaben das Fleisch vom Fleisch ledig macht und bindet ben Beift jum Beift. Das ist bas bochfte Ziel ber Bollfommenbeit. Die also lieben, sind ber Hölle entronnen, badurch daß sie Gott über alle Dinge geliebt haben; sie sind auch frei vom Fegefeuer, ba sie eine reine, unvermischte Liebe zu Gott haben. Sie wären auch alles Leidens auf Erden frei, wenn ihnen die Liebesleiden nicht über die Magen zu den ewigen Freuden dienten, und ihre Bergen nicht bergeftalt ju Gott brennten, daß fie nichts Soberes als ibm soviel als möglich gleichförmig zu werben begehrten, und auch er hat ja nur aus Liebe gelitten, bes Kreuzes Schwere und Bitterfeit und endlich ben bitterften Tod.

Das sind in nüchterner Wiedergabe die wesentlichsten Gedanken von Staupig' warmherziger Theologie. Man hat sich daran

<sup>1)</sup> Knaate I, 115. Rolbe, Stanpit.

gewöhnt, sie mit bem nicht sehr klaren Ausbruck "praktische Mpstit" zu bezeichnen, doch ist neuerdings von competenter Seite bagegen bemerkt worden, daß bei Staupit von einer eigentlichen Mbstif nicht die Rede sein fann 1), und allerdings mit den mbstiichen Theologen des vierzehnten Jahrhunderts, mit einem Tauler, Sujo, Ruisbroef u. a., mit benen man ihn in eine Reibe gestellt bat 2), bat Staupit bei einer unbefangenen Betrachtung nur febr wenig gemein, ja es läßt fich nicht einmal eine birecte fachliche Einwirfung berselben auf ihn nachweisen, selbst nicht von Berson, obwol er benselben citirt. Bon wirklichem Ginfluß scheint boch nur ber beilige Bernhard in seinen Sermonen über das Hohelied und seinem Tractat "über die Liebe zu Gott" gewesen zu sein. Darf man als das Wefen der Mitftit die metaphhfische Bergleichung ber Creatur und des Schöpfers bezeichnen, als ibr Riel die Aufhebung des Unterschiedes ober doch wenigstens des wesentlichen Abstandes zwischen beiden, das auf dem Wege der Intuition, durch Aufgeben bes eignen Ichs an die Gottheit schon bier auf Erben erreicht werben soll, jo ist das Problem, mit dem sich Staupit beichäftigt, ein gänzlich anderes 3). Ift bas Problem ber Mystif wesentlich metaphysischer Natur, so hat es Staupis mit rein ethischen Fragen zu tun, nicht mit dem Ausgleich bes Abstandes zwischen dem Schöpfer und der Creatur, sondern amischen Gott bem beiligen und gerechten und bem sündigen Men-Der Gegensatz ist nicht Endlich und Unendlich, sondern Heiligkeit und Berderbtheit, es handelt sich ja eben überhaupt, wie Staupit in bem Büchlein von ber Nachfolgung bes willigen Sterbens Christi ausführt 4), nicht um bas Sein, sonbern um Tropbem segen Staupit, Schriften bie Bebas Rechtsein. kanntschaft mit der Mystik voraus und ist eine gewisse Einwirkung berselben wenigstens in formeller Beziehung nicht zu verkennen. Wir finden allenthalben dieselben Termini, ja Bilder, die der Mustik eigen sind; nicht auf bem Wege ber Speculation, sondern ber Con-

<sup>1)</sup> Bgl. Ritichl, Die driftliche Lehre von ber Rechtfertigung und Ber- fonung I, 112 f.

<sup>2)</sup> Ullmann, Reformatoren vor ber Reformation II, 256.

<sup>3)</sup> Bgl. Ritschla. a. D.

<sup>4)</sup> Anaate, S. 52.

templation, nicht burch Tun, sondern burch Nichttun, burch Aufgeben bes eignen 3che, burch Entleerung feiner felbst, burch ftetes Gelasseniein, burch Schweigen und Warten kommt ber Auserwählte zu seiner Bestimmung, dem ganzlichen Aufgeben in Aber wie fehr auch einige ber oben angegebenen Gate an ben mbstischen Begriff ber Bergottung anzustreifen scheinen, so verbindet boch Staupit bamit, wenn man fie in ihrem Busammenhang auffaßt, eine ganz andere Borftellung. Jenes Aufgeben des eignen Ichs in Gott, der die wesentliche, selbständige Liebe ist, wird doch niemals als ein metaphysisches, sondern ein ethisches gebacht - vom Pantheismus ist Staupig weit entfernt -; es ist im Grunde genommen nur eine durch den dem Hobenliede entnommenen, sinnlich ausgemalten Begriff ber Liebe bestimmte, weitere Ausführung des biblisch-augustinischen Gedankens: Fecisti nos ad te, inquietum est cor nostrum donec requiescat in te 1). Das A und O seiner Theologie ist das Wort 2), das er seinen Schriften vor- und nachzusetzen pflegte: Jesus, bein bin ich, mach mich selig! —

Doch kehren wir zu unserer Darstellung zurück.

Bald nach Neujahr 1517 verließ Staupit mit Besler, dem er schon am 4. Dezember das Priorat abgenommen hatte, Nürnsberg und begab sich nach Kodurg, wo ihn wol Aufträge des Kurfürsten in Anspruch nahmen <sup>8</sup>).

Von bort aus visitirte er einige Convente, u. a. am 23. März ben ber Augustinerinnen in Kreuzburg 4), war aber gegen Ende bes Monats wieder in Nürnberg und predigte daselbst wiederum

<sup>1)</sup> Augustini Confess. I, 1; vgl. auch Cap. 2.

<sup>2)</sup> Bgl. E. D. Göpens Orbinations-Sermone über Dr. Joh. Staupig' Leibspruch, Libed 1717, und Brief an Lang vom 14. Novbr. 1516.

<sup>3)</sup> Besler a. a. D., S. 364. Schenrl's Briefb. II, 4.

<sup>4)</sup> Den 23. März bestätigt er zu Kreuzburg einen Kauf zwischen bem Prior und Convent bes Alosters "S. Anne ober Eißleben" und bem Propst, ber Priorin und bem Convent bes Jungfrauenklosters von Kreuzburg. Er nennt sich babei: Ich Bruber Johannes von Stavpitz ber heilgen Schriff boctor Cynsibler ordens Sancti Augustini der Resormirten Clöster In beutzschen landen auß bebstlicher gewalt vicarius Generalis. (Archiv zu Weimar.)

unter großem Beifall, und zwar diesmal, wie er früher versprochen, über das Hohelied.). Bald nach Ostern besuchte er mit Besler, von Adam von Frundsberg in Mindelheim dazu ausgesordert, den dortigen Convent, und setzte Besler sehr wider seinen Willen am 23. April daselbst zum Prior ein. Nach einem nochmaligen kurzen Ausenthalt in Nürnberg begab sich Staupit wahrscheinlich auf eine größere Bistationsreise, deren Berlauf uns unbekannt ist. Bon Luther wurde er dis tief in den Sommer erwartet. Endlich entbot er ihn zum 6. August zu einer Zusammenkunft nach Himmelspforte, wo er ihm als dem Distriktsvicar den Austrag gab, dem Johann Lanz seinen sessen Willen kund zu tun, er solle sich sobald als möglich die Licentiatenwürde erwerden.

Im Spätherbst besselben Jahres, wahrscheinlich im November, war Staupitz wiederum in Sachsen. In einer uns unbekannten Sache hatte er sich durch einen Brief, wie Luther durch Lang ersahren, die Ungnade des Kurfürsten zugezogen. Er reiste jetzt selbst nach Torgau, um den Kurfürsten zu versöhnen, verschlte ihn aber, weshalb Luther es übernahm, an denselben zu schreiben und ihn der Ergebenheit des Vicars zu versichern. Er habe mit Staupitz gesprochen, der sich geäußert habe, er meine nicht, jemals seinen gnädigsten Herrn erzürnt zu haben, er hätte es denn damit getan, daß er ihn zuviel geliebt habe 4).

<sup>1)</sup> Scheurl an Usingen: Is populo nostro cantica commentatur. Briefbuch II, 8. Daß er diese Predigten schon früher versprochen, schließe ich aus dem Briese an Staupit vom 22. Januar, wo Scheurl unter Uebersendung der deutschen Ausgabe der Schrift von der Borsehung schreibt: Sermones canticorum volente deo diligentius traducemus si tamen in redus tuis a nobis diligentia aut sides desiderari potest. Daß uns eine Probedavon im Auszuge in Staupitii opp. I, 36 vorliegt, wie Knaate (Briesbuch II, 8) meint, halte ich sür unwahrscheinlich. Es werden wol zussammenhängende Predigten gewesen sein. In der Chronologie herrscht hier bei Bester Berwirrung, er erwähnt diesen Ausenthalt in Nürnberg nicht.

<sup>2)</sup> Besler durste noch auf furze Zeit nach Nürnberg zurucktehren, blieb aber dann von Pfingsten 1517 bis zum 14. Dezember 1519 in Mindelbeim. Fortges. Sammlungen 1732, S. 364.

<sup>3)</sup> De Wette I, 57. 58. 59 sq.

<sup>4)</sup> Ibid. I, 75.

Den Winter brachte er in München und Salzburg zu. Aus ben im ersteren Orte gehaltenen Bredigten entstand, wie erwähnt, sein Bücklein von der Liebe Gottes. Bergebens bemühten sich bie Rürnberger Freunde, ibn für die Fastenpredigten zu gewinnen. Die Begeifterung für ihn in jenen Kreisen war in stetem Wachstum begriffen. Es batte sich, wie Scheurl schreibt, eine sodalitas Staupiciana gebilbet, bie in ben Erinnerungen an seine Prebigten, an die reichen Belehrungen, aber auch an seine Scherze lebte 1). Womöglich bilbete das Augustinerkloster jetzt noch mehr als früher ben Mittelbunkt bes geistigen Lebens. Dort kam man bei bem Brior Wolfgang Bolprecht und Wenzeslaus Link, ber sich seit bem Herbst als Prediger im Kloster befand, auch zu Speis und Trank zusammen. Dort wurden bie neuesten Ereignisse besprochen, gingen bie neuesten Schriften, besonders die, welche von Bittenberg herüberkamen, von Hand zu hand. "Alles tont von Staupit wieder", schrieb Scheurl in seiner überschwänglichen Weise. Bedauerte man aufs höchste ben Vicar nicht unter fich zu feben, fo freute man fich boch in Wenzeslaus Link als Brediger einen trefflichen Erfatz erhalten zu haben 2).

Unterbessen hatten Luther's Sätze gegen ben Ablaß ihren Lauf durch die ganze gebildete Welt gemacht. Leider hören wir nur wenig über ihre Aufnahme bei den Ordensbrüdern. Daß Staupit sie billigte, kann keinem Zweisel unterliegen. Ihm war das Wichtigste daran, daß Luther Gott allein die Shre gäbe und ihm alles zuschreibe und nicht den Menschen. "Gott aber", sagte er, "das ist klar, kann man nicht zweiel Ehre und Güte beilegen" 3).

In Erfurt, wo man schon lange mit Mißfallen die neue Richtung auf der Wittenberger Universität bemerkte, sand man, daß er allzukühn und unbesonnen fremde Ansichten verurteile 4); dagegen erlangten die Thesen in Nürnberg, wo man sie nach Möglichkeit zu verbreiten suchte, den ungeteiltesten Beisall 6).

<sup>1)</sup> Scheurl's Briefbuch II, 36. 42.

<sup>2)</sup> Cbenbas. II, 24. 26. 42. Bon Lint wird später noch im Zusammenshang zu reben fein.

<sup>3)</sup> Wald VIII, 1678.

<sup>4)</sup> De Wette I, 72.

<sup>5)</sup> Scheurl's Briefb. II, 36. 39. 40. 42. 43.

Der erste unter den Augustinern und wol überhaupt ber erste, ber von Luther und Staupit literarisch beeinflußt wurde, ist Caspar Güttel. Im Jahre 1518 ließ er Fastenpredigten erscheinen, unter bem Titel: "Ein fast fruchtbar buchlein von Abams Werken und Gottes Inaben" u. f. w. 1). Die Schrift, die ben Grafen von Mansfeld jum Dant für bie neue Rlofterftiftung in Gisleben gewidmet ift, will eine rechte Anleitung zur Buße und Beichte und zum würdigen Empfang bes Abendmables sein. Wie der Berfasser im Anfang ankündigt, will er darin etliche Bunkte einflechten, welche der ehrwürdige Augustiner, Bater Johannes von Staupit das vorige Jahr in Nürnberg über benselben Gegenstand gepredigt habe 2). Er benütt aber auch Staupit' Schriften "von der Nachfolgung des willigen Sterbens Christi" und "von der Brädestination".

Mit Staupit lehrt er ba, baß ber Mensch aus Abams Kräften nicht im Stande ist, zu einer genugsamen Buße zu kommen, um das Sacrament würdig zu empfangen, sondern daß biese allein eine Gnade Gottes ist <sup>3</sup>). Denn die aus Adam in uns vorhandene böse Neigung stirbt nicht gründlich, das Fleisch werde denn zu Pulver und neu geschaffen, derhalben durch Buße mit Hülfe und Gnade täglich dahin zu arbeiten. Während des ganzen Lebens, so lehrt er nach Luther's erster These, soll die

<sup>1)</sup> Der vollständige Titel: "Ihesus | Ein fast fruchtbar buchlein von Abams || werden, vnd gottes genade mit vnterricht || wie recht beichte bussen, vnd das hochwirdigst Sacrament selig tu entphahen im Au || gustiner Closer tu sandt Anne vor Eislebe || dise heiligste sasten gepredigt vn gegeben 1518" (4°). Darunter ein großer Holzschitt: Christus mit der Dornentrone und den durchgrabenen Hähden und Füßen am Arenzesstamm angelehnt. Dahinter in gleicher Höhe mit dem Haupt eine Inschrift Ecco—homo. Unten links die Rägel, rechts der Hahn, zu den Füßen Würsel und Hammer ze. Unter dem Bilde: Preduisti mihi laborem in iniquitatidus tuis || Ego sum ipse qui deleo iniquitates || tuas propter me. Esaie xliij. Das erste Blatt trägt die Ueberschrift: Ihesus Maria Anna. Ein Cremplar dieser äußerst seltenen Schrift in der Herz. Bibs. in Gotha.

<sup>2)</sup> Gemeint ist damit in erster Linie, wie Rnaate (Staupitii Opp., p. 49 sq.) ganz richtig vermutet hat, die uns im Auszuge bekannten Predigten (Opp., p. 15 sq.), die mit den Doctrinae ecclesiasticae (Schenrl's Briefb. II, 43) ibentisch sein werden.

<sup>3)</sup> Bgl. Anaate, S. 33.

Buße nicht aufhören. Unser Leben soll nichts anderes sein, "benn ein Sak über ben alten Menschen und ein Suchen und Verlangen des Lebens in Christo dem neuen Menschen". Wörtlich nach Staupit straft er biejenigen, die sich ein langes Leben wünschen, um sich zum Tode schicken zu können, und doch nur in judischer Art auf ihre Werte bauen, mabrend es boch beffer mare zu fterben, ebe man mußte, was gute Werte maren, als fein Bertrauen auf feine Gerechtigkeit und seine guten Werke zu bauen 1). Ueber bem Kreuzigen und Töbten bes alten Menschen mit täglicher Bufe durch die Gnade Gottes ist aber nicht zu unterlassen, " die Sacramentalischen bueffe, vormittelft bes ftathelbers Chrifti, vnn mit nichtig tuuor schmebenn, ben die innerliche buesse nicht genungsam auch omb sunst wo biese burbe von got ond ber Kirchen vns zu guthe verordent, nicht gant bemutiglich auff vns gefasset, nach vormugen burch gottes gnade fenfft getragen und angenommen, wolwissende " - sett er aus Palt bingu, - ,, wie etwan Christus vber bas er curirt ond rein gemacht bie aussetzigen, sie boch remittirt vnnd gesant bat gw ben brieftern, sich bnen bu Nachdem er dann von den brei Stücken ber Buße ertseige "2). und ber Notwendigkeit ber Beichte gesprochen, citirt er, ohne Luther's Ramen zu nennen, seine Auslegung ber fieben Bußpsalmen, in der bei dem zweiten Bugpsalm flar beschrieben sei, bak nicht die selig seien, die keine Sunde haben, sondern allein bie, benen sie Gott aus Gnaben erläßt 3). Nach einer weiteren Ausführung über die Beichte heißt es dann: "Solche unterricht bu Christi van gottes gnaben neben seines selbst waren erkenthnus 4) gu rechter beicht, bueg, vnd also nochmals bes hochwirdigften Sacraments feliger entphahung bringt einen vleissigen anschawer und beherter die beschreibung in deutscher Septen bes vorgangen ibares burch ben Mansfelbischen bit Bittenbergischen Augustiner sampt seiner Beichtzettel von Abams werdenn ebgenen frefften flelichem Testament vnns angeborn ehnes

<sup>1)</sup> Bgl. Anaate, S. 86.

<sup>2)</sup> Bgl. oben S. 186.

<sup>3)</sup> Bog. L.

<sup>4)</sup> Aus bem Titel von Luther's Bsalmenauslegung. Erl. A. 37, 340.

theples und gotlicher gnaden der wurdung Christi, des andern in Bortragung ber teben gebothe bermit eingelegt." hiernach fügt er hier und da mit einer kleinen Umstellung, aber sonst fast wortlich Luther's Erklärung ber zehn Gebote ein, die Uebertretung als Abams Werk ber Erfüllung als Gottes Onabe gegenüberstellend 1). Diese Antithese ist es auch, welche ben weiteren Inbalt der Schrift beherrscht. Gegen Ende derselben ist seine Quelle hauptfächlich Staupit' Schrift " von ber endlichen Bollziehung " 2). Bei Gelegenheit ber Frage, wie sich ber Chrift nach erhaltenem Sacrament verhalten soll, eifert er gegen bie Utraquisten, giebt aber ben eigentumlichen Rat, ber Chrift folle "aleban onther solcher andacht, auffstehen und zu mehrer vorzerung bes bochwirbigften Sacraments aus bem teld, nicht auff Bebemische ber Suffithen munire, vother behberleh geftalt, sunder allein einen schlechten puhr wein do nehmen". Wie tief er schon trot aller scholastischen Belleitäten in die paulinische Theologie eingebrungen ift. zeigen die Schlußworte: "Auff das ich beschließ mit dem do angehaben mit bem aller beiligsten Paulo, burch bes ainigen menschen ungehorsam, die erbermliche seuche ber fünde in uns gefrochen, also auch widerumb durch den einigen gehorsam des son gottes wider entledigt, vnnd gang beschließlich do selbst angeiget, wie do regirt ober geherscht hat die sunde bis in den todt, das widerumb die gnade hersche durch die gerechtikeht in das ewig leben (vnd bas alles nicht anders ban) burch Ihefum Christum vnsern hern, bem wir allein zw bienen anzubethen, loben vnnd gebenedeien schuldig von ewen zu ewen. Amen." -

Anfang des Jahres hatten sich im Orden wichtige Beränderungen vollzogen. Der Freund des Staupitz, der gelehrte und humanistisch gebildete Förderer der Reformationsbestrebungen, Aegidius von Viterbo, war zum Cardinal erhoben worden, worauf der Papst dem Bruder Gabriel von Venedig das Generalvicariat über den Orden antrug. Derselbe weigerte sich

<sup>1)</sup> Luther's Auslegung über bie zehn Gebote muß also ichon im Jahre 1517, fpateftens Anfang 1518 erschienen fein.

<sup>2)</sup> Der Bergleich von der Menschwerdung mit einer She Gottes mit den Sindern im 12. Capitel ist saft wörtlich dem 9. Capitel bei Staupit nach der Scheurl'schen Uebersetzung entnommen.

anfangs biese Würbe anzunehmen, aber es gelang Leo X. ihn umzustimmen, indem er ibn auf die wichtige Aufgabe hinwies, Luther auf ben richtigen Weg zurückzubringen. In einem Bricfe vom 3. Februar 1518 forbert er ihn auf, mit allen ihm zustehenden Mitteln ben Bersuch zu machen, "ben Menschen zu befänftigen". Noch balt er bafür, daß es ein leichtes sei, wenn man balb bazutue, die aufgegangene Flamme zu löschen, während eine Berzögerung leicht schlimme Folgen haben könne. So war ber neuen Orbensleitung fogleich eine Directive gegeben. boren jedoch nicht, daß damals ichon von dem Borgesetten Schritte gegen Luther getan worben wären 1), wenn auch schon aller Orten sich Gegner erhoben, die sich nicht scheuten, ihn mit dem Regernamen zu belegen. Davon muß ihm auch Staupit besorgt Ende März geschrieben haben, worauf Luther ihm antwortete, daß er es gern glaube, daß sein Name bei vielen "ftinkend" geworden sei. So sei es auch bem beiligen Paulus gegangen, als man behauptete, er fage: Lasset uns Boses tun, bamit Gutes Er sei nur der Theologie Tauler's und des berauskomme. Büchleins, welches Staupit vor furzem in ben Druck gegeben habe, gefolgt. Hiernach lehre er, sich auf nichts Anderes zu verlaffen, als auf Jesum Chriftum, nicht auf Gebete und Verdienfte ober eigene Werke, weil wir nicht durch unser Laufen, sondern burch Gottes Barmbergigkeit selig würden 2).

Nicht lange barauf traf er mit Staupitz zusammen. Da bas Triennium seiner Amtszeit ablief, berief der Vicar seine Untergebenen auf den Sonntag Zubilate zum Capitel nach Heisbelberg<sup>8</sup>). Als bisheriger Districtsvicar hatte auch Luther auf demselben zu erscheinen. Man widerriet ihm die Reise, weil man Nachstellungen für ihn fürchtete, er beschloß doch, "dem Gehorsam genug zu tun". Nur ungern gab ihm der Kurfürst Urlaub und

<sup>1)</sup> Th. Rolbe: "Luther und fein Orbensgeneral", Zeitschrift für Rirchen- geschichte II. 472 f.

<sup>2)</sup> De Wette I, 102. Daß mit jenem libellus nicht "bie beutsche **Theologie"**, sonbern Staupit; Schrift von ber Liebe Gottes gemeint ist, hat schon Köftlin, Luther's Theologie I, 112 bemerkt.

<sup>3)</sup> Einen besonderen Anlaß hatte, wie Röftlin I, 185 nach Tentzel I, 326 annimmt, bas Capitel burchaus nicht.

ersuchte Staupit dafür zu sorgen, daß Luther nicht zu lange ber Universität entzogen würde 1). Balb nach bem Sonntag Quasimodogeniti (11. April) reifte er ab. Ueber Coburg und Bürgburg, wo er mit Lang und andern Brüdern gusammentraf, tam er gur festgesetten Zeit in Beibelberg an. ben üblichen Formalitäten vollzog sich bas Capitel. burchaus nichts Neues, daß sich an die eigentlichen Capitelsitzungen Disputationen anschlossen, wenn sie auch nicht immer stattgefunden baben mögen. In bem Programm für bas Capitel, welches bie rheinisch-schwäbische Provinz im Jahre 1503 in Colmar gehalten waren neben einer großen Zahl von Predigten zwei solche Disputationen angesett. Vorsitender und Respondent wurben von dem Capitel ober dem Diffinitorium bestimmt. Daß bie bamalige Disputation so großes Aufsehen machte, lag nur in Luther's Berfonlichkeit und in bem Inhalt feiner gegen bie berrschende Theologie gerichteten Thesen vom 26. April. respondirte sein Schuler, Bruber Leonbard Beper 2). Stau. pit wurde von neuem mit dem Vicariat betraut. An Luther's Stelle wurde jett Lang Districtsvicar in Thüringen und Sachsen 3).

<sup>1)</sup> Der Kursürst an Staupig: "Bon gots gnaben Fribrich Herczog zu Sachsen vnnb chursürst. Unnsern gruß zuvor Erwirdiger vnb hochgelarter sonderlicher. Nachdem Ir vnd ander oberste des ordens Sancti Augustini doctor Martinum Luder zu einem Capittel genn hapdelberg erforderth, so ist er willens, solch Capittel wiewol wir Ime nit gern von vnnser universsitet vrlewbt zu besuchenn vnd gehorsam zu leisten. West Ir vns doch hievor angetzeigt, daß Ir vnns einen aigen doctor an diesem man zeiehenn wolt an dem wir dan sast gut gesallen und sein nit gern lang von der vniversitet vnd seiner lection geratenn so ist vnnser Begern Ir wollet darann und surderlich sein, das er vss erst wider alber tom vnd nit vortgogen noch ausgehalten werde daran, als wir vns verstehn, daran tut Ir vns sonders gefallen in gnaden gegen euch zu erkennen dat. zu Wittenberg am Fritag in der hailigen Osterwoche Anno domini xvo xvujo. (Ernestinisches Gesammtarchiv zu Weimar.) Zum Teil bei Burthardt, S. 95. Bgl. dazu De Wette I, 98.

<sup>2)</sup> Ueber Luther's Anwesenheit in Heibelberg Köstlin I, 186 f. Das Capitel zu Colmar bei Höhn, S. 134. Leonhard Beper wurde 1514 in Wittenberg inscribirt (Alb., S. 51).

<sup>3)</sup> De Wette 1, 111. 124 und öfters. Prioren waren in den nächsten Jahren in Dresben: Melchior Myritsch, in Ersurt: Andreas Lohr, in Esch-

Luther's Angelegenheit kam wol kaum außer im vertrauten Berfebr mit Staupit und Lang, mit benen er auch einer ehrenben Einladung bes Pfalzgrafen Wolfgang folgte, irgendwie zur Sprace. Rach einem etwa achttägigen Aufenthalt verließen die Bäter Anfang Mai wieber ben Heibelberger Convent. Bis Burgburg fuhr Luther mit den Nürnberger Bätern, von da bis Erfurt mit Lang und bem Discretus bes bortigen Convents. Dann nahmen ihn die Brüder aus Gisleben mit, unter benen Caspar Güttel gewesen sein wird. Erst am 15. Mai langte er in Wittenberg an 1), worauf er in kurzer Zeit die Resolutionen zu seinen Thesen beendete. Am 30. März sandte er sie an Staupit. In bem schönen, glaubensfreudigen Begleitschreiben, bessen wir schon früher gebachten, setzt er ihm auseinander, wie er zu seiner eigentümlichen Theologie und bem Rampf gegen ben Ablaß gekommen. In Dankbarkeit gebenkt er baran, daß es boch Staupit gewesen, ber ihn zur Erkenntniß ber wahren Buge als einer Sinnesänderung geführt, die er bann so herrlich in der Schrift bestätigt gefunden habe. Wenn er ihn bate, seine Schrift bem Papste zu übermitteln, bamit sie ihm eine Kürsprecherin gegen die Umtriebe der Uebelgesinnten sei, so wolle er ihn damit nicht in seine Gefahren verwickeln. "Ich will alles nur auf meine Gefahr getan haben; Christus mag zusehen, ob es bas Seine ist, was ich gesagt, ober bas Meine "2). In ber Tat nahm Staupit durch Uebersendung der Schrift an den Papst, wie ihm nicht entgeben konnte, eine gewisse Mitverantwortlichkeit auf sich; tropbem wird er nicht gezögert haben, die Schrift an ihren Bestimmungsort zu schicken. Sie konnte bie römischen Glaubensrichter nicht überzeugen, schon ruftete man sich bort, bem Reter ben Proces zu machen.

Den Sommer brachte ber Vicar teils auf Bisitationsreisen,

wege: Spangenberg, in Grimma: Wolfgang Zeschau, in Rorbhausen: 30shann Ritter, in Nürnberg: Wolfgang Bolprecht, in Nappoltsweiler: Johann Rücker, in Wittenberg: Abam (Ulrich), in Dortrecht: Heinrich von Zütphen, in Ramsau: Martin Glaser 2c.

<sup>1)</sup> De Wette I, 110.

<sup>2)</sup> Ibid. I, 115.

teils in Salzburg bei bem bortigen Erzbischof zu. Zu Mariä Himmelfahrt (15. August) hatte er den Nürnbergern seinen Besuch versprochen. 1).

Um 28. August finden wir ibn in Rappoltsweiler, wo er ben kaiferlichen Statthalter im Eljaß, Wilhelm, herrn zu Rappolstein mit seiner Familie, um seiner bem Orben erwiesenen Berdienste willen in die Brüderschaft der Congregation aufnahm und ihm die Teilnahme an allen guten Werken "die Gott burch bie Brüber ber Congregation wirken würde", zusicherte. Aus besonderer Neigung gegen den Wohltäter des Ordens macht er ibn "tailhafftig vnnd gemain aller ablas, ben unsern Orden by criftenliche firchen gebenn bat auß befunder begnadung des beiligen Römischen stuels", und verspricht ibm schließlich, daß nach seinem Tobe in allen Rlöftern ber Congregation fein Bedachtniß gefeiert werben solle 2). Man wird sich dabei erinnern müssen, was Staupit in ber Schrift von ber Vorsehung über die Möglichkeit sagt, aus bem ben Erwählten gemeinsamen But bie gegenseitigen Mängel auszufüllen. An der Kraft der Ablässe zweifelte er noch nicht, doch wußte er sich gerade damals burchaus eins mit Derselbe hatte ibm am 1. September erklärt, daß er Luther. mutig in der Erforschung und Behauptung der Wahrheit fortfahren werbe, ba ihn die Citation nach Rom und die gegen ihn gerichteten Drohungen nicht irre machen könnten. "Wenn er excommunicirt wurde, so fürchte er allein Staupit zu verleten, bem, wie er fest vertraue, in diesen Dingen von Gott ein rechtes Urteil gegeben sei"3). Bald barauf borte Staupit von Spalatin, ber ben Aurfürsten auf ben Reichstag nach Augsburg begleitet hatte, daß es mit Luther's Sachen schlimm stände, worauf er ihm am 7. September in einem Briefe antwortete, in bem fich Luther's Glaubensmut wiederzuspiegeln scheint. Daß man Luther'n und seinen Freunden nachstellte, war ihm nichts Neues: "Ich weiß", schreibt er, "wie sehr bie babylonische, um nicht zusagen römische Best gegen diejenigen wütet, welche bem Migbrauch berer, bie Christum verkaufen, widersprechen. Denn ich sab, wie ein Bre-

<sup>1)</sup> De Wette I. 31.

<sup>2)</sup> Brief vom 28. August 1518 im Anhang.

<sup>3)</sup> De Wette I, 137.

iger, ber die höchste Wahrheit lehrte, mit Gewalt von der Ranzel erissen und, obwol es ein sehr hober Festtag war, vor allem Bolt mit Striden fortgeschleppt und ins Befängnig geworfen ourde". Er läßt sich badurch nicht schrecken, benn er vertraut uf bie Macht bes Gebets und auf ben herrn, ber ba gefagt, po zwei unter sich eins werben, worum sie bitten wollen, so soll 8 ihnen widerfahren (Matth. 18, 19 f.). "Ueber allem berricht doch er herr als König. Man muß die Rechtsmittel aufsuchen, die Füritte ber Beiligen und guter Menschen anrufen, mehr für die Erhalung ber Bahrheit als bes Lebens, und wenn keines von beiden mehr azusein scheint, soll man bem Könige bienen, ber die ganze Welt beerricht, leiben und fterben für bie Bahrheit." Spalatin forbert r auf, mit ihm um Erleuchtung zu bem herrn zu beten, ber bas licht ber Welt ift, ber Weg und bie Babrbeit seiner Gläubigen. Den Fürsten möge er ermahnen, nicht um des Truges berer willen bzufallen, die die Babrheit zu vernichten ftreben, ober fich burch as Gebrüll bes Löwen (in Rom) schrecken zu lassen; er möge ich Luthern, ihm selbst, ja bem Orben entziehen, wenn er nur anach strebe, die Wahrheit aufrecht zu erhalten, und es einen Ort gabe, wo sie obne Kurcht frei reden dürfe 1).

In seiner Schrift von der Liebe Gottes sagt Staupitz einmal, dott verändere häufig die Grade der Liebe in uns, zuweisen ühle sich der Christ start und über jede Ansechtung erhaben, und ald darauf sei er erschrockenen Herzens und slüchtigen Willens?). das ersuhr er jetzt an sich selbst. Kaum acht Tage nach jenem laubensvollen Briese meinte er das Unheil hereindrechen zu eben. Die Welt scheine, schried er, gegen die Wahrheit erbittert u sein, Luther habe nur wenig Beschützer. Er rate ihm, Wittenerg auf einige Zeit zu verlassen und zu ihm nach Salzburg zu ommen, damit sie zusammen leben und sterben könnten.).

Und wirklich brohte Luther wie Staupit jest bie größte Be16r, und zwar von einer Seite, an die sie Beibe am aller-

<sup>1)</sup> Grimm a. a. D., S. 119 f. Hierauf schrieb Spalatin an Luther: abes patrem Reverendum Johannem Staupitium pro tuo capite solicissimum. Burtharbt, S. 13.

<sup>2)</sup> Anaate, G. 109.

<sup>8)</sup> Grimm a. a. D., S. 121.

wenigsten benten mochten. Der Generalvicar Gabriel Benetus jah sich endlich veranlaßt, gegen Luther vorzugeben. Ein papst liches Mandat trug ihm auf, gegen ben "Rebellen und Häretiker" einzuschreiten. Der reguläre Weg ware nun gewesen, Luther's unmittelbarem Borgesetten seine Bestrafung zu befehlen. bessen wußte man in Rom sehr wol, daß Staupit bazu faum seine Hand reichen würde. Da erinnerte man sich auf einmal, daß die meisten Mitglieder der deutschen Congregation sich von der Jurisdiction der sächsischen Provinciale emancipirt und mit diesen lange in Feindschaft gelebt hatten. Hierauf gründete man seinen Plan. Am 25. August schrieb der General an den da= maligen Provincial von Sachsen, Gerhard Heder, und for berte ibn unter hinweis auf ein papstliches Breve, welches Luther als vollendeten Reger binftelle, auf, benjelben bei Strafe bes Berluftes aller Grade, Burben und Aemter ergreifen und einferfern zu lassen und, an Händen und Füßen gefesselt, in sicherem Gewahrsam zu halten 1). Um dem Provincial von vornberein ben Borwand abzuschneiden, daß Luther nicht unter seine Juris biction gebore, wird unter Auffrischung des alten Mährchens, als ob die Bicarianer nicht die Autorität des Generals anerfennen wollten, ausbrücklich ausgesprochen, bag, wenn Luther ju ber Congregation gehöre, "welche sich von unserer Obedienz erimirt glaubt", dem Provincial auch für diesen Kall vom apostolischen Stuble die volle Gewalt über ibn erteilt sein foll. gleich erhält er die Macht, je nachdem es für die Ausführung bes Unternehmens passend erscheinen werbe, bas Interdict und die Excommunication zu verhängen. Alle Augustiner werben unter Androhung ber ichwerften Strafen aufgeforbert, Berbarb Heder bei seinem Borhaben zu unterstützen, damit ber Bare titer in die Hände des Papstes überliefert werde. Dem Provincial

<sup>1)</sup> Iccirco mandamus sub poena privationis omnium tuorum gradum dignitatum et officiorum, ut praefatum fratrem Martinum Luther his acceptis capi et incarcerari cures faciasque in vinculis compedibus et manicis ferreis ad instantiam summi domini nostri Leonis Decimi sub acta custodia detineri. Bei Th. Kolbe: "Luther und sein Orbensgeneral", Zeitschrift sür Kirchengeschichte II, 3. S. 477. Daselbst das ganze Schristpild und Nachrichten über Gerhard Heder. Byl. auch Excurs Nr. 8 im Anhang.

Abst werben die größten Versprechungen gemacht. Der Papst wolle ihn reichlich belohnen. Bis auf den letzten Heller solle hm alles vergolten werden. Wenn er den Auftrag nach Wunsch ollbringe, werde niemand im Orden sein, der dem General äher stände. "Wehr wirst Du in dieser einen Angelegenheit ür Vorteile, Spren und Würden sorgen, als Du in Deinem anzen Leben getan hast. Wohlan denn, schaue Gott an, der die heiligen zu ihren Taten inspirirt hat, damit die Menschen allentalben erkennen, daß Du ein Mann bist, dem Mut und Herz zu roßen Dingen nicht sehlen und der große Dinge vermag."

Leiber hören wir nirgends, wie Heder ben verlockenden Anrag, wenn er wirklich an ihn gelangt ist, aufgenommen hat. Er dirfte sich sehr bald gesagt haben, daß, wie die Verhältnisse lagen, ie Aussührung besselben unmöglich war. Gegen die Vicarianer gitirte Gabriel in jener Zeit übrigens auch in den Rheinanden. Zwei Tage vor jenem Erlaß an Heder ermahnte er en Provincial der Kölnischen Provinz aufs dringendsse, die Conente seiner Provinz zu reformiren, es sei dies der einzige Weg, en Händen der Vicarianer zu entsliehen 1).

Ohne von alledem etwas zu ahnen, begab sich Luther auf ie Weisung seines Kurfürsten mit dem Bruder Leonhard Beher), demielben, der ihm zu Heidelberg respondirt hatte, Infang October nach Augsburg, um sich vor dem Cardinal lajetan zu verantworten?). Am 7. October kam er mit Benzeslaus Link, der ihn von Nürnberg aus begleitet hatte, wselbst an?). Auch Staupit, der sich noch immer bei dem Erzbischof in Salzburg aushielt, hatte sein Erscheinen zugesagt,

<sup>1)</sup> Fr. Antonium de consiliis provincialem Coloniae ad provinciae eformationem quam maxime hortamur cui dicimus hanc unicam viam sse ad fugiendas manus vicarianorum. 23. August 1518. Comp. ex eg., p. 68. Sgl. baju: Scribit Generalis vicarius provinciali Coloniae si liquid velit impetrare contra vicarianos ut mittet pecunias pro exeditionibus. Ibid.

<sup>2)</sup> Bon ben Berhandlungen baselbst tann bier nur bas berichtet werben, vas Staupit und bie Angustiner im allgemeinen angeht.

<sup>3)</sup> Ein Augustinerklofter, in bem (nach Lingte, S. 99; Röfilin I, ?15) Luther abgestiegen sein soll, hat es in Augsburg nie gegeben.

und Luther eilte, ihm burch ben Bruder Leonhard seine Ankunft mitteilen zu lassen. Er hatte schon sein erstes Verhör
bestanden, den Vicar am 12. October in Augsburg eintraf.
Fortan ist er ihm treulich zur Seite gestanden. Luther's disheriges
Verfahren billigte er vollkommen. Er kannte Rom und wußte,
was von dort zu erwarten war. "Der Legat von Rom handelt",
schrieb er an den Kurfürsten, "wie man (Gott geklagt) daselbst
pflegt, giebt hübsche Worte und dieselbigen leer und eitel. — Er
sucht hin und her, dies und das, ob er das unschuldige Blut
vertilgen möchte und zum Widerruf dringen. Gott wolle der
rechte Richter sein und der Wahrheit Beistand."

Auf seinen Rat behandelte Luther die ganze Angelegenheit möglichst formell und legte bei der zweiten Zusammenkunft, zu welcher ihn auch Staupitz begleitete, vor Notar und Zeugen gegen die Forderungen des Cardinals seierlichen Protest ein.

Der Verlauf der Verhandlungen ist bekannt. Nur mit Mühe gelang es bem Cardinal, ber schon die Berdammung Luther's in ben Banden batte, die Rolle eines väterlichen Beraters zu fpielen, bie er sich vorgenommen. Er vergaß sich einmal, indem er sich in der Hitz vernehmen ließ, er werde über Luther und alle, die ibm gewogen seien, ben Bann, und über alle, zu welchen er sich etwa hinwenden möchte, das firchliche Interdict verhängen; zu dem allen habe er bereits ein genügendes Mandat vom päpstlichen Stuhle 1). Tropbem verhandelte er am 14. October, indem er ihn durch Schmeicheleien für sich zu gewinnen suchte, lange Zeit mit Staupit, um burch ihn Luther zum Widerruf zu veranlassen. Der Bicar erwiderte, er habe sich stets barum bemüht, Luther zu vermögen, sich bemütig ber Kirche zu unterwerfen, was dieser ja in seiner Protestation auch getan babe. Mehr in ber Sache zu tun, ihn zu einfachem Wiberruf aufzuforbern, lehnte er ab, er fei jenem auch an Talent und Gelehrsamkeit nicht gewachsen. Der Cardinal vertrete ja die Stelle bes Bapftes, sei ber bochfte Pralat am Orte, er moge ihn boch selbst überreben 2). Inbessen fam Staupit wie Lint bem Berlangen

<sup>1)</sup> Lutheri Opp. varii arg. II, 307.

<sup>2)</sup> De Wette I, 148sq.

bes Cardinals insoweit nach, daß sie Luther, wie dieser dann bezeugen konnte, nach Möglichkeit zur Nachgiebigkeit zu bewegen suchten, ohne doch sein Gewissen beschweren oder ihn einschüchtern zu wollen. Bielmehr richtete Staupitz auch wieder den Zagenden auf, indem er ihm zuries: "Gedenke, Bruder, daß Du dies im Namen unsers Herrn Issu Christi angesangen hast", ein Wort, welches ihm nicht von Staupitz, sondern nur durch ihn von obenherab gesagt zu sein schien!). Auch entband er ihn von der Ordensregel, damit er, falls ihm Schweigen auserlegt würde, nicht zu gehorchen verpstichtet sei. Er tat es mit den Worten: "Ich absolvire Dich von der Obedienz gegen mich und empfehle Dich Gott dem Herrn". Ohne Zweisel wollte Staupitz hiersdurch auch selbst der unangenehmen Notwendigkeit überhoben sein, etwa auf Besehl des Generals gegen Luther einschreiten zu müssen.

Eben jetzt verbreitete sich das Gerücht, der General habe gegen Luther ein Mandat erlassen, und Doctor Peutinger wollte wissen, daß es sich auch auf Staupitz beziehe, und ihn mit Gewalt und Kerfer bedrohe. Daraushin verließen beide, Staupitz und Link, ohne sich bei dem Cardinal zu beurlauben, am 16. October die Stadt, während Luther erst am 20., nachdem er eine Appellation an den besser zu unterrichtenden Papst eingelegt hatte, aus Augsburg slüchtete. Bruder Leonhard blieb zurück, um die Appellation dem Cardinal zu insinuiren.

Staupit und Link wandten sich zunächst nach Nürnberg, um bort Luther zu erwarten und im Berein mit den dortigen Freunden über seine Sache, besonders über seine sichere Heimsahrt, zu beraten 3). Groß war die Freude der Nürnberger Patricier, den Bicar nach längerer Abwesenheit wieder dei sich zu sehen. Wie früher drängte sich alles um ihn, dem man nicht genug Ehre erweisen zu können glaubte. Es war natürlich, daß man bei den Zusammenkünsten im Augustinerkloster sast nur von Luther sprach. Seine Schriften waren schon Gemeingut geworden, man citirte

<sup>1)</sup> De Wette I, 545.

<sup>2)</sup> Ibid. I, 182. Staupit,' Brief an ben Kurfürst vom 15. October 1518 im Anhang.

<sup>3)</sup> Sheurl's Briefbuch II, 53.

im Gespräch baraus nach bem Gedächtniß. Jeder erklärte sich bereit, alles für ihn auf sich zu nehmen.

Da er ben Salzburgern zugesagt, während bes Abvents basselbst zu predigen, verließ Staupit Rürnberg schon Ende Rosvember, hatte aber vorher versprechen müssen, sobald als möglich nach Rürnberg zurückzukehren und dort seinen Wohnsitz zu nehmen 1). Wie es scheint, ist er aber den ganzen Winter in Salzburg geblieben. Dort hielt man ihn wol auch für die Fasteupredigten zurück.

Ueber die Wittenberger Angelegenheiten war er stets unterrichtet. Luther selbst sorgte dasür oder ließ ihn durch die Rünnberger Freunde, die ihm seine Schriften zuschickten, auf dem Lausenden erhalten. Aber Staupit verhielt sich schweigend, was Luther schwer empfand. Er brach dann selbst das Schweigen, indem er ihm am 20. Februar 1519 schrieb. Doch auch hierauf antwortete Staupit nicht, und noch am 13. April schreibt Luther an Lang, daß Staupit seiner vergessen habe?). Erst nach der Leipziger Disputation trasen die Beiden bei Gelegenheit einer Visitationsreise, auf der Staupit mit Link seit dem Juni begriffen war, Ende Juli in Grimma zusammen.). Aber auch diese persönliche Zusammenkunst vermochte allem Anschein nach eine gewisse küble Zurückhaltung, die der Vicar seit einiger Zeit Luther gegenüber beobachtete, nicht gänzlich zu besseitigen.

Ohne Zweisel verfolgte Staupit nur mit banger Sorge die Wendung der Dinge, die seit Luther's kühnen Sätzen über den Primat des Papstes eingetreten war. Gewann er es nicht über sich, ihm direct entgegenzutreten, so wollte er jetzt doch auch

<sup>1)</sup> Scheurl's Briefbuch II, 58. 57. 63.

<sup>2)</sup> De Wette I, 231. 256. Dagegen scheint der Brief an Martin Glaser, den Prior von Ramsau (vgl. Alb., p. 18), sich auf ein kürzlich von Stanpitz erhaltenes Schreiben zu beziehen. De Wette I, 279. Bei dem in diesem Briefe erwähnten von Luther geliehenen Pserde, wird man an Luther's Ritt von Augsburg nach Monheim zu benken haben.

<sup>3)</sup> De Wette I, 289. Den 7. Juni visitirt Staupit Arenzburg. (Urtunde im Staatkarchiv zu Weimar.) Daselbst starben balb darauf 18 Nonnen mit ihrem Präpositus an der Pest, ebenso 8 Brüder in Sangerbausen. De Wette I, 346.

ben Schein vermeiben, als billige er Luther's Borgehen. Diefer fühlte sich dadurch auf das schmerzlichste berührt, ja geradezu In der rührenbsten Weise tommt dies in einem Briefe jum Ausdruck, ben er am 3. October 1519 an ben Bicar, ber Ende September über Nürnberg nach München gegangen war 1), richtete: "Du verläßest mich allzusehr", schreibt er, "ich war beinetwegen wie ein entwöhntes Kind über seine Mutter in diesen Tagen sehr traurig, ich beschwöre Dich, preise ben herrn auch in mir jündigen Menschen!" - "heute Racht", so schließt er, "habe ich von Dir geträumt, es war mir, als ob Du von mir schiedest; ich aber weinte bitterlich und war betrübt. Du bagegen winktest mir mit ber Hand, ich möge rubig fein, Du werbest zu mir zurudtehren." 3m Dezember batte er bann bie Freude, von Staupit, ber wieder in Salzburg weilte, einen Brief zu erhalten, in dem er ihn u. a. über die Intriquen Ed's am bortigen Dofe unterrichtete 2).

Seit jenem mißglückten Bersuch des Gabriel Benetus, durch Gerhard Hecker Luther in seine und des Papstes Gewalt zu bringen, hören wir eine Zeit lang nichts von Unternehmungen gegen denselben. Wie wenig übrigens der Ordensobere die Tragweite von Luther's Handel und die Bedeutung, die derselbe zumal für das deutsche Bolk gewonnen hatte, zu würdigen vermochte, zeigt der fast unglaublich klingende Umstand, daß er sich nicht entblödete, die Gelder zu dem im Jahre 1519 zu Besnedig abzuhaltenden Generalcapitel durch einen Ablaß aufsbringen zu lassen, den die Augustinerväter predigen sollten. Für die sächsische Provinz wurden Hecker, für die Congregation Staupitz zum Commissar ernannt.

<sup>1)</sup> Pater Vicarius 24. Sept. sanus Nurmbergam venit inde Monacum. De Wette I, 346. Der Brief an Staupit De Wette I, 340.

<sup>2)</sup> De Wette I, 375. 380.

<sup>3)</sup> Ut sumptus pro celebratione capituli generalis obtineri possint tanto facilius impetrat vicarius generalis Indulgentias a nostris patribus intuitu Capituli promulgandas. pecuniae vero colligendae instituuntur ubique in provinciis totius ordinis commissarii et praedicatores, in provincia Saxonia fit talis Commissarius P. Gerardus Heckert provincialis, in sua congregatione Saxonica fit commissarius Joannes Staupitz 16. Febr. 1519. Comp. ex reg., p. 74.

annehmen burfen, daß Staupit bie Zumutung, als Ablagprediger aufzutreten, wenn nicht zurückgewiesen, so boch gang gewiß außer Acht gelassen hat, und auch in der sächsischen Provinz scheint sie feinen Erfolg gehabt zu haben, benn noch im Spätherbst bes Jahres waren zur großen Verwunderung des Ordensoberen die fälligen Gelder nicht eingelaufen 1). Im Juni 1519 fand das Generalcapitel zu Benedig ftatt, auf bem Gabriel Benetus in Gegenwart von Cardinal Aegibius und 1100 Brübern zum General gewählt wurde. Dort tam auch Luther's Sache zur Sprache. Bergebens erwartete man Staupis, mit bem beshalb verhandelt werden jollte. Daß daraufbin Beichlüsse gefakt worben waren, boren wir nicht. Erft breiviertel Jahre fpater. als die Verhandlungen zwischen Luther und Miltit auf dem besten Wege waren, versuchte ber General noch einmal auf den Gang ber Dinge einzuwirken. Seit jenem Schreiben an Heder batten fic boch die Verhältnisse wesentlich geändert. Zwar schmiedete man in Rom schon für alle Fälle an der Bannbulle gegen Luther, aber ber General gab die Hoffnung noch nicht auf, ihn zum Gehorsam zurückzubringen, entweder weil er, wie schon angedeutet, die Tiefe bes religiösen Gegensates, ber immermehr bervortrat, nicht verstand, ober boch zu sehr wünschte, ben Orben vor bem Borwurf ber Häresie zu bewahren. Dag Drohungen nichts fruchteten, sab man bereits ein, vielleicht konnte man auf gutlichem Wege auf Luther einwirken. Wenn irgend einer dies vermochte, so war es Staupit. Richt von seiner Autorität, aber von bem innigen, freundschaftlichen Verhältniß zwischen beiben, welches man in Rom febr mobl kannte, hoffte man ben gewünschten Ginfluß auf Luther. Bu biesem Zweck schrieb ber General am 15. März 1520 an Staupit. In der freundlichsten Weise spricht er sein Bedauern darüber aus, daß ber Vicar auf dem letten General. capitel nicht habe erscheinen können, wo Luther's wegen seine Anwesenheit so munichenswert gewesen ware. Er musse besbalb an ibn schreiben, damit er erfahre, welche Uebel seiner Congregation

<sup>1) 1519, 24.</sup> Aug. Ad Provincialem Saxonie scribimus petentes debitas collectas ac miramur cur acta capituli non mittant illi patres. Comp. ex reg., p. 78. — Dieseisc Forderung am 29. Novor. Ibid.

und bem ganzen Orben broben, wenn es nicht gelänge, Luther von seinem Aergerniß erregenden Schreiben abzubringen. sei ber Orben so verhaßt, daß man auf ihn mit Fingern weise, baß bie Augustiner, die sonst allein unter ben Bettelmonchen sich rühmen konnten, niemals ber Häresie verbächtig gewesen zu sein, nunmehr ben Anblick ber Menschen flieben müßten. werde um fo schlimmer, je mehr sie bie Berson Leo's X. berühre, bem ber Orben mehr verbanke, als irgend einem Sterblichen 1). so daß die Brüder bereit sein follten, für ihn Blut und Leben zu lassen. Auch bätten alte und neue Doctoren bes Orbens nur gu Shren ber Kirche und zur Erhöhung ihrer Macht geschrieben. Bie die Sachen lagen, muffe Staupit für fein Amt fürchten, bie Congregation könne aller ihrer Privilegien und Freiheiten verluftig geben. Bei seiner Liebe zum Orben beschwört er ihn, allen seinen Ginfluß bei Luther anzuwenden, daß dieser aufhöre, gegen bie römische Kirche und ihre Ablässe zu schreiben. Die Langmut bes Papstes sei ja so groß; er, ber vier Jahre lang gereizt worben fei, schreite nicht zur Strafe, geschweige benn zur Rache. Zwar gehe bas Gerücht, die Art sei an die Wurzel gelegt, man verfertige schon eine Bulle, aber um ben Orben zu schonen, solle weber biefer noch Luther selbst barin genannt werden. "Deshalb bitten wir Dich bei Deiner Treue, bei dem Orden und der Liebe zu Gott, wenn Dir irgend Gifer, Chre, ber Borteil und bas Heil bes Orbens und beiner Congregation am Herzen liegen, so richte hierauf beine Sorge, bein Streben und Sinnen, daß Magister Martinus endlich zu sich zurückkehre, und mit ihm unser Orben aus einer so großen, unseligen Schmach errettet werbe." 2)

Als Staupit viesen Brief erhielt, beschäftigten ihn gerade große Sorgen. Mochten es neue Umtriebe der Conventualen gegen die Observanten sein, wie sie von Rom aus in der kölnischen Provinz geschürt wurden, oder waren innerhalb der Congregation selbst Mißhelligkeiten eingetreten, die eine Spaltung besürchten ließen, kurz, Staupit blickte duster in die Zukunft. Er

<sup>1)</sup> Bgl. hierüber die Briefe des Aegidius bei Martène-Durand, Vet. Script. et mon. Collectio III, 1262 sqq.

<sup>2)</sup> Zeitschrift für Rirdengeschichte II, 478 ff.

fühlte sich nicht gewachsen, allein für seine Person ber brobenben Uneinigkeit zu steuern, weshalb er auf Sonnabend ben 21. April eine aukerordentliche Bersammlung der Brüder nach Culmbach Der Citationsbrief an Lang giebt uns allein Runbe bavon 1). Ob die Versammlung wirklich zu Stande kam, und welche Beschlüsse etwa von ihr gefaßt worden sind, darüber ist uns leider nichts berichtet. Wenn das Cavitel wirklich stattfand, was trot des Fehlens sonstiger Nachrichten immerhin möglich ist, zumal wir boren, daß Staupit Ende April in Nürnberg war, burfte jener Brief bes Generals icon Anlag zur Beratung. gegeben haben. Den Ernst ber Lage mochte Staupit nicht verkennen, aber die Auslassungen des Generals erschreckten ibn nicht; gerade damals erhielt Luther von ihm zu seiner großen Freude einen lobenden Brief, in dem sich, wie er an Spalatin schreibt, eine festere hoffnung in Bezug auf seine Angelegenheit aussprach, als er sie sonst zu boren gewohnt mar 2).

Das Schreiben bes Gabriel Benetus blieb jedoch nichtschie ohne wichtige Folgen. Trot aller Freundlichkeit, mit der es abgefaßt war, konnte dem Bicar doch der stille Borwurf gegen seine Amtssührung, unter der so betrübende Dinge geschehen waren nicht entgehen. Aber durfte er, konnte er dagegen etwas tun? Wenn er auch Luther's hohem Fluge nicht mehr zu folgen vermochte, wie er schon in Augsburg geäußert, so fühlte er sich doch in der Hauptsache mit ihm eins und unberechtigt, seinen Geist zu dämpfen. Aber wohin sollte das führen? Er mochte sich nicht

<sup>1)</sup> Brief des Staupig an Lang vom 11. März 1520 im Anhang. Bas es damit für eine Bewandtniß hatte, ist mir trot alles Forschens ebenso unbekannt geblieben, wie Zweck und Bebeutung der De Wette I, 341 (3. October 1519) erwähnten convocatio Erfurdiana. Es war vielleicht ein Districtscapitel, welches Lang abgehalten, wosür jedoch kein Analogon aufzusweisen ist.

<sup>2)</sup> Ex Nurmberga Staupitianas literas accepi, laudantes tandem, ac firmius sperantes in causa mea, quam antea solitus sum audire. De Wette I, 443. Dafür, daß das Capitel wirklich stattsand, tönnte vielleicht auch eine Bemerkung bei Besler sprechen: Cum dein depost pasca convocatio in Issleden sieret in qua idem P. Vicarius officio cessit, letzteres beruht offendar auf Berwechselung mit dem Capitel zu Eisleden am 28. August-Besler a. a. D., S. 365.

verhehlen, bag allerbings viel auf bem Spiele ftand. Rur zu leicht konnte die Congregation, die er unter so barten Rämpfen aufrecht erhalten, ber er seine ganze Kraft gewidmet, darüber zu Grunde geben, konnte bem ganzen Orben Schmach erwachsen, kommte auch er selbst in die höchste Gefahr geraten. Und doch vermochte er nicht, dem Willen des Generals, Luther zum Biderruf zu veranlassen — barauf tam es doch schließlich hinaus —, nachzukommen. Es waren schwere Erwägungen, die in ihm wachgerufen wurben. Da ftand auf ber einen Seite ber stumme mondriche Gehorsam, ber ihm ruchichtstos auch gegen ben geliebten Freund einzuschreiten gebot, auf der andern die je mehr und mehr wachsende Ahnung, daß der Chrift sei ein Meister aller Dinge, ben in Fesseln zu schlagen wider das Gewissen. Als es sich ietzt barum handelte, sich für oder gegen Luther zu erklären, fand er, baß er weber für das eine, noch das andere ftark genug war. Bielleicht gelang es einer anderen, einer jüngeren Kraft, sich in diesen Birren besser zurecht zu finden, glücklicher als er in der Leitung bes Orbens zu sein 1). So war benn bas Endrejultat seiner Ueberlegung ber Entschluß, von seinem Amte gurudgutreten, bem er nicht mehr gewachsen zu sein glaubte. Schon am 5. Mai wußte Luther, daß Staupit das erft im nächsten Jahre fällige Capitel icon in diesem Sommer abhalten und sein Amt niederlegen wolle 2). Noch machte er einen Berfuch, dem General zu willfahren, indem er Luther von der Herausgabe der Schrift an ben Abel abmahnte. Die Mahnung tam zu spät, es waren schon 4000 Exemplare bavon abgezogen 3). Um Tage des heiligen Augustin (28. August) gab er bann auf bem Capitel zu Eisleben das ihm zur Last gewordene Amt in die Hände ber Brüder gurud, die es dem Nürnberger Prediger Wenzestaus Link übertrugen. Gine besondere Bedeutung erhielt die Bersammlung noch dadurch, daß der päpstliche Unterhändler Miltig, während Ed icon mit ber Bannbulle unterwegs war, noch einen letten Bersuch machte, auf Luther durch seine Ordensbrüder ein-

<sup>1)</sup> Sql. Colloquia ed. Bindseil III, 109 sq.

<sup>2)</sup> De Wette I, 447.

<sup>3)</sup> Ibid. I, 478 sq.

zuwirken. Es gelang ihm nur zum Teil. Dem bisherigen Berhalten entsprechend, wollten die Brüder sich weder mit Luther solldarisch erklären, noch maßten sie sich an, seinem Geiste wehren zu wollen. Das Einzige, wozu man sich verstand, war Luther zu ersuchen, in einem Schreiben an den Papst es öffentlich auszusprechen, daß er niemals die Absicht gehabt habe, den Papst persönlich anzugreisen. Hierdurch glaubte man auch den Ansorderungen des Generals zu genügen.

Ru biefem Zweck begaben fich Staupit und Link in ber ersten Septemberwoche nach Wittenberg. Mehrere Brüder begleiteten sie, wahrscheinlich die Diffinitoren, nicht sechs Doctoren, wie sich bas Gerücht verbreitet hatte 1), - es lag gar nicht in ber Absicht, die Sache zu einer officiellen Orbensangelegenheit zu machen. Luther weigerte sich nicht einen Augenblick, bem Wunsche seiner Oberen nachzukommen. "Was könnte ich Leichteres und Richtigeres schreiben?" schrieb er an Spalatin. Zugleich melbet 🗪 t er mit Genugtuung, daß jenen Brübern seine Sache nicht miß fallen, wol aber ben Römlingen. — Das war bas lette Mal, \_ , daß Staupit mit Luther verhandelte, das lette Mal, daß bie beiben Männer einander faben. Noch schrieb Staupis einen leiber uns nicht erhaltenen Brief an Miltig, um ihn von bem Erfolge der Berhandlungen mit Luther zu benachrichtigen 2), et war seine lette Amtshandlung als Augustiner, bann jog er fübwärts.

<sup>1)</sup> De Wette I, 486 sq.

<sup>2)</sup> Tengel a. a. D., S. 436 ff. und die Regesten über biese letzter = 3 Berhandlungen mit Miltit bei Seidemann, Karl von Miltit (Dresber = 1844), S. 25 ff.

## Drittes Capitel.

## Staupit als Abt.

Als Staupig mit dem Gefühle, seine Pflicht getan zu haben, aber wol auch mit banger Sorge um seine Congregation und den kühnen Freund von Wittenberg und Luther schied, mochte er meinen, nunmehr für seine Person vor den Angriffen der Römstinge geborgen zu sein, in stiller Gelassenheit Gotte und seiner Heiligung leben zu können. Er ahnte nicht, welchen großen Ansfechtungen er entgegenging.

Mehrfach hatte er, wie wir sahen, in den letzten Jahren die Gastfreundschaft des Erzbischofs von Salzburg genossen und das selbst mit gleichem Beifall wie in Nürnberg gepredigt. Nach Salzburg wandte er sich auch jetzt wieder, einer Aufforderung des Cardinals Lang folgend, der ihn als Hofprediger an seine Kathedrale berief.

Einen höchst unerquicklichen Anblick boten damals die Verhältnisse jenes Bischofssizes. Mit dem Cardinal Lang, dem früheren Bischof von Gurk, der, nachdem er seine politische Rolle zum größten Teil ausgespielt hatte, sich daselbst niedergelassen, war der Unfrieden eingezogen. Den Auftrag des Kaisers, in seinem Namen Leo X. nach dessen Inthronisation zu begrüßen, benutzte er, nicht ohne die Absicht, sich dadurch den Weg zum erzbischöflichen Stuhle zu bahnen, um den Regular-Canonisern von Salzburg die gewünsichte Lösung des Ordensverbandes auszuwirken. Hierdurch gewann er deren Gunst und wurde sehr gegen den Willen des Erzbischof Leonhard im Jahre 1514 mit dem Rechte der Nachfolge zum Coadjutor bestellt 1). Seitdem unterstützte er in

<sup>1)</sup> Hansiz, Germania sacra II, 552 sq.

jeder Beziehung das Bestreben ber neuen Secularcanoniker, ihre neue Stellung auch burch äußerlichen Glanz zum Ausbruck zu Es handelte sich dabei hauptsächlich um das Verhältniß zu der alten Abtei St. Peter, deren Bewohner seit uralten Zeiten das verbriefte Recht des Borrangs vor den Domberren besaßen, welches biese jett auf ihre Secularisationsbulle bin, von Lang darin bestärkt, beftritten. Am Frohnleichnamsfest, 20. Juni 1518, war es beshalb zu ärgerlichen Auftritten gekommen, indem bas Domcapitel bei ber Procession in ben letten ober ben Ehren-Plat eindrang und fich auch bei ben Processionen besselben und bes nächsten Jahres barin zu behaupten suchte 1). Hierüber tam es zum Proceg, der zuerst vor dem erzbischöflichen Gericht zu Gunften ber Benedictiner entschieden murbe, worauf bie Domherren in Rom appellirten. Die Lage verschlimmerte sich für die 🖘 e Mönche, als gerade bei Ausbruch bieses " Pracebengstreites" eines :e Neuwahl des Abtes notwendig wurde, und Cardinal Lang, wenns auch vergeblich, sich die Mühe gab, selbst die Abtei als Commende e vom papstlichen Stuhl zu erhalten. Als er im Sommer 1519 Erzbischof geworden war, bedrückte er die Mönche aufs barteste,, und nachdem es ihrem geschickten Sachwalter, dem Prior Chilian. gelungen war, in zwei Instanzen in Rom den Sieg zu erringen. suchte er um jeden Preis bessen Abberufung zu erwirken und bie Brüder zu vermögen, den Procest niederzuschlagen. Es glückte ibne zwar nicht, auch in britter Instanz wurde ber Abtei später (21. October 1521) die Präcedenz zugesprochen, aber es gelang ibm, Unfrieden unter ben Brubern felbst zu ftiften, indem eine Bartei, unzufrieden über die großen Rosten des Processes, die das Rloster in Schulden stürzten, dem Erzbischof willfahren wollte. Hierüber fam es zu Unordnungen, die demfelben eine Handhabe gaben, eine Bisitation ber Abtei vorzunehmen, welche mit ber Absetzung bes Abtes Simon III. endigte 2).

Wenige Monate war Staupitz erst in Salzburg, als er ersfahren mußte, daß ber rugitus Leonis, ben er schon vor zwei

<sup>1)</sup> Al. Suber, Geschichte ber Ginführung und Berbreitung bes Chriftentums in Subostbeutschlaub II, 304 f.

<sup>2)</sup> Chronicon Novissimum, p. 445.

Jahren gefürchtet hatte, auch bis zu ihm brang. Der Carbinal erhielt ben Auftrag, an ibn das Berlangen zu stellen, vor Rotar und Zeugen die in der Bannbulle gegen Luther verworfenen Artikel ebenfalls zu verdammen. Er weigerte sich bessen, weil es nicht seine Sache ware, Dinge zu widerrufen, die er nicht behauptet habe, und bat ben Cardinal, davon abzustehen. So schrieb er am 4. Januar 1521 an Link, ohne noch zu wissen, was jener tun würde. Er fam sich boch wie ein Gefangener in Salzburg vor, bitter enttäuscht, auftatt ber Rube, die er zu genießen boffte, solchen Anfechtungen ausgesetzt zu sein. Berzagtheit und Hoffnung stritten fich in feiner Seele um die Herrschaft. bielt es für das höchste Unrecht, die Wahrheit zu verlassen, und fühlte boch die eigne Schwachheit im Kampfe bafür. "Martinus hat Gefährliches angefangen und führt es mit hohem Geifte von Gott erleuchtet aus; ich aber stammele, bin ein Kind, bas ber Milch bedarf"1). Jetzt richtete ihn Luther auf, indem er ihn baran erinnerte, wie er ihm einst in Augsburg zugerufen habe, er möge bessen eingebent sein, daß er die Sache im Namen Jesu angefangen habe und daß alles in Gottes Sand stehe 2).

Aber schon hatte sich Staupitz gebeugt. Er hatte Luther zwar nicht direct verleugnet, aber doch auf weiteres Andringen den Papst als seinen Richter anzuerkennen erklärt. Nicht mit Unrecht sah Luther wenigstens eine halbe Verleugnung darin; man werde in Rom diese Erklärung so auslegen, als verwerse er damit alles, was er (Luther) gelehrt, und damit doch auch, was er selbst bisher über die Varmherzigseit Gottes gelehrt habe. Ehristus und der Papst lägen miteinander im ärgsten Kampse. Er wünschte ihm, daß der Papst mit seiner Antwort nicht zusstieden wäre, damit ihm Gelegenheit gegeben würde, das Schristskillt zu widerrufen. "Denn jetzt, wo unser Herr Zesus Christus verurteilt, beraubt und gelästert wird, ist keine Zeit sich zu sürchen, sondern laut zu rufen." Wenn Staupitz sich vor Kenntzniß der Vannbulle und der Christo darin angetanen Schmach unterworsen hätte, würde es ihn nicht betrübt haben; so aber

<sup>1)</sup> Grimm, S. 123f.

<sup>2)</sup> De Wette I, 541.

schmerze es ihn, in ihm nicht mehr ben Verkündiger ber Gnade und des Areuzes wiederzuerkennen 1). Staupit nahm ohne Widerspruch ben berben Tabel bin und erkannte willig seine Schuld an, obwol er seine Handlungsweise, wie er an Link schreibt, verteidigen könnte 2). Jene Erklärung an den Bapft zu widerrufen, wurde ihm teine Belegenheit geboten, man verlangte nichts mehr von ihm, und Streit und Kampf zu provociren, war nicht seine Sache. Es genügte ibm, seines Glaubens in fich gewiß zu sein, daraus wie Luther Consequenzen zu ziehen, die ihn mit bem Althergebrachten in Conflict brachten, widerstrebte seiner contemplativen Natur. Doch empfindet er bies bisweilen als einen Mangel und febnt sich banach, mutiger im Glauben und "wohlgenährt im Evangelium als Mann handeln zu können". Mit großem Intereffe verfolgte er Luther's Angelegenheit und freute fich, wenn er irgendwo eine hochgestellte Perfönlichkeit fennen lernte, die Luther wohlwollte 3).

Dringend wünschte ber angefochtene Mann eine Zusammenfunft mit Link, um bem Schuler, ber ihm boch in seinem stärkeren Glauben ,, ein anderer Betrus und Paulus zugleich" schien, sein Herz ausschütten zu können. Bint bestimmte Munchen bafür. Dort trafen bie Beiben Oftern 1521 zusammen. vier Tagen vertraulichen Berkehrs mußten sie scheiden, um sich nie wiederzuseben 4). 3m herbst finden wir Staupit im Rloster zu Chiemsee, wohin er, wie scheint, nicht gang freiwillig gegangen war. Die Einsabung Link's und des Nürnberger Priors Bolfgang Bolprecht, nach Nürnberg zu kommen, ber er fo gern gefolgt wäre, mußte er ablehnen. Mit banger Sorge sab er ber balbigen Rückfehr nach Salzburg entgegen, zu ber er fast gezwungen sei, wie er an Link schreibt. Er tröstete sich mit bem Wort bes herrn an Betrus: "Da Du junger warest, gurtetest Du Dich selbst und wandeltests, wo Du hinwolltest; wenn Du aber alt wirst, wirst Du Deine Hände ausstrecken und ein an-

<sup>1)</sup> De Wette I, 556 sq.

<sup>2)</sup> Grimm a. a. D., S. 125.

<sup>3)</sup> Ebenbas., S. 125.

<sup>4)</sup> Fortgef. Samml. 1732, S. 365 f.

berer wird Dich gurten und führen, wo Du nicht hinwillst "1). Er mochte schon wissen, was man mit ihm in Salzburg por-Der Erzbischof hatte die oben erwähnte Absetzung bes Abts icon zu bem Zwecke verfügt, um Staupit an seine Stelle ju bringen. Sein Hauptinteresse war ohne Zweifel babei, einen ibm ergebenen, gefügigen Mann als Abt zu haben; in zweiter Linie mochte er hoffen, Staupit auf Dieje Beije für immer von seiner Berbindung mit Luther und seinen Ordensgenossen loszureißen und ibn weiteren Einwirfungen berjelben zu entzieben. Eben dieses Moment wird er hauptsächlich in Rom geltend gemacht baben, um den immer ungern erteilten Dispens gum Bechsel bes Orbens für Staupit auszuwirken. Dieser wagte nicht, bagegen aufzutreten. Die Nachrichten, die eben bamals im Beginn bes Jahres 1522 aus Wittenberg über ben Austritt ber Augustinereremiten einliefen, maren nicht geeignet, seine Wiberstandsfähiakeit zu erhöhen. Dan sorgte dafür, daß ihm bieselben im schlimmsten Lichte erschienen. Die Abschaffung der Messe. Luther's Auslassungen über die Gelübde, die Freiheit der Briefterebe waren dem Mönche, der sein Lebenlang für die strenge Rlosterregel geeifert, nur ein schweres Aergerniß, eine Emancipation bes Bergebens suchte ibn Luther in einem Briefe vom 27. Juni 1522 davon zu überzeugen, daß man in der großen Bewegung ben Ratschluß und die Hand Gottes seben muffe 2). Auch in seinem Entschlusse, Abt zu werden, vermochten ihn bie Warnungen Luther's, ber ichon damit unzufrieden war, daß er bie Hofpredigerstelle angenommen, nicht wankend zu machen. Sie tamen wol auch zu spät. Schon am 26. April 1522 hatte ber Erzbischof von der Bönitentiarie in Rom für Staupit den Dispens wegen des Ordenswechsels erhalten, der dann — es ist unbekannt aus welchem Grunde — am 14. Juni in erweiterter Gestalt erneuert wurde 3).

Damit waren aber bie Schwierigfeiten, bie fich feiner Babl

<sup>1)</sup> Joh. 21, 18. Grimm a. a. D., G. 125 f. 3ch vermute, baß Staupit ju Exercitien in Chiemfee gewefen ift.

<sup>2)</sup> De Wette II, 215.

<sup>3)</sup> Chronicon Novissimum, p. 499.

zum Abt entgegenstellten, noch nicht gehoben. Es läßt sich leicht benken, daß die Benedictiner durchaus nicht gewillt waren, auf ihr freies Wahlrecht zu verzichten und einen Fremden zu wählen, der als Günstling des Erzbischofs bei ihnen schlecht empsohlen war. Doch Matthäus Lang war um Mittel nicht verlegen, wo es galt, seinen Willen durchzusehen. Seine Gegner im Capitel sperrte er zum Teil in der Festung, zum Teil in seinem Palast wochenlang ein, und schickte sie dann in andere Klöster zur Correction 1). Auf diese Weise wurde der Convent gefügig und wählte in der Tat am 2. August Johann von Staupit, nachdem dieser erst den Tag vorher zum Benedictinerorden übergetreten war, in Gegenwart des Salzburger Suffraganen Verthold von Chiemsee einstimmig zu seinem Abt 2). Bon demselben Verthold wurde er darauf am 6. August im Austrage des Erzbischofs bestätigt und als Johannes IV. investirt.

So war Staupit ein Pralat geworden, aber er zog boch als ein Bettelmonch in die Abtei ein 3), und äußerer Glanz und Reichtum hat ihn auch da nicht umgeben. Durch die Wirren ber letten Jahre waren die Bermögensverhältnisse der Abtei berartig zerrüttet, daß er sich genötigt sab, sofort bei seinem Amtsantritt alles Opfergeld der Sacristei an sich zu nehmen, mas man ihm schwer verdachte. Auch in der Folge erwies er sich. wie man aus den noch erhaltenen Rlofterrechnungen erseben kann, nicht als geschickter Haushalter über weltliche Büter. Das Kloster fam immer mehr in Schulden und verlor auch badurch erheblich an Renten, daß Staupit den ganzen Besitz der Abtei zu Kollerdorf unterhalb Krems, zu Langenlois, Krems und Stain in Niederösterreich am 29. Mai 1523 an den Pfleger Wolfgang Karlinger zu Stain verkaufte. Die in der Urkunde erwähnte Zustimmung bes Convents erklärten bie Brüder später (am 21. Fe bruar 1526), wenn auch vergeblich, für untergeschoben. Wahr-

<sup>1)</sup> Mitteilungen aus bem Archiv von St. Peter zu Salzburg, bie ich ber Gute bes gelehrten Pater Willibalb Hauthaler verbanke.

<sup>2)</sup> Chronicon, p. 449 sq., bafelbft auch ber Wortlaut von "Stanpie' Professionsurfunbe".

<sup>3)</sup> Sein ganzes Baarvermögen, was er mitbrachte, betrug wenig über 63 fl. (Archiv zu St. Peter.)

icheinlich hat sich Staupitz bazu verstanden, um der Forderung einer bedeutenderen Geldsumme von Seiten des Cardinals, wie er sie später fruchtlos an Staupitz' Nachfolger stellte, dankbarst willsahren zu können.

Stand auch der Benedictinerorden im Großen und Gangen in jener Zeit an gelehrter Bildung binter ben Bettelorden gurud. jo fanden fich boch unter ben Brüdern von St. Peter einige von wissenschaftlichem Interesse. Auf ihre Bitten taufte ber Abt mehrere Schriften von Defolampabius und Erasmus, auch beffen Ausgabe des neuen Teftaments 1). Er felbst hielt für seine wefentlichste Aufgabe die Seelforge an seinen Untergebenen und bie Berkundigung bes Wortes Gottes burch die Predigt. bem Eifer und ber Freudigkeit, die wir von früher ber an ibm tennen, widmete er sich dieser Tätigkeit und gewann sich badurch jehr bald die Herzen berer, die ihm anfangs als einem Fremden und der Häresie Anrüchigen schroff genug gegenübergestanden baben mögen. Sowohl im Kloster ber Mönche als in bem bamit verbundenen Nonnenklofter ju St. Peter pflegte er ju predigen. Eine ungenannte Nonne bat im Jahre 1523 die Fastenpredigten. die Staupit im Krankensaale des Nonnenklosters, und eine Adventspredigt, die er im Speisesaale baselbst über bas Beichten gehalten hat, jorgfältig nachgeschrieben 2), wodurch wir einen Ein-

<sup>1)</sup> Rach Mitteilung von B. Willib. Hauthaler schaffte er solgende Werte an: Erasmus, Nov. test. (3. edit.) et paraphrases; Laur. Valle, Elegantiae; nochmals Erasmus Paraphrases und Eckolampadius, Loci communes, serner Ignatii Epistolae cum alio tractatulo; Erasmus, Epistola apologetica de interdicto esu carnium; Eckolampadius, Grammatica graeca.

<sup>2)</sup> Unter ber Signatur a II, 11 auf bem Archiv von St. Peter zu Salzburg. Die Hanbschrift, ein Pergamentband in kl. 80, enthält 246 (von moberner Hand paginirte) beschriebene Blätter. Die Ueberschriften sowie die Anfänge der einzelnen Predigten sind durch rote Buchstaben ausgezeichnet. Auf dem Rilden der Titel: "Staupitij Außlegung der Evangelii." Das erste Blatt enthält Folgendes: "due her nach geschrieben ewangelij mit irer auslegung hat dus gepredigt der erbirdig herr und vater unser prälat abt Johanns von staudig dector, hunnen zu der siechstuben im xvo und riij jar und spud von ainer gotliebhabenden Swester ausgeschriben warn so vil sp in gedächtuns hat mügen pehalten, ob etbas dazzu vnrecht ge-

blick in seine Predigtweise und in seinen damaligen theologischen Standpunkt gewinnen.

Neußerlich angesehen muß zuerst die freie Behandlung des Schriftworts auffallen. Staupit pflegte seine meist dem Evangelium entnommenen Texte nicht vorzulesen, sondern aus dem Gedächtniß vorzutragen 1), wobei es ihm auf wörtliche Genauigkeit nicht antam. Dabei sührte er die biblischen Erzählungen zum besseren Berständniß für die Zuhörer oft recht drastisch weiter aus. Bisweilen, wenn ihm der Text zu lang war, flocht er ihn mit in die Auslegung ein, die größtenteils allegorisch ist und sich mit Borliebe in Bildern bewegt, die dem Hohenliede entnommen. Die vielen Wiederholungen, die behagliche Breite der Darstellung verraten den alternden Mann. Ohne allen rednerischen Schmuckaber mit großer Wärme und einer Innigkeit, die bisweilen ans Süßliche anstreift, redet er wie ein Bater zu seinen Kindern.

Die uns erhaltenen Predigten verbreiten sich sast über alle Gebiete der christlichen Lehre, und fast in allen Punkten läßt sich ein der lutherischen Auffassung sich annähernder Fortschritt erfennen. Die Lehre von der Prädestination tritt gegen früher sehr zurück. Wie einst Luther, warnt er die Nonnen davor, nach einer Gewißheit über die Erwählung zu trachten. Es ist eine verlorne Arbeit. Wosür wäre Glaube und Hoffnung da? Alle sollen sest glauben, daß sie erwählt und in das Buch des Lebens geschrieben seien. "Das ist dh haut Jesu Christi, das ist das

schriben wär das ift nür zu ze messen swachait der sinn und gedächtniß der die sem (?) geschriben und gemerkt haben." Daraus solgt: "die erst predig an Sand Mathiastag das ewangelium das man da von list mit seiner anstegung." Bis Bl. 295 b geben die 23 Fastenpredigten, dann solgt: "Roch gar ain nuczen sermon hat er vns gepredigt im aduent im resant da er vns demann peicht zuegesagt." Die saubere, mit großen Zügen geschriebene Handschrift, sowie die obige einleitende Bemerkung ergiebt, daß wir es hier mit einer späteren Niederschriebener Websten, oder einer Anssührung kurzer, beim Hören niedergeschriebener Notizen zu tun haben, wobei sich die Schreiberin selbst bewußt ist, daß hin und wieder nicht alles wörtlich genaus ist, trozbem wird man im allgemeinen die Wiedergabe sür authentisch halters können, besonders in den Punkten, wo sich Abweichungen von den kirchlichert Anschauungen sinden, die sicherlich nicht der Nonne zuzuschreiben sein werden.

<sup>1)</sup> Bgl. bazu bie Anecbote bei Mathefius in ber 12. Predigt.

ebel pergyme, bas ist bas rob leber, bas geferbt ist mit bem rosen farben pluet Iheju crifti, barein wir vne selbst nit mügen schreiben, benn Christus sagt nit, ir habt euch barein geschriben ober ir sult euch barein schreiben. Sunder br seibt barein geschrieben, nit aus emr beiligkeit ober werchen, nur allain aus bem verdbenen meins lebbens." (Bl. 2 b.) Die Gewißbeit der Erwählung kommt erst, wenn Leib und Seele von einander scheiben, boch fagt Staupit abnlich wie früher: Eines giebt es, woran man es merten fann, ob man in das Buch des Lebens eingeschrieben ist, wenn ber Menich findet, daß er nichts ist, nichts bat, nichts kann als sündigen und zum Teufel gehn. kommt ber füße Gott mit einem füßen Tranklein. .. das er gebenckt, D mein gott nun wolt ich boch von berczen gern tain, was bir gefhell, thue mir armen menschen, wie bw wilt. bisem gepelt bedarffts nit vil klagenn. Sweig vnd sty pei bir felbs, got wird bir wol geben, mas dw mit im reden folt. Dhr gehört nit mer zue, ben bas bw gesweiget von innen und außen und im stat gebst zu reden." Der Ermählte, ben Gott von Ewigkeit lieb gehabt, fällt, wenn er fündigt, doch nur aus ber Liebe zu Gott, Gottes Liebe zu ihm bleibt bestehen, ,, also fallen wir im nur in ben schoff, Er laft vos nit zu poden ligen, ban so sein lieb vor zu vne kumbt, so gibt er vne auch, das wir in von herczen lieb haben". (Bl. 209.)

Solche vereinzelte Hinweisungen auf die Erwählung kommen kaum in Betracht gegenüber der an alle gerichteten Aufforderung, das Heil in Christo zu ergreisen. Es geschieht durch den Glauben, den Staupitz jetzt nicht mehr als die Erkenntniß der Heilstatsachen faßt, sondern als ein Bertrauen zu Gott, als die seste Zuversicht, daß Gott seine Zusage halten werde. So heißt es in der neunzehnten Predigt über die Auferweckung des Lazarus: "Der Martha Sagt er klar, Er wirt wider ersten, Er schlaft nuer; das ist doch ain klarer text, das gott nit mer von vns wil habenn zu vnserr Säligkait, dan allain den glauben, das mügen sullen vnd müessen wir im geben das ander als wil vnd mueß er selbe tuen, vnd vns erkücken. Allain glaub dw im das er dir versprochen hab, das well er dir halten, Secz all dein hofnung vnd vertraun allain gancz in in, vnd Sag Rolde, Staupit.

ich wais, das er von meinen wegen auf dh welt ist kömen, Er hat mir gelhtten, Er ist mir gestorben, ond ist mir wider erstanden, Ja sagstu, Ich din aber pös, ond vol süntten, Ich wais wol, das got kain sünder erhört, wan ich frum wär, so gelaud ichs wol, das er mir zu trost war kumenn. Ja thlus telus, So dürst noch möcht dich got nicht rechtsertigen, von den sünten wegen hat got der himelisch vater seine Sun geschickt auf dh welt vod nit von der gerechten wegen; Erkenstu dich fur ain sunder, So ist auch got dir zw trost kömen, was wahstu es sein vhleicht ander leüt gar frum So dw dan dh hofnung hast, So ist dan nämleich das sewr, von dem dw erkückt solt werden nit serr, dan so dw in in ainig gelaubst vod dich alles gueten zu im verspechst, so kan es nit fällen, dw muest in über alle ding lieb haben 2c. 1)

Gott ist es allein, von bessen Liebe und Barmherzigkeit alles Heil kommt. Die Werke können absolut nichts bazu tun, bas betont Staupitz an einzelnen Stellen bis zur Consequenz bes vollständigsten Quietismus?). Un andern Stellen zeigt er boch, wie der rechtsertigende Glaube nicht ohne gute Werke sein kann.

<sup>1)</sup> Bl. 181 b—183. Bgl. Bl. 142 b: "Liebe Kindt, halt euch fest an ben gelauben vnd vertrawen der zuesag gots, Sagt Ey mein got ich arme sunberin, pin mer gesallen vnd lig da hilf mir wider auf, mein frumer Jesus, Ich hab dich pelaidigt, das klag ich, das pewain ich, darvber erseust ich, dyerew geselt got vnd wil sp auch haben. Bl. 157 b: Er macht vns So tranck das wir aller nächst dem ewigen todt vilmals sein, Auf das wir den arczt, vnd dye arczney suechen, vnd allain hilf von im pegern vnd sechen, das wir doch so gar nichez kinen helssen zu vnserm hall, Aber all vnser hosnung vnd vertrawen Allain in die hilf vnd in das vertrawen Isesu Ehristi schlachen, das er allain vns zu hilfs, trost vnd zu hail ist kömen."

<sup>2)</sup> Bl. 5. Bl. 153: "Wir müessen son allen werchen, erstleich von allen pösen werchen, voligent auch von allen gueten werchen, Alain müessen wir in würchen lassen, im stett das würchen allain zue Sen dervomd ist vos das sehren gepoten, Auss das got dester stroblicher in vos mäg würchen, stell dw dich gancz zu rue, Seht dw doch wol waist, das dw nichez tankt würchen aus dir selbst, das dir zu Saligseit dhen, Aber Christus tan nichez anders würchen dan dy werch dy vos müsssen salig machen. Siez dw ond sehr von merck vod los was Christus in dir redt und würchen well, er wirt näm nit seiern." Gegen die guten Werke auch die ganze 21. Predigt (Bl. 1966) ss.).

Wenn wir ganz auf seine Zusage vertrauen, das entwickelt er in der Abventspredigt, so kann es nicht sehlen, daß wir ihn lieben und alle äußerlichen (gesetlichen) Werke lassen. "Nun möchtestusgen, Ep lieber got solt es den alles genueg sein mit dem gelauben, Ja frehleich ist es genueg, gelaubt nur freh, Er kan wit an frucht vnd werch der lieb sein, ist er anders lebentig; Ep warum wolten wir im nit glauben, Nun sagt er vns doch nichez dan nur woltat zue. Sag zu im, Ep mein got erkück mein gelauben vnd lieb, damit dw in mir mügst würchen, vnd so der geist gocz mit dem gelauben in vns kümbt, So werden wir gancz pegirig zu betrachtenn de woltat gocz vnd mit leib vnd sel got zu dynen." 1)

Wie früher warnt Staupit vor einer buchstäblichen Auffassung ber Schrift. "Man muß bas Evangelium leben und nit lefen"2). 3m Beift joll man bie Schrift betrachten, sonft ift fie bas schädlichste und verdammlichste Buch auf Erden. Dan muß ben .. füßen Saft und Trost daraus saugen, boch, daß auch bie Furcht und Gerechtigkeit Gottes babei". Betrachtet man bie Gerechtigkeit Gottes ohne seine Barmberzigkeit, so führt dies zur Berzweiflung, und auch umgekehrt folgt nur die Berdammnig. So gebe es gerade jest viele ,, Narrenprediger, die das Evange-Lium ein jeder bei einem Fuß nehmen und es entzwei reißen", indem der eine buchftäblich behaupte, wer ein unnütes Wort rede, ber sei bes Teufels, ber andere ,, en man mueß nichtz tuen, Christus bat es schon als tan, wir wellen vns ber kriftenleichen frenhait balten, vnd machen by menschen zu vil peherczent, das man ban wol specht was baraus foligt". Seinen Ronnen rat er, ,, auf bem Mittelmeg zu bleiben und fich auf feine Seite gieben m lassen, den Trost und die Furcht beide beieinander zu haben" und im Beift zu beten, b. b. ben Glauben in Chriftum zu ichlagen und volles Vertrauen zu ihm zu haben 8).

Merkwürdig genug kommt Staupit in biefen vor Frauen gehaltenen Predigten auch auf Aristoteles zu sprechen. Als bessen

<sup>1)</sup> Bl. 238 f. Bgl. die im Anhang abgebruckte ganze Abventsprebigt.

<sup>2) 281. 57.</sup> 

<sup>8) 281. 125-127.</sup> 

Runst in die Welt gekommen ist, als man anfing, die Lehre damit zu verfechten, "ba ift aller vnratt in by friftenhait gefallen". Die ben Aristoteles kennen, die meinen, sie kennen bas ganze Evangelium, und wissen nicht ein Wort bavon. Gin guter, einfältiger Mann, ber rebet von bem Evangelium und es ift lieblich zu boren, aber die gelehrt fein wollen und das Evangelium "in den Ariftoteles ziehen", die tommen zulett bazu, daß fie entweder Chriftum allein für Gott halten ober allein für einen Menschen, ben Gottmenschen können sie nicht finden, wober es komint, daß sie Gift, schändliche Luste und Hoffahrt des Lebens predigen. Auch geben fie mit losen, erlogenen Dingen um, mit erlogenen, heillosen Zeichen und Legenden und thrannischem Wesen, anstatt daß sie "by wort gocz mit lauterm grunt an allen zuefacz auslegen vnnd predigen". Aber "wie fol ich wiffen, wans Ewangelij plasfemirt ift, - hab ich boch erft gestern gebort, ich sei schuldig zu halten, seh der prediger wer er wel?" Darauf antwortet Staupit: "Hör es ist war, ber got mueg bir ins hercz selbs predigen, Es seh der prediger frum oder pos, So pistus schuldig zu halten, So ers anders recht predigt. hait nhm an als paulus sagt zue korinthern am XVI. 1), wir predigen den iuden ain lestrung vnd den haiden ain narrenwerch, Aber vns ist es by böchst Säligfait in ber gebult vnd in aller weyshait, got feprt nit, er wirt birs nämlich ins bercz fagen, was in ober ben teufel gepredigt ist, wann er sagt beut im Ewangelij, bes menschen fint wirt nit im Erbreich pleiben, Sunber er wirt am briten Tag ersten, bapen wirstus wol mercken, wan dir got ins bercz bat gepredigt." 2) Riemand vermag bas Wort Gottes auszutilgen. Zu aller Zeit wird es Gott ins Berg predigen und etlichen Menschen den Verstand geben, es recht zu verstehen und recht zu predigen. Man soll sich nicht baburch ansechten lassen, daß augenblicklich soviel Unrube unter ben Predigern entstanden ist. Es geschieht nur, damit bas Evangelium besto klarer an ben Tag komme. Denn wenn ein Wind burch bas Feuer geht, so wird bas Feuer viel lichter als porber,

<sup>1)</sup> So irrtimlich für 1 Cor. 1, 23.

<sup>2)</sup> BI. 66 f. und 89 f.

und wenn eine Unrube in bas Evangelium kommt, jo giebt Gott seine Gnade, daß man es barnach viel klarer auszulegen vermag als vorber 1). - Die "rechte Kirche" ift ba, wo zwei ober brei versammelt sind im Namen bes Herrn, "so wir ain samlung in jeinen gelauben haben, vnd fomen barvmb zwjam, bas wir an einander wellen tröften, sterden und guet lere und ebenpild mit warten vnd werchen In pruederleicher lieb vnd freuntschaft welen erzaigen." Bu ber Kirche gehören auch die Bosen. Gehörten bie Sünder nicht dazu, wer ware bann ein Glied ber Kirche! find bie größten Gunber bie besten Blieber. Christus nimmt alle Sünder an, und batte er taufend Tobsunden getan, wenn er einer von benen ist, die von Ewigkeit erwählt und vorgesehen find gur Seligkeit, ,, so mues er bergue, ond folt er in halt peh bem har berzue rucken"2) hiernach find als wirkliche Glieder ber Kirche nur die Erwählten anzusehen, sie manifestirt sich äußerlich, burch bas Zusammenkommen im Namen Jeju, im Glauben aum Amed ber gegenseitigen Forberung. Gine Beziehung auf ben großen firchlichen Organismus wird babei nicht genommen. Staupit wird überhaupt je mehr und mehr spiritualistischer, "im Beist sollst Du allezeit Deinen Gott bei Dir haben und ihn anbeten", das ist der Refrain fast jeder Predigt. Dazu braucht man teine Kirchen. "Es ist nit von des gepets wegen auffömen by kirchen pawen, bas man sunft nyndert petten solt, Sunder barque ist es woll fein vnd guet das man ain stat hab, da man aufam kum, vnd hör vnd lern das wart gottes; auch darvmb bas vns gepoten ift, bas wir an einander peffern füllen, mags wol zuegelassen werben, bas wir babin komen und petten ba zu peffrung vnfers nagften, Aber bas wir wolten wänen, wir bebörften sunst nit petten dan da, das ist verdrhesleich, Ach wer möcht imermer in der kirchen peleiben!"3) Eine Heilsvermittlung durch die Kirche lehrt Staupitz genau genommen gar nicht, außer ber, daß sie — das Weib mit dem verlornen Grojden - "mit bem beiligen Evangelium leuchtet, daß fie allen

<sup>1) \$81. 192.</sup> 

<sup>2) 281. 106</sup> f.

<sup>8) \$81. 128.</sup> 

Sündern Troft predigt, damit fie die Schlafenden erwede und bie Berlornen wiederfinde und fie erquicke "1). Doch legt er ber Taufe eine größere Bedeutung bei als früher, ohne Zweifel in biesem Punkte von Luther beeinflußt. Da ift es die bestimmte Aufage Chrifti, die ihn der darin geschenkten Gnadengabe gewiß macht und ihn wie Luther fürs ganze Leben sich ber Taufgnabe freuen läßt: "Glaubt omb got willen ond vertramt got, tumbt ban ber tewfel vnd wil euch etwas tuen, So fagt ich glaub in Jesum Christum und pin getauft, So jagt ber tewfel, So mues ich nichez mit dir zu schaffen haben, kumbt dan der himelisch Bater und wil dich verdamen, So sag, o Herr ich gelaub in Jesum Christum bein Sun, vnd pin getauft, So fagt er gelaubstn ond pift tauft, So wais ich wol mit dir omb zugen ond nombt vns aus der posses des tewfels, der vor vnser gubernator vnb regirer was vnd gibt vns in ben sal crifti ober in sein aigentum." Daburch, daß man etwa nicht recht getauft fei, folle man sich nicht irre machen lassen, sonbern nur einfach alle Hoffnung in den Herrn setzen, "fagt boch vnser hergot selbs, wer glaubt ond tauft wird, der wirt behalten, Ja du möchst auch wol mer barque seczen, wer glaubt vnb tauft wirt vnb tuet guete werch vnd dergleichen, der wirt behalten, Aber da Christus den widertail fagt, Sagt er wer aber nit glaubt, ber wirt verdambtt, ba sweigt er der tauf vnd nent den glauben allain, Aber man sol by tauf barvmb nit versmähen "2).

Die Beichte an und für sich nimmt die Sünde noch nicht fort, aber wenn jemand beichtet in Kraft des Gehorsams Gottes und des Bersprechens Gottes, daß er die Sünde dergeben will, das nimmt die Sünde hinweg und löst die Bande der Berdammniß auf <sup>3</sup>). Und wer wahrhafte Reue hat aus Liebe zu Gott und zur Gerechtigkeit, der kann sich nicht enthalten, er läuft zum Priester, "um einen Zeugen der Liebe zu Gott zu haben" und klagt sich an, doch so, daß Gott vor allem gelobt und geehrt werde, es "sol dy peicht mer sein ain lob gots, denn dw dich

<sup>1)</sup> H. 95b.

<sup>2) 981. 37</sup> b ff.

<sup>3)</sup> **281.** 160.

folt schelten"1). Bon eigner Genugtuung tann nicht bie Rebe fein, Chriftus bat für unsere Sunden genug getan, und mit einem Eifer, ben man bem milben Mann am wenigsten in jener Zeit zutrauen follte, geißelt Staupit bas Unwesen, was sich an die Ausübung bes Buffacraments angeset bat. Es fei leiber jett fo weit gekommen, daß man die beiligen Sacramente verkaufen will. "Der Teufel hat bas Beichtgelb aufgebracht, bag man die Bergebung ber Sunden um Geld taufen muß. Go einer eine große Sunde auf fich weiß, und mare ihrer gern ledig und läuft gen Rom, so sagt man, Du mußt vierzig Dukaten geben, so wollen wir Dich absolviren, giebst Du fie aber nicht, so mußt Du die Sünde bebalten. Ach Gott, ach Gott, den Du mit Deinem rojenfarbenen Blut erfauft haft, ben wollen wir bem Teufel um vierzig Dukaten geben, oder balt ein geringer Geld. Bfui ber Schanden! - bas beißt Christus austragen, bas ift, er entzieht uns die Sacramente, wenn wir sie also migbrauchen und ver-Taufen, die uns boch Gott allein aus lauter Gnade gar umjonft gegeben bat." 2)

Bertritt so Staupit im großen und ganzen — wenn man von scharfer bogmatischer Formulirung, die man in Predigten nicht erwarten kann, absieht — die evangelische Lehre, jogar mit einer starken spiritualistischen Reigung, so ist er boch weit bavon entfernt, die praftischen Consequenzen ju ziehen, wie die Wittenberger es getan. Die Stellung, die er zu diesen Fragen einnimmt, ift bochst charatteristisch. Er findet, daß diejenigen, die jest unter Berufung auf die Schrift als die alleinige Erkenntnißquelle behaupten, alle Dinge tun zu dürfen und in ber Fastenzeit "Gier und Capaunen" effen, die Schrift nur nach dem Buchstaben und in fleischlicher Weise lesen; sie finden mehr den Teufel -als Christum barin, benn "luft und begir bes leibes ist albeg im Emangelij verpoten, Als es laider pecz zueget, So befarg ich, man fund, Ge bbe das Ewangelij am maisten im mundt tragen vnd wellen sich ber geschriftleichen frephait prauchen und halten, by lesen bas Ewangelij vast ond suechen und suechen an Christum

<sup>1) 86. 244</sup> b unb 143.

<sup>2) 281. 148.</sup> 

vnd vinden in nymer vnd be sh in suechen, be größer narren so wern, vnb main ih sein mit got gar wol baran. Aber ich besarg man fund vnter ben by am mahften Ewangelisch wellen sein Er ein keczer ban ain kriften. Sol man Copaun in ber vasten effen, ond tag ond nacht schlemen ond Temen (?), ist bas by kriftenleich frephait, wo hat es Christus und dy Apostel tan? Es ift warlich der teufel und nicht Christus." Fast noch mehr ereifert er sich barüber, daß man den Klosterleuten ihr Bewand verübele, während es boch niemand einem Bischof ober einem andern Herrn verbenke, wenn er sein Hofgesinde "all in ein farb bekleit". Warum soll ber heilige Benedict oder ein anderer lieber Heiliger nicht auch sein Gesinde in eine Farbe kleiden durfen? Daß bas Mönchtum etwas Berdienstliches sei, leugnet er auch bier: "Run gibts noch nymbts boch gar nichts, wil ich Chriftum nach foligen mich berret by Cappen baran nichtt, Sh fhbert mich auch nit barque anders ban bas ich weniger vrfach zu fünten bab, vnb mich in der lieb Christi mag vben dan sunst." Aber etliche geben aus ben Klöftern und meinen, sie konnten in ber Rappe nicht nach dem Evangelium leben, wenn fie vorher einen Zipfel von Beiftlichkeit gehabt haben, so werfen sie bas jest von sich und geben in die Welt und effen und trinken Tag und Racht. "Es war in nit fur übel zu haben, bag fie by cappen von in wurffen, wann in mit Christo nur vber fich ghengen. fh nur theffer vnd harter fallen, das ist zu erparmen."

Also an und für sich, das ist wol seine Meinung, wäre gegen das Fleischessen und das Verlassen des Klosters nichts zu sagen, besonders wenn das geistliche Leben, das Verhältniß zu Christo gefördert würde; da dies aber bei denen, die von dieser Freiheit Gebrauch gemacht haben, nicht der Fall ist, sondern nur fleischliches Wesen die Folge gewesen ist, so hält er dafür, daß jenes Tun auch nur aus fleischlichen Motiven hervorgegangen ist und darum mit der christichen Freiheit und mit Christus nichts zu tun haben kann. Er will sich daran halten, daß die Kappe das Christentum weder hindere, noch fördere, aber doch vor Sünden bewahre. Dabei ist zu beachten, daß er die Unchristlichkeit derer, die das Kloster verlassen, nicht auf den Bruch der Gelübde gründet.

Ganz ähnlich, wie wir hier bargetan, spricht sich auch Stau-

vit in seinem letten uns erhaltenen Briefe an Luther aus. Mit Recht barf er von sich sagen, daß sein Glaube an Christum und bas Evangelium unversehrt bestehe, wenn er auch bes Bebetes beburfe. daß Christus seinem Unglauben aufbelfe. Unentwegt ist auch seine Liebe zu Luther, aber er vermag, was er beklagt, nicht alles, was jener lehrt, zu fassen und übergeht es barum mit Ueber Einiges hat er sich jedoch ein Urteil ge-Stillschweigen. bilbet, bas, obwol er auf bemfelben Grunde mit Luther steht, beffen Confequenzen burchaus zurudweift. "Ihr scheint mir", jo schreibt er, "vieles ganzlich Aeußerliche zu verwerfen, was mit bem Glauben und mit ber Gerechtigkeit nichts zu tun bat. sind neutrale Dinge (neutra), die, im Glauben an unsern herrn Jesum Chriftum getan, bas Gewissen feineswegs beschweren. Warum also werben die Herzen der Einfältigen verwirrt und was hat beiner Rase bas Mönchsgewand so verhaft gemacht, bas boch sehr viele im beiligen Glauben an Christum tragen?" Daß Migbräuche fich in menschlichen Ginrichtungen eingeschlichen haben, giebt er zu, ebenjo daß es nur wenige giebt, die ben Magstab bes Glaubens baran anlegen, aber um bes schlimmen Accidenz willen dürfe man nicht die Substanz einer Sache verwerfen. "Die Gelübde verwerft Ihr allmählich alle, bei ben wenigsten vielleicht mit einigem Grund. Darum bitte ich Dich inständigst, sugester Freund, gedenke der Unmundigen und beunruhige nicht die schüchternen Gewissen. Was gleichgültig ist und mit dem einfältigen Bewissen bestehen kann, ich bitte Dich, verdamme es nicht! In jenen Bunften aber, welche bem Glauben wiberfprechen, ba rufe laut, ba weiche nicht." Dankbar erkennt er es an, daß Luther es gewesen, der ihn von den Träbern au den Weidepläten des Lebens, au dem Wort des Heils geführt hat, und hofft, daß ber Herr bem Evangelium Gebeihen gebe, bamit es nicht nur im Munde geführt, sondern eine Lebenstraft werbe, wenn auch freilich Unzählige jest bas Evangelium zu fleischlicher Freiheit benutten. "Aber ber Beift weht, wo er will, Guch fagen wir Dank, weil 3hr bas Evangelium gepflanzt und begoffen habt, Gott den Ruhm bewahrend, dem wir allein die Macht geben, ju Kindern Gottes ju machen." Am Schlug ruft er aus, wol baran anknüpfend, woran ihn Luther erinnert hatte: "Möchten voch meine unwürdigen Bitten bei Euch etwas vermögen, der ich einst der Borläuser des Evangeliums gewesen bin und die babt-lonische Gefangenschaft ebenso wie heute gehaßt habe", — so bekennt er sich zu jener schärfsten Schrift Luther's gegen das römische Unwesen, vor dessen Geiste er sich beugt, er der Meister sich seinen Schüler nennend <sup>1</sup>).

Als diesen erweist er sich auch in seiner letzen, erst nach seinem Tode allem Anschein nach von Link herausgegebenen Schrift: "Bon dem heiligen rechten christlichen Glauben". D. Wie er in der Borrede angiebt, veranlaßte ihn der "Unverstand" bezüglich des allein seligmachenden Glaubens, in den die Christenheit schon seit dem Tode Christi und der Apostel gekommen sei, auch seinerseits in brüderlicher Liebe, wie es Pflicht sei, "Unterricht zu geben, Hülf und Beistand zu tun, auf daß nicht unterzehe das Fundament alles Guten, die Wurzel aller Tugend, der einige Trost der Auserwählten, der wahre Glauben an Jesum Christum". Als seine Leser hat er zunächst im Auge, "die er mit bem Gotteswort zu speisen verpflichtet und schuldig sei".

Gott hat uns nichts Anderes auferlegt, davon geht er aus, denn daß wir sest glauben, was er uns versprochen hat, woran unsere Tugend oder Untugend nichts ändern kann. "Glaub an ihn, vertrau auf ihn, ist er doch das Wort Gottes, ist er doch die Wahrheit, müßte er doch sich selbst verlassen, sollte er Dich verlassen." Und auf die Frage, worin denn dieser Glaube besteht, antwortet er: "Unser Heil von niemand als von ihm allein suchen, von niemand als von ihm allein Gnad' und Barmherzigsteit begehren und erwarten, und also außerhalb seiner keinen Trost annehmen, das heißt an Christum glauben"3). Dieser Glaube an Christum rechtsertigt, macht zu Kindern Gottes, versöhnt den Jorn Gottes. In ihm wird man selig auch ohne des Geses Werke 4). Wer an Christum nicht glaubt, dessen wermeintliche Tugenden sind Sünde, außerhalb des Glaubens ist

<sup>1)</sup> So in ber Ueberschrift. Der Brief im Unhang.

<sup>2)</sup> Bei Anaate, in Staupity' Werten, S. 119 ff.

<sup>3)</sup> Anaate a. a. D., S. 124.

<sup>4)</sup> Cbendas., G. 126.

teine Tugend, teine rechte Bernunft, feine gute Meinung. Deshalb ift es weit nötiger fich im Glauben, als im Beichtbüchlein ju üben. Das hauptwert, ju bem ber Chrift verpflichtet ift, ift zu glauben an ben, ben Gott gesandt hat, nur diejenigen Berke bleiben und sind nicht fruchtlos und eitel, die Gott in uns wirkt, die aus dem Glauben an Christum herfließen 1). Nur wer in seinem Namen bittet, tann ber Erhörung gewiß sein, er bedarf teines andern Fürbitters. "Ich strafe", sagt Staupit, "teineswegs bie Unrufung ber Beiligen, bag fie Gott für uns bitten, ich strafe aber, und so sehr ich vermag, die Berkehrung, bag wir bas Ungewisse bem Gewissen vorziehen; wir wissen nicht, ob wir erhört werden, wenn wir auch alle Heiligen angerufen haben, sind aber gang und gar gewiß, daß wir erhört werben, wenn wir an Christum glauben und ben Bater auch ohne Fürbitte ber Beiligen bitten" 2). Der Glaube an Chriftum läßt teinen Menschen bei und in sich selbst bleiben, er erhebt in Gott. Er vereinigt alle Bläubigen, also daß sie ein Herz und eine Seele in Gott gewinnen. Da entspringt die Einigkeit ber Kirchen. Denn die an Christum glauben, sollen bergestalt in Gott vereint fein, wie der Bater in Chrifto und Chriftus im Bater, eines Billens, eines Gemuts, eines Sinnes, einer Meinung, einer Begebrung. " Noch ift eine bobere Bereinigung, in welcher Chriftus und ber an ihn glaubt, sich ganz in Gott ergeben, daß er allein alles in allen Dingen sei, alles in allen Dingen wirke. folder Bereinigung viel zu reben, ift über unfern Berftand, fo lange bieses Leben mährt."

Damit hat Staupitz seinen Stoff erschöpft, trothem sinden sich noch drei Capitel, welche sich sofort als Anhängsel documentiren, und der Herausgeber belehrt uns, daß Staupitz sie "auff anhalten seiner mit verwanten gemacht". Die drei Capitel handeln "von der Tittelchristen Irrung, von dem ordenlichen Ausstluß der götlichen gaben, von Got und von den Christlichen werden". Der Verfasser wendet sich darin gegen die Annahme, als ließe sich Glauben und Werke trennen, und formell sich mehr als früher

<sup>1)</sup> Anaate, G. 121.

<sup>2)</sup> Cbenbas., S. 128 f.

an die kirchliche Dogmatik anlehnend, bespricht er die Aneignung bes Beils von Seiten bes Chriften, wie sie fich in ben brei burch Gott gewirtten Gaben Glaube, Liebe, hoffnung vollzieht, von benen der Glaube die primäre, die andern bedingende sei. polemisirt gegen die törichte Meinung, als ware es möglich, "unvergleicht mit bem Leben Christi recht glauben". Der glaubt gar nicht an Christum, ber nicht tun will, wie Christus getan bat, und es ist eine Narrenrede, daß ber, ber an Christum glaube, teiner Werke bedürfe. Der boje Geift gießt seinen fleischlichen Christen ein, man werbe ohne Werke gerechtfertigt, und beruft sich barauf, daß Paulus dies gepredigt habe, was man ihm aber nur unterstelle. Paulus habe nur gefämpft gegen die Werte bes Wesetes, Die nicht aus Liebe, sondern aus Furcht, aus eigner, nicht aus göttlicher Liebe entsprungen seien, worauf die Bleigner ibr Bertrauen setten. Die Werke aber, die im Behorfam bes bimmlischen Gebots, im Glauben und in ber Liebe geschehen, hat er nicht verboten, im Gegenteil fie als zur Seligkeit nötig und nutlich verfündet. Es kann vielmals vorkommen, daß rechter, guter Glaube ohne die äußern Werke ist, nimmer aber ohne die innern guten Werte, von benjelben innern guten Werken gilt ber Spruch: Der Glaube ohne die Werte ist todt. "In den innern Werten, glauben, lieben und hoffen, werden vollbracht die ersten und trefflichsten brei Gebote Gottes, Die Gebote ber erften Tafel, barinnen erscheint, daß ber, wer an Christum glaubt, balt gewißlich und ohne Unterlag die ersten Gebote, und nachdem er alles zu tun willig ift, das ihm über die drei Gebote von Gott aufgelegt ift, balt er die andern Gebote auch alle, soviel sie den innern Menschen berühren, das geschieht in der Liebe des Nächsten, ob er schon die äußern Werke ber andern Bebote noch nicht erreicht, soviel im Willen geschehen mag, das tut er, das äußere rechtschaffene Bollbringen erfordert eine bejondere Babe Gottes." Christliche Werke sind allein die, die aus driftlichem Glauben berfliegen. "Ich laffe die Werte in ihren Würden, fage aber, baß jie außerhalb bes Glaubens an Christum fruchtlos und vielmals jdäblich find." 1)

<sup>1)</sup> Anaate, G. 135 f.

Dag man Staupit zu bieser wenn auch tatfächlich nur formalen Restriction zwang, zeigt, wie febr man alle seine Schritte Seine bobe Stellung und das Bertrauen bes Erzbischofs schützte ihn nicht vor allerlei Berbächtigungen. wenigen Monaten schon erkannte er ben Orbenswechsel als eine Torheit und Kagte Link die Schwierigkeiten, die man ihm in ben Weg legte 1). Man ließ ihn wol besonders gern bören, daß seine Wahl nicht gang kanonisch sei. Bon ben neuen Genossen beargwöhnt, von den alten fast wie ein Abtrünniger angesehen. ftand er einsam, überkam ibn oft bas Gefühl ganglicher Berlaffenbeit, und doch batte er nicht den Mut, sich aufzuraffen und mit ben alten Freunden gemeinschaftliche Sache zu machen. empfand das schmerzlicher als Lutber. Es wollte ibm nicht in den Sinn, daß sie nunmehr getrennte Wege geben sollten. In bankbarer Erinnerung baran, bag Staupit es gewesen, burch den wenigstens für ihn zuerst "das Licht des Evangeliums" aufgegangen war, vermochte er es nicht auszubenken, daß er für ihn verloren sei und "bem berüchtigten Monftrum", bem Cardinal, zu eigen gehören solle. Und boch sprach alles bafür, nicht am wenigsten das hartnäckige Schweigen, welches Staupit trot aller Briefe Luther's bewahrte. Dies schrieb Luther ihm "bem Bater umb Lehrer" am 17. September 1523 und fuchte ihm in liebenber Sorge die Haltlofigkeit seines Standpunktes zu zeigen, in der Hoffnung, dag ber Abt sein Gefängnig zerreißen und ihm wieder geschenkt werben möchte. Es war tein Geringes, was er gewiffermaßen zur Brufung seiner mahren Befinnung von Staupit forderte. Er sollte ben Ueberbringer bes Briefes, Bruber Achatius 2), der aus Staupis' Kloster entflohen war, freundlich

<sup>1)</sup> De Wette II, 271.

<sup>2)</sup> Irrtilmsich, wie mir scheint, haben Sedenstorf I, 48 und nach ihm Bretschneiber (Corpus Ref. I, 1014sq.) diesen Bruder Achatius mit Arsacius Seehofer identissicirt. Achatius, bessen Name sich unter den Wählern des Staupitz zum Abte (nicht aber unter denen seines Nachfolgers) sindet (Chronicon Novissimum, p. 452, vgl. p. 457), war aus dem Benedictiner-kloster zu Salzburg entssohen. Bgl. hierzu eine Stelle aus dem Chronicon Martini abdatis (Ms. R. fol. 215sq. auf dem Archiv zu St. Peter). Urdanus Regius daereticus qui Augustae Vindelicorum morabatur quidusdam ex conventu nostro varia opuscula quae ipse et alii evulgaverant,

aufnehmen und ihn mit den reichen Mitteln, die ihm zu Gebote ständen, unterstützen, damit jener "eine bessere Art zu leben" beginnen könne 1).

Wir boren nicht, wie Staupit Diese Zumutung aufnahm, aber er ließ Monate vergeben, ebe er in bem schon oben besprochenen Briefe Luthern seinen Standpunkt auseinandersette, in ber Absicht, diesen von seiner Liebe zu ihm und seiner Treue am Glauben zu überzeugen 2). Der Wunsch, ben er barin ausspricht, daß es ibm vergönnt fein möchte, wenigftens eine Stunde mit ihm ju fprechen und ibm sein Berg auszuschütten, ging nicht in Erfüllung. Seine Tage waren gezählt. Seit dem April 1524 war er leidend, eine Zeit lang fo, daß man bas Schlimmfte befürchtete. schwichtigte die Sorge der Brüder, indem er hoffte in Braunau am Inn, wo er fich bamals um eines Streites willen, ben bie Abtei in Salzangelegenheiten mit Erzherzog Ferdinand führte, aufhielt, burch ben Luftwechsel und burch die gewissenhafte Behandlung eines geschickten Arztes zu gesunden, und widmete fich trot ber Schwäche. Die ihn befallen, seinen Obliegenheiten 8). Den Hochsommer brachte er in Reichenhall 4) zu. Balb barauf wurde er von einem Schlag-

occulte subministravit, ut hac occasione plures posterioribus in apostasiam prolapsi partim habitum solum parochiis ruralibus tanquam capellani operam suam locautes, partim cum habitu ordinem et fidem catholicam deponentes hacretici sunt facti, monasticae quoque conversationis fervor plurimum diminui ac labefactari coepit.

<sup>1)</sup> De Wette II, 408sq.

<sup>2)</sup> Ueber ben Ueberbringer bes Brieses Krafft, Briese und Documente. S. 56. Am 29. April 1524 schreibt Luther an Spalatin: Mitto literas D. Staupitii, qui tandem semel refloruit nos salutare et alloqui post tot silentia et tot literas ad eum datas. De Wette II, 506.

<sup>3)</sup> Siebe bie Briefe an ben Bater Chilian.

<sup>4)</sup> Am 16. Suli 1524 schreibt ber Desonom ber Abtei, Chilian, bem Abte nach Reichenhall in Geschäftsangelegenheiten, ebenso 5. August bem Abte "in thermis" (Reichenhall?), wobei er ihm n. a. von Gewalttätigkeiten ber Schweizer und Lutheraner, die man sich erzählte, berichtet: Fertur Helvetia iurgiis variis inter se extorqueri et hos quos vocant Lutheranos exussisse monasterium quoddam Carthusiensium; auch wünscht Chilian ausbrücklich Besserung der Gesundheit: Velim undeoumque Paternitatem vestram hilaro esset animo et quidem P. V. sanitatis emolumenti esset profuturum negligenter (?) nihil, siquidem mihi nihil optatius quam P.

fluß betroffen 1), dessen Folgen er endlich am 28. Dezember 1524 erlag 2). In der St. Beitscapelle der Stiftskirche wurde er neben seinen Borgängern bestattet. —

Auf Staupit' hohe Bebeutung für die werdende evangelische Kirche braucht nach unserer aussührlichen Darstellung seines Lebensganges und seines Verhältnisses zu Luther hier nicht mehr hingewiesen zu werden. Es ist genugsam dargetan worden, wie er durch seinen tröstenden, auf Christus und die durch ihn geschenkte Gnade hinweisenden Zuspruch in Luther sene Gedankenreihe weckte und nährte, die bei dessen Charakter und Wesen früher oder später zu dem sühren mußte, wozu sie geführt hat. Ihm war es zu danken, wenn Luther nicht unter einem Palt, einem Nathin und Usingen geistig verkam, sondern an einen Platz gestellt wurde, wo sich sein Geist und seine Tatkraft frei entfalten konnte. Und schließlich wird es doch nicht bloß als ein negatives Verdenssberer nach

V. incolumitate, ne amplius in exilii miseriam detrudamur et P. V. scripturarum interpretationis solatio destituamur."

<sup>1)</sup> In einem undatirten Briese Chilian's an den Bruder Georg aus demselben Jahre heißt es: Haud satis superque mirari possum, si adeo adversa sit domino abbati valetudo, ut rumor apud nos invaluit, tu ipse wihil ea de re scripseras. Talis quippe rumor suit, ut scribatur a side dignis hominibus illum ultra suas insirmitates apoplexia contactum suisse. (Archiv zu St. Peter in Salzburg.)

<sup>2)</sup> Sedenborf I, 48f. und "Die Grabbentmaler von St. Beter in Salzburg" (Berlag ber Gesellschaft für Salzburgische Lanbestunde, Salzburg 1867 ff.), III. Abt. 1871, S. 173, Rr. 142. Sein ebenfalls in Salzburg Befindliches Porträt, bas (nach einer mir von Paftor Dr. Lehmann in Labian Angegangenen Photographie) ein volles, rundes Geficht mit kleinen, lebhaften Augen und eine fein gebogene Rase zeigt, trägt auf ber Rudfeite bie Auffdrift: Joannes IV. Abbas S. Petri natione Thuringus ex Nobili Familia de Staupitz, monachus primum Ordinis Eremit. S. Augustini, S. S. Theologiae Doctor et Martini Lutheri Professor, ac Provincialis, deinde Illmi. Cardinalis Matthei Langii Archiepiscopi Salisburg. consiliarius et Concionator cathedralis demum per Dispensationem Pontificiam Ordinem S. Benedicti in monasterio Divi Peti die I. Aug. 1522 professus et sequenti die in Abbatem canonice ac concorditer electus, Rei familiaris cura Sollicite per duos annos et quinque menses gesta, fatis concessit die 28 Decembris 1525 (so nach alter Zählung für 1524). Sepultus in sacello S. Viti.

ben Traditionen seines Orbens auch die Pflicht hatte, ben anticurialistischen Tendenzen seines Untergebenen entgegenzutreten, zum offenbaren Schaben seiner Congregation und somit zu seinem eignen Nachteil, also mit großer Selbstverleugnung, den kühnen Bruder nicht nur nicht hemmte, sondern ermutigte und, als er ihn nicht mehr verstand, doch gewähren ließ.

Staupit' Standpunkt mabrend ber letten Jahre feines Lebens bat von jeber die verschiedenartigste Beurteilung erfahren. Die Augustiner haben ihm den Uebertritt zum Orden des beiligen Benedict nie ganz verziehen, und waren ber eine mehr, ber andere weniger stets geneigt, bem Bicar, wenn nicht birect, so boch inbirect, wie schon bem Broles eine Mitschuld an dem Abfall Luther's juguschreiben, die er sich burch Eximirung ber Congregation, wodurch jener Abfall erst möglich geworden, zugezogen babe. Benedictiner von St. Peter hatten das natürliche Interesse, ihren Abt gegen den Borwurf der Reterei zu verteidigen, fühlten boch aber von Zeit zu Zeit ein geheimes Grauen barüber, bag ein dem Häresiarchen so nabe verbundener Mann in ihrer auch durch die Namen von Heiligen ausgezeichneten Abtreihe sich finde. Und als burch den Index vom Jahre 1584 auch diejenigen bedroht wurden, welche baretische Bücher beimlich vermahrten, beeilte fich Martin, einer seiner Nachfolger, den Nachlaß Staupit' Büchern und Manuscripten, unter benen sich besonders viele von Luther's Sand befunden haben follen, auf dem Klosterhofe ben Flammen zu übergeben 1). Und nur das Wenige, was mir jest zu benuten vergönnt war, wurde von seinen eigenen Manuscripten gerettet.

In protestantischen Kreisen hat man ihn bald einen furchtsamen und wankelmütigen Mann, der von Luther abgefallen 2), bald einen Borläuser der Resormation genannt oder ihn gar mit Gamaliel verglichen 3). Nach dem jetzt bekannt gewordenen Material wird sich das Urteil über ihn etwas anders gestalten müssen.

<sup>1)</sup> Metzger, Histor. Salisburg., p. 537. Chronicon Novissimum, p. 502.

<sup>2)</sup> So 3. B. Beefenmeper, Sammlung von Auffäten zur Erlänterung 2c. Ulm 1827.

<sup>3)</sup> Ullmann, S. 228.

Betrachten wir das Resultat seiner religiösen Entwicklung, wie es uns in seinen Salzburger Predigten und in der Schrift vom Glauben vorliegt, so fann es feinem Zweifel unterliegen. baß er sich je mehr und mehr die Denk- und Lehrweise Luther's angeeignet bat. Die Rechtfertigung allein burch ben Glauben ift es, worauf er seine Hoffnung sett. Auch er wünscht von Herzen die Abstellung der großen firchlichen Migbrauche, die sich allenthalben eingeschlichen haben, eine Befreiung von der babylonischen Befangenschaft; aber im Mönchtum alt geworden, mit den bisber üblichen Aeußerungen firchlicher Frömmigkeit verwachsen, vermochte er es nicht, mit Luther und ben Wittenbergern Die praktischen Consequenzen zu ziehen, konnte er es nicht einseben, daß neuer Wein in neue Schläuche gefüllt werben muffe. Er hatte nicht bas Minbefte vom Reformator an fich; bas, was er als wahr und richtig erkannt, auch bandelnd zur Geltung zu bringen, widersprach feiner contemplativen, aufs Innerliche gerichteten, je mehr und mehr sich in eine gemisse Gefühlsseligkeit verlierenden Ratur burchaus. tonnte bies felbst als eine beklagenswerte Schmache empfinden, obne boch bas Widerspruchsvolle seines Standpunkts 1) juzugeben. Seine Meinung ging babin, daß durch die Predigt mabren Chriftentums die alten Formen, benen er an und für sich feinen sittlichen Wert beilegte, sich gemissermaßen von selbst versittlichen murben. Dabei mar es boch keineswegs wie bei so vielen andern die Scheu vor dem Bruch mit der heiligen Mutter Kirche, die ihn von dem entscheidenden Schritte abhielt — die Kirche als Heilsanstalt war für ihn seiner ganzen spiritualistischen Richtung nach nur von fehr geringer Bebeutung -, es ift vielmehr bie Sorge von ber in fleischliches Wesen ausartenden Freiheit, die ihn zurüchschreckte, indem er einzelne Ausschreitungen, von benen er Runde erhalten, verallgemeinerte und in ihnen mit der Hartnäckigfeit bes Alters bie Signatur jener Freiheit überhaupt fab. Dies wird ver-

<sup>1)</sup> Ein harakteristisches Beispiel bavon ist es, wenn Staupit in den Salzburger Predigten (Bl. 144 b ff.) auf das schäffte gegen das übliche Brüderschaftswesen und besonders das Berkausen der guten Werke, Fasten u. s. w. eisert und doch unter dem 30. März 1523 in der St. Peterskirche zu Dornbach eine Brüderschaft der seiligsten Jungfrau Maria und des heiligen Petrus errichtete. Ueber seine Stellung hierzu vgl. oben S. 294.

ständlich, wenn man bebenkt, daß die ersten Aeuserungen der neuen christlichen Freiheit sein eigenstes Lebenswerk zertrümmerten. Nichts mochte seiner seinen, gemessenn Natur widerwärtiger sein, als die Willfür des Einzelnen, die Ueberstürzung, die Unordnung, mit der hier und da der Austritt der Mönche aus ihren Klöstern dor sich gegangen war. Es lag nahe, von da aus an der Gottgefälligkeit der ganzen Sache zu zweiseln, und so blieb er, was er war, ein Mönch, aber doch ein solcher, der seine Kappe trug, als trüge er sie nicht, der da nicht meinte, durch sie heiliger zu werden und sie nur deshalb nicht ablegte, weil er nicht die Ueberzeugung gewinnen konnte, ohne sie seinem Heiland näher zu kommen. Ihm lag nichts daran, Papist oder Lutheraner zu sein, er wollte nur ein Nachsolger Christi sein, — eine anima naturaliter evangelica, wie manche vor ihm, viele nach ihm innerhalb der römischen Kirche.

## Schluß=Capitel.

## Der Untergang der deutschen Congregation.

Es war Wenzeslaus Link von Colditz, dem, wie dargetan, durch die Wahl zum Bicar an Stelle des Johann von Staupitz die schwierige Aufgabe zufiel, das schwankende Schifflein der Congregation durch die hochgehenden Wogen sicher hindurchzusühren.

Wie stellte er sich zu ben Fragen, die jest eben die Gemüter bewegten? Wie stand er persönlich zu dem Wittenberger Ordensgenossen, auf den aller Augen gerichtet waren?

Sein Leben bis zur Uebernahme bes Bicariats bietet wenig Bemerkenswertes. Es ist der Lebensgang eines Mönches, der das Glück hat, mit bedeutenden Männern zusammenzutreffen 1), aber auch die Begadung, von ihnen zu sernen. In Coldig, einem kleinen Städtchen an der Zwickauer Mulde, war er von wohlshabenden Eltern — der Bater war Ratsherr — dreiviertel Jahre vor Luther, am 8. Januar 1483, geboren. Wie dieser, kam er wahrscheinlich 1497 auf die Schule nach Magdeburg. Von dort dürste sich die Freundschaft der beiden Männer herschreiben 2). Damals freilich war das Zusammensein von kurzer Dauer, da Luther sehr bald, wie bekannt, nach Eisenach übersiedelte. Noch

<sup>1)</sup> S. B. Cafelmann, Benzeslaus Lint's Leben für driftliche Lefer insgemein, in Meurer's Leben ber Altväter ber lutherischen Kirche III, 321 ff.; eine wohlgemeinte, aber nicht immer zuverläffige Schrift.

<sup>2)</sup> Cafelmann, S. 334. So weit ich sehe, ift die Sache allerdings wicht direct bezeugt und gründet sich nur auf eine Stelle in Luther's Brief an Cajetan: M. Wenceslaus Lincus, qui abeunte aetate pari mecum studio adolevit. De Wette, p. 162. Da aber ein gemeinsames Studium in Ersurt nicht nachweisbar ift, so wird die Annahme eines gemeinsamen Aufenthaltes in Magdeburg nicht unwahrscheinlich.

in febr jungen Jahren legte Link bas Monchegewand an, bei seiner Immatriculation an ber Wittenberger Universität im Wintersemester 1503 wird er schon "Bruder" genannt 1). Es ift ungemift, mo er Brofest getan, vielleicht in dem feiner Beimat gunächstliegenden Balbheimer Convent. Demjelben bat er jebenfalls vor dem Jahre 1508 eine Zeit lang angehört. Als er im Winterjemester Dieses Jahres unter bem Decanat bes Staupit, schon früher Magister, in Wittenberg seine theologische Laufbahn begann, wird er als Conventuale von Waldheim bezeichnet 2). In ben üblichen Zwischenräumen erwarb er fich hier die theologischen Grabe, am 16. September 1511 wurde er zugleich mit Johann von Mecheln jum Doctor ber Theologie ernannt, am 4. October in den theologischen Senat aufgenommen 3). Damals mar er auch Prior des Wittenberger Rlofters. Es ift ungewiß, wie lange. Nach 1512 wird er einmal als Prior, und neben ihm Luther als Supprior ermähnt 4); am 28. October 1516 melbet jedoch Luther, daß Link von seinem Priorat (welchem?) absolvirt und Prediger in München geworden sei 5). Dort hat er nur wenige Monate zugebracht 6). Als Staupit nach Weihnachten mit Besler Nürnberg verließ, um sich auf Bisitationen zu begeben, mußte ihn auch Link, sein Landsmann, begleiten.

<sup>1)</sup> Caselmann a. a. D. läßt ihn 1501 nach Ersurt gehen und bort ben Magistergrad erwerben, und 1506 Mönch werben, das alles ohne Angabe ber Quelle. In der Ersurter Matritel ist er aber nicht zu sinden. Foerstemann, Album, p. 10: Frater Wenceslaus linck de koldicz ordinis diui Augustini.

<sup>2)</sup> Foerstemann, Lib. decanorum, p. 4sq.

<sup>3)</sup> Am 9. Februar 1509 wurde er Baccalaureus biblicus; am 25. October 1509 erhielt er die Erlaubniß zur zweiten Borlefung über die Sentenzen (ausnahmsweise vor der ersten, weil Spangenberg über die ersten Bücher las), am 1. März 1510 zur ersten; am 17. Mai wurde er Sentontiarius formatus und am 30. August 1511 Licentiat. (Lib. dec., p. 4sq. 7. 10.)

<sup>4) &</sup>quot;Benzeklaus Link prior ber hepligen Schrift boctor, Martinus Inber auch ber hepligen Schrift boctor supprior." (Ernestinisches Gesammt-Archiv zu Weimar). Im Frühjahr 1514 war er noch in Wittenberg, wie aus einems Gruß hervorgeht, ben Johannes Heß bem Lang aufträgt in seinem Briefe an ihn in Cod. Chart. Goth. A., p. 399bsq. 228 kg.

<sup>6)</sup> De Wette I, 42.

<sup>6)</sup> Man erwartete ihn schon Ende Januar in Murnberg.

In der Folge war ihm der wohlunterrichtete, milbe Mann der liebste Genosse. Ihn ließ er auch in sein Inneres schauen, teilte mit ihm die Sorgen des schweren Berufes. Nachdem Lint bin und wieder mabrend bes Sommers in Nürnberg Station gemacht 1). versette ibn Staupit im Winter 1517 gur Freude ber Rurnberger borthin als Prediger. Christoph Scheurl rühmt wiederholt seine Bredigten, kein anderer habe sich eines so reichen Zuspruchs und awar von Seiten ber Angesehensten zu erfreuen als Link 2). trat auch sonft gang in die Rechte seines Oberen. Mit gleicher Chrerbietung sammelten fich die Mitglieder der Sodalitas Staupitiana jest auch um ihn. Man wollte bald keinen andern Brediger mebr bören. Als er im Sommer 1519 eine Zeit lang von Nürnberg abwesend war, schreibt Scheurl an Luther: "Ich vergebe, wenn bei uns jemand anders als unser Wenzeslaus und einige, die ihm darin folgen, Christum predigen. Doch freue ich mich, daß er eine Zeit lang abwesend ift, benn umsomehr werden seine Buborer ibn und jenen loben." 3) Eine Predigt von ihm aus jener Zeit, die am Palmsonntag 1518 gehalten worden ist, ist uns erhalten. Sie träat ben munderlichen Titel: "Wie ber grobe Menfch unfres herren Efel sein fol, in tragen und mit im eingeen gen Bierusalem zu beschauen fruchtbarlich bas leiben Chrifti. Nach lere bes hailigen Bernhardi gepredigt zu Nürnberg im Augustinercloster Anno 1518." 4) In fraftiger, realistischer Weise, bie mehr an Luther als an Staupit anklingt, mahnt er barin zur bemütiger Hingabe an Christum. Man dient wol — so beginnt er — Christo in mancherlei Weise, und der Herr erfordert zu seinem Dienft nicht nur die ,, volltommenen, apostolischen Menschen, die mit Tugenden, Freuden und Lob ihm dienen", sondern auch die

<sup>1)</sup> Bir finden ihn baselbst im Frühjahr, vgl. De Wette I, 55; im September vgl. Schenri's Briefbuch II, 24. 26 sq.

<sup>2)</sup> Schenrl's Briefb. II, 36. 37. 43.

<sup>3)</sup> Cbenbaf., S. 96.

<sup>4) &</sup>quot;Gebruckt zu Rürnberg burch Jobst Gutknecht Anno 1519. 4. (1521)." Abgebruckt boch ohne Kenntniß bes Berfassers bei Tentzel, historischer Bericht I, 303 s. Bei Cafelmann a. a. D., S. 342 s. Bei bemselben S. 325 f. ein Berzeichniß ber Druckschriften Link's.

Kinder und die Narren, um ihnen die rechte, beilsame Weisbeit au lebren. "Item bie Gfel beschreitet er, und führet fie mit ibm in die beilige Stadt Jerusalem zu Beschauung bes Friedens." "So Du nun willst mit bem Berrn einziehen gen Jerusalem am Palmjonntage, allda zu beschauen die Geschichte seines Leibens, zu boren seine viel beilsame Lehre, magst Du nicht neben ihm geben, und Deine Rleider der mannigfaltigen Tugend ihm unterlegen, als die Apostel täten; auch nicht mit fröhlichem Bergen in Lob und Singen vor- oder nachgeben; auch nicht haft vorzuwerfen die Rleider Deiner eignen Büter, ober die Zweige der guten Beispiele ber Heiligen, durch welche brei Wege wird Chr erboten Chrifto bem herrn und Beil erworben ber Seele: jo biene ibm boch mit dem Leibe als der Esel." Der Esel ist das Bild des bemütigen, buffertigen Menschen, ber Christum perfonlich tragt, ber, ob er auch keine Tugend bat, auch übel singt mit Efelsstimmen und wegen vergangner Sünd nicht zierliches Lob im Munde führt, boch zur Ehre Chrifti sein Joch auf sich nimmt und alles mit Geduld trägt. Und man hat alle Ursache, des Herrn Efel gern zu sein, benn wer sich bem herrn perfonlich und leiblich zum Dienst ergiebt, ber bat mehr Berbienst als andere, die Chrifto allein mit dem Mund, herzen oder mit Werten dienen, die nicht also mühsam sind, als das Tragen. Solch Wandern in Gottes Dienst ist auch sicherer, "benn in Regieren, Almojen oder Beschaulichkeit kann Hoffart mitlaufen, Berjäumniß oder andere Laften, auch Irrung. Der aber Chriftum trägt wie ber Efel, ben regieret Chriftus mit bem Zaum, bag er nicht irret, er hält ihn auf, daß er nicht fället. Er zauffet ihn, daß er nicht läuft in seinen Concepten und hoffartigen Sinnen eigener Auffätze. Er streicht ihn mit der Beißel, daß er nicht faul sei, und also ist er am sichersten unter bem Joch Chrifti. Die Bralaten steigen auf die Bäume und mögen bald fallen. mosen und Beschaulichen werden ihnen selbst überlassen und dürfen aufsehen, wie sie ihre Füße setzen, auf daß sie nicht gar auf die Nasen fallen ober die Füß zerstoßen." Der Esel ist auch dem herrn am nächsten, benn ber herr ift nabe benen, bie ba betrübten Herzens find, und endlich geschieht auch dem Ejel von Christus wegen alle Ehre, die diesem bezeigt wird u. f. w.

Reineswegs hat sich Link die Heilslehre des Staupit allseitig angeeignet, die Berdienstlichkeit der Werke spielt bei ihm noch eine bedeutende Rolle; aber er kennt doch schon einen andern Weg zum Heile zu kommen, den der unmittelbaren, gänzlichen Hingabe an Jesus den Stinderheiland — freilich nur für die groben Sinder, die es auf andere Weise nicht vermögen. — Schließlich sagt er aber doch allgemein in seiner kräftigen Weise: "Es wird auch kaum ein fromm Mensch erfunden, den nicht Christus als seinen Esel reite."

Man fieht, die Gate bes Wittenberger Orbensgenoffen batten auch ibn nicht unberührt gelassen. Wie war es auch anbers möglich, stand er doch stets im regiten Berkehr mit feinem alten Freunde Luther. Nächst Lang war Luther'n niemand vertrauter als der Nürnberger Brediger. Er vermittelte den literarischen Bertehr zwischen Bittenberg und bem Guben; es war Lint, ber in Nürnberg die Ablaktheien und ihre Erklärungen verbreitete Durch ibn erhielt Luther die erfte Runde von Ed's "Dbelisten"1). Ihm widmete er bann auch seine Antwort, Die "Afteristen "2). Als im Sommer 1518 allenthalben sich die Borboten des Sturmes zeigten und man ihn vor ber gefährlichen Reise nach Augsburg warnte, schrieb er an Link bas glaubensfreudige Wort: "Je mehr jene broben, besto mehr vertraue ich; mein Weib und meine Kinder sind versorgt; Ader, Haus und alle Babe find bestellt; Ruhm und Namen wird schon zerpflückt; eins bleibt übrig, ein schwacher und gebrochner Körper, nehmen fie diesen, so werden fie mich vielleicht um eine oder zwei Stunden des Lebens ärmer machen, aber die Seele werden fie nicht rauben. - Ich weiß es. bas Wort Christi ist seit Beginn berart, daß ber es in die Welt tragen will, mit ben Aposteln, nachdem er alles dabinten gelassen. m jeder Stunde den Tod erwarten muß. Bare bies nicht, fo ware es nicht das Wort Christi; durch den Tod ist es erkauft. durch den Tod ist es verbreitet, durch Tod erhalten, durch Tod muß es auch erhalten und verfündet werben. Denn so ift unser

<sup>1)</sup> Röftlin I, 184 f.

<sup>2) &</sup>amp;Bicher II, 333ff.

Kinder und die Narren, um ihnen die rechte, beilfo er ju lehren. "Item die Gfel beschreitet er, und für er= in die heilige Stadt Jerusalem zu Beschaumr den . eigne Palmionntage, allda zu beschauen die & zwijchen ju boren feine viel beilfame Lebre, mo ge iber über geben, und Deine Kleider ber mannich gif r Theolog legen, als die Apostel täten; auch imften Be-Lob und Singen vor- ober nacho :... Briefen ibm die Kleider Deiner eignen Gr. , iehen, aber er Beifpiele ber Heiligen, burd es ging, suchte er Christo bem Herrn und &:: it "an ben driftlichen doch mit dem Leibe ale Wie wir aus einem Briefe bemütigen, buffertig, .ugust 1520 erseben, muß er ibm ber, ob er auch ? ... Luther muß fich gegen ben Vorwurf ftimmen und r ... Schriften Ruhm und Lob ernten zu wollen. weunde führt entschuldigt er mit der gleichen Sprache eines und alles ger Propheten. Ihn kamen und alles propheten. Ihn bewege weber Ehrsucht noch herrn E gleichen Stropheten. Ehn bewege weber Ehrsucht noch herrn E einen Aufstand zu erregen sonder En beabeinen Aufstand zu erregen, sondern Freiheit für ein findern erlangen. ganti au erlangen.

bi genige Tage darauf fand das Capitel statt, auf welchem Benige Tage darauf fand das Capitel statt, auf welchem gint dum Nachfolger des Staupitz erwählt wurde. Bisher hatte et dem Wittenberger Ordensbruder nur als Freund gegenübergestanden, jetzt hatte sich das Verhältniß geändert. Er war sein gorgesetzter geworden, der in erster Linie das Interesse des Ordens wertreten, dem Luther zu gehorsamen hatte. Zwar hatte ihn Staupitz in Augsburg von der Ordensregel entbunden, aber Luther selbst hatte sich doch bisher niemals derselben entzogen. Wie die Dinge augenblicklich lagen, kam immerhin viel darauf an, wie sich der neue Generalvicar dazu stellen würde 4). Auf

<sup>1)</sup> De Wette I, 130.

<sup>2)</sup> Daß Lint bamals Bicar gewesen (Cafelmann, S. 347), finde ich nirgends bestätigt.

<sup>3)</sup> De Wette I, 192 sq. 470.

<sup>4)</sup> Röftlin I, 365 findet in der Bahl Lint's einen Beweis bafür, wie febr bie Orbensbrüber fammt Staupit ber evangelifden Richtung fich 3u=

bie erste Kunde von Link's Bicariat und seinen ersten Einrichtungen war Luther nicht sonderlich erfreut darüber 1). Er hatte boch nichts zu fürchten. Gleich die nächsten Tage entschieden darüber. Link war entschlossen, dieselben Bahnen zu gehen wie Staupitz.

Es war natürlich, daß ihm viel baran lag, die von Miltit gewünschte Einigung, von der er viel erhoffte, zu Stande zu bringen, zumal man schon wußte, daß Ed wirklich eine Bulle gegen Luther mitgebracht und fich mit berfelben bruftete. eilte mit bem Unterhändler jufammenzutreffen und zu erfahren, welchen Eindruck bas Schreiben bes Staupig 2) auf ihn gemacht. Als er mit ibm (etwa um ben 20.) in Erfurt zusammenkam, batte es Miltit noch nicht erbalten. Es war dem Bicar unangenehm, weil er munichte, Miltig, ber beim Aurfürsten gewesen, batte diesem schon von Luther's Bereitwilligkeit Mitteilung machen Miltit war hocherfreut zu erfahren, "bas Doctor fönnen. Martinus gutwilligt ift, in aller bemudt an bebeftlich bepligtebt am schreibenn". Er batte gern mit Bulfe bes Bicars bei Luther noch mehr erreicht, aber Link scheint ihm ausgewichen zu sein 3). Doch forberte er im Angesichte bes Wormser Reichstags im Januar 1521 Luther auf, er solle durch eine Schrift erklären, baß er nichts gegen die weltliche Macht geschrieben habe. Wie zu erwarten, lehnte Luther dies als unnötig ab, und Link brang nicht Er konnte sich fagen, bag er bas Seine getan babe.

Das Capitel zu Eisleben hatte wichtige Beränderungen bezüglich der Prioren beabsichtigt. Besler's Ruhelosigkeit hatte dies besonders veranlaßt. In Mindelheim hielt er nicht lange aus. Weil nur wenige Brüder im Kloster waren, hatte er alle Geschäfte allein zu führen; er ließ sich deshalb im Dezember 1519 absolviren und begab sich über München nach Salzburg, um dort für den Münchner Convent eine neue Terminei zu ers

neigten. Sie wird vielmehr auf ben Wunsch bes Staupit jurudju-führen sein.

<sup>1)</sup> Brief an Spalatin vom 1. September 1520 am Schluß. De Wette I, 483 sq.

<sup>2)</sup> Siebe oben G. 328.

<sup>3)</sup> Tentel. G. 437.

richten 1). Die Stelle des Priors im Convent zu Rappoltsweiler, die durch den Tod des Johann Rücker 2) erledigt war
und ihm durch Staupit angeboten worden, schlug er aus. Ebenso
weigerte er sich, nach Gent zu gehen. Nun beschloß das Capitel
zu Eisleben, ihn zum Prior von Erfurt zu machen. Johann Lang sollte zu Luther's Erstaunen nach Oresben gehen, Melchior Mhritsch, der dortige Prior, nach Gent 3). Nur
das letzere geschah. Besler wollte seine Sinecure nicht verlassen, obwol man ihn auch das Priorat in Nordhausen und
in Neustadt andot. Und um seiner früheren Berdienste willen
ließ man ihn gewähren. Lang blieb nicht nur in Erfurt,
sondern wurde vielleicht auch von neuem Districtsvicar 4). So
blieb alles beim alten, nur daß man den sächsischen Einsluß in
den Niederlanden durch Mhritsch noch weiter zu stärken suchte.

Wie Staupitz sah auch Link. seine Hauptaufgabe barin, burch unausgesetze Visitationen die Observanz im Orden zu sichern. Sosort nachdem die Angelegenheit Luther's geordnet war, begab er sich auf die Reise. Ein uns erhaltenes Itinerarium giebt uns genau seinen Weg an. Noch im Herbst des Jahres bereiste er sämmtliche in Thüringen und Sachsen gelegenen Klöster <sup>5</sup>), Ende November war er in Sternberg <sup>6</sup>). Den Winter brachte er in Nürnberg im Kreise der alten Bekannten zu. Aus Scheurl's Briefen wissen wir, mit welcher Spannung man

<sup>1)</sup> Fortges. Samml. 1732, S. 364 t.

Vixit annos 76. obiit anno 1520 Idibus Februarii. Höhn,
 p. 149.

<sup>3)</sup> De Wette I, 483. Dort muß es Gandensis satt Gaudensis heißen. Bgl. F. S. 1732, S. 345.

<sup>4)</sup> De Wette I, 527. In einer Urfunde in die S. Urbani 1520 (25. Mai) wird er per thuringiam et Mysiam vicarius genannt. (Staatsachiv zu Magdeburg.) Dagegen findet sich in der vom 12. Mai 1520 datirten Widmung des Johann Lonicer zu seiner Schrist Contra Romanistam fratrem Augustinum Alveld auch Güttel als Eremitarum Augustini divi Vicarius erwähnt. Ob von einem andern District?

<sup>5)</sup> Verpoorten, Sacra superioris aevi analecta (Coburg 1708), p. 18. Für die zweite Reise ergänzt burch Besler, F. S. 1732, S. 365 f.

<sup>6)</sup> De Wette I, 527 und Lisch in Jahrbb. des Bereins für Medlenburgische Geschichte 1847, S. 269.

bier ben Gang von Luther's Sache auf bem Reichstage verfolgte. Nicht am wenigsten Link, ber sich seiner ganzen Berantwortlichteit bewußt mar. Die Bannbulle war rechtsfräftig geworben, tiefe Schmach lastete barob auf bem ganzen Orben, aber keinen Angenblick hat er daran gedacht, daß ihn dieselbe von Luther schiebe. Was dies sagen will, wird flar, wenn man bedenft, daß eben biejenige Congregation, welche ihren Beftand allein bem papftlichen Stuble und seinen besonderen Bunftbezeigungen verbantte, es war, welche ben Richterspruch besjelben gar nicht einmal beachtete. Ohne es zu wollen, hatte die Congregation bierburch boch schon mit Luther gemeinsame Sache gemacht, wie er für immer mit Rom gebrochen. Und Luther felbst bielt bafür, burch die Banubulle von den Satzungen des Ordens befreit zu fein, und freute fich beffen. Uebermäßig angestrengt burch feine schriftstellerischen Arbeiten und durch seine Lehrtätigkeit, nahm er es in der Tat 3. B. mit dem Horenfingen nicht sehr genau mehr. Er machte es am Sonnabend für die ganze Woche ab 1). im Mönchekleid und im Hans wolle er noch bleiben, schreibt er an Lang 2). Und damit war es ibm wirklich Ernft. Es mochte ibm eine gewisse Beruhigung gewähren, nunmehr in feiner Beise auf feine Zugebörigkeit jum Orden Rudficht nehmen zu muffen, bisweilen wohl auch ein Gefühl größerer Sicherheit. So hält er es für nötig, am Schluß seines Schreibens an Link, mit welchem er ihm die Schrift wider Ambrofius Catharinus queignet, ibn noch besonders darauf aufmerksam zu machen, er möge ja nicht glauben, daß er fich durch diesen Brief wieder unter seine Gewalt babe begeben wollen; ber beiligste Statthalter Gottes auf Erben könnte fonst von Link forbern, seine Sande mit seinem Blut gu beflecten 8).

Und "sein lieber Wenzeslaus" nahm diese Schrift, in beren Vor- wie Nachwort die innige Freundschaft Luther's zu ihm so recht zum Ausdruck kommt, gern an. Hatte er ihm doch selbst die Schmähschrift des Catharinus zugeschickt und sie mehr der

<sup>1)</sup> Joh. Manlii Loc. comm. coll., p. 115 sq.

<sup>2)</sup> De Wette, p. 568.

<sup>3)</sup> Ibid., p. 584.

·). Und richten 1). Die Stelle bes Priors im Convent weiler, die durch den Tod bes Johann Rud abensstarten und ihm durch Staupit angeboten worden, ge Tage vor weigerte er fich, nach Gent zu geben. "Ich weiß zu Eisleben, ibn zum Prior von .8 noch lebt und bann Lang follte zu Lutber's Erft trope ich also, daß Meldior Mhritich, ber bort benn ber in uns ift, das lettere geschah. Bester shalben lagt uns bitten, a Jeju Chrifti uns wieder lassen, obwol man ihn aud in Reuftabt anbot. U. .uen feinen Wunderwerfen, und ver Zufunft ber Herrlichfeit seines ließ man ihn gewähre vied alles beim Sünd und der Sohn des Berderbens und den Riederland sind mit den gewaltigen Irrtümern des Teufels, Wie Stadtlicher alle Augenblick niel taniant fondern wurde viell. jult verstört und zerbrochen werd, der ba wie S+ alle Augenblick viel taufend Seelen verberbt burch un pariffe bie Höll gerissen nan bassen

durch un produkt die Augenblick viel tausend Seelen verderbt durch un produkt die Höll gerissen, von deswegen allein, daß man sichern. Wes greulichen und apostatischen, das ist abtrünnigen war produkt grom, in seinem Wesen erhalten möge. Da sage alle gir studie men, Amen. 4 2)

Beller Begleitung des Staupit, mit dem, wie erzählt, gist Oftern 1521 in München zusammentraf, hatte sich Nicofaus Besler befunden, der schon im Januar dem Bicar den Bunsch ausgesprochen hatte, von seinem Posten in Salzburg enthoben zu werden 3). Er hat vielleicht damals den Anschauungen des Staupit, um nicht zu sagen Luthers, nicht allzusern gestanden.
Staupit nennt ihn einmal seinen Witgefangenen 4). Jest empfahl er ihn dem Link, der ihn zu seinem Socius annahm. Gemeinsam traten sie von München eine größere Visitationsreise an. Zuerst wurde Mindelheim besucht, von da ging es über Ulm nach Eslingen, welches am 1. Mai erreicht wurde. Noch ahnte

<sup>1)</sup> Sic enim et tu ipse iudicasti explosione digniorem quam confutatione. Ibid., p. 585.

<sup>2)</sup> Rach ber fconen Uebersetung burch Paul Speratus vom Jahre 1524.

<sup>3)</sup> Fortges. Cammlungen 1732, S. 365.

<sup>4)</sup> Salutant te concaptivi mei Patres Mayer et Besler. Grimm a. a. D., S. 124. Natürlich nicht Georgius Pesser, ber spätere Pfarrer an St. Sebalb zu Rürnberg, wie Grimm nach Berpoorten angiebt.

Ź

'cht, daß alle diese Stätten, benen er die sorgsamste Pflege den ließ, in kurzem verlassen sein würden. Mit rastunterzog er sich seiner Amtspflicht, klösterliche Strenge
zur größeren Ehre Gottes aufrecht zu erhalten;
ob er damit die Predigt von der Freiheit der
urband. Einen Widerspruch zwischen seinem
Tun hatte er noch nicht erkannt, hatte ihn
nicht gefunden.

zogen die beiden Bisitatoren über Canstatt
.upe" hinauf, nach Straßburg und Schlettstadt;
poltsweiler langten sie Sonntag nach Himmelsahrt
ingsten wurde in Heidelberg geseiert. Bon da ging
ie über Franksurt, den Rhein binab, nach Mühlbeim

Bfingften murbe in Beibelberg gefeiert. Von da ging bie Reise über Frankfurt, ben Rhein binab, nach Mühlheim (Chrenbreitstein) und Röln. Sämmtliche gur Congregation geborigen Convente in Flandern und Solland bis nach Enthuizen binauf wurden visitirt. Längere Zeit scheint man fich besonders in Bent und Enghien aufgehalten zu haben 1). Ueber Löwen und Tongern wurde die Rudreife nach Roln angetreten. In heffen muß Link besondere, uns unbefannte Zwecke verfolgt haben. Er burchgog bas gange Land, ohne boch bas einzige Kloster, mas zu seiner Burisdiction geborte, Eichwege, zu besuchen. Nach kurzem Aufenthalt in den thuringischen und sächsischen Klöstern, die er Laum alle visitirt haben fann, fehrte er in ber Woche nach Maria Simmelfahrt (15. August) nach Nürnberg zurück.

Wie hatten sich seitbem die Verhältnisse geändert! Luther war geächtet, gleiche Strafe brohte seinen Anhängern. Es war kein geringes Wagniß von Link, den man doch als Anhänger ober wenigstens Freund von Luther kannte, den Rhein hinab nach den Niederlanden zu ziehen, wo man allenthalben die Schriften Luther's verbrannte. In manchen Orten wie in Köln und Antwerpen, wo sich schon die Vorboten des nahenden Sturms zeigten, mag man den sächsischen Bicar schon mit scheelen Augen angesehen haben, wir werden später darauf zurückzukommen haben.

Ueber Luther's Schickjal war er nicht lange im Unklaren geblieben. Sobald Melanchthon sichere Kunde erhalten, schrieb

<sup>1)</sup> Bester a. a. D., S. 366.

er an Link: "Unser teuerster Bater lebt, siehe du zu, daß Du ihm niemals unähnlich bist." <sup>1</sup>) Bon dem Ueberbringer des Briefes, wahrscheinlich dem Wittenberger Prior Held, sollte er mehr erfahren <sup>9</sup>).

Es ist zweiselhaft, ob Link auf der Rückreise nach Nürnberg auch Wittenberg besuchte. Er hätte dort Zustände vorgefunden, die ihn als Borsteher der Congregation wohl bedenklich machen konnten. Bald nachdem Luther auf der Wartburg eine sichere Zuslucht gesunden, ersuhr er, daß einige seiner Schüler seine Lehren auch praktisch zu verwerten ansingen. Mehrere sächsische Geistliche hatten Weiber genommen 8). Luther stand nicht an, diese Consequenz anzuerkennen, er bewunderte den Mut des Bartholomäus von Feldkirchen, in so unruhiger Zeit einen solchen Schritt zu wagen.

Aber hatte man erft in einem Bunkt ben Schritt von ber Theorie zur Praxis getan, so lag es nabe, auch weiter zu geben. Richt jum Beile ber ganzen Angelegenheit ftellte fich ein Mann an die Spite der beginnenden Bewegung, dem es nicht ungelegen am, in Luther's Abwesenheit die erste Rolle zu spielen, Andreas Bodenstein von Carlstadt. Noch waren die evangelisch Gefinnten im höchsten Grade erregt und keineswegs einig in der Beurteilung der Priesterebe, als er auch schon weiterging und die Behauptung in die Menge warf, daß nun auch die Mönche und Nonnen ibre-Alöster verlassen und in die Sbe treten dürften. Was uns als einfache Folgerung erscheint, war es in der Tat doch nicht, am wenigsten in der Beise, wie Carlftadt seinen Sat begründete. Mit den Religiosen lag die Sache boch anders, als sie burch ein Gelübbe gebunden waren, also nur unter Bruch beefelben die Che eingeben konnten. Das erfannte auch Carlstadt an und nannte es Sunde, das Mönchsgelübde zu brechen, freilich eine kleinere, als aus Mangel an Enthaltsamkeit in Unkeuschheit zu

<sup>1)</sup> Sollte biese Ermahnung notwendig geworden sein? Auffallend ift, daß Lint bis zum Dezember Luther nicht geschrieben hat. Erft damals hat er ihm auf jene Widmung der Schrift gegen Catharinus geantwortet. Bgl. De Wette II, 116.

<sup>2)</sup> Corp. Ref. I, 389 sq.

<sup>3)</sup> Bgl. Röftlin I, 496 ff.

verfallen 1). Es begreift sich leicht, wie dergleichen Unterscheidungen vie Gemüter verwirrten. Und in seiner hastigen, sich selbst überstürzenden Beise ließ Carlstadt nicht ab, die Sache zu verfolgen. Was er als erlaubt erkannt hatte, das sollte auch bald als Gesetz gelten; bot doch das alte Testament seiner wunderlichen Exesgese Anhaltepunkte genug, es aus der Schrift zu erweisen.

Und die Frage war einmal aufgeworfen, sie mußte entschieden Sie griff allzusehr ins praktische Leben ein, batte wol auch für Manche Berlodenbes genug, um nicht sofort aufgegriffen zu werden. In dem aufgewühlten Boden konnte jedes Samentorn Wurzel faffen. Rein Wunder, wenn die Augustiner in erster Linie die Sache discutirten; ihr eifrigfter Vertreter mar der Bruber Gabriel Zwilling. Er hatte bisher keine sonderliche Rolle im Orden gespielt. Im Sommersemester 1512 war er in Bittenberg immatriculirt worden 2). Bährend seines Vicariats versetze ihn Luther auf Beranlassung des Staupit im Frühjahr 1517 nach Erfurt und empfahl ihn der ganz besonderen Obhut bes Priors. Er bezeichnete ihn babei als einen Menschen, der die Riten und Sitten bes Orbens weber gesehen noch gelernt babe 3). Man weiß nicht, wann er wieder nach Wittenberg zurückgekehrt ift, ebenso wenig, wann und wo er Doctor geworden. trat er, wie scheint, ohne Aufforderung dazu, Luther's Ranzel in ber kleinen Augustinerkirche und predigte, ganz ergriffen von Carlstadt's Beiste, in bessen Sinne gegen die Monchsgelübde und gegen den Greuel der Messe. Es fand sich niemand, der dem Einhalt tat. Melanchthon wußte nichts dagegen einzuwenden 4). Luther erklärte wol bald feine Zustimmung zu ber beabsichtigten Abschaffung der Privatmessen 5); aber der andere Punkt machte ibn

<sup>1)</sup> Religiosi possunt si vehementer uruntur, uxores ducere, peccant tamen quia primam fidem fregerunt; majus tamen malum incontinens admittit, qui ustus peccat, quam uxorem ducens. These vom 19. Juni 1521 bei Jäger, Andreas Bodenstein von Carlstadt (Stuttgart 1856), S. 176. Bgl. auch Plitt, Einl. in die Augustana I, 279.

<sup>2)</sup> Fr. Gabriel Zewilling augus. Alb., p. 41.

<sup>3)</sup> De Wette I, 52.

<sup>4)</sup> Corp. Ref. I, 445.

<sup>5)</sup> Bgl. Röftlin I, 504 ff.

Höchst besorgt. Es wollte ihm noch nicht in den Sinn, daß man so ohne weiteres die Gelübe brechen dürfe. Carlstadt's Exegese vermochte ihn natürlich nicht zu überzeugen, er sürchtete den Spott der Gegner darüber, und doch konnte er dessen These auch nicht für gänzlich falsch erklären. In jedem Briefe aus jener Zeit kommt er darauf zurück 1).

Nach langen Ringen batte er auch barüber Klarbeit gewonnen. freilich in ganz anderer Beise als Carlstadt. Fragt man nach bem Wert ber Gelübbe, das ist seine Ansicht 2), so bat man guerst zu untersuchen, in welcher Gefinnung sie getan worben find. Tatsache ist nun, daß die Meinung ber Mönche dabin geht, burch ihr Mönchtum gerecht zu werden und den himmel zu verdienen. Das ist aber eine Berleugnung bes Glaubens, ber sich nur auf Gottes Gnade ergiebt und nicht durch eigene Werke, sondern nur burch Christi Blut Gnade erlangen will; das ift nichts Anderes, als wenn jemand fagen wollte: Siebe ba, Gott ich gelobe Dir mein Leben lang fein Christenmensch zu sein, widerrufe das Gelübbe meiner Taufe, will Dir nun ein besser Gelübbe tun außer Christo in meinen eigenen Werken. Soll das Gelübde nicht wider das erste Gebot streiten, welches ben Glauben forbert, so mußte es etwa lauten: Ich will Pfaffe ober Monch werben, nicht daß ich ben Stand für einen Weg zur Seligfeit achte, sonbern weil ich je was tun muß auf Erben, will ich dies Leben annehmen, mich brinnen üben, meinen Leib kafteien, dem Nächsten bienen, gleichwie ein andrer Menich wirft auf bem Acter ober im Sandwert, ohne alles Aufseben ber Berdienste in Werken. Und so möchten etwa. meint er, Leute wie ber beilige Bernhard bas Belübde aufgefaßt haben. Aber ihr Beispiel ist boch nicht nachahmenswert, benn (und damit geht er auf den Inhalt des Gelübdes über) fie haben ein Leben unter dem Gesetzesjoche, das dem Evangelium widerstreitet, angelobt, ein Leben, das der Freiheit, die wir im Glauben Auch hindern die Gelübde die Ausübung baben, widerspricht. ber Pflicht ber Liebe gegen ben Rächsten, wie er es selbst schmerzlich erfahren. So seien also die Gelübde für unchristlich zu er-

<sup>1)</sup> De Wette II, 37 und bie folgenden Briefe.

<sup>2)</sup> Bgl. Röftlin I, 498ff.

achten, und was das Keuschheitsgelübbe anbetrifft, worauf er erft zuletzt zu sprechen kommt, so sei offenbar, daß es den meisten zu erfüllen nicht möglich sei, weil es dazu einer besonderen Gabe Gottes bedürfe. Die Kirche dispensire ja von anderen Gelübben, deren Erfüllung unmöglich sei, wenn aber bei irgend einem Geslübbe, so sei biesem Not und Ursache dazu vorhanden.

In dieser Weise entwickelte Luther seine Gedanken über den Wert der Gelübde, zuerst in Thesen, die er am 9. September an Melanchthon als Grundlage für eine Disputation schickte, darauf auch in einer Epiphaniaspredigt und in einer besonderen Lateinischen Schrift über die Gelübde 1), die freilich, weil Spalatin mit ihrer Herausgabe zögerte, auf den Gang der nächsten Ereignisse keinen Einsluß mehr übte, da sie erst im Februar des nächsten Jahres erschien.

Bis dabin batte man in Wittenberg die Sache längst praktisch entschieden. Zwilling's Predigten hatten im Rloster ben böchsten Beifall gefunden, besonders bei den Niederländern, Die damals in erheblicher Anzahl der Studien halber sich im Wittenberger Convente befanden 2). Man wird dabei in erster Linie an Jacob Brapositus und Beinrich von Zütphen zu benten haben, die in jenem Jahre fich die ersten theologischen Burben erwarben 3). Aber auch von andern als von den eigenen Ordensgenossen wurde ber kleine Mann mit der schwachen Stimme gern gebort. Ein junger Schlesier, Namens helman, schrieb damals in die Heimat: Gott habe in ihm einen neuen Propheten erwedt; viele nennen ibn einen zweiten Luther, auch Melanchthon versäume keine seiner Predigten 4). Man durfte endlich zur Tat schreiten, und es barf als Beweis dafür angesehen werden, daß wirklich Gewissensbebenken und nicht fleischliche Neigung dazu brängten, daß die Messe es war, wo man ben Sebel ansetzte.

Es war nur ein Anfang, wenn man am Michaelistag in ber

<sup>1)</sup> Lutheri Opera var. arg. IV, 344 sq. Erí. A. X, 331. Opp. VI, 234 sq. Baí. Röfilin I, 498.

<sup>2)</sup> Bgl. ben Bericht bes Priors Helb an ben Kurfürsten. Corp. Ref. I, 476.

<sup>3)</sup> Lib. dec., p. 24 sq.

<sup>4)</sup> Röftlin, Zeitschrift bes Schles. Geschichtsvereins VI, 1. heft, S. 123. Rolbe, Staupig.

Pfarrfirche zum ersten Male ben Communicanten auch ben Reld Mehr am Bergen lag bem Gabriel Zwilling bie Umgestaltung der gangen Messe. Schon seit Monaten batte erwie wir wiffen, gegen die Privatmesse gepredigt, aber niemals beftiger als am 6. October. Die Anbetung bes Sacraments, fo ließ er fich vernehmen, fei Abgötterei. Es fei Sunde, in ber bisberigen Weise bie Messe zu halten; alle, welche zugegen waren. mußten das Abendmabl und zwar in beiderlei Gestalt empfangen. Auf das dringendste ermahnte er die Gemeinde, hinfort keiner Messe als bloge Zuhörer beizuwohnen 1). Und er selbst, sowie feine Anbanger suchten wenigstens ihrerseits keine Belegenbeit bau zu geben. Da die Messe nach der bisberigen Weise der Meis nung Christi und bes Evangelii zuwider sei, so meinten sie, nicht mehr, wie die Regel vorschrieb, täglich die Messe jelbst lefen au muffen. Man beschloß, einen, zwei oder drei damit zu beauftragen, von denen dann immer je zwölf das Abendmahl empfangen sollten, um sich so nach Möglichkeit abostolischer Form zu nähern.

Bielleicht hatte Zwilling biesen Beschluß in jener Predigt selbst mitgeteilt, jedenfalls wurde er alsbald bekannt und erregte nicht geringes Aufsehen und Bestürzung auch bei denen, die theoretisch schon zugestimmt hatten. Selbst Carlstadt zeigte sich jetzt, als es zur Tat kommen sollte, zaudernd, vielleicht weil er nicht selbst die Initiative ergriffen hatte. In Gemeinschaft mit Jonas, Feltstirchen und Melanchthon versuchte er noch am selben Tage die Mönche von ihrem Vorhaben abzubringen 2).

Man biscutirte die Sache nach allen Seiten hin. Carlstadt meinte, sie sei noch nicht genügend vorbereitet, man müsse noch mehr gegen die Messe predigen und dürse erst mit Zustimmung der ganzen Wittenberger Gemeinde, die man zu diesem Zweck zusammenzurusen habe, an eine Abschaffung gehen, sonst geriete man in Gesahr, die Pflicht der Liebe zu verletzen. Die Mönche er-

<sup>1)</sup> Bericht bes Felir Ulscenius an Capito bei Jäger, Carlstabt, S. 508: Est hodie concionatum hic per Magistrum quendam Augustinianum, qui nos quod potuit vehementissime adhortatus est ne post auditores nos praebeamus Missae. Bgl. hierzu ben Bericht bes Brild an den Kursürsten, Corp. Ref. I, 460.

<sup>2)</sup> Corp. Ref. I, 460.

widerten, es sei vor allen Dingen auf die Gefahr des Glaubens zu achten, gerade mit diesem einen Punkte sei der Glaube versuichtet worden 1).

Bang eigentümlich war die Stellung, die Melanchthon in ber ganzen Frage einnnahm. Mit Carlstadt stimmte er boch nur barin überein, daß die Berwerfung der Adoration des Sacraments nicht biblisch begründet werden könnte, er wolle Christo glauben, wo er auch immer sei. Aber was die gottesbienstliche Aenderung betraf, stellte er sich auf Seiten der Au-Meinte Carlftadt, das sei Gemeindesache, so erwiderte Melanchthon, die Augustiner hätten ihre eigne Kirche. Warum sollten sie die Meffen nicht abschaffen, sie hatten bamit ein gutes Beispiel gegeben. Man muffe boch endlich einmal anfangen. Wer die Hand an den Pflug lege, dürfe nicht zurücklicken. sei der einzige Weg, das Krämerwesen in den Kirchen abzutun. was boch Carlstadt auch wolle. "Ja", sagte dieser, "jedoch ohne Tumult, ohne ben Gegnern einen Anlag zur Schmähung zu geben." Au einem Tumult war es nun bisher noch nicht gefommen, und wenn die Pharisaer wüteten, so hatten die Monche Christum für fich, bem es ebenso ergangen, erwiderte Melanchthon 2).

Diese Zustimmung wird die Augustiner nicht wenig in ihrem Borhaben bestärkt haben. Alle Vorstellungen des Priors Held, der jeder Neuerung abhold, fruchteten nichts. Der ängstliche Mann entschloß sich endlich, da er die neue Form der Messe nicht glaubte gestatten zu dürsen, die Brüder aber die alte beisubehalten sich entschieden weigerten, vorerst gar keine Messe zu halten, die der Kurfürst und der Generalvicar darüber entschieden haben würden. An letzteren schickte er "auf eigne Kost" einen Boten, um ihn von dem Vorgefallenen zu unterrichten und um düsse anzugehen »).

<sup>1)</sup> Monachi contra, magis ajebant, inspiciendum fidei periculum, hac enim una re fidem extinctam esse. Säger, S. 509.

<sup>2)</sup> Ebenbas.

<sup>8)</sup> Corp. Ref. I, 460 u. 475 sq. Der Beschluß batirte übrigens vom 7. October, nicht vom 23., wie Plitt I, 284 irrtimlich aus Jäger, S. 509 schließt. Dagegen auch ber Bericht bes Brild vom 11. October. Corp.

Auch der Kurfürst hatte umgehend Kunde davon erhalten und beguftragte icon am 10. October ben Kangler Brud mit ber Untersuchung ber Sache. Dieser versammelte bas Capitel bes Allerheiligenstiftes und die Universitätslehrer und ließ die Sache eingebend besprechen. Man wollte da von dem Borhaben der Mönche nichts wissen, "wiewol ihre Meinung dem Ewangelio nicht möcht ungemäß sein, ausgeschlossen, daß bas Sacrament nicht sollt angebethet werben, welches mit ber Schrift nicht wohl zu beweisen, jedoch könnten sie nicht achten, bag bas Meghalten, auch in der Gestalt, wie bis daber geschehen, sündlich sei". Ausschuß, in den außer den früher Genannten noch Amsdorf. Tileman Platner und Christian Beber gewählt wurden, follte sich noch einmal mit den Mönchen ins Einvernehmen setzen, um in erster Linie genau festzustellen, was eigentlich Zwilling gepredigt und was für Bründe er vorbringe, und dann bie Bäter zu vermögen, bei der alten Beise zu verharren, bis ein Bescheid vom Bicar eingelaufen, "ober die Ding in der Universität baß bisputirt und beredt sein würden". Der Ginfluß Carlftadt's läßt sich deutlich erkennen, es waren seine Gebanken, die bier jum Ausbruck kamen. Der Kanzler Brück hielt die ganze Sache für unerheblich, ein Mönchsgezänk. "Wolken die Mönche nicht Maß halten, so achte ich, sie werden's bald in der Rüchen und Reller empfinden", schrieb er an seinen Herrn. Es war dies vielleicht eine Reminiscenz aus dem bekannten Beiprache des Rurfürsten mit Erasmus in Köln, bem er beigewohnt batte 1), - por einigen Jahren mochte eine solche Annahme noch ihre Richtigkeit gehabt haben, jest hatte man es mit einer Ueberzeugung zu tun. auf die kleinliche materielle Rücksichten keinen Ginfluß üben fonnten.

Und jene Commission sand boch, daß die Augustiner ihre Sache trefslich zu bewähren wußten <sup>2</sup>). In dem Gutachten, was sie wenige Tage darauf, am 20. October, an den Kursürsten ab-

Ref. I, 460. Rad Spalatin's Annales bei Menden II, 608 mar bet ober Belt ein Nürnberger.

<sup>1)</sup> Sedenborf I, 125.

<sup>2)</sup> Dazu aufgesorbert, hatten sie es schriftlich getan. Corp. Ref. I, 466. 472.

gehen ließ, findet sich im wesentlichen die Ansicht Melanchthon's wieder, nur daß von der Adoration mit keinem Worte die Rede ist. Daß die disherige Art, die Messe zu begehen, ein Misskrauch und darum eine der größten Sünden auf Erden, wird den Augustinern rückhaltlos zugestanden, ebenso daß sie recht tun, sich nicht zu dem sündigen Brauch der Messe zwingen zu lassen. Nur darin wird ihnen nicht zugestimmt, daß die Privatmesse num übershaupt nicht mehr geduldet werden solle; hierin müsse man die schwachen Brüder noch eine Zeit lang dulden. Im allgemeinen wurde der Fürst angegangen, er möge "als christlicher Fürst zu der Sachen mit Ernst tun, und solchen Mißbrauch der Wesse in seinen Landen bald abtun" u. s. w.

Das war nun freilich nicht nach bem Sinne Friedrichs des Er hatte bisher alles rubig gewähren lassen, soweit er nicht Unruhen bavon befürchtete. Um felbst einzugreifen in biefe theologischen und kirchlichen Berhältnisse, meinte er zu wenig unterrichtet zu sein. Den Wittenbergern gab er jedoch zu bebenten, daß sie nur ein kleiner Teil der Christenheit seien, während bie Sache, um bie es fich handle, bie ganze Chriftenbeit angehe. Auch sei nicht abzusehen, was baraus werden solle, wenn man die Messen fallen ließe, mabrend boch die meisten Rirchen und Klöster darauf gestiftet seien. Schließlich ermahnt er boch in seinem Antwortsschreiben an die Commission, "als ein Lai, der der Schrift nicht bericht", Capitel und Universität in allen ihren Gliebern die Sache weiter zu beraten, boch nichts vorzunehmen, woraus Zwiespalt und Aufruhr entstehen könnte 1). Auf ben Streit im Kloster ließ er sich gar nicht ein, auch bann nicht, als der Prior direct bei ihm Klage führte 2).

Conrad Held befand sich augenscheinlich in großer Berlegenheit. Er hatte alles getan, was in seiner Macht stand, um die unseligen Neuerungen zu verhüten, besonders die Communion unter beiderlei Gestalt, woran er in erster Linie großen Anstoß nahm <sup>8</sup>); es war ihm nicht geglückt, seine Mönche verweigerten ihm den Gehorsam. Der Kursürst hatte ihn mit seinen Be-

<sup>1)</sup> Corp. Ref. I, 471 sq.

<sup>2)</sup> Ibid., p. 475.

<sup>3)</sup> Ibid., p. 484.

schwerben an die Universität gewiesen, biese aber war so uneinig als möglich und jedenfalls in ihrem gröften Teile nicht gerabe auf Seiten bes Priors, fo bag von baber feine Abbulfe zu erwarten war. Und die Not sollte erst beginnen. Das Gelübbe bes Gehorsams war schon gebrochen worden, es war nur ein kleiner Schritt, nunmehr mit dem ganzen Mönchsstande zu brechen. 3ch vermute, daß das Bekanntwerden von Luther's Thefen über bie Mönchsgelübde ben unmittelbaren Anlag dazu gaben. Sate, die Bruder Gabriel jett nach bem Bericht bes Priors in seinen Predigten verfündigte, sind im Grunde genommen dieselben, bie Luther aufgestellt hatte, nur auf die Spitze getrieben, jum Teil auch migverstanden. Niemand im Kloster halte die Gebote Gottes, hieß es jest, kein Monch werbe in ber Rappe selig; wer im Rloster sei, sei in Teufels Ramen eingegangen, die Belübbe ber Beiftlichen, als Reuschheit, Armut und Behorfam, seien wider bas Evangelium.

Dürfen wir den Berichten des Priors trauen, so suchte man auch die Laien gegen die Mönche aufzustacheln. "Man soll die Mönche, wo sie auf der Gasse gehn, zupfen und spotten, auf daß sie aus dem Kloster zu gehen verursacht werden; und wo sie, also gespottet, nicht aus wollen gehen, soll man sie mit Gewalt austreiben und das Gebäu der Klöster also zerbrechen, daß man nicht, ob ein Stück von einem Kloster da seh gestanden, merken möge."

Das waren Reben, die der gemeine Mann gern hörte; auch bei der Studentenschaft fielen sie auf fruchtbaren Boden. Allent-halben kam es zu Unruhen und zu Ercessen. Mönche, die sich auf der Straße in der Kutte zeigten, wurden verhöhnt. Studenten, von Erfurter "Martinianern" bestärft, störten den Gottesdienst, um die Messe zu verhindern<sup>2</sup>). Das Barfüßerkloster geriet in wirkliche Gesahr. In hellen Haufen zogen die Studenten davor, die Mönche verspottend und verhöhnend. In einem an die Kirchtür geschlagenen Zettel drohten sie, das Kloster zu stürmen. Ein hölzerner Altar siel ihnen auch wirklich zum Opfer. Der Rat

<sup>1)</sup> Belb an ben Aurfürsten, Corp. Ref. I, 483.

<sup>2)</sup> Corp. Ref. I, 489 sq.

mußte den Barfüßern eine besondere Wache gewähren 1). Im Augustinerkloster, das damals mehr als vierzig Mönche barg 2), war kaum einer, der es mit dem Prior hielt. Seine Autorität war dahin. Wer hörte noch auf ihn? Und in den ersten Tagen des November legten nicht weniger als dreizehn Brüder die Kutte ab und verließen das Kloster. Es läßt sich ermessen, daß dies nicht ohne Tumult abging. Unter Bürgern und Studenten trieben sie ihr Wesen, die allgemeine Gährung in der Bevölkerung Wittenbergs noch erhöhend. Einer, ein Laienbruder und Tischler, wollte sich verheiraten und bat den Rat um das Bürgerrecht, was ihm dieser gewährte. Die Brüder, die im Kloster geblieben, vor allem der Prior, glaubten nicht mehr des Lebens sicher zu sein und wagten nicht auf die Gasse zu gehen 3).

Es waren schlimme, in ihren Folgen nicht zu übersehende Zustände, von denen Conrad Held dem Generalvicar zu berichten hatte. Link befand sich seit der Rücksehr von seiner großen Bistationsreise im Nürnberger Convent. Mit den Wittenbergern scheint er damals keinen Berkehr gehabt zu haben. Mit Luther hatte er nachweislich über ein halbes Jahr nicht correspondirt <sup>4</sup>). Wenn irgendwo mochte es in Nürnberg in jenen Monaten gesährlich sein, für einen "Martinianer" gehalten zu werden. Bald nach dem Wormser Reichstage war den Buchführern auf das strengste untersagt worden, Schriften von Luther zu verkausen, und am 17. October war nach einigem Zögern auch die kaiser-Liche Achtserklärung am Rathause angeschlagen worden <sup>5</sup>). Unter den Freunden im Convent und den Patriciern, die sich zu den Augustinern hielten, mochte bange Sorge herrschen. Da kam die

<sup>1)</sup> Corp. Ref. I, 489 sq. Bal. Strobel, Miscellaneen V, 119 f.

<sup>2)</sup> Spalatin bei Menden II, 608.

<sup>3)</sup> Corp. Ref. I, 484. Daß auch in Erfurt bamals schon Mönche aus bem Angustinerkloster ausgetreten seien, wie Kösklin I, 503 angiebt, habe ich nicht sinden können. In Luther's Brief an Lang (De Wette II, 115) if ohne Zweisel von den Wittenberger Vorgängen die Rede.

<sup>4)</sup> Das geht aus Luther's Brief vom 20. Dezember 1521 hervor, wonach Link erst bamals die Widmung des Ambrosius Catharinus (vom 1. April) beantwortete.

<sup>5)</sup> Lochner, Reformationsgeschichte ber Reichsftadt Rurnberg (Rurnberg 1845), S. 12.

Runde von den Borgangen in Wittenberg - es waren Erwägungen ber ernstesten Art, die fie hervorrufen mußte. fand fich vor einer ber folgenschwerften Entscheidungen. Pflichtvergessenen, bie "wider ben Gib, ben fie Gott und bem Orben geschworen, bas Kleid bes Orbens abgeworfen", waren nach der Ordensconstitutionen der Ercommunication verfallen, wovon sie nur durch den apostolischen Stuhl Absolution erhalten konnten. Auch die reuig Zurückkehrenden traf außer der Disciplin eine Kerkerstrafe von sechs Monaten und der ewige Berluft bes Stimmrechts 1). Darüber ließen die Ordensstatuten keinen Zweifel. Aber wurde es möglich fein, biefe Strafe zu vollziehen; wurde ber Rat zu Wittenberg ober ber Kurfürst, wie es bisher Sitte gewesen, sich bazu bergeben, die Entlaufenen wieber einzubringen? Die Sache sab nicht eben banach aus. Und batte er überhaupt ein Recht, ein sittliches Recht, die Brüder zurudzurufen. Er kannte ihre Bründe, sie waren boch nur die Consequenz von dem, was er selbst schon lange geglaubt, zum Teil gelehrt hatte. Er konnte einen Augenblick baran benken, fie gewähren zu lassen: — auch Luther hatte man ja seine eignen Wege geben laffen; aber biefer batte nicht baran gebacht, bas Orbenskleid abzuwerfen. Und die Wittenberger Borgänge, das ließ sich voraussehen, würden nicht vereinzelt bleiben. Schmach, die baburch über ben Orben gefommen, war eine ungeheuere. Die Apostaten nicht zur Berantwortung ziehen, bieß fich felbst, ja ben ganzen Orben aufgeben. Und mit welcher Liebe bing er baran, mit welcher Hingebung hatte er sein Umt verwaltet! Es gebort etwas bazu, ein ganzes Leben als verfehlt anzuseben, bas, wofür man nicht bloß selbst gelebt, sondern anbere zu entflammen gesucht, wofür man gekämpft bat, auf ein Mal als eine große Torheit, ober, wie die Sache hier lag, als eine Sünde zu erkennen. Es lag nabe, die Beschichte ber Con-

<sup>1)</sup> Staupiti' Conflitutionen, Cap. 46: Ut nullus frater nostre congregationis professus extra congregationem sine debita vicarii generalis licentia petita et obtenta vadat sub poena excommunicationis, a qua praeter sedem apostolicam absolvi non possit. — Ille autem frater qui apostatando etiam scandalum ordini notabile fecerit per sex menses carceri mancipetur sitque voce perpetuo privatus.

gregation in diesem Augenblick an sich vorüberziehen zu lassen. Das ernsteste Streben nach eigner Beiligkeit, und Bottes Ehre eine Stätte in ihren Klöstern zu bereiten, batte seine Borganger, einen Bolter, einen Andreas Proles, einen Staupis beseelt, dafür hatten sie getämpft so viele Jahre, dafür hatten sie gelitten, und das alles nur, daß schließlich ein paar unbotmäßige Befellen, auf ihre driftliche Freiheit pochend, bas mubevolle Werk zertrümmerten. Lint mußte nicht ber strenge Orbensmann gewesen sein, der er in Wahrheit war, wenn nicht auch der Groll und ber Unmut gegen die Wittenberger Neuerer in ihm aufgestiegen ware. Giferer wie Besler, ber sich noch in seiner Umgebung fanb, mochten ibn jur äußersten Strenge mabnen. Er vermochte es boch nicht. Seit Jahren war er gewohnt, allese was von Wittenberg fam, fast wie ein Evangelium zu betrachten, und in dem, womit jene ihre Sache begründeten, war boch manches, was in seinem Innern wiederklang. Kur sich allein mochte er da nichts entscheiden. Es bedurfte auch noch der genaueren Untersuchung ber Borgange. Er schrieb desbalb ein Capitel aus, welches nach Weihnachten zusammentreten und barüber beraten sollte. Auf Staupit' Rat batte er Wittenbera bazu gewählt, weil bort am besten bie ganze Angelegenheit von den Gelehrten gründlich erforscht werden könne 1). Unterbessen mochte er auch selbst hoffen, zur Klarbeit in ber ganzen Angelegenheit zu gelangen. Luther jollte ibm bazu verhelfen. An ibn schrieb Link in den ersten Wochen des Dezember und bat ibn um seinen Rat. Er nahm babei Belegenheit, seine Bustimmung zu ber ihm von Luther gewidmeten Schrift gegen Ambrofius Ratharinus auszusprechen. Daran knüpfte bann Luther in seiner Antwort an. Billige er bas bort Besagte, so musse er auch der Consequenz zustimmen. Wenn es dem Evangelium entgegen fei, burch ben Gebrauch von Speisen und andern Dingen zu fündigen, wo blieben da die Gelübde, die Klöster? Und daß jenes gegen bas Evangelium sei, bas sei boch ebenso mabr, als es ficher sei, daß Evangelium Evangelium ift. "Was wirst Du also tun? Wen wirst Du jum Gehorsam zwingen? Wen, ber

<sup>1)</sup> Rappen's Rleine Nachlese II, 537.

ausgetreten ist, wirst Du zurückrusen? Wen wirst Du als Apostaten anklagen, wenn Du hier die Freiheit und daß hier keine Sünder seien, sehrst, wie Du doch mußt. Du bittest mich vielseicht um Rat: Ich sage, Du bedarsst meines Rates nicht. Ich bin sicher, daß Du nichts, was dem Evangelium zuwider ist, tun oder dulden wirst, auch wenn darüber alle Klöster zugrunde gehen müßten."

Das tumultuarische Berlassen ber Klöster, wie es in Bittenberg soeben geschehen, misbilligte er durchaus?). In Frieden
und unter gegenseitiger lebereinstimmung hätten die Brüder scheiben sollen. Aber auch wenn sie nicht recht gehandelt haben, so
hält er es doch nicht für gerechtsertigt, sie zurückzurusen. Das Beste
würde sein, auf dem abzuhaltenden Capitel nach dem Beispiele
des Chrus in einem öffentlichen Edicte denen, die das Kloster
verlassen wollen, die Freiheit zu schenken, Keinen hinauszustossen,
Keinen mit Gewalt zurückzuhalten. Link selbst möge immerhin
mit Jeremias im Dienste Babels bleiben, wie er auch selbst
Kleidung und Ritus beizubehalten beabsichtige:

Und nach ben bier erörterten Grundfägen handelte Lint. Auf bem Capitel, welches um Spiphanien 3) in Bittenberg

<sup>1)</sup> De Wette II, 116 sq.

<sup>2)</sup> Ibid. II, 115.

<sup>3)</sup> Jebenfalls vor bem 8. Januar; vgl. Anaate in Zeitschrift für luth. Theol. 1876, S. 347. Bon ben Beschlüssen liegen und zwei Recenfionen bor, bei Spalatin = Menden II, 610 und Corp. Ref. I, 456 (Opp. var. 6, 212), beutsch bei Bald XV, 2333. U. N. 1713, S. 903. Dazu tommt ber Bericht bes Caspar Guttel in Fortgef. Sammlungen 1747, S. 169. Nach Jager a. a. D., S. 258, hangte Carlftabt, ber im Januar von ihm in Drud gegebenen Schrift "Senbbrief melbenbe feiner Birtichaft" (bie mir nicht zu Geficht gefommen) bie Befdluffe ber Angustiner an. Gin Bergleich bes von Jager angegebenen Inhalts ergiebt, bag es ber Spalatinsche Text ift. Inhaltlich find bie beiben Texte nicht wesentlich verschieben. Das Bichtigfte vielleicht ber Bufat bei Spalatin: Placet nobis hunc habitum tenere donec alind docuerit Spiritus domini nostri Jhesu Christi. 3d möchte ben ftricter gefagten Tert in Corp. Ref. I, 456 für ben bebufs bes Drudes rebigirten, officiellen balten. Dafür fpricht auch, bag bie beutiche Redaction lediglich eine Uebersetzung bieses Textes ift. Gin Urbruck bavon (in meinem Befit) hat folgenden Titel: "Schlufe ber Augusti | ner Beter pn prer versammlung | tu Bittenberg, gestellet, | bie troftlich tu boren | find ben armen | gefangenen ge | wiffen" (s. 1. et a.).

jusammentrat, waren nur wenige Brüder erschienen; die meisten batten sich entschuldigt. Infolge bessen wurden eine Reibe Sachen. bie zur Berhandlung vorlagen, auf das ordentliche Capitel, das auf nächste Pfingsten angesetzt wurde, verschoben 1). Mur über bas Wichtigste, die Lebensfrage der Congregation, wurde ent-Es war gänzlich Luther's Standpunkt, ben man ba vertrat: bem Worte Gottes muffen allen Creaturen weichen, bas ist der Grundsatz, der an die Spite gestellt wird. "Weil wir ber Schrift folgen, wollen wir uns nicht durch irgend eine menfchlische Autorität oder menschliche Traditionen drücken lassen." Keinem foll irgend welcher Zwang auferlegt werden; wer bie Freiheit noch nicht zu fassen vermag ober sie auszuüben noch nicht bie Macht bat, ber mag in seinem Sinne walten. schlüsse sollen ben frommen Gewissen zu Hülfe kommen, nicht verberblicher Fleischeslust zum Vorwand dienen. Es stehe ein jeglicher auf seinem Gewissen!

Nach diesen vorangeschickten Grundsätzen stellte die Versammlung seche Bunkte auf, die bald durch den Druck zu aller Kenntnis gelangten.

Jebem ist es gestattet, bas Kloster zu verlassen ober in bemielben zu bleiben. Denn bei benen, die in Chrifto find, ift weder Jude noch Grieche, weder Monch noch Laie, und ein Gelübbe wider das Evangelium ift fein Gelübde, sondern ein undristlich Ding (1). Denen, die im Kloster bleiben, wird angeraten, das Monchefleid und die hergebrachten Gewohnheiten beizubehalten (2), boch so, daß weder der Glaube jemandes verlett, noch gegen bas Gebot ber Liebe gefündigt wird (3). Der Bettel wird als schriftwidrig unter Berufung auf 1 Thess. 4, [11] 2) gänzlich verboten, ebenso die Botivmessen, da man auch den Schein vermeiben müsse (4). Die dazu Geschickten sollen in ben Conventen auserwählt werben, bas Wort Gottes zu lehren; bie andern sollen durch Handarbeit die Brüder ernähren (5). Schlieflich werben die Brüder ermahnt, da ja von einem bindenden Ge-Lübbe nicht mehr die Rede sein könnte, nunmehr den Obern aus

<sup>1)</sup> Bgl. ben Bericht von Güttel. Fortgef. Samml. 1747, S. 169.

<sup>2) 3</sup>m lateinischen Text irrtumlich Theff. 3.

freier Liebe zu gehorchen, unter sich und vor andern ohne Aergerniß zu wandeln, auf daß das heilige Evangelium nicht verlästert werde.

Das war aber leichter geboten als durchgeführt. Freiheit ward vielen zum Kallstrick. Luther, ber jene Beschlüsse billigte, fand boch, daß viele Mönche um berselben Ursache willen, berenthalben fie bas Rlofter betreten hatten, es jest verließen: nämlich um des Bauches und der fleischlichen Freiheit willen 1), Selbst Lang in Erfurt trat, nachdem ibm vierzebn Brüber vorangegangen waren, unter Berhältniffen aus, die nach Lutber's Meinung nicht geeignet waren, wie doch wünschenswert, ben Begnern die Gelegenheit zu läftern abzuschneiben. Zwar bat er scheinbar seine Brüder um die Erlaubnig, das Kloster verlaffen zu dürfen, indem er seine Beweggründe auseinandersette, aber es war doch zum mindesten nicht sehr höflich, wenn er nach Aufzählung von allerlei sittlichen Gründen schließlich sagt: die Brioren find im allgemeinen Esel und wissen nicht, was der Glaube ift, und wollen doch die Gewalt haben. Er wurde der erste evangelische Prediger in Erfurt, und seinem Beispiele folgten bald eine Reibe anderer aus bem Orben getretener Monche 2). So bielten es überhaupt allenthalben bie Priefter unter ben Mönchen. Mordbausen übernahm der bisberige Prior Laurentius Sufe icon im Februar 1522 auf ben Bunich bes Rates eine Bredigerstelle 3).

Auch in ben süddeutschen Klöstern begann es sich merklich zu regen. In Eglingen sang Bruder Michael Sthfel etwa im Frühjahr desselben Jahres: "Bon ber chriftförmigen, rechtgegründeten Lehre Doctoris Martini Lutheris, ein überaus schön künstlich Lied sampt seiner Nebenauslegung in Bruder Beiten Ton." Das populäre, singhafte Lied, in dem zuerst der Engel der Offenbarung auf Luther gedeutet wird, fand reißenden Absatz und

<sup>1)</sup> De Wette II, 156sq. 175; vgl. p. 266.

<sup>2)</sup> Ibid. II, 175. Rappen's Kleine Rachlefe II, 527ff. Ramp-foulte II, 143. Erharb, Ueberlieferungen I, 50.

<sup>3)</sup> U. N. 1720, S. 567 f. [Leffer], Historische Radrichten', S. 171 bis 178. — Süße in Wittenberg inscribirt 26. Juli 1515. Alb., p. 57.

brachte seinen Dichter in aller Mund 1). Schon im März erbat sich ihn Graf Albrecht von Mansselb als Prediger 2). Bereits in jenem Liede hatte er seinen Entschluß angekündigt, "das pharisäisch Kleid, die Kutte, auszuziehen", blieb ziedoch noch im Kloster, bis ihm Ende Mai ein Handel mit dem Constanzer Beihbischof Johann Faber, der ihn wegen des Liedes und weil er es gewagt, ein Beichtkind in einem Reservatsalle zu absolviren, zur Berantwortung zog, zur Flucht zwang. Bei Harmuth von Kronderg, dem evangelischen Ritter, fand er zunächst als Prediger ein Untersommen 3). Auch in Stuttgart war es ein Augustiner, der uns von früher her bekannte Johannes Manstel, der, vom Rat an die St. Leonhardtskirche berusen, für die neue Lehre eiserte, dis ihn die österreichische Regierung gefangen setzte 4).

In Wittenberg hatten die Augustiner kurz nach jenem Capitel Alkäre, Heiligenbilder und Salböl vernichtet <sup>5</sup>), weiteren Ausschreitungen wurde jedoch nach Möglichkeit gewehrt. Nicht als ob die Obrigkeit die Mönche im Gebrauche ihrer Freiheit geshindert hätte; der Kat sah vielmehr den Austritt nicht ungern und verbot auch seinerseits jetzt den Bettel in der Stadt <sup>6</sup>), doch hielt er es sür gut, Carlstadt's und Zwilling's ungestümen Treiben nach Möglichkeit entgegenzuwirken. Letzterem, der, ohne dazu berusen zu sein, die Kanzel bestiegen, wurde weiteres Predigen untersagt. Er beugte sich in Demut und erhielt, nachdem Melanch-

<sup>1)</sup> Reim, Reformationsblätter, G. 7f.

<sup>2)</sup> De Wette II, 154.

<sup>3)</sup> Ueber sein unruhiges, oft burch seine aftrologischen Reigungen getrübtes Leben vgl. Strobel, Reue Beiträge I, 1. 5 ff.; Keim a. a. D. S. 12 s. Er starb als Prosessor ber Mathematit, in ber er sich als einer ber ersten Bearbeiter ber Regula cos bekannt gemacht (Käftner, Geschichte ber Mathematit I, 163–184; Almanach ber t. t. Atademie in Wien 1858, S. 197—202; Gerhard, Geschichte ber Mathematit [München 1877], S. 60 ss.) im Alter von achtzig Jahren, am 19. April 1567 zu Jena. Olearii Syntagma I, 216. Ueber die weitere Berbreitung der ebangelischen Lehre in Eflingen durch den Angustinerprediger siehe Keim, S. 13 sf.

<sup>4)</sup> Schon von 1511 an war er mehrere Jahre in Stuttgart Prebiger -gewesen. Bgl. Denb, Ulrich, Bergog gu Bilrtemberg II, 179 ff.

<sup>5)</sup> Spalatin bei Menden II, 611.

<sup>6)</sup> Förftemann, Reues Urfunbenbuch, G. 551.

thon ihn vergeblich nach Nürnberg empfohlen hatte, eine Predigerstelle in Altenburg 1). Buther felbst, Anfang März nach Wittenberg zurückgekehrt, steuerte bann wie bekannt mit gewaltiger Predigt weiteren Umtrieben ber "Schwarmgeister" 2). Während Kurfürst Friedrich bie Mönche gewähren ließ, glaubte Herzog Georg auf bie Runde von den Wittenberger Beschlüssen, an denen die Brüder "fich mehr geärgert als gebeffert batten", seine Klöster nach Möglichkeit por schädlichen Einflüssen bewahren zu müssen, und verbot den Augustinern seines Landes, obwol sich Link für fie verwandte, ben Besuch bes von dem Vicar auf Pfingsten 1522 nach Grimma ausgeschriebenen Capitels 3). Unter diesen Umständen erschienen nur wenige Brüder in Grimma, u. a. Besler, Raspar Güttel, ber Prior von Gisleben, und Meldior Mhritid, jest Prior von Magbeburg, die in das Diffinitorium gewählt murben. Die Beschlüffe bes Capitels, welches ben Bengeslaus Link in seinem Amte bestätigte 4), zeigten bie ganze Haltlofigkeit ber Berhältnisse innerhalb ber beutschen Congregation. man einerseits die Abmachungen der Wittenberger Zusammenkunft als durch die Zeitverhältnisse und durch die bessere Erabgenötigt zu rechtfertigen sucht, **fenntnik** macht poq andrerseits auf Grund ber ichlimmen Erfahrung, bezüglich des Gebrauches der neuen Freiheit gemacht hatte, das Bestreben geltend, dieselbe nach Möglichkeit wieder einzuschränken. Die Wittenberger Beschlüsse hatten die Gelübde für unchristlich, ben Bettel als schriftwidrig bingestellt. Das ganze Klosterleben mußte banach, wenn nicht geradezu als etwas Berwerfliches, fo boch eben nur als ein um ber Schwachen willen zu bulbenbes erscheinen. Jett brang eine Anschauung burch, wonach bas Mönchtum sich sehr wohl mit bem Evangelium vereinigen ließe, wenn man als Freier und nicht als Anecht bem herrn biene. Die Brüder erklarten, nicht die Regeln und Statuten fortwerfen,

<sup>1)</sup> De Wette II, 156. 171. 183. 191. 194. 199. Förstemann, ©. 642. 548. 557.

<sup>2)</sup> Röftlin I, 535 ff.

<sup>3)</sup> Kappen's Kleine Nachlese II, 534. Den Rieberländern verbot es ber Raiser. De Wette II, 206.

<sup>4)</sup> Fortges. Sammlungen 1732, S. 367.

sondern allen Berpflichtungen in bergebrachter, ordnungsmäßiger Weise nachkommen zu wollen, mit Ausnahme solcher, die sich als Migbrauch und für das Seelenheil gefährlich herausgestellt bätten. Als bahin gehörend wurden hauptfächlich die Messen und andere "Betrügereien und Boffen" bezeichnet, die abgeschafft werden muffen. Der Bettel wurde nicht unbedingt verboten, man forderte nur einen gerechten Titel dafür und wollte beispielsweise franken Brübern, die Gottes Wort lernen und lehren, das Recht, von milden Gaben leben zu burfen, gewahrt wissen. "Daber ist nicht wegen ber üblichen Almosensammlungen noch wegen äußerer Bräuche bas gemeinsame Alosterleben zu verlassen, sofern nur der Migbrauch und die Gottlosigkeit der Herzens nach Möglichkeit abgetan wird. Bemehr wir ber driftlichen Freiheit im Rlofter gebrauchen, umsomehr werben wir uns bestreben, in den äußern Bräuchen den Willen bes eignen Fleisches zu brechen und bem alten Menschen abzusterben. Hiermit sei kein Bruber gerichtet ober verachtet; wir setzen von jedem Gutes voraus; unsere Gebrechen erkennen wir und suchen Gottes Gnabe und Hülfe."

Die Brüber konnten wirklich einen Augenblick baran benken, bas Klosterleben, von allen Wigbräuchen möglichst gereinigt, zu einer freien evangelischen Gemeinschaft erheben zu können, und ermabnten daber bie Brioren, ju strafen, ju schelten und in Gemäßbeit ber Regel unter Aufbietung "aller apostolischen Mittel" ben Ausschreitungen, wie sie vorgekommen, entgegenzutreten. Das unziemliche und unbesonnene Austreten so vieler, von denen nur bas Land wie von "Getier und Raupengeschmeiß" bedeckt werde, wurde mit ben stärksten Worten gebrandmarkt 1). Es war boch ver-Unter benen, die die Freiheit als ihr Recht erkannt hatten, waren boch nur wenige, welche sich nicht beeilten, bie brückenben Fesseln zu sprengen. Schon gab es ganze Convente, welche an Auflösung bachten. Die Brüder von Herzberg mit ibrem Brior Johannes Rübe, die icon am 16. Februar 1522 ben Wittenbergern mit Abschaffung ber Messe und Gewährung bes Laienkelche nachgefolgt waren 2), faßten etwa im Mai den Be-

<sup>1)</sup> Rappen's Rleine Nachlefe II, 535.

<sup>2)</sup> Burtharbt, S. 44.

schluß, ihre Aleinodien und sonstigen Habseligkeiten zu veräußern und den Erlöß vor dem Auseinandergehen zu teilen, und Luther hielt es für billig, daß sie nicht "so bloß" hinausgehen und alles da lassen sollten, da sie es doch mit erworden hätten. Der Aurfürst war jedoch anderer Ansicht, ließ die Aleinodien inventiren und später nach Torgau schaffen 1). Vergebens wandten sich die ausgetretenen Mönche deshalb an Luther, der jetzt von allen Seiten von früheren Klosterbrüdern und Nonnen überlausen wurde 2).

Link mußte sehr bald einseben, daß alle Gegenmagregeln erfolalos waren. Seine Stellung wurde immer unhaltbarer. Oberdeutschland wie in des Raisers Erblanden galt er, als intellectueller Urheber der Augustinerbeschlüsse und für ihre Folgen verantwortlich gemacht, als ein Geächteter. Es war ibm also nicht einmal möglich, seinen persönlichen Ginfluß geltend zu machen. Luther suchte ihn zu bewegen, nach Wittenberg zu kommen. wo er am sichersten sei, und wo man seiner für die Sache bes Evangeliums bedürfe 8). Der Bicar, der sich in Thuringen aufhielt. Da war es die personliche Neigung des Kurfürsten für ibn, welche seinem Leben eine andere Richtung gab. Juni bot er ihm durch Spalatin die Pfarrstelle zu Altenburg an, von der er den Gabriel Zwilling, der beim Sofe feiner früheren Umtriebe wegen schlecht angeschrieben war, enthoben wissen Noch sträubte sich Link und wollte auf seinem Bosten ausbarren. Auch verlette ibn wie Luther das Berfahren gegen Zwilling, der sich in Altenburg wacker gehalten und in kurzer Zeit die Zuneigung der Bürgerschaft gewonnen hatte. ber Kurfürst Zwilling burchaus nicht bulben wollte, entschloß sich Link endlich, von Luther vielfach gedrängt, seinem "rubmreichen Bicariat" ein Ende zu machen, ben an ihn ergangenen Ruf anzunehmen, und siedelte am 28. Januar 1523 als evangelischer Brediger nach Altenburg über, mit der Absicht, sobald als möglich

<sup>1)</sup> Ernestinisches Gesammtarchiv zu Weimar K. K. p. 82, No. 33. 27a. Bgl. Burkhardt, S. 47.

<sup>2)</sup> De Wette II, 271, 353 sq.

<sup>3)</sup> Ibid. II, 181. 217 sq.

zu heiraten <sup>1</sup>). Am 22. Februar legte er dann seine Würde officiell nieder, indem er das Amtssigel dem Diffinitorium übersandte <sup>2</sup>). Orei Wochen später zeigte er den Brüdern an, daß er sich vermählt habe <sup>3</sup>).

Wie zu erwarten, war Link's Nückritt das Signal für alle biejenigen, die trot besserer Erkenntniß noch gezögert hatten, das Ordenskleid abzulegen. In Schaaren verließ man jetzt die Klöster. Im August waren schon verschiedene Convente verödet, wie der zu Sangerhausen. In Salza konnte man dasselbe täglich erwarten. In Galza konnte man dasselbe täglich erwarten. In Grimma war etwa die Hälfte von dreißig bis vierzig Brüdern ausgetreten. Nicht ganz so schlimm stand es in Waldheim und Dresden, wo nur Einzelne entwichen und die Mehrzahl durch die strengen Maßregeln Herzog Georgs zurückgehalten wurden.

Zu gleicher Zeit spielte sich in des Kaisers Erblanden eine Eragödie ab, die das allgemeinste Interesse in Anspruch nahm. Wir sahen, welcher rege Verkehr zwischen Wittenberg und den niederländischen Klöstern sich allmählich herausgebildet hatte; da war es eben kein Wunder, wenn die neuen Ideen auch dort gar bald Wurzeln faßten. Die frühesten Spuren davon finden wir im Augustinerkloster von Dortrecht 6), wo schon 1518 mehrere Augustiner im Beichtstuhl und auf der Kanzel gegen den Ablaß

<sup>1)</sup> De Wette II, 266. 286. Cafelmann, S. 356 f. De Wette II, 301.

<sup>2)</sup> Anno nempe sequenti videlicet 1523 in Quadragesima misit sigillum officii cum litteris ad M. Melchiorem tanquam seniorem diffinitorem fingens se quasi civili quadam morte defunctum, post hoc autem duabus aut tribus ebdomadibus, abjecto nedum officio sed et habitu et religione, Professionis sue oblitus uxorem se in Aldenburg duxisse scripsit, cum qua ad 4. feriam post Dom. in Albis esset nuptias habiturus. Besier, F. ©. 1732, ©. 367.

<sup>8)</sup> Seibemann, Lutherbriefe, S. 62. Ueber feine Hochzeit Fortges. Sammlungen 1731, S. 449. Neue Beiträge 1758, S. 741-745.

<sup>4)</sup> Loreng, S. 1321 ff. Ueber bie Berfolgung Gingelner Förfte-mann, R. Urt., S. 86. 88. 107.

<sup>5)</sup> Seibemann, Lutherbriefe, S. 62.

<sup>6)</sup> Schotel, Kerkelijk Dordrecht I, 15 sq. Ders. Het klooster enz. te Dordrecht. Van Herwerden, Het Aandenken van Hendrik van Zutphen. Tweede druk. Arnhem 1864. — Alle biese Schriften sind jedoch Rolbe, Stampis.

und andere kirchliche Migbräuche eiferten, so dag die Regierung bagegen die Hulfe ihres Borgesetten, des Provincials (Bicars?) ber Observanten, des Wilhelm von Alkmaar, anrief, ber sich jedoch unter allerlei Vorwänden der an ihn gestellten Forberung, die Augustiner zur Rechenschaft zu ziehen, entzog 1). Unterbessen wuchs ihr Anhang unter ber Bürgerschaft von Tag zu Tage. Die Parteien standen sich schroff gegenüber, und nicht obne Grund fürchtete der Rat, die landesberrliche Regierung fönnte die darüber entstandenen Wirren dazu benuten, die Freibeiten ber Stadt einzuschränken. Auf Anregung bes Ratspenfionars Kloris Dem van Wyngaerden, deffen Familie seit zwei Jahrhunderten durch die Antonius-Bruderschaft dem Kloster nabestand, begann man im Herbst 1518 gegen die Anbänger ber Augustinerprediger mit Verfolgungen. Sie waren jedoch von furzer Dauer, da bald darauf Floris Dem von Karl V. seiner Stelle entjett wurde und die Stadt verlassen mußte. Erft nach seiner Rehabilitirung, die schon nach wenigen Monaten erfolate. beschloß der Rat wiederum, ernstliche Maßregeln zu ergreifen. Ein Dominicaner, Bincent Dirfs, jollte sie (Ende 1516) inauguriren. Aber seine Schmähreben gegen bie beliebten Prediger entflammten

zu berichtigen burch Hoop Scheffer, Geschiedenis der hervorming in Nederland enz., in Studien en Bijdragen I, 68 sq.

<sup>1)</sup> Schotel, Kerkelijk Dordrecht I, 15 sq. Herwerden, p. 21. Hoop Scheffer I, 72. Ber ift biefer Wilhelm von Altmar, ben bie genannten Schriftsteller "Provincial ber Observanten ber tolnischen Probing" nennen? Hoop Scheffer identificirt ihn p. 74, vgl. p. 76 mit bem Bicar ber Rieberlande, macht ibn alfo jum Nachfolger Johanns von Mecheln, indem er De Wette I, 341 auf ibn begiebt. Auf p. 79 heißt es aber von ber Dortrechter Regierung, dat zij de wettige en bevoegde autoriteit raadpleegde en al hare maatregeln nam in overlog met den vicaris Joannes van Mecheln. Danach war biefer Bicar und ber einzig befugte Borgesetzte. Bas hatte bann aber Bilbelm von MImar mit bem Rlofter ju tun? - Aus bem Briefwechfel bes letteren (bei Schotel I, 15 sq.) scheint boch bervorzugeben, daß er bie zur beutschen Congregation gehörigen Convente visitirte, fo bag ber Ausbrud Provincial, ber in ben Briefen felbft nicht vorkommt, nur eine Bermechelung für Bicar fein bürfte. Dag Johann von Mecheln noch Bicar mar, ift nirgends bezeugt, und bag er an Stelle Beinrich's von Butphen Prior von Dortrecht wird (Hoop Scheffer, p. 79), ift tein Beweis bafür.

das Bolt zu solcher But, daß es darüber zu einem großen Tumult kam, und der Dominicaner sich nur durch eilige Flucht vor der erregten Menge retten konnte 1). Trotbem, daß, nach diesen Borgangen zu schließen, eine ansehnliche Partei ber reformatorischen Predigt zugetan gewesen sein muß, gelang es boch ben Gegnern, unter Umständen, die uns nicht bekannt sind, sehr bald bie Oberhand zu gewinnen. Wie es scheint, wurden die anrüchigen Augustiner vertrieben oder flüchteten sich 2). Die Leitung des Convents übernahm Johann von Mecheln3), mährend ber bisherige Prior Beinrich von Butphen, ber nach allem, was wir wissen, bamals die Neuerungen nicht befördert, aber ihnen auch nicht gesteuert hatte, sich nach Wittenberg wendete, wo er schon einmal, im Jahre 1508, ben Studien obgelegen hatte, und sich jett, seit Mitte Januar 1521, die theologischen Bürben bis zum Sententiarius erwarb 1). Er gehörte zum engsten Freundestreife Nicht minder gilt dies von einem Luthers und Melanchthons. andern Niederlander, der einige Monate später zu gleichem Zwede nach Wittenberg fam; es war dies Jacob von Ppern, genannt Prapositus, der Prior von Antwerpen 5). Bon Unfang an trat er in seinen Bredigten für Lutber's Lebre ein. Schon am 18. Mai 1518 schrieb Erasmus an Luther über ihn: "Im Augustinerkloster zu Rotterdam ist ein Prior, der Dich in einzig-

<sup>1)</sup> Hoop Scheffer l. c., p. 75 sqq.

<sup>2)</sup> Die holländischen historiler bewegen sich hierbei vielsach in bloßen Bermutungen. Sicher wissen wir nur, daß in jenen Jahren einmal Ausgustiner aus Dortrecht vertrieben worden find (vgl. Wolters, Reformationsseseschichte ber Stadt Wesel, S. 42); wann dies aber geschehen ift, läßt sich genauer nicht angeben.

<sup>3)</sup> Nach Schotel, Het klooster, p. 56 mirb er als Prior bis 1530 genannt. Er wurde es wahrscheinlich auf dem Capitel zu Eisleben. Daß Heinrich von Zütthen vertrieben wurde, ist doch nirgends bezeugt, voll. auch Hoop Scheffer 1. c. gegen die vermutliche reformatorische Wirtsamkeit besselben in Dortrecht bei Schotel, p. 5sq. und van Herwerden, p. 24sq. Schon ein Jahr früher hatte er beabsichtigt, nach Wittenberg zu gehen. De Wette I, 341.

<sup>4)</sup> Alb. Viteb, p. 26; Lib. dec., p. 21. Seine Thesen U. N. 1709, S. 25. Kappens Kleine Nachlese II, 484. Krafft, Briese und Documente, S. 50.

<sup>5)</sup> Janssen, Jacobus Praepositus enz. Amsterd. 1866.

artiger Weise liebt, ein ehemaliger Schüler von Dir, wie er sich rühmt. Er predigt sast allein unter allen Christum." 1) Und Luther hatte seine Freude daran, wie durch ihn die evangelische Sache in Antwerpen an Anhang gewann 2).

Im Rampfe der Wittenberger gegen die Messe und die Verbindlichkeit der Klostergelübde waren jest, wie schon früher angedeutet, bie Rieberländer die Eifrigsten. Brennend vor Begierbe, auch in seiner Heimat die driftliche Freiheit zu predigen, verließ Brobst wol noch im Herbst 1521 Wittenberg und begab sich wieder in sein Rlofter zu Untwerpen. Dort hatten fich mabrend seiner Abwesenheit die Berhältnisse wesentlich verändert. Wenn nirgends, so sollte boch in des Raisers Erblanden bas Wormser Edict mit aller Strenge durchgeführt werden. 21m 13. Juli 1521 wurden Luther's Schriften zu Antwerpen verbrannt 3). Schon batte man zwei angesehene Laien. Nicolaus von Herzogenbusch und Cornelius Grapheus, ihrer lutherischen Gesinnung wegen verhaftet 1). Da erschien am 5. Dezember Franz von der Hulft, Mitglied des Rats von Brabant, als vom Raiser ernannter Inquisitor in der Scheldestadt. Noch selbigen Tages entbot er infolge einer beim Bischof eingelaufenen Rlage ben Augustinerprior vor sich, um ihm eine Vorladung nach Brüssel Und Probst, getäuscht burch bie beuchlerischen Freundschaftsbezeugungen des Inquisitors, wonach er nichts zu fürchten babe, ja auf seinen Schut rechnen burfe, leistete ibr Folge 6). Aber in Bruffel angekommen, wurde er, wie es bieß, auf kaiserlichen Befehl gefangen gesett. Es waren bie beftigften Begner Luther's, die ihn überführen und über ihn zu Bericht fiten follten, u. a. Nicolaus von Egmond, Jacob Latomus, ber faiserliche Beichtvater, Johannes Glapio, ber papstliche Legat, Bebeugt burch bie ichwere Befangen-Hieronymus Aleander. schaft und die fortwährenden Drohungen, ließ er sich nach

<sup>1)</sup> Erasmi Epp. Vl, 4.

<sup>2)</sup> De Wette I, 483.

<sup>3)</sup> Dierczens, p. 336.

<sup>4)</sup> Janssen, p. 30. 237 sqq.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) Ibid., p. 35 sqq. 291 sqq.

langem Widerstreben am 7. Februar 1522 zum öffentlichen Widerruf berbei, jum Jubel für bie Gegner, jum größten Schmerz für Luther, ber zu gleicher Zeit die Nachricht erhielt, daß auch Meldior Mhritsch, ber bisberige Prior von Gent, ber sich in gleicher Lage befunden, widerrufen, und zwar insofern schlimmer gehandelt hätte, als er absichtlich doppelzungig geredet 1). Der letztere geriet sogar in Berbacht, vom Kaiser sich gegen seine eigenen Orbensbrüber gebrauchen zu laffen 2). Balb aber liefen in Wittenberg erfreulichere Nachrichten ein. Im Augustinerkloster ju Ppern, wohin man ihn gefandt, begann Probst alsbald wieder in evangelischer Weise zu predigen, und von neuem ergriffen und wiederum seinen früheren Richtern in Bruffel, "ber Fleischbank ber Christenheit", überliefert, war er schon barauf gefaßt, ben Märthrertod zu fterben, als sich ihm bie Gelegenheit bot, mit Hulfe eines Orbensbrubers nach Deutschland zu entfliehen, wo er zunächst bei Luther eine Zuflucht fand 3) und später in Oftfriesland und Bremen als evangelischer Prediger wirkte 4). Much Meldior Mhritsch entfam in sein Baterland und wußte in turzem seine zweifelhafte Stellung vergessen zu machen 5).

Unterbessen hatte es Heinrich von Zütphen längst nicht mehr in Wittenberg gelitten. Nach kurzem Ausenthalt in Dortrecht 6) trat er im Sommer 1522 an Probst's Stelle zu Antwerpen. Wie zu erwarten, war das Kloster von den Maßnahmen gegen seinen Prior nicht unberührt geblieben. Die

<sup>1)</sup> De Wette II, 179. 182. Krafft, Briefe und Documente, S. 39 ff. Die von Probst wiberrusenen Sätze U. N. 1719, S. 169 ff. Ueber bie Angelegenheit des Myritsch finde ich nirgends etwas mehr, als Luther's Briese bieten. Luther ersuhr von der Sache übrigens sehr spät, als Myritsch längst wieder in Deutschland und Prior von Magdeburg geworden war, vgl. oben.

<sup>2)</sup> De Wette II, 207.

<sup>3)</sup> Ibid. II, 206 sq. 213 sq. 218. Janssen, p. 83 sqq. Wann Probst nach Wittenberg tam, läßt sich nicht sicher nachweisen. Das Datum bei De Wette II, 182 ist jedensalls unrichtig; ob der Brief aber wie van Herwerden, p. 76 und Janssen, p. 96 wollen, ein Jahr später zu setzen ist, bleibt doch zweiselhaft.

<sup>4)</sup> De Wette II, 361.

<sup>5)</sup> Ibid. II, 301. 339.

<sup>6)</sup> Gerdes, Histor. ref. III, 29.

Inquisition war angewiesen worden, mit aller Strenge gegen bie verbächtigen Mönche, die das Bolk verführten, einzuschreiten. Biele erlagen ber Versuchung und widerriefen 1). Es schien jedoch, als sollten die Gegner nur furze Zeit triumphiren. Der neue Prior wußte die Gefallenen wieder aufzurichten. Kübner als früher konnte man jett die lutherischen Lehren verkündigen bören. Vermutlich war ben Brübern verboten worden, die Kanzel zu Run predigten sie auf den Stragen. Allen voran betreten. Heinrich von Zütphen. Es war am Michaelistage 1522, als er in ber Munge, an ber bie Burger, bie ben Gottesbienft in der nahen Michaelsabtei besuchen wollten, vorüber mußten, seine Predigt erschallen ließ und, wie zu erwarten, sehr bald verhaftet Darüber entstand ein Aufruhr, ber die ganze Stadt in Bewegung brachte. Unter Anführung der Weiber wurde sein Rerker erbrochen und der geliebte Prediger befreit. Mit großer Gefahr entkam er nach Bremen 2). Um so schärferes Gericht traf jest seine Brüber. Ein Befehl ber Statthalterin weihte bas Rloster dem Untergang. Schon am 6. October wurden sämmtliche Monche verhaftet. Die Sohne von Antwerpener Burgern wurden den Begharden zur Verwahrung übergeben, mährend die übrigen teils nach Vilvoorden, teils nach Hoogstraten abgeführt wurden. Einigen gelang es, aus ber Besangenschaft gu entkommen, wie Abrian Burschot, ber ber Reformator ber Grafschaft Hoha in Niedersachsen wurde 3). Unter den übrigen blieben nur wenige standhaft; von ihnen starben Heinrich Boes und Johannes von Effen am 1. Juli 1523 mutig für ihren Glauben zu Bruffel ben Feuertob, mabrend ein britter, Lam. bert Thoren, nach längerer Haft heimlich bei Seite geschafft wurde 4). Da sang Luther sein schönes Rlage = und Siegeslied

<sup>1)</sup> De Wette II, 206 sq. 214.

<sup>2)</sup> Diercxens III, 372. Kappens Kleine Nachlese II, 547 ff. Krafft, Briese und Documente, S. 42 ff. 52. J. F. Ien in Bremisches Jahrbuch 1876, VIII, 56 f.

<sup>3)</sup> Lehnemann, Histor. Nachrichten von der evangelisch= lutherischen Kirche in Antorff (Frankfurt a. M. 1725), S. 29 f. Janssen, p. 116. Hoop Scheffer, p. 113 sq.

<sup>4)</sup> De Wette II, 261. 462. Janssen, p. 106 sq. Hoop Scheffer, p. 113, Ann. 2.

von dem Märthrertobe der beiden "jungen Knaben zu Brüffel in dem Riederland"). Sie sollten bald nicht mehr die einzigen Märthrer sein. Im Dezember des folgenden Jahres starb auch Heinrich von Zütphen, von Bremen nach Dithmarschen gerufen, um dort das Evangelium zu verfünden, einen qualvollen Tod für seinen Glauben<sup>2</sup>).

Um die niederdeutschen Klöster fernerhin von jeglichem evangelischen Einfluß zu isoliren, ließ die Statthalterin Margarethe die reformirten Convente bald nach den Antwerpener Borgängen zu einem Capitel zu Dortrecht zusammentreten, um einen eigenen, von der sächsischen Congregation unabhängigen Vicar zu erwählen. Bier derselben wählten Johann von Mecheln, der durch Papst Adrian VI. in einem Breve vom 23. November 1523 in seiner Würde bestätigt wurde 3).

Link hatte in seinem Absagebriefe an die Augustiner die Hoffnung ausgesprochen, er werbe ber lette Bicar sein; so weit war die Sache aber noch nicht gediehen. Fiel auch die Mehrzahl ber Brüber bem neuen Evangelium zu und widmete sich ber Verfündigung der neuen Lehre, so gab es doch auch eine, wenn auch Heine Bartei, die voll Zorn gegen die Apostaten die Congregation aufrecht zu erhalten suchte. Ihre Seele war Joh. Nathin, Lutber's alter Gegner, bem Ricolaus Besler und Johan= nes Spangenberg zur Seite ftanben 1). Mhritich, bem als Senior ber Diffinitoren bie Beranstaltungen zur Neuwahl oblagen, berief sogleich nach Link's Rücktritt ein Capitel, und awar wiederum nach Grimma. Aber wie Besler, der sich seit bem vorigen Capitel bei Güttel in Eisleben aufhielt, gefürchtet, erschienen nur die Abgesandten von fünf ober sechs Conventen am festgesetten Termine. Auch Mbritich entschulbigte sich und überschickte burch einen Boten bas Amtssigel. biesen Umständen ging das Capitel resultatios auseinander. Die

<sup>1)</sup> Wadernagel, Das beutsche Rirchenlied III, 3.

<sup>2)</sup> Herwerden, p. 99 sqq. Klippel in Herzog's Realencytsopäbie IX, 709 ff. In Met wurde in bemselben Jahre ber Angustiner Jean Chatelain verbrannt. Rante II, 47.

<sup>3)</sup> Ennen IV, 184.

<sup>4)</sup> Das Folgende nach Bester, Fortgef. Sammlungen, S. 367 ff.

antilutherisch Gesinnten begaben sich aber nach Leipzig und hielten baselbst am 22. Juni im Franciscanerkloster eine Separatversammlung. Auf berselben gaben Johann Rathin, ber beiligen Theologie Professor, Discretus bes Convents zu Erfurt, Joh. Spangenberg, ber beiligen Theologie Professor, Prior von Efcwege, Ric. Bester, ber Theologie Lector und Diffinitor bes letten Capitels, Conrad Alborff, Discretus bes Convents zu Efcwege, Georg Doliatoris, Discretus bes Convents zu Beibelberg und Caspar Piftatoris, Discretus bes Convents zu Sternberg in einem offenen Schreiben, um nicht ihres Wahlrechtes verluftig zu geben, die Erklärung ab, daß sie in Gemäßheit der Ordensconstitutionen die Absicht gehabt bätten, nach ber Resignation bes Vicars einen neuen zu mählen, bies aber, weil die Brüder wegen der Entfernung der Convente, ber Rriegsunruben und ber sonstigen Zwistigkeiten nicht batten erscheinen können, nicht ausführbar sei, weshalb bie Sache verschoben werden muffe. Zugleich erklärten fie für sich und alle, bie ihnen beitreten wollen, "daß sie ber neuen und fremben Lebre. welche sich in Deutschland erhoben ober entstanden sei, die man die Martinianische ober Lutherische nenne, nicht anbängen wollten ober jemals angehangen hätten, sondern jest und in Bukunft wie ihre Borfahren bei ber Entscheidung ber beiligen katholischen Kirche verharren wollten "1).

Endlich beschlossen sie, ohne Rücksicht auf die Zahl der etwa Erscheinenden, auf einem neuen Capitel, welches zu Mühlsheim<sup>2</sup>) bei Coblenz am 8. September gehalten werden sollte, zur Neuwahl eines Vicars zu schreiten. Besler, da auch Güttel nicht erschienen war, der einzig übrig gebliebene Diffinitor, erhielt den Auftrag, die Citation dazu zu erlassen, ein Geschäft, welches er nur zum kleinsten Teil aussühren konnte. Wolfgang Volprecht, der Prior seines heimatlichen Convents zu Nürnberg, wohin er sich von Leipzig aus begab, hinderte

<sup>1)</sup> Urfunde im Staatsarchiv zu Magdeburg, abgebruckt im Anhang am Schluß ber Staupithriefe.

<sup>2)</sup> Vallis mollaria (Fortgef. Samml. 1732, S. 368) nicht Ballenbar, wie Seibemann (Lutherbriefe, S. 63) irrtumlich vermutete.

ihn baran und zwang ihn, die schon angesertigten Schreiben zu vernichten. Zu seinem Schmerz mußte er erleben, daß auch der Nürnberger Convent, trotz der strengen Edicte des Rats, sich immer mehr der neuen Lehre zuwandte und ihm die Teilnahme an dem Capitel zu Mühlheim versagte. Die wenigen Bäter, die daselbst zusammenkamen, wählten Johann Bethel von Spangenberg zu ihrem Vicar, der, einst der Genosse Lusther's 1) und Link's, jest sein erklärtester Gegner war.

Es waren nicht mehr viel Convente, beren Obedienz er sich rühmen konnte, und die Zahl derselben nahm sortwährend ab. Eben jetzt, nach kaum achtjährigem Bestehen, wurde das Kloster zu Eisleben eingezogen, nachdem es von den Mönchen verlassen war <sup>2</sup>). Auch der Convent zu Magdeburg ging dem Vicar nach kurzer Zeit verloren. Seit seiner Rücksehr aus den Niederlanden predigte dort M. Mhritsch in Gemeinschaft mit Eberhard Biedensee und Dr. Johann Bogt das neue Evangelium. Im Jahre 1524 wurde er als erster evangelischer Prediger an der St. Johannistische angestellt, und bald darauf übergaben der Prior Ulrich Müller und die wenigen noch vorhandenen Mönche — es waren sechs Bäter und zwei Laienbrüder — das Kloster dem Rate der Stadt <sup>3</sup>). Ein Jahr später geschah dasselbe zu Gotha <sup>4</sup>).

Das Kloster zu Erfurt mar längst verlassen. Bergebens

<sup>1)</sup> Er wurde mit Luther zugleich in Wittenberg inscribirt. Alb., p. 27. Seit 1518 wird er als Prior in Eschwege genannt. (Archiv zu Marsburg.)

<sup>2)</sup> von Milverftabt in Zeitschrift bes Bargvereins 1868, G. 68.

<sup>3)</sup> Fr. Wilh. Hoffmann II, 37. 41. 45. 67. Der Seite 67 genannte Dr. Joh. Isledius ist der öfter erwähnte Johannes Bogt. Bgl.
Alb., p. 17: Frater Johannes foitt de eisleb conventus Magdeburg. ordinis heremitarum sancti Augustini sacre theologie professor. Bgl.:
Doctor Melchior || Mirisch, Doctor Eberhardus || Wybensee, Joannes Fritz
Hans || sampt andern predigern || des Ewangelij, der löblichenn und kapserlichenn Stadt Mayde- || burgt. Erbithen sich diese nach || gebruckte Artickell
vor epner || ganzen gemehn mit gegrunter || schrifft zu erhalten, widder alle ||
Papisten Alhe zu Magdeburg || Anno MDXX iiij Titelrandseiste 2 Bl. enthaltend 28 Thesen. (Bibliothet zu Hamburg.)

<sup>4)</sup> Möller, Zeitschrift für Thuringische Geschichte 1861, S. 310

trat Ufingen als ber einzige, ber seinem Orben treu blieb 1), mit Wort und Schrift für die alte Lehre ein, ohne boch bie Berberbtheit ber Kirche leugnen zu wollen. In bem alles Maß überschreitenden Kanzel- und Federkrieg, der sich darüber erhob, mußte er boch hinter Lang und Benossen, die eben bamals sehr in Gefahr waren, ben Sieg bes Evangeliums mehr in ber Ausrottung des Papismus als in einem neuen evangelischen leben zu seben, zurückstehen. Durch seine eigenen Schüler dem Spott, ber Berachtung und dem Mutwillen preisgegeben, was er am wenigsten verbient hatte, verließ er endlich grollend die Stätte seiner langjährigen Wirksamkeit und fand im Augustinerconvent zu Bürgburg eine Zuflucht. Rein großer Theologe, auch fein großer Geist, nicht einmal ein guter Lateiner, aber ein ehrlicher Mann, ber stets nach neuen Gründen gegen die Gegner forschte, teine Schrift berselben ungelesen ließ und von ihnen lernend fie auch mit ihren eigenen Waffen zu befämpfen suchte, blieb er bis zu seinem Tobe (8. September 1532) ein tapferer Streiter für seine Rirche 2).

Im Wittenberger Aloster befand sich im Herbst 1523 außer etlichen Gästen neben Luther nur noch der ehemalige Prior Eberhard Brisger. Sie hatten mit Nahrungssorgen zu kämpsen, da die Einkünste je mehr und mehr schwanden und die Renten schwer einzutreiben waren. Als auch Brisger, der nur Luther zu Liebe bisher geblieben, endlich das Aloster verlassen wollte, richtete dieser im Dezember 1524 an den Kurfürsten die Bitte,

<sup>1)</sup> Bon Joh. Nathin finde ich seit der Leipziger Zusammenkunft keine Spur mehr. Er galt später den Gegnern als Thous der Antisutheraner. In einem wahrscheinlich von Usingen in seinen Collectaneen übersetzen Dialog Interlocutores homo et spiritus heißt es: Est unus indoctus monachus augustinianus nomine doctor sathan, Nathan dicere debui, et venenatus invidusque scotista parrochus qui oves suas plus radit quam pascit etc. Ueber Usingen und seine Kampse Kampschulte II, 144, der freilich gerade hier mit großer Borsicht zu benutzen ist.

<sup>2)</sup> Die Universitätsbibliothet zu Würzburg bewahrt einen Band Collectaneen von der zierlichen Hand Usungens, die einen Einblick in seine reiche wissenschaftliche Tätigkeit gewähren. 1530 war er einer der Mitarbeiter an der Consutatio Pontisicia. Bgl. Lämmer, Bortridentinische kath. Theologie, S. 35. Motschmann, 5. Forts., S. 597. Höhn, S. 167ff.

daß er das Kloster mit allem was dazu gehöre, als "jüngster Erbe" übernehmen möge 1).

Ein halbes Jahr früher hatte Luther auf Wunsch bes Herzogs von Mecklenburg den Bruder Hieronhmus von Enkhuizen, der vorher als Prediger in Neustadt fungirt hatte, mit noch einem andern nach Sternberg gesandt, um dort die evangelische Lehre zu verbreiten, was denn auch sehr bald die Aushebung des Klosters zur Folge hatte 2).

Um bieselbe Zeit taten anch bie Nürnberger Bäter ben letten entscheidenden Schritt. In der Charmoche 1524 hatte der Brior Wolfgang Bolprecht als der erste in der Rlosterfirche die Messe deutsch gelesen und das Abendmahl in beiderlei Geftalt gereicht. Die Versuche bes Erzbischofs von Bamberg, Die Schuldigen zur Rechtfertigung zu ziehen und weiteren Neuerungen vorzubeugen, waren vergeblich. Immer häufiger traten die Mönche aus, was ber Rat nicht zu hindern vermochte. Endlich machten die Augustiner am 13. Dezember 1524 dem Rate das Anerbieten, alle ihre Güter, liegende und fahrende Habe des Klosters, bem vor kurzem errichteten gemeinen Kasten des großen Almosens übergeben zu wollen, wofern der Rat sich verpflichten wolle, sie ihr Leben lang mit Rleidung, Speis und Trank zu versehen. Dafür wären sie erbötig, so weit sie für tauglich erfunden würden, "ber Gemeinde innerhalb und außerhalb der Stadt nach des Rats Befehl burch Predigen und Verfündung bes Wortes Gottes, Reichung ber Sacramente und andere driftliche Verrichtungen zu bienen". Der Rat nahm am 24. Dezember bas christliche Anerbieten an, worauf die Augustiner ihm am 22. März 1525 unter den obigen Bedingungen ihr Kloster übergaben. precht wurde Wochenprediger am neuen Spitale ober an ber

<sup>1)</sup> De Wette II, 422. 433. 581. Eberhardus Brisger de valle molari Augustinianus Treueren, 16. Juli 1518 in Wittenberg inscribirt. Er blieb noch bis zu Luther's Berheiratung im Kloster und wurde dann Pfarrer in Altenburg. Bgl. Plitt in der Deutschen allgemeinen Biographie III, 334.

<sup>2)</sup> Jahrbb. des Bereins für Mecklenb. Geschichte 1847, S. 233 ff. Seidemann, Lutherbriese, S. 22. Zu Hieronymus: De Wette II. 153. In Neuftadt waren im Jahre 1524 noch vier Brüder. (Archiv. Weimar.)

Heiligen-Geist-Kirche, während Wenzeslaus Link, den man in dankbarer Erinnerung an seine frühere Mürnberger Tätigkeit jetzt aus Altenburg zu berufen sich beeilte, das Hauptpredigtamt an derselben Kirche erhielt. Er wurde neben Andreas Osiander der eigentliche Reformator der Stadt.

Unter allen reformatorischen Predigern aber, welche aus ben Augustinerklöstern hervorgingen, ist weitaus ber hervorragenbste jener früheste Anhänger Luther'scher Theologie, Caspar Gut. tel von Eisleben, ber Reformator ber Grafichaft Mansfelb, ein Bolfsredner im besten Sinne bes Wortes. In nicht wenigen Orten war es ber unmittelbare Einbruck seiner gewaltigen Rebe, welche die Einführung des neuen Kirchentums zur Folge hatte. Schon im September 1522 predigte er in Arnstadt auf ben Wunsch ber Bevölkerung nach alter Gewohnheit siebenmal auf bem Marktplat 2). Balb barauf berief man ihn nach Zwickau, wo er wiber die Wiebertäufer, "die wiberchriftischen Solbaten, die großen Hansen" gegen fünf Wochen predigte. Neben ber Predigt suchte er für die evangelische Sache in zahlreichen Flugschriften zu wirken, die sich vor anderen daburch auszeichnen, daß sie zwar volkstümlich fraftig find, aber niemals in die fonft übliche, schimpfende, gehäffige Polemik ausarten. Sie treten besonders für ein praktisches evangelisches Christentum ein und warnen oft in berselben Weise wie Staupit vor einem fleischlichen Gebrauch ber drift-Bemerkenswert ift, welche große Hoffnungen lichen Freiheit. Gättel in seinen ersten Schriften auf bas zu erwartenbe Concil

<sup>1)</sup> F. v. Soben, Beiträge zur Geschichte ber Resormation, S. 180. 200. 210. 225. 230. 222 f. Lochner, Die Resormationsgeschichte ber Reichsstadt Rürnberg (Nürnberg 1848), S. 41. Kappens Kleine Nachles II, 627 ff. Wöller, Andreas Dsianber (Elberselb 1870), S. 17.

<sup>2)</sup> Diese Predigten erschienen unter dem Titel: Schutzede || widder eczliche vn= || gehembbte freche Clamanten wilche die || Euangelischen lerer schuldigen, wie das sie einen newen Glawben predigen vn= || ehren die Hetzligen, Handeln widder die || schrifft S. Jacobi, Berpieten sasten bet || ten, Gutte werck zu thun, auf sieben Ser || mon, gestellet vn gepredigt zu Arndstadt || durch Caspar Guethell Augusti= || ner von Eysleben. 1.5.2.2. Wittemberg. Sehr originelle Titelbordüre. Am Schluß: Datum am tag Sant Francisci, vber Eysleben gelegen ym Augustinerkloster. 1.5.2.2. 14 Bl. 4°. Letzte Seite leer. Bgl. Olearii Syntagma II, 179.

sette, das den Mißbräuchen begegnen solle und "menigklich wehsen, weß sich heberman hedt zu haldten". It es nicht möglich, schreibt er im Jahre 1522, ein Concil aus der gesammten Christenheit zusammenzuberusen, so solle doch wenigstens die deutsche Nation eine solche christliche Versammlung je eher je besser zusammenzberusen), und in seinen Fastenpredigten vom Jahre 1523, die er dem Kurfürsten Albrecht von Mainz widmete, ermahnte er diesen Prälaten, da zu besorgen sei, der römische Stuhl werde nicht in ein freies, ungebundenes Concil willigen, sich als "Primas durch ganz Germanien" selbst an die Spize der Bewegung zu stellen und ein deutsches Nationalconcil zu veranstalten "). Seit 1525 wirkte er dis zu seinem Tode (1542) als Prediger in Eisleben, von 1533 an in hartem Kampse mit Georg Wizel, dem Convertiten ").

Bon dem Vicariat des Johann Spangenberg ist wenig zu berichten. Wir können seine Tätigkeit nur an einem Convente, dem zu Köln, versolgen. Auch dort hatten, wenn nicht früher, so doch seit 1521, nachdem Heinrich Humel 4) aus Emmerich, mit dem Klosternamen Augustinus, aus Wittenberg nach Köln übergesiedelt war und theologische Studien zu halten ansing, lutherische Anschauungen Eingang gesunden. Die theologische Facultät, die ihm die Vorlesungen untersagte, konnte es ihm doch nicht wehren, seine Anschauungen in seinem Kloster vorzutragen. Die Bemühungen des Johann von Mecheln, dasselbe wie die übrigen niederdeutschen Convente seinem neugegrünbeten Vicariat zu unterstellen, waren vergeblich, da der Papst, auf Antrag der Kölner, den Convent eximirte und unmittelbar

<sup>1)</sup> Aus ber Schrift: Epn selig Newiar || von newen vn alten || ge-zeepbten. Nyemandt beschwerlich. Me= || nigklich tröst || lich wye || bann ann || pem || selbst luestig || Also auch in hey= || liger schrift wolge= || grundt vn sast nutlich || MD XXII 40. Davon existiren brei verschiedene Ausgaben. Eine Auzahl seiner Schriften besprochen bei Krumhaar, S. 85.

<sup>2)</sup> Bgl. Krumbaar, G. 82.

<sup>3)</sup> Ebenbas., S. 68. 105. 183 ff. Wizel studirte zu gleicher Zeit wie Gabr. Zwilling in Ersurt: Georius wiczel ex vach. Wintersemester 1516. (Ersurter Matritel.)

<sup>4)</sup> In Wittenberg inscribirt am 30. October 1516: Augustinus de Embrica ord. div. ang. Alb., p. 64. Ennen IV, 183.

unter ben papstlichen Stubl und die theologische Nacultät stellte. wozu ber Rat seine Zustimmung gab. Als ber Bicar tropbem im Mai 1524 mit einem Empfehlungsschreiben ber Statthalterin erschien, um eine Bisitation vorzunehmen, ließ ihn ber Rat auffordern, die Stadt zu verlassen 1). Gleichwol schien eine Bisitation geboten, da die neue Lehre immer mehr um fich griff, und ber Bersuch bes Erzbischofs, gegen Bruder Augustin ein Berfahren einzuleiten, keinen Erfolg gehabt hatte, vielmehr jetzt auch andere Brüder, wie Lambert und Bermann von Bonn, aum Aerger ber Gläubigen sich vernehmen ließen, daß es nur einen Mittler, Chriftus, gabe und die Anrufung der Heiligen unzulässig jei. Ueber diese "beschmytzung ehner newer lere" tam es benn auch zu "hrthumb und zand" im Kloster, ben ber Rat vergeblich zu schlichten suchte. Er wandte fich endlich am 22. Juni 1524 an den deutschen Bicar Joh. Spangenberg, ber ibm "als ein eerlicher lovelicher Herr unnd Lieffhaber bes bemelten Orbens" befannt war, mit ber Bitte, ben Convent perfonlich zu visitiren 2). Spangenberg erklärte sich sofort bazu bereit und billigte das bisherige Verfahren des Rats, "dmyt dy lobliche H. Steide Colne wilche einn funderlicher schoner abrat ber gantenn Christenheit mut solchem Irrthumb, schandenn unnd lafternn wh viel andere nut befleckt werde" 3). Obwol die Visitation (August 1524) mit aller Strenge vorgenommen, auch mehrere Brüder verset wurden 4), so hatte sie boch keinen dauernden Erfolg. Seit dem Frühjahr 1525 bildeten die Irrungen im Augustiner. floster wieder die stehende Tagesordnung der Ratsversammlung 5), und am 8. August mußte ber Rat an Spangenberg schreiben, daß sich "be lenger be mehe whther irthumb und entboerung in bemselwen Cloifter" erhebe, ja daß es "gant zertoert und verberfflich worden". Er bat beshalb ben Bicar, entweder sich selbst in Köln niederzulassen oder einen andern tapfern Mann zu

<sup>1)</sup> Kölner Ratsprotofolle V, 176. 180.

<sup>2)</sup> Copiar. 52, fol. 151 sq. (Kölner Stadtarchiv.)

<sup>3)</sup> Originalbrief vom 22. Juli 1524 im Stadtarchiv zu Köln.

<sup>4)</sup> Ennen IV, 188.

<sup>5)</sup> Ratsprotofoll V, (nicht wie Ennen IV, 310 f. falfc citirt) 304. 318; VI, 4. 7.

schicken, ber bas Rloster in beständige Ordnung und Regiment bringe 1). Hierauf berief Spangenberg als ben geeignetsten Mann Nicolaus Besler, ber, aus Mürnberg geflüchtet, sich eben im Convent von Culmbach aufhielt, und fette ihn an Stelle bes Johann von huesben bald nach Allerheiligen als Prior von Köln ein 2). Aber auch er vermochte ben Beift ber Neuerung nicht zu bannen, obwol ibn ber Rat nach Möglichfeit unterstütte und fortwährend Untersuchungen ber neuen Lehre wegen anordnete. "Was ich ba", klagt Besler, "von gewissen zuchtlosen Brüdern erduldet habe, weiß Gott und mein Bewissen." Er legte endlich im Jahre 1529 mit Erlaubnig bes Bicars sein Amt nieber und verließ die Stadt 3). Bald barauf muß auch Spangenberg gurudgetreten fein 4). Sein Rachfolger wurde Johann Ferber 5). Da es auch ihm nicht gelang, der unbotmäßigen Mönche, die jest fogar einen lutherisch gefinnten, jenen früher genannten Lambert, zum Prior erwählt batten, herr zu werben, mandte sich ber Rat an ben kölnischen Provincial Lorenz Ivonis, dem im Jahre 1533 unter Bustimmung des Vicars der Convent übergeben wurde. vincial versprach sein Möglichstes zu tun, bei den Brüdern jede Spur des Luthertums auszurotten 6).

<sup>1)</sup> Copiar 53 fol. 72 b. 73. (Rölner Stadtarchiv.) Sehr ungenau und wieberum mit falschem Citat wiebergegeben bei Ennen IV, 310 f.

<sup>2)</sup> Ratsprotofoll VI (nicht VII f.), 84. Fortgesetzte Sammlungen 1732, S. 370 f. Ennen nennt Besler hartnädig Bresler.

<sup>3)</sup> Die Angabe Ennen's (IV, 314), daß er nach Nürnberg zurückgetehrt sei, dürste ebenso salsch sein, wie die Behanptung, daß Besler im Jahre 1525 Prior von Nürnberg war. Der S. 313 s. mitgeteilte Brief bes Rats an Spangenberg vom 31. (nicht 30. März) in Copiar. 54 (nicht 53), fol.  $207^{b}$  sq.

<sup>4)</sup> Rach Ennen IV, 315 wurde er evangelisch und Pfarrer zu Nordsbausen, was ich nicht bestätigt finde.

<sup>5)</sup> Joh. Ferber, 1508 Prior in Dresben (Cod. dipl. Sax. V, 314). In bemselben Jahr mit Luther in Wittenberg inscribirt: Joannis tinctoris de haynis (bas ist Großenhain bei Dresben, Alb., p. 27), 1510 als Lector in Dresben, 1517 als Subprior in Köln (Staatsarchiv in Disselbers), 1528 wieder als Lector in Dresben (Cod. dipl. V, 317), seit 1536 als Prior in Dresben, bis zu seiner Absetzung 1540. Ibid., p. 322 sq.

<sup>6)</sup> Ennen IV, 317.

Mit dem Verluste des Kölner Convents hatte die Congregation, nachdem 1526 auch der zu Eschwege eingezogen worden, eigentlich zu existiren aufgehört. Die Gewalt des Johann Ferber, auf den wahrscheinlich 1536 Ludwig Kokerig I) folgte, wird sich kaum noch auf etwas mehr als auf die unter der Oberhoheit des Herzogs Georg von Sachsen stehenden Convente von Salza<sup>2</sup>), Waldheim und Oresden erstreckt haben, dis dann mit der Einführung der Reformation in den herzoglichen Landen im Jahre 1539 und 1540 auch diese Klöster dem Schicksal der übrigen versielen.

Während in der bairischen und ganz besonders der rheinisch-schwäbischen Provinz Dank dem Sifer des dortigen Provincials Conrad Treger, eines zelotischen Bekämpfers der
neuen Lehre, etwaige evangelische Neigungen rasch unterdrückt
wurden, so daß in jener ersten Zeit der Resormation dort nur
einzelne Klöster eingingen und die Brüder sich jemehr und mehr
gegen die "Wittenberger Klosterzerstörer" verbitterten 3), ging die
sächsische Provinz fast ebenso schnell ihrem Untergange entgegen,
als die Congregation. Auf Gerhard Heder war 1520
Tileman Schnabel von Alsseld als Provincial gesolgt.
Ein Schüler Luther's und Wittenberger Doctor, hatte er schon

<sup>1) &</sup>quot;Lubowicus kokeritz der sunsten vicarius und mher dann der prior ist" (Cod. dipl. Sax. V, 332). Er studirte mit Luther 1508 in Wittenberg (Ald., p. 28) und swird sonst noch 1528 als Prior von Dresden erwähnt (Cod. dipl. V, 322).

<sup>2)</sup> Daß in Salza wenigstens noch 1529 ein Convent bestand, geht baraus hervor, daß ein Brief des Joh. Spangenberg vom 23. April 1529 von da batirt ist. (Stadtarchiv zu Köln.)

<sup>3)</sup> Das erste Kloster in Baiern, welches einging, war Windsheim, das schon 1525 vom Kat aufgehobenwurde. Schirmer, Geschicke Windsheims (Nürnberg 1845), S. 109. Engelhardt, Ehrengedächtniß der Ref. in Schwaben (Nürnberg 1861), S. 58 f. — Zu Treger, der 1498 in Tübingen studirte (Roth, S. 541), vgl.: Kappens Kleine Nachlese II, 30. 451 ff. Hing, S. 156. Röhrich, Geschichte der Resormation im Elsaß I, 216 ff. Jung, Beiträge zur Geschichte der Resormation II, 66 f. Bussière, Hist. de l'etablissement du Protestantisme à Strasbourg et en Alsace, Paris 1856. Sattler, Geschichte des Herzogtums Würtemberg II, Beilagen, S. 230. De Wette II, 411. Friburgi Brisgojae nomen meum ne perviam quidem licet meminisse.

os Meisters Ideen in sich aufgenommen. Lutber nannte "die erste Creatur, die er geschaffen habe", und ieflich bekannte er sich bereits Ende bes Jahres . Wenige Monate später, also kurze Zeit nachdem · innerhalb der Congregation vorgekommen, Beranlassung, über die Berwirrung und Broving zu klagen. Der General, ber ...te, gab ihm boch unter bem 27. März .. auch den Provincialen einige Schuld zuzuweil fie nicht genug Biderftand leifteten. Gin Jahr ...abnte er Tilemann Schnabel noch einmal "mit vielen .en, seine Bruder in Pflicht und Behorsam zu halten"2). Jieje Mahnung tam aber mahrscheinlich schon zu spät. hatte er angefangen, die evangelische Lehre zu predigen, und da es ihm sein Landesberr untersagte, zog er das Orbenstleid aus und ging nach Sachsen, wo er zunächst Pfarrer von Leisnick wurde 3).

<sup>1)</sup> In einem Briefe an Lang vom 13. November 1521 (ben ich mit weiteren Rachrichten über ihn bemnächst an anderer Stelle mitteilen will), erwähnt er bei Besprechung seiner Bibliothet eines psalterium quo me donavit ille pater et praeceptor M. Martinus Luder quem Deus beatum faciat in terra et non tradat eum in manum inimicorum eius a cuius doctrina si Christianus sum absit ut aliquando desciscam. Cod. Chart. Goth. A. 399, p. 226. Schnabel in Wittenberg 1512; Alb., p. 41. 1515 in Königsberg in der Neumart (als Prior?), balb darauf wieder in Wittenberg, wo er promodirt; Lib. dec., p. 17. Luther über ihn: Burthardt, S. 375. Danach wären sie auch in Ersurt zusammen gewesen.

<sup>2)</sup> M. Tielmanno Schnabel provinciali Saxoniae de provinciae perturbatione ac defectione conquerenti respondimus; literarum tenor est certe optimus: deplorat generalis non tantum familiam illam germanicam nempe congregationis alamaniae sed etiam plerosque provincialibus sujectos errore Lutherano esse imbutos, culpamque aliqualiter provincialibus adscribit, quod non majori conatu resistant. 27 Martii 1522. Comp. ex reg., p. 90. Provincialem Saxonie multis verbis hortati sumus ut provinciam et fratres in officio et obedientia contineat, ne in damnatissimam Sectam incidant. 27 Juli 1523.

<sup>3)</sup> De Wette II, 567. Ueber sein späteres Leben Sufemihl in heffisches Hebopfer (Gießen 1747), 41. Stück, und Solban, Bur Geschichte ber Stadt Alsselb (Gießen 1862, Progr.), S. 24 ff.

Und seine Untergebenen folgten bald seinem Beispiele. an allen Orten, wo wir in Westphalen und weiter nördlich bie frühesten Spuren ber Reformation nachweisen fonnen, führen sie auf Augustinereremiten zurud. Im ganzen nördlichen Deutschland ift bie Teilnahme für die Sache ihres großen Ordensbruders bei ihnen bie Regel. Aus Wittenberg, wohin sie zum Studium geschickt worden maren, brachten ber Prior bes Convents zu Lippftadt. Joh. Weftermann aus Münfter, und hermann Roiten bie neue Lebre in ihren Convent und ihre Stadt; ebenjo Bott. schalt Kropp nach Herford 1), dem sich bald Dr. Hermann Durch ihre Predigten verbreiteten fie die Orever anichlok. neue Lehre in der ganzen Umgegend, in Soest, in Paderborn, in ben Grafichaften Rietberg und Ravensberg 2). In Denabrud und Umgegend wirkte bafür icon feit 1521 Berhard Beder mit großem Eifer 3), und auch in Wefel waren es die Augustiner, besonders der Lesemeister Matheus von Ghnderit, welche die Reformation predigten. Da war es benn natürlich, daß auch in ber sächsischen Provinz nach und nach die Convente verödeten. Das Klofter zu Münnerstadt zerstörten die Bauern; im Jahre 1527 übergab der Helmstedter Convent seine Habe dem Rate

<sup>1)</sup> Cornelius, Geschichte bes Münsterischen Aufruhrs I, 33 ff. Westermann inscribirt 1510. Alb., p. 34; Lib. dec., p. 24, 27 sq.; De Wette II, 283. Comp. ex reg,, p. 20: Patrum suffragiis dignos habitos Magisterii Laurea et nos approbamus et creamus P. Henricum goldsmidt P. Joannem Westermann et Godtschalcum gropp. 27 Martii 1522. Zum letzteren Alb., p. 108; Lib. dec., p. 26. Westermann noch 1529 Prior. (Staatsarchiv zu Münster.)

<sup>2)</sup> Hölscher, Geschichte bes Gymasiums zu Hersord, II. Progr., Hersford 1872. Kampschulte (H.), Geschichte ber Eins. d. Protest im Bereich ber jetzigen Provinz Westsalen (Paderborn 1866), S. 10—90 (übrigens ein sehr untritisches und gehässiges Buch).

<sup>3)</sup> Ueber ihn meine Abhanblung in Zeitschrift für Kirchengeschichte II, 472. Die seit hamelmann übliche Annahme, daß Heder Luther's Lehrer in Erfurt gewesen, erklärt sich, wie ich jetzt nachweisen kann, daraus, daß in der Ersurter Matrikel im Sommersemester 1502 ein Gerhardus Hecker de Bilueldia notirt ist. Daß dies aber nicht der Augustiner ist, geht einmal daraus hervor, daß heder damals Provincial war, zum andern daraus, daß er immer und zwar von 1480 an als aus Osnabrike stammend bezeichnet wird.

ber Stadt 1), wie brei Jahre später ber zu Anklam 2). Einige fristeten noch mubsam ihr Dasein; ba sich keine Novizen mehr fanden, starben sie endlich aus. Und um die Mitte des Jahrhunderts war wol nur noch der Convent von Burgburg übrig. Während in andern Ländern, zumal in Belgien und den Niederlanden, die Augustinereremiten später noch als Lehrer der Jugend in hohem Ansehen gestanden haben, konnten sie sich trot aller Restitutionsversuche in Deutschland boch nie mehr erholen. füddeutschen Convente, die die Reformation überlebten, wurden endlich alle am Anfang bieses Jahrhunderts aufgehoben. amei, ber au Würaburg und ber später wiederhergestellte au Münnerstabt, ber eine ber Seelsorge bienend, ber andere ber Jugenderziehung, haben alle Stürme überbauert und erinnern noch jetzt an den einst so hochgeschätzten, weitverzweigten Orden ber ichwarzen Brüber, aus bessen Schooke Deutschlands größter Mann hervorgegangen.

<sup>1)</sup> Archiv zu Wolfenbüttel.

<sup>2)</sup> Steinbrüd, Geschichte ber Rlöfter in Bommern (Stettin 1796), S. 4ff.



# Excurse und Beilagen.



## A. Ercurse.

#### I. Ueber die Anfänge von Proles' Vicariat.

Ueber bie Unfange von Proles' Bicariat bifferiren bie nachrichten. Nach Schöttgen a. a. D. S. 6 wurde Proles (58 feria 3. post Nativitatis B. Virg. electus in vicarium) am 14. September 1458 jum Bicar gewählt. Siermit ftimmt icon nicht bie Nachricht bes Balt (vgl. Grimm a. a. D., S. 65), ber fich auf eine munbliche Mittheilung bes Broles beruft, wonach biefer ber unmittelbare Rachfolger Bolter's war und mit Ginfdluß ber fechs Bicariatejahre Simon Lindner's ber Congregation 43 Rabre porgestanden bat. Da Broles am 7. Mai 1503 abgedantt bat, fo werben wir hiermit auf 1460 geführt. fommt aber folgende wichtige Stelle aus bem Comp. ex reg. 457: Dedimus litteras et PP. F. F. quinque conventuum reformatorum in provincia Saxonia quibus dedimus eis licentiam ad evitandum discurs. quod possint suum celebrare capitulum de triennio in triennium incipiendo in festo resurrectionis proxime futuro. Etiam praeficimus in vicarium eorum qui eos regat, corrigat ac gubernet autoritate nostra F. Joannem Preyn lectorem et hortati sumus eos ut obediant generali et sint vere obedientes et declaramus, quod tunc electio canonica est, quando electio fit per seniorem et majorem partem vocis quod sic sit electio vicariorum volumus etiam ei ab omnibus obediri ac si nos praesentes essemus. biefer vom 26. November 1459 batirten Etlaubnif, die vielleicht mit einer nach Schöttgen a. a. D., S. 6 in bas Jahr 1459 fallenben Reise nach Italien, speziell nach Mantua 1) in Berbindung zu seten fein wird, ergiebt fich: 1) daß es damals keinen Bicariat gab, 2) daß Joh. Brenn als interimiftifcher Bicar vom General eingefest murbe, 3) baß bie erfte regulare Bahl Oftern 1460 ftatthaben follte.

<sup>1)</sup> Wenn nicht etwa Proles die Reise nur unternommen hat, um fich mit ben Ginrichtungen der lombarbischen Congregation betannt zu machen.

Es ist kein Grund vorhanden, baran ju zweifeln, bag biefelbe wirklich stattgehabt hat; fraglich ist aber, wer babei gemählt worden ift. Satten mir nur die une von Balt überlieferte Rotig, fo mußten mir ohne Beiteres annehmen, daß es Proles mar. 3m Comp. ex reg. 457 finben mir jeboch jum 18. März 1461 folgenbe, auf ben fachfischen Bicariat bezügliche Bemertung: Propter rebellionem nobis factam absolvimus a vicariatu et dedimus facultatem ut possent eligere vicarium, quem electum nunc prout ex tunc confirmamus. Daß sich bas auf Broles beziehen follte, halte ich barum für unwahrscheinlich, weil bann angenommen werden mußte, daß ber fo officiell vom Beneral Abgesette von den Brudern fofort wieder gemählt morden ware, mas eine Inobedieng gegen ben General poraussehen murbe, die in bamaliger Beit taum anzunehmen ift. ber Abgesette aber Joh. Brein mar, burfte auch aus ber Feststellung ber Amtszeit bes Simon Lindner fich ergeben. In ben uns erhaltenen Urfunden wird Lindner noch mehrfach im Jahre 1467 (an G. Bauli abent Belerung, Freitag por Sand Anthonii, Montag por Latare) als Brior von Nurnberg aufgeführt, aber nur vor Oftern; bas erfte Mal als Vicar: 1468 " Sambstag vor fand Anthonii tag " (16. Jan.). Da die Wahl Oftern stattsand, wird er also im Frühjahr 1467 den Bicariat übernommen haben, womit in Uebereinstimmung ift, bag er noch am 11. Dezember 1472 (Stadtarchiv zu Nurnberg) als Vicar genannt wird; bagegen 1473 Freitag vor fant Urbanstag (Mai) wieber als Rurnberger Prior ericeint. Seine Amtszeit bat also von Oftern 1467 bis Oftern 1473 gemährt. Da nun die Bahlperiode eine breijährige mar, so werden wir den Anfang von Broles' Bicariat mit großer Mahricheinlichkeit Oftern 1461 ansepen tonnen.

Daß Palk, der in ein paar Säten die Bergangenheit der Congregation schildert, die wahrscheinlich für die Entwicklung derselben ganz bedeutungslose Thätigkeit des Joh. Preyn (1472 als Prior von Magdeburg genannt) nicht erwähnt, kann nicht besonders auffallen und kommt gegenüber der authentischen Angabe im Comp. ex reg. nicht in Betracht. Die unrichtige Notiz in dem von Schöttgen a. a. D. abgedruckten Verzeichnis, daß Proles am 14. September 1458 schon zum Vicar erwählt worden sei, wird auf Verwechslung mit seiner Erwählung zum Diffinitor des Capitels zu Königsberg beruhen, die in jenen Tagen stattsand. (Riedel, Cod. dipl. Brandenburg 24, 175.)

### II. Zu Staupit' Reliquienreise.

3. K. F. Anaake hat im letten Geft ber Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie und Kirche in einem Aufsat " Luther's Bicariat 1515—1518" mit vielem Scharffinn bargetan, daß, was auch ich schon früher behauptet habe, Luther's Bicariat mit Staupig' sogenannter Reliquienreise gar nichts zu tun bat, und bag Luther bas genannte Amt mabrend eines vollen Trienniums von 1515-1518 be-Er mare mit geringerer Mube ju bemfelben wichtigen Refultate gekommen, wenn ihm nicht (wie Röftlin) Besler's Memoiren (Fortgef. Sammlung 1732, S. 356 ff.) entgangen maren. ergiebt die Rotig auf S. 364, bag Bester gu berfelben Beit Diftrictsvicar über 10 subbeutsche Convente mar, mit Evideng die Richtigkeit ber Behauptung, bag Luther nicht eigentlich an Staupit' Statt fungirte, fondern nur wie mehrere andere auch und im Ginklang mit ber Orbensverfaffung einem gemiffen Diftrict vorgefest mar, worüber oben bas Anaate fucht nun feinen Beweis baburch qu Nabere beigebracht ift. ftugen, bag er ben Brief Luther's, ber bei be Bette (I, 44) unb fruber bas Datum vom 14. Dezember 1516 tragt, erft in bas Sahr 1517 fest. Un bem Schluffe bes Schreibens municht Luther, Staupit bei bem Rurfürsten wegen ber unliebsamen Bergogerung bes Reliquientaufes entschuldigt zu feben. Dies werbe "bebeutsam, wenn wir aus einem Briefe an den Rurfürsten felbst etwa Rovember 1517 (de Wette I, 77) erfahren, daß Staupit um biefe Beit sich nicht ber besondern Bunft Friedrich's bes Beifen ju erfreuen hatte: Luther wollte alfo bort einer neuen Berftimmung bes Lettern vorbeugen". Beitere Grunde fur feine Unficht findet Anaale barin, bag Luther in bem lettermabnten Briefe ben Rurfürsten um ein neues Rleid bittet; "balb barauf" (be Bette I. 76) schreibe er an Spalatin: Scripsisti mihi promissam vestem mihi a Principe, und berichte bann am 11. November 1517 (be Wette I, 74): Pannum accepi. Nun bedanke fich Luther in bem in Frage ftebenben Schriftstude, bas aus bem Jahre 1516 ftammen foll, ebenfalls für ein Stud Tuch. Daß bies fich ein Jahr nach bem andern so gleich getroffen habe, halt Anaake für unmöglich, zumal wenn man be Wette I, 283 (Juli 1519) vergleicht, wo Luther fagt, baß er eine ihm vor zwei oder brei Jahren versprochene Rappe (nicht Kapuze, sondern Ordensgewand, Rutte) noch nicht erhalten habe, weshalb nach Rnaate jener Brief vom 14. Dezember 1516 und mit ihm Staupig' Reliquienreife, von ber wir burch ibn allein Runde haben, ins Sabr 1517 gu fegen ift.

Sieht man sich die bei bieser Frage in Betracht kommenden Briefe genauer an, so ergiebt sich zunächst, daß bei einem der Briese aus dem Jahre 1517, Nr. 45. 47 u. 48 die traditionelle Datirung allerdings nicht ganz richtig sein kann. Nach Nr. 45 (de Wette I, 74) dankt Luther am 11. November 1517 für ein vom Kursürsten erhaltenes Kleid. In Nr. 47, welchen Brief de Wette meiner Ansicht nach durchaus richtig nach dem 11. November anset — benn sein Inhalt läßt voraussetzen, daß seit dem Erscheinen der Thesen eine längere Zeit verstrichen ist — erwartet Luther ein ihm vom Kursürsten versprochenes

Rleid. Ebenso in einem zweifellos spater als Rr. 47 geschriebenen, von De Wette in den November ober Dezember gefesten Brief an ben Rurfürsten (Rr. 48, be Bette I, 76). Daß letteres Schreiben nicht wie Anaate meint vor bem 11. November geschrieben ift, fo bag ingwischen Luther's Bunich in Erfüllung gegangen mare, worauf fich auch (nach Rnaate's neuer Datirung) be Bette I, 44 begoge, geht mir mit Evideng aus einer Bergleichung von be Bette I, 77 mit I, 283 Danach handelt es fich in beiden Briefen um basselbe Geschent, welches Pfeffinger beforgen follte, aber noch nach 2 Jahren nicht beforgt Ift bies richtig, so ift naturlich nicht anzunehmen, bag Luther (wie Anaate will) am 14. Dezember Urfache hatte, fich zu bedanten, aber ebensowenig am 11. November. Denn de Bette's Unmertung ju S. 76: "Das Geschent an Tuch, für welches Luther in Rr. 45 bantt, icheint nicht basjenige ju fein, an welches er bier und im folgenben Briefe erinnert; benn noch im Jahre 1519 mar basfelbe nicht erfolgt" hilft über die Schwierigkeit nicht hinweg. Gine Umbatirung muß jeden. falls hier stattfinden, aber bie von Rnaate vorgeschlagene macht bie Sache noch unklarer; bagegen löst sich die Sache fehr einfach, wenn man Rr. 45 in bas Sahr 1516 fest. Der Brief enthalt nichts, mas baran hindert, man konnte fogar mit einigem Recht ben Umftanb, bag in biefem angeblich elf Tage nach Beröffentlichung ber Thefen an Spalatin geschriebenen Briefe von biefen mit teinem Worte bie Rebe ift, bafür anführen.

Darnach wurde sich bas Berhältniß so stellen: Um 11. November 1516 melbet Luther bem Spalatin, daß er Luch erhalten, habe und ben 14. Dezember, daß er bem Beichtvater des Kurfürsten zweimal geschrieben, ihm anstatt seiner bafür Dank zu sagen. Damals nun versprach ber Kurfürst, ihm bas Jahr barauf (vgl. "vor diesem Jar", Burthardt zu be Wette I, 77) wieber ein Geschenk zu machen, was aber 1519 noch nicht eingetroffen war.

Somit wurde ber Hauptgrund für Anaate's Annahme, baß bie Reliquienreise des Staupis bem Jahre 1517 angehöre, hinfällig sein. Daneben kommt bas andere Argument, daß für einen längern Aufenthalt bes Bicars in Köln im Jahre 1516 kaum sich Zeit finde, kaum in Betracht, da ber betreffende Brief Luther's einen solchen gar nicht einmal annehmen läßt.

#### III. Die Echtheit des Schreibens des Angustiner= generals Gabriel Benetus an Gerhard Heder.

Das von mir in Zeitschrift für Kirchengeschichte II, 476 veröffentlichte Schreiben bes Gabriel Benetus an Gerhard Heder vom 25. August 1518, in welchem der lettere aufgesordert wird, gegen Luther einzuschreiten, hat D. Walt in Dorpat in berselben Zeitschrift, S. 623 etwas schnell in einer Anmerkung, wie er selbst jagt "kurzweg", für gefälscht erklärt. Er hält es für einen Widerspruch, wenn am 23. der Cardinal Cajetan, und am 25. der Augustinergeneral den Austrag erhalten, selbständig vorzugehen, hier der Dominicaner und dort der Augustiner. Der einsichtige Leser, der Lessing's Rettung des Cochläus kennt, werde bereits etwas merken . . . Die Schurkerei der Dominicaner ließ die Augustiner nicht ruhen . . . "Form und Inhalt des Schreibens sind gleich ungeheuerlich und sinden ihre Erklärung in dem Bestreben der Augustiner, an papitlichen Bevorzugungen und an kirchlichem Eifer hinter den Dominicanern nicht zurückzustehen."

Darauf habe ich Folgenbes zu bemerten:

- 1. Rach ben Regeln ber hiftorischen Rritit wird man vor allen Dingen nach ber außerlichen Beglaubigung bes betreffenden Schriftftudes fragen muffen. Baly murde dasselbe nicht für so schlecht beglaubigt erflart haben, wenn er bas, mas ich (5. 473) über ben Bufammenhang, in bem basselbe fich finbet, auseinanbergefest habe, etwas genauer gelesen hatte, er mußte benn ben Mut haben, ben gangen großen Folianten mit feinen taufenben von ben Inhalt von Briefen aus ben Manualregiftern wiedergebenden Notigen, beren Richtigfeit ich nach einer großen Bahl von in Beimar befindlichen Actenftuden (val. ben Abschnitt über Broles) habe controliren tonnen, für gefälicht zu ertlaren. Abschriften "von Lohnschreibern" (übrigens nicht "an verschiebenen Orten", fonbern allein in ber Angelica von S. Agoftino) angefertigt find, tann boch mahrlich nicht gegen die Authentie des gangen Shriftstudes angeführt werben ober eine Ertlarung fur bie vermeintliche Falichung abgeben, ebenso wie die "Ungeheuerlichkeit ber Form" einen Renner bes Monchslateine füglich nicht in Erstaunen fegen follte.
- 2. Haben die Augustiner wirklich in ihrem "Bestreben, an papstlichen Bevorzugungen und an kirchlichem Eifer hinter den Dominicanern nicht zurückzustehen" ein Bestreben, wofür den Beweis aufzubringen Baly unterlassen hat jenes Schriftstud gefälscht, so muß man sich höchlichst verwundern, warum sie sich nicht beeilt haben, dasselbe möglichst bald in die Deffentlichkeit zu bringen. Man pslegt dergleichen Fälschungen nicht in den Archiven zu vergraben in der Hoffnung, daß 200 Jahre später ein Bater Mayr aus München eine Abschrift davon nehmen, und wieder 150 Jahre später ein Marburger Privatdocent das

gefälschte Schriftstud zu enblicher Rettung ber Augustiner veröffentlichen könnte.

Ift bas Schriftstud ein fpateres romifches Machmert, fo muß es bochft auffällig erscheinen, bag man Mitte October 1518 noch vor Befanntwerben bes Breves Cajetan's in Augsburg feinen Inhalt fannte. Um 15. October fcreibt Staupit an ben Rurfürften Friedrich : "Er (Cajetan) fagt auch ann ichrifft vom general Im lande fene, wider magiftrum martinum, Doctor Beyting lagt fich boren eg fen auch wyber mich bag man one, In farter merfen fplle, ond gewalt mit one oben." (Bgl. be Bette I, 182: Taceo quod rumor circumferebatur, permissum esse a reverendo Patre Generali, me capiendum et in vincula, nisi revocarem, conjiciendum.) Hiernach ist es also burchaus fein Wiberfpruch, daß im Auftrag Leo's X "bier ber Legatus be Latere und bort ber Augustinergeneral von fich aus und in feiner Beife und in voller Gelbständigkeit gegen Luther vorgeben foll" (vgl. Myconius, Hist. ref. ed. Cyprian 33), und auch ber Umftand, baß bas Schreiben nicht an ben zuständigen Oberen, sondern an Gerhard Beder gerichtet ift, findet in bem, mas ich über bas Berhaltnig von Broving und Congregation bargetan habe, feine genugenbe Erflarung. Co wirb man benn trop ber "Ungeheuerlichkeit bes Inhalts" fowol bas Breve Cajetan's, gegen beffen Authentie auch Balt nichts Durchschlagenbes vorgebracht bat, wie bas befprochene Schreiben für echt halten muffen und bann allerbings mit Röftlin (I, 223) barin ein "Dentmal bes maßlofen papftlichen Selbstgefühls, bas gegen ben tuhnen Monch über alle Bewalten ber beutschen Ration ju verfügen tonnen meinte", seben burfen.

## B. Beilagen.

### I. Germania Augustiniana,

enthaltend die Augustinerklöfter innerhalb ber vier beutschen Orbensprovinzen bis zur Beit ber Reformation mit ber Jahreszahl ihrer Entstehung, wo sich biese feststellen ließ.

Ubgesehen ist von ben nur zeitweilig zur bairischen Provinz gehörigen (mit Ausnahme ber folefischen), jest außerhalb Deutschland liegenden Conventen, welche für die Entwicklung, ber beutschen Congregation von keiner Bedeutung sind. Die gesperrt gebruckten gehörten zur Zeit bes Staupis der beutschen Congregation an.

Mlefelb.

Mlzei c. 1290.

Anclam (Tanglym) 1310.

Untwerpen 1514.

Appingebam.

Bafel 1276.

Bebburg 1284.

(Bern) vor 1288.

Breifach 1271.

Breslau c. 1354.

Brügge.

Colmar.

Conit 1356.

Conftang c. 1268.

Culmbach.

Dortredt 1293.

Dresben 1404.

Chrenbreitstein (Mühlthal, Vallis

mollaria) 1499.

Ginbed.

Eisleben 1515.

Engelberg (Schwaben).

Enghien (Angiensis) 1284.

Enthuigen.

Erfurt c. 1256.

Eschwege 1278.

Eglingen.

Freiburg im Breisgau 1278.

Freiburg in der Schweiz 1255 (?).

Friedberg (Wetterau) 1260.

Friedeberg (Neumart) 1290.

Garz.

Gent.

Gmünb.

Gotha 1258.

Grimma 1289.

Grottkau vor 1294.

Saarlem 1493.

hagenau c. 1279.

Sainau vor 1390.

heibelberg vor 1278.

Beilgenbeil 1370.

Helmstedt c. 1290. Berford vor 1288. Bergberg. himmelspforte (bei Wernigerobe) c. 1270. Köln vor 1280. Rönigsberg (in Franken) c. 1366. Königsberg (in ber Neumark) 1291. Landau. Langenfalza (Salza) vor 1300. Lauingen c. 1300. Lippstadt 1280. Löwen 1256 (?). Lüttich 1272. Magbeburg 1280. Mainz vor 1260. Marienthal c. 1300. Marienthron c. 1360. Mecheln (?). Memmingen c. 1260. Middelburg. Minbelbeim 1263 (?). Mühlhausen (Elfaß) vor 1276. München c. 1290 (?). Munnerstadt c. 1279. Reuftabt an der Orla vor 1284. Mordhausen. Nürnberg 1265 ?. Donabrud 1287. Pappenheim c. 1372. Patollen c. 1370. Pforzheim.

Queblinburg c. 1300. Ramjau. Rappoltsweiler c. 1297 (?). Regensburg c. 1267. Reichenbach in Schlesien vor 1410. Röffel (Diöcese Ermland) 1347. Sangerhausen vor 1300. Seemannshausen c. 1270. Schmalfalden c. 1200. Schönthal (Vallis speciosa) c. 1271. Spener c. 1265. Stargard 1267 (?). Sternberg 1500. Straßburg c. 1270 (?). Trier vor 1300. Zübingen 1262. Uttenweiler 1459. Waldheim 1404. Weil c. 1295. Weißenburg c. 1279. Wefel 1325 (?). (Wien). Windsheim 1291. Wittenberg. Worms 1264. Würzburg 1263. Dpern 1263. Bierickzee. Bürich 1270.

# II. Die Provinciale der fächfisch = thüringischen Provinz.

1313 1) Ludolph. 1320 Johannes. 1350 Jordan. 1355 Bruno.

1368 Rlencour.

1393 Theoboricus Spernsen.

<sup>1)</sup> Die Jahresgahlen geben an, wann bieselben in ben Urfunden genannt werben.

1397-98 Theodoricus Sperysen. 1473 Joh. Unberr. 1400 Unbreas. : 1480 Joh. be Dorften. 1480 (April) Modegte. 1411 Johannes Fint. 1119, 1421, 1425 Joh. Bacharia. | 1481 ? Beinrich Schott. 1427 Joh. Binden (Fint?) 1486 herm. Dreger. 1432 herm. Zacharia. 1487 derfelbe. 1436 Joh. Mayer be Augia. 1488 Benric. Scall. 1439 berfelbe. : 1491 berfelbe. 1447 Joh. Brilop (Borlop). 1491 6. Oct. herm. Dreper. 1451 henr. Ludowici. 1494 Berm. Dreper. 1495 henr. Schall. 1453 berfelbe. 1496 berfelbe. 1455 berfelbe. 1455 b. 7. Sept. Benric. Coci. 1499 Berm. Drener. 1500 Gerh. Seder. 1458-1560 Ludowici. 1461 Benr. Coci. 1503 herm. Dreger. 1464 Benricus de Modege (Mo-1514 Gerh. Beder. beate). 1518 u. 1519 berfelbe. 1467-1469 Joh. be Dorften. 1522 Tilem. Schnabel. 1471 Beinrich Modente.

### III. Die Prioren und Beamten des Augustiner= klosters zu Ersurt.

- 1369 1) Martinus, Thybericus Scheffner.
- 1419 Matthias prior, Joh. Principis supprior, Tilemannus sutor sacrista, Nicolaus Hailgelsperg procurator.
- 1426 Conrad Fröhlich (Erf. Stadtarchiv).
- 1444 Henricus Codewici meister ber heyligen scrifft Johannes von creuzburg (?) prior leßemeister, Henricus Frydung scheffner leßemeister, Ricolaus Melbing leßemeister, Henricus Coci socundarius, henricus teufel supprior, Conradus halgelsperg Köster.
- 1447 Benricus Firdung, Conrad Sailsberg Röfter.
- 1451 Johannes be Ihenis.
- 1456 Heinrich Bierdung Lesemeister ber heiligen Schrift prior, Johannes Wissenberg supprior, Cunradus Hailsberg Kuster, Betrus Hegelin Scheffner.
- 1459 Betrus Begelin prior, Johannes hofemeister supprior.
- 1463 Johannes.

<sup>1)</sup> Die Jahreszahl bezieht sich auf bas Bortommen ber Beamten in ben Urkunden (bes Archivs zu Magbeburg).

- 1468 Jacobus Bilt von Rochlit prior, Joh. Herben unberprior, Betrus hegelin scheffener und hermannus von Soest Custer.
- 1469 Joh. Berden prior, Betrus hegelin icheffener.
- 1475 Betrus Begelin prior, Johannes hofemeister supprior.
- 1475 im Dezember, Joh. Dorften.
- 1480 Petr. Hegelin prior, Henric. Ludovici et Joh. de dorsten, sacre paginae magistri., Martinus Morfer procurator.
- 1482 Petrus Hegelin P., Jacobus Belit Sup., Martinus Morfer procurator.
- 1487 Jacobus (Belig).
- 1488 Jacobus Rochlit prior, Theodorus Birten subprior.
- 1488 Jacobus Rochlit prior, Henricus Lubewici et magister Johannes de palcz sacre theol. prof., Theodorus Birden supprior, Petrus Hegelin procurator. Joh. Natyn.
- 1493 Petrus Hegelin Pr., magistri Joh. Nathan et Joh. be Lich sacre theol. Professores.
- 1496 Betrus Begelin P.
- 1499 berfelbe.
- 1500 berfelbe. Joh. Schule von Mimen Procurator.
- 1502 berfelbe. Johann Nathin ber heiligen Schrift Bekenner, Joh. Schiel von Imen supprior, Henricus Bilgerin cufter, Michael Greymel an Scheffeners ftat.
- 1503 Ditterich Kalbtoffen pr , Joh. Balcz u. Joh. Natin ber heiligen Schrift Lerer, Nicolaus Fabri Supp., henr. Pilgerin Cufter, Martinus Bwmeister an Scheffners stat.
- 1504 Wynandus von Ditenhofen prior, Johannes Natyn ber heyligen Schrifft Doctor, Nicolaus Fabri supprior, Abam Horn sacristanus, Theoboricus Kaltofen procurator.
- 1505 Wynandus von Tybenhosen prior, Joh. Palty, Joh. Nathin ber heiligen schrifft doctores, Nicolaus Fabri supprior, Theodoricus Kaldossen procurator.
- 1506 biefelben.
- 1514 Undreas Lohr (be Wette I, 12).
- 1516 Joh. Lange ber heyligen Schrifft Baccalaureus vnd prior, Joh. Nathin u. Bartholomeus Arnoldi der heyligen schrifft professores, Georgius Leyfer lesmeister, Jacobus Berd, supprior.
- 1516-1518 Johann Lang.
- 1520 Andreas Loer conventus Erphurdiensis prior, Joh. Nathyn et Barptolomeus Ufinghenn sacrae theol. professores, Johann Hirsfelben, supprior.
- 1521 Walther Nachem von Heylinge, prior, Joh. Nathin, Bartholomeus Urnoldi von Usingen, Joh. Langhe, alle drei der heiligen schrift prosessores. Petrus holler von Hilperhausen, supprior, Joh. Golda Coster.

1522 Betrus Molitor, supprior, Johann Nathin und Bartholomeus Ufingen, beibe doctores ber henligen Schrifft, Hennricus Köllebe, curator.

### IV. Der Briefwechsel des Andreas Proles.

### 1) Andreas Proles an den Herzog Wilhelm von Sachsen. 10. April 1475.

(Original im Ges.=Archiv zu Weimar.)

Frluchter hochgeborner furfte unde berre. Myner bruber unde myn gebete unde mas mir geiftliche binfte vormogen allecant guuor. Gnebiger liber berre, so ber provincial ower furstlichen anaben geschrebin bab woste fy vortracht ber provincien mit bem vicarien vm bas clofter au tonigisberg by fy beschrebin unde mit angehangenem fegel haben, vwer gnabe murbe fich anders halben ic. : besihalben ich tomen mas vor bem sontage Quasi mobo geniti ju mymar onbe bette gerne bmer furstliche gnabe gruntlich bericht sulder vortracht, wen v. g. geschickt mar gemeft, mich ju boren, men ich mol besurgitte, ber boptman von gota als enn wertlich man tonbe geiftliche fachen mit allen ommestenben nicht jo gancz vorzelen unde noch fagen. Hochgeborner furfte, gnebiger lieber berre, por XVI Joren abber by bermoßen mas enn boctor ju magbe. burg, genand meister Johannes fartoris, ber hatte nicht groß genugen ju vnfern privilegien vnn fachen wil by got wol weng. So cjoch her gein Rome in menunge by ju vornichten unbe caffiren, bas ber bach an pnferm bilgiften vater bem bobifte mit nichte erlangen mochte. Sunder durch veler prelaten erbit erwarb be lobe, bas be bobift erlobitte ben clostern unde brudern under ben privilegien unde vicariat gelegen, welche welben, mochten fich ju ber provincien geben unde von ben privilegien treten. Mit sulcher tunft mart vnser vnio vff bas mol ju trant, wen bas clofter ju fonigisberg onbe ecgliche ander mehe gebruchten ber lobe unbe trothen abe: wor unne woffen pr ecgliche wol unde got allerbest; bas stelle ich an senn gerichte unde mache bor von So lange bas vnfer hilger vater Bius bobift felgis genicht claae. bechteniß unser privilegien burch enne bulle gegebin bem closter ju Nuremberg vor newitte unde gruntlich webir vffrichte unde vollmechtigitte. bo erbitte ich in craft ber privilegien vnbe bewelbigte webir camen closter by abegetretin moren vnbe schreib bem closter gu tonigis. berg bas fy fich webir geben onder by privilegien abber ich wolbe fy mit bebiftlichen bannen bor ju bringen, vnbe bette pbes gethon. Sundet off by czept visityrte ber ermirbigifte vater bischoff fre berich felgis ge-

bechtnis erczbischoff zu magbeburg, v. g. groß frund bas clofter zu magbeburg, bas och abe getreten mas unde under ber provincien regiment vff by czent ftunt, unbe vant bas fo gefchidet, bas mit rabe ber boctores prelaten unde ben by fyne gnabe zu ber vifitacion geczogen hatte, bas closter webir gefaczt ward unber by priuilegien unbe ber boctor ber bas vicariat in mofgen vorgescreben ju trant hatte, wart burch v. a. fdrift by gein effchemenbe (sic) gefchach an by veter ber provincien, von Magbeburg geschicket in westfalin, bo ber nach is. Mit ber visitacien unde enner refge, by ich bor noch tat gen Rome wart gebinbert, bas ich bas clofter ju tonigisberg nicht anlangitte mit processin unde ander rechtis wegin, onde in beg tam by czent myn amacht vff zu gebin, bas ich benne tab, unde ber noch mpr geforen mart mit innen prioribus vm frebis mil vorczeich fich fulcher gerechtitit, by mpr off by czent hatten in ber craft ich by ander clofter webir erart hatte. bas betenne wir unde wollen bas fo unvorbrochlich halben, als ber brif ber provincien gegebin beczwget, bes gange copien ich v. g. senbe. Noch ber vorgenannten bullen ij eczliche jor noch ber vortracht mit ber provincien is eyne ander bulle gegebin, ber Copien ich och fenbe v. furftlichen a., in ber craft myr by clofter von v. g. entphangen haben, unde moge alzo by gelorten ber rechte fprechen ander clofter entphoen by vns geantward werben, boburch ber provincien tenn vnrecht geschpet unde unfer vorschribunge mit nichte bo burch zu rißen abber geswechet wirt, als v. furstliche myßheit wol bekennen wirb. Bnde bitte v. g. habe nicht vorbruß in ber langen ungefalczen fchrift, wen ich lange fache nicht forcger ichriben tonbe unde bucger brife ju ichriben habe ich nicht erfarunge. Got ber almechtige fterte v. g. und gebe pr ju ertennen, imas zu fyner gotlichen ere v. g. falitit unbe fynes unbe uwers voltes befferunge fen, bas fal myr wol gefallen, unbe mag ich bor gu enner armer clegner byner fenn, beg bin ich ju vwerm furftlichin gebote beregt. Gefer. zu Erfurd anno 1475 am Montage Roch Difericordia bomini unber myns ampts Ingefigil.

Bwer furstlichen gnaben clepner bemutiger Capellan

Bruber Anbreas Broles Bicarius ber Augustiner 2c.

### 2) Proles an Bergog Wilhelm.

10. Aug. 1475.

(Ges.=Archiv zu Weimar.)

Myner bruber vnbe myn gebete vnbe was wir geiftlichs binfts vermogen zuwor alleziit. Frluchter hochgeborner furste, gnediger lieber herre. So vwer furstliche gnade in der vorgangen vaste den bruder zu Konigisbergk geschreben hat, sich zu bereithen dy privilegirte observancia

noch ben oftern, inmoßen ander clofter in v. a. lande gelegen, gethon haben, an ju nemen, bas beme baß nu von großer fachen wegen by v. a. befwert haben, vorblebin is. Ru ber almechtige gob gnebiglich frebe unde v. g. sterde unde gesuntheit gegebin bat, 38 v. g. bebegelich, fo wil ich bas clofter gote ju eren von v. g. an nemen unbe mit getrawem fluße von tage ju tage in geiftlichim leben vorbeffern, vnb fcreibe bor vunn vff big mol v. g., wen ich besurge, geschijt vor michaelis fulche reformacie nicht, bas bor noch fwerlich pe abber nymerme gefchee; vunn fachen bij ich v. g. bychtvater gefchrebin habe, by ber v. g. wol berichten wirt, wenne, my, under welcher fout unde buftant fulch wergt gescheen sulle, wirt vwer furftliche mygbeit wol bebenden und mas mpr v. a. gebythen wirt, wil ich mit schulbiger bemuth vffnemen unbe porbrengen mit gotis gnaben. 3ch achte bas vns gar nupe wer, bas mpr bern hinriche von branbenftenn ju ennem unlether unbe foutber betten, poach gotis unde v. g. wylle geschee. Dem almechtigen gote fen v. g. personn, gemael, land und luthe alleczyt befolen. erfurt Unno LX XV. Um fritage noch laurencii under bem Ingef. bes ich gebruche.

Bwer furstlichen gnaben armer Capellan

Bruder Unbreas Proles vicarius ber Bruder Augustins orden &.

Zwei Zettel, die nach Schreibart und Tinte zu dem vorstehenden Briefe gehören.

Och gnebiger herre. bitte ich vm gots wil v. g. wolle vns lepen ben vater Garbian, bas mitte czyhe vnbe vns helffe zu richten, in moßen zu gothe geschein is, vnbe em beselen, von v. g. wegin zugebythen was not wirt seyn. —

Gnebiger lieber herr. Ich habe her Johann Fryburg, ben v. g. wol kennit, gesant, magk v. g. ben horen, ber wirt verlichkit verczogeß in ber sachen wol vorczelen unbe em besolen zu bethen noch ben brifen by v. g. an bas closter herrn hinrich unde by stat zu Konigisberg schreyben wil.

### 3) Herzog Wilhelm an Proles.

22. Dez. 1475.

(Gef.=Archiv zu Weimar.)

Unber gunftlich grus zuuor Geistlicher vnd lieber Anbechtiger, vns ift jungst von Rome ein schrifft vom General uwers Orbens zu komen hirin gelegten copien lawts ber Innhalb ir vernemen werbet, bie wir

uch zu senden nicht verhalben wolten, der wissens zu haben. Begerende Ir wullet vns widerumb zu uerstehen gebin, wie sichs im grunde damit helbet, darnach wir vns richten mogen. Kompt vns von uch zu dande. Geben zu Wymar vf fritag nach Thome appostoli anno 2c. LXXVIto.

Dem geistlichen unferm lieben Anbechtigen Bruber Andreas Broles, Bicario ber prinilegirten observancien Sanct Augustins ordens in Sachsen, Doringen ze., in sym abwesin bem prior zu Erffurd und Doctor Johann Dorften besselben ordens in pren handen of zu brechen.

### 4) Proles an Berzog Wilhelm.

23. Dez. 1475.

(Ges.=Archiv zu Weimar.)

Irlucter hochgeborner furst vnd herre, myn demutig gebet onb was ich allegnt geiftlichs guts vermag zeunor. Gnebiger liber herre, off hute Sonnabent vmb enns nach mittage, als ich gen Erffurt tam, vant ich die vetere vnnfere orbens bafelbe fich mit ower gnaben brine und Ingefloffener vnnfers wirdigen vaters bes generals fdrifft, turc dauor In myn abmefen offgenomen. In widerichribunge betummert, aber als ich felber tam vormertinde bie fcrifft mir zemforderft zeuften, gedachte ich billich owern gnaden mit widerschriben nicht zeu sumen und off des gnannten unfere mirbigen vatere bes generalis fchrifft fuge ich vwer gnaden bemutiglich miffenn, bas bie genannten veter zeu erffurt In myn abwesen vom general furcglichen berglichen und mit bannes befmerunge hartte proceffes entpfangen haben, Getrumen aber zeu gote unb bem gotlichen rechte, bas vnnfer angefangen fache, bie wir gote zeu lobe, merunge fins binfte ond ower gnaben geu willenn auch ane ber gelartten Im rechten funderlichen Rath und vertroftunge nicht gethan, einen gob lichen grundt und guten bestand fulle habin, Laffe mich bedunden, bas ber general von vnnsern abgonnern In ben bingen vil zeu turcz berichtet, vnnfen Bicariat und eynunge, vnfern processen und geboten nicht geringe beswerungen thu, beghalben bie veter von erffurb vorgenannt von follichen beswerungen an yn selbs, beffer und warhafftiger berichtunge zeu thunde, oder ab not fin murde, an vnfern beiligsten vater ben babft nach rechts form fich beruffen und appelliret haben. Und bearbeiten fich itund vmbb glaubwirdige, die ber appellacion abhesion und zeulegunge thun, So bin ich berent vnb harre bie geu erffurt boruff ower gnaben, fo mir bie bie geinwertigen beschenbet, ber sache nach ower begerunge muntliche und gruntliche berichtunge zeuthunde, wann bas In ichrifft zeu fegen zeu lange were, Bittinde gar bemutiglich, ower gnabe wulle vns in difen dingen, die wir pe hoffen guten gronnt geu haben, ower bulffliche hant zeu renchen und bieftand zeuthunde, als ich an vwer gnabe nicht czwiuele, ond gerent in ettlichin entpfintlich habe erlernet, bas wil ich mit sampt ben brubern vnnser eynunge, vber bie gotliche besonunge willig sin, mit geburlichin gebeten zeuuerbinen. Geben vnber myn Ins. am Sonnabent vor bem beiligen Christobent anno 1475.

Bwer gnaben bemutiger ac.

Bruber Andreas Proles Bicarius x. ber gefregeten observancien ordens ber eynsibler sancti Augustini 2c.

### 5) Herzog Wilhelm an den Provincial Johann Anherr.

30. Dez. 1475.

(Gef.=Archiv zu Weimar.)

Lieber Anbechtiger. Wir haben uch vormals geschribenn bas Clofter acu Rumenftab vwers ordens under ben vicarien geu fegen, vwers willens und volwort borczu begert, habt Ir uncg under anderm wider geschriben, bas in pwrer macht nicht fen, ond boch am ende vwres briues bes wir noch unvergeffen fint zeugeschr. uch In ben Dingen ben feinwiß wiber und zeu feten, vermunbert uns nicht wenig, bas Ir in vergeffenbeit folche zeufage vber folliche vberantwortunge unger clofter unde ben vicarien von vne gescheen vwerm general geclagt und in myber ben vicarien und fine bruder swere und pinliche processes zou geben bewegt habt, wher welche proceffe und gebot wwerm anhenger gescheen pr egn Richter und executor gefect fent. Nun haben mir bem general mare fachin vne borzeu bewegenbe auch in welcher crafft und macht bie geicheen fint gefder. Inhoffenunge fin porfichtidit merbe fich In ben bingen gein vnß recht halben, borumbb mit gangem fliß von uch begernbe bas ir uch mit befolner execucion enthalbet und ben owern gebietet sich an ben privelegirten brubern und funberlich an ben von erfford bie fich ond andere fie beweginde off unger begen under bas privilegium gegebin und wir fie glich anbern conventen unber uns in unnfere vertenbing genomen haben nicht zeu vergriffenn, biffolange uns von vwerm general antwurt tome, ber wir vne furber mugen gehalben, boran thut 3r vne geu gutem bante.

Gefchr. Wymar of Sonnabend nach nativitate Ari. anno 2c. LXXVI.

Dem wirbigen ungerm liben andechtigen Bruber Johannes Unherr provincial in boringen, fachsen orbens fancti Augustini.

# 6) Schuthrief Herzogs Wilhelm für Proles. 31. Dez. 1475.

(Gef.=Arciv zu Weimar.)

Bir Bilbelm zc. thun fund allen und iglichen biefes briues anfichtigen bas wir ben geiftlichen vnfern lieben anbechtigen Bruber Unbres Broles Bicarien ber priuilegirten obgervancien ennsibeler orbens Scti Augustini in Sachsen Doringen, Begern ond am Ryne in ungern funderlichen fout, fdirm und vertenbing pfgenomen und um unger ungeuerlich ftrad ficher glent in ungerm furstenthum gegeben haben und nemen pn also of ond geben pm onfer glept, wie vorgerudt geweltiglich mit diesem briue, beißen barumb alle und igliche bie ungern ernftlich, begern auch von andern, die er mit biesem briue ersuche in gutlichem fluße, yn by follichem ungern ichug, ichirm, verteibinge und gelente getrulich zu handhaben om auch wo om ber nobt ist zu som ersuchen gunft furberunge und guten willen uns ju gefallen ju erzeigen, bamit er ung genohmen, befinbe, boran geschib uns von ben ungen ju gutem bande. Bullen bas fuft gein em iglichen beschulben ond in gub nicht Mit vrfunde des wir onder ungerm biran gehangenem Infigel verfigelt. Geben zu Wymar of Sontag Silvestri pape Anno bomini anno Mo. CCCC LXXVIto.

### 7) Bergog Wilhelm an den Rat gn Erfurt.

9. 3an. 1476.

(Gef.=Archiv zu Weimar.)

Bilhelm vonn gotägnaben Herzog zeu Sachsenn Landgraue In boringen und Marggraue zu Miessenn. Banser gunst zuwor. Ersamenn weisenn liebenn getreuwen. Nachdem ber geistliche bruber Undres Proles Vicarius ber privilegirten observancien einstedler orbens sancti Augustini nach vnnser Begerunge vnd auf vnsern schus vnnd handhabunge die clostere In unserm fürstenthum besielben orbens aufgenomen vnd zu ganzer Resormacion bracht, deßgleichen auch das closter bey uch vmb merer bestenntlichteid willen vnder die privilegien genomen had, verstehenn wer von demselben Bruder andres proles vicarien vnd ben resormirten brudern der gemelbten privilegirten observancien, wie yn vnd yrer gemachten vnion die brudere auß der provincien desselben ordens vermeynen widerstand vnd sperrung zu thunde, douon sie appelliret vnd vnns derselben yrer Appellacion abhesien zu thunde gebeten. Als haben wir auf Ire bete, berselben Irer Appellacion abheriret. Dorumb wollet der auch abheriren, doran erczeigt Ir vnns sucherlich gud gesallen.

Geben zu Bymar auf Sonnabend Epiphanie domini Anno 2c. LXXVI.

ben Ersamen weisenn vnnfern liebenn getreuwen bem Rathe zeu Erffurb.

### 8) Proles an Berzog Wilhelm.

22. Jan. 1476.

(Gef.=Archiv zu Weimar.)

Frluchter hochgeborner furste. Myne gebete unde mas eyn cleyn arm betteler bruber gutis vormag, fen ower furftlichin geboten alleczyt bereith. Gnediger lieber Berre. Ich bitte v. g. ju miffen, bas ich bin ju gota gewest, ben rab boselbift besucht, onbe jum eersten vorczalt, in welcher menunge mit bebistlicher craft v. f. g. by closter under by privilegien So nu by clofter angefuchten werben mit geboten vnfers gesaczt bat. obirften, von ben myr appellirt habenn, unbe v. g. uns abbefien gethon hat, en by copie gemyft unde gebeten, bas fy gote ju eren, ftemer ber gerechtifit v. g. ju wolgefalnn och abheriren wolben, haben in fich gancz swehir bor ju gemacht unbe globe nicht, bas fy bas thun werbin ane v. f. g. geboth, my wol noch mynen groben gedunden v. g. that vnbe vormanunge vor enn gebot genugen folbe unde mochten wol merdin, bas fp borinne v. g. zu willen tethen. Do habe ich bas capittel gebeten om abhefien, by haben nach zu nach abe gefant, funder copien gebenscht ber appellacien, fich bor vff zu bebenten, bor noch getroft vff gute antwort. habe ich gestrig vorczalt bem rabe my v. f. g. bem rabe zu falcza geboten habe, vne ju beschutegen vor geiftlichin vnd wertlichen vnbe ab bas not worde fenn, uns fnechte ju lephen, by ju unfem gebote uns hulifin grufin unde fetczen, by bas vorbynt betten ic. in menunge ju verhoren ir andacht, bor off fprochen fy, myr wollin euch gerne beichutczen, wen wur von euch angeruffen werdin. Wirt vne vnfer anebiger berre mas mehe befelin, fenn mpr fculbig gehorsam zu fenn. Item habe ich vorczalt, my v. g. bestalt hat zu falcza, femen eczliche brife, bas man by an v. q. fentte, benne noch rabe ber gelorthen wolbe v. q. thuen als recht mere. Sprochen fp, mas brife tommen by fache belangen, werben als myr achten bem Capittel unde phernern fomen; bas geit ons nicht an. bege bingt, quebiger lieber berre, habe ich in gar guber menunge alzo vorhort unde hoffe nicht webir v. g. gethon, wen mich bundit not fenn, ichanbe unde ichaben ju vorkomen, bas man beg rabis menunge miffe. mas v. furstliche myßheit vf grer antwort merdin unbe ertennen mirt, wenß ich nicht. Noch mynen gebunden volgit bas volgt mehe ben fynnen men ber vornunft, vude fullen fy mas thuen, gotis unde v. g. werde ju bestant unde vortgange, muß burch gotis gnabe unde v. g. ernfte geboth gescheen. Ich schribe bege bing czitterhaftig, men

ich vorchte mich en epn vnanebigen berrn zu machen, bas got beware. Unde thar bach nicht swigen gancy so mpr v. f. g. befolen hat ju fchriben, mas mpr in ben fachen begennen murbe. Och befurge ich mu von grer vnachtfamteit ber noch molt mas ichaben entftunbe, mochte v. g. als recht were mich berufen fprechenbe, vor vunne haft bu bas vne vorbalben. es is byn foulb zc. Gnebiger leber berre am vorgangen fritage frme mart enne czebil angeclebit an vnfer firchin thor ju gota, by vol vorczwifelunge is vude gancz mufte von worheit, by habe ich v. g. bychtvater gefant, v. g. by ju vorbewegen, men fi latinisch is. Bitte v. f. g. erger fich nicht, bas in fuliche ontogent in monden bekennt. wen fpricht beatus Augustinus: Alzo man (nicht) beffir leuthe vindit, wen by in örben au nemen, so vindet man nicht erger, wen by bor unne abenemen. 3ch vormane v. f. g. bij ber großen erbeit, by criftus ihefus off begem ertroche um umer ewiger falifit myl gethon bat, fp wolle fich nicht loffen vordrygen abber vor velen ber arbeit by not is big merd ju vol enben bas n zu seyner ere an gefangen is. Uwer gnabe hat sich vm vnfer berrn Ihefus mil in verlichtit gegebin ber pestilencien, gein falcza gu caphen, aber bas große logn bas v. g. entphoen wirt en Jenem ewigen leben, getrame ich ju ber milben gutifit onfere berrn, ber tob onbe leben in inner hant hat, das her al by off begem leben v. g. bor mibbe belopnen wirt, bas fp nicht borch pestilencien abber anbern ryschen unbe boßen tot sunder mit guter frist unde rycher vornunft wol bewart mit facramenten ac. vß beger werlbt ichebin mit veil vordinfte. Dor ju noch lange capt gebort, wen also ich forge habe v. g. hat in ben Jungen tagen nicht so veil von gote vorbinit als pr nu lieb were, bor vmme wolle wyr alle vnfen herrn bitten, bas fine barmberegitit mit v. g. paciencien habe, in ben vorgangen leben unde langen capt ju großen vorbinfte byr noch vorlege. unde getramen inn almechtige milbitit, unde milbe almechtifit werbe vne sulcher bite by syner ere fruchtbar ift mit nichte vorsagen. Czu Salga is enn begmeme genugen ber bruber, uij regige bengifte fenn beffir men radirpherbe. 3ch huffe got merbe unger gal meren. B. f. g. vorgebe mpr vm gotis wil das ich solang gefcrieben haben. B. g. bewyste sich es gnediglich ten myr bas got vorgelbe. nu ju falcza. bas ich getrumen habe ich moge mit langer fcrift nemlich by fache beflygenbe fy nicht vorczornen. pood wen ich bas mufte, wolbe benne gerne vffs forcate ichriben. bem almechtigen gote fen v. g. alleczyt befolen. Gefchr. zu erfford anno 2c. LXXVI. Um Tage vincencii mart.

Bwer furstlichen gnaben williger Urmer capellan Bruder Andreas proles Bicarius ber Augustiner w.

### 9) Herzog Wilhelm an Proles.

24. Jan. 1476.

(Ges.=Archiv zu Weimar.)

Bngern gruß zuuor geiftlicher und lieber andechtiger, nachbem ir ons pegund burch umer ichriben ju ertennen gebt bas ir ju Gotha gewest fent, ben Rab baselbft besucht und zu erften verzalt, in welcher mennunge mit bebitlicher frafft wir die closter sanct augustins orbens by yn ond anders in ongen landen onder die privilegien gefast, fo auch die closter mit geboten emer obirften bauor ir appellieret habt angefochten werben. uch abbesion gethan haben, nn bes von uch copien gemieft und gebeten gob ju eren ber gerechtiteid ju fteuer und uns ju gefallen auch abherieren wollten. haben fie fich fwer borgu gemacht und gleubt nicht, bas fie bas an vußer gebot thun merben. habt auch bas capittel vmb abbesion gebeten, Die weber ju noch absagt, fundern Copien ber appellation of bebenden geheischt, barnach of gub antwort getroftet Ir melbet auch von mer umer verzelunge bem Rate gethan, wie von vne bem Rate ju Salpa geboten fen uch vor geiftlichen vnb weltlichen zu beschirmen, auch ob des nod murde fnecht zu liben, die verbint bebten ju umern gebote bulffen, griffen und fegen in mynunge, bes pr anbacht ju boren, baruf fie gesprochen haben, uch ju schirmen to fie angeruffen, murben mir on aber mer beuelen, mern fie ichulbig gehorsam zu sein; barnach berurt ir von einer latinischen zebeln an umer firchthure ju Cota gecleibt, bie vns vußer bichtvater verbeupfchen falle und bytet nach andern mer gefetten wortten am enbe umers briues, uch emer lang fdriben zunergeben mit furberm Innehalb, haben wir alles gut williglich vigenomen, gelefen und verftanben, tragen zu sollichem und anderm umern notdurftigen ichriben tein verbrigen. Ir botffet uch auch nicht ichuen vne ju ichriben, wes in bem gotlichen guten angefangen werte zu ber ere gote und zu behertinge bes gethanen furnemens ber beiligen obgermancien borgu wir geneigt finb, notborfftig fin wirt, bann wo ir vne vmb ichte, bas wir thun folten ju fchriben verhilbet vnb barinn fuempniff gefchee, fo murben mir burch bie onmiffenheib entichulbigt ond bie ichulb queme of uch burch verhalten bes ichribens. ift auch nicht zu gefallen, bas fich bie von Gotha gewidert haben. umer gethanen appellacion zu abheriren, bestglichen omb bie zebeln ba angestagen und ichreiben pn pezund umb bas und anbers nach laut birin gelegter Copien, ale ir vernemen werbet, ben briff moget ir yn furb Laffen uns aber bedunden, es were nicht bofe geweft, bas ir ju ftund, alspalbe man bie zebeln angeflagen fand, notarien & teftes barzu gefurd und bauon guzugnis genomen, of bas ir follichs hebtet an notborftig enbe geschriben und vertundigen mogen, baruß man verftunbe, wie fich bieselben ungehorsamen monche von Salcza so gar offinberlich burch pre verstodte verzweuelunge of prem geiftlichem ftanbe

en ein verdamppte wesin geben, das man sich vor yn zu huten vnd sie dafur zu halten, auch zu yr zu gedencken hedte gewest vnd mochtet das noch also bestellen, das wir zu uwern gesallen sezen. Beducht uch auch uber yezig vnser schreiben an die vnsen von Gota von vns icht mer zu thun nod sein, wullet vns zuuerstehen geben, wirdet ir vns in dem auch vch vnd uwer gehorsamen bruder by behertunge der Resormacion notdorstiglich zu hant haben vnd zu schusen wievor willig sinden. Geben zu Wymar vf mitwochen noch Bincentii martiris anno zc. LXXVI.

Dem Bicario.

### 10) Bergog Wilhelm an den Rat in Gotha.

24. Jan. 1476.

(Ges.=Archiv zu Weimar.)

Bilhelm. Lieben getrumen, one zwiuelt nicht, uch fen onuergeffen, wie wir vormals nicht mit geringer mube die Clofter Sanct Augustins orbens by uch und anbern ungern landen gelegen ju Reformacion zu bringen furgenomen gehabt, auch etlich gyb bafur gehalten, bas fie also reformiret wern. Bnd als wir erfunden, bas biefelbe vermennte reformacio ungegrundt, auch unbestendig mas, biefelben clofter bem aeistlichen Bruder Unbres Broles vicario ber convend von ber privilegirten obgervancien ennsiedler bruder vorgemelbte ordens In frafft bebstlicher prinilegia in gethan ond benolen haben gruntlich ju reformiren, barmiber nu ber general beffelben ordens of ongunglich onderrichtunge etlich mandat vhaehin laffen, bauon aber ber vorgenand vicarius an benfelben general felbs pf beger undermiffunge ober mo er bie gutlich of ju nemen wegerte, ban an ongen beiligften vater ben Babft, wie recht ist appelliret hab, berfelben finer Appellacion wir mit ben ungern, bestglichen Capitel, Bniuerfitet, Doctores clofter und ber Rab ju Erffurb of recht abbefion gethan haben, bann one nichts lieber mer, bas bieselbe angefangen vfrichtige Reformacio fallen ober geschwechet werben folte, barumb ernftlich von uch begerenbe, bas ir mit fampt vns und andern ber gemelben appellacion of recht abheriert, auch ben genanten vicarien fin prior und reformirter bruder bn uch von unben megen gein geiftlichen und weltlichen, wie wo und alsoft bes nod ift, of pr anruffen vestiglich und ernftlich hanthabt, schuczet und vertendingt. borgu by uch mit ben pfarrern und andern, wo bes nob ift, bestellet, ab mer mandat von pmanb wiber bie genanten vicarien prior und bruder quemen, bas bie burch fie nicht pfgenomen noch vertundigt, sunbern uch ju gewiest und vns von uch furd ju gefand werben, als bann wiffen wir ons borinn ferner ju Bns ift auch ju tomen ein latinisch zebel in ben vngehorfamen vigelauffen monch vorgemelbes orbens von Salcza namen vf

Sanct Anthonius tag nestuergangen by uch zu Gotha geschriben onb an die closter thure gecleibt gewest, darinn fie nach andern, bamit fie pren vngehorsame ungegrundt mennen zu beschonen, so man pn bes nicht "gebengen" mulbe, vnuerschemet ugbruden, bas fie ju bes orbens ond prer beschonunge gebenden, bie bind, bie yn nicht caymen guthunbe, als bas fie fur clofter suchen mullen, gemenn framen hufer und bie borinn fein, auch die reformirten bruder hiemidt befleden, in welicher weise fie mogen burch sich ober anber personen, wullen auch alle tage gemeine framen in die firchen und pforbten best clofters brengen, unczimlich von ben brubern zu reben, of bas bie jenen, bie bas feben und horen, baburch nicht gebeffert funbern wiber fie mer ju murmelunge pnb wiber ewern bund (?) gereitt werben vnb ab baran nicht gnug wer, ban groffere furgunemen in sollichem ancleiben bes gebeln gu Bota gefcriben vber unger vorig verbieten, ber ba nicht zu liben wir nicht geringe miffefallen von uch tragen, bas fo lichtlich vi gebachtnus tomen ge laffen, baburch von benfelben ungehorsamen monchen guuersehen ift, bas fie fich uffentlich vß geiftlichem ftanbe burch pr verftodte verzwiuelunge in ein verbampt mefin gebin. Ift unger ernftlich begern, bas ir berfelben ungehorfamen monch und ander der reformirten bruder widerftender teinen by uch ju enthalten ju hufen ober ju herbergen gebietet pnb bes nicht gestatet. Ab auch bie ober ander prer miderwertigen by uch berieten murben, on ban of pr ersuchen ewer tnecht und wes nob wer libet ond behulffen fent, biefelben ju griffen, gufegen ond ju ftraffen, ban bas also burch die bebftlichen privilegia zu gelaffen und erlaubt ift, uch auch borinn nicht anbers bann wir obgemeldt verleglich halbet, bes mir vns also gu uch verfeben gusampt ber billichkeid beschyd vns gu Geben ju Bymar of Mitwochen nach Bincencii martyris anno 2c. LXXVI to.

Dem Rate ju Gota.

### 11) Proles an Berzog Wilhelm.

24. Jan. 1476.

(Ges.=Archiv zu Weimar.)

Frluchter hochgeborner furste. Myne gebete mit armen binfte alleczept x. Gnebiger lieber herre. Se. v. g. weiß wyr mussen bestellen
eynen legaten abber procurator, ber gotis, vwer furstlichin gnaben vnbe
vnser sachen an brenge zu Rome. vnbe mit wirdigen siyse zu begerthem
seliglichem ende beerbitte. Bnbe ee ee besper. So weiß ich vs bis mol
nicht bessir, wenn meister Johann von sytwiz ber by mynem Herrn
von Stolberg is. Wy wol das ich hosse, der gnannt herre vorsage
vns nicht den man zu sulchen sachen zu leyben, y dach wenne v. f. g.
gut bundte vnbe wolbe dem Herrn bor von schriben abber sagen, achte

ich solbe großen prosist unde vordewinge der andrengen bede by beme Grauen unde dem meyster, wenn v. g. wolgefal unde gnade, dy sp bor an erwerben mochten, worden sy sterken unde slysigen. der meister alsich vorstanden habe solange zu Rome gestanden kennit Cardinal procuratores, kann welsch, hat sproche unde vorstentenis. vnde das große is liebe zu götlichen sachen. Ich darff v. g. nicht an haldin mit wortin zu beher sache. wenn der almechtige got hat sy mit syner gnaden so bitezig der zugnegit, das ich nicht ezwisel sy werde thuen. als der zu nute unde not. unde der den willen e. g. ingegenst hat, wirt och dy werd mit ewiger Cronen rychlich belognen. des schuteze unde regirunge sen v. g. besolen alleczeit. Amen. Geser. zu erfford anno 2c. LXXVI. An mittwoche noch Bincencii.

Bwer furstlichin gnaben geistlicher byner

Bruber Anbreas Broles ber Bicarius ber Muguftiner 2c.

### 12) Herzog Wilhelm an Proles.

Datumloser Zettel. Antwort auf den vorigen Brief. (Ges.-Archiv zu Weimar.)

Ir schreibt vos auch yezund in eym andern briue vmb meister Johann von Sitewicz, der bi dem von Stolberg ift, wie ir den meyntet in den sachen gein Rome zu schicken. Als haben wirs dasur gehalten und gemeind, Ir hedtet die botschaft gein Rome vorlengst bestalt. By dem, so des nicht gescheen ist, bedundt uns nod und bequeme, das ir euch ewers ordens nemlich den prior von der newenstad oder einen darzu tuchtig in der botschaft an lenger verzihen hinschiedet der des ordens gelegenheit und gestalt getruwelich und baß surezudringen an zuregen und zu slißigen west dann suft ein ander vörwendiger gethun mocht.

### 13) Proles an Bergog Wilhelm.

26. Jan. 1476.

(Gef .= Ardiv ju Beimar.)

Irlucter hochgeborner surste. Myne gebete. Gnebiger lieber Herre. wwer furstlichin gnaben schrift. an ben Rad zu gota gethonn. habe ich mit wirdiger banknemikt entphangen unde en hute ober gesant, weiß vsis mol nicht mehe not zu schriben. En lenne ben briff an vater Emeritum, beß copien ich v. g. bychtvater gesant habe. noch v. g. wyßheit von mynem herrn canceler korczer adder lenger zu machen. Och bitte ich v. g. zu wishen das wir nicht von vorstumenns wegin. Die leageie

gen Rome porczogen habenn. wyr haben mogelicher arbeit unbe flyf nicht gespart und boch nicht ee mocht notborftige brife ber appellacien unde abhefien ze. von ben boctoribus notarijs unbe anbern erlangen, off bas uns sulche vorbrufliche vorcziunge nicht schebelich mochte fenn, habe mpr gefdrebin unferm vader bem general, unfer underthenifit entwothen, unfer onschult enn tent bericht, gruntlicher ju berichten burch unsern legaten porheischen des gutumpft gedultiglich ju ftunden mit bemut gebeten, onde hoffen ju gote unde funer veterlichen rebelichtit, fulche torte frift merbe one van fulder vorwarunge nicht ichebelich feyn. B. g. bychtvater bat mpr gefchr. v. g. begere ju miffen mas bie bruber ber privilegyrten obfervancien mehe thuen wenn by andern. Gnebiger Herre. Die hilge fchrift verbemt uns, myr fullen uns nicht felber loben unde unfers orbens bruber ju leftern is gar pynlich vor boten, ber halben weiß ich nicht wol in ber frogen ju antworten. pbach bas ich v. g. nicht gancz ane antwort laffe, bitte ich gar bemutiglich v. g. jum beften vorftebe, bas bie bruber ber privilegyrten observancien pr ynnewige (sic) unbe vowendige wergt noch ber regel fancti Augustini unde unsers ordens gefete gebenden zu thuen vnbe thuen mit gotis hulffe mit vorsateze tegelicher befferunge, onbe mas en bor an von menschlicher unmiffenheit. vorgeffenheit frandheit abber inobetit gebricht, mit gnebiger buße vornugen. Ab die andern bem och fo thuen, gebort mpr nach nicht ju fagen, funder wirt one pmant ichuldigen, bitte ich e. f. g. ftelle mich ju antwort, wenn benne czemit myr unfer unschult ju fprechen unbe habe forge unfer unschult bemufunge mirt grer ichult entploginge merdin. Byr ann loffe v. g. pr vff big mol genugen y bach mas clarers habe ich v. a. buchtvaber mit gotis vorchte gefer. bes barmberezigkit fen fy allecant befolen. Gefer. zu erffurd anno zc. am fritage noch conperf. pauli.

Bwer furstlichen gnaben phlichtiger Capellan

Bruber Unbreas proles Bicarius ber Augustiner.

### 14) Proles an Herzog Wilhelm.

14. Febr. 1476.

(Ges.=Archiv zu Weimar.)

Irluchter hochgeborner furste unde herre. Myne gebete unde geistliche dinfte owern surstlichen gnaden geboten alleczyt berehit. Gnediger
lieber herre. Ich bitte v. f. g. zu wissen das ich ben prior zu salezza
noch v. g. rade absolviret habe unde ennen andern geistlichin wolgelorthen man bestetigit. unde huffe das closter sulle in geistlichen unde
wertlichin guten zu nemen mit gotis unde v. g. hulfe. Gnediger lieber
Herr. das closter baß her hat sich enthalben von czynsen, terminii unde

opper der burger. Nu habin by abgetrethin bruder by czynse vf gehabin by terminii seyn gebeten. von en das torn das gesammelt is vorstackt abder vorsurt. das volgk abegewant, das wyr nicht wissen wy wyr das regiment wol vornemen sullen. by bruder mußen notdorst haben. Burgen gelt, abder clenod versezen, thun wyr nicht gerne. vnde mit nichte ane v. g. bewust vnde rad. ander sachen veil habe ich geschr. dem vater gardian vnde befolen bruder Johannes Friburg v. f. g. aldin dyner, by zulangk wern zu schr. Czwisel nicht v. g. werde sich trostlich vnde gnediglich by vns haldin, gotlichen trost vnde gnade dor an zu vordynen. Got beware vwer gnade zu syner ere. vnser vnde ber lande selitit lange cziit. Geschr. zu Erffurd anno 2c. LXXVI am tage sancti Balentini.

Bwer furstlichen gnaben Urmer anbechtiger Bruber Unbreas proles Bicarius ber Augustiner 2c.

### 15) Bergog Wilhelm an Proles.

21. April 1476.

(Gef .= Ardiv zu Beimar.)

Wilhelm. Bnsern gruß zuwor geistlicher vnd lieber andechtiger. Bns ist uß dem Conuend uwers ordens zu Erffurd yezund zugeschick Copia eins process kurzlich by yn angeslagen uch berurend so ir hirinnen sindet, besglichen sie noch auch selbsten, wie sichs darmit helbet volliglich schriben werden. Ist unger gutbedunden, das ir uch surderlich gein Erffurd suget und einen verstendigen vf die gesachten termyne gein Dillingen bestellet gesertiget, transsumpt, da neben privilegia geschener appellacion und adhesion, auch was zu den dingen dienen surzubringen und damit zuuerwaren das ober uch und uwer mit verwanten kein serner beswerunge deshalb ergehe, sundern der appellacion gehalten und nachgegangen werde. Wann ir dann uns darinn bedorsset, daby werden wir uns vf uwer ersuchen auch noch redelichkeib sinden lassen. Geben zu Wymar vss Sontag Quasimodogeniti anno 2c. LXXVI to.

Dem geistlichen vnßern liben anbechtigen Bruber Andres Proles, Bicario ber priuilegirten obheruancien, einsibeler orbens sancti Augustini ber prouincien in Beyern am Ryn vnb in Sachsen 2c.

### 16) Proles an Herzog Wilhelm.

12. Febr. 1477.

(Ges.=Archiv zu Weimar.)

Irluchter hochgeborner furste vinde herre. Myn gebete vinde mas ich gutis vormagt alle czyt v. f. geboten bereit. Gnebiger herre v. f. g.

bat mpr gescrebin bas ich sulle in turci ju v. a. gein mymar tomen unde bericht in unfer fachen gelegelicheit, wenn v. g. gebort hat bas ich bem prouincial frift unde vfffcub vff phingiften gegebin habe unde verwundert fich, bas ich mich bes an v. f. g. bewust unde willen vormeffin habe zu thuen. Gnebiger liber herre, ich habe gefallin und enne ichene pff gestoßen bas ich ane verlichteit nicht manbern thar fo ryich. och fenn fachen in magbeburg by ich ane vorminberunge gotis binfts unbe fcaben ber obgervancien nicht vorloßen tan. Bitte ich vm gote wil v. f. g. habe torpe mittelydunge mit mpr. 3ch habe gefant mynen bruder ber mit myr in ben fachen gewest is ber och ju rome gefant mas mit ber appellacien, ber v. g. bychtvater berichtin mirt, bas fulch vffichub von bem richter vm großer not wil mit pffinbarem nutcze von rathe ber boctores procurator unbe anbern by myn berre von mygen geschicket hatte gescheen is. vff wolgefallin v. f. a. als by bryfe bezeugen, by ich als balbe bornach ben vetern zu erffurb gefdrebin habe. by von teinem guben geifte als ich vorchte vorhindert fenn unde nach nicht weiß mo fp blebin fenn unde bach ennem gemiffen bothen befolen. Onediger liber herre v. f. g. wiffe vor wor bas ich ber sachen so gerne eyn enbe sege als eyn meniche vff erbin. Dog globe v. g. bas unfer webirpart nicht geachtet betti bas myr em fulche frift vorfagit bettin, wen bor vo bettin In große fachin gehat zu appelliren unde mechtiglich by fache webir zu bringen indem hoff zu rome. Och zu ftrofen vor bem protector unde general unfere orbens by fchrift von v. f. g. unbe och von myr. an fy vormols gethon. Große unde ichennbarer gerechtidit bor vß geschapt. bor mitte in cwifel tomen weren ob mpr by fache ymer mer mehe mochten gewonnyn haben. Item is burch suldin vfficub by fache gefaczt in v. g. gewalt bas vor so nicht was. Unde muß nu geendit werbin noch v. q. willin unbe wolgefallin. bege artitel alle ju vorclaren. wer schriftlich zu langt unde v. a. vorbrifflich zu legin. Mag abber ber bruber mit bem bychtvater v. g. nicht enne gnugliche unbe wolgefallenbe wyffenheit machen, fo habe ich em befolen, fo balbe mpr zu schriben, fo wil ich tomen my ich tan. unde n v. f. g. rath unde geboth horen unde mit allem vormogin bor noch thuen vnbe bor an mag mich kenne vorwillunge gehindern, men ich in ber sachin vor gerichte offinbarlich v. g. volwort unde wolgefallin bedinget habe unde enngerzogin. ber almechtige got beware v. a. allecant. Gefdrebin ju magbeburg an mittewochin noch appollonie anno 2c. LXXV.

Bwer furstlichin gnaden bemutiger Capellan Bruber Unbreas Proles Bicarius ber Augustiner u.

### 17) Bergog Wilhelm an Proles.

23. Febr. 1477.

(Ges.=Archiv zu Weimar.)

Bilbelm. Bugern Gruß juuor mirbiger vnb geiftlicher lieber Undechtiger of jungft onger schrift uch gethan gebt ir one burch pezig umer ichriben ber binge turg anzeigunge onber anberm melbenbe, umer bruber, ben ir barmit ichidet werbe ungen Bichtuater geftalt bes vfffcubs berichten, beflift boch am ende muge der bruber mit bem bichtvater vns nicht ein gnüglich und wolgefallende wißenheid machen, habt ir ym beuolen, uch ju fchriben, fo mullet ir tomen, mue ir temet, haben mir nnnhalt umers briues verlefen, auch von vngerm bichtvater berichtunge umers bruders gebort, tonen aber baruß nicht grunds eines wißens fouil vns nod beducht geschepfen. Dorumb ift onger begerunge. Ir mullet vis erft ir tonnet, fo bas es pe por bem Sonntage Letare gefche, by ons ber gein Bymar fugen, vns ber binge ein ferner miffenschafft ju machen ond von onfer mennunge miderumb onderrichtunge ju empfaen, of bas bas loblich angefangen werd fruchtbarn furtgang moge gewynnen baran erzeigt ir vns gub gefallen vnb begern bes umer antwort. Geben au Wymar of Sontag Inuocavit anno 2c. LXXVII mo.

### 18) Herzog Wilhelm an Proles.

13. April 1477.

(Bef.=Archiv zu Weimar.)

Bilhelm von gotis gnaben, Hertzog zeu Sachsen ze.

Lieber andechtiger. wy wol wyr was vordroß gehat haben in dem vfffchobe dem provincial vnde andern brudern uwers wederteylis gegebin. ydach haben wyr das gedolt. das wyr y nicht vormarkt wordin anders wen recht vnde gotis ere in den sachen zu suchen. So wyr deme als yr wol wisset viel sleiß tost unde erbit vff by sache gestalt haben. is unse ernste menunge yr wollet in den sachen tapper unde vorsichtiglich entlich beslossen, wen wyr nicht vortragen mochten das so ernste sache schimplich beslossen, geendet worde. Doran beschyt uns von uch dand wenigs gesallen. Geben zu wymar auf Sonntag Quasimodogeniti anno LXXVII.

### 19) Proles an Bergog Wilhelm.

2. Juni 1477.

(Ges.=Archiv zu Weimar.)

Frluchter hochgeborner furst vnbe herre. Myn gebebe unbe mas ich geiftlichs binfts vormagt alleczyt zuuor. Gnebiger lieber herre. ber

hilgen reformacien sache burch ower f. a. angefangen in bem aublichin handel vff Sonnabend und Sontag gescheen. hat fich so geendit, bas ber prouincial mit ben fynen vorwillet bat. bas by clofter burch v. f. g. under bebistliche privilegien gesaczt bor under bestentlich ane alle webirrebe ber provincien bliben sullen. Da bas by gebot unbe proces bes generals. vm clage bes provincials innes vorfarn bor webir gegebin. burch ben richter sulben beclarirt werden. bas fp vnrebelich vntuchtig machtloß wern geweft und uns ny ju geborfam vorphlichtigit. bas wir och von obirfaringe fulder gebot in tennen bann gefallin mern. Do bas onser privilegien mit allen onbe ptealichen werden, by borug onbe in prer craft gefdeen fenn, burch ben richter von bebiftlicher gewalt bestetigit wordin. Noch vorwillinge in by brey artikel hatte myr eyn gut gnugen onde wuften nicht mehe von en ju begern. vorfogen uns och genczlich v. f. g. bette bor an eyn wolgefallen gnugen, als bas beme v. f. g. rab ber hoptmann von friburg gnulicher vorczelin wirt. En lepne hatten myr betomerniß mit bem clofter zu tonigisberg. bas bebiftlicher commissien nicht benumit wirt unde czwifeln dach nicht v. f. g. wil bas mit ben anbern under privilegirter obfzeruancien wifen, vorchten mpr fo mpr bas harte welben ancaphen mit benn anbern zu bliben. fo es nicht bestimit is in ber commissien. bas bes halben enne appellacie abber webirfproche gescheen mochte unbe mu by gescheen wer, bette ber richter nicht worft unfer fachin bestetigin als offinlich in ber bullen ae-So rab frogitte mpr vnfern anebigen herrn Bifchoff von forebin is. mygen. bes rab unber anbern mas, bas mpr bes clofters swegin fo lange by confirmatio gefcheen wer. welbe benne ber provincial bas clofter by ben ander loffen, gub. welbe ber bas nicht thuen, fo hatte v. f. g. alleczyt macht myr bas zu befelen och ich pnvorsperritte gewalt bas off su nemen. Sulchen rabe noch haben wyr bes clofters gancz gefwegen. nicht phgeloffen och nicht enngerzogin. off hute bem rechts tag in gegenwertitit bebir part onbe prem willen. bem fruntlichin handel noch, bat ber richter alle process mebir uns gegebin cassirt unbe bas by ny craft gehat habin beclarirt, bor noch bestetigit. allis bas in craft unfer privilegien gescheen is. bor by v. f. g. rab beg halbin ber gewertigit geweft ift, ber bas lenger v. f. g. vorczeln mirt, myr banden ber hilgen bryfelbitit, by pr barmberczifit by vns gegrösigit. vnbe by sache eerlicher, wen myr behert habin geenbit hab. Do banden myr v. f. g. vor manchen großen floß unde toft vff by fache gelegit. ber ryche milbe gob belopne v. f. g. benne vnbe bo. wenne vnbe mu v. f. g. bas am groften begeren mprt. Ich wil mich ntegunt beerbitten bas by brife gefertigit werbin by obir fulchen hanbel ju gebin fenn. bornoch bas eerfte ich kan by v. f. g. kommen alle bingk gnugelicher zu berichten. Eczliche menen bas nutcze were, bas v. f. g. fcbrebe bem rabe rethen zu gota unde falcge enn by clofter ernftlicher gu befelin. Bm beftetinge mil ber hilgin observancien burch v. f. a. angefangen mas v. f. g. mygheit boran

wol gefallin wirt czwifel ich nicht wirt wol gescheen. Gotis unde v. f. g. wille geschee indeme unde in allin dingen nu unde alleczyt amen. Geschrebin zu Halle anno x. LXXVII Am montage nach trinitatis.

Bwer furstlichin gnaben andechtiger Bruder andreas Proles Bicarius ber Augustiner.

## 20) Offener Brief des Proles den Convent zu Nenstadt betreffend.

18. Oct. 1485.

(Staatsarchiv zu Weimar.)

Vniversis presentes literas inspecturis Ego frater Andreas proles sacre theologie lector. Reverendissimi patris prioris generalis ordinis fratrum heremitarum sancti Augustini conventuum de observancia privilegiata nuncupatorum per alemanniam vicarius. Notum esse cupio quod cum ab illustri principe et domino Wilhelmo duce saxonie lantgravio thuringie et marchione missne conventum suscepissem Novae civitatis prope Orlam reformandi et diu multisque impensis laboribus dolens tardum modicumque profectum tandem experiencia clara probataque didici, agricultura, que tunc temporis per conventum exercebatur votivis regularis obsarvancie impedimenta prestare profectibus. maturo prehabito consilio necnon bene placito accedente Illustris principis et dni. domini Ernesti sacri Imperii marsalci ducis Saxonie etc. precepi fratribus ut eosdem agros sub certis venderent lymitationibus. Rogavique certos ejusdem oppidi protunc proconsules et consules ut pro dei honore et beati Augustini honore fratribus ipsis ad vendendum consilia et auxilia impartiri dignarentur quod et fecerunt. Et sic agri sub modis in literis aliis comprehensi distracti sunt et conventus ab agricultura liberatus. Talis modi venditiones ego frater Andreas auctoritate confirmo officii et ratas gratasque habes in horum omnium testimonium pro me et successoribus meis hanc literam sigilli officii corroboravi appensione. Datum anno domini millesimo quadringentesimo octuagesimo quinto in die sancte luce evangeliste.

### 21) Proles an Hermann Kenser in Leipzig. 23. Oct. 1499.

(Cod. Chart. A. Nr. 121, p. 1 auf ber Bibl. ju Gotha.)

Venerabilis domine magister. Salutem et domini Jesu benedictionem. Diu non scripsi caritati vestre, quia utilia ac salutaria

non occurrebant ad scribendum necessaria. Perambulavi partes bavarie et suevie etc. intrans audivi novitates sed ita ficticiis resperse sunt et mendacijs quod hijs pudet et tedet papirum maculare et manum fatigare et calamum. Sed et credo nugigerulorum in Lypczigk copiosum esse numerum, non cessamus impie agere Ideo Deus non cessat punire, ne dedecus culpe sine decore maneat, instat. Etquidem sub penis usque resonant gemitus et clamores sed paucas cernimus a culpis cessaciones. Rogo colligatas velitis quantocius transmittere litterulas. Spero adhuc ante adventum pertransire Lipczigk ascensurus in Dresden ad instantiam Principis domini Georij. Salutate dominos vestros et meos. Item dominos doctores bretinbach, wylde, pistoris, et ceteros fautores meos in Domino, postquam Martha dei (?) et pistoris ditionem transiit, non adeo afficior ad lypczigk. Vale vir de et memento mei. Anno etc. XCIXº. Dominica post Severini. ff. andreas proles etc.

Muf ber Rudfeite: Venerabili viro domino hermano keyszer de stolberg artium magistro sacre theologe baccalaureo etc. in lypczensi commoranti studio et Christo colendo.

# V. Die Briefe des Johann von Staupitz und einige andere Aftenstüde.

1) Stanpit an Kurfürft Friedrich.

Dhne Datum.

Bitte um Unterstützung bes Klosterbaus zu Wittenberg (?). (Ges.-Archiv zu Beimar.)

Durchlauchter hochgeporner furst meyn allergnedigster herre. Ich geb e. c. g. vnbertänig zu erkennen, daß ich nach dem doctorat wue mich e. g. sachen nicht mehir vorhindern wurden, Magdeburg zu visitiren vorgenommen diß gleichen die hymmelphorten vnd besehen ap ich viss wenigist halben advent predigen möchte, etwan do iß frucht vnd nut prechte dem armen new angesangen Closter zugute vnd Erhebung. In welcher wir vorgangen summer wol virhundert gulben vorbauwenn, der summa die vns von E. s. zugeschickt vnd noch nicht sunder vil volendet. Ich wolt wiß got gerne vil thuen mocht ich allayn fren seyn aber got hat es bisher alzo gewolt, deß wille in ewigkayt volpracht werde. Auff nue alß der nicht weyter mag, endtlich zu e. s. g. vmb Hulff vnd Radt, möcht e. s. g. gote vnd Sancto augustino zeu Eren

And binfte Eplicher zigel ftenne zu e. g. angnen baw geraten vne bomit banaben und fünft alf unfer alleranebigfter berre belffen, bag wir nicht gutunftigen fummer ftiller fteben muften, wollen wir alle und 3ch funberlich gegen gote nymmer vorgeffen. E. f. g. ift herr und vater. E. f. g. ift ftiffter. G. f. g. ift nach gote vnfer annige guffücht. Rehme G. g. omb gotes willen ju herczen baß gut baß zufunftig nicht in getichte funder marhant ber merg gefcheen fal und laffe ine G. f. g. fenn alcz fen enn herre in E. f. g. vorlegung burche landt gezogen, ber E. g. wol alf vil vorheret alf big gange hauff gefteht. Ich mang bie milbe gabe ving von e. g. vormalg gefcheen. Ich boff aber E. f. g. hab nicht porgeben funder enn ichat gelegt ber nymmer rofte vorheret aber verloren werbe: E. f. g. thue bir Inne wie fie noch gote finbet guet fenn und verzeye mir mit gnaben. Ich mang boch tann libern freundt ben e. f. a. menn allergnebigften bern ab es auch menn engne perfon betreffe vil mehrer bo es E. f. g. nicht weniger funder meher ban mich angeht. bo mit bevel ich mich ganfc alf ber undertanigifte libhaber ber E. g. gegen got nymmer vorgeffen fal und bitte gnebige vorzcepung in allem baß e. f. a. in bifer bithe ungefor nicht anfteb.

E. f. g.

Bnbertanigster Caplan bruber Johannes von Staupip augustiner.

### 2) Stanpik an Ish. Othmar.

30. März 1500.

Othmar erhält ben Auftrag, bie Schrift Decisio questionis de audientia missas burch ben Druck zu veröffentlichen.

(Der Schrift vorgebrudt.)

Frater Joannes de Staupitz Augustinianus accuratissimo librorum impressori, Magistro Joanni Othmar S. D. P. In binijs (ut nosti mi Joannes) Jam huc, nunc istuc a miliariis dirigentibus, quo diuersificati, multiplicatique, eo citius deuiis inuoluimur, seducimurque tramite nunc recto euntes. In via quoque morum aut salutis, contradicentibus sibi praeceptoribus, nil in subiectorum animis, nisi dubietas confusioque generetur, oportet. Ancipites enim cuius dictis fidem habeant, ex ratione non inuenientes, neglecta veritate, allecti fauore clamoribusue plerumque assertioni, que minus veritatis continet firmius herent. Quod et si amarum sit veritatis ministro, non tamen eapropter tepiditate frangi, septulum excrescere potius debet, quemadmodum veritatis flumen (quod colit) sine adversario, unico ac simplici calle contentum, obstructum septem exitus parat. Fit namque sapidius

veritatis ipsius nectar bibitum absinthio praegustato falsitatis. Erroris itaque documentum ab inimico homine sane adiectum doctrine ordeo colligatum, evellatur destruaturque. Nam cum patientissimo non expectandum est euangelico illo patrefamilias, cum pro veritate res agitur, cuius inimicus trucidandus in limine, serpensque sit terendus in capite. Accipe igitur questionis huius subscripte decisionem atque amore mei veritatisque cultoribus ipsius legendam Imprimas. Mercedem veritatem elucidantibus repromissam pro hoc labore aliquando capies vitam aeternam. Amen.

Datum Tuwingen Anno salutis nostre Millesimo quingentesimo. Die penultima Marcij.

# 3) Aufforderung an die Augustiner, den von ihm recensirten und verbesserten Constitutionen Folge zu leisten.

1504.

(Den Constitutionen vom Jahre 1504 vorangesetzt. Abgebruckt bei Grimm a. a. D., S. 116.)

# 4) Staupit an die Herzöge Balthafar und Heinrich von Mecklenburg. 24. April 1505.

Staupit fendet Joh. Bont und Joh. v. Balt jur Bisitation bes Closters ju Sternberg und jur Beförberung bes Closterbaus.

(Original im Großherz. Ges.= und Haupt-Archiv zu Schwerin. Gebruckt in ben Jahrbb. bes Bereins für medlenburg. Geschichte 2c. 1847, S. 263.)

Durchlauchten hochgepornen Fursten, Gnebigen lieben herren. Mein wndertänige gepeth vnd dinste senn E. f. g. beuor. Gnedigen, lieben herrn. Ich hab durch estiche meyner vater vornohmen, wie daß new angesangen Closter zu Sternberg E. f. g. Stifft eyns tayls durch vongnädigen willen des hochwirdigen hern vnd vaters bischoffs zu Schwerin vnd vielleicht durch meyner bruder vnordnung diß der vorhindert, alzo daß wenig daranne gedawet; hette die phlicht meyns ampts ersordert, daß ich meyne bruder visstiret vnd e. f. g. in diemutiger bethe ersuchet hette zu gnediger hulff vnd rate angeruffen, ist dißher durch andere ordens not vnd mergliche gescheffte nachbliden: mag auch dißmalß durch mich in angener person nicht gescheen. Derhalben han ich vorordent zwene väter vnsers ordens, bayde der heyligen Schrifft doctores, Johannem Boyt vnd Johannem Balz mit vndertänigem sleyß bittende, E. f. g. wolle die in gnaden horen, ine helsen vnd raten, daß wollen wir in aller vnser sampnung mit gestissenem gepethe gegen

Bud binfte Exlicher zigel stepne zu e. g. angnen kind suche woltat ann bynaben vnd sünft als vnser allergnebigster her; beuele ich mich in aller zutunftigen summer stiller steben müsten, wos üben. Geben zw Wymar lich gegen gote nymmer vorgessen. E. f. g. ist nach gote vmb gotes willen zu herczen bei ander Johannes von Staupitz sien ein E. s. g. wormirter augustiner gemayner vicarius. wol als vil vorhereit alk wol els vil vorhereit alk vorgeben sunder er hand hern hochgepornen surstenv nd hern hern gabe vns von e. g. wormirter dan greichen herzogen zu vorgeben sunder er her hand hern gnebigen liebenn hern. loren werde: E vnd verzeye e. s. g. vorgeben sunder dell Geleitsmann zu Wittenberg über 20 Gulden. tresse er dell Geleitsmann zu Wittenberg über 20 Gulden. T. Dez. 1510.

gtaupit, die Diffinitoren und die ganze Congregation be-6) staupit, die Diffinitoren und die ganze Congregation bekennen den Verkauf von 10 Goldgulden jährlich für 200 Gulden an den Prior und Convent des Nürnberger Klosters.

5. Mai 1512.

(Salbuch bes Nürnberger Klosters II, CXVII: Stadtarchiv in Nürnberg.)

Ego frater Joannes de Staupitz sacre theologie professor et vicarius generalis. Diffinitores totaque congregatio ordinis fratrum Eremitarum divi Augustini Reformate Congregationis per Germaniam fatemur per has literas communicato consilio vendidisse nos de communibus proventibus et redditibus nostre congregationis venerabili Patri Priori et Conventui Nurmbergensi prefate Congregationis nostre annuos aureos decem pro aureis ducentis: quos a prefatis priore et conventu in pecunia numerata accepimus: et in publicam communemque ordinis et fratrum nostrorum utilitatem vertimus expendimusque. Promittentes bona fide, sic (ut praemittitur) dictis priori et conventui Nurnbergensi singulis annis in perpetuum ad dominicam Jubilate post pascha nos daturos, soluturosque aureos decem: donec et quousque praenominata summa aureorum ducentorum per nos seu antecessores nostros reemantur redimanturque: quam reemendi seu redimendi potestatem praenominatus prior et conventus ex pacto nobis fecerunt consenseruntque, ut etiam quinque aureos cum centum redimere possimus. In cujus rei fidem et testimoum has publicas literas Sigillo communi ejusdem nostre Conrationis communiri roborarique fecimus. Actum in Capitulo o triennali Coloniensi die Mercurii quinta Maji Anno a iliata divinitate millesimo quingentesimo duodecimo.

# 1515.

Wibmung ber Schrift von ber Rachfolge bes willigen Sterbens Chrifti.
(Abgebrudt bei Grimm a. a. D., S. 117; Anaate, S. 51.)

### 8) Staupit an Lang.

14. Nov. 1516.

(Cod. Chart. Goth. Nr. 399 f. 224b.)

Ueber Wieberherstellung bes Stubiums [in Erfurt]. Aufforberung an W. Pirtheimer zu schreiben. Gruße.

Venerando dignissimoque Patri fratri Joanni Lang Augustiano priori Erphurdiano viro non obscuro filio invicem dilecto.

#### **IESVS**

Salve frater. Accepi vnas a te literas dignissime Pater quibus nondum respondi. Interim ut audio res contra intentionem meam mutata est forsan divino consilio. Homo regitur, Deus disponit. Verum tamen oportet non absque consilio peritorum paucorum tamen tractari super his et alijs, quae necessaria videbantur. Idcirco desiderio desidero, quatenus cum reverendo patre Magistro Bartholomeo 1) tractes de studio bene instituendo, pusillanimorum fuit, non fortium, Ideo praeteriit 2) studium quod non accessit stipendium. Sed amicae haec conversationi, dum alter alteri praesens erit, servanda sunt, id quod ante festa fieri non postet propter festa suspenditur. Interim fortuna te deserat, gratia illustret, justitia te damnet immo saluet. Adam te morti, Christus vitae aeternae generet.

Est nobis hic patronus vir graeca Latinaque lingua eruditissimus et multarum rerum peritus, virtute praeclarus et huius inclytae vrbis patricius Dominus Willebaldus Byrckhamer, cuius forte vocabulum tibi antehac innotuit. Illi scribas graece et latine qui (quo?) tandem Augustanam nostram congregationem

<sup>1)</sup> Usingen.

<sup>2)</sup> Cod. praeterire.

absoluat omni modo barbaria. Multa alia essent scribenda, hodie tibi illo placeat satiari, quod non minus tibi opto quam velis. Saluum dic Reuerendum M. Bartholomaeum in ordine filium, in aetate parentem, cui me sicut tibi credo. Martyrem quoque aut toties examinatum confessorem patrem Volckmarum saluum ita ex me dicas, ut veterem hominem Adam exuat, Christum induat, de se desperet, in saluatore autem sperans preterita deleat, praesentia corrigat, futura bona consequatur.

Vale, vale iterum atque iterum et millesies vale. Datum. Nyrmbergae 14. Novembris 1516.

Frater tuus Johannes de Staupitz Christi et Augustianae obseruantiae humilis seruus.

### 9) Staupit an Hieronymus Chner in Nürnberg.

1. Jan. 1517.

[Lateinische] Widmung des Buches de exsecutione aeternae praedestinationis.

(Der Schrift vorgesetzt. Abgedruckt bei Grimm a. a. D., S. 117.)

### 10) Staupit an hieronymus Ebner in Nürnberg.

1. Jan. 1517.

[Deutsche] Widmung ber Scheurl'ichen Uebersetung besselben Buches.
(Der Schrift vorgesetzt. Abgebrudt bei Knaate, S. 137.)

### 11) Staupit an den Grafen Botho von Stolberg. 18. Aug. 1517.

Staupit unterftügt bie Bitten ber Brüber bes Augustinerklosters zu Magbeburg an Graf Botho zu Stolberg-Bernigerobe (Hofmeister Erzbischof Albrechts von Magbeburg und Mainz), sich ihrer in bem Streit mit benen von Plotho (Plathow) ihres armen Gotteshauses in Magbeburg anzunehmen.

(Aus bem gräft. Gemeinsch.-Archiv zu Stolberg im Harz mitgetheilt von Dr. Jacobs in Zeitschr. für hift. Theol. 1875, S. 415 f.)

Dem eblen wolgebornen herren, hern Bothen, graffen zu Stolberg und Bernigerabe 2c. meynem gnäbigenn heren.

Ibefus.

Ebler wolgeborner gnabiger lieber herre. E. g. fenn menne arme gebethe vnb binfte bevor. Gnebiger berre, menn vatere vnb bruber bes

closters Magbburg haben irer sachen mit ben Plote 1) halben e. g. zu besüchen, bere rabt und hülffe zu begeren. Wan dan, alß ich bericht bin, dy sachen vormalß abgerebt seyn, ist meyn undertanige bethe an e. g., daß sy dem armen gophauß auß schaben zu rue helsen wölle, und für lengeren vorzugt vorhueten. Daß wöllen meyne bruber und ich gegen got zu vordynen gestissen seyn, dem ich domit e. g. treulich wil bevolen haben, bittende daß sy meyn und meyner bruber gnäbiger herre sey und bleybe. Geben am achtzehenden Augusti 1517.

e. g.

vnbertaniger caplan bruder Johannes v. Staupiş Augustiner vicar.

## 12) Staupit an Annigunde, Pfalzgräfin bei Rhein, Herzogin von Baiern 2c.

1518.

Wibmung ber Schrift Bon ber Liebe Gottes. (Der Schrift vorgefest. Abgebrudt bei Grimm a. a. D., S. 118; Knaate, S. 92.)

### 13) Offener Brief.

28. Aug. 1518.

Staupit nimmt ben kaiserl. Statthalter im Elsaß, Wilhelm, herrn zu Rappolstein, mit seiner Familie aus Anerkennung seiner Berbienste gegen die Congregation in die Brüderschaft bes Ordens auf und macht ihn aller Verdienste besselben, Ablaß 2c. teilhaftig.

(Original im Bezirksarchiv bes Ober-Elfaß in Colmar. Serie H. Augustinerfloster zu Rappoltsweiler im Ober-Elfaß. Inventar Nr. 246.)

#### J. H. S.

Dem Eblen wohlgepornen herrn Wilhalm herren zu rappolstain ic. Römisch tayserlicher Maiestat, öbristen hofmaister haubtman, und Stathalter Im Ellas. Litt ich brueder Johannes von Staupit reformierter Augustiner beutscher nation generall vicarius von got gnad fried und säligkeit, Gnäbiger herr, nachdem by ewangelische lere Innshelt, das taynn mensch das unnberlassen soll in dem das es götlich, von ym bittet, aus der lieb, by got allen geschafft hat, Ervolgt sich,

<sup>1)</sup> Worum fich ber Streit hanbelte, habe ich nicht auffinden tonnen.

bas wir benen, by vnns in woltheten vnnb gnaben vortomen fein, entgegen laufen fullen, auch unangefuecht mit bem, bas ihnen von uns quets beschehen mag. Dyweil ban E. G. iren gnebigen willen gu onnserm orben vilfechtig erzaigt bat, gepurt mir in banntpartant mich vermugens zu erzaigen, Derhalben nym ich erftlich E. G. und ber selbigen elich geporne finder herren und frauen bargu ben alten schwachen Herren all mein gnabig berren und frauen in bes heiligen orbens brueberschafft und tanl in mit alle guete werd, by got burch by brueber meiner congregacion wirten wirt in meghaben, predigen beschaulikeiten, betrachtungen petten fingen und lefen fambt allen gelaffenhaitten vnnb waren ungebichtem gehorsam. Mer in caftenung bes Fleisch vaften, machen, bisciplinen armuet hunger vnnb buerft unnb funft in allem quettem. Alfo bas G. G. fambt irer vermanten vnnb obgemelten berren vnnb frauen by felbigenn vngeschiben mit uns gemain fein. aus funberlicher nangung, bar Innen ich E. G. fuer vnnfter hochften ainen woltheter erkenne vnnb bar fuer halt, mach ich in tanlhafftig onnd gemain aller ablas, ben unferm Orben by criftenliche firchenn gebenn bat, auß besunder begnadung bes beiligen Romifchen ftuels. Unnd jum leczten versprich ich E. G. bas wir nach abgang ber selbenn, bas got mit gnabem in lange Beit fpar, wen vnne bas felbig verfundet wirt, E. G. vnnb anbrer pecglicher In funberhait fel Im ganczen Capitel allen klöstern befelben vnnb ben selbigenn, wie bann gewonlich, nach thuen vnnb gebachtnus halten nach lautt vnfere orbens gefets, Borkunde damit allen meinen vättern vnnb bruebern E. G. auch ber felben E. G. vermanten herren vnnb frauen vnnfer mitbrueber vnnb mitschwestern unnd vornämliche woltheter unnd also aller wolthat unnd ablas als vnnfer ains tanlhafftig vund habhafft tobt vnnb lebenbig, Im namenn bes vattere vnnb bes fund vnnb bes beiligen genfte Amenn. Bittenbt E. G. lag Ir onnfern ordenn befolhen fein. Geben am tag bes heiligenn Augustini, oberftenn vnnfere ordens patron ben got, Rach Chrifti Jeju vnnfers lieben berren gepurt, Taufend, fünfhundert, Achtzehenn Jar, Unnter bes Orbenns brueberichafft brauchlichem Sigel.

### 14) Staupit an Spalatin.

7. Sept. 1518.

Ermahnt ihn, sich für Luther, bessen Sachen schlimm ftanben, beim Rurfürsten zu verwenben.

(Mbgebr. in Opp. Lutheri ed. Jenens., T. I, fol. 363 b — 364 s. Grimm a. a. D., S. 119 f.)

## 15) Stanpit an Luther.

14. Sept. 1518.

Rundigt ihm die bevorstehende Trubsal an und fordert ihn auf, Wittenberg zu verlaffen und zu ihm zu kommen.

(Abgebr. in Lutherbriefe ed. Aurifaber, T. I, fol. 82 b, bei Löfcher, Reformationsacten T. II, p. 445 und bei Grimm a. a. D., S. 121.)

### 16) Staupit an den Kurfürsten Friedrich.

15. Dct. 1518.

Melbet, wie sich Cajetan zu Augsburg gegen Luther verhalten habe, und welche Gefahr biesem sowohl wie ihm selbst zu broben scheine.

(Original in ber Ministerialbibliothet zu Erfurt. In moberner Orthographie abgebruckt bri Grimm a. a. D., S. 122; beshalb hier noch einmal nach bem Original wiedergegeben.)

Meinem allergnäbigften herrn herzog Friedrich von Sachfen, Churfürsten. Bu seiner Gnaben handen. Doctor Staupis.

#### Ibelus

Durchlauchter Hochgeporner churfurst menn allergnäbigster herr. E. Churf. g. senn beuor menn arme gebeth vnd vndertanigste bienste. Gnädigster Herr, der legat von roma handelt wye man (gote geklagt), boselben phlegt, gibt hübsche wordt vnd dy selbigen lär vnd Eytel. Dan sein gemute rastet allayn vff dem, daß magister martinus wyderruffe, vnangesehen, daß sich magister martinus erbewtt stille zu stehen, vnd hye zw Augspurg offentlich zw disputyren vnd seyner Disputationen Ja aller wordt dor Innen beschlossen antwordt vnd vrsach zw geben, aber der vngleiche richter wil nicht, daß er dispütyr sünder reuwcir, Nych mynner 1) hat Im doctor martinus vsf dye fündament, ho er Ime vssgelegt, schrifftlich dermaßen geantworth, daß der Cardinal zu den selbigen geengt Scynen gehabten fündament nicht vertrawet vnd sücht yhund hyn vnd haar, die vnd daß, ab er daß vnschlege blüet vortilgenn möchte, vnd zum widerruss dringen, got wölle der rechte richter seyn vnd der warheyt beystandt.

Er fagt auch ann schrifft vom general Im lande seyn, wiber magistrum martinum, Doctor Penting lagt fich hören es fen auch wyber

<sup>1)</sup> hierfür hat Bretfchneiber (bei Grimm a. a. D.) das sinnentstellende "Nächft meiner".

mich baß man vns, Inn färter wersen sylle, vnd gewalt mit vns üben, got sey ber beschirmer — Zum beschließ, Ich besorg ber magister musse apelliren, vnd gewartenn beß, gewalt, helff im got, syne seyndt seyn worden seyn richter, by Ine beklagen sellen daß vrtanl, bomit beuelh ich mich E. churst. g. vnd by selbige bem Ewygen gote, vhund wank ich nicht gewiss zw schreben, woe sich aber by sache myltern wurde, sall E. g. vss Eylenbist zugeschriben werben.

Datum zw augepurg 15 tag octobris 1518.

E. Churfl. G.

vnberworfener gehorfamer Cappelan D. Johannes von Staupis.

## 17) Staupit an Lang.

11. März 1520.

Aufforderung an Lang, jum Capitel nach Culmbach ju kommen. (Cod. Chart. Goth. Nr. 399, f. 225.)

Reuerendo patri Magistro Johanni Lango, Eremitani ordinis per Duringiam et Misniam vicario dignissimo, patri in Domino Jesu observando.

#### **JESVS**

Spiritum dei opt. pro salute. Rara admodum, Reuerende pater vicarie dignissime, et ardua rebus nostris aduersantur, estque mihi non modicus timor, nisi in vnum venientes consentientesque vnitionem diuinitus assequamur, negocia nostra in peius itura sunt. Atque ideo, qui solus non valeo reipublicae nostrae unioni consulere, communitati per communitatem seruire contendam. Propterea reuerendam paternitatem tuam praesentibus cito atque voco ad conuentum nostrum Culmacensem, et quatenus ibi compareas vigesima prima die Aprilis bona hora in virtute sanctae obedientiae tibi praecipio in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen. Age ut fratres et patres distantes tui, nisi graues habeant caussas, per tuam paternitatem aut certe per literas agant, parcentes expensis. Verum importabilia sustinentibus licitus liberque sit aditus. Viuas et felicissime viuas. Datum Saltzburgae Undecima Martij 1520.

F. Johannes de Staupitz Christi et Augustinianae obseruantiae seruus.

### 18) Stanpit an Wenceslaus Link.

4. 3an. 1521.

Rlagt barüber, baß ihm von Leo X. burch ben Carbinal von Salgburg aufgegeben worben fei, Luther zu verdammen, bedauert seinen Rleinmut, bittet Link um seinen Rat und seine Gulfe.

(Mbgebr. bei Alb. Menon. Verpoorten, Sacra superioris aevi analecta. Coburgi 1708. p. 49 sqq. Bei Grimm a. a. D., S. 123 f.)

### 19) Staupik an Wenceslaus Link.

5. März 1521.

Dankt ihm für seinen Trost. Er will an Luther schreiben, ber ihn bes Kleinmuts beschulbigt hat, sieht mit Spannung Nachrichten über die Berhandlungen in Worms entgegen. In Salzburg sei noch nichts gegen Luther geschehen.

(Abgebr. bei Verpoorten 1. c., p. 52 sqq. Bei Grimm a. a. O., S. 124 f.)

### 20) Staupit an Wenceslaus Link.

16. Oct. 1521.

Melbet seinen Ausenthalt am Chiemsee, lobt bas Wohlwollen bes Herzogs Ernst von Baiern gegen Luther und bedauert Link's Einladung, zu ihm zu kommen, nicht Folge leisten zu können, da er zur Abventszeit wieder in Salzburg sein musse. Empfehlungen 2c.

(Abgebr. bei Verpoorten 1. c., p. 55 sqq. Grimm a. a. D., S. 125 f.)

### 21) Stanpit an Andbertus Frenschlag.

13. Nov. 1523.

Abschlägige Antwort auf bas Versetzungsgesuch bes Abressaten.
(Origin.-Brief mit angehängten Oblatensigel im Stistsarchive zu St. Peter in Salzburg.)

Johannes dei gracia abbas monasterii sancti Petri | spiritum sani consilii et tui ipsius cognicionem charissime fili. Tuas accepimus litteras, quibus animi tui fluctuantis insinuas condicionem, quod eum ipse quem propria sponte delegeris locum, iam subito mutare conaris. Velimus pacienciorem te exhiberes et maturitatis et animi constancie studia exerceres. Nescio cuius in te animi sit, prelatus in Vorenpach 1) nobis quidem incog-

<sup>1)</sup> Bormbach, frühere Benedictinerabtei am linken Innufer in Niederbaiern.

nitus est, neque vllum e fratribus nostris vnquam in alium transtulimus locum, nec usque modo quemquam transferre deliberati sumus. Vale nostri memor in oracionibus tuis. Datum Salisburge 13. Novembris.

Aufschrift auf ber Müdseite: Dilecto nobis in Christo fratri Rudberto Freyschlag nostri cenobii professo iam in Peyern 1) agenti.

### 22) Staupit an Lnther.

#### 1. April 1524.

Beteuert sein Festhalten am Evangelium und seine Liebe zu Luther, wenn er auch bas Abtun vieler Aeußerlichkeiten, besonders bas Berwerfen ber Gelübbe und bas Ablegen ber Monchskutte, woburch bieBerzen ber Einfältigen verwirrt werben, nicht billigen kann.

(Aus einer Abschrift in bem Spalatinischen Cober zu Bern, Epistolae variorum XVII, abgebruckt bei Krafft, Briefe und Documente aus ber Zeit ber Resormation, Elberselb [1876], S. 54 f.)

#### D. Staupicius.

D. M. L. amico summo et Christi servo Frater et discipulus tuus Johannes Christi servus.

#### Jhesus

Salutem et Se. 2) etc. Scribis totiens optime Martine, et suspectam 3) habes constanciam meam. Ad quod ego: fides mea in Christum et euangelium integra perseuerat, tametsi oratione opus habeam, ut Christus adiuvet incredulitatem meam, detesterque humana et ecclesiam tepide amplectar 4). In te constantissimus mihi amor est eciam supra amorem 5) mulierum semper infractus. Sed parce mihi, si quandoque ob tarditatem ingenii mei tua non capio atque ita silencio pertranseo. Videmini mihi dam-

<sup>1)</sup> Michaelbeuren, noch bestehenbe Benebictinerabtei, Bfilich von Laufen im Salzburgifchen.

<sup>3)</sup> Hier ist nichts Anderes zu lesen, wie Krafft a. a. D. meint, sondern nur ipsum zu ergänzen. Bgl. Luther an Staupits: salutem et seipsum (De Wette I, 116). Se totum (Schenris Briefwechsel ed. Knaate II, 51 n. 54).

<sup>3)</sup> Řach Krafft im Cod. suspecta.
4) Conjectur Dr. Seibemann's (Studien und Kritiken 1878, S. 799)für das finnlose detester quid humana et ecclesia tepide amplecta bei

<sup>5)</sup> amore im Tert. Zum Ausbruck zu vergleichen 2 Sam. 1, 26: doleo super te, frater mi Jonatha, decore nimis et amabilis super amorem mulierum. Sicut mater unicum amat filium suum, ita ego te diligebam.

nare multa prorsus externa, quae ad fidem et iusticiam nihil. faciunt, neutra sunt, et in fide domini nostri Jhesu Christi facta minime conscienciam grauant, cur igitur turbantur Simplicium corda, et quid monachorum habitus naribus tuis odio fecit, quem plerique in sancta fide Christi gestant. Intervenit proh dolor ferein singulis humanis exerciciis abusus et rari 1) sunt qui fide metantur 2) omnia, sunt nihilominus aliqui 3), ideo non est rei substancia reprobanda propter accidens malum, quod in aliquibus Vota passim omnia abijcitis, in paucissimis forte uno dun-Effundo itaque ad te preces, dulcissime amice, taxat fundatj. recordare paruulorum et non inquites pauidas consciencias. neutra sunt, et cum sincera fide stare possunt oro ne damnes. In illis vero, que fidei aduersantur clama, ne cesses. Debemus tibi Martine multa, qui nos a siliquis porcorum reduxisti ad pascua vite, ad verba salutis. Dominus Jhesus tribuat incrementum, quatenus euangelium, quod nunc auribus percipimus, quod in oremultorum voluitur, tandem vivamus, si quidem ad libertatem carnis video innumeros abuti euangelio. Sed spiritus ubi vult spirat, vobis debemus gracias quia plantastis et rigastis 4), deo seruantes gloriam, cui soli damus potestatem faciendi filios dei. Sat scripsi. vtinam vel vnica hora liceret tibi colloqui et aperire secreta Commendo tibi frater mi, quem coram cernis latorem presencium, discipulum tuum efficere tua industria et facultate vt citius piretum accipiat magisterij et remittatur mihi. certe, quod bonum fructum facturus sit <sup>5</sup>), studio Wittenbergensi honori futurus. Valeant apud vos preces mee indigne, qui olim precursor extiti sancte evangelice doctrine et quemadmodum eciam hodie exosam habui captivitatem babilonicam. Philippum, Amsdorfium, doctorem Jeronimum cum ceteris amicissimis valere iubeas. Datum Saltzpurge prima Aprilis 1524.

Staupitius post longa silencia ad D. Martinum Lutherum

Staupitius ex Saltzburgo post longa silencia ad D. M. Lutherum M.D.XXIIII.

M.D.XXIIII.

<sup>1)</sup> Im Tert vari.
2) So zu lesen statt meantur nach Röm. 12, 2: sapere ad sobrietatem sicut Deus divisit *mensura sidei*.

<sup>3)</sup> Für alia. 4) Für regastis. 5) Cod.: factus sit.

#### 23) Stanpits an den Pater Chilian. 14. April 1524.

Staupit bankt bem Abressaten für seine Teilnahme bezüglich seiner Krankheit. Er sei zwar sehr krank gewesen, es gehe ihm jedoch besser, so daß er zu genesen hosse. Bon Orbensangelegenheiten.

(Original - Brief mit aufgebrucktem Oblatensigel im Stiftkarchiv zu St. Peter in Salgburg.)

Jesus! S. P. in domino Jesu saluatore nostro. Venerunt littere tue dulcissime pater, in manus meas, 14. Aprilis, ex quibus certiorem me reddidisti, te vtrumque quoque conuentum 1) ex volante fama aduerse valetudinis mee perturbatos fuisse. Fateor aliquantulum in exitu a Salisburga peius sensisse in corpore, ita vt iudicio peritorum periculosum iter meum estimarunt atque adeo vt de reditu meo male iudicarunt, quasi vel mortuus, vel alias totus invalidus redirem, quo motus volui potius experiri in hoc loco sano, in puritate aeris alteracionem corporis mei, et per dei graciam videor ipse mihi hodie melius habere in bona spe recuperande sanitatis, siquidem mecum est medicus arte peritus, dominus Georgius Obsinger iis curam mei agit et medicinas quottidianas michi tribuit cum bona discrecione. Ideo in primis gracias habeo vobis omnibus pro pia vestra sollicitudine et cura filiali, redditurus aliquando paternali affectu bonum pro bono, teque oratum facio, quatenus vtrisque conuentibus et amicis hilariorem vultum reddas, non enim sum, vt inanis fama effudit ad mortem infirmus. De hoc satis! Ad ea que punctatim in consilium meum iactas, per famulum nostrum Conradum Frannkh post vnum vel duos dies deliberacior scribam; nam hodie quiescendum michi putant. In hoc vale, sed et qui mecum sunt, presertim confrater noster Georgius 2) et ceteri valere te cupiunt. Datum in civitate Prawnaw 14. die Aprilis etc.

Frater tuus Joannes abbas, Christi servus.

Muffchrift: Patri Chiliano oeconomo, fratri et filio predilecto.

<sup>1)</sup> Nämlich bes Mönchs- und bes damit unter einem Abte verbundenen Nonnenklosters zu St. Peter.

<sup>2)</sup> Mit bem Beinamen: Olearius ober Deller, ber nachmals i. J. 1535 zum Abte gewählt worden, aber schon am 11. Tage nach seiner Bahl, nämlich am 17. März 1535, gestorben ist.

#### 24) Stanpit an den Pater Chilian.

15. April 1524.

Orbensangelegenheiten betreffend einen Salzstreit mit bem Bergog Ferbinanb.

(Original-Brief mit aufgebrucktem Oblatensigel im Stiskarchiv zu St. Peter in Salzburg.)

Jhesus! | Saluet te deus optime pater! Iam ex litteris prioribus nosti me mediocrem agere vitam; ad alia pergo que reci-Negocium Breytenbacht non possum non promovere. erit forte aliquando tempus memorie beneficiorum. Placet igitur quod prouideatur equo et si fieri potest secum habeat dominum Balthazar, descendantque ambo ad me, neque enim procul a strata publica recedant. Date in causis nostris bonam instructionem domino Baldazaro (at [ut?] ego visis vestris mea quoque addam). De Elsenhaymer res in . . . . . et probo vestrum consilium. De censibus in Hallis castis (?) comode venit, nam proxima Mercurii die convenient in unum Praune consiliarii ducum Baiarie et episcopi Patauiensis, sed et domini reverendissimi Salszpurgensis in causa salis contra ducem Ferdinandum, comparebunt autem nomine ducis Wilhelmi principalis secretarius, mihi ab olim amicissimus cum certis aliis, ex nomine autem Goder prefectus in Hall, qui nostre perturbacionis caput extitit: videbo si quo modo pace transeant omnia, sin autem curabo causam coram principe micius procurari: quis eventus rei fuerit, cum domino Schlegel communicabo. Ceterum quod petam, Franco ore dicet. meum in domino saluta fratres sorores et amicos, et orate pro me peccatore. Datum Prauna 15 Aprilis 1524.

Frater vester Joh[annes] abbas, Christi servus.

Auffchrift: Patri Chiliano oeconomo viro prudenti fidelique.

NB. Bon ben brei aus bem Salzburger Archiv abgebruckten Briefen scheint ber lette allein eigenhändig geschrieben zu sein. Der Sigelstempel ist oval, oben bie äbtlichen Auszeichnungen mit ber Mitra in ber Mitte; barunter zwei Wappenschle, rechts (heralbisch) bas getreuzte Schlüsselpaar, links ein Posthorn, endlich unter ben beiden Schilben bie Ansangsbuchstaben: I. A. (Ioannes abbas).

29

# 25) Prior und Convent zu Erfurt verkaufen an Frau Margarete Lang, Mutter des Iohann Lang, ein Hans.

22. Nov. 1516.

(Copialbuch bes Erf. Augustinerflosters Nr. 380. Archiv ju Magbeburg.)

Byr bynach gefdriben Bruber mit namen Johanns Lange ber bepligen Schrifft Baccalaureus vnb prior, Johannes Nathin ond Bartholomeus Arnolbi ber heyligen fdrifft profeffores, Georgius lenfer lesmeister, Jacobus Berda supprior, Anbreas und Johannes loer Balthagar Cachien von megen bes ganczen Convente einfibler orbens fancti Augustini bes Closters zu erffurt Bekennen offentlichs vor ung und alle unger Convent Bruber bas wir mit wol bebachtem muthe und onfers Convents nucz und fromen willen recht und redlich vorlaufft und czugefaget haben unger hauß bie gu Erffurdt under unfern neuen Beugern bas mittelft und an eine ander eden by unferm Clofter ber Tugenthamen framen Dargarethen Langhen bes obgenannten vater priors mutter Gre lebtag ju gebrauchen und baffelbige inne ju halten umb gehn lauer (?) icod, welche fy vns berenth genczlichen und guttlich bezalt hat. Derhalben fagen wir fie folder summa quentt ledigt und loif. Doruber fal auch die obin genanthe frame folche baus in jerlicher befferung fo es bie noturpft forbert halten und bes felbig bes icos halben mas bas mag betreffen porrecht. Auch follen und wollen wir und unger Convent mechtigt fenn einer tamern in gebachtem bufe, alfo bas wir berfelbigen vor unger gutunftige gefthe als wenber personen mogen gebrauchen und bie barinnen beherbergen alf offt ung bas im Jare mprt von noten fein als wir ben mit ber vorgenannten feufferin engentlich findt pherenn tome und folche zwuorgunnen und gestaten uns bewilliget bat mit handt und munbt. Co fiche aber begebe montherczenth bas mir geste um felbigen hauß wolten beherbergeth haben, folenn und wollen wir be besiczern bes hauß bulff vnb icheure thune bes feurwergs halben alfo bas in von ongern gefthen fein funberliche beswerunge foll haben. Auch nicht funberlich vorpunden sein soll pn zu aber abe zu tragen. Colder tauff ond zu fage wie oben vegebruck fall weren biewenll bie obgemelthe Matron ym naturlichen sterblichen leben ift vnb noch abschybt vnb tobe fall bas felbig bauß ungerm Convent frielichen an eins peglichen einfprych volgen also bas wir und ungere nochtomen mechtigt wollen sein bor mith zu thun und laffen nach ungers Conventis nucz und frommen. Czu ohefther und ficheter halbung auch zu einer maren bekentniß aller oben berurter puncte und ftud haben wir biffen offen briff vorfigellt mit vnßers Conuents Sigill. Der gegeben ist In unßerm Closter zu ben Augustinern geu Erffurdt Im funfgeebenbunderteften und Sechzeehenden Jare Um tage Cecilie ber beyligen Jundframen.

## 26) Beschlüsse der Augustineremeriten auf dem Convent zu Leipzig am 22. Jun. 1523.

(Staatsardiv zu Magbeburg.)

Frater Joannes Natin, sacre theologie professor discretus conventus Erffurdens., frater Joannes Spangenberg sacre theol. prof. prior: Conv. Eschweg., frater Beszlerius theologie lector. proximi precedentis capituli diffinitor, fr. Conradus Aldorff discretus Conventus Eschwegens, frater Georgius doliatoris discretus Conventus Heidelbergensis fr. Casparus Pistatoris discretus Conventus Sternbergens. omnes de vnione regularis observantie ordinis fratum Eremitarum Sancti Augustini per Germaniam: Nomine nostro et nomine omnium fratrum totius ordinis nostre Vnionis. Quum nostri ordinis sive Unionis constitutionibus cautum sit, quod vicarius dicte nostre vnionis cedente vel decedente aut quomodolibet officium dimittente ad electionem novi vicarij sub certo tempore procedatur: Nos volentes Nuper post resignationem vicarii nostri Magistri Wenceslai linck ad novi vicarij ut praemittitur electionem procedere hij ad quos spectabat vnionis nostre prefati prioribus ac Capitularibus scripsere ad electionem huiusmodi vt moris est ex-Sed quia propter locorum seu conventuum nostrorum distanciam magnam et per totam fere Germaniam bellicos motus maximeque obviam periculosa discrimina ad antedictam electionem vicarii tuto ire non poterant: Res permansit infecta: Ne igitur ob certi forsan temporis lapsum electionem ipsam activa vel passiva (voce) privaremur, donec jam loco et tempore debite (a) facere sive celebrare convenienter possimus. Aut ne super quorundemque caussa Impedimenta nobis fierent siue molirentur necessarium duximus nobis super his protestandi. cundo vero Nos omnes et singuli fratres supradicti protestamur nomine nostro et quolibet per se in solidum ac pro omnibus vnionis nostre fratribus etc. quoruncunque Conventuum nostrorum adherere nobis volentem. Et cum Nova quaedam ac peregrina In Germania surrexerit sine orta sit doctrina quam Martinianam sive Lutheranam dicunt nos non velle eidem adherere nunc et in futurum, quemadmodum et antecessores nostri adheserunt et steterunt determiniationi sancte nostre ecclesie catholice: Suadere vos dominum Notarium publicum etc.

Acta sunt hic in monasterio sancti Francisci In Leiptzick ord. min. 22. Juni 1523.

### 27) Cine Predigt von Stanpit, im Benedictinerklofter zu St. Peter in Salzburg gehalten.

(Cod. a. II, 11 im Archiv zu St. Peter in Salzburg, Bl. 236-246.)

Roch gar ein nuczen sermon hat er vns gepredigt im advent im refant da er vns dh gemahn peicht hat zuegesagt.

Mein liebe fint, by weil pecz ein beilige zeit ift, in ber wir mer ban anderleut murchen fullen, wil ich euch fagenn bamit wir nit an frucht wirchen, jum erften ban myr baiffen geiftleich, Aber ber teufl bat uns betrogen, und hat uns nichts gelaffen, ban ben nam, und wellen mainen, wir wellen mit unfern Haibern ober petten vaften, und ben leib taftenen geiftleich und frum machenn. Uch es falt fnch, nembt nur für (236 b) euch bas martlein genftleich ban von dem geift hanffen wir geiftleich, ban vnfer geift fol gancy vergint fein mit bem geift gots, vnb. emfinkleich im geist zu im schregen, Ach mein allerliebster got, machs ond wurch mit mir wie bw wild, bamit bw mir nur allains gefalft, vnb ich bich allain lieb vnb lob, gib mir mein gott, bas ich mir felbs nit gefall. Auch mich noch nyemant lieb ban bich allain vnd in aym feften vertrauen, und gelauben ftenn, das er uns wel Galig und frum machen aus feym verdyen, vnd lauterr parmhercz (Bl. 237) ifait, vnb gar nicht; aus vnfern außern werchen, ber menich ift nit geiftleich, ber baber geet und redt das maul, Specht faur, und hendt ben topf, und maint er fen gar wol baran, ber verspecht foch er wel mit feinen werchen Salig werben, ond gefelt im felb wol, der felbst ift nit geift= leich, ban er wurcht nit im geift, vnb im vertrawen zu got, ban er fagt im Ewangely ir fult wurchen bas prot, bas ift ir fult ben geift gots in euch laffen murchen, Er hat nit gefagt macht bas prot, bas ift tuett ewre werch, Sunder wurcht es (Bl. 237b) ond legt es barnach felbs aus vnb fagt, Ich reb nit von bem gemainen prot, bas ba bert wirt, bas man nit penffenn mag, ond wirt fchymplig ond gu left zu aschen, das ist nitt ain spenf by pleibleich erfättigt, Aber das prot wurcht im bepligen geift, by werch bavon ir mugt pleybleich und ewigtleich erfättigt werben, wan bas prot fein by werch bes geists, by man wurcht in bem gelauben, und vertramen ju got, bas wir im feft gelauben, Er fen uns zu troft gefentt, geporn, gestorben, und erstanden Allein aus lauterr lieb aus ber (Bl. 238) er vns auch wil Salig machen So wir nur gancy vertramen auf fein zuesagenn ban er mag nit fallen, bar burch merben mir ban pebegt In allain ju lieben onb von allen außern werchen zulaffen, barinn wir ban got nit klar vinben, Ob es gleich bas geseczt ist, ban es sagt paulus, Ich pegert bas gefeczt zu halten und Eben ba ich maint ich hielt bas geseczt, ba übertrat ich bas geseczt, bas ift ba er by ausern werch wolt halten, ba öbertrat er das geseczt gots, und prrt got an seim werch des glauben

im geift, Run möchteftu fagen, En (238 b) lieber got folt es ben alles genueg fein mit bem gelauben, Ja frenlich ift es genueg, gelaubt nur fren Er tan nit an frucht und werch ber lieb fein ift er anders lebentig, En waromb wolten wir im nit gelauben, Run fagt er vns boch nichcz ban nur woltat zue, Sag zu im, En mein got erfud mein gelauben, und lieb, bamit bw in mir mugft murchen, und fo ber geift gocz mit bem glauben in vne fumbt, Go merben wir gancy pegirig ju betrachtenn, bye woltat goeg, und mit leib und fel got ju byenen, En marumb wolten wir ban nit mit allen (Bl. 239) vnfern glybern got byenen, by fueß mueffen ju feinem lob gen, by bent ju im erheben, by augen ju im auffechen, ond an by pruft flopffen, ber mund mues ju im petten, ben legb im ju lob taftenen, und alle aufre werch mugen wir wol in bem gelauben fruchtverlich murchen, mir fullens halt murchen, Secht nur bas ir ben gelauben und vertramen, pe algent pen euch habt, baß allain auf got gee, bas ist bas erst, ond bas funbament, barauf wir fullen pauenn; jum andern mal fult ir merden wie ir fult petten, Als Ihs Aits im Evangely (Bl. 239b) Sagt pet im geift, und in ber warhait, waromb feczt er by marhait barzue, bas wil ich euch fagen, wer nit im genft pett, bes pet ift nit in ber marhait, Sunber nur ain fchein und ain gedicht bing, bas an frucht ift, Go tumbftu ban En bas got sen gelobt, wie hab mein rojen frenczel so schon gepet, En bag got fen getlagt bas bw ain folicher narr pift, bas fein gewysleich by rechten geleirner, bye in ire außre werch laffen gefallen, Spech fy nur recht an, So ist niches ba, bas bir baran tan gefalen, Es ift gewis bas bw fy nitt (Bl. 240) recht haft pefechen, So bir ain werch gefelt, wann fy fenn noch tynnen nit guet fein, ban fy tomen ond fein veraint mit geift gots, Go fy bann ber geift gocz murcht, Go fanftu bir selbs nit darinn gefallen, Sunder nur allain der got, baromb spricht paulus Ich entpfint Min geseczt in ben unnern menschen bas mir wolgefelt, mein geist gyeng im gern nach, Aber bas fleisch wiber stett im alzeit, Also was ich wil, das tue ich nit, vnd was ich nit wil das tu ich bas, geseczt bes innern menschen Ift eben bas recht gepet, bes (Bl. 240b) geist, das ift man das fleisch ymerdar todt und boch nit gar ermurg, bas tuet bem funtfad wol wee, Er bacg nit gern, Er focht alzeit bawiber, Alfo bas wir nymmer thuen, mas wir gern taten, bas ift er zeucht fur und fur, aus bem geift, ju foch, Aber fo ber warhaft geift gots tumbt, ber pringt nichez mit im, ban unfer aigen haffen und allain got loben, und bandenn, bas ift bas mar gepet bes geifts Go mir vns fur pueben vnnd puebynn haben, vnb allain got für gerecht halten fagen albeg Uch mein frumer got, Ich fag bir lob ere vnd dand, bas bw mir ju (Bl. 241) troft tomen pift, vnd mich aus meinen funten hat erledigt, Ich sag bir band, bas bw mich haft gespeist, mit ber speis ber engel, bas gepet mugt ir tuen, wo ir fept, An der Arbait, An dem tyfch, Gefft ond habt ain gueten muet

boch habt alzeit bas gevet im berczen umer gin geband. Uch mein gott fen bir lob und band, bas bm mir ju hilf pift tomen bann Ihs ift pns geparn, Ibs batt uns gelntten, Ibs ift uns gestorben, Ibs ift vns erftanben, baromb ift unfer gepet pecz mer ain band ban ain gepet, bye heyligen vater haben gepetet (Bl. 241 b) im glauben bas er tomen murd, baromb fagt ber prophet focha, focha Er fumbt baber ond pringt bas lonlein mit im Aber wir gelauben, bas er icon tumen ift, ond ber himelisch vater hat ben lon, bas ist fein genad ond parmberckitait mit im vne geben, baromb fullen wir nuer banden, ber groffen lieb, Es mar eben genueg gemefen, bas uns 368 nur mar geben worben, In ber gepurt, ain fint in ber wiegen, ju ber Galigtait Aber er hat one fein groffe lieb wellen erzaigen, mer ban tain menfc bem andern nymermer mag erzaigen, und (Bl. 242) barumb bas er vns que hat gefagt, Ja er ift halt tomen ba wir by groften veint waren Gben ba bas iubifch vold am aller poffiften mas, ba tam Rits, bas wir ge nit mainten, bas fy es heten verbgent, Gunber bas er es bet que gesagt, Mis auch paulus sagt ab romanos am achten, ba wir veint mar ba hat ves Afts erlöft, baromb fobert er nichcz ban band von vns, jum briten vnb leften Go wir nun pecg in ber beiligen zeit wellen tumen zu rue und incherhait bes gemiffens, fuln wir aus bem lob und band tomen zu verachten haffen und (Bl. 2426) ichelten uns felbe, und sullen tain tag aus laffen, nym bir ain zeit und gee in bein gemiffen, und peicht beim got und erfar zimleich mas bir einfilt bu bedarfft nit fast barnach suechen, peicht beim got, Sag Uch mein frumer got ich tum ju bir mit fo vil funten, ond ertenn mich por bir, bas ich ain armer hellprant und verdambter hunt pin meinenthalben. Aber in bir pin ich ein erlöfter außerwelter, baromb tum ich ju bir, mann ich tan nichtz anders bann funten, und jum temffell gen, So ift bein werch nit anbers ban nur weschen, parmberczig fein, vnb gerecht machenn (Bl. 243) bpe by fich für funber achtenn 218 wir ban warlich all fein Aber wer fich nit fur ungerecht acht, bem ift Afts nit ju troft und hail gefent, ban er ift nur von der funder megen kömen, die zu erlosen, Aber wer ist ber ber sich ain augenplick kan enthalben, ond nit fur ond für funt, baromb mues auch got omer nur vergeben, baromb mein got tum ich nit verzagt zu bir, wie wol ich wais das ich ain armer hellprant pyn aus mir, Go wais ich boch bas bw mir pift geben, Ich fag bir lob ere und band, bas bu mich So lang haft aufgehaltenn In meinen funten, und mir by haft alzeit vergeben, 3ch tum aber mafch, und vergib, aber und aber und murch bm in mir, ban ich tan werlich nichts guet tuen, Ja ich fag fren, 3ch fag bir auch nit zue frum zu werben, mach bw mich frum mein frumer got, Run möchftu fagen, Ja lieber gott es ift alles verlorn, So ich schon peichtt, So pin ich noch vol funten, Ich bin rachig, haffig, flenichleich, vnd hab all pos zuenaigung zum fünten vnd kans nit recht

peichten, baromb hab ich ain ongenäbigen got, Ach nann meine liebe kindt got hat dir wol versprochenn Er wol by sunt von dir nemen er hat aber nit gesagt, bas er ben suntsack wol von bir nemen, zu ben funten, bw horft nit auf pis bas fel und leib von einander schaiben, Es haben auch by groffen heiligen by im himel syndt oft gefünt, gefluecht und gescholten, Es mocht fuch bas erbtreich haben auf getan, Es ist baromb nit als verlorn, Lauf nur aber zu got, Ach mein got vergeich aber, bas ift aber by hell und pueß umb by funt, bas wir uns mit ben zuenangung mueffen penffen, Es borft marleich ains bem anberen (Bl. 244 b) tain plag an tuen, wir marn vne felb plag genueg, So mir vns recht ins gewissen sechen, So marn mir vns selbs veint und loben, und lieben allain got, und banden im, bas er uns fo genabitlich, in vnfern funten erhelt, vnb Sagen Ach mein got, Auf bas ich auch ain zeugen hab bas ich bych ainig lob, so wil ich auch hingen, und wil mich por bem priefter ichelten, und mein funt pekennen zc. ond nach zimlencher erfarung bes gemiffens tum für den priefter, ond peklag bich, boch fol by peicht (Bl. 245) mer fein ain lob gots, bann bw bich folt ichelten, mann aber got nit gelobt mag werben, ban bw ichelteft buch baromb foltu bu bich gern fcelten, Run möchteftu fagen, folt ich ban all funt aum menschen Sagen, ber ich mich scham zu gebenden, Sag ich wilbu ju rue vnb fryb tumen, So fag alles, bas bir ber gelaubenn und vertramen ju got verbengt ju fagen, Sag und biet ich zechen finder ermortt, Ich wolt es gern fagen, das mich groffe morberin mein gott So genäbigkleich wil auff (Bl. 245b) nemen, vnb mir mein funt ablegen, Ja auch alle meine guete werch, Go ers wolt nach gerechtikait richten mich verbambten, und fo ber priefter fpricht 3ch entpintt bich von bein suntten, So laff bir fein, Als Afts felber ba ftuent und entpunt bic, Aber mer nit gern peicht ober verzwenfeln wil, bas ift ain gewiß zaichenn, bas ber tain glauben, noch hofnung, ju Rito hat, man Rits nit gelobt mag merben, pis wir vns ichelten, und verbamen bw bedarfit bich barumben nit felbe ju icanten pringen. barfft es nit an ain prief (Bl. 246) fcreiben und neberman ju lefen geben, behalt bas als haimleich bm magft, nur fo vol bas ber priefter bein zeug sen, bas bw got bamit gelobt und im als guets vertramtt haft, Go ain Ge vold jufamen fumbt, wellen fp wol mit ein ander leben, Go mueß ains bem andern vertramen, bas in an ein anber eliche trem wellen halten, tue bas weib mas es well, So nymbts ber man wol von ir auf ob in halt icon ein wenig leichtfertig ift, So bas vertraun peleibt, So tan er ir es nit ju übel ermeffen, Also fo wir gegen got nur im gelauben, und ver- (Bl. 247b) tramn ften, So er uns icon pen bem bar nymbt, unnb ichnit uns, und trit uns mit füessen, So nemen wir es als ju guet an, Sagen En mein gott 3ch mais bas bw mein erlofer pift, baromb tue mit mir wie bw wilt, bennoch wil ich in bich hoffen, und ob bw mich ichon erwirgest, ban ich wais

wol bas bw mirs als zu guet maynst, ond wirst nur in ben grösten nötten zu hilf kömen, bann bw hast mir versprochen, bw welst mich salig machen, barzue helf vns ber, von bem Jebem, vnb aus bem allen bing iren vrsprung, ansang mytel vnb ent haben, vnser herr Ihs Xfts Amen.

### VI. Berzeichniß der Augustiner = und Staupits= Literatur, sowie der abgekürzt citirten Werke.

- Album academiae Vitebergensis. Ex autographo ed. C. E. Foerstemann. Lipsiae 1841.
- Besleri, Nicol., Augustiniani vita ab ipso conscripta, in Fortges. Sammlung von alten und neuen theol. Sachen. Leipzig 1732. S. 356 ff.
- Mare magnum Augustinensium etc. (Leipziger Stadtbibl., Cod. C. C. XIV.)
- Burthardt, Dr. Martin Luthers Briefmechfel. Leipzig 1866.
- Cafelmann, S. W., Wenzeslaus Lint's Leben für driftliche Lefer insgemein in Meurer's Leben ber Altväter ber lutherischen Kirche III.
- Chronicon Novissimum antiqui monasterii ad sanctum Petrum Salisburgi ord. s. B. Augustae Vindelic. et Oeniponti 1772.
- Chroniten ber beutschen Städte vom 14.—16. Jahrh. Leipzig 1862 ff.
- Ciaconius, Vitae et res gestae Pontificum Romanorum et cardinalium etc. T. I—IV. Rom. 1677.
- Cochleus, Joh., Comment. de actis et scriptis Lutheri. Mog. 1549. Codex diplomaticus Saxoniae Regiae. Leipzia 1864 ff.
- Compendium ex registris gener. Archivi Generalis eorum, quae concernunt Provin. german. Ord. E. S. P. Aug. etc. Manuscr. ber Hof- und Staatsbibliothef zu München. (Cod. lat. 8423. Monac. August. 123. Bgl. Zeitschr. für Kirchengesch. II, 473.)
- Constitutiones ordinis Fratrum Eremitorum sancti Augustini. Romae 1625.
- Crusenius, Nic., Monasticon Augustinianum. Monachii 1623.
- Diercxens, Antwerpia Christo nascens et crescens. 2de uig. Antw. 1773.

- Elss, Encomiasticon Augustinianum. Brux. 1654. fol.
- Empoli, Laurent., Bullarium ordinis Eremitarum S. Aug. Romae 1628. fol.
- Ennen, Leon., Geschichte ber Stadt Köln. Köln und Neuß 1863 ff. Erhard, H. A., Ueberlieferungen zur vaterländischen Geschichte. 1 Heft. Magbeburg 1825.
- Foerstemann, Neues Urtundenbuch jur Geschichte ber evangelischen Kirchenresormation, Bb. I. hamburg 1842.
- Geiger, Lubm. Johann Reuchlin, sein Leben und seine Berke. Leip-
- Geuder, Ant. Dan., Vita Joa. Staupitii. Gotting. 1837. 40. Diss.
- Götze, G. H., Commentatio de Joanne Staupitzio. Lub. 1715. 40.
- Gratianus, Thom., Anastasis Augustiniana, in qua scriptores Ordinis Eremitorum S. Augustini, qui abhinc saeculis aliquot vixerunt, una cum neotericis in seriem digesti sunt. Antwerpiae 1613.
- Grimm, W., De Joanne Staupitio eiusque in sacrorum Christianorum instaurationem meritis. In Zeitschr. sür die Hist. Theol. 1837, S. 59 ff.
- Grohmann, Annalen ber Universität zu Wittenberg. Meißen 1802 f.
- Hain, Repertorium bibliographicum etc. Stuttgart 1826 ff.
- Hansiz, Germania sacra. Aug. Vindel. 1727-29. fol.
- Hardt, H. v. d., Magnum oecum. Constantiense Concilium. Francf. et Lips. 697 ff.
- helnot, Ausführliche Geschichte aller geistlichen und weltlichen Klosterund Ritterorden. Leipzig 1754.
- Herrera, Alphabetum Augustinianum. Matriti 1643.
- Herwerden, van, Het aandenken van Hendric van Zutphen. Tweede druk. Arnhem 1864.
- Bend, Ulrich, Bergog zu Burtemberg. Tubingen 1841 f.
- [Hoeggmayr], Catalogus Priorum Provincialium Ord. Erem. S. Augustini per Provinciam totius Germaniae seu Alamanniae deinde per Provinciam Bavariae prout illa complectabatur Bavariam, Bohemiam Austriam, Moraviam Poloniam Styriam, Carniolam ac Liburniam denique per Provinciam Bavariae post aliarum in hisce partibus Provinciarum erectionem ex variis authenticarum litterarum monumentis ac documentis omni fide dignis conscriptam. Monachii 1729. fol.
- Höhn, Ant., Chronologia provinciae Rheno-Suevicae ord. F.F. Erem. S. S. Aug. 1744. 4°.

- Höhn, Ant., Auslegung ber Regel bes heiligen Bischoffs, hocherleuchteten Kirchen Lehrers und Großen Orbens-Batters Aurelii Auguftini. Wirgburg 1754. 4°.
- Bormonfeber, Beiliges Augustiner-Jahr. Wien 1733. 40.
- hoffmann, Friedr. B. S., Geschichte ber Stadt Magbeburg. Magbeburg 1841.
- Holstenii Lucae codex regularum monasticarum et canonicarum, collectus olim a. S. Benedicto nunc autem auctus etc. Aug. Vindel. 1759. VI. Tom. f.
- Hoop Scheffer, Geschiedenis der hervorming in Nederlanden. (Studien en Bijdragen op't gebied der historischen theologie verzameld door W. Moll en J. G. de Hoop Scheffer. Amsterdam 1870 f.)
- Suber, Alons, Geschichte ber Ginführung und Berbreitung bes Chriftentums in Subostbeutschland. Salzburg 1874 f.
- Jaeger, C. J., Andreas Bodenstein von Carlstadt. Stuttgart 1856. Janssen, Jacobus Praepositus, Luthers leerling en vriend. 2de Uitgave. Amsterdam 1866.
- Jurgens, Luther's Leben bis jum Ablafftreit. Leipzig 1846 f.
- Kanbler, G. A., Geschichte bes Augustinerklofters zu Sangerhausen. Leipzig 1750. 40.
- Rampfdulte, F. Die Universität Erfurt. Trier 1860.
- Rapp [ens] Rleine Nachlese zc. jur Erläuterung ber Reformationsgeschichte. Leipzig 1827 f.
- Reim, Reformationsblätter der Stadt Eflingen. Erlangen 1860.
- Keller, Index episcoporum Ordinis Eremitarum S. Augustini Germanorum. Münnerstadt 1876.
- Röftlin, 3., Martin Luther. Elberfelb 1875.
- Rrafft, R. u. B., Briefe und Documente aus ber Beit ber Reformation 2c. Elberfelb.
- Krumhaar, Die Graffchaft Mansfelb im Reformationszeitalter. Gisleben 1855.
- Laub, Hard., Observationes ad vitam Joh. a Staupitz. Hafn. 1832. Diss.
- Leibnitz, Scriptores rerum Brunsvicensium. Tom I—III. Hannov. 1707—10.
- [Leffer, Chr. Fr.], Hiftorische Rachrichten von ber freien Stadt Nordhausen. Frankfurt und Leipzig 1740. 40.
- Liber decanorum facultatis theologicae acad. Wittebergens. ed. Foerstemann. Lips. 1838.

- Lingke, Joh. Th., D. Martin Luther's merkwürdige Reisegeschichte 2c. . Leipzig 1769. 40.
- Löf cher, B. C., Bollständige Resormationsacte und Documente. Leipzig 1720—29. 4°.
- Loreng, Die Stabt Grimma. 1856 ff.
- Lubin, Orbis Augustinianus. Paris 1672.
- Luther's Sammtliche Werke. Erlangen 1826 ff. (Erl. A.)
- (Bald) Luther's sammtliche Schriften 2c., herausgegeben von Joh. G. Walch. Halle 1740 ff.
- Lutheri Opera latina varii arg. Cur. Henric. Schmidt. Frankof. ad M. et Erlang. 1865 ff.
- Colloquia, meditationes etc. ed. Bindseil. Lemgoviae et Detmoldiae 1863 f.
- Euther's Tischreben ober Colloquia 2c. od. Förstemann und Binbseil. Leipzig 1849 ff.
- Meibom, Henrici, Rerum germanicarum tomi tres. Helmstad. 1688. fol.
- Mencken, Scriptores rerum German. Lips. 1728-61.
- Möller, Augustinerkloster ju Gotha. (Zeitschr. für thuringische Geschichte 1861.)
- Moll, W., Kerkgeschiedenis van Nederland voor de hervorming. 1864 ff.
- v. Mülinen, Helvetia sacra. Bern 1858, 1861.
- Nicolaus de Siegen: Chronicon. Eccles. Nicol. de Siegen ed. Wegele, in Thüringische Geschichtsquellen II.
- Olearii Rerum Thuringicarum syntagma. Frankfurt und Leipzig 1704—1707. 4°.
- Onuphrius, Panuinius, Chronicon Augustiniani Ordinis per seriem digestum a P. S. Augustino atque ad annum 1510. Rom. 1510?
- Ossinger, Bibliotheca Augustiniana historica, critica et chronologica. Ingolstadii et Augustae Vindelicorum 1776 fol.
- Paltz, Joh. de, Celifodina. Erfordiae, Wolfg. Schenk, 1502. 404
- Supplementum Celifodinae. Erfordiae, Wolfg. Schenk, 1504. 4°.
- Pamphilus, Jos., Chronica ordinis Fratr. Eremitarum sancti Augustini. Rom. 1584. 4°.
- Panzer, G. W., Annales typographici. Norimb. 1781 ff.
- Annalen ber älteren beutschen Literatur. Nurnberg 1788 ff.
- Pasig, Johannes VI., Bischof von Meißen. Leipzig 1867.

- Plitt, G., Einleitung in die Augustana. Erlangen 1867—68. 2 Bbe. Potthast, A., Regesta Pontificum Romanorum. Berolini 1874 f. 4°. Pröhle, Andreas Proles. Gotha 1867.
- Riedel, Cod. diplomaticus Brandenburgensis. Berlin 1838—69. 28 Bbc. 4º.
- Ritschl, Die chriftliche Lehre von ber Rechtfertigung und Berfohnung. Bonn 1870-74.
- Römer, Geschiedkundig overzigt van de kloosters en abdijen en de voormalige Grafschappen van Holland en Zeeland. Leiden 1854. 2 Bbe.
- [Roth], Urfunde jur Geschichte ber Universität Tubingen (Tub. Matr.). Tubingen 1877.
- Sagittarii, Casp., Historia Gothana congessit et duobus supplementis illustravit Wilh. Ern. Tentzelius. Jenae 1773 ff.
- Sattler, Chr. Fr., Geschichte Wurtembergs unter ben Herzögen. Ulm 1769-1783.
- Scheurl's Briefbuch, ein Beitrag zur Geschichte ber Resormation. Herausgegeben von Franz v. Soben und J. K. F. Knaake. Potsebam 1867—72.
- Schnurrer, Erläuterungen ber Burtembergischen Rirchen-, Resormationsund Gelehrtengeschichte. Tubingen 1798.
- Schöttgen, Lebensbeschreibung eines gelehrten Dreftbeners, Andreas Proles. Dresden 1734.
- Schotel, Kerkelijk Dordrecht. Utrecht 1845.
- Het klooster, het hof en de kerk der Augustijnen te Dordrecht. Dordrecht 1861.
- Soupe, G., Das Leben bes Anbreas Proles. Leipzig 1744.
- Seckendorf, Commentarius de Lutheranismo etc. Francfurti et Lipsiae 1692.
- Seibemann, Lutherbriefe. Dregben 1859.
- Martin Luther's erste und älteste Borlesungen über die Psalmen aus ben Jahren 1513—1516. Dresden 1875 ff.
- Soben, Franz v., Beiträge zur Geschichte ber Reformation mit befonderem hinblic auf Christoph Scheurl. Nürnberg 1855.
- Staupitii, Joh. ord. S. Augustini per Germaniam vicarii Generalis opera quae reperiri potuerunt omnia ed. J. K. F. Knaake. Vol. I. Potisd. 1867.
- Constitutiones fratrum Heremitarum Sancti Augustini ad apostolicorum privilegiorum formam pro Reformatione Alemanie. 8°. (Auf bet Jenaer Universitäts-Bibliothef. Absorbift in Dresden.)

- Steinbrud, Geschichte ber Rlofter in Bommern. Stettin 1796.
- Strobel, Georg Theob., Miscellaneen literarischen Inhalts 2c. Nürnberg 1778—82.
- Beiträge jur Literatur besonders bes XVI. Jahrh. 1784—87. 2 Bbe.
- Stuve, Geschichte bes Sochstifts Danabrud. 1853.
- Tengel, historischer Bericht von Anfang und erstem Fortgang ber Reformation ed. E. S. Cyprian. Gotha 1717.
- Torelli, Secoli Agostiani. 8 voll. Bologna 1659-86. fol.
- Ullmann, Reformatoren vor ber Reformation. 2. Aufl. Gotha 1866.
- Verpoorten, Sacra superioris aevi analecta. Coburg 1708.
- Bifder, Universität Bufel. Bafel 1860.
- Bagner, H. J., Die vormaligen geistlichen Stifte im Großherzogthum heffen. Darmstabt 1873-78. 2 Bbe.
- De Wette, Luther's Briefe zc. Berlin 1825 f.

### Register. 1)

**Achatius 349.** Abam, Ulrich 243. 315. Adrian VI. 260. Aegidius von Rom 184. 195. Megidius von Biterbo 124. 198. 231 f. 238. 257. 272. 312. 324. Agnes, Grafin von Mansfeld 275. Alardus 88. Albrecht von Mansfelb 381. Aldorff, Conr. 392. Aleander, Hieron. 388. Alexander V. 204. VI. 207. Alfmaar, Wilhelm von 386. Alsfeld 67. 400. Migei 115. 229. 258. Amerbach, Joh. 197. Amman, Casp. 197 f. Amsborf 372. Angelus Dobelin 51 f. Anherr 111 f. 118. 127. Antiam 47. 199. 403. Anfelm de Monte Falcone 135. 145. Antwerpen 260 f. 268 f. 315. 365. 387 f. Appingedam 198. Arnoldi, Barth., f. Ufingen. Augustinus von Ancona 184. 195. Augustinus von Interramna 229.

Bartholomäus 59 ff. Bartholomäus von Benedig 75. Basel 197. Bauer, Lorenz 227. Berden, Joh. 265. Bernhard Gebhardi, s. Gebhardi. Bernhard von Osnabrüd 85. Besler 225 ff. 232. 240. 242 f. 263. 307. 356. 361 f. 364. 377. 382. 391 f. 399. Beyer, Leonh. 314. 319 ff. Bonifacius VIII. 192. 205. Brebrem 144. Breifach 41. 76. Breitenbach 164. Brisger, Eberh. 237. 394 f. Brifd 372. Brüfeim 189. Burfchot, Abrian 390.

Cajetan 319 f.
Calciatoris, Siegfr. 230. 257.
Calixt III. 205.
Carlftabt 366. 370 f.
Caspar von Rordhaufen 67.
Cafter, Dietrich 236.
Chilian 330. 350.
Cfemens IV. 41.
Cfemens V. 205.
Coci, Heinrich 88. 94. 168.
Colmar 314.
Conftanz 52.
Culmbach 76. 102. 139. 165. 203. 326. 399.
Cufa, Ricolaus von 88.

Denstebt, Joh. 266. Dietrich von Himmelspforte 201. Dietrich de Brie 52. 54 ff. 200. Dirks, Binc. 386. Dobelin, f. Angelus. Dobo 197. Doliatoris, Georg 392.

<sup>1)</sup> Die Ortsnamen bezeichnen ausschließlich die betreffenden Augustiner-Nöster.

Dorsten, Joh. von 105. 117. 168 ff. 193. 200. 203. Dortrecht 59 ff. 72. 147. 269 f. 385. 391. Dresben 86. 87. 96. 99. 102. 110. 139. 164. 264 f. 314. 385. 400. Dresser, Mich. 266. Dreyer, Hermann 144. 146. 402.

Gberhard, Graf von Bürtemberg 137.

Chner, Sieron. 270. 274. Egmond, Nicol. von 888. Eimbed 88. Gieleben 264 ff. 268. 315. 327. 361 f. 383. 391. 393. Enthuizen 240. 260. 365. Epp, Sigi8m. 221. Grasmus 387. Erfurt 40. 41. 49 ff. 67. 71. 87. 89. 91 f. 94. 105. 112 f. 117 f. 121. 133. 175. 182. 203. 206 f. 245. 263 f. 266. 309. 314. 326. 362. 367. 380. 392. 395. Eschwege 48. 89. 91 f. 139. 164 f. 168. 314. 365. 392. Effen, Joh. von 261. 390. Eflingen 137, 229. 258. 364. 380. Eugen IV. 82.

Faber, Joh. 381.
Habri, Nicol. 245.
Hettkichen 370.
Herber, Joh. 399 f.
Hinninger, Woritz 167.
Freiburg 76. 402.
Hriebberg 40.
Friedberg 40.
Friedrich, Aurfürft von Sachsen 139.
141. 177. 219. 371 ff. 382 ff.
Friesenheimer, Dan. 135 f.
Frundsberg, Ab. von 308.
— Ukr. von 135.
Hirbung, Heinrich 71.
Hürer 270.

Gabriel Benetus 312. 318. 323 f. 326. 401.
Gehhardi 229. 258.
Gent 362. 365. 389.
Gerhard von Rimini 77.
Glapio, Joh. 388.
Glafer 315. 322.

Göhel, Wolfg. 237.
Gotha 39. 69. 71. 87. 89. 93 f.
112 f. 118 f. 121. 170 f. 203.
263 ff. 393.
Graf, Rud. 76.
Grapheus, Corn. 388.
Gratianus 146.
Gregor IX. 7.
Grimma 48. 69. 70. 87. 89. 97. 101.
212. 315. 322. 382. 385. 391.
Groot, Gerhard 59 ff.
Günther, Joh. 71.
Güttel, Caspar 263. 266. 310 f. 315.
362. 382. 391. 396.
Guido Salanus 13. 39. 40. 42.

Saarlem 147. Barber, Joh. 76. Hagenau 41. Bariche, Alb. 81. 82. Beder, Gerh. 318 f. 323. 400. 402. Befter, Boltmar 67. Begelin, Betrus 117. Beibelberg 50 f. 139. 167. 229. 258. 314 ff. 365. 392. Held, Conrad 366. 371. 373. 375. Helman 369. Belmftebt 44. 47. 89. 402. Berford 92. Hermann von Bonn 398. Bermann von Speier 44. Herrgott, Joh. 253. Bergberg 47. 140. 142 f. 146. 175. 264. 267. 383. Бев, Joh. 263. Hieronymus von Enkhuizen 395. himmelspforte 86. 96. 97. 110. 43 f. 308. Holland, Ric. 82. Hollen, Gottschalt 199 ff. 203. Holzschuher 270. Huesben, Joh. von 237. 270. 399. Dulft, Franz v. d. 388. Humel, Heinr. 397. фив, Joh. 52 f.

Jordan von Quedlinburg 50. Süterbod, Jac. von 169. Julianus de Salem 71. 86. Jvonis, Lorenz 399.

Raiser, Herm. 164. Raltofen 151. 245 f. Rapfer, Symon 240. 243. Rentschach, Leonh., Erzbischof von Salzburg 329. Köln 40, 49, 143, 236 f. 242, 365. 397 ff. Königeberg (in Franken) 86. 99. 102. 110. 112 ff. 115. 119. 126. 139 f. (in der Neumart) 92 f. 98. 401. Koferit, Ludw. 400. Komel 121. Rreugbnrg 307. 322. Kronberg, Hartmuth 381. Kropp, Gottsch. 402. Runigunde, Herzogin von Baiern 297 f.

**Lambert 398 f.** Landulph 143. Lang, Joh. 262 f. 265 ff. 270. 308. 314 f. 322. 326. 362 f. 380. 394. Lang, Matthaus, Cardinal von Galgburg 329 ff. 334 f. Langenfalza, f. Salza. Latomus, Jac. 388. Lauingen 197. Lebemann 71. Leo X. 261. Librandus 89. Lich, Joh. von 168. Limperger, Tilman 166. Lindner, Simon 102. 104 f. Lint, Wenc. 242. 245. 253. 262. 270. 319 ff. 322. 327 f. 331 f. 346. 349. 355-385. Lippstadt 198. 402. Lohr, Andr. 314. Lubed, Conr. 81. Ludolff 72. Ludowici, Heinr. 89. 91. 93. 94. 168. - Foh. 100. Luther 138. 227. 241. 243. 245 bis

Magdeburg 41. 49. 78. 81. 83. 85. 86. 97. 99. 101. 110. 126. 152. 203. 264 ff. 383. 893.

255. 262 f. 264 — 270. 296 f.

308 - 402.

Mainz 40. 265. Mantel, 3oh. 244 f. 381. Marianus von Genaggano 145. Matheus von Gonderit 402. Mayer, Johannes 82. Manr, Georg 213. 236. Mecheln, Joh. von 241 f. 245. 253. 260 f. 269. 356. 386 f. 391. 397. Melanchthon 369 ff. Meler, Joh. 243. Memmingen 39. 68. 134. 203. 232. Meper, Johannes 71. 82. 85. Miltity, C. von 327 f. 361. Mindelheim 135. 146. 223. 308. 364. Modege 103. 125. Mühlhaufen 76. in Thuringen 247. Mühlheim (Vallis Mollaria) 146. 148 f. 164. 175. 182. 269. 368. 392 f. Müller, Ulr. 393. München 134. 139. 213. 219. 226 f. 236. 270. 297. 309. 332. 356. Münnerstadt 97. 402 f. Mutian 262 f. Mpritich, Melch. 243. 314. 362. 382. 385, 389, 391, 393, Mathin, Joh. 137 f. 146. 168. 196. 246 f. 267. 391 f. Meuftadt 111 f. 113. 132 f. 175. 226. 239. 264. 266. 362. 395. Nicolaus von Bergogenbuich 388. Nicolaus von Siegen 68. Nicolaus von Tolentino 227. Mordhausen 88. 89. 146. 199. 253. 264. 315. 362. 380. Müruberg 39. 41. 45. 76. 79 f. 81. 86. 99 ff. 102. 110. 203. 223. 226. 230. 235 f. 239 ff. 242. 257. 263. 270 f. 307 ff. 315. 321. 326.

Oem, Claes 72.

—— Floris von Whugaerden 386.
Osnabriid 45. 52. 54. 78. 92. 101.
198 ff.
Othmar, Joh. 216 f.

395. 399.

332. 356 f. 362. 365. 375. 392 f.

**B**alty, Joh. von 87. 113. 122. 142 f. 148 f. 151. 154 ff. 168. 174—197. 201 f. 203. 246. 277. 311. **B**aulus 89. **B**ellican 197. **B**ergaminber, **C**onr. 72.

Beter von Dresden 203. Betrus Antonius 229. Betrus de Bena 52. Pfäulin 137. Bieffinger, Degenh. 269 f. Bictoris, Joh., f. Meler. Birtheimer 270. 272. Bistatoris, Casp. 392. Piftoris 164. Platner, Til. 372. Bollich von Mellerftadt 164. 220 f. Prapofitus, Jacob 369. 387 ff. Brag 49. Brenn 98. Brilop (Borlop), 30h. 88. Probft, f. Prapolitus. Profes, Andreas 69. 94 f. 96 — 165. 203.

#### Quedlinburg 44 f. 89 f.

Maimund von Gurf 142 f. 146.
175 f. 182. 190. 192. 206. 247.
Ramfau 76. 315.
Rappolftein, Wilh. zu 316.
Rappolftein, Wilh. zu 316.
Rappolftein, Uslip. zu 315 f. 362. 365.
Rath, Anton 237.
Regensburg 103. 134.
Reinlein, Oswald 76. 79. 80. 81.
86. 99.
Reuchlin 197. 214. 262. 272.
Richard St. Angeli 9 ff.
Riedmüller, Heinr. 166.
Rietpuſch, Heinr. 226.
Ritter, 30h. 315.
Rudolph von Habsburg 41.
Rübe, 30h. 383.
Rücker, 30h. 257. 362.

Saiza 89. 112 f. 118 f. 121. 132. 264 f. 385. 400.

Sangerhaufen 44. 89. 112 f. 118. 245. 264. 266. 385.

Sartoris, Joh. 97. 99. 101. Schale, Heinr. 141. 143. 145. Schelberten, Herm. 88. 89. Scheurl, Christoph von 211. 231. 253 f. 256. 270 f. 274. 309. 357. Schildis, Herm. be 197. Schipphauer (Schipphower), Joh. 52. 145. 198 ff.

Schmaltatten 39. 47. 71. Schnabel, Tilem. 400 f. Rolbe, Staupis.

Schobehoet 144. Schönthal 41. Schul, Joh. 88. Schwertfeger, Andreas 140 f. Scriptoris, Baul 214 f. Geemannshaufen 41. Simon III., Abt von Salzburg 380. Sirtus IV. 201. 205. Spalatin 269, 317, 384. Spangenberg, Joh. (Bethel) von 245. 253. 270. 315. 356. 391 ff. 397 f. Speier 155. Spengler, Laz. 270. Sperenfen, Dietr. 47. 75. Staupits, Dietvich von 212. - Günther von 211 f. – Heinrich von 212. ----- Johann von 147. 151. 165. 211 - 354. 356. 364. 377. - Magdalena von 212 f. 269. – Ranfelt von 211 f. Steenwyck, Joh. von 151. Sternberg 149 f. 175. 245. 259 f. 362. 392. 395. Straßburg 49. 57. 365. Struwe, Joh. 89. Styfel, Mich. 380 f. Süğe, Laur. 380. Summenhart 214 f.

Tenynger 114. 134. Thomas von Straßburg 50. 58. Thoren, Lamb. 390. Treger, Cour. 400. Triumphus, Augustinus 57. Tübingen 137 f. 167 f. 213. 229. 258. Tucker 270.

M(rich, Herzog von Wilrtemberg 257. Ulrich Strubinger 44. Ufingen, Arnoldi Barth. von 168 245. 267. 394.

Bituli, Caspar 76. Boes, Heinr. 390. Bogt, Joh. 151. 203. 266. 398. Bolvrecht, Wolfg. 309. 315. 332. 392. 395. Briemar, Heinr. von 42 ff. 48 f.

Walbheim 75. 86. 99. 102. 104. 110. 356. 400. Beil 135 f. 229. 258. 0-

Weuneke, Joh. 201.
Befel, Joh. von 166. 169.
Biebensee, Eberh. 393.
Wien 49. 79.
Bilbe 164.
Bilhelm Becchius 100.
Bilhelm Becchius 277.
Bilhelm III. von Sachsen 108—128.
Binnpina 165.
Binnand von Diebenhofen 245. 247.
Bindeler, Vit. 266.
Bindsheim 79 f. 86. 104.
Bittenberg 146 f. 168. 220. 243 f.
252. 262 ff. 315. 356. 366 ff.
369 ff. 378. 381. 394.
Bizel, Georg 397.

Würzburg 40. 47. 92. 94. 103. 314 f. 394. 403.

21pern 389.

**Bacharid, Herm.** 78. 85.

— Joh. 51—53. 75. **Beschau, Wolfg.** 315. **Bolter, Heinr.** 77. 79. 80. 81. 82.

84. 86. 87 f. 89. 97 f.

Jürich 41. 48. 45.

Büthen, Heinr. von 270. 315. 369.

386 f. 390 f.

3wetze, Heinr. 266.

Bwilling, Gabriel 267. 367. 369 f.

371. 374. 384.



. • . . •



•

